GLACIOGRAPHIA ODER GLÄTZISCHE CHRONICA, DAS IST GRÜNDLICHE HISTORISCHE...

Georg Katschker

Digitized by Google

63. G. 30. (3.)

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

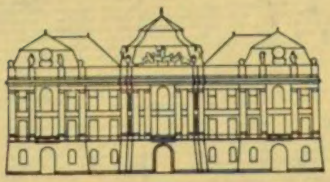

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

63.G.30.(3)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

03. G. 30(3)

GLACIOGRAPHIA,

Oder

Glätzische Chronica/

Das ist:

Gründliche historische Beschreibung der berümbten vnd vornemen Stadt/ ja gantzen Graffschafft Glatz/ nach allen vornemsten Stücken.

Auch von was vor hoher Obrigkeit Käysern/ Königen/ Fürsten/ Graffen/ Herren vnd Hauptleuten sie von anfang her sey beherrschet vnd regieret worden. Deßgleichen was für Kriege/ wunderbare Verenderung/ vnd denckwürdige Sachen sich darin allenthalben biß auff vnsere Zeit zugetragen haben.

Dabey auch die Beschreibung des Münsterbergischen Fürstenthumbs in Schlesien/ neben einem außführlichen Stammregister der löblichen Münsterbergischen vnd Oelsnischen Hertzogen angetroffen wird.

Alles auß glaubwürdigen alten vnd newen Monumenten/ Büchern vnd Relationen/ theils auch eigener Erfahrung/ ordentlich zusammen getragen/ in drey Bücher verfasset/ vnd jetzo zum ersten mahl/ neben etlichen Kupfferstücken/ nemblich einer Landtaffel der Graffschafft/ vnd einem Abriß der Belagerung der Stadt Glatz/ in Druck verfertiget

Durch

M. GEORGIUM ÆLURIUM FRANCOSTENENSEM SILESIUM.

Leipzig

Gedruckt bey GREGOR Ritzsch/

In Verlegung David Müllers/ Buchhändlers in Breßlaw.

ANNO M DC XXV.

Katschker.

K. K. HOF-BIBLIOTHEK

GLACIOGRAPHIA.

Das ist:

Beschreibung der Gletscher und

Anno M DC XXV.

Vorrede.

Es seyn (natürlich davon zu redẽ) wenig Menschen auff der Welt / welche nicht Begierde vnd Lust hetten / den Geschichten jhres Vaterlandes / von Vrsprung her / so viel jmmer müglich / auffs eigentlichste nachzuforschen: Ja auch nachmals die erlangte vrsprüngliche Wissenschafft vnd historische Erkentniß desselben / hoch vnd lieb zu schätzen. Dannenhero werden nicht wenig solcher Menschen auff Erden gefunden / die / ob sie schon außländische vnd frembde Historien zu studiren nicht sonderliche Lust bey sich empfinden / dennoch gleichwol auß angeschaffener Liebe gegen jhrem Vaterlande / von jnnen so weit angetrieben werden / daß sie dem Vrsprung vnd den verlauffenen Händeln jhres Vaterlandes tieff vnd gantz fleissig nachzuforschen / allen müglichen fleiß ankehren: Jnmassen solches von den Chinesern vnd andern Völckern mehr als genugsam bekandt ist.

Also ist auch nun der Autor dieses Buchs / auß Lieb gegen seinem Vaterland Schlesien / dahin angeleitet worden / daß / nachdem er vor etlichen Jahren vieler Nationen Chronicen / vnd sonsten auch allerley Autores mehr durchlesen / er darauß das jenige / was auff die Fürstlichen / vnd anderer sonderlichen Geschlechter Genealo-

nealogien, Item auff die Hertzogthümer vnd Städte des Landes Schlesien ziehlet vnd kan gezogen werden/ more Locorum Communium, ja ein jedes vnter seinen Ort/ fleissig colligiret, vnd zusammen getragen hat.

Vnd ob er wol solches anfenglich nur privatæ jucunditatis ergò, vor die Hand genommen/ vnd vollnzogen hat/ so hat er sich doch nachmals auß gutem bedüncken dahin bewegen lassen/ daß er newlicher zeit auß seinen beschriebenen historischen Sachen etwas auffs new vbersehen/ dasselbe in ein bessere Ordnung vbergesetzet/ vnd auch durch den Druck an das Tagelicht zu geben/ gewilliget hat: Vnd ist zwar dasselbe die Fürstliche Genealogi der Hertzogen zu Münsterberg vnd Oels/ neben einer außführlichen Beschreibung der Grafschafft Glatz/ vnd des Fürstenthumbs Münsterberg. Damit etlichen historischen Liebhabern/ so in ernenter Grafschafft vnd Fürstenthumb eingeboren seyn/ vnd den Vrsprung vnd Geschicht solches jhres Vaterlandes begierlich zu wissen seyn/ jhnen hierauß zum gröstẽ theil möchte bekandt werden.

Dieweil denn nun der Autor dieser Chronic der erste ist/ so sich vnterstanden hat/ aller denckwürdigen/ ja auch alten Sachen vnd Geschichte der ernenten vornehmen Grafschafft vnd Fürstenthumbs/ so viel derselben müglich zu wissen seyn/ durch fleissiges lesen anderer Autorn sich zu erkundigen/ sie zu colligiren, in eine richtige Ordnung zu fassen/ vnd nunmehr auch durch den Druck

ans

aus Tagelicht zu geben: So ist es billich/ daß man solche seine Arbeit nicht vbel acceptire, sondern passiren lasse. Man pfleget zu sagen: Es ist zwar ein geringes etwas/ das schon ist/ zu judiciren vnd richten/ aber schwer ist es/ das jenige/ was noch nicht ist/ zu finden. Vnd das ist auch wahr. Derhalben/ ehe jemand Lust vnd Gefallen trüge/ andere wegen jhrer geleisteten vnd wolgemeynten Arbeit/ vbel zu judiciren, solte er sich vorhin hierinnen selber versuchen/ daß er dergleichen thete/ oder ja etwas bessers verrichtete/ vnd aus Tagelicht gebe. Wenn er sich solches vnterstehen thete/ würde er gewißlich durch sein vorhaben tanquam expertus dahin angewiesen werden/ daß er auch hinfüro von andern Leuten im Richten sich messiger würde zu halten wissen. Siquidem non docti & experti, sed tantùm indocti & inexperti temerè ac ineptè de alijs judicare solent.

Es ist aber die Stadt Glatz/ von welcher diese Chronic sonderlich jhren Titul vnd Namen führet/ inmassen solches männiglich bekandt ist/ eine alte berümbte vnd feine Stadt. Dannenher schreibet von jhr Michael Heberer in Ægyptiaca servitute Anno 1610. zu Heydelberg in 4. gedruckt pag. 535. also: Glatz ist ein hübsche Stadt/ davon die gantze Grafschafft den Namen hat/ bey welcher sich das Königreich Böhmen endet. Hart an der Grafschafft (nemlich im Fürstenthumb Münsterberg) liget ein zimlich Gebirg/ darin zimlich Goldbergwerck ist/ davon auch das Gebirg den Namen bekommen hat/

daß man es den güldenen Esel nennet/ von welchem sonder zweiffel das deutsche Sprichwort herkommen/ daß dir GOtt einen güldenen Esel beschere. Vnten an dem Gebirge des güldenen Esels ligt ein offener Flecken oder Städtlein/ Reichenstein genandt/ so auch den Namen von den reichen Goldbergwercken bekommen hat. Hæc ille. Vnd ja freylich ist die Stadt Glatz nicht nur allein vor alten Zeiten/ oder auch nur Anno Christi 1459. in welchem Jahr den 24. Junij sie zu einer rechten Grafschafft zu Prage ist erhaben vnd bestetiget worden/ eine berümbte Stadt gewesen/ sondern sie ist auch noch auff den heutigen Tag vnter den Städten der Chron Böhmen/ vnd der Provintz Schlesien/ ein sonderlich bekandte vnd beschryene Stadt.

Was den Namen solcher Stadt Glatz anlangen thut/ ist ein grosser Zweiffel/ ob er eben der jenige sey/ welchen Clazomena Anaxagoræ Patria die Stat im kleineren Asia geführet/ vnd welche Stadt/ als Herodotus lib. 1. cap. 38. anzeiget/ in der Landschafft Lydia, oder wie Pomponius Mela lib. 1, cap. 17 meldet/ in der Landschafft Ionia des angedeuteten kleinern Asiæ gelegen hat. (Den weil zu weilen viel Städte der Welt nur einen einigen Namen führen/ so ist daran kein zweiffel/ daß etliche derselben jhren Namen von den andern her borgen vnd empfangen müssen.) Solinus Polyhistor schreibet Cap. 16. als in Thracia dem Theil Europæ die Stadt Abdera Democriti Patria durch Alter eingegangen war/ haben die

Clazo-

Clazomenij auß Asia dieselbe gantz new wiederumb auffgebawet/vnd nach jhrem Namen Clazomene genennet. Weil man denn hiervon keinen recht gründlichen Bericht haben kan/ als hat der Autor dieser Chronic/ den Namen Glatz/ im Texte/ billich anderswoher geführet.

Ich gedencke aber allhie bey dem Namen Glatz auch noch dieses: Wenn man den Buchstaben N. zu den andern gedachtes Namens Buchstaben addiret vnd hinzu setzet/ so entstehet darauß das Wort Glantz. Ferner/ wenn man den Buchstaben L. von dem Namen Glotz hinweg nimpt/ so bleibet vbrig das Wort Gotz/ das ist GOttes Stadt. Welches ein feine Deutung ist/ daß die Stadt Glatz als ein Stadt Gottes glentze vnd auch mehr glentzen werde. Dieweil aber im Texte der Chronic von solchen vnd dergleichen Sachen weitleufftiger gehandelt wird/ so wirds vnnötig erachtet/ daß an diesem Ort/ von der wolbekandten Stadt Glatz/ etwas mehrers solte geredet werden. Es ist aber schließlichen dieses meine Bitte/ daß der Leser dem Autori günstig wolle verwandt bleiben/ damit er hierdurch Anlaß vberkomme/ auch andere Sachen mehr/ so wol in Theologischen als Historischen Materien ans Liecht zu geben. Scriptum. A. C. 1614. M. Septemb.

M. G.

Pro editione Glaciographiæ.

TUn' Glacium prodis antiquâ Luce latentem,
Æluri, in Glacie Nomen inane locans?
Nec metuis, ne cum Glacie Indoles effluat Humor,
Quem calor in curas decoquat usq; novas.
Ingenium ignotis Rerum exercere periclis,
Si non insanus, improbus iste Labor.
Historias numeres, vix Nomen prater in Orbe est,
Qui Status, *aut que* Res-Publica, Priva, *nihil.*
Tu tamen ignotis latitantem proruis Umbris,
Conspicuamq; novâ per nova Luce locas.
Perbene: quæ prodit, non antiquata recessit
Urbs, antiqua nova sed Nova veste patet.
Dum Famam donas Glacio, Nomenq; perennem,
Ipsum te antiquas Hospes in Urbe novus.
Qui tecum incolui, dum rimor Originis orsus,
Tu totam formas, effigiasq; Cate!
Quæ sit, quæ fuerit per Secula, dum edis ab ovo,
Condignum Seclis Nobile prodis opus.
Qua Glacium fueris, nostra hac Ætate, tremiscens
Horreo, tumq; dolet, vel meminisse dolet.
Tecta, Ædes, memini, quando hosticus ureret ignis,
Quod tecum fuerim jam prope Funus Ego.
Sed taceo: Historiam tu das, Urbemq; futuris
Noscendam Seclis ponis in Orbe novam.
Dicam ego: de Cedro Klotzense insigne *mereris,*
Vivat ut Authoris nomen & Urbis idem.
Sic est: Historias docti indoctiq; virissim
Scribimus, & vires quisquis in arte probat,
Is melius: Rerum soleriis qui indagine monstrant
Arctat per causas, ordine, luce, fide.

Qui

Qui nudas Rerum Fidei sub imagine nugas
Mendaci recitat, multiplicatq; Fide,
Aut Vulgi aut plausum Fabellas laudat anules,
Historico nunquam de Grege Scriptor erit.
De te diversum longè augurror: ut benè novi,
Et reor: Historicus non Recitator eris.

Votivè complaudit

PETRUS POLENIUS U. J. D.

AMICA

DE GLACIOGRAPHIA & campo elysio maturandis & Chalcographiæ subjiciendis,

AD VIRUM

Reverendum, Præstabilem, Doctissimum,

DN. M. GEORGIUM ÆLURIUM, &c.

Amicum Pyladæum suum honorandum & Fratrem redamandum,

Paræneſis.

QUò Te Pallas agit suiq; Phœbus
Plenum? quos raperis specus vel antrum,
Velox mente novâ Glacensis Exul,
Immortale decus novem sororum,
Æluri, Sophiæ Artium & Magister?
Fers insigne, recens, adhuc meherclè
Quod dictum ore alio fuit nec unquam.
Urbis fert animus, referre tractum.

Exhaustæ & Glacensium vetustæ.
Ergò rumpe moras silentiorum,
Nostri sacra sacri Ordinis Corona,
Quid nictas modò publicare primus
Quas mirâ ingenij sagacitate
Pagellas Glaciographus venustè
Impiger Theodulus expolisti?
Confer quæ tibi contulit Minerva,
Neo te pœniteat laboris æqui.
Quid stas? cur tabulis lates tenebris?
Aut carrecta velut latescis intra,
Quo minus volites per ora clarus?
Vah certò tenus hac per octo Menses,
Quisq; pollicitus sibi est theatrum,
In quo gaudia cœlitum beata
Zeuxis congrua Biblijs adumbras;
Spes exspes fuit, ac fefellit omneis.
Differs hoc iterum, priusq; lucem
Hunc vis cernere publicum laborem.
Differ, sed tamen & typo loquace
Exscribi ut properes adulor, audax
Instabo, nisi feceris, dietim,
Et me nec labor hic gravabit olim.
Campos Elysios reor profectò,
Semper gloria, laus, bonos sequentur.
Missis gratulor interim phaleucis,
Mensus gnaviter ambitum Glacensem.
Es crenâ calami; refers decenter
Quæ non sera redarguet vetustas.
Idcircò sciolos nihil malignos,
Titillat vaga quos κρίσις, morare,
Ceu solent, ita pessimè coaxant,

Et pro more, bonos calumniantur.
Horum fuste dolet caput saligno
Ultrix, quò sapiant satis, Megæra.
Tu contra vigil expetita macte
Posthac ocia commodare Phœbo.
Fœtum, jure pijs quibus dicasti
Tutò sub Lare Principum quiesces.
Texas, auspicibus Dijs, deinceps,
Cum fructu benè finiasq; telam.
Ecquid Zoile? Nobilis Caballus
Latratum nihil æstimat molossi;
Virtutis comes inclytæ Deorum
Non mater Cybile aut Favina, semper
Sed fatale odium. Tuum modesto.
Laudamus facinus novum Magister,
Quamvis difficile est placere cunctis.
Sed rebus nisi fallor in retrusis
Cordato quoq; sufficit voluntas.
Quo curris stadio, laboro fervens
Pergas currere, candidis quadrigis,
Ut te celsa vehant ad astra Musæ.
Rivos claudite: jam ferit Camœnis
Cœli culmina. Laudibus nec ullum
Dignum Musa virum sinit moriri.

M. ADAMUS BYTHNERUS Francof. P. L. C. Ecclesiæ apud Freistad. in Silesia Pastor.

Vorrede

An den günstigen Leser.

Als ich ein zeit hero in exilio habe leben müssen / vnd keine öffentliche Geschefftе zu verrichten auff mir gehabt habe; Ich aber gleichwol solche Zeit nicht gantz vnd gar habe dahin wollen verschleichen lassen / daß ich nicht etwas darinnen verrichtete. Als habe ich in ædibus parentum meorum, allda ich mich ein zeitlang auffgehalten habe / mir gelegenheit hierzu genommen / daß ich mich / (in meiner Beruffsfeyer) in dem studio historico etlicher massen erlustigte / wie auch geschehen ist: Durch dieses bin ich hernach dahin beweget worden / daß ich mir eine Chronic von Glatz zu beschreiben vorgenommen habe; Solches Werck habe ich nicht allein angefangen / sondern auch durch Gottes Hülffe vollendet. Nun bin ich wol nicht willens gewesen / solch Chronicon (ohn angesehen dasselbe verfertiget war) so bald ans Liecht hervor zu geben / sondern GOtt weiß daß ich es gerne ein zeitlang noch hette hinterziehen wollen / ehe es were gedruckt worden / nicht allein wegen der jetzigen wunderlichen Zeiten / sondern auch wegen andern hochwichtigen Vrsachen. Aber ich habe jmmerdar eine Vermahnung nach der andern / von theils bekandten vnd auch sonst andern guten Freunden empfangen / daß ich die Chronic doch fördern / vnd dieselbe durch den Druck auch andern Leuten mittheilen solte / weil jhr viel ein groß Verlangen darnach trugen: Also habe ich dieselbe / ob schon vngerne / doch gleichwol auff die vielfaltigen Erinnerungen ans Liecht hervor geben müssen.

Weil nun diese Chronic / als ein öffentlich scriptum, vielen Leuten sol in die Hände kommen / ich aber darinnen gar

offt

offt vnd vielmal der Glätzischen Belagerung meldung thue; So wil von nöten seyn / daß ich allhier dem freundlichen Leser auffs kürtzeste die Vmbstende derselben anzeige / auff daß er solcher Belagerung im lesen ein fundament haben möge. Vnd verhelt sich nun mit derselben also:

Es war jetzige Römische Käyserliche Majestet Ferdinandus II. Anno 1617. zu einem Könige des Königreichs Böhmen erwehlet worden. Anno 1619. aber hat das gedachte Königreich Böhmen / Käyserliche Majestet Ferdinandum verlassen / vnd Fridericum, Pfaltzgraffen am Rhein / vnd Churfürsten des heiligen Römischen Reichs / zu einem Böhmischen Könige erwehlet vnd gekrönet. Durch solche gelegenheit entstund der öffentliche Krieg in Böhmen / der auch viel andere Länder mehr mit erreichet hat. In diesem Kriege besatzten bald anfangs die Evangelischen Böhmischen Stände das Schloß Glatz mit jhrem Kriegsvolck. Als aber Anno 1620. Fridericus bey Prage auffm weissen Berge die schwere Niederlage seines Volcks erlidt / vnd sich hier auff alsbald die Stadt Prage / ja auch die meisten Städte vnd Schlösser im Königreich Böhmen Käyserlicher Majestet Ferdinando bequemeten / ward auch der Böhmischen Stände Kriegsvolcks / welchs auffm Schlosse zu Glatz in der Besatzung lag / abgedancket: Aber Fridericus hat noch im gedachten 1620. Jar auß Schlesien ander Kriegsvolck in das Schloß vnd die Stat Glatz gesand / daß sie es beschützen solten. Als sich aber im nachfolgenden 1621. Jahr / die Schlesischen Stände / mit dem Churfürsten zu Sachsen in gütliche Vandelung begaben / vnd sich auch Käyserliche Majestet bequemeten / haben sie das Kriegsvolck in Glatz / weil es jhr eigen Volck war / auch abgedancket. Bald hierauff besatzte Marggraff Johan Georg zu Jägerndorff in

Schlesien / das Schloß vnd die Stadt Glatz im Namen Friderici, mit zwey Fahn Fußvolck vnd einem Cornet Reutern / seines selbst eigenen geworbenen Volcks / Vnd diß geschach Anno 1621. vmbs Fest Johannis des Täuffers: Bey wärender dieser letzten besatzung fieng sich die rechte vnruhe vñ der krieg in der Grafschafft Glatz erst recht an. Es schlug sich Ihr Churfürstliche Gnaden in Sachsen Johan Georg ins Mittel / schickte zwey Regimenter geworbenen Kriegsvolcks in Schlesien / vnd legte sie harte an die Grentzen der Grafschafft Glatz / ließ sein Kriegsvolck auch in gedachte Grafschafft anrücken vnd einfallen / vnd brachte es hiemit zu wegen / daß sich die Städte Wabelschwerdt / Landeck / etc. accommodirten / vnd das Chur-Sächsische Kriegsvolck einliessen. Es begehrte aber jhr Churfürstliche Gnade / daß sich auch die Festung der Grafschafft / das ist Schloß vnd Stadt Glatz / nach dem Exempel der Schlesier bequemen / vnd Käyserliche Mayestet vor jhren König vnd Herrn erkennen solten. In solcher Handelung trug sichs zu / daß gleich darunter Frantz Bernhard / Graff von Thurn / Anno 1622. den 1. Februarij / mit einem Cornet Reuter vnd drey Company Tragonern / gantz vnversehener weise zu Glatz ankömpt / welchen die vorige Kriegsbesatzung willig annam / vnd also ward gedachte Friedeshandlung mit jhrer Churfürstl. Gn. in Sachsen gantz zerschlagen. Dannenhero brauchte man nun auff beyden Theilen Ernst / beyde Theil zogen wider einander / scharmitzirten / vnd theten einander allen müglichen Abbruch. Im Monat Maio verließ das Chur-Sächsische Kriegsvolck wiedermmb die Grafschafft Glatz / zogen in Schlesien / vnd von dannen begab sich das gantze Regiment auff Churfürstliche Ordinantz hinein gegen Meissen werts: Als aber das Sächsische

Kriegs-

Kriegsvolck die Grafschafft Glatz reumete / haben
Quartire die Käyserischen vnd Schlesischen Soldaten
eingenommen; Zwischen diesen vnd den Glatzischen
daten seyn nachmals viel Scharmützel / Anfälle / etc.
gelauffen. Als aber Käyserliche Maiestat sahe / dass
alle Städte vnd Schlösser im Königreich Böhmen / Mar-
grafthumb Mähren / vnd Hertzog-thumb Schlesien
auch im Marggrafthumb Lausznitz / jhr bequemet hat
vnd einig allein das Schloß vnd die Stadt Glatz sich ne
widerwertig erzeigte; Die Besatzung aber darinnen auf
keinen Weg zu bringen war / ob gleich viel vnd manche
Mittel versuchet worden / daß sie jhm die Festung vnd
vbergeben hetten; Als hat Jhr Römische Käyserliche
festet bey sich entschlossen / Glatz zu belägern vnd al
zwingen. Es geschach auch: Denn auff den 9. Tag
ptembris des lauffenden 1622. Jahrs kam das Schlesi
Regiment bey Glatz angezogen / vnd lagerte sich vor
Schloß; Den 13. Septembris zog auch das Böhmi
Kriegsvolck an / vnd lagerte sich vor die Stadt beym Bö
mischen Thore; Bald darnach kam auch das Mähri
Regiment vorgezogen / vnd lagerte sich vor die Stadt gegen
Dansdorff werts: Auch kamen vnterschiedene Käyseri
sche Regimenter Kriegsvolck mehr angezogen / vnd lager
ten sich vor die Stadt Glatz rings herumb / also daß
sie dieselbe gantz vmbgaben. Bey wärender dieser Be
lagerung ist auff beyden Theilen grosser Ernst gebrauchet
worden / denn die draussen haben ohn vnterlaß mit den
grossen Cartaunen auß allen Lägern auff das Schloß vnd
die Stadt mechtig geschossen / sie haben der Stadt das
Wasser beym Oberwehr genommen / viel Fewerkugeln hin
ein geworffen / vnd den Belagerten scharff zugesetzet / jedoch
haben

haben sie keinen Sturm gethan. Dergegen aber haben sich die Belagerten auch zum eusserſten gewehret / haben etliche Auſzfälle gethan/ vnd ohn vnterlaſz vom Schloſz vnd auſz der Stadt mit groben vnd kleinem Geſchütz vnter die Belagerenden hinauſz geſchoſſen. Als aber der Graffe von Thurn mit den andern Kriegs Oberſten in Glatz ſahen/ daſz jhnen keine Entſatzung zukam / auch das Pulver in der Feſtung zimlich war verſchoſſen worden / haben ſie ſich mit den Belagerenden zur Vnterredung eingelaſſen / da ſie ſich denn ſo weit mit jhnen verglichen haben / daſz ſie das Schloſz vnd die Stadt der Käyſerlichen Majeſtet vbergeben/ rennen vnd davon ziehen wolten / wie auch geſchehen iſt: Denn am 28 Tage Octobris zog der Graffe von Thurn/ vnd die andern Rittmeiſter vnd Capitäne mit alle jhrem Kriegsvolck zu Roſz vnd Fuſz in Glatz zur ſteinern Brücke hinauſz / ſie zogen vber das kleine Wehr beym Siechhofe/ vnd marchierten auff Schleſien zu/ jedoch in richtiger Ordnung mit auffgerecktem Fahne / mit brennenden Lunten/ vnd Kugeln im Mund habende / ja mit allem Sack vnd Pack: In Schleſien aber / bey der Schweinitz / hat der Graffe von Thurn vnd die andern Kriegs Oberſten jhr Volck dimittiret, vnd iſt daſſelbe alſo abgedancket worden. Nach des Graffen von Thurn Abzuge/iſt Jhrer Käy. Maj. Kriegsvolck zu Glatz eingezogen / vnd fieng bey mehlichen wiederumb an / in der Graffſchafft Glatz ſtille zu werden. Aber genug hievon.

Ich mercke/ daſz auch von nöten ſeyn will / daſz ich den Leſer noch etlicher andern Sachen halben mehr berichten thu/ auff daſz hierdurch den jenigen Einrendungen/ welche vieleicht von etlichen bey dieſer Chronic gefallen könten/ bald möge abgeholffen werden. Derhalben berichte ich nun dem günſtigen Leſer Erſt-

Erstlich: Daß diese Glätzische Chronic sonderlich nur biß auff 1622. Jahr/ oder aber biß auff die Belagerung vnd Auffgebung der Stadt Glatz sich erstrecken thu. Dat sich nun seiderhero in Glatz an etlichen Stücken Verenderung zugetragen/ oder möchte sich ja solche künfftiger Zeit zutragen/ darauß dieser Chronic vieleicht ein discrepantz erwachsen köndte: So sol dem Leser dieses wissend seyn/ daß derentwegen nicht bald die Wort dieser Chronic falsch seyn/ vmb der Verenderung willen/ denn die Chronic erstrecket sich nur vornemlich/ wie jetzo gemeldet ist/ biß auffs 1622. Jahr: Es war vorhin in Glatz also beschaffen/ wie in der Chronic gemeldet wird/ jetzo aber ist es vieleicht darinnen anders worden/ oder köndte ja anders werden.

Darnach berichte ich: Daß ich in dieser Chronic offt particular Historien von Glatz mit einführe/ welches nicht allezeit nothwendig hat seyn müssen: Ich habe sie aber auß gutem wol bedencken mit einführen wollen/ theils zwar vmb jhres Gedechtniß willen/ theils auch vmb des Lesers willen/ damit sie jhn im lesen erlustigten/ vnd er darüber nicht verdrossen würde. Wenn auch zuweilen dubia vorgelauffen seyn/ habe ich nicht allezeit meine thesin dabey gesetzet/ sondern habe nur schlecht die opiniones nach einander gesetzet/ davon es allen frey stehet/ jhnen das beste herauß zu erwehlen.

Ferner allegire ich auch in dieser Chronic stets andere Bücher/ vnd so viel als mir müglich ist/ rede ich mit andern Authorn. vnd bringe jhre Wort vor/ ut fidem habeam apud lectorem, vnd damit nicht jemand vermeynen möchte/ daß ich Vnwarheit vorbringen thete. Ja daß mich auch niemand verdencken dürffe/ als citirete ich falsch/ so setze ich allwege zu den angezogenen Authorn den Ort hinzu/ in welchem Buch/ Capitel oder Blat die citireten Worte auffzu-

schlagen vnd zu lesen seyn. An welchem Ort aber ich nicht citiret habe/in welchem Buch oder pagina des Authoris Wort zu lesen seyn/ so ist dasselbe eine gewisse anzeigung/ daß der Author der Jahrs Ordnung in seinem Buche ordentlich nachgehet/ vnd darumb auch seine Wort vnter dem beygezeichneten Jahre allezeit sollen nachgesuchet werden. Sonst citire ich allerley Bücher/derer Authores gleich dieser oder jener Religion zugethan seyn; Welches ich nicht derentwegen thu/ als wolte ich hierdurch aller derer Glauben loben; Oder als wolte ich eines jeglichen angezogenen Buchs gantze Materiam billichen/vnd andern gerühmet haben. Nein. Sondern ich thu es nur vmb der Vrsache willen/weil sie mir den Grund der Glätzischen Geschichte zu erforschen seyn dienstlich gewesen: Dañenhero hoffe ich nun/daß niemand dessentwegen gegen mir verdruß tragen werde/ weil ich nur dadurch anweisung auff die Glätzische meldung thu/ die in den vielfeltigen vnd vnterschiedenen Authorn oder Büchern vorlauffet/ vnd sonderlich/ weil ich solchen nicht als ein Theologus, viel weniger als ein ernster Richter jhrer schrifften/ sondern nur bloß als ein Historicus thu/ der die Glätzische Historien habe beschreiben wollen/ vnd sonsten jederman weiß/ daß ein Historicus vierer ley Bücher lesen muß.

Weiter wil ich dieser gantzen Chronic keinen einigen Menschen/ er sey gleich weß Standes oder Wesens er jmmermehr seyn kan/ verleumdet/ oder ja jrgend auß einem bösen affectu zu nahe geredet haben. Darumb vermeine ich auch nicht/daß etwas in dieser Chronic jrgend einem Menschen verdrießen solle/ weil ich darinnen nur bloß vnd allein alles historicè vnd recitativè schreibe vnd melde: Hierüber ich denn auch allhier vor jedermenniglich wil protestiret haben. Sonsten aber habe ich mich in dieser Chronic beflissen der rechten Warheit; Denn ob mir schon bekandt ist/ was

Aven-

Aventinus Annal. Boior lib. 5. schreibet/ Vera scribere periculum, falsa crimen: So ists vnd bleibts doch jmmerdar bey allen Verstendigen/ löblicher vnd rühmlicher/ warhafftige als vnwarhafftige Sachen schreiben. Die Historici wissen/ daß ein grösser vnterscheid sey vnter den jenigen Authorn, welche historische Bücher beschrieben haben: Denn etliche derselben describiren nur weit abgelegene Provintzen oder Städte; Etliche derselben beschreiben nur alte verlauffene Geschichte vnd Händel/ also daß sie der newen dabey nicht gedencken; Etliche derselben beschreiben auch nur generalia, also daß sie die specialia oder singularia dabey gar nicht rühren: Vnd diese alle dürffen sich gar keiner Gefahr fürchten. Dergegen aber/ welche auß den Historicis von nahe angelegenen Orten/ item von gar newen vnd special Händeln oder Historien reden vnd schreiben thun/ die müssen sich wol vorsehen/ daß sie nicht jemanden zu nahe kommen/ oder in Gefahr gerahten dürffen. Weil ich denn aber auch zu weilen in dieser Chronic von Glatz der newen vnd besonderen händel gedencke/ so habe ichs billich mit gebürender bescheidenheit thun wollen/ also daß ich mich als ein privat Person in den Zweyungen so darinnen vnd damit sich zugetragen haben/ keinem Theil sonderlich anhengig mache: Wenn ich aber gleichwol offters derselben zum kürtzlichsten gedencken thue/ so melde ich nur schlecht/ so viel als mir wissend ist/ vnd doch auch der Warheit nicht zu wider leuffet/ jedoch aber nur so viel als zu dieser Chronic eigentlich gehören thut.

Vber dieses zeige ich auch an/ daß ich in dieser Chronic sonderlich dahin getrachtet habe/ daß sie nicht nur allein Topographia, sondern in den meisten Stücken auch zugleich Chronographia seyn möchte/ weil sonsten beyde diese Stücke billich zusammen gehören: Jedoch habe ich die Chronographica nicht separatim vnd absonderlich gesetzet/ sondern

habe sie in Topographia hin vnd wieder mit eingemischet/ wo sie sich haben hinschicken thun.

Letzlich wil ich auch den Leser gebeten haben/ daß er dieses Buch von mir freundlich annehmen/ vnd ja nicht vbel lästern wolle. Er gedencke nur/ daß nichts vnter der Sonnen seyn möge/ wenn man lust zu carpiren hat/ man findet daran etwas zu schelten oder zu tadeln. Er wisse auch/ wenn gleich er etwas vnter die Leute kommen liesse/ daß nicht bey allen Menschen gar einerley vnd gleiche Gedancken oder Vrtheil/ vnd zwar zum besten/ darüber gefallen dürfften/ vnangesehen er gleich vermeynete/ es wer vnmüglich etwas daran zu straffen. Ich bezeuge allhier/ daß ich die Wort vnd Sachen dieser Chronic nicht pro Oraculis außgebe/ jedoch aber/ weil sie gut gemeynet seyn/ vnd niemand zu leide geschrieben werden/ wolte ich sie auch gerne der Lästerung entschütten. Alle Menschen können jrren/ das ist auch mir gar müglich/ darumb wo jrgend an einem Orte möge vber zuversicht gejrret seyn/ wil ich den günstigen Leser geberen haben/ er wolle dessentwegen mit mir nicht zürnen/ sondern wolle mich vielmehr meines Jrrthumbs freundlich erinnern; Welches ich denn nicht alleine gar gerne von jhm annehmen/ vnd günstig verstehen/ sondern jhm auch noch hierüber freundlichen Danck sagen wil. Denn zu gleicher weise/ wie ein solcher Mensch leichte jrren kan/ der durch einen Wald eine Strasse erfinden sol/ wo vorhin keine gewesen ist; Also kan auch hinwiederumb ein ander leichte jrren vnd etwas versehen/ der von einem Lande oder Stadt ein Chronic schreiben wil/ davon vormals noch niemand etwas gewisses vnd außführliches geschrieben hat/ sintemal hierzu multa lectio, experientia, perscrutatio & discretio gehören thut. Werde ich nun spüren vnd verstehen/ daß der günstige Leser diese Glätzische Chronic freundlich von mir annehmen wird/ so sol er in kurtzen was mehrers von mir empfangen. Vnd hiemit gehab dich wol.

M. Georgius Ælurius
sonst Katschker Francostenensis
Silesius.

GLACIOGRAPHIA,

Oder

Chronica von Glatz.

IST auſſer den drey HäuptFaculteten noch irgend in der Welt eine Scientia, die da würdig iſt / daß man ſie wol commendire, vnd jhr Lob zum beſten heraußſtreiche / ſo wird es ohn allen zweiffel das Studium hiſtoricum ſeyn können / denn es iſt mit grund der Warheit eines köſtlichen Lobeſpruchs wol werth. Das Studium hiſtoricum iſt eines Herrlichen Lobſpruchs werth.

Gute wiſſenſchafft verlauffener Welthändel vnd Hiſtorien haben / iſt den Cultoribus bey allen Faculteten neben köſtlichem Ruhm vnd Nutz / auch eine groſſe Zierath. Denn wenn ein Theologus fein ſchicklich vnd füglich zu der Zeit da er zu ſeinen Zuhörern einen Sermon thut / weis annehmliche Hiſtorien zugleich mit einzuführen / iſt es ſehr anmutig vnd zierlich: Wenn ein Rechtsgelehrter oder groſſer Herren Conſiliarius in Hiſtorien wol beleſen iſt / ſo hat er ſchon bey erkäntnis vnd decidirung vielerley Händel vnd Fälle / ein Ohr vnd ein Auge mehr als ander Leute: Denn er weis ſich bald auff andere dieſen gleichlautende Händel vnd Fälle aus Hiſtorien zuerinnern / vnd weis was ſie damals für ein Ende genommen haben / vnd was für

ein Ende diese auch nehmen sollen. Darumb spricht Isocrates, In deliberatione è præteritis exempla petamus rerum futurarum: ita futurum est, ut quæ obscura sunt è manifestis & antegressis facilè dijudicentur. Wenn ein Medicus bey seinen Patienten / wenn er sich sonsten bey jhnen auffhelt / fein discretè, von allerhand Sachen vnd verlauffenen Dingen weis zu reden / so machet er jhnen hierdurch eine Erquickstunde / daß sie bey jhrer Kranckheit die Schmertzen kaum halb fühlen vnd empfinden.

Wer erkäntnis geschehener Weltsachen hat / der hat dannenhero diesen Nutz / daß er die Welt daraus lehrnet erkennen / vnd verstehets Summam vicissitudinem esse omnium rerum mundanarum. Ja er weis sich auch recht in der Welt zuverhalten / er schwebe gleich im Glück vnd Vnglück: Hier verzaget er nicht bald / dort im Glück trotzet er nicht darauff / sondern er machts nach der bekandten Regel / Fortunam reverenter habe. Vnd hieher gehöret auch was Cicero schreibet: Qui sciunt quid alus acciderit, facilè ex aliorum eventibus suis rationibus possunt providere; Welches auch Ovidius anzeiget / wenn er also spricht / Felix quem faciunt aliena pericula cautum.

Wer Erfahrung suchet in Historien / der begehret aus dem Tuckelen ins Liecht zukommen / oder seine Natur Herrlicher zu machen. Denn (sagt jener) wenn wir nicht wüsten / was vor vnsern Zeiten in der Welt geschehen ist / so weren wir fast dem vnvernünfftigen Viehe gleich / welches nicht zu rücke hinter sich gedencket / sondern allein vor sich siehet / wo es Futter vnd Nahrung habe; Dannenhero

vnter-

unterscheidet uns die Wissenschafft verwichener Zeiten und Dinge von den unverständigen Thieren / als durch welche Wissenschafft uns Menschen nicht verborgen ist / wie es vor hundert oder tausendt / ja wol etliche tausendt Jahren in der Welt gestanden hat / und fürgelauffen ist / davon die andern Welt Creaturen / wenig oder gar nichts wissen.

Es ist auch das Studium historicum, billich darumb liebens und lobens werth / weil es nicht ein new erfunden Ding / sondern Vhralt ist / und vor gar langen Zeiten her floriret hat. Der Poët Virgilius schreibet / de Musarum inventis also / Clio gesta canens transactis tempora reddit. Und wiederumb spricht er Clio historias invenit. Aber Polydorus Vergilius von erfindung und erfindern der Dinge meldet lib. 1. capite 12. daß etliche wollen Cadmus Milesius habe zu erst angefangen Historien zu beschreiben. Doch bleibet es unter uns Christen dabey / daß Moses von den allerältesten Dingen und Geschichten / habe angefangen zu schreiben / dessen mit Namen auch Diodorus Siculus der Heyde / libro 2. capite 6. gedencket.

Weil aber andere weitleufftig den Ruhm und das Lob der Historien und derselben Wissenschafft haben herausgestrichen / wil ich alhier nicht viel Wort davon mehr machen / sonderlich weil sich ein jegliche Kunst vor sich selbst genugsam lobet. Wer die Historien gerne lieset / der bedarff nicht erst grosser Lobebrieffe / die Lust dieses Studii, wird jhm Lob genung seyn. Da lieget auch nichts dran / daß jhr viel angetroffen werden / die nicht allezeit das beste de historica lectione reden. Ja es wol vor ein unnötig und unnütze Ding halten und ausschreyen / aber man weis wol / das solches allein die ignorantes thun / andere verständige sentiren gar viel davon.

Die Historienschreiber haben wenig oder nichts von der Grafschafft vnd Stadt Glatz geschrieben.

Nun hat es wol je vnd allewege ein lange zeit her viel Historiographos gegeben/ welche mit allem fleiß von Deutschlandt / auch andern Ländern vnd jhren Geschichten geschrieben haben / aber keiner ist mir noch jemals fürkommen/ welcher etwas absonderliches vnd gründliches / von den verlauffenen Geschichten der Graffschafft vnd Stadt Glatz geschrieben vnd ediret hette. Doch mus ich gleichwol auch bekennen / daß dennoch etliche Historienschreiber/ sich vmb gedachten ort Glatz/ in dem sie in jhren Chronicen vnd Geschichtbüchern/ wiewol parcissimè, nonnunquàm inclusivè & indirectè tantùm, desselben gedencken vnd davon meldung thun / wolverdienet haben. Aus denselben seyn nicht die geringsten VVenceslaus Hagecius, welcher in Böhmischer Sprach/ vom Königreich Böhmen ein Chronicam geschrieben / so hernach Johan Sandel in Deutsche Sprach transferirt hat. Item / Martinus Cromerus, so in Lateinischer Sprach vom Königreich Pohlen ein Chronicam geschrieben / die hernach D. Heinrich Pantaleon / zu Basel in Deutsche Sprach gebracht hat. Item / D. Joachimus Cureus, der in Lateinischer Sprach vom Hertzogthumb Schlesien / ein Chronicam geschrieben / welche hernach Heinrich Reddel/ in Deutsche Sprach gegeben / vnd vermehret hat. Item / Nicolaus Polius, welcher in Deutscher Sprach Hemerologium Uratislaviense-Silesiacum publiciret hat / ꝛc. Das wenige das jetzgedachte vnd andere authores von gemeltem orthe Glatz schreiben/ ist keines weges zuverachten; haben sich also wol vmb denselben verdienet.

Weil denn aber gemeldte Authores, so kurtz vnd wenig von der Graffschafft vnd Stadt Glatz geschrieben haben//

haben / daß das allermeiste noch restiret vnd hinzu zuthun ist. So habe ich mich finden lassen / viel ding mit fleiß selber erkundet; theils auch bey andern durch gute nachforschung desselben wissenschafft erlanget / was mir noch gemangelt hat; Sonderlich aber habe ich dahin getrachtet / daß ich vieler Leute manuscripta, habe zu Augen bekommen / darinnen sie jhnen von der Graffschafft Glatz allerley Sachen auffgezeichnet haben; Vnd vber dieses hat mir auch Herr Martinus Seidel Francostenensis, gewesenen Pfarrer zu Reigersdorff / bey Landeck / in der Graffschafft Glatz / durch communicirung vieler Sachen hülffe / trewlich gethan vnd erwiesen. Wie er denn auch die Marpa oder Landtaffel der Graffschafft Glatz / reinlich zu Pappier bringen helffen. Vnd mit dem angrentzenden Franckfteinischen Weichbild vermehret hat. Vnd habe mich also vnterstanden / so viel als müglich eine vollkommene vnd gründliche Chronicam von Glatz an Tag zu geben.

Ich wil aber dem Leser zuförderst Vrsach erzehlen / die mich dahin gebracht vnd bewogen haben / solche Mühe auff mich zu nehmen / daß ich diese Chronicam zu schreiben mich vnterfangen habe. Es hat mich erstlich dazu bewogen / die Liebe des Vaterlandes. Nam pius est Patriæ scribere facta labor: Die Stadt Glatz lieget gar nahe / ja kaum drey Meilen von meiner lieben Geburts Stadt / vnd Vaterlande Franckstein / wie drunten aus dem dritten Buch vnd anderem Capitel / bey beschreibung der Stadt Franckstein zu sehen ist. Die Graffschafft Glatz / vnd das Sambicensier Land / oder das Fürstenthumb Münsterberg / stossen vnd gräntzen auch immediate zusammen. Ja die Stadt Franckstein / (wie auch das gantze Fürsten-

Vrsachen welche den Authorem diese Chronicam zu schreiben beweget haben. 1

thumb Münsterberg / darein die Stadt Franckstein gehöret) vnd die Graffschafft Glatz seyn einander so nahe verwand / daß sie vnter den alten Fürsten vom Piasto her / wie auch vnter den jungen Hertzogen vom König Georgio her / haben zusammen gehöret / vnd seyn eine Herrschafft oder Land gewesen. Derwegen hat Glatz zu meinem lieben Vaterland gehöret / davon ich billich seufftze:

Christus Rex Regum nutu qui cuncta gubernat,
Ille meæ Patriæ dulcia rura tegat.

Billich derwegen daß ich mein Vaterland ehre / vnd jhm seine an mir / erwiesene Wolthaten / wiederumb nach vermögen vergelte. Der Rauch vom Fewer fehrt natürlich vber sich; Vnd die Lufft bricht auch mit gewalt vnter der Erden herfür / Wenn ein Erdbeben ist / vnd steiget empor: die Vrsach ist / weil empor jhr Geburts Stadt (daß ichs nennen mag/) oder jhr Vaterland ist / dasselbe begehren sie zu zieren vnd zu ehren: Warumb solten nun das nicht wir vernünfftigen Menschen thun? Darumb wil ich auch nun diese Glätzische Chronicam schreiben / vnd des Münsterbergischen Fürstenthumbs vnd Franckfteinischen Weichbildes / zum offtern beyfällig gedencken. 2. Hat mich auch dazu bewogen / das außgestandene Vnglück. Ich wil alles anderen geschweigen / vnd nur dieses gedencken. Zu Franckstein / hat mich Gott ein vberaus schwere Pest / anno 1606. in meiner Jugend lassen erleben / er hat mich dieselbe aber auch lassen vberleben. Zu Glatz hat mich Gott in gros Elend lassen gerathen / daß ich in der harten Belagerung anno 1622. als ich darinnen bey der Pfarrkirchen ins dritte Jahr Caplan war / in grosser gefahr meines Lebens gewesen bin; aber er hat mich auch aus der Noth gerissen vnd erhalten.

halten. Weil mich den Gott hat lassen vber bleiben/daß ich solches noch thun kan/ was ich thue/ wil ichs jhm billich zur Danckbarkeit thun vñ verrichten. Sonderlich kömpt dazu/ daß ich das jenige/ was ich schreibe mehrentheils aus erfahrung schreiben kan/vnd nicht von vnbekandten vnerfahrnen Dingen oder vngelegten Eyern bericht geben darff/ weil es heisset/ was Theognis saget/Expertum esse juvat, multos sed opinio fallit rana. 3. Hat mich hierzu bewogen meine 3.
Verheischung. Als ich in Glatz gewohnet / habe ich etliche mal/ Mühe auff mich zu nehmen / vnd diese Chronicam zu verfertigen/ etliche aus den Bürgern vñ Einwohnern mich versprochen. Dieweil mir deñ aber jetzo nach Gottes Willen vñ zu lassen musse/vnd weile bey meinem exilio an die Hand gestossen / habe ich nicht vnbillich an meine Verheischung gedacht/weil zusagen Schuld machet/vnd habe solch Buch zu verfertigen mich vnterwunden. Letzlich vnd zum 4. hat 4.
mich auch dazu bracht fama Glacii. Glatz ist vor vnsern Zeiten/ in Schrifften sehr vnbekand geblieben / ist aber bey fürgelauffenem vnseligem Kriegßwesen / newlich rumore fast erschollen / Vnd nach dem Namen vielen Völckern vnd Menschen bekand worden. Jhr viel haben wol bißher viel von Glatz aus Relationen vnd newen Zeitungen gehöret/ sie haben aber nicht gewust/ was Glatz eigentlich für ein Ort seye? Wo es liege? Wie es gestalt seye? Vnd was es mehr für ein beschaffenhe t darumb hat? Auff daß sie aber nun solches vnd noch mehr mögen verständiget werden/ habe ich auch zum theil dieses Buch verfertigen wollen.

Den Titel dieser Chronicē habe ich zu seyn erachtet dieſē/ Das der Titel dieser Cronic a schicklich gegeben seye?
Glaciographia oder Glätzische Chronicen/vñ vermeyne dz er nit vnter dem seyn wird. Auff daß aber gleichwol allerley Vrtheil/ so bey etlichen vber diesem Tittel gefallen könten/

möchten

möchten abgeleihnet werden / wil ich allhier ein Erleuterung desselben von mir geben. Glatz ist vox generalis & specialis, vnd kan durch diesen Namen in gemein die gantze Grafschafft verstanden werden / welche sonsten heist die Grafschafft Glatz: Ja das kan auch durch denselben insonderheit vnd allein die Stadt Glatz / (welche in der gantzen Grafschafft die HauptStadt ist / vnd von der die Grafschafft jhren Namen her hat / daß man sie die Grafschafft heisset) angedeutet vnd verstanden werden. Darumb habe ich mich auch in dieser Chronica / an die Stadt Glatz allein nicht binden dürffen / sondern werde auch dem Tittel vnschedlich oder vnwiederlich / anderer Orthe in der Grafschafft gelegen / zu zeiten mit gutem fug gedencken können / vnd einführen mögen.

Darnach wirds auch hoffentlich wider den Tittel dieser Chronic nicht lauffen / daß ich in des Sambicensier Landes / das ist / des Münsterbergischen Fürstenthumbs / nemlich der Stadt Münsterberg / vnd der Stadt Franckstein / ꝛc. Gedencken werde: Denn der Bericht dieser Orthe / wird zu erklärung vnd beschreibung der Stadt Glatz / vnd jhrer Geschichte / dienen vnd förderlich seyn. Ja es hat auch anders nicht seyn können / noch sich gebühren wollen / denn wie hette ich des Sambicensier Landes / in dieser Chronic gantz vergessen können / weil es zur Grafschafft Glatz / wie an seinem Ort berichtet wird / gehöret hat: Vnd weil die Geschichte vnd verlauffene Händel / so in der Grafschafft vnd dem Fürstenthumb sie zu getragen / zum theil so nahe verknüpfft seyn / daß sie ohn abbruch dieser Chronic / nicht von einander können gerissen werden; Sintemal jhr LandesFürst / bald dort bald hier

residi-

residiret hat / mit jhm auch bald dort bald hier was denckwürdiges vorgelauffen ist / oder er was sonderliches außgerichtet vnd vorgenommen hat / ꝛc.

Weil auch confusio vnd Vnordnung in allen Dingen / so viel müglich / sol verhütet werden / vnd sonderlich Ordnung ein Buch zum meisten ziehren thut / so habe ich bey dieser Chronica vor allen dingen darauff dencken / vnd dieselbe in eine ordentliche Form gissen wollen / also daß ich sie in drey besondere Bücher eintheile; Vnter welchen das erste meldet / de origine & nomine Glacii, von dem Vrsprung / das ist von dem Alter / erbauwung / erbawern / zunehmen / vnd auch von dem Namen der Stadt Glatz. Das ander Buch handelt vnd giebet herfür / ein gründliche beschreibung / der Festung des Hauses oder Schlosses zu Glatz. Vnd das dritte Buch sol meldung thun / de positu Urbis Glacii, das ist / vom Situ oder gelegenheit der Stadt Glatz / nach jeden Stücken klein vnd gros / vnd was dabey von allerhand Sachen wird weiter können gemeldet werden. (Et siquidem Quando & Ubi; Tempus & Locus sunt anima vel potius oculi historiarum, Wil ich bey solcher Glätzischen Chronic / die Zeit der Jahr stets mit einführen / biß etwan in künfftiger Zeit etwas mehrers herausskommen wird.) Auch wil ich in dieser Chronica nach einem jeglichen Buch / von Glatz eine besondere Historische Blum / zum Beschluß mit anhengen vnd beyfügen.

Ordentliche Abtheilung dieser Chronic / in seine absonderliche Stück oder Theil.

Allhier wil ich dem Leser Synopsin, oder einen kurtzen Begriff dieser gantzen nachfolgenden Chronic / in jhrer Ordnung vor Augen stellen also. Diese Glätzische Chronica / welche da fürnemlich ist Topographia, wird erstlich als jetzo ist gesagt worden / in drey Bücher vnterschieden.

Synopsis dieser gantzen Chronic.

Das I. Buch handelt fast generalia, vnd begreifft in sich zwey Capitel / derer das erste redet von dem Vrsprung der Stadt Glatz. Dabey wird gemeldet / wie Glatz allererst sey zum Marckflecken worden; Darnach auch wie es vnter Keyser Heinrich dem ersten / zu einer Stad sey erbawet vnd erhalten worden / da er denn auch bald / den Christlichen Glauben allda zugleich mit eingeführet hat. Das ander Capitel redet von dem Namen der Stadt Glatz / vnd wannenhero dieselben entstanden seyn. Hierauff folget die Historische Blum / in welch Theil der Welt Glatz gehöret. Dabey auch mit beantwortet wird die Frage / ob Glatz Vrsprünglich zum Böhmerland oder zu Schlesien gehöre? Ja es werden auch allda die Herren oder Besitzer des Landes Glatz in richtiger Ordnung erzehlet.

Das 2. Buch / handelt von dem Glätzischen Schlosse / vnd theilet sich in vier Capitel ein: Das 1. handelt de situ aut positu, oder wie das Schloß zu Glatz gelegen sey. Das 2. begreifft in sich des Schlosses beschreibung / nach seinem Theil vnd merckwürdigen Stücken. Das 3 berichtet zu welcher Zeit / vñ von wem es sey gebawet / erweitert vñ gezieret worde? Das 4. Cap. sagt zu wz Ende dz Glätzische Schloß sey erbawet worden? Hierauff folget die Historische Blum / von der Heydnischen Jungfraw im Schlosse zu Glatz.

Das 3. Buch handelt von der gelegenheit vñ beschaffenheit der Stadt Glatz / vnd wird vnterschieden in 3. besondere Cap. Das 1. redet de positu urbis Glacensis respectu cæli. Das 2. gibt bericht / de positu urbis Glac. respectu finitimorum. Dabey gesagt wird / daß die Stadt Glatz gräntze / einmal mit diesen 3. Ländern Böhmen / Mehren vñ Schlesien. Darnach das es grentze mit dem Fürstenthumb Münsterberg / welches gantzen Fürstenthums eigentliche beschreibung

bung allda zu finden ist. Endlich das es auch gräntze mit den andern Städten der Grafschafft Glatz/ alda deñ die gantze Grafschafft Glatz/ entworffē vñ kürtzlich beschriebē wird. Das 3. Capitel welches das allerweitleufftigste ist/ redet de de positu urbis Glac. respectu suiipsius. Vñ wird wiederumb zertheilet in zwey membra. Erstlich wie die Stadt von aussen gelegē vñ beschaffen sey. Wegen der Wälde/ Berge/ Wasser/ Acker/ Dörffer/ vñ Vorstädte? darnach auch wie die Stad Glatz vō innē gelegē vñ beschaffē seye Welches beantwortet wird vff zweyerley weise 1. generaliter 2. special.

Diese specialische Beschreibung geschichet vnterschiedlich/ nach vnterscheid der dreyen Stände. Deñ erstlich wird die Stadt Glatz beschrieben nach dem Geistlichen Stande/ vnd werden allda der Stadt 6. Kirchen als die Pfarrkirch/ die Thumkirch/ die Sandkirch/ die Hospitalkirch/ die Wenceslaskirch/ vñ S. Annenkirch/ außführlich beschrieben. Zum 2. wird die Stad Glatz beschrieben nach dem Regierstande/ vnd zwar einmal nach dem Hofgerichte vnd was dazu gehöret: Alda viel vorneme conventus hoher Personen angezogen werden/ welche in Glatz seyn gehalten worden: Item/ werdē allda erzelet/ die Fürsten/ Grafen vnd Herren/ welche auffm Glätzischen Schloß gewohnet haben; Ja es werden allda auch die Hauptleute der Grafschafft Glatz erzehlet. Darnach geschiehet auch die Beschreibung der Stad Glatz/ laut des Regierstandes/ nach dem Stadt Gerichte vnd was dazu gehöret/ allda wird nun das Rathhauß/ die Rathsherren/ vñ Stadtrechte beschrieben. Zum 3. wird auch die Stad Glatz beschrieben/ nach dem gemeinen Haußstande/ allda etwas von den Glätzischen Wohnhäusern gemeldet wird: Ja es geschichet auch allda Bericht/ worinnen der Glätzer Narung bestehe/ nemlich in Handwercken/ in Bierbrawen/

im Ackerbaw / vnd in Kauffmanschafft. Letzlich wird auch mit wenigen gedacht / welches der Glätzer vornehmste Eigenschafften seyn. Vnd hierauff folget den die Historische Blum / nemlich / genealogia der Gefürsteten Graffen der Grafschafft Glatz.

Das erste Buch
Vom Vrsprung vnd Namen der Stadt Glatz.

NAch dem ich etwas vorher geredet habe / wil ich auch nunmehr zum Handel selbst schreiten / vnd wil nun einen Anfang dieser Chronic machen / vnd dabey das erste Buch anfahen. In solchem dem ersten Buch aber / wil ich insonderheit von zwey Capiteln handeln. Erstlich vom Vrsprung / das ist / vom alterer / bawung / erbawern vnd zunehmen der Stadt Glatz. Darnach auch von der Etymologia, oder von dem Namen vnd Herkommen des Wörtleins Glatz.

Das I. Capitel. ORIGO GLACII.

Was den Vrsprung / Alter / erbawung / erbawer vnd zunehmen der Stadt Glatz anlanget, habe ich in gedruckten Schrifften außdrücklich vnd außführlich / fast nichts davon zu lesen bekommen. So viel mir aber durch fleissiges nachfragen vnd nachforschen / ist offenbar worden / wil ich allhier trewlich vnd auffrichtig erzehlen.

Das alter bringet einer Stadt ruhm.

Historici vnd Geographi, halten dieses einer Stadt vor einen grossen Ruhm / wenn sie sehr alt ist. Nun wolan / weil es eine Ehre vnd Ruhm ist an einer Stadt / wenn sie alt ist / so kan ich allhier die Stadt Glatz auch billich rühmen

men wegen jhres alten Vrsprungs / denn sie nicht ein newerbawte / sondern ein sehr alte Stadt ist. Davon wil ich nun mit mehren Worten bericht geben.

In einer geschriebenen Chronic lese ich / daß die Stadt Glatz vmb jhre revier vnd gegend weit vnd breit herumb / vor andern Städten die jetzo stehen / am allererstlen zu bawen sey angefangen worden. Daran vielleicht wol mag die Warheit seyn gesagt worden / denn ich mir selber keinen zweiffel mache / Glatz sey sehr alt. Lieber erzehle mir aus Historien jrgend eine Stadt in Schlesien gelegen / welche auch des Namens werth ist / daß man sie eine Stadt heisse / daß derselbe bey glaubwürdigen Historienschreibern / eher als der Stadt Glatz meldung gethan würde? Der Stadt Glatz wird beym Colma, Hagecio, vnd Bonfinio parte 2. libro 1. fol. 95. pag. 1. Der Deutschen version in folio anno 1581. Zu Franckfurt am Mayn gedruckt / schon gedacht / daß sie anno Christi 983, 994, 995. gestanden habe / vnd eine Stadt gewesen sey: Welche Schlesische Stadt aber hat damals auch schon gestanden? Daß nun Glatz sehr alt sey / scheinet auch jhr Name anzeigen / weil Glatz den Namen haben sol à Galatis populis, wie ich drunten beym andern Capitel dieses ersten Buchs melden thue: Daraus zuvermuthen ist / er müsse nicht new seyn / mit sampt der Stadt / die solcher Nahm bedeutet. Glatz ist alt.

Sonst lese ich auch in einem manuscripto, daß die Stadt Glatz / vmbs Jahr Christi 300. sol haben jhren Anfang bekommen / von einem Römischen Kriegs-Hauptman / mit Namen Luca, denn als derselbe in Römischer bestallung mit einem Fahn Kriegsvolck / vmb diese Gräntzen vnd Orthe wo jetzo Glatz stehet / in besatzung lag / vnd die Der allererste Anfang der Stadt Glatz.

Landes Einwohner vnter der Römischen devotion durch sein gegenwart vnd gewalt hielt: Habe er jhm die Bequemigkeit des Orths Glatz also belieben lassen / daß er auch dahin vor sich- vnd seine Soldaten / Wohnungen vnd Häuser auffgebawet hat / darinnen sie jhre Quartier gehalten haben. Durch solchen anfang vnd erbawung / sey der Ort Glatz bald zu einem Marckflecken worden / welcher hernach eine zeitlang von seinem ersten fundatore Luca, auch den Namen Luca sol bekommen vnd behalten haben. Mit diesen Worten des manuscripti, halten es noch etliche Bürger heut zu Tage in der Stadt Glatz / vnd meynen daß jhre Stadt / auff jetzt erzehlte maß vnd weise / jhren Anfang vberkommen habe. Weil denn nun diese jetzt erwehnte Geschicht / bey etlichen ein angenehme opinion oder meynung ist / begehr ich jhr nicht frey zuwidersprechen / sondern wil jetzo meine Gedancken darüber / als einer guten Meynung haben / vnd schawen / ob sie auch sonsten mit gewissen Historien wird einstimmen / oder aber denselben zuwiederlauffen.

Examen des manuscripti.

1. Das manuscriptum zeiget 1. Der Römische Kriegs-Hauptman habe Luca geheissen. Allhier begehre ich nicht zu zancken / ob der Kriegs-Hauptman Luca oder Lucius geheissen habe. Das weis ich aber wol / daß bey den Römern viel Männer dieses Namens gewesen seyn / also hat geheissen Catilina wie beym C. Crispo Salustio historico de conjuratione Cantiliæ zu sehen ist / da er saget / Lucius Catilina nobili genere natus fuit. Vnd de bello Jugurthino nennet / jetzgedachter Salustius einen andern / der geheissen hat Publius Lucius. Vnd ist vnvonnöthen mehr Personen dieses Namens zu erzehlen.

Hier-

Hierauff vnd zum 2. stehet auch im manuscripto, daß der Römische Kriegs-Hauptman Luca, vmbs Jahr Christi 300. vmb den Ort wo jetzo Glatz stehet / mit einem Fahn Volcks / den Römern zu gut / eine Besatzung gehalten habe. Diese Wort muß ich auch ein wenig ins examen nehmen / vnd schawen / ob sie werden die Probe halten können. 2.

Die Römer bekriegen Deutschland / vnd kommen auch an den ort der Grafschafft Glatz.

Daß die Römer mit den Deutschen schwere Kriege geführet / in jhr Land kommen / vnd sie letzlich bezwungen haben / bezeugen allerhand Historien / als Matth. Dresserus in Isagoge historica, de millenario quinto capite 3. de rebus Germaniæ pag. 474. seq. Vnd Munsterus in seiner Cosmographia lib. 3. cap. 11, 12, 15. pag. 396. seq. Ich wils allhier kürtzlich vnd mit wenigen auch entdecken / was hieher dienen wird.

Das die Römer gantz zeitlich Lust vnd Begierde gehabt haben / auch schon vor Christi Geburt / Deutschlandt vnter jhren Gehorsam zubringen / erscheinet sonderlich ex C. Julii Cæsaris Commentariorum 8. libris de bello Gallico, denn darinnen schreibet der sieghaffte Kriegsman von sich selber / daß er wider die Deutschen außgezogen sey / vnd gestritten habe. Libro 4. Leßt er eine Brücke vber den Rhein bawen / damit er herüber zu den Deutschen kommen / vnd sie bekriegen könne. Libro 1. Bezeuget er auch / daß die Marcomanni vnter Arioniſto der Deutschen Könige / wider jhn außgezogen / vnd gestritten haben. Diß ist geschehen vor Christi Geburt.

Darnach zur zeit Christi / hat Keyser Aug. auch schwere Kriege mit den Deutschen geführet / denn in compilatione Chronologica, quam inquire in Joh. Pist. tomo illustriũ veterũ scriptorũ de Germania, stehẽ diese Worte. Quintilius Varus Consul missus ab Augusto cum trib. legionib.,

à Ger-

à Germanis rebellantibus funditùs deletus est, quod tandem Augustus adeò tulit graviter, ut sæpè præ dolore caput parieti collidens clamaret, Quintili Vare redde legiones. Sed Tiberius privignus Cæsaris Augusti, Germanos bello arripuit, ex quibus 40. millia adduxit, quod revera maximum bellum 15. legionibus per triennium gestum est. Vnd Hermannus Contractus schreibet also/ Anno 50. Octaviani Augusti Cæsaris regnantis, Tiberius Cæsar Dalmatas Sarmatasq; subegit. Welches Marianus Scotus ein wenig anders setzet/ da er schreibet/ Anno Christi 9. & anno Octaviani Cæsaris 49. Tiberius Cæsar Dalmatas & Sarmatas in Romanam redegit potestatem. Vnd David Chytræus in der newen Deutschen Sachsen Chronica parte 1. pag. 47. schreibet von diesem Krieg also / Vellejus Paterculus zeuget / welcher selbst mit gewesen im Feldzug Tiberii, denn er ins Keysers Augusti Namen / biß an die Elb hinan / mit bezwingung der da zwischen gelegenen Orthen / geführet. Denn er schreibet außdrücklich / daß niemand mehr in Deutschlandt verhanden / der Tiberio öffentlich dörffte widerstand thun / ohn allein die Marcomanner, welche Marobaduus, so mehr seines Landes als Verstandes halben ein Barbarus gewesen / aus jhrem alten Sitz auffgefordert / vnd in ein beschlossen Land / so mit den Hartzischen Gebirgen ringes vmbgeben / welches Land Bajohemum heisse/ geführet habe. So viel Chytræus: Diß ist nun geschehen / vmb die Zeiten des HErrn Christi.

Ferner haben auch die Römer nach Christi Himmelfarth / mit den Deutschen schwere Kriege geführet / jhnen Deutschland vnterthänig zu machen: Denn wie Marianus Scotus

Scotus schreibet / haben die Römer vnter dem Keyser M. Ælio Antonino, die Deutschen vberzogen / Sintemal / er schreibet / Anno Christi 169. Romani contra Germanos, Marcomanos, Quados, Sarmatas & Daces dimicant. Item, spricht er / anno 175. Imperator Antoninus multis adversum se nascentibus bellis sæpe intererat, sæpe duces nobilissimos mittebat, in quibus semel Pertinacis exercitui & qui cum eo in Quadorum regione pugnabant, siti oppressis, pluvia divinitùs missa est; cum econtrario Germanos & Sarmatas fulmina persequerentur, & plurimos eorum interficerent. Weil denn diesen Krieg auch Nicephorus lib. 4. cap. 12. Vnd Eusebius in historia Ecclesiastica parte 1. lib. 5. cap. 5. mit fleiß beschrieben haben / vnd solche Geschicht allen frommen Christen / zum Trost nötig zu wissen ist / wil ich dieselbe jhnen von Wort zu Wort hieher setzen.

Keyser Antoninus führete einen hefftigen Krieg / vnd als er eines Tages entschlossen war / mit den Deutschen / Sarmaten Marcomannen / vnd Quaden eine Schlacht zuthun / da stieß jn vnd sein Kriegsheer grosse Noth an / dieweil sie mit jhren Rossen nicht köndten Wasser haben / den Durst zu leschen / weren derhalben für Mattigkeit fast bald verschmachtet / vnd gar gestorben. In dieser Gefahr vnd Noth ermahnete Antoninus der Keyser so ein Heyde war seine Soldaten / sie solten jhren Göttern opffern / vnd sie anruffen / daß sie jhnen Hülffe theten. Es geschach / aber je lenger sie rufften vnd schryen / je ärger es nur ward. Als jetzt die Noth am grösten war / wird dem Keyser vor Ohren gebracht / es weren vnter seinem exercitu vnd Kriegsheer / auch ein Fähnlein Christen / die könten gar ernstlich vnd andächtig mit

Ein schön Historia.

gefaltenen vnd auffgehabenen Händen beten / er solte doch dieselben außsprechen vnnd ermahnen / daß sie jhren Gott auch wolten hertzlich anruffen / vnd vmb Hülffe begrüssen. Es geschach auch / die Christen welche Griechischer Nation / vnnd vnter der Legion waren / die man Melitinam nandte / fiehlen meder auff jhre Knie / vnd ruffen jetzo zu Gott im Namen Christi Jesu / vnnd wiederholen zum offtern das Kyrie Eleyson / das ist / HErr erbarm dich vnser. Als nun die Heyden sich vber der Christen Gottesdienst vnd andacht verwundern / da schickte GOtt viel ein grösser Wunder: Denn vber des Keysers Armade / fiehl alsbald ein lieblicher vnd milter Regen / davon sich Menschen vñ Vieh genugsam erquicken kondten / die allererst vermeyneten / sie würden noch vor Durst sterben vnd verderben mussen: Dagegen schüttete auch Gott vber die Feinde / welche waren Deutsche Sarmaten vnnd Quaden / Donner vnd Pliz aus / dadurch sie zum theil gar niedergeschlagen worden / die andern nahmen aus grossem erschrecknis die Flucht / vnd verliessen jhr Lager vnnd Zelt. Von diesem Kriege an / hat man hernach die Christen legionem fulminatricem, das ist / solche Leut die mit Donner vnnd Pliz jhre Feinde bekriegen können / genennet. Vnnd hat diese löbliche That / des Christlichen Kriegsvolcks / so viel außgerichtet / daß ermeldter Keyser / an den Rath zu Rohm geschrieben vnd befohlen hat / daß man hinführo die Christen solte lassen Christen seyn / vnd jhres Gottesdienst pflegen vnd warten / damit sie nicht auch von jhrem Gott mit Donnerkeylen / wider jhre Feinde / vnnd verfolger möchten beschützet vnd verteydiget werden. Wer des Keysers Antonini edictum zu lesen begehret / daß er

Henelius in Silesiographia capite 1. Quadi & Marcomanni Romanos illos rerum dominos varia victoria adeo fatigarunt, ut primus omnium M. Aurelius Antoninus Imp. orbis terrarum consensu Philosopus co-

den

den Christen zu gut hat lassen außgehen / der schlage auff / so er andere Authores nicht haben kan / Epitomen historiæ Ecclesiasticæ D. Johannis Pappi, pag. 174. seq. da wird ers zu lesen finden.

gnominatus, Christianorum militum precibus *

* victoria divinitùs impetrata, triumphum de iis emeruisse duxisseq; legatur: cujus triumphi & victoriæ, quanti tunc ea habita est, monumentum etiamnum Roma retinet, fere solum inter tanta rudera integrius, columnam cochlidem Antoninianam arte & opere admirabilem, totiusq; ejus belli ac victoriæ adhuc repræsentatricem.

Noch eines Exempels der Römischen Kriege / so nach Christi Himmelfart / wider die Deutschen gerichtet worden / wil ich allhier gedencken / dasselbe hat sich zugetragen vnter der Regierung Keysers Valentiniani. Hermannus Contractus schreibet / anno Christi 371. Valentinus Saxones in regione Francorum cæde perdomuit. Anno 374. Valentinianus bellum in Sarmatas parans apoplexia obiit. Marianus Scotus schreibet etwas mehrers hiervon / vnd spricht: Anno 374. ad bellum Sarmaticum Valentinianus de Galliæ partibus cum veniſſet Illyricum, ubi vix dum cæpto bello ægritudine subita oppressus, diem obiit. Vnd weiter schreibet er / Valentinianus contra Sarmatarum legatos vehementi commotus furore, eruptione venarum quod græcè apoplexia vocatur fluxu sanguinis obiit. Auch kan ich nicht vnterlassen hieher zu bringen / die opinion D. Joachimi Curei, aus der Schlesien Chronica pag. 22. da er meldet / vmb das Jahr Christi 370 hat Keyser Valentinianus mit den Sachs. zu kämpffen gehabt / vñ nach dem er dieselben abgetrieben / greifft er die Quaden an / so Pannoniam angefallen waren / vnnd lagerte sich vor eine Stadt der Quadorum Brigion oder Brigatium genant / wie

Paulus Diaconus welcher die Paralipomena Eutropii geschrieben / bezeuget. Ob dieselbige Stadt Brieg in Ober-Schlesien sey / wil ich nicht bestewren / doch trifft der Name vnd die gelegenheit vberein: Bißher Cureus.

Was durch die Marcomanni / Sarmaten / vnd Quaden für Völcker sollen verstanden werden?

Bißher habe ich etliche wenige Exempel angezogen / der Römer Kriege wider die Deutschen / vnd zwar nicht allein wider die Deutschen / sondern in specie wider die Marcomannen / Sarmaten / vnd Quaden. Nun sollen wir hören / was durch jetzgedachte Namen eigentlich für Völcker können vnd sollen verstanden werden?

Marcomanni wie Münsterus in Cosmographia lib. 3. cap. 4. pag. 394. meldet / seyn vnter andern auch die Mähren vnd Böhmen: Solches meynet auch das Chronicon Carionis per Philippum & Peucerum, deutsch in folio anno 1588. Wittenberg gedruckt / pag. 58, 458, 556. Vnd Bilibaldus Pirckeymerus in explicatione Germaniæ saget / Marcomannorum regio hodie Moravia est, quæ habet Civitates Olmicensem & Brunensem.

Sarmatæ seyn heut zu Tage die Pohlen. Pomponius Mela de situ Orbis, libro 3. cap. 3. Da er Deutschland beschreibet / spricht er / Germania hinc ripis ejus usq; ad Alpes, à meridie ipsis Alpibus, ab Oriente Sarmaticarum confinio gentium, qua Septentrionem spectat Oceanico littore obducta est. Nun weis man ja aus den Geometrischen Landtaffeln / daß das Land Pohlen an Deutschland gegen Morgen lieget. Darumb hat sich auch Gulielmus Insulanus in observationibus historicis & geographicis nicht geschewet zu schreiben / Polonia haud dubiè est Sarmatia Europæ.

Quadi als Münsterus in auch angezogenem Ort be-

zeu-

zeuget/ seyn gewesen die Schlesier. Solches bezeuget auch das gedachte Chronicon Carionis pag. 59, 458, 556. Daß durch der Quaden Namen nicht allein ein theil von Mähren vnd Pohlen/ sondern auch die Schlesier selber sollen verstanden werden.

Glatz liegt gleichsam ein Punct zwischen den Ländern/ Böhmen Mähren vñ Schlesien.

Nun wolan / wir müssen hierauff ferner vernehmen/ ob sich auch jetzgedachter Bericht/ auff das Glätzische Land wird etwas wollen referiren vnd ziehen lassen ? Wie anders ? gar wol. Denn es ist ja offenbar vnd gewis/ Inmassen drunten bey der ersten Historischen Blum/ Vnd des dritten Buchs andern Capitel wird zuersehen seyn / daß Glatz die Stadt vnd Grafschafft gleichsam in umbilico, oder mitten im Zirckel wie der Punct/ zwischē den Ländern/ Böhmen/ Mähren vnd Schlesien lieget. Böhmen stöst an die Grafschafft Glatz / Mähren deßgleichen / vnd Schlesien (welches vor langen zeiten auch Sarmatia oder Pohlen geheissen hat/) eben so wol. Vnd wird die Grafschafft von denen Ländern / nichts anders als der inwendige Kern / an einer Nuß von der Schalen / oder eine Insel vom Wasser vnd See vmbgeben vnd vmbfangen. Haben nun die Römer Kriege geführet/ mit den Böhmen vnd Mähren: Item/ haben sie Kriege geführet mit den Pohlen vnd Schlesiern/ weil diese Lande zusammen gehöret / so wird der Ort Glatz/ dabey warlich nicht haben Scyde spinnen können / sondern sich auch haben wehren müssen/ weil er auch vnter dem Himmel lieget / vnd wie andere Landschafften Feinde hat haben können / fürnemlich weil er mit angedeuteten Ländern allen gräntze vnnd Nachbarschafft helt / davon es sonst ins gemein heisset / & tua res agitur paries cum proximus ardet.

Appl'icirung der Römischen Kriege auff Glatz.

Hierauff bekräfftigen auch die oben eingeführten Historici von der Marcomannen / Sarmaten vnnd Quaden / daß sie in den schweren Kriegen / so die Römer wider sie geführet haben / von denselben den Römern endlich seyn vberwunden vnd bezwungen worden. Insonderheit / daß sie anno Christi 175. von Keyser Antonino / ein vberaus schwere Niederlage in Quadorum regione, das ist / im Schlesien erlitten haben. In diesen Kriegen seyn nun die Einwohner des Orts / wo jetzo die Graffschafft Glatz ist / zugleich mit vberwunden worden. Vnd weil denn die Römer diese Länder vnter jhre Gewalt vnd Jurisdiction durchs Schwert selbiger Zeiten brachten / haben sie ohn allen zweiffel bey jhrem Abzug / den sie wieder in Welschland von dannen genommen / hinter sich an diesen Orthen ein starck Besatzung von jhrem Volck gelassen / damit diese Länder ein schew vnd furcht hetten / vnd den Römern nicht leicht auffs new rebelliren köndten. Solche Besatzung haben sie folgender Zeit jmmerdar / einen Weg wie den andern / in diesen Ländern gehalten / biß ohngefehr auff die Zeit / darinn Attila der Hunnen König sie aus dem Lande gejagt / vnd sich selbsten solcher Orthe bemächtiget hat / welches geschehen ist ohngefehr vmbs Jahr Christi / 450.

Damit ich nun rectà wieder auff das manuscriptum komme. Vmbs Jahr Christi / 300. ist Luca in der Römer bestallung gewesen / vnnd hat mit einem Fahn versuchter Soldaten / vber welche er Hauptman vnd Führer war / vmb diese Ort in prælidio, oder in der Besatzung gelegen. Vnnd weil jhm denn die Gelegenheit des Orts / wo jetzo Glatz stehet / vor andern / mit seinen Soldaten zu wohnen gelie-

geliebet hat / so hat er solchen vnseumlich zu einem Marckflecken aufferbawet / vnnd hernach mit seinen Soldaten denselben bewohnet. Da sie denn auch darin sonder allen zweiffel / werden auff Römische art vnnd weise jhren Gottesdienst auffgerichtet vnnd geübet haben / Inmassen dessen nicht ein geringe Vermutung vnd Beweis dieser ist / das noch auff denn heutigen Tag viel anzeigungen Heydnischer Abgötterey vnnd Aberglaubens in Glatz verhanden seyn: Wie denn vnter andern / man noch eine Kirche auff dem Schloß zeiget / welche noch jmmerdar den Namen der Heydnischen Kirchen behalten hat / weil sie von den Heyden zu übung Heydnischer Abgötterey / sol seyn erbawet worden. Aber hievon wil ich drunten im andern Buch weitern Bericht geben.

Letzlich vnd zum 3. erwehnet auch das manuscriptum, daß der Marckflecken von seinem fundatore dem Römischen Kriegs-Hauptman Luca, auch diesen Namen habe empfangen vnnd genommen / daß er nicht Glatz / sondern Luca sey geheissen worden. Diß lasse ich auch hin passiren / weil ich wol verstehe / das es kein absurdum auch nicht hewer new ist / daß einer Stadt oder einem Flecken für den Alten / bißweilen aus Vrsachen ein newer Nahmen gegeben werde. Eben also hat auch die Stadt Münsterberg / (welche neben der Stadt Jawer im gantzen Land Schlesien) / die Elteste seyn sol. Ich verstehe es aber nicht also / als wenn in gantz Schlesien / vor jhrer erbawung keine Stadt hette seyn können / sondern das es vns verborgen ist / ob vnd

3.

Viel Städte haben jhren Namen verendert.

ob vnd welche andere Städte von den Quaden vnd Lygiern/ im Lande Schlesien seyn erbawet gewesen / vnnd bewohnet worden; welche vielleicht durch Krieg nachmals seyn eingeäschert worden / oder ja in obscuro vnd vnbeschryen verblieben seyn. Glatz ist wol so alt / ja älter / aber sie gehöret in ein besonder Ländlein von Schlesien jetzo vnterschieden.) Vor Jahren auch Sambicia; Vnd die Stadt Brieg Bardum; Vnd die Stadt Zothen Zabotha geheissen. Ist nicht Breßlaw vorhin auch Budorgis (welches doch Herr Philippus Melan. in zweiffel zeucht obs Breßlaw seyn solle;) Vnd Großgloga Lugidunum genennet worden. Item / hat nicht die Stadt Praga vorhin auch den Namen Casurgis, Vnd Olmutz den Namen Eburum geführet / wie ex Abaco seu particulari Orbis descriptione in Cosmographia Petri Apiani parte 2. cap. 5. zum theil zuersehen ist. Auff gleiche weise / ist auch die Stadt Glatz anfänglich Luca geheissen worden / vnd hat erst nach verfliessung 600. Jahren / den Namen Glatz vberkommen / welchen sie noch führet / wie an seinem Ort drunten / nemlich im andern Capitel / dieses ersten Buchs sol meldung gethan werden.

Diß sey also gesagt / von der allerersten Grundlegung der Stadt Glatz / da sie zu einem Marckflecken worden ist / in welchem Zustande / sie denn auch eine lange Zeit geblieben ist. Ich für meine Person wil solche erste Grundlegung für kein oraculum angezogen haben / denn ich halts allein für ein opinion vnd gute meynung / ein ander halte es vor was es jhm geliebet. Hierauff sol ich nun auch meldung thun / wie vnd wenn gedachter Marckflecken zu einer Stadt gedyegen vnd worden sey?

Als ich mich bekümmert habe / vmb den Grund vnd Bericht / wenn vnd von wem Glatz zu einer Stadt ley erbawet worden? Habe ich mich so viel erkundiget / daß Keyser Heinrich der erste sonst Auceps genand / im 9. seculo nach Christi Geburt / vnter seiner Keyserlichen Regierung / den Marckflecken Luca, zu einer Stadt erhaben / angerichtet vnd gebawet habe. Item / daß er dahin die Christliche Religion eingeführet / vnd die newe Stadt mit diesem Namen Glatz habe heissen lassen. Dieses wil ich nun mit Worten etwas weitleufftiger erklären vnd außführen. Die ander fundatio der Stadt Glatz.

Hermannus Contractus, gedencket vnd zehlet in seinem Chronico von Anno Christi 900. biß auffs 937. Jahr / daß die Vngern aus jhrem Land / 15. mal in Deutschland vnd Welschland eingefallen seyn / vnd dieselben mit Raub / Brand vnd Mord grewlich verwüstet haben. Die Vngern haben zum öfftern Deutschland Bbel verwüstet.

Solch stätiges einfallen der Vngern betraff nun auch die Regierung Keysers Heinrici I. derwegen nam er sich des Deutschen Landes auch als ein trewer Schutzherr / ja Vater zum besten an. Sigebertus schreibet also: Anno 922. Hungaris Franciam, Alsatiam, Alemanniam, Saxoniamque depopulantibus, Henricus Rex juxta urbem Meresburch congressus, vovens Deo pro adipiscenda victoria se hæresin Simoniacam de regno suo eradicaturum; inæstimabili cæde eos usque ad internecionem penè delevit. Anno 924. Rex Henricus pacem cum Hungaris in novem annos firmat. Anno 934. Hungari tributum à Saxonibus repetentes, ab exercitu regis Henrici occiduntur aut capiuntur, eisq; usq; ad internecionem deletis, tributum quod repetebatur Deo pro gratiarum actione in Ecclesiis & pauperibus exolvitur. Sonsten stimmen

die HistorienSchreiber / welche Keyser Heinrichs I. Kriege / so er mit den Vngern geführet hat / beschrieben haben / zugleich in den Jahren / so wol Orthen / vnd fürgelauffenen Dingen nicht allezeit vberein / dieweil sie einen Krieg mit dem andern vermengen / vnnd nicht recht vnterscheiden. Vber solche confusion der HistorienSchreiber / klaget auch Antonius Bonfinius selber in seiner Vngerischen Chronica / im ersten Theil vnd zehenden Buch / folio 90. pag. 1. Vnd in vorhergehendem Blat / pag. 2. schreibet er also. Es zeigen die Vngerischen Jahr Bücher an / vnd melden / daß die Vngern vnter der Regierung / Keysers Cunradi I. Vnnd König Heinrichs I. Nach beraubung Mähren vnd Böhemerlandes / auch die gegend jenseit vnd innerhalb der Donaw vberfallen vnnd geplündert. Als auch Hertzog Gottfried in Mähren / vnd Eberhart Hertzog in Kernten / sampt Gregorio dem Patriarchen zu Agla sie abzutreiben sich vnterstanden / vnd einen hitzigen Streit mit einander angefangen / ob wol auch der Vngern viel erschlagen worden / so hat doch solches nicht helffen wollen / denn so bald die Obersten Hauptleut erlegt / worden auch die vbrige Deutschen flüchtig gemacht / darauff sie alle drey Landschafften geplündert / vnd mit eröbertem Sieg / vnd Raub wiederumb in Vngern gekehrt. Dieses schreibet Bonfinius, aber er weis selber nicht / vnter welchem Keyser der zwey angezogenen / vnd in welchem Jahr es eigentlich geschehen sey / namhafftig zu machen. Darumb mus ich allhier an den Leser / diese nothwendige erinnerung thun / daß ich an diesem Ort den jenigen Vngerischen Krieg beschreibe vnd meyne / welchen die Vngern vnd der Keyser / Anno 934. miteinander gehalten haben.

Als

Als Anno 934. die Vngern in Deutschand fielen/ das Land zum hefftigsten verheereten/haben es die Schlesier vnd jhre Nachbarn/nicht mit den Vngern/sondern mit dem Keyser wider die Vngern gehalten/ in diesem Kriege/vnd auch nach demselben. Dannenhero schreibet Münsterus in Cosmographia lib. 3. cap. 449. pag. 1036. das in gedachtem 934. Jahre vnter Heinrico Aucupe, da er mit seinem Volck wider die Vngern streit/ vnter demselben auch/ sey der Hertzog aus der Schlesien gewesen. Vnd abermal berichtet er/ pag. 1029. columnâ 2. Das bey dem Turnier/ so anno 938. für grossen Frewden wegen erhaltenen Sieg/ wider die Vngern angestellet vnd gehalten worden/ sich auch der Hertzog aus der Schlesien/ mit Namen Uratislaus, neben 36. Helmen habe finden lassen. Item/ gedencket er das beym Turnier anno 938. gehalten/ auch Nestoricus der Hertzog in der Schlesien/ mit 24. Helmen sich eingestellet habe. Vnnd M. Johannes Pomarius, in der Sachsen Chronica pag. 99. schreibet: Da Keyser Heinricus Auceps, die Vngern/ so vor Merseburg schon waren/ bekriegete/ war vnter dem Keyser Hertzog Bretzel aus der Schlesien/ vnnd Hertzog Bitzißlaw von Böhmen: pag 103. auch kamen zum Keyser jhm zu helffen/ die beyde Hertzoge in Pohlen pag. 114. Vnd im ersten Turnier/ welcher zu Magdeburg ist gehalten worden/ waren auch die Fürsten von Schlesien/ Wenden/ Pohlen/ Böhmen/ Mähren/ Anno 938. So viel Pomarius: Daraus denn genugsam erscheinet/ daß die Schlesier zur selben Zeit der Vngern Feinde gewesen/ vnd es mit dem Keyser gehalten haben.

Das Land Glatz neben seinen benachbarten Landen/ hat in dem Einfahl der Vngern mit dem Keyser wider die Vngern gehalten

Das ich aber auff die Historiam an jhr selber komme/ verhelt sie sich kurtz also. Weil Keyser Heinrich den Vngern

den Tribut hiebevor jhnen versprochen / nicht mehr geben wolte / fielen sie Anno 934. mit grossen zwey hauffen ein / in Sachsen vnnd Düringen. Die in Sachsen belägerten Merseburg / vermochtens aber nicht zugewinnen / vnd als sie hernach dem Keyser eine Schlacht liefferten / nicht weit von Merseburg / darinnen der Vngern Geschrey vnd Losung / waren die Wort / Huy / Huy / der Christen aber die Wort / Kyrie Eleyson; Erlegte der Keyser seiner Feinde / in derselben Schlacht in die 40000. die andern worden entweder gefangen / oder entronnen durch die Flucht / die sie nahmen gegen Böhmerland / vnd durch Wenden in Schlesien werts. Aber der Keyser lies jhnen in jhrer Flucht / daß eine theil seines Kriegsvolcks frisch nachsetzen / vnd da sie letzlichen die flüchtigen Vngern / an der Gräntz zwischen Böhmen vnd Schlesien / gleich an den Orthen / wo jetzo Glatz vnd Münsterberg stehet / antraffen / gerieths auffs new zu einem sehr ernsten Treffen / doch behielten darinnen die Christen mit der Hülffe Gottes das Feld / vnd erschlugen vollends fast alle Vngern / also das jhrer nur wenig wiederumb davon in Vngern flüchtig ankamen. Das ander theil seines Kriegsvolcks / sandte der Keyser nach gehaltener Schlacht bey Merseburg / schleunig ins Land Düringen / wider den andern hauffen der Vngern / die darinnen vbel hauseten / vnd vnd Gott verliehe Gnade / daß die Christen der Vngern auch allda mächtig worden / vnd sie fast auffs Haupt erlegeten. Hiervon haben jene gelehrte Männer in Centuria 10. Magdeburgica cap. 16. pag. 708. also geschrieben. Debellatis Hungaris prope Merseburgum à Cæsare, ita ut terga darent, fugaq; salutem quæritarent, Imperator insequitur, & usque ad internecionem cædit, ingentique præda.

poni-

potitur. VVitichind. Luitprand. Sunt qui referunt ultra 40000. Ungarorum in eo prælio occubuisse. Restabat autem altera pars Ungarorum in Thuringia, ea in parte, quæ im Ried germanicè appellatur, ad eos celerrimè contendit Imperator, ne acceptâ famâ de suorum sociorum strage fugam arriperent: disponit etiam milites, qui fugientes cohercerent. Tali stratagemate hosce quoque præter expectationem adoritur ac sternit, multi tamen qua potuerunt effugêre. VVitich. Bißher Centuria Magdeburgica. Sonsten schreibet auch Georgius Fabricius, Chemnicensis in libris 7. originum Illustrisimæ stirpis Saxonicæ pag. 120. also/ In prælio (scilicet solutâ obsidione prope Merseburgum) conciderant Ungarorum circa 40000. in fuga aut excepti aut capti sunt 50000. qui fugiebant Bohemiam & Vandaliam versus plures evaserunt.

Nun wil ich bey der Historien/ das jenige auch anzeigen/ nach dem das fundament dazu ist geleget worden/ was die Stadt Glatz in specie, vnd insonderheit belanget vnd antrifft.

Die Flüchtigen Vngern sind an dem Ort wo jetzo Glatz stehet/ von den Christen vollendo geleget worden.

Keyser Heinrich hatte den einen Hauffen der Vngern (welcher zu vnser Historia allein eigentlich dienet) bey Merseburg geschlagen vnd in die Flucht getrieben/ die wolten jetzo wieder auffs Vngerlandt/ daher sie kommen waren/ zu schmeissen/ weil jhnen aber sonst vom Keyser vnd seinem beyssand alle Strassen verhawen/ vnd die Pässe verrennet waren/ musten sie sich auff Böhmen/ vnnd durch Wendland auff Schlesien werts wenden. Vnd weil sie den willens waren/ aus Schlesien vbers Gesencke jhren Weg gegen Vngern zunehmen/ samleten sie sich vorhin wieder zusammen beym Marckflecken Luca, damit sie starck genug weren/

wenns mit jhnen im Durchzug noch einmal zum schlagen käme / vnd weil die ersten auff die hinterstelligen deutsuchende Vngern sonst etwas warten musten / haben sie auch vnterdessen etliche Meilen vmbher / von den einwohnenden Leuten / reiche Beute gemacht / vnd grosse Sünden vnd Tyranney an denselben begangen. Solches war dem Keyser vnverborgen / darumb fertigte er bald einen hauffen seines Kriegsvolcks den Vngern in der Flucht hinden nach / welche auch den flüchtigen Hauffen der Vngern / bey dem Marckflecken Luca, vnd im Refier herumb / biß an den Ort wo jetzo Münsterberg stehet / noch antraffen. Die Christen waren begierig / den Vngern die Beut wieder abzuschlagen / vnd nach Keyserlicher Ordinantz / wegen jhrer grossen Tyranney vnd erschrecklichen Sünden / sie biß auffs Heupt zuerlegen / darumb weil die Deutschen / den Hauffen der Vngern vngewarneter Sachen vberfielen / kams bald zu einer Schlacht. Beyde theil traffen starck zusammen / doch stund Gott den Christen bey / daß sie nun zum andern mal / an denen Vngern zu Rittern worden / vnd vmb das Refier / zwischen Glatz vnd Münsterberg / sie vollends biß auffs Haupt fast erlegten / auch jhnen allen Raub wieder abgewonnen. Nun war im Hauffen / vnter den andern Vngern bey diesem Treffen gar ein Vornehmer gefunden / welcher sol Glotzar geheissen haben / diesem gaben die Christen quartier / als sie jhn fiengen / vnd vberschickten jhn dem Keyser / an statt guter Bottschafft. Der Keyser gab jhm seiner bösen Thaten halben dieses Tranckgeldt / vnnd ließ jhn an einen Baum hencken / (von diesem Glotzar / wie in dem folgenden andern Capitel wird gesagt werden / sol die Stadt Glatz jhren jetzigen Nahmen vberkommen haben /) auff daß er nicht

mehr

mehr Deutschland zu beschedigen / sich köndte gebrauchen lassen.

Wie Keyser Heinrich / allerdinges vnd nach allen Vmbständen von der grossen Niederlage der Vngern / gründliche Post empfangen hatte / hat er nicht allein dem Ewigen Gott / hin vnd wider gebührliche Lob vnd Danckfest zu halten angestellet / vnd die Geistliche Simoney verbotten ; Sondern er hat auch zu ewigwärendem Gedächtnis / erhaltenen Sieges wider die Vngern / an demselben Ort / wo die Schlacht mit jnen ergangen war / etliche Städte erbawet vnd fundiret. Da hat er nun befohlen / daß man aus dem Marckflecken Luca, eine Stadt bawen / vnd von Glotzar dem Obersten der Vngern / so sich bey der Niederlage seines Volcks in dem Marckflecken versteckt hatte / vnd darinnen war gefangen worden / jhr den Namen Glotz mittheilen vnd geben solte. Er hat auch befohlen / die Stadt Münsterberg zu bawen. Vnd hat zu erbawung dieser Städte ein theil von den Silberkuchen vnd ander ansehlichen Beut / so den Vngern war abgeschlagen worden ; Item / ein theil des Tributs / welchen er vorhin Jährlichen den Vngern Friede mit jhnen zuerhalten vberlieffern muste / angewendet.

Glatz wird zur Stadt erhaben vnd gebawet.

Wie gut vnd wol es der Keyser auch mit diesen von jhm erbawten Städten gemeynet habe / vnd wie gut er jhnen affectioniret gewesen / erscheinet aus den herzlichen Privilegien / die er jhnen mitgetheilet hat. Denn wie darinnen zuersehen ist / hat er sie befreyet / vnd gar zu Reichs Städten erhaben. Damit aber jederman / jhre vor alters gehabte Freyheiten auch wissen möge / wil ich ein Abschrifft jhres ersten Privilegii hieher setzen. Vnd lautet nun der Stadt Glatz erstes Privilegium Deutsch also:

Vnsern

Erstes Privilegium der Stadt Glatz vnd Münsterberg.

Vnsern des heiligen Römischen Reichs Getrewen/ den Ehrsamen/allen vnd jeden Bürgern vnd Handwerckern vnd Einwohnern vnser vnd des Reichs newerbawten Stadt Glatz / in Schlesien / ist vnser Gruß vnd Willigkeit bevor/ vnd werden ewer Liebe beyliegende vernehmen / was vnser des Reichs meynung sey.

Wir Heinrich der erste von Gottes Gnaden / erwehlter vnd bestetigter R. Keyser allezeit mehrer des heiligen Römischen Reichs/ bekennen vnd thun öffentlich kund/demnach durch wunderliche schickung Gottes des Allgewaltigen/ an dem Ort dahin wir durch vnsern kosten die Christliche Stadt Glatz erbawen haben / vnsere so wol des heiligen Römischen Reichs Ertzfeinde / die Vngern allerdings vberwunden vnd getödtet worden / zu ewigen merckzeichen vnd steter erinnerung / fürnemlich aber zum Lob Gottes solches alles williglich auffgewendet haben / auch jederman lust hat da zuwohnen/ vnd seinen ehrlichen Wandel allda zu führen / welches wir billich gegen allen/so lust sich haben da zunehren/in Gnaden erkennen. Als wollen wir auch allen vnd jeden Einwohnern / in vnd ausser der Stadt / aus sondern Gnaden/ damit wir jhnen bewogen/ mit wolbedachtem Rath vnd rechtem Wissen hinfort die Gnade thun / thun es auch vor vns vnd vnsere Nachfolger im Reich / in krafft dieses Brieffes/ jederman kund / daß alle Mitwohner darinnen sollen Keyserliche Freyheit haben / an allen vnnd jeden Orthen des Reichs ohne Maut vnd Zoll zu handeln / vnd jhnen dabey alle Christliche Freyheit zu erzeigen. Sollen auch 30. Jahr lang aller Bürgerlichen Ränthe / Zinßen / Jahrgelder/ Auffsetzen / Bierfällen oder Stewer / vnnd was es sonsten seyn möcht/ damit sie vns verpflichtet gantz erlassen/vnd aller

Dinge

Dinge frey seyn/ damit jhre Bürgerliche Gewerb vnd Nahrung/ neben allen vnd jeden redlichen Zünfften/ vnd ehrlichen Gewercken/ vnd Handwercken/ (denn wir hiebevor/ einem jeden insonderheit jhre ehrliche Freyheit vnd Privilegia auch mitgetheilet/) nicht geschwechet/ sondern gemehret werde. Es sol auch ermelte Stadt Glatz alle Freyheiten haben/ so Carolus Magnus löblicher angedencken/ aus Keyserlicher Macht/ den Städten des Reichs mitgetheilet hat. Es sol auch ein jeder Frembdling/ so durchreiset/ von Roß/ Gut vnd Wagen/ Zoll geben zu ewigen Zeiten/ damit sie zu künfftiger besserung allerdinge destomehr beyschub haben mögen. Sollen auch eigene freye Wahl haben/ allerley Ampts-Personen vnter jhnen zuwählen/ vnd Empter außzutheilen. Dieses alles vnd jedes geloben vnd confirmiren, auch alle so bey vns allhier entgegen seyn. Gegeben in vnserem Keyserlichen Schloß Merseburg/ den 27. Maii/ Anno 936.

Heinrich der I. dieses Namens Römischer Keyser.

Dieses Privilegium habe ich in einer Deutschen zu Glatz geschriebenen Chronica gefunden/ darumb ichs auch hieher habe setzen wollen. Hierüber erinnere ich mich auch gantz wol/ daß ich dergleichen Privilegium/ Anno 1616. Zu Breßlaw/ von meinem Consobrino Heinrico Franzio zu lesen vberkommen habe. Dasselbe Privilegium gieng an die Stadt Münsterberg/ vnnd war dem obgeschriebenen Glätzischen in Worten wenig außgenommen/ vnd mutatis modò mutandis fast gar aleich/ war auch ingleichem Jahr datiret, nur das es von Münsterberg lautete. Vnd wie er mir erzehlete/ war es jhm communiciret worden/ von dem damals Herren Cammerpresidenten in Ober- vnd Nieder-Schlesien/ auch nachmals Landes Hauptmann/ des Münsterber-

sterbergischen Fürstenthums / vnd Franckensteinischen Weichbildes / Herren Nicklasen / dem Eltern Frey-Herren von Burckhauß vnd Stoltz / ꝛc. (Cujus Burghausii hic meritò mentionem facio, utpotè qui parentem meum adhuc juvenem Venetiis è trireme in quam à Græco quodam, ut quùm alium substitueret, filium inde liberaret suum, æstu inductus, pro remige tenebatur anno 1587. magnificè liberavit.) Dessen jungen Herren vnd Sohnes er zur selben zeit privatus Præceptor war. Daraus sich denn gnugsam schliessen lan / daß Glatz vnnd Münsterberg von einem fundatore, in einem Jahr / vmb gleicher Vrsach willen / zu Städten erbawet / vnd mit einerley Privilegien seyn begabet worden.

Aus was Vrsachen allerley Städte vnd auch Glatz seyn erbawet worden?

Städte werden erbawet / oder seyn erbawet worden / wie es die Historien bezeugen vnd außweisen. 1. Zum schutz vnd fürwehr / daß die Einwohner derselben im fall der Noth / das ist im einfall der Feinde / mit jhren Weibern vnnd Kindern / auch Haab vnd Gut / sich darinnen verhalten vnd sicher wissen kondten. Hieher gehöret was Matthæus Dresserus, in Isago. histor. parte quinta de præcipuis Germaniæ urbibus pene ducentis A. 1613. Lipsiæ in 8. gedruckt / pag. 106. schreibet: Munitionum extruendarum causam non exiguam dederunt Ungari, qui imperante Ludovico circa annum Christi 908. tantam sævitiam in Germania exercuerunt, ut nemo ferè tutus ab eis esse posset. Itaq; in cavernis sese abdiderunt, quotquot potuerunt. A munitionibus verò & arcibus hostes illi crudelissimi abstinuerunt. Ab eo igitur tempore majori cura ædificari cœperunt arces & muniri urbes, ad quas confugere in tanto periculo omnes possent. Vnd eben dieses ist auch ein Vr-

sach

sach gewesen / darumb Keyser Heinrich / die Städte Glatz vnnd Münsterberg erbawet hat / nemlich den Einwohnern zum schutz vnd vorwehr / daß sie sich alsdenn darinn / wenn ja die Vngern solten wiederkommen / oder jrgend ander Feinde ins Land fielen / verhalten möchten / vnd sicher seyn köndten / vnnd daß sie nicht wiederumb / wie nur geschehen war / gantz außgeplündert / vnd vom Feind an jhren Ehren verletzet würden. 2. Haben auch fürnehme Häupter / sich gegen Gott danckbar zuerzeigen / vnd das Gedächtnis jhrer Kriege vnd Siege zuerhalten Städte erbawet. Diese Vrsach wird in dem Privilegio Keyser Heinrichs specificiret, als vmb derer willen er auch die Städte Glatz vnd Münsterberg erbawet habe. Denn weil jhm Gott in dem reiser Glatz vnd Münsterberg / Glück vnnd Sieg / wider seine Feinde / die Vngern gegeben hatte / daß er sie erlegen köndte; hat er nachmals Gott hierdurch zu dancken / vnd das Gedächtnis der Sieghafften vberwindung seiner Feinde / beyde Städte erbawet / vnd mit Freyheiten wol begabet.

Wie vnd warumb Glatz so geschwind zu einer guten Stadt gediegen ist?

Als Keyser Heinrich der newen Stadt Glatz jhre Freyheiten gegeben / vnd gute Anordnung gethan hatte / damit sie besser gebawet würde / so sol der Baw mit verwunderung schleunig fortgegangen seyn / Weil viel Volck von andern Orten hauffenweise hinzu ist gelauffen komen / vnd begehret hat / daß es auch möchte in der newen Stad zum Bürgerrecht angenommen werden. Es hat sich aber das frembde Volck / vmb nachfolgender Vrsachē willen / so hefftig aldar zuwonen angegeben. 1. Wegen der Privilegien vñ Freyheiten der newē Stad, derer sie auch gerne geniessen wolten / deñ sie meyneten / es köndte in einer solchen Stad / die ein freye Reichsstadt wie Glatz wer / nicht böse wohnen seyn. 2. Bewegte sie auch dazu die Gelegenheit vnd Bequemigkeit des Orts vmb Glatz.

Als ich zu Glatz gewohnet habe / hab ich erfahren / daß viel frembde Herren / so dahin ankommen waren / vnd der Gelegenheit des Ortes sich erkundiget hatten / sich haben verlauten lassen / es gefiele jhnen sehr wol allda zu wohnen / vnd wenn nur GOtt wieder einen beständigen Friede verleihen thäte / wolten sie dahin trachten / daß sie zu Glatz in der Stadt oder ja auffm Lande in der Grafschafft ersterben möchten. Denn in dieser Grafschafft hetten sie jhren herrlichen Tranck / weil in der Stadt Glatz / ein sehr gutes Gersienes Bier gebrawen würde / vnd man auch allerley Arten guten Wein hinein zuführete: Ja sie hetten auch nach aller gnüge vnd vberfluß Fische vnd Wild zur Speise / weil nicht allein das Wasser die Neiß / neben andern Wassern von Fischen / sondern auch die Gebirge vnd Wildnisse der Grafschafft / von allerley Wild sehr reich weren: Ja sie hetten auch nach aller gnüge / in der Grafschafft schöne Steinbrüche vnd Kalck zu bawen; Wie denn auch einen grossen vberfluß an Baw- vnd Büchenholtz / ꝛc. Wer in Glatz bekand ist / der wirds auch innen werden / das in verwichener Zeit / in den meisten Handwercks Zünfften / viel Außländer eingeworben vnd das Meisterrecht erlanget haben: Ja man erfehret es auch noch / das manche Handwercks Zunfft / wofern nicht mehr doch halb mit Außländern besetzet ist. Welche fast alle sich auch haben die Gelegenheit vnd Bequemigkeit des Ländleins Glatz / darinnen es gute Nahrung gegeben hat / bewegen lassen / sich jhres Vaterlandes zu begeben / vnd in Glatz dagegen zu wohnen. 3. Haben jhnen auch etliche bald anfangs in der Stadt Glatz zu wohnen belieben lassen / wegen freyer übung der Christlichen Religion / welche allda für anderen Orthen in Bohmen / vnd Pohlen / oder

Schle-

Schlesien/durch einführung Keyser Heinrichs I. zu erst herrlich floriret vnd öffentlich im schwange gegangen ist/ wie ich bald berichten werde. Denn da wolte ein jeder Christ der in Böhmen vnnd Schlesien sonst wohnete/ an einem solchen Ort lieber wohnen/ da er in seiner Christlichen Religion schutz hette/ vnd sich öffentlich dazu bekennen dörffte/ als in denen Orten/ da er sich nicht öffentlich einen Christen aus Furcht der Verfolgung nennen vnd dazu bekennen dörffte.

Aus diesen Vrsachen/ war der zulauff des frembden Volcks gros/ vnd der Baw gieng mit gantzer macht fort. Vnd seyn die Bürger der Stadt Glatz der meynung/ daß Eckhauß/ so zur rechten Hand stehet/ vnten an der Gassen/ wenn man vom Ringe durch die Schlösser hinauff ins Schloß gehen wil/ sey daß erste Steinerne Hauß gewesen/ der newen Stadt Glatz/ denn es sey für allen andern Häusern anfänglich erbawet worden/ weil es an derselben Landstrassen/ das Zollhauß gewesen ist/ ja auch schon zuvor ehe Glatz zur Stadt worden ist. Welches das erste Hauß der Stadt Glatz sey?

Als nun der Baw/ mit der Stadt Glatz starck fort gieng/ trug sichs zu/ daß der Platz in der Mawer zu klein/ für die Einwohner werden wolte/ derwegen musten sie auch bald Vorstädte zu bawen anfangen/ damit die Leute desto räumlicher wohnen köndten. Vnd ist gewiß/ daß die Vorstädte bey der Stadt Glatz/ zu jeder Zeit so gros gewesen seyn/ das auch in denselben mehr Volcks/ als in der Mawer gewohnet hat; Sonderlich gegen Nordost auff der Königshaner Gasse/ vnd hinter derselben zur rechten Hand/ ist so ein grosse Vorstadt/ der Angel genandt/ vor der Zeit jmmerdar gewesen/ daß man sie das kleine Glatz geheissen hat. Vnd ob schon die Vorstädte bey Glatz im Kriegswesen/ vnnd sonst gar Vorstädte im Glatz.

offters vnd vielmals seyn abgebrandt worden: Inmassen sie den auch Anno 1470. Herr Frantz von Hag / deren von Breßlaw Kriegs-Hauptmann wegbrandte / wie Polius in Hemerologio Silesiæ sub die 6. Maij bezeuget: Item / Anno 1584. Brandte das gantze Newlände ab / vnd anno 1604. war der Brand für der Steinern Brücke / ꝛc. Jedoch so seyn sie allezeit bald wiederumb auffgebawet worden / weil die Bürger vnnd Einwohner den Ort so lieb gehabt / daß sie desselben nicht haben entperen vnnd vergessen können.

Zu Glatz gehet der Christliche Glaube an.

Das beste so noch aussen stehet / vnd auch denckwürdig ist zu melden / beym ersten Capitel / ist dieses: Daß Keyser Heinrich nicht allein Glatz zu einer Stadt erbawet / sondern auch bald in der erbawung dahin den Christlichen Glauben gepflantzet / vnd vnter die Einwohner gebracht hat. Von der Christlichen Kirchen des newen Testaments / hat König David Ps. 19. v. 5. etlich hundert Jahr zuvor geweissaget / in omnem terram exivit sonus eorum, & ad fines orbis terræ verba eorum: Vnd Christus selber sagte zu seinen Jüngern / Matth. 28. v. 19. Marc. 16. v. 15. Gehet hin in alle Welt / vnd lehret alle Völcker / vnd täuffet sie: Auch S. Paulus zeuget / Colos. 1. v. 6. das schon zu seiner Zeit das Evangelium in alle Welt kommen / vnd fruchtbar gewesen sey. Darumb ists wol gläublich / daß auch das Evangelium vnd die Lehre von Christo / schon in den ersten Seculis, des newen Testaments / vmb diesen Ort der Welt / wo jetzo Glatz stehet erschollen sey. Weil es aber nicht von einer gantzen Gemein vnd Schaar angenommen ward / sondern vielmehr die wenigen / so die Lehre von Christo angenommen hatten / durch Tyranney von den Heyden verfolget worden / daß sie entweder

weder aus dem Lande gar ziehen / oder ja zum wenigsten privatim nur jhre Lehr vnnd Glaubens Bekäntnis halten mustẽ: So kan man nun derwegen nicht sagen / daß diese Landschafft von anfang des newen Testaments mit Christen sey bewohnet worden / oder das darinn öffentlich Christi Lehr sey geübet vnd getrieben worden. Wenn man aber die Historien Schreiber auffschlegt / vnd darinn nachsuchet / zu welcher Zeit diese Mitternächtischen Länder / Böhmen / Polen vnd Schlesien / zum Christlichen Glauben seyn gebracht worden / befindet man / das es sehr spät geschehen sey: Denn

Wenn Böhmẽ den Christlichen Glauben angenommen?

Vom Böhmerland dahin etliche die Graffschafft Glatz referiren vnd ziehen / schreibet Lambertus Schafnaburg. Anno Christi 846. Ludovicus filius Ludovici Pannoniam subegit, & Bohemos domum rediens vastavit. Vnd Sigebertus spricht / Anno 846. Ludovicus quatuordecim duces Boëmanorum cum suis baptizari fecit. Idem Anno 921. Ziptinæus dux Boëmiæ ad Christi fidem conversus, justè & religiosè in Boëmia principatur, & post eum VVatizlaus filius ejus justitia & sanctitate præclarus, cui frater suus Bolizlaus nimis adversabatur. VVenceslaus Hagecius aber schreibet Anno 894. ward Borzivvog Hertzog in Böhmen von Cyrillo des Königs Swatopluckς zu Olmutz Bischoff getauffet / vnnd nach solcher Zeit gieng der Christliche Glaube in Böhmen an. Eben solches bezeugen auch Æneas Sylvius cap. 2. historiæ Bohemicæ, Vnd Cureus in annalibus Silesiæ pag. 29, 30. In diesen Worten / die Mährer vnterweiset Methodius im Christenthum / aus verschaffung Keysers Arnolphi; Vnd nicht lange hernach namen auch die Böhmen die Christliche

Religion

Religion an/ deß Hertzog Borziwog/ sampt seinem Gemahl Ludomilla liessen sich von Methodio tauffen / dazu predigte auch Methodius den Böhmen / als er gleich vertrieben war aus Mähren. Dieses geschach eigentlich vmb das Jahr Christi / 895.

Wenn Polen vnd Schlesien der Christlichen Glauben angenommen?

Von Polen aber / daß Land Schlesien damals gehörete / vnd dahin auch die Stadt Glatz fürweilen gehöret hat/ weis man aus Historien so viel / daß erst das Christenthumb darinnen auffgegangen ist / nach dem Böhmen allbereit dasselbe angenommen hatte. Erstlich kamen in Polen/ vnd in den dazugehörigen Landen / die Christen aus furcht der damals Heydnischen Obrigkeit / in den Büschen vnd abgelegenen Orten zusammen. Als aber letzlich die Christliche Religion auch an Hoff kam / begehrte der Hertzog in Polen Mieslaus , Boleslai des Hertzogen in Böhmen Tochter Dambronicam zur Ehe. Vber dieser Heyrath nam Mieslaus Hertzog in Polen das Christenthumb an/ vnd ließ sich zu Gnesen / anno Christi 965. tauffen. Diese Jahrzahl hat Martinus Helvvigius , in diesem Vers verfasset/ CæCa prIVs nVnC flt sLesIa tInCta DeI. Wie Cureus pag. 30. Vnd Polius in Hemerologio sub die 5. Martii schreiben.

Aus diesem gethanen Bericht/ erscheinets nun / daß in den Landen Böhmen / Polen / vnnd Schlesien / lange zeit nach Christi Geburt / Heydnische Abgötterey sey getrieben worden. Es erscheinet auch hieraus / daß an dem Orthe Glatz/ (er sey gleich damals ein membrum des Landes Böhmen/ oder wie Schlesien des Landes Polen gewesen / oder sey gleich abgesondert gewesen / von beyden Ländern/) zur zeit des newen Testaments gar viel Jahr lang allerley Heydnische Abgötterey sey im schwange gegangen / ehe denn allda

der

der Christliche Glaube / recht Wurtzeln vnd Pflantzen gewonnen hat.

Vnd mag freylich wol Luca oder Glatz / ein rechter Plan / allda hauffenweise die Heydnische Abgötterey zu schwunge gegangen / gewesen seyn. Welches daraus erscheinet / weil die Heyden daselbst auff einem hohen Berge / einen Tempel erbawet hatten / darinnen sie zusammen kamen / vnd auff jhre art den Heydnischen Göttern opffer thaten. Solcher Heydnischer Tempel stehet zum Gedächtnis noch auff den heutigen Tag / im Schlosse zu Glatz anzuschawen / aber von den Heydnischen Greweln ist er / Gott sey danck / gantz purgiret vnd gereiniget. Vnd weil Gott den Christlichen Glauben / durch Keyser Heinrichen zu Glatz eingepflantzet hat / vnd er auch jmmer denselben biß nahe an 700. Jahr an solchem Ort erhalten vnd beschützet hat / so ist er billich darumb anzuruffen / daß er auch noch ferner biß an den zukünfftigen jüngsten Tag / alldar denselben zu seines heiligen Namens Lob vnd Ehr / vnd der Menschen Heil vnd Seeligkeit beschützen vnd erhalten wolle.

Diß ist also das erste / vnd eine Capitel bey dem ersten Buch der Glaciographiæ, Origo oder der Vrsprung / Alter / erbawung / Erbawer vnd zunehmen der Stadt Glatz. Dazu ich dieses noch anhänge / Keyser Heinrich machte wol die Stadt Glatz zu einer freyen Reichs Stadt / begabte sie auch mit köstlichen Privilegien: Weil sie aber gleich mitten innen zwischen Böhmen vnd Polen lag / vnnd solche Länder stätte Kriege wieder einander führeten / auch jhnen das Maul sehr nach dieser Stadt Glatz stancke / haben sie nicht nachgelassen / biß sie sich derselben / also auch der Stadt Münsterberg / die vnter den vier Bergen / des heiligen Römischen

Reichs eine war / bemächtigen / vom Römischen Reich abschnitten / vnd durch jhre Privilegien ein Loch machten.

Das 2. Capitel. NOMINA GLACII.

Was hierauff auch belanget die Etymologiam vnd die Namen / damit die Stadt Glatz ist genennet worden / oder genennet wird / so wil ich davon allhier ex professo vnd außführlich diesen wissentlichen vnnd müglichen Bericht geben.

Wanhero Glatz Luca geheissen habe?

Das Glatz anfänglich Luca geheissen / habe ich droben allbereit etwas erwehnet / da ich vermeldet habe / solcher Name Luca sey dem Orte Glatz gegeben worden / von dem allerersten fundatore, welcher Luca geheissen / vnd vber ein Fähnlein Volck / ein berümbter Römischer Kriegs-Hauptmann gewesen ist. Es mißfället mir auch sonsten nicht die derivatio, des Wörtleins Luca à luco. Denn Lucus heisset ein Lustwaldt; Nun bezeugets ja der Ort / vnd die Gelegenheit vmb Glatz / daß vorzeiten darumb fast ein eiteler Waldt gewesen ist. Dannenhero hat auch das Städtlein in dieser Graffschafft gelegen / Mittelwald genandt / den Namen her / welcher so viel heisset als mitten-im-Walde. Ja es ist nur nicht vor zeiten allein fast eitel Walo vmb Glatz gewesen / sondern es giebet auch noch auff den heutigen Tag / in solcher Graffschafft viel Gebirge vnd Wälde / darinnen von allerley Wild ein vberfluß angetroffen wird / welches gewißlich ein rechte lust giebet / vnnd mit sich bringet. Vom Keyser Rudolpho II. hochlöblicher Gedächtnis saget man / er habe das Glätzische Gebirge seinen Thiergarten stets zunennen pflegen / vnd habe darinnen auff seine Taffel das meiste Wild fangen vnnd schlagen lassen / welches jhm denn darumb sol lieber gewesen seyn / als sonsten

sten das Wild aus andern Böhmischen Gebirgen / dieweil das Wild so in den Glätzischen Gebirgen gefangen vnd geschlagen wird / allezeit was gröſſer seyn sol / als das jenige so aus andern Gebirgen gebracht wird. Ich habe allhier zweyerley Meynung angezeiget / warumb die Stadt Glatz zu allererst Luca geheissen habe / der Leser mag jhm darunter eine gelieben oder gefallen lassen / welche er wil.

Jetzund heisset die Stadt in gemein durch die gantze Welt / die Stadt Glatz oder Glotz. Ich wil aber an jetzo allhier von der Etymologia, derivation vnnd herkommen des Namens der Stadt Glatz folgenden Bericht geben. Wannenhero der Name Glatz oder Glotz herkomme?

Etliche schreiben den Namen dieser Stadt per G etliche per K. Farrago multarũ opiniorum, quarum aliquas futiles quidem esse nõ nego; quia*

Welche den Namen der Stadt durch den Buchstaben G schreiben / die setzen in medio vocis, vel A vel O. daß sie solchen Namen außsprechen oder schreiben / entweder Glatz oder Glotz.

* tamen in ore vulgi omnes ferè sunt, ideò enumerandas & non reticendas eas hic esse putavi.

Die den Namen dieser Stadt außsprechen oder schreiben / per G & A das ist Glatz / wie Johannes Sandel, in der deutschen version der Böhmischen Chronicen VVenceslai Hagecii thut / deriviren etliche derselben solchen her / à latina voce glacie, vom Lateinischen Worte / welches zu deutsch so viel heisset als Eys oder gefroren Wasser. Denn wenn man Winterszeit bey Glatz gereiset hat / so sol die Stadt (da sie noch niedrige Häuser gehabt hat / wie vor alters bräuchlich gewesen ist /) denn fürüberreisenden fürkommen seyn / als wenn sie in eitelem Eys stünde. Sintemal / von aussen das Wasser Neys gantz vberfroren gewesen / Glatz.

vnd darinnen in der Stadt/ die Gassen vnd der Marckt/ so viel man davon zu gesicht hat bekommen können/ gleichsfals wie ein lauteres Eys außgesehen haben / weil sie auch mit Eys vberfroren gewesen seyn. Hieher ziehlen auch die jenigen/ so den Namen der Stadt Glatz herführen wollen/ à situ vom glat seyn / oder vom Lateinischen Wort glaber glabra glabrum glat. Denn wenn Winterszeiten Eys gefreuret/ so ist es bey Ringe vnd auff allen Gassen so glat/ daß es einem Spiegel gleich siehet : Vnnd weil denn die Stadt sehr bergicht oder schüssig liegt / so hilffts noch mehr zum glat seyn / vnd vnsicher gehen. Dannenhero denn die Einwohner der Stadt gewohnet seyn / Winterszeit an den Schuhen spitzige Eisen zutragen / durch welcher hülff sie sich vorm Fall verwahren / da sie sonst vieleicht geschwind auff dem glatten Eys vnd schüslichten Gassen/ durch fall an jhrer Gesundheit schaden nehmen möchten.

Der ander Theil aus den jenigen/ so den Namen dieser Stadt außsprechen oder schreiben per G & A, das ist Glatz/ die wollen jhn herführen / von dem Deutschen Wörtlein Glatze à calvitie, darumb wie etliche meynen/ vnd dieses für ein Vrsache anziehen / weil für Jahren diese Stadt von fernen Orten anzusehen gewesen ist / wie ein Glatze auff eines Menschen Haupt / denn sie hat gelegen zwischen Berg vnnd Wald. Doch ist diese Vrsach noch passierlicher / weil der Berg hinter dem alten Schloß / wo jetzo die Schantzen stehen / ein kaler Platz sol gewesen seyn / welchen die fürüberziehenden Böhmen / wenn sie desselben seyn ansichtig worden/ Glatzky genennet haben.

Welche darnach den Namen dieser Stadt außsprechen oder schreiben/ per G & O. Das ist Glotz/ wie sie denn also

Glotz.

Orbe-

Orbelius in Theatro Orbis terrarum, Item Cureus in der Schlesien Chronica / vnd Krentzheim in seiner Chronologia nennen; deriviren denselben her vom Glotzar / welcher ein Oberster mit gewesen ist / der jenigen Vngern / so von den Christen / vnter der Regierung Keysers Heinrici Aucupis, an dem Ort / wo jetzo Glatz stehet / erleget seyn worden. Denn sie sagen / als die Christen den Glotzar gefangen bekamen / vnd dem Keyser zuschickten / hat jhn derselbe tödten lassen. Vnd weil der Keyser denn hernach eine Stadt bawen hieß / an dem Ort / wo diese Schlacht war gehalten worden / hat er jhr den Namen Glotz selber gegeben / vnd befohlen / sie hinführo also zu nennen / damit so jemand inkünfftig den Namen Glotz nennen hörete / er sich dabey stracks der Vngern vnd jhrer grossen Niederlage / so sie von den Christen auff vnd neben den Glätzischen Boden erlitten hatten / erinnern köndte.

Jch lasse mich bedüncken / das es nicht Vngereimet sey / da man saget vnnd meynet / Glotz sey eben das Wort Klotz mutato modo K in G. Weil jener Buchstabe etwas harte / vnd dieser dagegen linde lautet. Welche versetzung vnd verwandelung der Buchstaben bey den Lateinern sonst nicht vngemein ist.

Darumb melde ich nun hierauff / das etliche den Namen dieser Stadt schreiben / durch den Buchstaben K. oder C. das ist Klotz oder Clotz. In der Deutschen version Venceslai Hagecii, parte 2. fol. 228. pag. 2. Allda die Hauptschlösser des Königreichs Böhmen erzehlet worden / darunter auch das zu Glatz stehet / wird es geschrieben mit diesen Buchstaben Kladsko / das ist Glatz. Vnd beym Martino Cromero, dem Polnischen Historico, wird diese Stadt Klotz. Clotz.

allezeit Clotscum genennet. Die nun die Stadt schreiben durch den Buchstaben K die deriviren jhm her von dem Deutschen wörtlein Klotz / à ligno. Die Vrsach solcher derivation, wie sie fürwenden / sol diese seyn. Ehe Glatz zum Marckflecken ist worden / ist am selben Ort lauter Busch vnd Wald gewesen: Als er aber zum Marckflecken worden / vnd folgende Zeit / da Menschen allda wohneten / vnd die Bäume mehrentheils waren außgerodet worden / hat mitten auff dem Platz / wo jetzo der Marckt ist / ein grosser eichen Klotz / welches ein Stam̃ war / von einem dicken Baum / gestanden / welcher Stam̃ vberblieben war / da man das Holtz fällete vnd außrodete / vnnd hierdurch raum machte zu bequemer wohnung der Menschen. Wenn nun die Leute von nahen Dörffern vnd Flecken / mit jhren Waaren / dieselben allda zu verkauffen zu Marckte giengen / vnd man sie vnterweges fragete / wo sie hin wolten reisen? Gaben sie zur Antwort / zum Klotz / daselbsten etwas zuverkauffen / auch wol bißweilen einzukauffen. Hiervon sey letzlich diesem Ort als er zur Stadt gediegen / der Name kommen / daß man jhn gar Klotz genennet habe.

Diese derivatio ist fast scheinlich / vnd gefelt mir nicht vbel / aus Vrsachen / daß ich mich einmal dieses gar wol zuerinnern weis / wenn man vnter dem Böhmischen Thore / da es geschlossen wird / aus oder eingehet / vnd achtung darauff giebet / siehet man in der höhe einẽ Klotz an der Mawer / in einen Stein außgehawẽ / eingemawret / dabey wird den Frembden vermeldet / daß es der Stadt merckzeichen sey / vnd bedeute / daß dieselbe von einem Klotz jhren Namen empfangen habe. Ferner weis ich mich auch dieses zuerinnern / daß

am

am Rahthause der Tabern gleich vber / in die freye Lufft her aus ein Stock oder Klotz hanget / welches man auch einander als ein besonders Merckzeichen der Stadt zeiget / mit vermeldung / daß die Stadt jhren Namen von einem Klotze her habe.

Herr Leonhart Krentzheim gewesener Superintendens vnd guter Chronologus zur Liegnitz / als er einesmals eine Person zum Diacono der Stadt Glatz hat ordiniren sollen / hat er vnter andern (inmassen ich aus dem Munde derselben Person / so selbiger Zeit durch jhn ist ordiniret worden / vernommen habe /) was beygelauffen ist / auch auff den Namen Glatz alludiret, vnnd denselben à Galatis populis her deriviret, welche derivatio mir auch nicht vbel gefället; sonderlich weil ich in etlichen alten Büchern der Glätzer / vnter dem Namen des Besitzers / den Ort der Stadt / mit diesem Namen Galatiis habe verzeichnet gefunden. Hieher habe ich mir Vrsach genommen / diesem Namen der Galaten etwas nachzudencken. Von den Galaten den Völckern / vnd jrer Geschicht.

Philippus Melanchthon saget / pag. 173. Im Chronico Eharionis / das wort Κέλτ@ ist vom wort γαλάτης, Vnnd schreibet Apianus, Er habe vom Vrsprung dieses Worts vñ Volcks nichts gläubigers gefunden / denn dieses / daß Polyphemus zween Söhne in Sicilia sol mit Galatea gezeuget haben / deren habe einer γαλάτης der ander ἴλλυρ@ geheissen. Von Galata sollen hernach die Völcker so sich Galaten genennet / herkom̃en seyn / von denen ist hernach das Wort gemacht Celtæ. Vnd pag. 196. Da Ptolomeus wiederumb aus Syrien abgezogen / vnd mit Seleuco einen Frieden vnd Vertrag auffgericht hat / vberzog der Bruder Antiochus Hierax Seleucum / vnnd brachte die Galaten in Asiam / welche

welche einer in Græciam geführet / mit Namen Brennus, welches ein gesamleter Hauffe gewesen / von Deutschem Volck / vnd jhren Nachbarn / die jetzund Franckreich heissen / wie solches die Sprache vnnd Namen der Völcker genugsam anzeigen vnd zeigen. Vnd ist dieses gewis / daß die Alten / beyde Völcker / so dißseit vñ jenseit des Rheins gewohnt / biß hinan an die Donaw / mit einem Namen Galaten oder Celten genennet haben / vnd heist das Wort γαλάτης zu deutsch ein Pilgram / oder Wanderbruder / Wallbruder / daher auch vnser deutsch Wort ist wallen. Bißher Philippus. Von den Galaten schreibet auch Diodorus Siculus libro 6 capite 13, 14. Vnd Matthæus Dresserus in Isagoge histor. parte 1. de quarto millenario, & de actis germanorum in millenario 4. saget / Plerique putant gentem Galatarum ex Gallis & Germanis conflatam esse.

Aus welchen Worten zuvernehmen ist / daß die Galaten ein gesamleter Hauff von Deutschem Volck / vnd jhren Nachbarn aus Franckreich gewesen seyn. Sie sind aber aus Deutschland hinweg gezogen / vnd haben sich an andere Ort begeben / seyn kommen in Asiam, vnd haben darinn ein gros theil Land für sich eingenommen / es bewohnet / vnnd nach jhrem Namen genennet / davon Justinus historicus libro 25, 26. etwas meldet; Sie worden aber von den Römern auch wider bezwungen: Vnd hat jhnen S. Paulus Christum geprediget / vnd ein schön Epistel zugeschrieben. Von diesem Volck der Galaten haben nun etlich Land / Inseln vnd Städte jhren Namen vberkommen / wie zu sehen ist beym Pomponio Mela libro 2. cap. 2. & 7. Vnd wie Johannes Löwenklaw / in der newen Turcken Chronica pag. 124, 265, 266. schreibet / ist noch ein bekandte Stadt / mit

Namen

Namen Galata/Constantinopel gleich vber/ am andern Vfer des Sinus ligende/ in flore.

Vnd eben von diesem Volck der Galaten/ meynen etliche/ habe auch die Stad Glatz jhren Namen vberkommen/ vielleicht darumb/ daß man nachrichtung gehabt hat/ daß etliche aus den Galaten/ehe sie sich in Griechenland begeben haben/ vmb diesen Ort/ da jetzo Glatz stehet/ gewohnet haben. Oder das vielleicht etliche der Galaten an solchen Ort/ da die andern in Griechenlandt gezogen/ seyn hinterstellig vnd wohnende verblieben: Gleich wie Venedig jhren Namen hat ab Henetis populis, vnd wie Franckstein à Francis populis, daß das Wort Franckstein so viel ist quasi Francorũ statio, weil sich vorzeiten die Francken alldar niedergesetzet vnd gewohnet haben. Es kan aber auch wol seyn/ daß die Stadt Glatz dannenhero/ von den Galaten jhren Namen habe/ daß vielleicht dieselben Völcker jemals an diesem Ort/ mit Verwüstung grossen Schaden gethan haben: Oder daß etwas merck- vnd denckwürdiges von denselben Völckern an solchem Ort zu spüren gewesen ist.

Sonsten befinden sich auch noch etliche/die den Namen der Stadt Glatz/aus der Sclavonischen/Böhmischen oder Polnischen Sprach herführen wollen. Sie mögens thun/ ich aber lasse die derivationes aus frembden Sprachen fahren/ vnd habe allein gefallen getragen/ die obgesetzten anzuzeigen/ als die mich die bequemesten zu seyn bedüncket haben. Weil aber der angezogenen derivationen des wörtleins Glatz viel seyn/ mag jhm der günstige Leser daraus das beste vnd jhm gefälligste außlesen/ vnd demselben beyfall geben/ ich stelle es jhm frey.

Auch sol ich dem Leser hier zum Beschluß nicht bergen/

daß etliche Authores in tabulis Geographicis, die Stadt Glatz mit verwandelten Buchstaben anzeigen/ welches den einen/ so dieselben nicht cum judicio lieset/ leicht in Irrthum einführen kan. Petrus Kærius in tabula nova Germaniæ Mercatoris quam auctiorem edidit, nennet diese Stadt Gletz: in andern tabulis finde ich sie verzeichnet vnnd geschrieben Geltz, item Goltz: Bonfinius in der Vngrischen Chronic parte 2. libro 1. fol. 95. pag. 1. nennet sie Glastum. Solches habe ich anzeigen wollen/ damit niemand durch solche Namen in jrrthumb geführet werde.

Folget die erste Historische Blum:

Zum Beschluß des ersten Buchs der Glätzischen Chronic.

In welch Theil der Welt/ Glatz gehöret

Glatz liget in Europa.

DAß die Stadt Glatz in Europam, vnd nicht in Asiam oder Americam gehöre / ist keinzweiffel / denn ja niemand solches jemals disputirlich gemacht hat / darumb ich auch hiervon nicht viel Worte machen darff.

Glatz liget in Deutschland

Darnach ist auch kein zweiffel hierüber / ob Glatz im Deutschland liege / denn das verneynet niemand. Pomponius Mela de situ Orbis lib. 3. cap. 3. schreibet / Germania hinc ripis ejus usq; ad Alpes, à meridie ipsis Alpibus: ab Oriente Sarmaticarum confinio gentium: quâ Septentrionem spectat, Oceanico littore obducta est. Ultrà ultimi Germaniæ Hermiones. Vnd C. Julius Solinus Polyhistor schreibet cap. 23. vom Deutschland/ Mons Sevo ipse ingens, nec Riphæis minor collibus, initium Germaniæ facit; hunc Ingevones tenent, à quibus primus post Scythas nomen Germanicum consurgit. Extenditur inter Hercynium saltum, & rupes Sarmatarum: ubi incipit Danubio:

nubio: ubi desinit Rheno perfunditur. De internis ejus partibus, Albis Guttallus, Vistula, amneis altissimi præcipitantur in Oceanum. Wer diesen Worten nachdencket/ vnd mit der Mappa des Deutschlandes Abrahami Ortelii in Theatro Orbis Terrarum conferiret, der wirds befinden/ daß Glatz in Deutschland gehöret/ denn es lieget zwischen Böhmen/ Mähren vñ Schlesien/ vnd hat in der Mappa seinen Ort/ der Stadt Münsterberg am nehesten/ vnangesehē/ daß Ortelius Glatz nicht außdrücklich hinein gesetzet hat.

Hierüber fraget sichs ferner/ vnter welche alte Völcker des Deutschlandes gehöret Glatz? Plinius setzet fünfferley deutsche Völcker nemlich die Vandalos, die Ingævones, die Istævones, die Hermiones, vnd die Peucinos vnd Bastarnas. Doch rechnet man heute zu tage/ zu diesen mehr Völcker Deutschlandes/ welches mich aber allhier nicht gros kümmert. Was aber die fünfferley deutschen Völcker/ derer Plinius gedencket anlanget/ so sollen vnter denselben die Einwohner vnd der Ort Glatz begrieffen seyn/ vnter dem Wort vnd Namen Hermiones. Denn also saget das Chronicon Charionis p. 448. Mit dem Namē Hermionē werden begrieffen die Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci, Naristi, Marcomanni, Ligii, Arii, Elisii, Quadi, &c. Derwegen ziehe ich zu den Hermionen alle die Völcker/ die da heutiges Tages wohnen in Düringen/ Meissen/ Böhmen/ Laußnitz/ Schlesingen/ vnd in dem gröstē theil Polen vnd Mähren. Bißher das Chronicon Charionis. Vnd Matth. Dresserus in Mag. hist. part. 1. sub millenario tertio de Germanorum regno p. 242. spricht/ Hermiones sunt Mysi, Saxones, Bohemi, Silesii, Thuringi. Merckts wol/ daß in diesen Worten gesaget wird/ zu den Hermionen ziehe ich auch die Schlesier vnd Böhmen. Denn hieraus folget/

Glatz gehöret vnter den Namen der alten deutschē Völcker/ die Hermionen.

daß auch Glatz darunter gehöret; darumb daß es im gremio lieget./ ja mitten innen zwischen Böhmen vnnd Schlesien. Solches lest sich auch wol ex Pomponio Mela deduciren, er beschleust das dritte Capitel, seines dritten Buchs de Germania, mit diesen worten./ ultrà, ultimi Germaniæ Hermiones. Vnd fehet darauff ohne Mittel bald an zu beschreiben/ sein vierdtes Capitel / darinnen er de Sarmatia, oder Polen handelt. Die Vrsache ist ohn zweiffel diese/ weil die Hermiones, nemlich Schlesien vnd also auch Glatz/ fast an der gräntze Deutschlandes/ vnd dem Lande Sarmatiæ oder Polen am nehesten liegen/ darumb hat auch ein Volck dem andern ohne Mittel bald nachsetzen wollen.

Ob Glatz zu Böhmen oder zu Schlesien gehöre? oder obs ein absonderlich Ort sey von beyden diesen Landen vnterschieden.

Nun möchte auch jemand von mir ferner ein richtige Antwort in dieser Frage begehren / wohin Glatz zu bringen sey / ob es eigentlich zum Böhmerlande / oder zum Schlesierlande solle gezogen werden? Nun die Antwort sol von mir gefolget werden.

Montes Sudeti.

Erstlich thue ich Bericht / daß Glatz in finibus Bohemiæ gelegen ist / wie M. David Origanus in Introductione Ephemerid. pag. 39. anzeiget. Item / daß die Grafschafft Glatz/ an den montibus Sudetis, oder Sudötischen Böhmischen Gebirgen liget. Von den montibus Sudetis, aber schreibet Philippus Cluverus in Germania antiqua lib 3. pag. 223. also/ Sudeti montes nulli alii sunt existimandi, quam qui hodie cognomine Bojohæmici totum Bojohæmum cingunt: hos quoque propriè dictos fuisse Hercinios montes, quemadmodum sylva superfusa haud dubium est. Also werden nun auch genennet/ die Berge so Böhmen vnd Schlesien vnterscheiden. Dannenhero schreibet D. Caspar Schwenckfeldt/ in seiner Beschreibung/

des

des Hirschbergischen warmen Bades in Schlesien / parte 2. also / in dem Jauerischen Fürstenthumb / am Sudetischen oder Böhmischen Gebirge / im Winckel zwischen Mittag vnd Abend ist gelegen Hirschberg. Vnd Henelius schreibet / in Silesiographia capite 1. In Silesia Meridiano Soli objacent montes Sudeti, à solitudine meridionali sic dicti quasi Sudöde / pars amplissimæ illius vastissimæq; Hercyniæ sylvæ, qui ab Hermunduris progressi ab occasu in ortum ad Carpathum excurrunt. Et ut ad plura loca propter magnitudinem pertingunt, sic aliis atque aliis vocantur nominibus. Qua enim Bojemiam respiciunt, & hanc à Silesia procursu suo tanquam nativo muro separant Bojemici, illisipsis autem Bojemis Cerconessi, aliis Riphæi, Gigantari, & quod toto fere anno nive sive nivium potius senio canescant, niniferi montes audiunt, das Böhmische Riesen oder Schneegebirge. Dannenhero kan ich allhier nun auch diß schreiben / daß Glatz in gedachtem Sudödischen oder Böhmischen Gebirge liege. Ich gedencke aber allhier auch dieses / daß die jenigen Gebirge / welche an die Graffschafft Glatz stossen / vnnd sich gegen Morgen werts lencken / einen andern Namen von dem vorigen haben / denn also schreibet Henelius in Silesiographia capite 1. Is subditorum tractus qui incipit à finibus montium Glocensium, & definit in Ducatu Teschinensi ad Carpathi juga, Moravosq; à Silesiis dirimit, Nissensium & Meravorum montium nominibus gaudet, daß Neissische Mährische Gebirge / Item das Gesencke. Ferner berichtet ich daß die Graffschafft Glatz / an Sylvam Gabretam stösset / ja dran lieget / von welchem V Volffgang Lazius de gentium aliquot migrationibus, pag. 503. schreibet / Porrò Sylva Gabreta.

Gabreram sylvam istam esse credibile est, qui hodie Silesiam à Moravia dividit, vulgò im Gesenck.

Zum andern melde ich / daß Glatz in vnterschiedlichen Zeiten/ auch vnterschiedliche Herrschafft gehabt hat. Denn Glatz hat zuweilen den Polen/ nemlich zu der Zeit/ darin das gantze Land Schlesien zu Polen gehöret hat/ pariret: Bißweilen hat Glatz / den Hertzogen in Schlesien zugestanden: Bißweilen hat Glatz seine eigene Herrschafft absonderlich von Polen vnnd Schlesien gehabt: So hat auch Glatz incorporiret der Chron Böhmen gehorsamet. Welches drunten / ja noch in dieser ersten Historischen Blum / vnd denn auch im dritten Buch dieser Glaciographiæ allda von dem Regierstande wird gehandelt werden / klärlich vnd eigentlich sol angezeiget werden.

Zum dritten mus ich auch anzeigen / daß vnterschiedliche Köpffe / auch vnterschiedlich Meynung auff angesetzte Frage geben. Denn etliche seyn der meynung / Glatz gehöre vrsprünglich zum Land Schlesien; etliche andere aber meynen/ es gehöre vrsprünglich in die Chron Böhmen. Dannenhero ist auch bey den Geographis vmb die Stadt Glatz/ ein solcher Streit/ daß derselben etliche diese in jhren tabulis ins Land Schlesien/ etliche auch dieselbe ins Königreich Böhmen einschreiben vnd referiren. Ich wil aber die fundamenta so ein jeder Theil für seine meynung / dieselbe zubestätigen anziehen köndte / oder auch angezogen hat / hieher schreiben/ vnd dem Leser das judicium darüber heimstellen.

Vrsachen / warumb etliche Glatz vrsprünglich zur Chron Böhmen ziehen.

Die jenigen so fürgeben / die Stadt Glatz gehöre vrsprünglich zur Chron Böhmen / die ziehen zu jhrem Beweis an / oder köndten ja anziehen nachfolgende Scheingründe.

1. VVen-

1. VVenceslaus Hagecius, in seiner Böhmischen Chronica erzehlet parte 2. fol. 225. pag. 2. Die Städte des Königreichs Böhmen in einer summa 102. vnd vnter denselben erzehlet er auch mit Namen die Stadt Glatz. Fol. 226. p. 1. Erzehlet er die Königlichen Städte in Böhmen / in der summa 41. Vnd referiret auch darunter mit Namen die Stadt Glatz. Fol. 228. p. 2. numeriret er die Hauptschlösser im Königreich Böhmen an der Zall 258. Vnd erzehlet auch darunter außdrücklich / das Schloß Kladsko oder zu Glatz / ꝛc. Dergleichen lieset man auch im andern Buche der Städtebücher / das ist Contrafactur vnd beschreibung von den fürnembsten Städten der Welt / durch Georg Braun / Simon Novellanum vnnd Franciscum Hohenberg / tabula 45. bey beschreibung der Stadt Görlitz / in Ober Laußnitz / da also gemeldet wird: In Böhmerland gegen Schlesien werts sind die fürnemsten Städte diese Javomir Glacium / vnd ander mehr. 2. In Annalibus Silesiæ Curei pag. 407. 408. Allda des gantzen Landes Schlesien Fürstenthümer vnnd Städte / alle absonderlich erzehlet werden / wird der Stadt Glatz darunter mit keinem Worte gedacht. 3. Glatz wie aus dem Privilegio Königs Uladislai, darinnen er das Glätzische Land zu einer Grafschafft gemacht hat / zuersehen ist / ist der Chron Böhmen so nahe verwandt / daß es jetzo nicht kan oder mag zu einem andern Land gehörig / genennet werden / darumb das es dem Königreich Böhmen auff ewige Zeit ist eingeleibet worden. 4. Weil Glatz kein Fürstenthumb ist / wie es sonsten in Schlesien hat / sondern nur eine Grafschafft ist / nach art vnd gewonheit des Königreichs Böhmen / darinnen es nicht absonderliche

Fürsten-

Fürstenthümer / sondern nur abſonderliche Graffſchafften oder Herrſchafften hat. Gehörete es in Schleſien / Vrſprünglich / ſo würde es ohn zweiffel nicht geringere Titel / als andere Fürſtenthümer darinnen führen können / darumb das es mit ſeinem zugehörigen Lande / wo nicht beſſer / doch ja ſo gut / auch wolt älter iſt / als etliche der Schleſiſchen Fürſtenthümer ſeyn. 5. Weil auch Hagecius außdrücklich ſchreibet / das ſchon Anno Chriſti 1010. die Stadt Glatz zum Böhmerland gehöret habe. Dieſes ſollen die fürnehmſten Gründe ſeyn / dadurch zuerweiſen / daß Glatz vrſprünglich zum Böhmerland gehören thue. Aber meinem Verſtande nach / ſeyn ſie doch nicht allzu ſtarck / denn ſie erweiſen nur diß / daß Glatz zum Böhmerland für etliche hundert Jahren gehöret hat / vnd daß es nach dem Böhmerland feſt incorporiret ſey: Daß aber Glatz vrſprünglich / das iſt / als es zur Stadt worden / ſchon habe zum Böhmerland gehöret / das wird nicht erwieſen. Sonſten iſt bekand / daß zuweilen ein Stadt / welche nicht vrſprünglich zu einem Lande gehöret / doch zu demſelben durch Krieg vnnd andere Mittel kan gebracht werden / welches auch mit Glatz vielleicht alſo kan geſchehen ſeyn.

Vrſachen warumb etliche Glatz vrſprünglich zu Hertzogthum Schleſien ziehen.

Die jenigen aber ſo fürwenden / die Stadt Glatz gehöre vrſprünglich zum Lande Schleſien / die ziehen zu jhrem Beweis an / oder köndten ja anziehen / dieſe beygefügte Scheingründe. 1. In der Schleſiſchen Chronica Curei, im dritten Theil oder pag. 409. Alda des Landes Schleſien vier Probſteyen / mit Ordens Perſonen erzehlet werden / ſtehet den andern dreyen voran / die Probſtey zu Glatz auffm Berge / vnd hinten nach ſtehen dieſe wort / Alleſampt dem Vrſprünglichen loci Ordinario zugethan. 2. Im Huſſiten

Kriege

Kriege / darinn fast gantz Böhmen wider Schlesien / vnd Hinwiederumb gantz Schlesien wider Böhme war / da hielte die Stadt Glatz mit Schlesien wider Böhmen. Vnd ob schon Anno 1428. die Wayfen vnd Taboriten für Glatz kamen / es belagerten / vnd etliche Wochen lang dafür lagen / haben jhnen doch die Glätzer nicht wollen die Thore öffnen / darumb muste sie vngeschaffter weise wiederumb abziehen / vñ fielen darauff in Schlesien ein. 3. Daß Glätzische Land hat zum öfftern die regierenden Schlesischen Fürsten zu Herren gehabt / so wol der jenigen Hertzogen / so vom Piasto jhre Ankünfft haben / als der jenigen / so vom König Georgio herkommen. 4. Die Stadt Glatz / wie denn auch das gantze Glätzische Land / hat mit dem Land Schlesien / die Deutsche Sprache gemein in den Kirchen / vnnd auff den Rathhäusern / wie denn auch in gemeinem Handel vnd Wandel. Ja mit dem Lande Schlesien / stellen sie mehr als mit Böhmen jhre commercia an / vnd leben mit den Schlesiern in guter Freundschafft. 5. Die Glätzischen Kinder vnnd Studiosi in jhren disputationibus, carminibus &c. schreiben sich fast alle Glacenses Silesios, nach altem brauch / welchen jhre Vorfahren auch gehalten haben. Allhier mus ich mitgedencken der Wort Henelii in Silesiographia da er capite 1. also schreibet: Glocium quoque cum adjacente territorio, quod totum in Silesiam ultra montes Bohemiæ, cui hodie ascribitur, prominet, quondam inter Silesiaca oppida fuisse, numeratum, non dubia habentur indicia, & idipsum testatur Dubravius lib. 8. historiæ Bojemiæ. Auch lese ich in einem manuscripto diese wort / Anno 1062. Kriegte Uratislaus wider die Polen / vnnd hielt Musterung zu Glatz / welche Stadt Glatz vor dero Zeit

allwege vnter die Schlesischen Städte / als ein Glied ist gerechnet worden / als aber Uratislaus sahe / daß jhm die Polen zu starck waren / kehrete er zurück / vnd die Polen zogen jhm biß gen Glatz nach / vnd streifften daselbst.

Glatz ist vrsprünglich ein absonderlich Ort von Böhmen vnd Schlesien.

Nun wil ich auch meine Gedancken vnd Meynung anzeigen vnd proferiren. Glatz ist vrsprünglich ein absonderlicher Ort vnterschieden vom Böhmerland / vnnd auch vom Land Schlesien / (welches Land Schlesien den Hertzogen in Polen vnterthan war/) gewesen: Denn ob es wol neben der Stad Münsterberg / auff dem Schlesischen Grund vnd Bodem erbawet ward / jedoch hat es nicht den Polen / sondern dem Römischen Reich vmbs Jahr Christi 936. zugestanden / wie das erste Glätzische Privilegium / daß ich droben im ersten Capitel dieses ersten Buchs angezogen habe außweiset. Jhre Nachbarn aber haben der Stadt Glatz / vnd Münsterberg / jhre Freyheiten nicht gegönnet / sondern sie zum öfftern vberzogen / vnd so lange geängstiget / biß jhrer die Polen seyn mächtig worden / vnd sie zu sich gerissen haben / vnnd also ist die Stadt Glatz / dem Land Schlesien (welches damals zu Polen gehörig war/) vnterworffen worden. Darnach haben auch die Böhmen gedachte Stadt Glatz / von den Polen genommen / vnd vnter jhre Gewalt bracht. Daß man also die Stadt Glatz / bald zum Land Schlesien / bald auch zum Land Böhmen / als welchem theil es zur selben Zeit pariret vnd gehorsamet / gezogen vnd gerechnet hat. Vnd diese jr vielfaltige verenderung der Obrigkeit / ist auch die Vrsach / das noch heut zu Tag / die aller fürnembsten Historici / so die fundamenta lieb haben / gantz zweiffelhafftig seyn / wohin sie die Stad Glatz rechnen sollen / stellen es ins Mittel / daß man sie dahin referiren möge / wohin man wolle zu Böhmen oder zu Schlesien. War-

Warlich man wird kaum ein Land oder Stadt finden/ die so stets was die Obrigkeit anlanget/ verenderung erduldet hat/ als die Stadt Glatz. Denn Anno Christi 936. Erkandte die Stadt Glatz/ den Römischen Keyser für jhren Herren. Darnach haben sie die Polen zu sich gerissen/ weil sie an jhren Gräntzen lag/ vnnd wie sie fürgaben/ auff dem Schlesischen Bodem stund. Von den Polen/ haben die Böhmen gedachte Stadt Glatz an sich vnd zu jhrem Land gebracht/ welche Zeit aber das eigentlich geschehen sey/ kan man nicht gewis wissen/ darumb schreibet Cromerus part. 1. pag. 147. Der Deutschen version, daß Anno 1114. Die Stadt Glatz/ den Böhmen gehöret habe/ vnd von den Polen sey außgebrennet worden: Vnd pag. 148. spricht er/ Zu welcher zeit vnd was gestalt die Stad Glatz/ in der Böhmen Gewalt kommen/ kan ich nicht finden. Nach dieser Zeit ist auch die Stadt Glatz an die Schlesischen Hertzöge kommen/ denn als Cureus pag. 84. Vnd Polius in hemerologio sub die 18. Febr. melden/ so hat Glatz Anno 1277. Henrico Probo, dem Breßlischen Hertzoge in Schlesien zugestanden. Doch hetten die Breßler/ in gedachtem Jahr/ die Stadt Glatz Ottocaro, dem König in Böhmen/ auff sein lebetage selbige zugebrauchen vbergeben/ damit sie durch solche Verehrung/ bey König Ottocaro Hülffe erlangeten/ wider Hertzog Boleslaum zur Liegnitz/ der jhren Herren/ Hertzog Heinricum den frommen gefangen hatte. Glatz bekommet sehr offt neue Herrschafft.

Als jetzo König Ottocarus, in der Schlacht/ wider Keyser Rudolphū Halospurgicum Anno 1278. vmbkomen war/ ward das Königreich Böhmen in etliche Theil zertheilet/ denn der Marggraffe von Brandenburg/ erhielt daß Präger Schloß/ sampt dem gröstem Theil des Böhmerlandes: Die Königliche Wittib/ mit jhrem vnd Ottocari Sohn Wenceslao, der 8. Jar erst alt war/ behielt auch ein stück vō

Böhmerland: Vnd Boleslaus der Hertzog in Polen mit dem Zunahmen der schamhafftige/ massete sich nach abgang Königs Ottocari an/ vnnd erhielt auch die Stadt Glatz/ sampt demselben Kreisse/ wie Hagecius sub an. 1278. 1279. anzeiget. Was die Vrsach solcher Polnischen einnehmung vnd besitzung der Stadt Glatz seyn möge/ kan ich nicht eigentlich wissen/ doch bedüncket mich daß es diese sey/ weil Hertzog Boleslaus, aus Polen König Ottocaro wider Keyser Rudolphum mit Volck zimliche Hülffe gethan hatte/ der Krieg vnd die Schlacht aber vbel außschlug/ vnnd Hertzog Boleslaus seiner Schade vñ Vnkosten keine entgeltung wüste/ so hat er sich wie gedacht der Herrschafft Glatz angemasset/ sich dadurch wieder zuergätzen.

Nach dem aber Hertzog Boleslaus aus Polen/ daß vorhergehende Jar gestorben war/ hat Hertzog Heinrich Probus Anno 1280. daß Schloß vnnd die Stadt Glatz/ sampt der gantzen Landschafft wieder einbekomen. Denn also schreibet Hagecius, Anno 1280. nam Hertzog Heinrich/ welcher ein Herr der gantzen Schlesien gewesen/ das Schloß vnd die Stadt Glatz/ sampt der gantzen Landschafft/ aus der Vrsachen ein/ denn er vor diesem mit Könige Primislao Ottocaro, solchen Vertrag hatte/ dofern Heinricus ehe mit Tode abgehen würde/ als Ottocarus/ so solte die gantze Schlesien an Ottocarum kommen/ dofern aber Ottocarus zum ersten stürbe/ so solte Hertzog Heinrich die Stadt Glatz/ sampt deren Herrschafft behalten. Hieher wil ich anziehen/ die wort D. Henelii in Breslographia capite 5. pag. 38. Johannes Dubravius hist. Bojem. lib. 18. auctor est; Ottocarum Bojemiæ regem cum Henrico Sterili ad hunc modum transegisse, ut si prior is decederet, ipse ei in bo[illegible]s. succe-

succederet, sin aliter caderet, ut Ottocarus Glacense præterea territorium Henrico quoad superstes esset, fruendum adderet, deinde VVenceslaus Ottocari filius ut insolidùm hæres omnium bonorum fieret. At Henricum malè in VVenceslaum animatum, ut Uratislaviâ eum fraudaret, se suaq; sub imperium Rudolphi Cæsaris subjecisse, apud quem tamen plus causa VVenceslai quàm fraus Henrici valuerit. Hæc Dubravius. Quæ non vana omninò esse vetustorum diplomatum quæ in archivo Carlsteinensi extant, fide liquet. Utut autem sit, illud certum, Henrici sive ex veneno submini strato sive ex lenta tabe (nam hîc quoq; duplex fama est) A. C. 1290. a. d. 22. Aug. mortui hæreditatem non VVenceslaum Bojemum crevisse, sed Henricum 5. ventricosum Lignicensium principem defuncti patruelem, à Uratislavien sibus Cunradum ut hominem turbulentum & rixosum repudiantibus accitum. Vnd Hagecius schreibet/ Anno 1290. Als Hertzog Heinrich 4. gestorben war/ wolte sich König VVenceslaus in Böhmen/ vermöge des Vertrags zwischen seinem Vater Ottocaro, vnd Hertzog Heinrichen zu Breßlaw/ belanget das Fürstenthumb Schlesien vnd Glatz auffgerichtet/ desselben Fürstenthumbs/ vnd Herrschafft anmassen. Keyser Rudolphus aber sandte zu jhm/ daß ers vnterlassen solte/ denn es jhm als einem Keyser von anfals wegen gebührete. König VVenceslaus, war mit seinem Gemahl alsbald auff/ vnd zog zu jhm gen Erffurt/ vnd legte dem Keyser die besiegelten Verträge vor. Also ließ Keyser Rudolphus davon/ vnd reumete es König VVenceslao, als einem dem es angerbet/ ein/ vnd bestetigte es mit einem Keyserlichen Brieffe. Bißher Hagecius. Es war aber König VVen-

ceslai begehr/vnd Keysers Rudolphi bestetigung/wegen gedachtem Erbfall/ nicht zu Werck gebracht/ den Heinricus 5. Hertzog zur Lignitz/ nam des verstorbenen Heinrici 4. Land ein.

Anno 1322. War der Herrschafft Glatz/ inhaber Boleslaus Hertzog zu Münsterberg/ welcher sie aber in gedachtem Jahr/ Johanni dem König in Böhmen verkauffte. Vnd schreibet Cureus pag. 96. Daß König Johannes derentwegen von Boleslao Glatz erkaufft habe/ daß er die Hungrigen Fürsten damit körnete. Also ist nun das Land Glatz wieder ans Königreich Böhmen kommen/ aber nicht lange dabey verblieben: Denn

Anno 1327. Ist zwischen Boleslao vnd Heinrico 6. Gebrüdern vnd Hertzogen in Schlesien/ wegen der Theilung des Landes/ eine trennung fürgefallen. Boleslaus, der Hertzog zur Lignitz fochte Heinricum, den Hertzog zu Breßlaw an/ vnd begehrte das Heinricus mit jhm vmb wechseln wolte/ als daß Heinricus jhm Breßlaw einreumen solte/ dagegen wolte er jhm auch Lignitz einreumen. Item/ es wolte Boleslaus, daß nach Heinrici 6. absterben/ weil er keine Erben hatte/ desselben Theil an jhm vnd seine Kinder fallen solte. Heinricus zog aus Zorn in Böhmen/ vnd machte sich König Johanni Vnterthan/ begehrende/ daß er jhn zu der Chron für einen Lehen-Hertzogen annehmen/vnd jhme dagegen die Stadt Glatz/ sampt aller zugehörung/ bey seinem leben/ zur Nutzung vnd Brauch abtreten wolte. Nach seinem des Heinrichs todt aber/ solte die Stadt Breßlaw/ so wol auch die Stadt Glatz/ sampt allen jhren zugehörungen/ wiederumb auff den König/ vnd das Königreich

Böh-

Böhmen fallen / vnnd den Königen zu künfftigen ewigen Zeiten / im Lehen vberbleiben / wie denn ein solcher Vertrag / durch Privilegien vollzogen vnd bekräfftiget ist worden / wie Hagecius, Cureus pag. 96. Cromerus parte 1. pag. 356, 357. Vnnd Krentzheim in Chronologia vnterm verzeichneten Jahr / meldung thun. Also ist Glatz wieder zu den Schlesischen Hertzogen kommen / es wärete aber nicht lange: Denn

Anno 1337. starb Heinricus 6. Hertzog zu Breßlaw / vnnd König Johannes in Böhmen erbete sein Land / vnd durch solchen tödlichen abgang Hertzog Heinrichs / fiel auch die Herrschafft Glatz / wieder an den Böhmischen König / Wie Cureus pag. 101, 104. anzeiget. Es blieb aber Glatz wiederumb nicht lange bey Böhmen: Denn

Anno 1341. Als Hertzog Boleslaus zu Münsterberg / sich der Chron Böhmen nicht vntergeben wolte / vnd derentwegen von Hertzog Carolo, aus Mähren / auff befehl seines Herrn Vatern / Königs Johannis in Böhmen / vberzogen vnd bekrieget ward / also das Hertzog Carll / den Hertzog Bulcko / in seiner Stadt Franckstein belagerte. So ward endlichen zwischen jnen dieser Friede geschlossen / daß sich Boleslaus, zur Cron Böhmen / als ein Bundsgenoß oder Einverleibt Glied derselben bekennen solte: Dagegen verehrte jhn auch Carolus mit der Herrschafft Glatz / dieselbe die Zeit seines Lebens zu geniessen vnnd zu gebrauchen / wie Krentzheim in Chronologia, vnd Cureus pag 103, 104. anzeigen. Es ist aber dieser Hertzog Boleslaus, eben der jenige / welcher vorhin Anno 1322. Die Herrschafft Glatz / dem König Johanni verkaufft hatte. Es wärete aber solche inhabung

der

der Stadt vnnd Herrschafft Glatz auch nicht lange / den Hertzog Bulcko starb kurtz hernach. In dem Kloster zu Heinrichaw / nahe bey Münsterberg / ist ein Fürstliches Begräbnis / welches Zyschka / zerstöret / aber Apt Andreas wieder gebawet hat / dabey seyn zweyerley carmina, vnd daneben auch diese Lateinische Grabschrifft zu lesen. Illustris Princeps Bolco Dux Silesiæ obiit anno 1341. 3. Idus Junii, sequenti vero anno, 6. nonas Maii Julta uxor ejus, Principes Fürstenbergenses & Monsterbergenses laudatissimi, quorum æterni Dei Patris Filius animas & Conditor & Redemptor earum in æterna cum omnibus hic & ubique in ipso quiescentibus habeat requie, Amen. Diese Grabschrifft so viel ich erkenne / ist Hertzogs Boleslai zu Münsterberg / welchem die Herrschafft Glatz / auff sein lebtage zugenieſſen / war vbergeben worden. Als er nun so zeitlich starb / fiel Glatz wiederumb an den König in Böhmen / Johannem vnd seine nachfolger im Regiment / Carolum VVenceslaum, Sigismundum, Albertum, Ladislaum, Georgium. Anno 1350. den 11. Januarij / hat Keyſ. Carll dem gantzen Lande Glatz / ein Privilegium gegeben / daß es nur halbe Stewer zu geben solte Freyheit haben. Darinnen meldet er / daß er das Glätzische Land / als ein Pfandschilling Vlrichen von Crenowitz / hette vbergeben gehabt / vnd das jhm solches Land / es wieder an sich zu lösen / ertheilet habe / anderthalbe Stewer oder Bern nemlich 1500. Schock Präger Groschen.

Die Wartenberger / sollen vor zeiten auch Herren vber Glatz geweſen seyn. Vnd zwar wie etliche meynen zu den zeiten Königs Ottocari vnd Rodolphi Habspurgici. Henninges schreibet / in theat. geneal. tomo 4.

tomo 4. monarchiæ 4. parte poster. pag. 311. das Præmislaus Ottocarus, der Böhmische König von einer Conenbin vier Kinder gezeuget habe/ nemlich einen Sohn vnd 3. Töchter: Aus welchen die eine Tochter geheyratet habe einen Herrn von Wartenberg. Ob nun durch solche heyrath/der von Wartenberg/ Glatz vberkommen hab/ kan man nicht eigentlich wissen: Viel weniger wie lang er Glatz besessen habe.

Etliche meynen das Hertzog Johan von Troppaw vnnd Münsterberg/ vmbs Jahr Christi 1416. Der Herrschafft Glatz/ Herr gewesen sey. Aber es ist vnrecht/ denn wie in dem Stadbuch zu Labelschwerd' auffgezeichnet stehet/ so ist er nur vmb dieselben Jahre ein Hauptmann des Glätzischen Landes gewesen.

M. Hieronymus Henninges Lunæburgensis in Theatro genealogico, tomo 4. pag. 267. Vnd David Chytræus, in der Sachsen Chronica Lateinisch pag. 425. deutsch pag. 613. tituliren Victorinum, des Königs Georgij Vater/ welcher anno 1427. den 1. Januarij gestorben ist/ also/ Victorinus comes Berneccius Nidanus & Glazensis, Dominus Cunstadii & Poiebrad. Was aber die Vrsach seyn möge/ daß dieser Victorinus ein Graffe zu Glatz genennet wird/ ist mir vnbewust. Ich halts dafür/ daß er kein Besitzer des Landes Glatz gewesen sey.

Anno 1431. hat sich Vincko Kruschina also geschrieben/ als er der Stadt Franckstein ein Privilegium gegeben/ (daß sie zween Freymärckte in der

Wochen halten möchten / als den Fleischmarckt am Sonnabend / vnd den Brodmarckt am Donnerstage / doch andern Freymärckten vnschedlich / Herr Hincko Kruschina von Liechtenberg gesessen auff Glatz / vnd Anna von Codlitz Andens genand von Leichtenberg / etc. Was nun die Vrsach solcher Besitzung möge gewesen seyn / ist nicht jederman kund. Etliche meynen er habe in den Vussitischen Kriegen / per fas & nefas, die Städte Glatz vnd Franckstein zu sich gebracht / vnd dieselbe eine zeitlang mit plackerey innen gehabt / als aber die Schlesier solche seine plackerey vnnd rauberey nicht mehr ertragen kondten / haben sie jhm gedachte Städte mit gewalt wieder entzogen / vnnd dem rechtmessigen Herrn wieder zugestellet. Denn also schreibet Hagecius Anno 1443. am ende des Jahres / in Weyhnachtfeyertagen / hat der Bischoff von Breßlaw / sampt den Hertzogen vnd Städten aus Schlesien / dem Hynck Kruschina von Liechtenburgk / seine Stadt Franckstein belagert / solches ist vmb vielfältiger reubereyen willen geschehen / denn dieser Orter hindurch kein Fuhrmann mit Hering / oder andern Waaren mehr sicher passiren kondte. Bißher Hagecius. Also vermeyne ich / daß es auch mit Glatz wird hergegangen seyn.

In etlichen vnterschiedenen manuscriptis historicis lese ich also / als Anno 1453. König Ladislaus mit grosser Herrligkeit gen Prag anzog / von Gir-

zig

zig auch an der Gräntze mit 2000. Pferden angenommen / vnd in werthem schutz gehalten ward / kamen alle Stände aus Schlesien gen Prag jhm zu hulden / ohne die Breßler : Welche aber hernach als König Lasla, Anno 1454. gen Breßlaw kam / jhm gleichwol hulden / vnnd noch vber alle kost vnd zehrung / die täglich auff den König giengen / 15000. Gülden / (anderwerts lese ich 25000. Marck /) geben musten. Für diese Schatzung vnd Geldt / kauffte jhm Girzig der Gubernator, des Königreichs Böhmen Dörffer vnd Städte / darunter auch waren Glatz / Münsterberg / vnnd Franckstein / die er sonst nicht vberkommen hette. Durch solchen kauff entstund den Breßlern viel vnrath. Da nun Girzig / alle Herren zu Freunden jhm machte / wer nicht wolte / den zwang er / kam er hernach gen Glatz / Münsterberg vnnd Franckstein / vnd nam solche Städte ein. Zu Glatz ließ er ein böse Müntze schlagen / die alle vmbliegende Städte nicht nehmen wolten / biß auff die Breßler. Diese Wort habe ich in etlichen manuscriptis gelesen / doch weis ich nicht gantz gewis / ob auch Girzig durch solchen kauff die Stadt Glatz neben den andern / erblich an sich gebracht habe / oder ob er sie nur Pfandweise eingenommen habe. Mich bedüncket / er habe sie nur Pfandweise einbekommen / denn ich lese an einem Ort / daß Girzig Anno 1455 der Stadt vnd Herrschafft Glatz Regierender Hauptmann gewesen sey.

Doch begehre ich auch mit niemand zu streiten / wer das contrarium statuiret oder meynet.

Als nun König Ladislaus in Böhmen gestorben war / vnd jhme Girzig oder Georgius Podiebradius, im Königlichen Regiment nachfolgete / vnd dannenhero als ein König in Böhmen / der Stadt vnd Herrschafft Glatz / gleich wie anderer des Königreichs Städte / ein ordentlicher Herr vñ Besitzer worden war / hat er die Städte Glatz / Münsterberg vnd Franckstein seinen Söhnen vbergeben vnd erblich eingeraumet / welches er dannenhero desto baß thun kondte / weil er wie obengedacht / schon ein grosses Recht zu genandten Städten jhm gemacht hatte / ehe er noch zur Königlichen Chron kommen war. Solche vbergebung der erwehneten Städte / hat nicht allein der Römische Keyser Fridericus 3. bestettiget / sondern auch des Königs Georgij / Söhne zu Hertzogen vber Münsterberg / vnd Grafen vber Glatz gemacht / welches geschehen ist / vmbs Jahr Christi 1463. Also ist nun Glatz wiederumb von den Böhmischen Königen / auff die Hertzoge gebracht worden.

Also worden nun der Graffschafft Glatz Herren die Hertzoge von Münsterberg / Königs Georgij Söhne. Doch werete es nicht lange / deñ Anno 1500. Verkauffte die Münsterbergischen Hertzoge die Graffschafft Glatz / dem Grafen von Hardeck. Das wärete auch nicht lange / denn Anno 1537. Kauffte sie König Ferdinandus in Böhmen dem Grafen ab / vnd versatzte sie Pfandweise / noch dasselbe Jahr wiederumb dem Herrn von Bernstein. Doch wärete dieses auch nicht lange / denn Anno 1549. haben die Bernsteinischen Herren die Graffschafft Glatz abgetretten / vnd Hertzog Ernestus aus Bayern / hat dieselbe mit wissen das Böhmischen Königs

nitz Pfandweise eingenommen. Dieses werete auch nicht lange/ denn als Hertzog Ernst/ aus Bayern gestorben war/ im Jahr 1560. Hat König Ferdinandus darauff die Grafschafft Glatz/ von den Fürsten in Bäyern wiederumb zu sich gelöset. Da seyn nun wiederumb die regierenden Könige in Böhmen/ der Grafschafft Glatz besitzer vnd inhaber/ ein ziemliche Zeitlang gewesen vnnd verblieben/ nemlich vom Jahr Christi 1561. an/ biß auffs Jahr Christi 1623. darinnen im Monat Januario/ Keyser Ferdinandus seinem Herrn Bruder Ertzhertzog Carolo aus Osterreich/ durch deputirte commissarios zu Glatz/ selbige Grafschafft vbergeben vnd zu besitzen eingeraumet hat.

Was ich allhier Summarischer weise angezogen habe/ von besitzung der Grafschafft Glatz/ daß wil ich drunten im dritten Buch/ vnnd im dritten Capitel/ beym andern membro, da ich den Regierstandt beschreiben werde/ weitleufftiger weise andeuten. Darumb ich allhier nicht mehr Worte darvon machen wil.

Aus diesen vielfeltigen mutationibus, werden nun die erfahrnesten Historici gar irrig gemacht/ daß sie bald nicht wissen können/ wie sie mit Glatz daran seyn/ vnd wohin sie solche eigentlich referiren sollen/ weil die verenderung gar zu offte mit jhr fürgelauffen seyn. Ich aber wie allbereit oben gesagt worden/ bin aus allerley bedencken der meynung/ Glatz sey vrsprünglich/ vnd zu der Zeit da sie zu einer Stadt worden ist/ ein absonderlicher Ort/ von Böhmen vnd Schlesien gewesen/ der damals zum Römischen Reiche gehöret hat/ vnd hernach bald von den Polen vnd Schlesien zu jhrem/ bald auch wiederumb von den Böhmen zu jhrem

Land / durch Gewalt Verträge vnd Heyrahtsstifftungen ist gerissen oder gebracht worden.

Beschreibung des Böhmerlandes.

Ist aber gleichwol jemand / der die Stadt Glatz vrsprünglich zum Königreich Böhmen referiren wolte / vnd dessen genugsame rationes zuhaben vermeynete / dem wil ich mich nicht hart widersetzen / sondern im seine Meynung gerne lassen / weil Glatz in finibus Bohemiæ, oder an der Böhmischen gräntzen gelegen ist. Vom Böhmerlande schreibet M. Antonius Coccius Sabellicus Enneade 10. lib. 2. oder part. 3. fol. 149. pag 1. Bohemi terram habent Germaniæ limitibus inclusam, Aquilonis flatibus objacet, Ungaria illi Orientalis est, Australis Bavaria, Noricus ager occiduus, Polonia Borealis, quidam Saxones ad Meridiem statuunt. Attribuuntur Bohemico regno Slesia & Moravia nova terrarum nomina. Fuêre quondam Bohemis duces, nunc Reges sunt &c. Johannes Honterus in rudimentorum Cosmographicorum carmine descriptorum lib. 2. beschreibet das Böhmerland also / Continuis munita Bohemia Sylvis. Vnd M. Henricus Bunting in Itinerario Sacræ Scripturæ hat parte 1. pag. 12. 13. Europam, das eine Theil der Welt / wie es gelegen ist / nach seinen Ländern vnd Provincien / in Form vnd Gestalt / einer Jungfrawen artlich fürgemahlet / vnd hat jhr das Böhmerland auffs Hertz geschrieben / als wenn es der güldene Thaler wer / den die Jungfrawen auff der Brust / oder vber dem Hertzen zu jhrem Schmuck hangen haben. Darumb wer Glatz zum Böhmerland ziehen wil / wird jhr durch solche meynung nichts detrahiren, weil das Böhmerland ein fürnehmes Königreich ist / vnd auch seyn Lob hat. Gehöret nun Glatz zum Böhmerlande / so wird sie jhren ort oder stelle haben am rande des gedachten güldenen Thalers.

Ist

Ist auch hierüber jemand/ der die Stadt Glatz vrsprünglich zum Land Schlesien referiren wolte/ vnd dessen genugsame Vrsachen zuhaben vermeynete/ dem wil ich mich auch nicht widersperren/ weil Glatz an der Schlesischen Gräntze lieget/ vnd mir selber diese meynung (wenn ich meine selbsteigene opinion fahren lassen/ vnd aus den andern zween mir eine erwehlen solte) mehr als die erste geliebet. Vom Schlesierlande schreibet M. Antonius Sabellicus parte 3. f. 149. p. 2. Borealis est Slesia Bohemiæ & Germaniæ finibus inclusa, Bohemico tamen regno attribuitur, Uratislaviam urbem habet nobilissimam ad Oderam fluvium, qui Germanico Oceano infunditur. Vnd Philippus Melanch. sagt/ in præfatione Catechismi Trotzendorffii: ut ego ab amicis audio, ea quæ nunc Silesia dicitur, figura peræ Trapetii est; & limes est ad ortum, radices montis Carpathi, ubi fontes sunt Viadri, ad Occasum limes sit flumen Suevus, ad Meridiem montes Sudetes, ad Arctum Francofordia in ripa Viadri. Ich hoffe es wird nicht vnangenehm seyn/ daß ich allhier ein wenig weitleufftiger das Land Schlesien nach seinen theilen vnnd alten Namen beschreiben thue. Denn daraus wird man sehen können/ zu welchem theil des Landes Schlesien/ die Stadt Glatz/ so man sie origine dahin referiren wolte/ zuziehen sey. Beschreibung des Schlesierlandes.

Silesia wie Ortelius in Theatro Orbis vber die Schlesische Landtaffel schreibet/ hat solchen ihren Namen vel ab amne Schleso, vel a Schleso rege. Aber es hat nicht grund/ Weil man dieses Namens weder Wasser noch König weis: In Chronico Charionis Philippi pag. 473. wird gesagt/ Ich halte dafür/ daß der Name Silesii eben einerley sey/

mit

mit dem wort Sclavi, vnd so viel heisse / als der Name Quadorum, in der alten deutschen Sprach bedeutet. Ob diß der rechte Grund sey / zweiffeln auch jhr viel. Beym Cureo, pag. 54, 55. stehet wiederumb ein ander derivatio, da er spricht / daß die Polen die Schlesier Slezacos, das ist / aus vielen Orten versamlete Leut / welche theils Spigneus der vnechte / Theils auch die Schlesischen Hertzoge von mancherley nationen als Sachsen / Böhmen vnnd andern ins Land eingeführet hatten / nennen thun. Es setzet aber Cureus weiter darauff: Weil dieser Meynung viel Sachen zu wieder / gebe ich jhr nicht beyfall / sondern glaub schlecht / daß der Name Schlesia / oder Schlesier vom alten Namen Lygier / oder Elysier herkomme / vnnd allhie wieder erholet sey. Ich stelle diese Meynungen als gute vnnd gefellige an seinen Ort / vnd wil auch meine Gedancken / nicht als bessere / sondern nur als gute Meynungen / anzeigen. Mich bedüncket / daß man das wort Silesia nicht vnfüglich deriviren könne / à silendo hoc est tacendo, darumb daß bey den alten historicis fast nichts von dem Lande Schlesien / ist beschrieben vnnd auffgezeichnet worden. Dazu ist auch bey den gar Alten / der Name des Landes Schlesien verschwiegen gehalten worden / Sintemal vor Zeiten das Land Schlesien / nur Polonia wurde genennet. Cromerus vnd andere schreibē / daß Schlesier Land / als es noch vnter der Polnischē Obrigkeit war / nicht habe Schlesien / sondern nur Polen geheissen. Ich aber meyne / daß Schlesien damals schon Schlesien geheissen habe / nur daß die Historici allezeit das generale vocabulum Polonia, pro speciali Silesia gesetzet haben. Zum Exempel / wenn heut zu Tage die Historici in Deutschland / die Händel beschreiben thun / so sich vnter der

Chron

Kron Polen in Masovia, Volhinia &c. zugetragen haben/ so setzen sie selten oder immer die speciales titulos, sondern sagen nur schlecht/ daß es in Polen geschehen sey. Eben also ists auch mit Schlesier Land zuverstehen/ als es vnter der Kron Polen war. Item/ bedüncket mich/ daß man heut zu Tage/ den Namen Schlesien nicht vngereimbt von dem wörtlein Schloß herführen könne. Darumb/ daß zu dieser Zeit/ das Land Schlesien mit viel schönen Schlössern vnd Städten durchbawet ist/ also daß an Schönheit vnd Festungen keinem aus den nochmehr-mitnächtigen Länden etwas fürgeben thut.

Ob nun wol daß gantze Land Schlesien nur 40. Meilen lang/ vnd 20. breit ist/ wie Michael Neander, in Orbis terræ partium succincta explicatione, Vnd Münsterus in Cosmographia, bey der Schlesischen Landtaffel/anzeigen. Dennoch helt sie heut zu tage 15. oder 17. Fürstenthümer in sich/ wie sie alle in der Schlesischen Chronica parte 3. ordentlich erzehlet werden.

Titul vñ Nomen der alten Schlesier.

Vnd vor vielen Jahren ist das Land Schlesien mit seinen Einwohnern/ durch andere vnd heut zu tage vielen Leuten vnbekandte Namen tituliret vnd genennet worden. Vater denselben Namen seyn etliche/ da man vnter andern Namen die Schlesischen Einwohner auch genennet hat/ Suevos, Sclavos, Quados, Lygios, Elysios, LutiBuros, Batinos, Corcontios, Asciburgios, Cognos vnd Sidones. Von diesen Tituln vnd Namen der Schlesischen Einwohner/ wil ich allhier eine kurtze erklärung thun. Doch zeige ich dieses an/ daß ich dieselbe nicht wil ex Tacito, Ptolomæo, Strabone &c. her disputiren; Nein. Sondern weil andere gelehrte Leute vnd Historici/ diese Namen sampt angehängter

hängter beschreibung/ die da zu finden ist / bey den angezogenen Authoren, allbereit vernünfftiglich haben erwogen/auff gewisse Land vnd Leut gezogen / vnd es damit in eine richtigkeit gebracht: wil ich mir jhre Erklärung auch gefallen lassen / vnd keine andere deutung machen/ sondern wil nur anzeigen / was nach jhrer Erkäntnis / durch angedeutete Nahmen für Leut zuverstehen seyn.

Suevi. Suevi seyn zum theil Schlesier gewesen. Dannenhero schreibet Cureus in der Schlesischen Chronica pag. 4. & 5. Im Tacito ist ein gemeiner Name eines Volcks / daß nennet er Suevos, (die Suevi werden aber auch vnter dem allgemeinem Namen der Hermionen begriffen.) Mit diesem allgemeinen Namen der Suevorum, begreifft er viel Völcker/ vnd saget/ das viererley Suevi seyn/ nemlich etliche gegen Mitternacht/ als die Senones, vnd die benachbarten Völcker / am Baltischen Meer: Etliche gegen Mittag/ als die Hermunduri, Narisci, Marcomanni, Quadi, Etliche gegen Morgen / als die Lygii, Arii, Helvecones, Manimi, Elysii, Naharvali, die an Pannoniam vnd Sarmatiam stossen: Etliche aber an der Seekandt / vnd im Meer wohnet/ als die Gothonos, Rugii, Lemovii, Suiones, Æstii, vnd Sitones. Nun vnter diesem general Namen der Suevorum stecken auch die alten Schlesier/ bey dem Namen Quadi, Lygii, Elysii, wie aus dem folgenden wird zuerkennen seyn: Dannenhero haben auch die Schlesier mit diesem wort Suevi können genennet werden. Cureus pag. 8. & 296. ist auch der meynung / daß die Stadt Schweinitz vnnd Schwiebus in Schlesien von den Suionibus vnd Suevis jhren Namen haben sollen.

Sclavi

Sclavi.

Sclavi gens Sarmatica seyn zum theil auch die alten Schlesier gewesen / welche in diesem Lande den Quadis succediret haben. Von diesem Namen der Sclaven ist droben etwas erwehnet worden / das nemlich der Name Schlesier dem wort Sclaven fast gleich vnnd ehnlich sey / vnd das ansehen habe / als wenn ein Wort von dem andern entstünde vnnd herkäme. Es haben aber vor Zeiten die vndeutschen Sclaven / in dem Lande Schlesien so lange gewohnet / biß die Deutschen seyn herein kommen / vnnd die Sclaven außgebissen haben. Dannenhero haben nun des Schlesischen Landes Einwohner / vor Zeitten die Sclaven können genennet werden.

Quadi.

Quadi seyn auch zum theil alte Schlesier gewesen / wie solches das Chronicon Charionis pag. 59, 286, 458. 556. Vnd die Schlesische Chronica Curei pag. 6, 7, 16. erklären Es haben aber auch die Quadi zum theil gesessen / inmassen an jetzo vermeldeten Orten gesaget wird / zwischen den Lygiis vnd Marcomannis, das ist / sie haben den Ort Ober Schlesien bewohnet / zwischen Breßlaw vnd Kracaw / wo jetzo das Bisthumb Neyß / das Hertzogthumb Oppeln / Teschen / vnd Ratbor ist. Eben dieses confirmiret auch Johan Rawen / in seiner Cosmographia deutsch in fol. pag. 463. da er schreibet / die Quadi haben ein gut theil der Schlesien innen gehabt / nemlich die Ober Schlesien / so jetzo die Fürtenthümer Teschen / Ratbor vnd Oppeln sind / vnd die Städte des Breßlawischen Bisthums / den gantzen Strich an dem Böhmischen Gebirge herumb / dazu auch fast klein Polen gantz : Die Nieder Schlesien aber haben inne gehabt die Lygier : So viel Johan Rawen.

Lygii & Elysii.

LYGII vnd ELYSII seyn auch alte Schlesier gewesen / wie solches gleichsfals im Chronico Charionis pag. 262. 456, 458, 473. vnd beym Cureo pag. 7, 8, 10, 12, 13. bestetiget wird. Diese Namen Lygii vnd Elysii, so von Elysa Javans Sohne / Gen. 10. vers. 4. nach etlicher Meynung sollen herrühren / seyn einander fast nahe verwand / vnd sehen dem wort Silesii oder Schlesier gar gleich / gebens auch fast / als wenn die Stadt Lignitz in Schlesien / Libuß / vnnd Lüben / jhre Namen von jhnen vberkommen hetten. Es haben aber die Lygier / wie sie Tacitus nennet / Ptolomæus vnd Strabo aber heissen sie Lujos, Theils gesessen zwischen der Oder vnd dem Böhmischen Gebirge / deren Haupt-Stadt Breßlaw / vnd nach derselben die Stadt Lignitz ist. Curei wort lauten pag. 7. also / Also finden wir / daß die alten Einwohner des Landes Schlesien gewesen seyn die Quadi, darnach die Lygii, fürnemlich aber die Elysii, vnd vielleicht auch zum theil nach der Oder hinzu die Manimi. Vnd pag. 16. Also seyn wir nun gewis / daß in Schlesien vorzeiten eines theils die Quaden / eines theils die Elysii, auch eines theils die Manimi gesessen. VVolfgang Lazius de gentium aliquot migrationibus schreibet / pag. 503. Quadis proximè Elysii fuêre hodie Silesii; Lygii modo Lignitii & Lusatii; Butones unde Bauczen oppidulum fortsan denominationem accepit. Vnd Philippus Melanch. in præfatione Catechismi Trotzschendorffii biennio ante obitum præmissa saget vnd spricht / Apud Cornelium Tacitum inter Germaniæ populos denominantur Elysii, quos unius adjectione literæ Silesios esse existimo, sed vir doctus delectatus allusione græcæ vocis, maluit Elysios dicere, præsertim cum laudari audiret speciosos campos, feraces

faces frumenti, & juga gignentia aurum, argentum & ferrum, & cognovisset magnam ibi oppidorum frequentiam esse, eaq; honestis legibus & judiciis regi, & justitiam cives inter se, & erga hospites exercere. Vnd M. Simon Grisbecius in sagoge Silesiæ, carmine Elegiaco descripta, schreibet von den alten Einwohnern des Landes Schlesien also:

Elysiam veteres Lygii, Quadiq; Manimi,
Marsigni clari, quam tenuêre Luji.

LUTIBURI seyn auch zum theil Schlesier gewesen. Von diesem Namen saget Bilibaldus Pirckheymerus in explicatione Germaniæ, LutiBuri usq; ad Vistulam protendebantur, hodie Schlesia est, ubi & Uratislaviensis civitas, quæ Budorgis censetur, & Poloniæ pars, usque ad fluvium Vistulam. Vnd das Chronicon Charionis meldet von diesem Namen pag. 59, 458. Burii haben mit den Quaden / zum eussersten gegräntzet an der Weichsel / vnnd seyn die an der eussersten gräntz Schlesien gewohnet haben. Item / Cureus pag. 6. meynet / daß die Burii so Deutsch geredet haben / vnd ihre Nachbarn / den Griechen nicht vnbekandt gewesen seyn / dieweil sie von diesem Namen ihre Knechte genennet haben. Dresserus spricht LutiBuri hodie Silesii, parte 2. millenarii 6. pag. 39. LutiBuri.

BATINI seyn auch Schlesier gewesen. Von diesem Namen schreibet ehegedachter Pirckheymerus in explic. Germaniæ also / supra Benochemas erant Batini, ubi nunc est Ducatus Sagensis. Batini.

CORCONTI seyn gleichergestalt Schlesier gewesen. Von diesem Volck meldet Pirckheymerus in angezogenem Ort / adhuc super Batinos habitant Corconti sub monte Corconti.

Asciburgio, ubi hodie Gerlitz est & Pauzen, cum reliquis civitatibus usq; ad Poloniam.

Asciburgii. ASCIBURGII populi seyn auch Schlesische Leut gewesen. Von diesen schreibet abermals Pirckheymerus in gemeltem Büchlein / Asciburgii montis nomine montana illa continentur, quæ per Silesiam ad Poloniam & Cracoviam usque se extendunt. Welche Leute nun an dieser gegend gewohnet haben / seyn Asciburgii populi genennet worden.

Cogni. COGNI seyn auch Schlesier gewesen. Von diesem Volck schreibet obgemeldter Bilibaldus Pirckh. cit. libro: Cogni erant ubi hodie ducatus est Teschensis.

Sidones. SIDONES seyn auch Schlesier gewesen. Darumb sagt Pirckheymerus von jhnen citato loco; Sidones erant ubi nunc ducatus Oppolensis.

Allhier erachte ich nothwendig / daß ich ein kurtze erinnerung thue. Ein jeglicher sol wissen / erstlich / daß die Schlesier nicht uno tempore oder auff ein mal / alle jtzo erzehlete Namen geführet haben / sondern diversis temporibus, zu unterschiedenen Zeiten / gleich wie auch zu unterschiedenen Zeiten / unterschiedene nationes Sprachen und Völcker / das Land Schlesien / bewohnet haben. Darnach sol auch der Leser ferner wissen / daß nicht alle newe Autores, jtzo erzehlete Namen vom Lande Schlesien und desselben theilen außlegen und verstehen. Deñ etliche deuten gesagte Namen / auff andere Außländer und Völcker; auff die Schlesier aber ziehen sie wider andere Titul / so von angezogenen Namen gantz unterschieden seyn. Die Ursach dieser verwirrung ist / weil mans nit apodictice wissen kan / sondern nur gleichsam errathen mus / und muthmassen / was für Völcker die

alten

alten Authores durch die vnbekandten Namen haben verstehen wollen / weil sie gar dunckel geschrieben haben.

Nach dem ich nun jetzgegebenen Bericht / von den alten Schlesier Namen gegeben habe / wil ich auch ferner anzeigen / vnter welchen derselben die Stadt Glatz (da man sie zum Land Schlesien vrsprünglich ziehen wolte) füglichen zu referiren sey. Ehe ich aber meine Meynung klärlich davon setze / wil ich Philippi Cluveri zu erst anziehen / die er in seinem Buch de Germania Antiqua lib. 3. pag. 126. von sich giebet / da er also schreibet / Ultra Osos inter Bojohæmum & Lygios fuêre Marsigni ac Burii. Marsignos proximè facio Marcomannis ad Viadrum usque, quia hoc primo loco nominat Cornelius Tacitus. Burii verò tam propè furêe Lygios, ut etiàm inter hos numerati sint Ptolemæo, ut mox ostendetur. A septentrionibus igitur illos, quà Semnonibus, magnæ Suevorum genti, jungebantur, cingo lineâ, à vico Steinavv, Viadro adposito, ad Bojohæmica juga, quà oppidum est Frideberg ducta. Continetur hodie his finibus, cebelerrima totius Silesiæ pars, quà oppida nobilissima Neisse, Munsterberg, Grotka, Briege, Olavv, Schvveinitz, Strige, Lignitz, & ipsum totius Silesiæ caput Breslavv, præterque Comitatus Glacensis. Bißher Cluverus. Meine meynung nun ist diese / ich bin nicht darwider / daß man Glatz vnter etliche Namen der alten Schlesier / als der Suevorum vnd Quadorum füglich referiren könne. Doch achte in an meinem theil / daß die füglichsten Nahmen seyn / die Wort Lygii vnd Elysii, vnter welche Glatz könne gezogen werden / wie aus obengesetzter Erklärung dieser Nahmen zum theil zuersehen ist. Denn durch die Lygios vnnd

Elysios

Elysios werden die jenigen Leute begriffen vnd verstanden/ so zwischen der Oder vnd dem Böhmischen Gebirge gewohnet haben / nun weis ja ein jeder/ daß Glatz/ wofern es nicht da zwischen / doch zum wenigsten an dem Böhmischen Gebirge liget. Darumb man diese Stadt Glatz/ ja gar billich vnter die alten Lygier vnd Elysier bringen vnd ziehen kan.

Vnd hiermit beschliesse ich das erste Buch meiner Glätzischen Chronicen. Es hat aber dieses Buch fast eitel generalia tractiret, vnd ist gleichsam Introductio zu den nachfolgenden Büchern. Vnd ich meyne / das durch fleissige erforschung dieses ersten Buchs / vieler Schlesischen Historien Wissenschafft werde bekandter werden.

Das ander Buch
Von dem Schlosse zu Glatz.

NAch dem ich in dem ersten Buch / von dem Vrsprung vnd Namen der Stadt Glatz gehandelt / vnd mir dadurch einen guten Weg zur Glätzischen Chronica bereitet habe. So wil ich nun im Namen GOttes progrediren, vnd auch Glatz an jhm selber beschreiben. Es theilet sich aber Glatz in zwey besondere Hauptheil ab vnd ein/ derer das erste ist das Schloß / welches in der Böhmischen Chronica V Venceslai Hagecii parte 2. fol. 228. pag. 2. vnter den 258. Hauptschlössern im Königreich Böhmen/ auch mit vnter gezehlet ist. Das ander aber ist die Stadt an jhr selber. In beschreibung derer beyder/ des Schlosses vnd der Stadt Glatz / hab ich betrachtet / daß das Schloß suo modo das fürnehmste Theil ist / denn von demselben hat vnnd führet

Glatz

Glatz den Ruhm einer Festung. Derenthalben ich auch von dem Schlosse tanquã de præstantiore parte Glacii den anfang machen wil/dasselbe in diesem anderem Buch vmbständiglich beschreiben: Der Stadt Glatz beschreibung aber/ wil ich verschieben/ biß ins dritte Buch dieser Glätzischen Chronic.

Damit ich also auff meine Materiam komme/ so mus ich bekennen/ daß das Schloß zu Glatz ein fürnehme Festung sey/ ja daß man sie mit grund der Warheit vnter die fürnehmsten Hauptfestungen der Christenheit/ heut zu Tage wol zehlen möge. Mercke aber allhier lieber Leser/ daß ich von der Festung Glatz/ nach dem respect rede/ wie sie kurtz für der Belagerung Anno 1622. gewesen ist/ vnd wie sie auch restituendo & reædificando vielleicht wiederumb werden wird. Weil ich denn nun in diesem andern Buch/ von der Festung Glatz etwas weitleufftiger zureden gesonnen bin/ als wil ich mich befleissigen/ meine Wort in eine richtiger Ordnung vorzubringen/ also daß ich vier Capitel abhandeln wil. Erstlich wil ich reden/ de situ aut positu arcis, wie das Schloß vnd die Festung Glatz gelegen sey? Zum andern wil ich ein richtige beschreibung des Schlosses Glatz nach seinen theilen/ anhängen. Zum dritten wil ich anzeigen/ zu welcher Zeit/ vnd von wem das Schloß Glatz sey gebawet/ erweitert vnd gezieret worden. Letzlich wil ich auch andeuten/ in quem finem sive usum Arx Glacensis extructa sit? Zu was ende dieses Hauß/ Festung/ vnd Schloß zu Glatz sey erbawet worden.

Das erste Capitel.

Das I. Capitel. Wie das Schloß zu

WAs den Situm, den Bodem/ vnd die Gelegenheit des Bodems/ dahin das Schloß Glatz gebawet ist/ anlanget/

Glatz gelegen sey?

langet/ist es darumb also beschafft/ daß das Schloß zu Glatz gebawet lieget 1. auff einen Steinfels/welcher nit ist ein Röhrichter/ sondern ein harter Stein/ inmassen man gar fein an der seiten des Schlosses/ gegen dem Thum vnd der Stadt werts sehen kan. Dieser Situs vnd Bodem/ so ein Stein ist/ machet nun das Schloß zu Glatz/ zu einer rechten Festung/ weil mans wegen des harten Steinfels nicht vntergraben kan. Es wissen Soldaten vnd Kriegsleute/ gar viel vom feste machen zu sagen/ da doch zuweiln darunter allzusündhaffte Mittel mit vnterlauffen/ vnd dazu kommen: Hieher siehet beym Ovidio Metamorph. lib. 12. fab. 4. & 5. Aber das allerbeste feste seyn/ nach welchem Soldaten im Kriege ohn verletzung des Gewissens fragen vnd trachten mögen/ ist ein festes Hauß/ so die Natur befestiget hat; wenn sie dieses haben/ können sie nechst Gott bey jhrer guten Sache/ dem Feinde einen Trotz entbieten/ vnd darinnen einen Puff außhalten. Nun auff diese weise ist das Schloß oder Hauß zu Glatz feste: darumb kan man sich auch im fall der Noth/ mit gutem Gewissen/ seiner Feste gebrauchen.

Ferner vnd zum andern/ ists auch vmb den Situm vnd Gelegenheit des Schlosses zu Glatz also beschaffen/ daß es nicht gantz in plano oder auff einem ebenen Orte lieget: So lieget es auch nicht in einem Thal: Ja es lieget auch nicht gantz vnnd allein auff einer Spitzen oder der grossen Höhe. Sondern es lieget zum theil Eben vnd Hoch; zum theil auch seitab vnnd schiessig. Denn am selben Orte/ wo es am höchsten stehet/ liegets auff einem Berge vnd in der Ebene/ hieher gehöret das gantze Oberschloß. Das ander Theil aber des Schlosses/ welches das Niederschloß ist/ lieget am Berge/ gegen der Stadt herunter/ schiessig angebawet/ vnd

lieget

lieget so schiessig/ daß einer der aus der Stadt hinauff zu gegen vermeynet / wol recht müde wird / ehe er gar hinauff gelanget. Dieser Situs oder beschaffenheit des Orts / hilfft auch das Schloß zu Glatz zu einer rechten Festung machen/ nicht nur derentwegen/ daß es war ist was Salustius de bello Jugurthino schreibet / facilius de monte pugnatur, quam adversus montem. Sondern auch darumb / weil dieser Situs der gantzen Stadt sehr nützlich vnd zutreglich ist/ denn in dem die Stadt nieder / vnd das Schloß hoch vnd empor vber der Stadt lieget / kan man von der höhe des Schlosses / alle Winckel vnd Ecken der Stadt gar wol beschiessen/ vnd also nechst Gott dieselbe vorm anlauff des Feindes vnd der eroberung beschützen.

Hierauff vnd zum dritten/ists auch vmb den Situm oder positum, das ist / Beschaffenheit des Orts/ am Schlosse zu Glatz also bewand / daß dasselbe nicht etwa lieget ausser der Stadt/ sondern es stehet in vnd an der Stadt: Doch lieget es nicht mitten in der Stadt / sondern es lieget am Ende/ oder an der Stadt Mawer / denn an einem Ort der Stadt/ ist es an Stadt der Ringmawer / vnd helt oder schleust dieselbe. Kürtzlich davon zu reden / lieget das Schloß zu Glatz also / daß wenn man zum Niederschloß herunter durchs Thor gehet / man bald in die Stadt kommet; hergegen aber / wenn man durchs Oberschloß zum hinter Thor hinaus gehet / so kömpt man bald durch die Schantzen ins freye Felde.

Zu dieser beschreibung der Gelegenheit des Glätzischen Schlosses/ setze ich auch zum 4 noch dieses/ daß es sehr lustig lieget / was den prospectum anlanget. Denn weil das Schloß in der höhe lieget / kan man sich davon ziemlich

weit besehen. Man hat davon einen schönen vnd lustigen prospectum einmal ins weite Feld/ darinnen man viel Dörffer vnd Flecken liegen siehet. Darnach hat man auch davon einen schönen prospectum vber vnd in die Stadt/ denn man vom Schlosse fast alle Gassen der Stadt vbersehen kan/ ja man siehet auch davon/ die Leute auff dem Marckt/ vnd in den Gassen handeln vnd wandeln.

Das 2. Capitel Etzliche beschreibung des Schlosses zu Glatz nach seinen Theilen/ vñ denckwürdigen Stücken.

Das ander Capitel.

HJerauff komme ich auch zur beschreibung des Schlosses Glatz: Der gemeine Mann pfleget das Schloß in gesprechen vnterscheids halbē in drey Theil abzusondern/ nemlich in das Niederschloß/ in das Mittelschloß/ vnd in das Oberschloß. Ich aber vermeyne/ daß demselben nichts werde abgehen/ wenn ich es per dichotomiam, oder durch zwey Theil vnterscheiden/ vnd auch nach dieser Abtheilung beschreiben werde. Das eine Theil des Schlosses zu Glatz/ wie ich dasselbe beschreiben wil/ heisset das Nieder- oder Vnterschloß/ darumb daß es der Stadt/ welche tieff lieget am nechesten/ vnd auch herunter werts stehet. Zu diesem Theil des Schlosses referire vnd zihe ich alles das jenige/ was das Vnterthor des Schlosses/ vnnd das Mittelthor desselben/ (welches Mittelthor/ oben beym tieffen Graben/ oder beym außgehawenen Stein/ vnd Bildnis der Heydnischen Jungfrawen/ so an der Wand/ wo sie vermawret vnterhungert worden/ eingesetzet ist/ angetroffen wird/) in sich schleusset vnd begreiffet. Das ander Theil des Schlosses zu Glatz/ wie ich dasselbe beschreibē wil, heisset vnd ist das Oberschloß/ darumb daß es an dem höchsten vnd obersten Orte stehet. Zu diesem Theil des Schlosses referire vnd bringe ich alles das

jenige/

senige / was über dem jetzo angedeuteten Mittelchor stehet / und anzutreffen wird / biß zur eussersten Schantz hinan.

Das Niederschloß. Was nun das Niederschloß zu Glatz antrifft / über welches etliche alte Adeliche Geschlechter / in der Graffschafft Glatz / wegen alten ertheileten Privilegien das Burglehn haben: Und welches heut zu Tage / diesen nutzen haben sol / daß sich in fall der Noth / oder in geschwinden und gefährlichen Kriegsleufften / die Bürgerschafft in der Stadt / so wol auch die Leute auffm Lande / (wenn sie jhnen den einbrechenden Feind zu starck erkenneten / sich allda wider jhn zuschützen) als denn mit jhrem Reichthumb und bestem Gut / darein als einen festen und wolverwarten Ort / salviren und flüchten köndten: Und so sich der Feind daran / es zuerobern wagen würde / sie sich zum besten wider jhn wehreten: Ja sie auch darinn so lange verblieben / biß daß der Feind davon wieder abgetrieben würde / oder er sonsten seinen Auffbruch nehme / und davon zöge. Wieman denn zimliche vermutung hat / daß es in dem Tartarischen Einfall / also sol seyn gehalten worden.

Wer nun in diesem Niederschlosse zu Glatz gewesen ist / und sich darinnen umbgesehen hat / der wird befunden haben / daß es einen weiten und grossen Platz in sich hat / also daß sich auch im fall der Noth etliche tausendt Menschen darauff enthalten köndten. Insonderheit dienet hieher zur beschreibung des Niederschlosses / daß ich meldung thue. 1. Daß darinnen unterm freyen Himmel ein feiner Platz oder Hoff ist / der zu vielen Sachen nütze und bequem ist: In der Belägerung / haben der Soldaten Rosse darinnen gestanden. In diesen Hof kommet man bald / wenn man aus der Stadt / durch das grosse Niederthor / ins Schloß hinein gehet.

Das Heydnische Kirchlein.

2. Ist auch im Niederschlosse denck- vnd merckwürdig / das Heydnische Kirchlein. Dieses wenn man aus der Stadt durch das grosse Niederthor / hinein in den Hoff des Niederschlosses gehet oder kömpt / hat mans bald ex opposito für sich liegen / dem Thor gleich vber / doch so man die Augen ein wenig gegen der rechten Hand werts wendet vnnd lencket. Man kan auch darein stracks aus dem Hofe gehen / weil die Thüre des Kirchleins an den Hoff angebawet ist.

Dieses Kirchlein / wie mans in gemein dafür helt / vnd wie es auch der Namen mit sich bringet / da mans mit diesem Namen das Heydnische Kirchlein / allem tituliret vnd nennet / sol seyn anfänglich von den Heyden erbawet worden. Vnnd darinnen habe ich an der langen Wand / gegen dem Oberschlosse zu / an einem Nagel / ohngefehr drey schritt von der Thüre weit / schön gelbes Haar hangen sehen / welches jederman das Haar / der Heydnischen Jungfrawen zu nennen pflegte. Davon wil ich aber drunten bey der Historischen Blum / dieses andern Buchs weitern vnnd fatten Bericht geben. Auch hat man vor Jahren Bilder in diesem Heydnischen Kirchlein gemahlet gesehen / darunter auch das Bild S. Georgij gewesen ist / welche aber alters halben verloschen seyn: Ja man hat auch Wachsene Beyne darin hangen sehen / wie die gar alten Leute noch gedencken thun: Daraus vielleicht dieses abzunehmen ist / daß vor Zeiten die Catholischen Leut darein gewallfartet seyn / vnd sich darein geglobet haben / gleich wie sie noch zu Tage thun / da sie Jährlich nach der Wardte / anderthalbe Meile von Glatz liegends / jhrer Globung nach wallfarten thun.

In dem nun dieses Kirchlein / seinen Anfang von dem Heyden her hat / also daß es noch in werendem Heyden-

thumb ist gebawet worden / kan daraus leicht erachtet werden / daß es sehr alt seyn müsse / weil allbereit schon Anno Christi 936. daß Christenthumb zu Glatz ist angegangen. Es berichten die alten Leute in der Grafschafft / daß sie noch von jhren Großeltern weren verständiget worden / daß die Heyden in dieses Kirchlein / einen Götzen solten auffgesetzet haben / vnnd daß sie denselben anzubeten / offters darinnen weren zusammen kommen: Ja daß sie jhre Großväter verständiget hetten / daß sie wiederumb von jhren Eltern weren so weit vnterrichtet worden / daß der gedachte Heydnische Götze noch zu jhren Zeiten wer verhanden gewest / welchen sie auch mit jhren selbsteigenen Augen gesehen hetten / denn man hette denselben wundershalben von so langen Zeiten her / zum Gedächtnis der posteritet gantz vnd vnzerbrochen behalten. Heut zu Tage aber / ist derselbe Götze nicht mehr verhanden.

Ich weis wol nicht gewis / ob diß Heydnische Kirchlein / bald von anfang im Heydenthumb / also mit Mawren vnd Gestalt / wie es jetzund außsiehet / mag seyn gebawet worden / welches wol etliche confirmiren wollen: Doch berichte ich nur dieses / daß es heut zu Tage gewißlich ein feines Außsehen hat / denn es nach art anderer Christlichen Kirchen mit Steinern Mawren gar fein erbawet ist. Als Hertzog Ernestus aus Bäyern auff dem Schlosse zu Glatz residiret vnd gewohnet hat / (von welchem M. Hieronymus Henninges in Theatro Genealogico, vnd zwar in genealogia Ducum utriusque Bavariæ also schreibet / Ernestus Episcopus Patavienſis inauguratus A. C. 1517. ditionem gubernavit annis 23. Electus in ArchiEpiscopum Salzburgenſem A. C. 1540. & introductus in urbem à fratribus 800. equitibus decimo Octobris.

Cum

Cum ordines majores suscipere nollet, Canonicis Episcopatum resignavit A. C. 1554. & profectus in Comitatum Glatz in Bohemia, à se à proprio patrimonio emptum, ibidem mortuus est A. C. 1560. mense Xbri, revectusque inde Monacum, ibidem in monumento majorũ sepultus est.) Hat er dieses Heidnische Kirchlein gar fein lassen anrichten/ er hat darein einen Altar vnd Cantzel/ Stuel vnd Bäncke/ auch grosse Allmern/ wie den auch Creutze vnd Fahnen setzen lassen/ vnd hat also darinnen einen Christlichen Gottesdienst für sich vnd seinen Hof auffgerichtet. Vnd ich muß bezeugen/ daß/ als ich Anno 1620. zum ersten mal hinein kommen bin/ ich darinnen noch fast alles was sonsten in Catholischen Kirchen zu seyn pfleget/ angetroffen vnd gesehen habe. Aber als ich Anno 1622. zum letzten mal/ am ende der Belägerung darinnen gewesen bin/ habe ich gesehen/ daß fast nichts mehr von Stülen/ Bäncken/ Allmern vnd dergleichen/ darinnen vbrig gewesen ist/ denn die Soldaten dasselbe im mangel anders Holtzes auff jhren Wachen verbrennet hatten.

Hierauff vnd zum 3. giebets auch in dem Niederschlosse zu Glatz gar schöne vnnd artliche Zimmer vnd Gemächer. Vnter denselben seyn lobens werth/ die schönen Schütt- vnnd Getreyde Söller/ die Hertzog Ernst aus Bayern zu bawen angefangen hat/ welche der Stadt am nechesten zu liegen gegen dem Ringe/ sie sind aber viel Gaden hoch/ sehr weit vnd groß/ auch vorm Fewer gantz wol verwahret/ weil sie mit Ziegeln zum besten bedecket seyn: ja es ist ein solch Gebewde/ daß der jenige so hinauff steiget vnd es besiehet/ sich vber denselben verwundern muß; denn es können auff den Söllern desselben/ zur Noth gar viel hundert Malter Getreyde

treyde gehalten werden/ inmassen den auch in vñ vor der Belagerung Anno 1622. daß Getreyde/darauff alles das Proviant/ mehrentheils gelegen hat. Darnach sollen auch allhier beym Niederschlosse nicht vergessen werden/ die andern alten Gemächer vnd Mawren/ welche theils tanquam rudera zerfallen seyn/ vnd gleichwol noch etliche Stück davon verhanden seyn/ zum theil auch durch besserung vnnd gute vorsehung seyn erhalten worden/ biß auff dato. Diese alten Gebewde vñ Mawren/werdē genennet das alte Schloß/ vnnd man ist der meynung/ daß der gröste Theil derselben Mawren/auch noch solle von den Heiden seyn gebawet worden. Nun vnter diesen alten Gebewden/ seyn noch gantz verhanden/ etliche schöne Gewölbe/ welche an der seiten/ gegen dem Franckfteiner Thore werts gebawet stehen/ diese seyn für Fewers Brunst zum besten verwahret. In verwichener Belägerung/ haben in diesen Gewölben/ von Holtze Kasten gestanden/ die fast so groß gewesen seyn/ als die Gewölber selbsten/ vnd in den Kasten hat man das Meel gehalten/ in einem jeden gar viel Malter/ welches von gewissen Personen/ die dazu bestellet waren/ täglich hat müssen durcharbeitet/ vnd vmb gestochen werden.

Ferner vnd zum 4. hats auch im Niederschlosse etliche feine Stuben/ vnd vnter andern haben auff Königliche anordnung in Böhmen/ in verwichener Zeit/ die Böhmischen Landherren/ Herr Poppel/ vnd Herr Kynsky/ in einer sich in verwahrung halten lassen/ welche gar nahe beym Niederthore anzutreffen ist. Ehe ich aber von beyder jhrer Gefängnis etwas weiters anietzo rede/ wil ich vorhin nur dieses mit einführen/ daß die regierenden Könige in Böhmen/ allezeit ein grosses Auge auff das Glätzische Schloß gehabt haben/

dannenhero wenn sie fürnehme Landherren haben wollen in verwahrung nehmen / so haben sie dieselben auffs Schloß zu Glatz eingelieffert / vnd verwachen lassen. Zum Exempel / in einem Manuscripto vnd in Theatro Genealogico Henningis pag. 261. tomi 4. Monarchiæ 4. parte posteriori lese ich / daß Brzetislaus der regierende Hertzog in Böhmen / als er Anno 1098. Udalricum von Znäm Hertzogs Conradi Sohn / habe wollen verwahren lassen / er ihn gen Glatz geschickt / vnd allda gefangen behalten habe. Welchen aber Borzivvogius des Brzetislai Bruder / nach dem er in die Regierung kommen / der Gefängnis von Glatz wieder loß gemacht hat. Gleicher massen lese ich auch beym Hageeio, daß Hertzog Sobislaus in Böhmen Anno 1129. den VVlatislaum des Ulrici Sohn habe abermals gefangen / vnnd ihn auff das Schloß Glatz ins Gefängnis nehmen / vnd darinnen mit allem fleiß verwahren lassen: Welcher erst Anno 1130. wieder der Gefängnis entlediget / vñ loß gezehlet worden ist. Also ists in kurtzer verwichener Zeit / mit den eheerwehneten zwey fürnehmen Bömischen Landherren auch geschehen / welcher Historiam ich allhier kürtzlich melden wil.

Geschicht des George Poppelo.

Mit Herr Gierzig Poppelo des Böhmischen Landherrn von Lockowitz / vnnd Keyserlichem Landhoffmeisters Geschicht vnd Gefängnis hat sichs also verhalten. Keyser Rudolphus II. hat ihn lassen gefangen nehmen / darumb wie das gemeine Geschrey gieng / daß er sich zum Böhmischen König hat auffwerffen wollen / ja daß er dem Keyser nach Leib / Land / vnd Leben getrachtet / vnd mit dem Türcken ein Verbündnis gemacht hette. Vnd hat ihn gefangen / Anno 1595. den 4. Januarij / vmb 23. der gantzen Vhr / zu Glatz mit etlichen gerüsteten Soldaten lassen einbringen / vnd daselbst im Vnterschloß beym Niederthor / in verwahrung

rung vnd harte Gefängnis einlegen lassen / da jhn täglich ja allezeit 24. Personen haben bewachen müssen. Anno 1605. den 1. Augusti zog des Böhmischen Landherrn / des gefangenen Poppels Tochter von Glatz auff Prag in jr aufferlegtes Gefängnis / wegen schmehung. Anno 1606. den 15. Martij / sind des George Poppels / auffm Schlosse Glatz gefangenen Böhmischen Landherrens 5. Diener / nemlich der Schreiber / der Einkeuffer / der Schneider / ein Jesuiter / vnd sonst noch ein Diener / mit Ketten auff einen Leiterwagen gebunden / vnd von Glatz gen Prage abgeführet worden / wegen etlicher Schmehkarten wider jhre Keyserliche Majestät außgesprenget. Bald darauff den 11. April / desselben Jahres sind viel fürnehme Herren vnd Keyserliche Commissarii, auff 6. Wagen gen Glatz ankom̃en / darunter war der Herr Vice Cantzler / der von Dohn / ꝛc. Sie sind bey dem Thumstifft Wege / zum Niederthor ins Schloß eingefahren / vnd haben hernach den gefangenen Georg Poppeln verhöret vnd examiniret. Damals ward dem Poppel benommen / was jhm bißher aus dem Rentampt zur vnterhaltung gegebē ward: Item / sein Gesinde vnd Diener worden jhm abgeschafft / der Wachtmeister vber die Soldaten ward ins Gefängnis gesteckt / darinnen er nach anderthalb Jahren auch gestorben ist. Den 15. April zogen gedachte Commissarii von Glatz wiederumb ab gen Prag. Folgends den 9. oder 11. Julij des 1606. Jahrs hat jhre Majestät Keyser Rudolphus den Gierzig Poppel / welcher 11. Jahr vnd 27. Wochen / zu Glatz auffm Schlosse beym Niederthor gefänglich gesessen hatte / vnd mit 24. Soldaten immerdar war verwahret worden / vmb 2. der halben Vhr / nach Mittage / mit einer starcken commission vnd Gwardi / darunter 5. Gutschen der Keyserlichen commissarien vnd 12. Soldaten waren / von Glatz lassen abfordern.

Man sagte daß diß auch ein Vrsache gewesen sey/weil er viel Schmehbücher/wider den Keyser in allerley Sprachen hatte drucken vnd außgehen lassen. Die jenigen von Glatz/welche mit jhm weggezogen waren / vnd jhm hatten conoiren vnd begleiten helffen/ seyn erst den 26. Julij / wieder nach Hause kommen. Es ist aber Georg Poppel / aus Keyserlichem Befehl / von Glatz gegen Elbogen auffs Schloß gefangen gebracht worden / welches eine Festung ist / allda der Strom Eger/ vmb vnd vmb / mit tieffen Graben vmbfleust. Auff gedachtem Schloß Elbogen / ist er biß zu seinem Tode behalten worden.

Geschicht des Wenzel Kynßky.

Mit Herrn Wentzel Kynßky / des Böhmischen Landsherrn/ Geschicht vnd Gefängnis aber / ists also hergangen/ wie Johannes Zilerus in seiner Jahrs relation oder Chronica/ des 1616. Jahrs folio 12. vnd 13. in diesen Worten beschreibet. Anno 1616. den 11. Martij / hat man zu Prag Wentzel Kynßky / aus seiner verhafftung nach Hoff für das Landgericht geführet / allda er in ewige Gefängnis condemniret worden / derwegen/ weil er den verstorbenen vnnd jetzigen Keyser / wider einander angehetzet/ vnd zu dem Passawischen Kriegswesen Vrsach geben/dadurch zu Prage/viel vnschüldig Blut vergossen worden: Vnd was dergleichen wider die Böhemische Landstände / diß zu weiterer außführung/ mag der Leser/ in den relationibus ferner finden. Den 18. Martij / hat man erstgedachten Kynßky / nach Glatz in Böhmen / in sein Custodi eingeführet / vnd mit 50. Mußquetierern begleiten lassen. Sontags den 8. Maij Nachts/ hat Wentzel Kynßky/sich seiner Gefängnis liberirer vnd loß gemacht / dazu jhm sein Weinischer Münch/ als Beichtvatter durch seltzame instrumenta geholffen/ Nemlich/ in jhrem

Zim-

Zimmer / haben sie durch ein gemawerte Wand / drey Ellen dick / ein grosses Loch gebrochen / daß man dadurch kriechen können / dafür sie nachmals einen Teppicht gehengt / vnd vber das einen Altar dafür gestelt / welcher auff vnd ab hat gehebt werden mögen / darob sie jhren Gottesdienst getrieben / die Stein vnnd Kalck aber haben sie allwegen in einen Kleiderkasten genaw eingesperret / vnnd lang zuvor / so weit das Loch seyn müssen / die Wand mit Scheidewasser bestrichen / vnd gepaitzet / darnach als diß fertig / vnd in seiner Gemahlin Kammer das Loch gegangen / seyn sie diese Nacht selb vierd / er Kynßky / Münch / ein Diener / vnd ein Heyduck / durch das Loch geschloffen / vnd sich durch ein Fenster / an einem Seyden Strick / vnd Leiter hinab gelassen / vnd davon gemacht. Den 17. Maij / sind die Wechter Kynßky / auff Wagen / nach Prag gebracht / vnd in die Schachteley gesetzet worden. Bißher Johan Zilerus: Sonsten lese ich auch / in etlichen Glätzischen manuscriptis also: Anno 1616. den 22. Martij / früh vmb 5. Vhr / seyn zu Glatz aus den Zechen / 50. zu Fueß / vnd 20. Personen zu Rosse auß gezogen / vnd haben denselben Tag / Herrn Wentzel Kynßky / den Böhmischē Landherren gebracht / welcher auff o Schloß / in Poppelo Gefängnis auch gefangen geleget ward / von wegen etlicher Reden / so er von sich hatte verlautē lassen / er hette dem Keyser zur Böhmischen Chron geholffen / vñ köndte jhm auch wol wieder darvon helffen. Als er nun gefangē war / hat er sich durch beystand des Müncho / durch ein zweyklafftrige Mawer (welche noch allen denen / so es begehren / wunders halben gezeiget wird /) dadurch er ein Loch machte / gebrochen / den Aberaum in eine Trune verwahret / als wenns Goldt wer / für dem Loch stund ein Altar / mit Tüchern bedeckt /

dacht / dafür hat der Münch Messe gehalten / damit es die Soldaten nicht mercken kondten. Da sie nun jhre rechte Zeit ersahen / hat Herr Kynßky / die Wechter mit Bier vnd Wein alle vollgesaufft / vnnd sich die folgende Nacht / vmb eilffe halb Vhr des 8. Maij mit einer Seydenen Schnure / auff einem Messingen Kloben / gantz künstlich ohne Schaden vom Schlosse Glatz herab gelassen / in den Stadt Zwinger / gegen dem Franckensteinischen Thore / vnd ist also entronnen. Das Fenster am Schlosse / durch welches er sich herab gelassen hat / welches ziemlich hoch an der Schloßmawer stehet / wird auch einem jeglichen zu Glatz gezeiget. Den 10. Maij darauff / hat man die Fraw Kynßkin / vnd jhren Sohn von Landeck / außm Warmen Bade gen Glatz bracht / vnd in einem Hause bewacht. Den 18. Maij / seyn die Soldaten / welche dem Herrn Kynßky verwacht hatten / auffs Schloß gefänglich geführet worden. Den 24. Maij aber / haben zwey beampte Bürger / mit etlichen jungen Meistern / die gedachten Soldaten / 13. in der Zahl / von Glatz auff Prage gefänglich begleitet / vnnd in verwahrung geführet. Den 10. Junij / hat sich des Herrn Kynßky gefangener Diener auffm Schlosse erstochen. Vnd den 3. Augusti / ist die Fraw Kynßky / mit dem Herrn Hauptmann von Glatz / aus jhren Arrest wider gen Prag gefahren. Mehr kan von dieses Herrn Kynßky Geschicht gelesen werden / in den Historien relationibus V Vintermonats sub anno 1615. Mense Septemb. & Decemb. Item sub anno 1616. M. Febr. Mart. Maj. Jun. Aug. Sept. Item s. anno 1617. M. Janu. Auch meldet etwas davon Sigismund Laromus sonst Mewrer in seinen Historien relationibus sub anno 1620. sub Mense Julij.

Endlich vnd zum 5. hat vnd giebts auch in dem Nieder-

schlosse

schlosse/ Wassers die fülle/ welches durch canales oder Wasserröhre/ von dem Kunstthurme an/ der vnter dem Franckfteinischen Thore erbawet stehet/ hinauff gewiesen/ vnd nicht nur ins Ober- sondern auch Niederschloß geleitet wird.

Bey dieser kurtzen beschreibung des Niederschlosses/ lasse ichs also bewenden: denn ich nicht gesonnen bin/ gar alles daran/ es sey klein oder groß zu beschreiben. Sondern meine meynung ist/ nur dasselbe zu beschreiben/ was merck- vnd denckwürdig ist/ vnd nach welchem die frembden Leut/ so dergleichen Orte zubesehen/ weit außreisen/ vnd viel verzehren/ sonderlich zu fragen wissen.

Was hierauff das Oberschloß zu Glatz antrifft/ so ist dasselbe von dem Niederschlosse/ durch einen Mittelgraben/ starcke Mawer/ vnd besonders festes Thor vnterschieden: Ja es ist also gebawet/ daß wenn das Niederschloß/ von einem Feinde schon wer erorbert worden/ die Inhaber des Oberschlosses/ sich gleichwol wider das Niederschloß zum füglichsten noch retten/ vnd wehren köndten. Vnd dieses das Oberschloß lieget fein eben. Das Ober-Schloß.

Wer nun auch in diesem Oberschlosse zu Glatz gewesen ist/ vnd sich darinnen vmbgesehen hat/ der wird befunden haben/ daß es gleichergestalt/ wie das Niederschloß/ einen grossen vnd weiten Platz/ ja wol noch einen grössern raum vmbfangen hat/ also daß in eusserstẽ Kriegszeiten/ ein ziemlich Armee Volcks sich darauff enthalten köndte. Insonderheit dienet hieher zur beschreibung des Oberschlosses/ daß ich meldung thue. 1. Daß darinnen vnterm freyen Himel ein dreyfacher Platz oder Hof ist/ deren ein jeglicher von dem andern abgesondert stehet; Vnnd diese drey Höfe seyn dem Schlosse sehr nützlich vnd dienstlich. A. 1621. Vnd das folgende Jahr/ stund in dem mittlern Hofe das Geschütze oder die

die grossen Stücke auff Rädern. Nun der erste Hoff aus diesen dreyen ist der jenige / in welchen man zu allererst kommet / beydes wenn man durchs Vnterschloß / ins Oberschloß gehen wil / oder wenn man vom Felde hinten herein durch die Schantzen ins Oberschloß zukommen begehret. Dieser erste Hoff lieget nach der lenge vnd gar lustig / den man kan davon gar fein gegen dem Franckfteiner Thore / hinaus ins offene freye Feld sehen / vnd sich erlustigen: Es ist auch das hinterste grosse Thor des Schlosses / durch welches man aus dem Schlosse / bald in die Schantze gehen kan / an diesen Hoff angebawet. Der ander Hoff des Oberschlosses / als der Mittlere / ist der jenige / in welchen man nicht gelangen kan / man komme gleich vom Vnterschloß / oder von der Schantze her / es sey denn / daß man zuvor durch den ersten allererst beschriebenen Hoff durchwandele: Es lieget aber dieser mittlere Hoff fast viereckt / ist der aller stattlichste / vnd zum obambuliren sehr bequem. Der dritte Hoff des Oberschlosses als der hinterste / stösset an den Heydnischen Thurm / vnd ist an der eussersten Mawer gegen dem Böhmischen Thore werts gelegen; vnnd in diesen kan niemand kommen / weder von der Stadt / noch von der Schantze her / es sey denn / daß er durch die ersten zwey / allererst beschriebene Höfe / des Oberschlosses zuerst durchkommen sey. Hiebey sol ich auch dieses noch melden / daß diese drey Höfe / des Oberschlosses / also von einander vnterschieden seyn / daß ein jeglicher seyn besonders Thor hat; ja daß man von keinem in den andern gelangen kan / es sey denn / daß man vorhin durch sein Thor kommen sey.

Hierauff vnd zum andern melde ich / daß in dem Oberschlosse zwey besondere vnnd vnterschiedene Thürme seyn.

Einer

Einer stehet fast mitten im Oberschlosse/vñ stehet an der einen seiten/bey dem Thore/ wo man aus dem Mittelhofe/zu dem eusserſten Hofe/ der gegen dem Böhmischen Thore werts lieget/ durchgehen wil/ an diesem Thurm ist die zeiger Vhr gewesen. Der ander Thurm/ stehet in dem eusserſten Hofe/ der gegen dem Böhmischen Thore werts lieget/ er ist rund gebawet/ ist auch ziemlich hoch/ vnd man nennet jhn in gemein den Heydnischen Thurm/ weil man so viel ex relatione vnd Bericht/ in Glatz von den Großeltern weis/ vnd diese wieder von jhren Vorfahren her/ so viel gewust/ daß er sehr alt sey/ ja daß er auch noch von den Heyden/ nemlich Luca/ oder auch wol eher in wärendem Heydenthumb sey gebawet worden. Ich erinnere mich allhier/ daß eines mals der Kriegßhauptmann mit Namen Stengel/ der Anno 1621 mit seinem Fahn Soldaten/ daß Schloß in verwahrung hielt/ von dem Heydnischen Thurm also redete. Er wer auch der meynung/ wie andere Leut/ daß gemeldter Thurm sehr alt sey/ vnd daß er noch im Heydenthumb wer gebawet worden; ja daß er vberaus starcke Mawren hette/ vnd wie ers erkennete/ wer der Kalck daran mit eitel Wein zubereitet. Er meynte auch/ daß dieser Thurm zu allererst gestanden habe/ ja daß er schon durch Baw wer vollendet gewesen/ ehe noch die andern Gebäwde des Schlosses zu bawen weren angefangen worden. Er sagte auch/ daß man vor Zeiten/ ehe die Büchsen auffkommen weren/ an denen Orten/ wo grosse Herren gewohnet haben/ solche Thürme gemeiniglich zu jhrem Schutz auff gebawet hette/ in welche man nicht allein Proviant/ sondern auch viel Steine vnd grosse Höltzer auff die Höhe derselben geschleppet hat/ damit weñ erwehnte grosse Herren/ von jhren Feinden angefochten/ vnd in solchen

Der Heydnische Thurm.

Thürnen belagert wurden / sie alßdenn nottürfftige Speise darin hetten / vnd sich auch mit den Steinen vnd Höltzern / welche sie vnter die Feinde wurffen vnd fallen lassen / sich daraus rühmlich wehren könten. Daß nun der Heydnische Thurn auffm Schlosse zu Glatz auch zu diesem ende anfenglich wer gebawet worden / hat er mit seiner meynung bekrefftiget. Sonsten gibts vnter dem gemeinen Mann in der Graffschafft noch viel andere vnd zwar wunderliche meynungen mehr / von diesem Heydnischen Thurne / vnter andern sagen sie / er were noch vor Christi Geburt erbawet worden. Weil ich aber bey keinem Authore dessen grund finde / wil ichs allhier vngefochten lassen.

Der Schloß-Brunn.

Hierüber vnd zum dritten berichte ich / daß darinnen im mitlern Hofe ein gar schöner Brunn ist: Dieser Brunn ist eines aus den allerdenckwürdigsten Stücken / welcher fremden Leuten zu Glatz könne gezeiget werden. Denn einmal ist er gewaltig tieff / alldieweil er / was seinen Grund belanget / so tieff seyn sol (wie man jhn denn gemessen / vnd also erfunden hat / als die rede gehet) daß er der Stadt / ja dem Wasser Neyß gleich ist. Nun hat aber das Schlos an dem Ort / wo der Brunnen ist / ein gewaltige höhe vor der Stadt / dannenhero zu erachten / daß der Brunn auch sehr tieff seyn muß. Darnach ist er auch in einen harten Steinfels gegraben oder gearbeitet / inmassen denn das gantze Schlos an jhm selbsten auch auff einen harten Steinfels erbawet ist. Man saget / daß der Steinfels an dem Ort / wo der Brunn eingearbeitet ist / so hart vnter sich seyn sol / daß an manchen Stellen ein jeglicher der Arbeiter / welche den Brunn gegraben haben / täglich kaum so viel vom Stein hat außbrechen können / als er des Abends / wenn er feyerabend gemacht /

mit

mit sich im Schurtzfell hat heraus tragen vnd bringen können. Ferner giebet dieser Brunn auch gutes Wasser / vnnd desselben die fülle herfür / daß ob man jhn gleich stets schöpffet / doch nicht außschöpffet / weil immerdar gnug wieder herfür quellet vnd rinnet. Darumb sage ich / ist dieser Brunn eines der denckwürdigsten Stück / so zu Glatz frembden Leuten gezeiget werden: Denn man wird diesem Brunnen gleich nicht leicht an anderen Orten einen finden. Auff dem Thurme zu Glatz / ist auch ein besonderer merckwürdiger Brunn / denn er hat auch eine grosse tieffe / ist auch in einen harten Steinfels gearbeitet / vnnd ist vom Wasser gantz reich / daß er nicht leicht kan außgeschöpffet werden: aber er ist noch lange in der tieffe dem Brunnen auffm Schlosse nicht gleich: Bleibet vnd ist dieser Brunn ein sonderliches Stücke.

Ferner vnd zum 4. erinnere ich / daß es auch in dem Oberschlosse / gar schöne vnd ansehnliche Zimmer vnd Gemächer hat: Vnter denselben seyn insonderheit zugedencken wol werth / die herrlichen vnd stattlichen Keller / welche durch grosse Mühe vnd Arbeit / tieff in den Steinfels hinein gegraben seyn: Darnach seyn auch der Gedächtnis wol würdig / die vielfältige schöne Säle vñ Stuben / fürnemlich die Landstube / welche alle gantz herrlich erbawet vnd gezieret gewesen seyn: Aber die Flamma des Fewers / welche nach keiner Herrligkeit oder Zierde etwas fraget / sondern alles wegfrisset / was sie nur erreichet / hat auch die schönen Säle vnd Stuben / biß auff die blossen Mawren / im anfang der Belägerung / anno 1622. im Oberschlosse alle verschungen vnd weggezehret / welcher Schade gar sehr zubeklagen ist.

Für allen dingen sol allhier gedacht / vnd nicht vergessen werden / das Gedächtnis des grünen Saals: Man hat aber Der grüne Saal.

den grünen Saal genennet / die alleröbersten Bödem / vnd Säle auffm Oberschlosse / welche oben auff das Ziegelgebäwde / von Holtzwerck zwey Bödem hoch seyn auffgesetzet gewesen / vnnd auch gantz zierlich mit allerley Mahlerkunst vnd Farben / Anno 1494. vnd vorhin angestrichen waren. Vnd weil den die grüne Farbe / für allen andern am meisten vnd dicksten herfür leuchtete / hat man denselben Ort / den grünen Saal genennet. Es waren aber an dem grünen Saal allerley schöne antiquiteten, sonderlich von vhralten Wappen / auch sonst alten Kriegen vnd Geschichten angemalet. An einem Eckzimmer desselben zu allerhöchst / waren vnzehlich viel Namen angeschrieben / die der jenigen Leute waren / so hinauff gestiegen gewesen / vnd das Schloß besehen hatten / denn wer hinauff kommen / hat seinen Namen vnter die andern daselbsten anzuschreiben pflegen. Sonderlich war vnter andern antiquiteten, die auff dem grünen Saal des Schlosses zu Glatz denckwürdig waren / auch dieses in acht zunehmen / das etliche mal die Heydnische Jungfraw / mit Farben angestrichen war / die auch vnter andern Gestalten / einmal in dieser abgemahlet war / als wenn sie auff dem instrumento schlüge; ich wil aber von jhr drunten in der folgenden Historischen Blume mehr sagen. Ich bin berichtet worden / daß vor zeiten Fürsten vnd Grafen / oben auff dem grünen Saal / (weil er einen gewaltigen grossen Raum hatte / vnd des zierlichen Mahlwercks voll war /) ansehnlich grosse Pancket / Gastereyen / Hochzeiten vnnd Ehrentäntze angestellet haben. Aber nunmehr ist dieser grüne Saal nicht ferner fürhanden / Denn Anno 1621. hat jhn der Kriegshauptmann / der dazumal im Schlosse zur Besatzung lag / gantz vnd gar lassen abtragen vnd wegreumen:

Denn

Denn er meynete / weil die Zimmer des grünen Saals / nur von eitel Holtz weren / vnnd auff den andern Steinern Zimmern / des Oberschlosses gebawet stunden / möchten sie / dafern durch Geschoß oder Fewerwerffung / (wenn ja ein Belägerung möchte fürgenommen werden /) sie brennent gemacht würden / das gantze ansehnliche Schloß in den Brand stecken / vnd also demselben den eusserstẽ Verderb bringen helffen: Ließ derwegen aus dieser meynung alles Holtzwerck des grünen Saals / vber dem Steinern Stock abtragen vnnd wegreumen. Es wer zu wünschen / daß nur jemand vorhin die antiquiteten, am grünen Saal notiret vnd abgemercket hette / ehe derselbe eingerissen wer worden / aber ich weis von keiner notirung etwas / darumb mus vns nur das wenige allhier vnter dessen gnug seyn / weil wir nicht mehr von den andern antiquiteten abgemercket haben.

Dieses ist also kürtzlich die beschreibung vnd abtheilung des Schlosses zu Glatz / aus welcher abzunehmen ist / daß es nicht einen geringen Platz oder Raum in sich begreiffen müsse. Ja freylich / denn daß gantze Schloß hat einen grossen Vmbfang / der mit den Schantzen wol so groß ist / als manches Städlein.

Das dritte Capitel.

Das 3. Capitel. Zu welcher Zeit / vnd von wem / dz Schloß Glatz sey gebawet erweitert vnd gezieret worden?

NAch dem ich nun den Situm vnd das Schloß zu Glatz / nach seinen Theilen beschrieben habe / wil ich weiter schreiten / vnd nunmehr auch meldung thun / zu welcher Zeit / vnd von wem denn daß Schloß Glatz sey gebawet / erweitert / vnnd gezieret worden? Ich wil aber davon so viel meldung thun / als man wissen kan / denn ich nicht leugne / wenn alles solte vollkommen seyn / daß man billich noch viel mehr

hiervon wissen vnnd melden solte. Weil aber viel Ding bey den Alten ist vnbeschrieben blieben / vnd vns also nicht offenbar worden / kan man auch nicht davon schreiben: Darumb müssen wir vns an dem nur genügen lassen / was wir haben können.

In der Grafschafft Glatz helt mans dafür / daß der Heydnische Thurm / vnd das alte Schloß / das ist / die elteſten Gemewer am Schlosse Glatz / welche zum theil jetzo wüste stehen / vnnd darunter auch das Heydnische Kirchlein gerechnet wird / noch für Christi Geburt / von den Heyden sollen seyn erbawet worden. Wenn dem also gewis wer / daß gedachtes theil des Schlosses Glatz ein solches alter hette / wolte ich nicht groß im zweiffel stehen / daß es noch die Galater / die deutschen Völcker erbawet hetten: Darumb / weil die Stadt Glatz / von diesen Völckern jhren Namen sol vberkomen haben / vielleicht / wie ich droben im ersten Buch / vnd anderem Capitel angezeiget habe / daß etwas merck- vnd denckwürdiges von den Galaten / an diesem Ort Glatz ist zu spüren gewesen. Weil ich aber hiervon keinen glaubwürdigen alten Historicum jemals gelesen habe / der es bezeugen hülffe / wil ich solches dem Leser zu glauben freygestellet habē.

In einem manuscripto historico habe ich gelesen / daß Keyser Heinricus Auceps, daß Schloß zu Glatz / vmbs Jahr Christi 936. solle zu bawen anbefohlen haben: Wenn dem also wer / so weren die Stadt vnd das Schloß zu Glatz auff einmal gebawet worden.

Ich aber / ob ich schon fleissig in gedruckten historicis nachgeschlagen habe / da ich auff den Grund zukommen vermeynete / wenn das Schloß zu Glatz anfänglich sey erbawet worden / habe doch keine gewißheit der Zeit antreffen mögen.

Das

Das lese ich wol beym Hagecio, das A. 1074. Das Schloß zu Glatz allbereit gestanden / vnd den Böhmen zugehöret habe / wenn aber der erste Stein daran zur erbawung sey geleget worden / das lese ich nirgents in gedruckten Schrifften. Meine gedancken aber davon seyn diese kürtzlich / daß es vnterm Heydenthumb zu bawen angefangen / vnd vnterm Christenthumb durch Baw zum ende sey gebracht worden.

Wenn ich ordentlich von der erbawung des Schlosses zu Glatz reden wil / vnd doch von dem allerälte sten Baw / welchen noch die Heyden daran sollen verbracht haben / gantz stille schweige; so mus ich erstlich melden von der erbawung des alten Theils: Darnach von der erbawung des newen Theils: Vnd den auch zum dritten / von der erbawung des allerneweſten Theils am Schlosse zu Glatz.

Von dem alten Theil des Glätzischen Schlosses / (merke aber / daß ich von dem allerältesten Theil her stille schweige / vnd davon nicht rede / welches noch von den Heyden sol seyn erbawet worden /) ist man ziemlich vngewis / zu welcher Zeit es zu bawen sey angefangen worden. Etliche meynen / die Polen hetten die Heydnische Gebewde am Schlosse Glatz bawfellig erhalten / vñ auch mit Baw vnd newem Gemewer vermehret / als sie noch Herren der Stadt Glatz waren / vnd hieher ziehen sie was Cureus in der Schlesischen Chronica schreibet pag. 32. Mieslaus der erste Christliche Hertzog in Polen / welcher vmbs Jahr Christi 965. regieret hat / bawete in seinen Landen darunter auch Schlesien gehörete / etliche Städte vnd Schlösser: Item / hieher ziehen sie was Cureus pag. 35. vnd Cromerus in der deutschen Version part. 1. pag. 77. schreibet / Boleslaus I. der erste König in Polen / welcher vmbs Jahr Christi 1000. regieret hat / bawete für Feindlichen anlauff / mehrentheils alle Schlösser an des Reichs

Von erbawung des alten Theils am Schlosse zu Glatz.

Gräns-

Gräntzen / vnd befestiget sie. Item / hieher ziehen sie / was Cureus pag. 39. schreibet / Casimirus I. Der König in Polen / nach dem er die Schlesier / auff gewisse gedinge von den Böhmen wieder erlanget hatte / habe er sie erbawet / gezieret / vnd befestiget / vmbs Jahr Christi / ohn gefehr 1050. Item / hieher ziehen sie / was Cureus pag. 44. schreibet / Boleslaus III. welcher neben Polen auch vber gantz Schlesien herschete / vnd vmbs Jahr Christi / 1100. regierete / als er sahe / daß der Krieg wider Böhmen schwer zugehen würde / ließ er Schlesien an bequemen Orten befestigen / darumb seyn zu dieser Zeit viel Städte vnd Schlösser / anfänglich erbawet worden. Vnter diesen erzehleten Jahren vnd fürgelauffenen Händeln / erachten etliche / daß auch das Schloß zu Glatz stecken solle. Aber ich wils nicht confirmiren helffen / weil man nicht für gewis wissen vnd sagen kan / daß Glatz zur selben Zeit / noch gen Polen gehöret hat. Ist aber gleich etwas daran / so sol man doch wissen / daß nicht damals erst sein erster Grund sey geleget worden / sondern daß es nur durch Baw vermehret vnd verbessert sey worden / weil es allbereit schon einen guten Anfang / von langen Jahren her im Heydenthumb: Item / von Keyser Heinrico I. vberkommen hatte.

Andere aber meynen / daß die Böhmen das alte theil am Schlosse zu Glatz erbawet hetten / vnd sagen / daß die regierende Hertzoge in Böhmen / einen grossen Schatz vom Gelde hergegeben hetten / zu renovirung vnnd erweiterung des Glätzischen Schlosses / nach dem sie gesehen hatten / daß es jhrem Lande wider die Polen / ein treffliche Schutzwehre seyn köndte. Nun ist man nur noch zweiffelhafftig in den Jahren / wenn es geschehen sey. Es gedencket VVenceslaus Hagecius

cius, das anno 1074. Der König in Böhmen / Uratislaus eine Besatzung vom Kriegßvolck im Schlosse zu Glatz gehalten habe. Item / schreibet er / das Anno 1114. Hertzog Sobieslaus mit seinem Polnischen Volcke / das Schloß zu Glatz belagert vnd eingenommen habe. Darumb mus es ja damals schon gestanden haben. Weil aber gedachter Hertzog Sobislaus, in solcher Belägerung / nicht allein die Stadt / sondern auch das Schloß gantz außgebrennet hatte / darumb ließ er dasselbige Anno 1129. Nach dem er regierender Hertzog in Böhmen worden war / auffs new wiederumb bawen / befestigen vnd anrichten / ja er ließ es auch mit mancherley Mahlwerck zum besten ziehren / in meynung vmb kurtzweil willen zu Zeiten dahin zukommen / wie abermal Hagecius meldet. Nun von dieser Zeit an / ist das Schloß zu Glatz immerdar in grossem ansehen gewesen / vnd für ein treffliche Festung gehalten worden / in massen sie denn auch in warheit gewesen ist / als hieraus erscheinet. Da die Hussiten fast gantz Böhmen bezwungen hatten / vnd auch Anno 1428. vnnd 1429. vmb Glatz herumb alles verheereten / ja auch Münsterberg / Franckstein / vnd viel andere feine Städte mehr einnahmen vnd plünderten / haben sie es doch mit aller jhrer Macht nicht so weit bringen können / daß sie der Festung Glatz weren mächtig worden / ob sie sich gleich diese zuerobern durch Schlachten vnd Belägerung zum höchsten bemühet haben. Davon ich aber an einem andern Ort / mit mehrern Worten meldung thun werde.

Was auch das newe Theil des Schlosses zu Glatz anlanget / so an der Stadt am nehesten lieget / vnd zum Nederschlosse gehöret / verstehe ich durch dasselbe / die schönen Gebäwde / welche newlicher zeit Hertzog Ernst aus Bäyern / auff-

Von erbawung des newen Theils am Schlosse zu Glatz.

auffgeführet vnd gebawet hat. Es hat aber dieses newe Theil des Schlosses/ der ernente Hertzog Ernestus/ als er die gantze Graffschafft Glatz pfandsweise innen hatte vnd regirete/ Anno 1557. zu bawen angefangen/ welchen Baw er biß zu seinem Tode continuiret hat; weil aber derselbe von jhm bey seinem Leben nicht hat können gantz zu ende gebracht werden/ ist er derhalben nach seinem Tode erst vollendet worden: Der Mewrer dieses Bawes hat geheissen Lorentz Krischke: Es ist aber dieses nicht nur allein ein ansehnlicher/ sondern es ist auch ein recht tawerhafftiger Baw/ dieweil er solche starcke vnd dicke Mawren hat/ daß sie auff einen harten Cartaunenpuff wenig geben/ inmassen man in newlich verwichener Belägerung/ Anno 1622. erfahren vnd gesehen hat: Denn ob schon die Cartaunenkugeln zum öfftern mit aller Macht/ daran vber den Ring herfligende/ seyn geschossen worden/ wie die Merckzeichen noch zu sehen seyn/ haben sie dennoch dieselben zu zerbrechen vnd jhnen zu schaden/ nicht das vermögen gehabt. Sonsten ist auch dieser newe Baw des Niederschlosses gar fürsichtig vnd geschicklich gebawet/ also/ daß man sich im fall der Noth/ wenn sich gleich ein Feind der Stadt schon bemächtiget hette/ dennoch wider jhn in der Stadt schon liegende/ davon gar gut vnd wol wehren vnd retten köndte: Vnd so man des Feindes in der Stadt allbereit ligende/ gerne wieder wolte loß seyn/ köndte man gar leicht von dannen dieselbe in einen klumpen vnd hauffen schiessen/ oder so es also gefiele/ die gantze Stadt mit Fewer verderben/ vnd den Feind also wiederumb daraus jagen. Hieraus erscheinets/ daß die Stadt an jhr selber/ einem Feinde/ ob er sich schon derselben bemächtiget hette/ da sich aber das Schloß für sich noch hielte/ vnd wider den Feind wehrete/ wenig ja nichts nütze wer/ weil außm Schloß

se der Stadt gar leicht der eusserste verderb kan beygebracht werden. Dieses ist nun die Vrsach / daß in Kriegßleufften die Stadt vnd das Schlos einen weg wie den andern / einander durch trew müssen verbunden bleiben / weil sichs sonsten zubefahren wer / daß durch jhre spaltung der Stadt mehr verderben vnd schaden / als Heyl vnd Wolfarth entstehen möchte.

Von erbauung des allerneweſten Theils am Schlosse zu Glatz.

Was nun auch den aller neweſten Theil des Schlosses zu Glatz betrifft / davon ich allhier reden sol / Ist dabey auff zweyerley besonders achtung zu geben: Einmal auff den Baw beym Niederschlosse / der ausser dem Schlosse herunter gegen der Stadt werts auffgeführet ist. Darnach auch auff den Baw / der hinter dem Oberschlosse ins freye Feld hinaus / welchen man die Schantzen nennet / ist vollbracht worden.

Was erstlich anlanget den Baw beym Niederschlos / der ausser dem Schlos herunter gegen der Stadt werts auffgeführet ist: Ist daran zu betrachten / einmal die Oberste kleine Mawer / welche dem Schlosse am nechesten stehet / diese hat anno 1620. Hauptmañ Semling auffgebawet / welcher damals mit seinem Fahn Kriegßvolck im Schlosse zur Besatzung lag. Darnach ist auch daran zu betrachten / der ander vbrige Baw / welchen im Jahr 1622. Der junge Grafe von Thurn / vnnd Hauptmann Lohe / die das Schlos vnnd die Stadt Glatz / zur selben Zeit mit jhrem Kriegßvolck inne hielten / auffgeführet haben. Vnter andern haben sie das grosse Thor am Schlosse / dadurch man herunter in die Stadt gehen kan / schön Gewölbet vnd mit seiten Mawren gezieret: Item / haben sie den gantzen Thum / inmassen er in der gröſſe vor Alters gewesen ist / mit einer

starcken Mawer vmbfangen vnd eingeschlossen; vnd haben auch einen guten Anfang an den Ecken dieser Mawer gemacht / zu starcken Katzen oder Pasteyen / weil aber die Belägerung darein kam / haben sie solchen Baw nicht gantz zu ende bringen können.

Was hierauff auch anlanget / den Baw der hinter dem Oberschlosse hienaus ins freye Feld werts / ist auffgeführet worden: Ist davon zu wissen / daß es zwo Schantzen seyn / die daselbsten hin Anno 1621. vnd 1622. seyn gebawet worden. Mit erbawung dieser Schantzen / ist es also hergegangen. Marggraff Johan Georg von Brandenburg / Hertzog in Schlesien zu Jägerndorff / nach dem seine Bestallung / die er als ein general vnd Oberster Kriegshauptmann / vber ein Regiment Volck / von dem Land Schlesien hatte / Anno 1621. wegen Abdanckung desselben Volcks auffhörete: Hat er alsbald bey solcher Abdanckung / anderes Volck in seine eigene bestallung auffgenommen / vnd desselben zwey Fahn Fußknechte / vnd 1. Cornet Reuter / nach Glatz zur besatzung gesendet. Mit diesem newen Kriegsvolck / hat er auch zugleich nach Glatz einen künstlichen Schantzmeister / der ein Niederländer war / mit Vollmacht / für der Festung Glatz / artliche Schantzen alsbald auffzuwerffen vnd zu bawen geschicket. So bald nun dieser Schantzmeister zu Glatz anlangete / hat er geschwinde den Baw der Schantzen für die Hand genommen / vnd mit macht das Landvolck / welches ordentlich aus der gantzen Graffschafft / zur Hoffarbeit an den Schantzen zu bawen verschrieben ward / schleunig daran graben / tragen vnd arbeiten lassen. Es wurden aber zwey absonderliche Schantzen zu bawen angefangen / vnd seyn zum mehrentheil vollendet worden.

Die

Die erste Schantze / welche dem Schlosse am nechesten stehet / auch zum ersten durch Baw angefangen vnd vollfertiget ist worden / ist vnd wird genennet die kleine Schantze. Die kleine Schantze.
Diese Schantze ist im Jahr 1621. nicht allein zu bawen angefangen / sondern auch vollendet worden: Ja sie ist fast in einer Monatsfrist gantz verbracht worden / weil der Baw daran so gar eilend vnd geschwinde gefördert ward. Sie ist ist auch zum aller festesten vnd wärhafftigsten gemacht / den man hat sie auff beyden Seiten / von aussen vnd innen mit grünen Rasen artlich besetzet / vnnd in die mitten oder in den Schutt / hat man viel grüne Reyser vnd Beume gesencket vnd eingeworffen / vnd darnach die Erde in den Schutt / mit grossen Beumen tichte auff einander gestossen / damit solcher Baw weder durch Nässe noch durch anderley Vrsache / leicht springen / vmbfallen oder Schaden nehmen möchte. Oben vmbher ist diese Schantze mit spitzigen Zancken vnd Rechen von Holtz bereitet / zum besten vmbgeben / welches dazu dienen sol / daß man die Schantze nicht leicht stürmen oder ersteigen möge. Sonderlich ist an dieser kleinen Schantze ein schönes vnd feines Thor / mit einer Auffziehebrücken zu sehen / durch welches man in die andere vnd grössere Schantze gehen oder kommen kan.

Die ander Schantze / welche dem Schlosse am weitesten stehet / auch zum letzten (nach dem die erste / durch Baw mehrentheils vollendet war /) ist gebawet worden / ist vnnd wird genennet die Grössere / darumb / daß sie die kleinere gantz in sich einschleust / vnd einen grossen Vmbfang hat / wie man sichet vnd gewar wird / so man sie von aussen vmbgehet. Die grösse Schantze.

Diese Grosse als die Hauptschantze / ist gebawet auffm

Wentzelßberg / gegen dem offenen vnd freyem Felde / vnnd lencket sich gegen dem Eichberg: Auff welchem Eichberge in der näheren Belägerung / Anno 1622. Daß Schlesische Kriegßvolck jhr Lager hatte: Ja auff welchen für Jahren / wie es alte Leute noch gedencket, viel Eichbäume gestandē haben / die aber hernach auff gute vnd richtige Anordnung der Obrigkeit seyn abgehawen / vnd der Platz vnter die Schloßdiener / denselben anzurichten vnd mit Getreyde zubesseen / wie auch geschehen / ist außgetheilet worden.

Es ist auch die grosse Schantze nicht nach der runde / auch nicht nach dem quadrat / sondern mit absetzen / ja mit viel Ecken vnd Spitzen zum zierlichsten gebawet: Vnd zum außfallen stehet an derselben ein grosses vnd schön gemawretes Thor / durch welches man ins freye Feld gelangen kan.

Diese Schantz / weil sie viel vnd grosse Arbeit gekostet hat / auch gar weitleufftig vnd herrlich ist angefangen worden / darumb hat sie nicht für der Belägerung / wiewol im Sinn vnd Vorhaben gewesen / gantz vnd gar in so kurtzer Zeit / zu Ende können gebracht werden: Man hat sie also zu bawen angefangen / daß von aussen hart an der Schantze an / hat sollen ein tieffer Graben werden / in dem man hernach hette Wasser fangen / vnd jhn damit füllen können / daß also die Schantze auch mit Wasser wer vmbgeben gewesen: Aber wie schon erwehnet worden / weil der Grund Steinfels ist / vnd man vorhin erst durch grosse Arbeit / die Steine allda langsam hat müssen außbrechen / hat solcher Graben / ob man gleich starck daran arbeiten thete / noch zu der Zeit der Belägerung nicht können fertig gemacht werden: Jedoch ist die Schantze für der Belägerung so weit vollendet worden / daß

sich

sich die Soldaten in der Belägerung/ darinnen gar wol wissen/vnd daraus haben wehren können.

Von alten versuchten Vngrischen Kriegßleuten höret man / daß diese angefangene Glätzische Schantze / für ein recht künstliches Werck/ vnd gantz nützliche Arbeit zu halten sey / ja wenn sie also vollendet wer / wie sie sey angefangen worden/ würde man nicht leicht an einem Ort jhres gleichen antreffen : Bey dieser der grössern Schantze achte ich nothwendig / nachfolgende zweyerley notabilia vnd denckwürdige Dinge noch anzuzeigen.

Erstlich ist denckwürdig / daß in der grossen Schantze/ am Orte oder Ende derselben / nemlich an der Seiten herumbwerts gegen dem Böhmischen Thore/ für dem Böhmischen Kriege / ein schöne vnd lustige Kirche gestanden hat/ die man S. Wencels Kirche hat zu nennen pflegen : In diese Kirche seyn eilff Dorffschafften gewiedmet gewesen : Sie ist aber auff Befehl des Kriegßhauptmanns der im Schlosse lag/ im anfang des Jahres 1622. biß auff den eussersten Grund eingerissen vnd abgetragen worden : Aber von dieser Kirche/wil ich im nachfolgenden dritten Buche weitleufftiger meldung thun.

Darnach ist auch noch dieses denckwürdig an der grossen Schantze / daß sie anno 1622. den 13. Sept. das Schlos vnd die Stadt Glatz für der einnehmung erhalten hat: Dem als in diesem Jahr/den 9. Sept. Die Belägerung der Festung Glatz von den Schlesischen Soldaten angefangen ward/ vñ den 13. Sept. Die Böhmischen Knechte auch sie zubelägern anrückten / daraus man denn den rechten ernst eines gewissen vnnd hefftigen Streits zugewarten vnd abzunehmen hatte : Hat der Grafe von Thurn / welcher dazumal Glatz innen hielt/ bald denselben Tag / den 13. Sept. vmb den Mittag/

die

die Vorstädte vnnd Vorwercke / vorm Böhmischen- vnd Pfaffenthore / auch für der Baderpforten / durch Fewer anstecken vnd wegbrennen lassen / auff daß die Belägerenden / nicht dieselben zu jhrem Vortheil einnehmen köndten. Als hierauff der Brand an vielen Orten angieng / ist als bald ein solche Brunst entstanden / weil sich der Wind zugleich mit erhub / daß allen Leuten in der Stadt angst vnd bange ward. In dem nun das Fewer gewaltig wuchs vnd zunahm / hat der Wind einen Brand / wie mans darfür hielt / in die Thumkirche geführet / vnd weil dieselbe von Strow vnd Hew / zur Fütterung der Rosse / gantz vollgefüllet war / hat er solche materiam auch bald brennent gemacht / dadurch denn die Noth vnnd Gefahr in der Stadt noch gröſſer ward. Es hatten auch die Kriegß Obersten / kurtz für der Belägerung / in der Erndten Zeit / gewaltig viel Getreyde / in den Garben noch steckende / von den Landgütern vnd Vorwercken / zum Proviant in das Schloß einführen / vnd vber einen Hauffen auffsetzen lassen. Es stund aber derselbe hauffen von Getreydegarben / oben beym Niederschloß / in dem tieffen Graben / zur lincken Seiten / wenn man durchs Mittelthor / aus dem Niederschlosse / ins Oberschloß hinauff gehen will: Oder welches eben so viel ist / es stund der Getreyde hauffen in demselben Winckel des Schlosses / wo das Bild der Heydnischen Jungfrawen / in ein Werckstück gebildet / an der Wand eingemawret ist. In solchem Getreyde schober / brachte der Wind vnversehens vom Thume her / der in vollem Brande stackte / etliche brennende Kohlen geführet; dannenhero erhub sich auch als bald das Fewer im Schlosse. Denn als das Getreyde vnterm freyen Himmel stehende / war brennent worden / wurden hierdurch auch die Zimmer vnd Gebewde

beyde der Festung in eitelen Brand gesteckt / vnnd ward die Noth wegen des Fewers auffm Schlosse so groß / daß kein Mensch weder aus der Stadt hinauffwerts / noch aus der Schantze hineinwerts gelangen kondte oder durffte. Darumb war damals das Schlos vnd die Stadt Glatz recht in grosser Noth / weil man nicht anders vermeynete / denn das Fewer würde auch folgends in die Stadt kommen / vnd die Häuser gantz verschlingen / wie die Vorstädte / Thum vnd Schlos aber Gott behütete dieselbe für Schaden gantz gnädiglich. Ein Wunderwerck hat sich bey diesem Brande begeben / vnd ist dieses: Im Schlosse stunden in einem Gewölbe viel Centner Pulver in Fassen: Als aber die obersten Zimmer wegbrandten / vnd die Balcken auff das Gewölbe auffielen / haben sie oben dasselbe zerstossen vnd löchricht gemacht: Vnd also seyn etliche Brände vnd Fewerkohlen / herab durch die Löcher in das Gewölbe auff die Pulvertonnen vnd auch neben dieselben auff die Erden / da hin vnd wieder das Pulver gestrewet lag / gefallen: Die Brände aber seyn in / bey vnd auff dem Pulver erloschen / vñ weil Gott dem Schlosse noch nicht den gar aus machen wolte / hat er das Pulver nicht lassen entzündet werden / durch welches das gantze Schlos wer zu grunde gegangen. Daß ich aber die Warheit schreibe / so wer es gewis geschehen / wenn nicht das Schlos die Schantze gehabt hette / daß Glatz noch denselbigen Tag / den Belägerenden hette müssen auffgegeben werden / oder es wer ja mit macht vnd gewalt eingenommen worden. Wel aber bey währendem Brande die Schantze mit Soldaten wolbesetzet war / vnd dieselben weder für sich wegen der Belägerenden / noch auch hinter sich / wegen des Brands im Schlosse / weichen kondten / haben sie sich aus

der Schantze wider jr Gegentheil zum männlichsten gewehret. Vnd nach dem sie allen Vorrath von Kugeln verschossen hatten / haben sie ohn verzug / aus den Zienern Schüsseln vnd Kannen / welche in der Schantze zur hand gewesen / bald andere Kugeln gegossen / ja sie haben den Zien / in Silbernen Leffeln zerschmoltzen / vnd auch endlich aus solchen Leffeln selber Kugeln gemacht: Vnd also haben sie sich in der Schantze wider die Gegenpart / welche jhnen viel zu schaffen machte / so lange gerettet / biß andere Soldaten / (welche nicht durchs Schlos / sondern auffer der Stadt / an der Schantze neben der Stadt Mawer beym Franckensteinischen Thore hinauff gekrochen seyn /) jhnen zu hülffe kommen / vnd mit Bley vnd Pulver sie entsetzen köndten. Diesen Tag den 13. Sept. hat also die Schantze / Glatz vor gewaltsamer einnehmung erhalten / welches allhier als ein denckwürdiges Stücke nicht hat sollen vergessen werden.

Das vierdte Capitel.

Das 4. Capitel. Zu was ende das Schlos zu Glatz sey erbawet worden?

WAs auch letzlich den finem oder usum anlanget / dabey ich berichten sol / zu was ende dieses Hauß / Festung vnd Schlos zu Glatz anfänglich sey erbawet worden: Antworte ich kürtzlich also: Es ist zu dem ende erbawet worden / zu welchem andere Fürstliche vnd Gräffliche Schlösser vnd Festungen erbawet worden. Darumb wird nun aus dieser Antwort folgen / daß das Schlos zu Glatz sey fundiret vnd gebawet worden.

Vors 1. damit es ein Fürstliche oder Gräffliche habitation. Sitz vñ Wonung seyn möchte / inmassen es in der Warheit auch etliche hundert Jahr lang / vor der Zeit gewesen ist. Von dem regierenden Hertzog in Böhmen Sobislao schreibet:

bei Hagecius, er habe Anno 1129. daß Schlos zu Glatz/ auffs newe wiederumb erbawet/ angerichtet/ vnd mit allerley künstlichem Mahlwerck gezieret/ in meynung bißweilen vmb kurtzweil willen dahin zukommen/ wie er den auch gethan hat: den Anno 1130. zog er gen Glatz auff sein Schlos/ vnd fand daſſelbe viel anders/ vnd besser befestiget vnd gezieret als zuvor/ welches jhm sehr wol gefiel/ wie Hagecius berichtet: Item/ ist er Anno 1135. zu Glatz ankommen/ vnd hat daselbsten mit Bolislao aus Polen einen Bundtag gehalten/ vnd Friede gemacht/ als die Herrschafft von beyden Völckern in der Sach gehandelt hat/ wie Cromerus part. 1. pag. 167. anzeiget. Anno 1256. ist König Primislaus in Böhmen aus Preussen zurücke kommen/ als er sie zum Christenthumb gebracht hatte/ ehe er aber auff Prage zog/ beid er etliche Tage lang zu Glatz/ vnnd ohn zweiffel zwar auffm Schlosse/ wie Hagecius meldet. Sonsten melden auch die Historien/ daß viel Hertzoge vnd Grafen/ so die Grafschafft Glatz beherrschet haben/ auff solchem Schlosse Glatz residiret, vnd jhren Sitz gehalten haben/ wie ich in seinem Orte anzeigen werde. Allhier wil ich nur kurtze meldung thun etlicher weniger Potentaten vnd Printzen/ welche bey Menschen gedencken/ auff diesem Hauſe Glatz commoviret, oder auch gastweise darauff pernoctiret vnd gewesen seyn.

Vornehme Gäste auffm Schlosse zu Glatz.

Ich wil hier nicht viel sagen vom König Lasla, welcher Anno 1455. als er von Breßlaw wieder abzog nach empfangener Huldung/ vnd seinen weg auff die Schweinitz/ Cureus p. 156. nachmals durch Mähren in Österreich nam/ Hagecius. auch vnterwegens/ in der Stad Glatz ankam/ allda er als ein Böhmischer König angenommen ward/ vnnd vber nacht darinn verwartete/ auch auff dem Schlos commorirete.

Auch wil ich nicht viel sagen vom König Georgio / welcher gar offt zu Glatz ankommen ist / vnd auff dem Schlos allda seinen auffenthalt gehabt hat: Deßgleichen wil ich nicht viel sagen vom König Uladislao, welcher anno 1471. 1473. vnd andere Jahr mehr zu Glatz gewesen / vnd auff dem Schlosse daselbst commoriret hat: Dieser vnd anderer Exempel vergesse ich anjetzo / vnd erwehne nur etliche newere Exempel.

Anno 1546. am Sontag Cantate ist König Ferdinandus in Böhmen / (als er vorhin den 20. Martij / zu Breßlaw gewesen war / wie Cureus pag. 290. bezeuget) auff den Abend zwischen 21. vnd 22. der gantzen Uhr / mit 4. Wagen vnd 17. Reutern / vnversehens zu Glatz auff den Ring kommen / ist darauff ins Schlos eingezogen / vnd biß auff den Montag früh allda verblieben / für seinem Abzug / ließ er jhm auffm Thum eine Meß lesen / als solche vollendet war / hat er sich für der Kirche auff ein Roß gesetzet / vnd seinen Weg auff Prage zu genommen.

Item / Anno 1585. den 17. Maij / seyn zwey Schlesische Fürsten / nemlich / Hertzog Georg von Brieg mit jeinem Gemahl / einer Tochter / vnd anderem Frawenzimmer vnd Hofgesinde: Deßgleichen Hertzog Carll von der Oelße / nach Glatz ankommen / vnd haben allda auffm Schlosse die Printzen vber nacht gelegen / den folgenden Tag haben sie vnd mit jhnen der Landeshauptmann in der Grafschafft / jhren Weg nach Prage zu genommen.

Item / Anno 1589. den 21. Sept. ist Maximilianus Keysers Rudolphi Herr Bruder / nach dem er in Polen biß ins ander Jahr von dem Groß Cantzler war gehalten worden / im rückwege zu Glatz eingezogen / vnd hat allda auffm

Schlosse

Schlosse vber nacht gelegen / den folgenden Tag / ist er den Weg nach Prage zugereiset / vnd hat drey Camelthiere mit sich geführet.

Item / Anno 1620. den 14. Novembr. newen Calenders / ist Pfaltzgraff Friederich / als er vorhin den 8. Novemb. von Prage / wegen der erlittenen Niederlage war außgezogen / gen Glatz ankommen / dahin jhm viel zerstrewetes Kriegsvolck / in der Flucht nachgezogen kam: Er zog aber bald auffs Schloß ein / vnd ist etliche Nacht darauff verblieben: Nachmals ist er von dannen in Schlesien gezogen / vnd durch Franckstein / allda er auff dem Schloß Mittagsmahl gehalten hat / gen Breßlaw angelanget.

Bey diesen Exempeln laß ichs anjetzo bewenden / daraus deß diß klärlich zu sehen / daß das Glätzische Schloß den ersten finem oder nutz gar Augenscheinlich erlanget hat.

Vber dieses vnd zum 2. ist auch bald anfänglichen das Schloß zu Glatz / darumb fundiret vnd gegründet / auch folgender Zeit / immerdar mit nothwendiger Bawung vnd Verbesserung durch Vnkosten erhalten worden / auff daß es zu gut vnd zum schutz dem gantzen Lande / eine ansehnliche Vorwehr vnd herrliche Festung / seyn möchte: Sonderlichen auch / daß es als ein festes Gräntzhauß / die Außländischen Feinde / wenn sie mit gewalt vermeyneten einzubrechen / vnd das Land verheeren oder plündern wolten / köndte auffhalten: Auff diesen Nutz hat man bald anfänglich in der fundation des Schlosses gesehen.

Hesiodus in oper. & dieb. vnd Ovidius lib. 1. Metamorph. fab. 3, 4, 5, 6. schreiben gar artlich de aureo, argenteo, æneo, & ferreo seculo, vnd sagen: Im ersten Anfang der Welt / war eine güldene Zeit / darinnen

war eitel Frewde / guter Friede vnd Einigkeit / aber solche Zeit weret nicht immer / sondern folgete behende / auff die Güldene eine Silberne Zeit / darinnen die Menschen in jhrer Frömmigkeit abnahmen / vnd darumb auch von Gott mit Plagen heimgesuchet worden / aber diese Zeit hörete auch auff / vnd kam noch eine ärgere / die man eine ehrin oder ertzine Zeit nennet / denn da sagten die Menschen einer dem andern den Frieden auff / vnd worden Kriegerisch / aber dabey bleibts auch nicht / es kam hierauff noch eine ärgere / nemlich / die Eiserne Zeit / darinn sich nit nur Vnfriede vollauff bey den Menschen fand / sondern auch Neid / Geitz / Mord / vnd alle andere Sünden mehr sich entspunnen / da einer den andern todt schlug / nur daß er desselben Gut vnnd Geld an sich bringen möchte / in summa / welcher stärcker war / zwang den Schwächern / vnd külte seinen Muth. Also schreiben die Poeten de quatuor mundi ætatibus inde ab initio conditi orbis, easq; ad metalla accommodant aurum, argentum, æs & ferrum, propter morum in pejus mutationem. Als nun jetzo die ehrine vnnd eiserne Zeiten angiengen / vnnd ein Mensch dem andern nicht mehr trawen durffte / oder in der Welt mehr sicher war / da wurden die Leute vnter einander fürsichtig / verwahreten sich für ensserliche Feindschafft / vnd baweten jhnen feste Häuser vnd Schlösser / daß sie sich darinnen vorm Zorn jhrer Feinde verhalten / vnd wider sie schützen köndten. Nun eben aus dieser Vrsach / weil das æreum vnd ferreum seculum noch kein ende hat / seyn

Wenn man anfangen hat Festungen zu bawen.

von

von den Menschen in der Welt fast alle Festungen vnd vornehme Schlösser erbawet worden. Vnd vmb gleicher Vrsach willen/ ist auch anfänglich bald das Schlos zu Glatz auffgebawet worden/ daß es wie gesaget/ eine LandesFestung / wider allerley Anläuffe der friedhessigen seyn köndte.

Wenn ich mich ein wenig in Historien vmbschawe / befinde vnd erfahre ich/daß die Festung Glatz zu jeder Zeit sehr viel/ (wie den mit Festungen gemeiniglich in Krieges zeiten geschehen pfleget/weil sie sich zur wehre stellen thun / vnd die trotzige Feinde nicht wollen einlassen) hat müssen außstehen. Denn es ist fast kein rechter Krieg jemals zwischen Polen vnd Böhmen angestellet worden / darinnen die Festung Glatz nicht hette mit herhalten müssen: Dieses ist auch die Vrsache/ daß allewege bald wenn sich in diesen Landen ein Krieg entsponnen hat / der Magistratus vnter derer devotion die Grafschafft gewesen / sich der Festung Glatz zum ehesten vnd besten mit besatzung vnd schutz angenommen hat. Dannenhero schreibet Hagecius Anno 1010. Versamlete Boleslaus Chabrii der erste König in Polen ein grosse anzahl Volcks/ vnd rückte mit stracks nach Böhmen/ vnd als er an die Stadt Glatz kam / nam er jhm für dieselbe grewlich zustürmen / aber darinnen lag Hertzog Vlrichen aus Böhmen Hauptmann ein streitbarer Ritter / mit Nahmen Rodeck / derselbe wehrete sich mit den seinen ritterlich/ daß also die Pohlen nichts enden kundten: Item / Anno 1074. spürete Boleslaus der König in Polen wol / daß Hertzog Vratislaus in Böhmen ein Friedsamer Herr war / nam derwegen ein groß Kriegs Volck von Pola-

Glatz ist zu jeder zeit des Vnfriedens wol ich acht genommen worden.

Polacken an / vnnd beschloß damit in Böhmen zurücken: als Hertzog Uratislaus dieses vernommen / ließ er zum ersten das Schloß vnd die Stadt Glatz mit Kriegßvolck besetzen / vnd nam ein anzahl Kriegßvolck / vnd zog den Polen entgegen / auff daß sie in sein Land nicht fielen / sondern von jhm wiederumb zu rücke getrieben werden möchten: Als der König Boleslaus dieses vernommen / ließ er den Krieg wider Böhmen fahren. Auch lese ich in einem manuscripto, daß Anno 1109. Hertzog Borziwog / der für drey Jahren aus Böhmen / in Polen geflohen war / vnd jetzo wieder aus Polen gelockt ward / eine zeitlang Glatz belagert habe / weil aber eine Besatzung darinnen war / habe er wieder davon vnverrichter Sachen abziehen müssen. Anderer Exempel aus den Alten / wil ich allhier geschweigen / vnd wil nun auch mit wenigen nur von den newen verlauffenen Kriegßhändeln reden.

Als anno 1618. vnd 1619. Der Böhmische Krieg angieng / haben die Böhmischen Stände gar bald an die Festung Glatz gedacht / vnd haben darauff vnter dem Kriegßhauptmann / Hans George Semling / einen Fahn Soldaten zur besatzung nach Glatz gesand / haben jhm auch befohlen / die Festung in guter verwahrung vnd acht zu haben. Darnach als Fridericus nach verlorner Schlacht / bey Prage durch Glatz gen Breßlaw verreiset war / vnd alßbald darauff ermeldter Capitain Semling / seinem Fahn Kriegßvolck abdancken thete / hat Fridericus zu Breßlaw wiederumb die Anordnung gethan / daß drey Fahn Schlesisches Kriegßvolcks alßbald in die Grafschafft / die Festung zubeschützen / ist gesendet worden / welches den anno 1620. im Advent geschehen ist: Denn da kam der Oberste Leutenampt Segec

Spe

Spe genandt mit seinem Fahn / Hauptmann Stengel mit seinem Fahn / vnd auch Hauptmann Tamnitz mit seinem Fahn / in Glatz eingezogen / (Hauptmann Tamnitz zog wol erstlich aus Glatz mit seinem Fahn / auff den Nachot / doch kam er vnlengst auch mit demselben wiederumb gen Glatz /) vnd verwachten die Festung vnd Stadt / biß anno 1621. zum Monat Julio / da sie von den Schlesischen Ständen / durch jhre Commissarios zu Glatz außgezahlet vnd abgedancket worden. Nach diesem hat der Marggrafe flugs ander Volck von der Neisse gen Glatz geschicket / nemlich 2. Fahn Fueßknechte / vnd 1. Cornet Reuter: Vber die Fueßknechte / waren Hauptmann Lohe vnd Hauptmañ Senis / vber das Cornet aber hat folgender Zeit biß zur abdanckung commandiret Leutenampt Döbitz: Vnd geschach daß die newe Kriegßvolck von dem Marggraffen Johan Georg / schon gen Glatz geschicket war / ehe die alten Schlesischen Fahne recht abgedancket vnd abgeführet worden. Hieraus ist nun leicht zu ersehen / wie gar genaw man zu jeder Zeit / die Festung Glatz in acht genommen hat: Vnd das ist alles daher kommen / daß man sie so wol observiret hat / weil sie von Natur feste ist / darumb daß sie auff einem Steinfels erbawet lieget / ja auch hierüber noch durch Mawren vnd Gebewde wol verwaret ist.

An diesem Ort mus ich gleichwol mit erwehnen / daß die Festung Glatz / inwendig viel ansehnlicher vnd fester vor der Belägerung gewesen sey / als sie jetzund nach derselben ist: Denn in werender Belägerung / hat sie ein gar grosse Fewersbrunst / von der ich droben allbereit geredet habe / erlitten vnd außgestanden: In solcher Fewersbrunst / (weil das Fewer darinnen an etlichen Orten / in die 8. Wochen lang / ja auch lenger geglommen hat /) seyn durch die grosse

sitze/ die Mawren sehr geschwächet worden / also daß etliche Leute davon meynen vnd sagen / sie würden vber sich schwerlich solche Lasten der Gaaden mehr ertragen können / als sie vor der Zeit ertragen hetten. Vielleicht ist dieser Verwüstung des Schlosses Glatz / dieses ein Omen oder vorbedeutung gewesen daß Anno 1582. das Wetter darein schwerlich eingeschlagen hat/ denn den 24. Maij/ an Himmelfart Christi/ hat dasselbe in den weissen Thurn auffm Schlosse / eingeschlagen/ vnd den Knopff darvon abgeworffen: Item/ den Tag für Margaretha / hat das Wetter abermal auffm Schlosse Glatz eingeschlagen: Auch schlug Anno 1575. den 1. Augusti/ der Hagel ins Schlos zu Glatz. In newerer Zeit hat Gott auch ein Zeichen sehen lassen, wie er Glatz vmb der Sünden willen heimsuchen wolle / denn Anno 1621. den 21. Sept. bald nach vntergang der Sonnen / hat man zu Glatz am Himmel erschreckliche Wunderzeichen gesehen/ vber der Stadt war es gestalt wie ein grosses Zelt / vnd von allen vier orten der Welt/ schossen mechtig Stralen darauff/ gegen Böhmen werts aber war der Himmel anzusehen / wie ein lauteres Blut; vnd das werete fast durch die gantze Nacht: Keinen Menschen hat dergleichen so schreckliches Wunderwerck gedacht; Es wolte aber Gott hiemit ohn zweiffel die zukünfftige Belägerung / verwüstung vnd verderbung des Schlosses der Stadt / ja des gantzen Glätzischen Landes dem Volcke anzeigen / vnd sie zur Busse locken. Damit ich nun aber dieses andere Buch bald schliessen möge/ so saze ich / daß das Glätzische Schlos / inmassen dasselbe für der Belägerung anzuschawen war / so feste mit Schantzen/ Thürmen vnd Mawren verwahret: Item / so schön

vnd

vnd herrlich mit Stuben / Zimmern vnd Sälen durchbawet: Ja auch mit allerley munition von Speise vnd Tranck / von Kraut vnnd Loth versorget vnd versehen gewesen ist: Daß sich darinnen ein fürnehmer König / ja wol ein Römischer Keyser / nicht hette zu residiren vnd Hof zu halten schemen dürffen. Aber nunmehr ist jhm durch den grossen Brand vnnd die Belägerung / vberaus grosser verderb vnd abbruch geschehen: Denn einmal sind durch den Brand die Thürme vnd Mawren geschwächet; dazu auch die schönen vnnd köstlichen Stuben / Zimmer vnd Säle / biß auff den Grund / durch die Flam verzehret vnd auffgereumet worden: Darnach ist auch die reiche vnd vberflüssige munition von Bley vnd Pulver / (welche der Marggraffe / sampt viel Stück Geschütz / im Monat Julio / An 1621. von der Neisse gen Glatz sendete /) verschlossen; daß Proviant auch von Speis vnd Tranck / Wein / Fleisch vnd Brod / welches auch der Marggraffe dahin gesendet hatte / verzehret worden / vnnd was noch vbrig war / von Getreyde / Fleisch vnnd dergleichen Proviant / dessen nicht wenig gewesen ist / daß haben die Kriegs-Obersten / kurtz für der auffgebung / alles zu Gelde gemacht / vnd verkauffet.

Aber es ist gleichwol kein zweiffel zu machen / daß dieses ansehnliche Schloß / (so fern nur Gott die Welt wird lenger stehen lassen /) wol wider zur vorigen Herrligkeit erhaben / vnd weil in der Grafschafft / von Steinen / Kalck vnnd vnd Holtz / ein grosser vberfluß ist / zum besten in künfftiger Zeit / wieder wird auffgebawet werden: Denn weil für Jahren / die regierende Herrschafft im Königreich Böhmen /

aus sonderer mildigkeit ein gewisses Jahrgelde / von etlich hundert Thalern / aus jhren Renthen dazu deputiret vnd legiret hat / damit jhre Hauptleute / die sie in die Graffschafft verordneten / von denselben die Festung / mit Baw erhalten vnd verbessern solten: So möchte vielleicht auch noch / solche vnd dergleichen provision zu dem nothwendigen Baw / der herrlichen Festung Glatz / aus mildigkeit der Obrigkeit verordnet werden / damit diese Landesfestung zu vorigem ansehen wiederumb erhöhet vnd gebracht würde.

Vnd so viel habe ich von dem Schlosse / vnd der Festung zu Glatz reden wollen. Ich wiederhole aber allhier die jenige erinnerung / welche ich droben geschrieben vnd gethan habe: Daß ich nemlich die Festung Glatz / meistentheils also beschrieben habe / wie sie für der Belägerung / Anno 1622. vnd für dem Brande gewesen ist: Denn jetzund ist sie jhr fast nicht mehr ehnlich.

Folget die ander Historische Blum:
Zum Beschluß des andern Buchs.

Von der Heydnischen Jungfrawen / im Schlosse zu Glatz.

Historia von der Heydnischen Jungfrawen auffm Schlosse zu Glatz.

VOr eine warhafftige Historiam / helt vnd giebet mans in der Graffschafft Glatz aus / was durch mich von dieser Heydnischen Jungfrawen / sol gesagt vnd geschrieben werden: Ich habe aber jhre Geschicht allhier an Stadt einer Historischen Blumen / darumb wollen referiren vnd anziehen / weil ohn vnterscheid die alten vnd die jungen Leute / vnd ich wil wol sagen / fast alle Kinder in Glatz / viel von jhr zu

schwa-

schwatzen vnd zusagen wissen: Damit also solche relation von jhr auch andern Leuten / die nicht in der Grafschafft wohnen / möge bekandt werden / weil sie sonst nirgends im Druck ist.

Man helts in gemein dafür / daß diese Jungfraw von der ich allhier gedencke zu reden / jhrer confession nach / sey eine Heydin / vnd dazu auch in werendem Heydenthumb / eine Regentin der Herrschafft Glatz gewesen: Jhr leben sol gantz Gottlose gewesen seyn / weil sie in eiteler Wolluſt / Vnzucht / vnd Vppigkeit gelebet / auch sich der aller grösten Zauberey beflissen hat.

Damit ich aber ad species komme / so erzehlen die Alten / daß sie per continuam relationem von jhren Großeltern gehöret hetten. 1. Daß die Heydnische Jungfraw / feerig vom Schlosse zu Glatz mit jhrem Rantzenbogen / biß zu der grossen Linde bey Eysersdorff an der gräntze / habe schiſſen können: Vnd als sie einesmals / mit jhrem Bruder ein Wette angeschlagen / vnd etwas grosses denominiret hatte / vmb was es gelten solte / wer aus dem Rantzenbogen / den Pfeil am weitesten schiſſen würde / sey dieses darauff erfolget / daß der Bruder mit seinem Pfeil kaum auff den halben Weg gereichet; sie aber jhrem Pfeil aus dem Schloß / fast noch so weit / nemlich biß zu dem gedachten Baum / der grossen Linde bey Eysersdorff / geschossen / vnd die Schantze gewonnen habe. (Von dieser Linden fabuliret man sonſten viel / nemlich sie wer so alt als der Heydnische Thurn / vnd als sie gleich einmal vnd das ander verdorret / sey sie doch allemal wieder außgewachsen / vnd stehe noch: Item / daß Sibylla einesmals darauff gesessen / vnd von der Stadt Glatz viel zukünfftige Dinge geweissaget habe: Vnter andern hette sie auch

gesagt / daß der Türcke biß gen Glatz kommen / vnd allda / wenn er durch die Steinerne Brücke / hinein auff dem Ring seinen einzug halten werde / ein grosse Niederlage erleiden würde / weil jhm die Christen auß m Schlosse herunter entgegen ziehen / vnnd jhn auff m Marckt daselbst erlegen würden / solches aber solle eher nicht geschehen / es weren denn zuvor ein ganzer hauffen Kranchen / durch die Brodbäncke geflogen.) In einem manuscripto lese ich / daß die Heydnische Jungfraw / jhren Bruder mit jhrem Bogen solle vberschossen haben / vnnd daß man dahin auff der Meile hinter dem Graben zween lange spitzige Stein gesetzet vnd auffgerichtet habe / zum Zeichen / die man noch für weniger Zeit hette sehen können. 2. Daß die Heydnische Jungfraw in grosser Vnzucht gelebet hette / ja daß sie nicht allein mit vielen andern / sondern auch mit jhrem eigenen Bruder schendliche Vnzucht getrieben habe / vmb welcher Missethat willen man jhr den fleissig nachgetrachtet hette / daß man sie vberkommen / vnd gebührlichen darumb straffen möchte. 3. Daß die Heydnische Jungfraw / auch ein schreckliche Zauberin gewesen sey / die offt in kürtzweil ein starckes Hufeisen / mit jhren Händen zerrissen habe: Vnd weil sie denn ein Zauberin gewesen / sey es dannenhero kommen / daß ob man jhr gleich zum besten nachgetrachtet / man sie dennoch eine zeitlang nicht hab vberkommen mögen / denn durch jhre Zauberey vnd Kunst / sey sie jmmer wiederumb entrennen: Doch als man sie letzlich einmal erhaschet / habe man sie in einen grossen Saal / welcher seyn sol beym Thor / dadurch man aus dem Niederschlos / ins Oberschlos gehen kan / fest vermauret / vnd darinnen vmbkommen lassen: Zu ewigwerender Gedächtnis jhres Todes / vnd des Ortes / allda sie elendiglich vmbkommen ist / hat man an der Mawer vber den tieffen

Gra-

Graben / (wenn man hinauff gehet/) zur lincken Hand deſ-
ſelben Thores / bey welchem ſich das Ober- vnd Nieder-
ſchlos vnterſcheiden/ jhr Bildnis in einem Stein außgehaw-
en/ eingemawret: Dieſen außgehawenen vnd eigemawre-
en Stein/ zeiget man noch biß auff dieſen Tag/ allen frembde
Leuten/ welche gen Glatz kommen/ vnd das Schlos beſuchen.

Von dieſer Heydniſchen Jungfraw iſt auch ſonſten noch
mehr denckwürdig anzuzeigen. 1. Daß jhr Bildnis auff dem
grünen Saal im Schlosſe zu Glatz / zu etlichen mahlen gar
zauber vnd ſchön gemahlet/ geſtanden hat. Vielleicht haben
ſolches die alten darumb ſo offt mahlen laſſen/ weil ſie ex re-
latione majorum mehr als wir von jhr gewuſt / vnd durch
ſolch Mahlwerck / jhr abenteuerliches Gedächtnis auff die
poſteritet vnd jhre nachkommen/ zu propagiren vnd fortzu-
pflantzē/ vermeynet haben. 2. Daß in dem Heydniſchē Kirch-
lein auff im Schlos/ den frembden Leuten/ welche dahin kom-
men / daſſelbe zubeſichtigen/ der Heydniſchen Jungfrawen/
ſchön gelbes Haar / an einem eiſernen Nagel / in der Wand
hangende / gezeiget wird / es hanget aber ſo hoch das es ein
groſſer man/ auff der Erden ſtehende mit der Hand erreichen
kan. Vor der Belägerung/ habe ich ein ſolch Haar der Heyd-
niſchen Jungfrawen / daſelbſten etliche mal auff geflochten
nach der lenge hangen ſehen/ vñ war daſſelbe Haar lang gelbe
vnd ſchön: Es bekennen ſich etliche/ wie doch dieſes Haar in
das Kirchlein möge kommen ſeyn? Vnd meynen/ ſie habe es
vielleicht vor Zeiten/ vnd erſtlich bald/ in ſignum virginitatis
generi oder Naviæ, wie bey den Heyden breuchlich geweſen
iſt/ ſelber auffgeopffert: Es mag aber auch wol auff eine an-
dere weiſe hinein kommen ſeyn / die vns nur vnbekand / vnd
verborgen iſt. 3. Daß in jhrer Geſtalt vnd Kleidung / wie ſie
pfleget abgemahlet zu werden / der Teuffel noch offters im
Schlosſe zuerſcheinen pfleget. Solch

Solch Gespänst aber thut niemand etwas / dem es erscheinet vnd vorkömpt / es sey denn / daß jemand spöttisch vnd höhnisch von jhr redet / sie provociret, oder jhr Haar gedencket wegzunehmen / so wird er vom Gespänst geplaget / vnd zum höchsten vervnruhiget: Wie man denn saget / daß einesmals diß Gespänst zu einem Soldaten / auff der Schildwach kommen sey / vnd jhm einen Backenstreich mit einer kalten Hand gegeben habe / weil er dergleichen gethan / sie provociret, vnd höhnisch von jhr geredet hatte. Ich erinnere mich auch allhier / daß ich anno 1621. zu einem Soldaten jhn in seiner Kranckheit zu communiciren bin erfordert worden / vnd weil er vnter seinem Angesicht gantz vbel zugerichtet war / fragte ich jhn / wannenher jhm solche heßliche Gestalt kommen wer? Darauff gab er mir diese Antwort / daß es alle anwesende Personen / in der Stube hören kondten: Er hette des Haar der Heydnischen Jungfrawen / aus dem Kirchlein weggenommen / darauff wer in der Nacht das Gespänst / in jhrer Gestalt zu jhm kommen / vnd hette jhn biß nahe an den Todt gekratzet / gekrengelt / vnd so vbel zugerichtet: Ja sagte er / er meynete / daß jhn solch Gespänst / auch gantz getödtet hette / wenn nicht sein Rotgeselle das Haar auff sein begehren vnd anhalten / bald wieder an den rechten Ort getragen / vnd dahin auffgehangen hette / davon ers vorhin weggenommen hatte.

Ich habe mich zu etlichen mahlen darüber bekümmert / wer doch diese Heydnische Jungfraw seyn müsse? Vnd wie sie geheissen habe? Aber auff den rechten Grund / habe ich noch niemals kommen können. Libussa die Regentin in Böhmen / welche anno Christi 710. vngefehr gelebet hat / hatte noch zwey andere Schwestern Kalcha vnd Tetka genand /

genand / vnd diese drey Schwestern waren alle miteinander fürnehme Zauberinnen: Die circumstantien aber wollens nicht zu geben / wenn man jhre Historien lieset / daß aus denselben dreyen vnser Heydnische Jungfraw / im Schlosse zu Glatz eine gewesen sey. Venda eine Jungfraw vnd Regendin in Polen / die ohn gefehr anno Christi / 728. gelebet vnd regieret hat / kans auch nicht seyn / denn die Vmbstände jhrer Geschichte bezeugens / daß sie ein ander Person von dieser gewesen sey. So ists auch nicht VVlasta oder Valasca gewest / (wiewol etliche für gewis meynen / daß sie es solle gewesen seyn /) die ein Zauberische Jungfraw in Böhmen war / auch jhr einen grossen anhang von anderen Jungfrawen mehr machte / grewlich Tyrannisierete / vnd Regendin zuseyn begehrete zur Zeit Primislai als Libussa verstorben war / denn die Vmbstände wollen sich nicht alle hieher reimen In summa auff den rechten Grund kan ich nicht kommen: Nichts destoweniger ist doch die Geschicht / der Heydnischen Jungfrawen im Schlosse zu Glatz / gewis ergangen / wie die monumenta vnd das Gespänst biß auff den heutigen Tag bezeugen vnd außweisen.

In etlichen Stücken / kömpt einem die Historia dieser Heydnischen Jungfrawen für / wie die Geschicht des Riebenzahls / eines Gespänstes auff m Risengebirge / bey Hirschberg in Schlesien / von welchem D. Caſparus Schwenckfeldt / im 4. Theil seiner beschreibung des Hirschbergischen warmen Bades in Schlesien / also schreibet: Der Riesenberg ist weit vnd ferne beschryen / vnter andern Vrsachen auch wegen des Riebenzahls / der daselbsten wie etliche vorgeben seine Wohnung haben / vnd von einem Mönche dahin sol seyn gebannet worden: Er leſt sich daselbsten vielmal in Riebenzahl.

mancherley gestalt sehen/ jetzt als ein Bergmänlein/ bald als ein Mönch / bißweilen als ein schön Roß / zu zeiten als eine grosse Kröte oder Puhuy / vnnd dergleichen mehr / wie die Beywohner fürgeben: Sie sagen auch der Riebenzahl sey ein Herr vnd Besitzer / der Metallen vnd Schätze / so in diesen Gebirgen verborgen liegen / derwegen bißanhero niemands derselben theilhafftig werden vnd geniessen können / weil sie der Riebenzahl besessen / vngern von sich lassen: Er thue niemands kein leid / es sey denn / daß man seiner lache / spotte / vnnd jhn zu sehen begehre / da er sich denn in seiner schönen Gestalt præsentiren, vnd jhnen die Lust mit plötzlichen / vnversehenen / erschrecklichen Wettern / Donner / vnd Plitzen / Hagel / vnd Platzregen / manchmal ziemlich büssen solle: Bißher Schwenckfeld.

Vnd das sey auch also das Ende vnd der Beschlus / des andern Buchs: Folget also in der Ordnung.

Das dritte Buch.

Von Gelegenheit vnd Beschaffenheit der Stadt Glatz.

SIntemal ich zwey Bücher meiner Glaciographiæ zu Ende gebracht habe / vnter denen im ersten vom Vrsprung vnd Namen der Stadt Glatz; vnd im andern von dem Schlosse zu Glatz ist gehandelt worden. Als wil ich auch nun mit GOttes Gnade / zum dritten vnd letzten Buche schreiten vnd kommen / in welchem ich den Positum vrbis Glacensis, das ist / die Beschaffenheit vnd Gelegenheit der Stadt Glatz abhandeln wil.

Weil aber dieses dritte Buch etwas weitleufftig seyn wird / wil ich dasselbe in einer richtigen Ordnung vorbringen. Vnd ob ichs wol in einer andern Gestalt vnd Form auch

hette

ette beschreiben können / wil ichs doch in diesen dreyen ab-
onderlichen Capiteln abhandeln. Vnter welchen ich im
. reden wil / de positu urbis Glacensis respectu Cæli. das
i / wie die Stadt Glatz gelegen sey nach der Beschaffenheit
der Theilen des Himmels. Im 2. Capitel wil ich reden /
e positu ejusdem respectu finitimorum, das ist / wie sie
elegen sey / in betrachtung jhrer Gräntznachbarn / oder der
on aussen gelegenen Länder / Städte vnd Orte. Vnnd
m 3. Capitel / wil ich etwas weitleufftiger Bericht thun /
e positu Glacii respectu suiipsius, das ist / wie die Stadt
Glatz gelegen sey / so man sie an jhr selber / nach jhren abson-
erlichen Stücken vnd Theilen betrachtet: Vnd allhier bey
iesem dritten Capitel / wil ich die gantze Stadt Glatz nach
einen fürnehmsten Theilen beschreiben / dazu ich auch refe-
iren wil den Bericht / was die drey Hauptstände darinnen
elanget / als nemlich den Geistlichen Standt wil ich be-
chreiben / bey betrachtung der Glätzischen Kirchen; denn
Regierstand / bey betrachtung des Schlosses vnd Rahthau-
es; vnd den gemeinen Lebens oder Haußstandt bey betrach-
ung der gemeinen Stadt Gebew.

Das erste Capitel.

Das 1. Capitel. Positus Urbis Glacensis Respectu Cæli.

WAs zum ersten belanget / Positum Urbis Glacensis respectu cæli, das ist / wie die Stadt Glatz gelegen sey / nach der Beschaffenheit oder Theilen des Himmels / wil ich davon an diesem Orte kürtzlich vnnd mit gar wenigen Worten handeln vnd reden.

M. David Origanus in Introductione super Ephemerides novas anno 1599. editas, beschreibet mit jhren eigenen Namen pag. 276. & seqq. die fürnehmsten Länder vnd Städte der Welt / vnd zeiget allda an / vnter welches der zwölff Him-

lischen Zeichen ein jegliches gehöre: Vnter andern spricht er/ daß das Königreich Böhmen/ vnd darinnen die Stadt Prage/ neben den andern Stätten/ vnter dem Zeichen des Löwens liege: Item/ meldet er/ daß Ober Schlesien vnter dem Wieder; vnd Nieder Schlesien/ darein er auch die Stadt Breßlaw zehlet/ vnter der Jungfrawen liege: Vnd abermal zeiget er allda an/ daß das Land Mähren vnter dem Schützen liege.

Johan Kepplerus in seinem Prognostico, von allerhand bedrawlichen Vorbotten/ künfftigen Vbelstandes in Regiments vnd Kirchensachen/ sonderlich von Cometen vnd Eclipsibus/ auff das 1618. vnd 1619. Jahr; saget vnd schreibet darinnen also: Was vor Länder von den Astrologis dem Löwen vnterworffen/ hat man fast aus allen Prognosticis zu sehen/ vnter andern ist auch Böhmen vnd Lintz: Meines theils habe ich von dieser Außtheilung schlechte experientz, vnd es scheinet/ als haben die Astrologi das Königreich Böhmen/ wegen des Löwens in dem Wappen dazu angesehen/ ich wil es nicht gar verwerffen. Bißher Kepplerus, vnd Curcus, in der Schlesischen Chronica pag. 262. 292. schreibet/ die Astrologi halten es dafür/ daß Schlesien vnter dem Himlischen Zeichen der Jungfrawen/ vnd vnter dem Mercurio dem Himlischen Planeten gelegen sey.

Allhier hastu günstiger Leser/ aller dreyen Länder/ als Böhmen/ Mähren vnd Schlesien/ so mit der Grafschafft Glatz immediatè vnd ohn mittel gräntzen/ ihre signa cælestia, vnter die sie gehören/ verzeichnet: Zu welchem Land du nun die Grafschafft ziehen wirst/ vnter desselben Himlisches Zeichen/ kanstu sie auch füglich rechnen: Weil aber der meiste theil/ die Stadt Glatz zu Schlesien rechnet/ erscheinet hieraus/ daß sie/ wie Curcus andeutet/ gelegen sey/

vnter

nter dem Himlischen Zeichen der Jungfrawen/ vnd vnter ercurio dem Himlischen Planeten.

Hierauff/damit jhm auch ein jeglicher/welcher die Geo- etri vnd Cosmographii liebet/ in vnd bey seinem globo e Stadt Glatz nach seinem rechten Ort/ imaginiren möge nd locirenkönne/ hab ich auch allhier derselben longitudi- em vnd latitudinem zu zusetzen nicht vnterlassen wollen.

Rex Alfonsus in tabulis sub finem; setzet die gradus er Stadt Breßlaw in Schlesien/ secundum longitudi- em 40. g. 20. m. vnd secundum latitudinem 51. g. Es eget aber die Stadt Breßlaw gerade gegen Mitternacht/ nd die Stadt Glatz / derselben meridionalischen Linij nach erade gegen Mittage werts: Das intervallum spacii die- er zwey Städte aber/erstrecket sich auff 12. deutsche Meilen/ annenhero kan jhm nun leicht ein jeglicher die gradus bey er Stadt Glatz auch außrechnen.

M. David Origanus Glacensis in Introductione ad phemerides novas pag. 39. alldaer Catalogum locorum n diversis regionibus terræ nach dem meridian der Stadt Franckfurt an der Oder beschreibet/ erzehlet auch darunter tliche Städte in Schlesien/ vnd beneben auch mit außdrück- ichem Namen die Stadt Glatz/ vnd beschreibet solche nach hrer longitudine vnd latitudine auff diese weise.

	Tempus		Latitudo	
	Hor.	Scr.	Gr.	Sc.
Francofordia ad Oderam - -	0	0	42	56
Uratislavia Silesiæ - - - A	0	8	51	10
Glogovia magna Silesiæ - - A	0	2	51	31
Nissa Silesiæ - - - - - A	0	10	50	30
Saganum Silesiæ - - - - A	0	1	51	30
Glazium in finib. Bohemiæ - A	0	8	50	24

Das ander Capitel.

Das 2. Capitel. Positus Urbis Glacensis Respectu Finitimorum.

WAs auch hierauff belanget Positum Urbis Glacensis respectu finitimorum, das ist / wie die Stadt Glatz gelegen sey / in betrachtung jhrer Gräntznachbarn / oder der von aussen gelegenen Länder / Städte vnd Orte / wil ich davon auch allhier ordentlich reden / also daß ich vom weitesten das anheben / vnd vom nehesten das Ende machen wil.

1. Erstlich gräntzet die Graffschafft vnd Stadt Glatz mit dreyen fürnehmen Ländern / nemlich mit dem Königreich Böhmen / dem Marggrafftthumb Mähren / vnd Hertzogthumb Schlesien / welche alle drey mit vnd neben der Graffschafft / nur ein Haupt für jhren Obersten Herrn / nemlich den König in Böhmen / erkennen: Mitten vnter diesen dreyen Ländern aber lieget die Graffschafft Glatz also / daß sie das Böhmerland gegen Abend / das Mährland gegen Mittag / vnnd das Schlesierland gegen Morgen vnnd Mitternacht liegen hat. Prage die Hauptstadt in Böhmen rechnet man von der Stadt Glatz abgelegen seyn 21. deutsche Meilen; Olomutz die Hauptstadt in Mähren 18. Meilen; Vnd Breßlaw die Hauptstadt in Schlesien / welche Michael Neander in Orbis terræ partium succincta explicatione, Coronam provinciæ Silesiorum nennet 12. deutsche Meilen. Auch gehet von der Graffschafft vnd Stadt Glatz in alle diese drey Länder eine richtige vnd bequeme Land Strasse / daß man in ein jegliches derselben Länder von dannen / es sey gleich zu Wagen / oder zu Roß vnd Fueß / gerades Weges gelangen vnd kommen kan.

Hieraus ist nun zuerachten / daß der Situs vnd Orts gelegenheit des Ländleins Glatz / gar bequem vnd gut sey / weil es vnter gedachten dreyen herrlichen

hen Provincien vnd Landen mitten innen lieget / die lle mit einander vnter einer hohen Obrigkeit seyn. Adam Reissner im ersten Theil seines Jerusalems . 1. p. 1. seq. rühmet die Stadt Jerusalem / propter undem situm, vnd spricht / Jerusalem lag in der mite des Jüdischen Landes / vnd des Vmbkreisses der Welt / wie der Mittelpunct des Erdbodems / auff em höchsten Gebirge / da die Thäler vnd Fälder nit Brünnen vnd Lustgärten lieblich gezieret vnnd fruchtbar waren. Weil denn nun die Graffschafft Glatz auch gleich in der mitten / der jenigen Länder lieget / so dem Könige in Böhmen zustehen / ja weil ie an einem solchen Ort / allda es wegen der Gebirge / Wälde / Thäler / Fälder / Bäume / vnd Lustgärten / von Liebligkeit vnd Fruchtbarkeit einen vberfluß hat / lieget / ist jhr Situs vnd Orts Gelegenheit auch freylich rühmens vnnd lobens werth. Vnnd obs schon zu zeiten auch war ist / daß Nachbar einem Lande schädlich vnnd vnfrömlich seyn können / inmassen die Stadt Glatz / vor zeiten in den Kriegen / der Pölen vnd Böhmen / nach den Worten Heliodi n oper. & dieb. Noxa tam magna est malus vicinus, quanum bonus commodum, zum offtern hat erfahren müssen: Dennoch ists auch hinwiederumb war / daß Landesnachbar einander zu weilen sehr zuträglich vnd frömlich seyn können / nach den Worten vnd Aussage Heliodi, Vicini plerumq; cognatis meliores.

Kurtze aber doch gründliche Beschreibung des gantzen Münsterbergischen Fürstenthums in Schlesien.

2. Hierüber vnd zum andern gräntzet auch mit der Graffschafft Glatz / gegen Mitternacht werts am nechsten das Münsterbergische Fürstenthumb vnd Franckensteinische

ſcheinische Weichbild: Dannenhero ſchreibet M. Johan Ranisius in Colmographia pag 458. in Schleſien das Fürſtenthumb Münſterberg / erſtrecket ſich biß an die Böhmiſche Gräntze. Weil den aber die Glätzer / mit dieſen jhren Nachbarn / heut zu Tage / durch gemeinen Handel vnd Wandel / groſſe Gemeinſchafft pflegen. Vnd vor Jahren auch vnter den alten Schleſiſchen Hertzogen vom Piaſto her / ſo wol den jüngeren Hertzogen vom König Georgio her / die Graffſchafft Glatz / vnd gedachtes Fürſtenthumb vnd Weichbild einander ſo nahe verknüpfft geweſen ſeyn / daß ſie zuſammen vnter einen Herrn gehöret haben: Derhalben wil ich allhier des angedeuteten Fürſtenthumbs vnd Weichbildes / mit Worten etwas weitleufftiger gedencken; Sonderlich auch darumb / weil ich miro bald droben im Eingange / des erſten Buchs dieſer Chronic alſo mit eingedinget habe / daß ich darinnen von gedachtem Fürſtenthumb / vnterweilen mit erwehnen vnd gedencken wolle.

Zum Münſterbergiſchen Fürſtenthumb / haben in dem verwichenen ſeculo nachfolgende Städte / (wie in der Schleſiſchen Chronica parte tertiâ oder pag. 408 zu ſehen iſt /) Zum Münſterbergiſchen Fürſtenthumb gehöret / als nemlich / die Stadt Münſterberg / die Stadt Franckſtein / Reichſtein / Silberberg / Wardte: Von dieſen wil ich alßbald ordentlich reden.

Das Münſterbergiſche Fürſtenthumb welches vorhin Fürſtlich war / wird Keyſerlich.

Erſtlich in gemein das Münſterbergiſche Fürſtenthumb anlangende / thue ich davon dieſen Bericht / daß ſich Anno 1570. die Stadt Münſterberg / vnd die Stadt Franckſtein / neben dem zugehörigen Lande / vnter den Keyſer Maximilianum 2. den König in Böhmen ergeben haben: Vnd bald darauff im ſelben Jahr / den 29. Septemb. oder am Tage

Michaëlis

Michaelis / haben Land vnd Städte / jhrer Majestät zu Franckstein auffm Schlosse Huldung vnd Erbpflichtung gethan; die Keyserlichen Commissarien / welche die Huldung angenommen / seyn gewest / Herr Seyfried Promnitz / Herr Abraham Berger / vnd Herr Schottenawer / Keyserlicher Rath.

Die Vrsache / wie jhre Majestät / zu diesem Land kommen ist / sol diese gewesen seyn. Nach dem die Hertzöge von der Oelße / das Fürstenthumb Münsterberg / vnd das Franckfteinische Weichbild / vielleicht vmb grosser Schulden willen / haben verkauffen wollen; solch Land aber einer mindern Obrigkeit / weder dasselbe hat zuvor gehabt / ist verkaufet worden / nemlich dem E. G. Herrn Matthes Loge / auff Altendorff / Röm: Käys: May: Cammerpraesidenten / zu Breßlaw / für 180000. Gülden: Als haben die Stände des gantzen Fürstenthumbs / nemlich die Herren Aepte / die vom Adel / vnd die Städte / gedachten Loge nicht annehmen wollen / sondern haben Keyser Maximilianum, als König in Böhmen vnterthänigst angelanget / in solchen Kauff sebst zu treten. Vnd nach dem die Stände / durch jhre Abgesandten bewilliget hatten 38000. Thaler zum Kauff zu hülffe zu geben / hat sich der Keyser des Kauffs vnterfangen / vnnd den Ständen durch ein Privilegium zugesagt / sie nimmermehr weder durch Kauff noch Pfand / noch auff jrgend eine andere weise / von der Kron Böhmen ewiglich zuverwenden / weder er noch seine nachkommende Könige zu Böhmen. Damit aber solche 38000. Thaler erleget würden / hat man im gantzen Lande / welches geschätzt war auff 154000. hoch / ein hohe Stewer auff sich genommen / nemlich vom tausendt 380. Auff diese weise seyn nun die Stände vnd Städte des

Münsterbergischen Fürstenthumbs/ als ein Schlesisch Glied der Kron Böhmen incorporiret worden. Vnd hierauff wil ich auch von des Fürstenthumbs Städten/ etwas meldung thun.

Summarische Beschreibung der Stadt Münsterberg.

Beschreibung der Stadt Münsterberg in Schlesien gelegen.

VOn dieser Stadt Münsterberg/ hat das gantze Fürstenthumb/ von langen Zeiten her seinen Namen/ daß mans das Münsterbergische Fürstenthumb nennen thut/ darumb weil sie vor viel Jahren/ viel herrlicher als jetzund/ gewesen ist; Vnd vnter allen Städten des Fürstenthumbs die Hauptstadt war/ inmassen sie den auch noch seyn sol. Sie lieget aber von Glatz gegen Nordost werts 5. deutsche Meilen: Ja sie hat für Zeiten pariret vnd Vnterthänigkeit geleistet der Glätzischen Oberherrschafft zugleich: Ich wil nur etliche Exempel dessen erzehlen. Anno 1322. vnd die vorigen Jahre erkennete nicht nur allein die Herrschafft Glatz/ sondern auch zugleich das Fürstenthumb Münsterberg/ den Hertzog Bulcko sonst Boleslaum genandt/ für jhren Herrn Cureus pag. 96. Cromerus parte 1. p. 356. Krentzheim in Chronologia sub anno citato. Deßgleichen leistete Münsterberg auch den ehegedachten Hertzog Bulck/ neben der Herrschafft Glatz zugleich/ vnd auff eine Zeit vnterthänigen gehorsamb/ vmbs Jahr Christi 1341. Cureus pag. 103. 104. Krentzheim in Chronologia. Item/ hat Münsterberg mit der Graffschafft Glatz zugleich/ vnd auff eine Zeit/ für jhren Herrn erkennet vnd gehalten/ vmbs Jahr Christi 1472. vnd die folgenden Jahre/ Hertzog Heinrichen/ welcher Königs Georgij Sohn war/ Polius in hemerologio f. d. 11. April.

April. 27. Decembr. Cureus p. 270. Dergleichen ist auch geschehen An. 1499. daß die Grafffschafft Glatz/ vnd Münsterberg zugleich/ vnd auff eine Zeit für jhre Herren erkennet haben/ die drey Gebrüder/ Hertzog Albrechten Georgium vñ Carolum/ des vorgedachten Hertzog Heinrichs Söhne. Daraus ist nun zuerkeñen/ daß die Grafffschafft Glatz/ vñ das Fürstenthumb Münsterberg einander gar nahe verwand seyn.

Von dieser Stadt Münsterberg berichte ich ferner/ daß sie Keyser Heinrich I. anno Christi 936. gleich zu der Zeit/ als er Glatz zu einer Stadt machte/ auch zu einer Stadt erbawet/ vnd durch Freyheiten dazu angerichtet habe/ davon ich aber droben im ersten Buch vnd ersten Capitel/ allbereit schon mit mehrerm meldung gethan habe.

Vom Namen der Stadt Münsterberg.

Als Münsterberg eine Stadt worden/ hat man jhr bald den Namen/ welchen sie so führet vnd behelt/ nemlich Münsterberg imponiret vnd gegeben: Dieser Name wie ich erachte/ ist ein deutsch Wort/ (wie auch der Name Glatz/ davon ich droben im ersten Buch vnd andern Capitel gemeldet habe/) denn der Keyser Heinricus als ein Deutscher/ wird ohn zweiffel/ wie man leicht erachten kan/ als er diese Städte bawete vnd anrichtete/ etliche deutsche Leute dahin/ zu wohnen gesetzet haben/ welche darumb auch den newen Städten aus jhrer Sprache werden haben Namen gegeben. Weil aber vnter den Leuten von dem Namen Münsterberg/ seiner derivation vnd Vrsprungs halben/ mehr als eine Meynung ist/ als habe ich nicht vmbgehen können/ dieselben allhier nach einander zuerzehlen.

Etliche Leute geben für/ der Name dieser Stadt solle in der ersten Syllaben geschrieben werden mit einem O/ andere aber sagen auch/ daß er solle geschrieb̃ werden mit einem V.

Die den Namen der bewusten Stadt / in der ersten Syllaben/ durch den Buchstaben O schreiben/ das ist Monsterberg / die sagen / er sey vox composita, vnd von diesen drey einsyllabigen Worten / nemlich Mon-Stern-Berg/ zusammen gesetzet vnd gemacht worden: Mons-der-Berg, ist auch eine meynung.

Die aber den Namen solcher Stadt/ in der ersten Syllaben durch den Buchstaben V schreiben/ das ist Münsterberg/ die sagen auch / er sey vox composita, vnd von diesen drey einsyllabigen Worten/ nemlich Münch-Stern-Berg zusammen gesetzet vnd gemacht worden: Vnd von solcher herführung des Namens Münsterberg / haben sie diese meynung: Als die Stadt war erbawet worden / vnd jhr ein gewisser Namen fehlete/ mit welchem sie solte genennet werden/ giengē eines Tages gegen Abend/ etliche Personen gegen dem Felde werts spatzieren / zu deliberiren vnd nachzusinnen/ was sie der newen Stadt für einen Namen auffliegen vnnd mittheilen wolten: Als sie nun jetzo spatziereten / vnd sich aber der Tag gar zu ende nahete / daß sie nicht weiter gehen kondten / sagten sie vnter einander / wollan wir müssen nun schliessen/ denn die Nacht kömpt vns auff den Hals/ was sol die Stadt für einen Namen haben? Da wurden sie vnter sich hierinnen eines / weil sie einen Münch vnter sich hatten/ sie auch einen Sternen sahen auffgehen/ vnd auff einem Berge stunden/ der Name der newen Stadt solte seyn / Münch- oder Münsterberg / vnd dabey sey es auch also hernach verblieben: Diese derivation habe ich von Heinrico Frantzio gehöret / er aber hat sie von Herr Nicklasen dem ältern Freyherrn von Burghauß/ ꝛc. empfangen.

Andere aber/ die auch den Namen solcher Stadt in der ersten

aſten Syllaben / durch den Buchſtaben V ſchreiben / geben für / er ſey vox compoſita, vnd von dieſen zweyen Worten / nemlich Münſter- vnd Berg jhr gegeben worden: Dieſe derivation hab ich vonetlichen Bürgern / der Stadt Münſterberg vernommen vnd angehöret: Vnd von dieſer herführung des Namens der Stadt Münſterberg / wird dieſes gemeynet vnd fürgegeben: Daß Keyſer Heinrich I. an den Ort der Stadt Münſterberg / bald vnnd zuförderſt / da er ſie zur Stadt bawen hieß / habe zugleich ein Münſter oder Kloſter bawen laſſen; vnd weil denn dieſe Stadt auch vmb vnd vmb Berge hat / zwiſchen welchen ſie auffgebawet ſtehet; als ſey jhr hernach dieſer Name mit billigkeit gegeben worden / daß man ſie Münſterberg genennet habe.

Hierüber führet auch die Stadt Münſterberg noch einen andern Namen / da ſie nemlich Sambicia genennet wird: von dieſem jhren Namen ſchreibet Cromerus part. 1. p. 356. alſo / es hette König Johannes der Zambicenſeren / oder Monſterbergeren Fürſt Cloſcum (das iſt Glatz) erkauffet: Vnd pag. 336. ſpricht er / Boleslaus Fürſt zu Sambicen oder Monſterberg: Vmb dieſen Namen Sambicia, iſt ein groſſer zweiffel / wannenhero er zu deriviren ſey / oder woher er entſtehe; etliche meynen wol / er ſey ein Lateiniſches Wort / vnd entſtehe von dem wörtlein Sambucus, welches einen Holundern Baum bedeutet / darumb weil der Holunder vnd der Hoppen gewaltig wol vmb die Stadt Münſterberg wachſen thut: Aber andere widerſprechen auch dieſe Meynung / darumb bleibets im zweiffel ſtehen. Sambicia.

So viel ſey geſaget vom Namen der Stadt Münſterberg: Was nun auch die Stadt an jhr ſelber anlanget / iſt ſie vor Zeiten / gar eine fürnehme vnd berümbte Stadt geweſen. Münſterberg iſt eine berümbte Stadt geweſen.

wesen: Dannenhero schreibet auch Georg Alten Nurnbergensis, in seiner Deutschen Chronica/anno 1493. durch Antonium Koberger/ in folio gedruckt fol. 266. also. Außerhalb Breßlaw/ seyn auch sonst nahmhaffte berümbte Städte im Land Schlesien / nemlich die Neiß / Großglogaw/ Liegnitz/ Oppeln/ Schweinitz/ Teschen/ Olßna/ Franckstein/ Monsterberg/ Sagaw/ Brieg: Bißher Alten. Vnd wie wolte Münsterberg nicht eine fürnehme berümbte Stadt gewesen seyn/ weil sie vnter den 4. Bergen des H. Römischen Reichs (welche Münsterberg/ Friedberg/ Heidelberg vnd Nürnberg seyn/) die eine vnd erste gewesen ist/ wie solches zu lesen ist in Cosmographia Munsteri lib. 3. cap. 24. p. 462. vnd in tabula geographica nova Germaniæ Mercatoris, quam Petrus Kærius auctorem edidit, vnnd an andern Orten mehr. Mir ist auch bekandt/ was D. Nicolaus Henelius in Silesiographia capite 7. Von gedachten vier Bergen für gedancken hat/ daß nemlich diese Reichs Eintheilung in die vier Berge nicht allerdings ein recht gründliches Fundament habe. Aber wie dem allen/ wenn schon Münsterberg nur ritulotenus, vor alters vnter die vier Berge des Römischen Reichs wer gezehlet worden/ so ist doch glaublich/ daß dieselbe vor etliche hundert Jahren/ da dieser Name vnd Außtheilung der vier Berge/ vnter den Leuten schon bekand vnd gemein war/ allbereit ein fürnehme vnd berümbte Stadt mus gewesen seyn/ weil man sie so hoch gewürdiget/ daß man jhr angedeuteten Ehrentitul/ imponiret vñ zugemessē hat. Zum andern siehet mans auch hieraus/ daß Münsterberg vor Zeiten eine fürnehme Stadt mus gewesen seyn/ weil jhr die Alten für vndencklichen/ ja vielleicht etlich hundert Jahren/ so köstliche vnd tieffe Stadt Graben/ (die

sich

ſich aber jetzo durch alter ſehr wieder anfüllen /) angebawet haben. So iſt auch vmbher ein ſehr alte Stadt Mawer auffgeführet / mit welcher ſie von den alten iſt befeſtiget worden / die aber heutiges Tages auch an etlichen Orten altershalben ſehr eingehen wil. Mit einem Wort davon zureden / es iſt faſt alles an der Stadt Münſterberg altfrenckiſch / (wie der gemeine deutſche Mann zu reden pfleget /) anzuſchawen. Auch melde ich dieſes / daß die Stadt Münſterberg in der Ringmawer ziemlich groß / ja ſo groß iſt / daß man ſie in der Weite der Stadt Neiſſe gleich achtet. So haben jhnen auch Fürſtliche Perſonen die es gewünſchet / vnd begehret / daß ſie in der Pfarrkirchen ſolcher Stadt Münſterberg möchten begraben werden / wie auch geſchehen iſt / als bey der Hiſtoriſchen Blumen / dieſes dritten Buchs drunten wird zu ſehen ſeyn. Auch entſtehet bey der Stadt Münſterberg / das Waſſer die Ola / welche auch zu Breßlaw fleuſt.

Berümbt vnd herrlich iſt vor zeiten die Stadt Münſterberg wol geweſen / aber jetziger Zeit hat ſie an jhrer Herrligkeit etwas abgenommen / welches daher kommen iſt / weil ſie ſo offt vñ vielmal in Kriegs Zeiten / durch der Feinde Sturm / Geſchos vnd Brand / iſt eingeäſchert vnd vmbgekehret worden: Aus denſelben vielfaltigen Exempeln / wil ich allhier dieſe nachfolgende erinnern.

Münſterberg iſt offt eingenommen / verbrennet vnd zerſtöret worden.

Anno 1241. fielen die Tartern in die fünffmalhundert tauſendt Mann ſtarck / Cureus pag. 67. Durch Polen in Schleſien ein / bey Ratibor ſatzten ſie vber die Oder / vnd zogen für Breßlaw / hernach für Liegnitz / vnd als die daſelbſten nach der Schlacht wiederumb weichen theten / ſeyn ſie gerücket gen Othmachaw / vnd haben allda 15. Tage jhr Lager gehabt; von dannen zogen ſie in die Ratiboriſche

Land-

Landschafft / vnd hernach in Mähren / welches sie innerhalb Monatsfrist verwüsteten / Cromerus part. 1. pag. 246. Als sie sich nun zu Othmachaw niedergelassen hatten / verwüsteten sie das gantze Land herumb / (wie es leicht zuerachten ist / wo ein solche vnerhörte grosser menge Barbarischer Völcker hinkompt / daß es anders nicht hergehet /) vnd auch die Stadt Münsterberg / weil sie nahe an Othmachaw gelegen war: Vnd das ist es / das Bonfinus part. 2. lib. 8. schreibet / die Tartern hetten alles mit raub vnd brand verwüstet vnnd verheeret / wohin sie nur ankommen.

Anno 1428. vmb den 2. April. sind die Hussiten mit auffgerecktem Fähnlein nach Münsterberg gezogen / doch haben sie sich Hertzog Johansen / durch vnterhandlung damals davon abweisen lassen / daß sie ohn Schaden abgezogen seyn. Polius in Hemerol. sub die 2. Aprilis. Aber folgende zeit im selben Jahr / kamen sie wiederumb / vnd belägerten am heiligen Christ Taze die Stadt Münsterberg / vnd nahmen sie auch ein / Polius s. d. 25. Decemb. Theobald im Hussiten Krieg / cap. 67. p. 352.

Anno 1429. den 8. Octobr. haben der Städte Breßlaw vnd Neisse jhr Kriegßvolck / den Hussiten Münsterberg / Stadt vnd Schlos mit gewalt abgedrungen / erobert vñ eingenommen / vnd das Schlos zu Grunde eingerissen / Cureus p. 129. Polius s. d. 8. Sept.

Anno 1467. als die von Breßlaw / zu den Böhmischen Herren wider König Georgen / in den Bund getretten / vnd jhren Feinden durch öffentliche Schreiben abgesagt / zogen sie mit des Bischoffs Volck für Münsterberg / von der des Königs Söhne den Titul führeten / beschossen vnd stürmeten sie den 15. Maij: Im selben Jahre ward die Stadt Münsterberg

sterberg/ sampt dem festen Schloß/ mit Proviant/ Büchsen/ Pulver vnd Pfeyle wol versorget/ den Breßlern vnd Neissern vbergeben/ den 16. Maij. vnd auff beyden Theilen ward niemand erschlagen/ Cureus pag. 175. Polius in Homerol. f. d. 15. & 16. Maij. Von diesem Kriege schreibet Hagecius also/ Anno 1467. kamen in Böhmen Zeitung an/ daß die Breßlawer/ Neisser vnd Bautzner/ die Stadt Münsterberg in der Schlesien belägert hetten/ derwegē brach Hertzog Heinrich Königs Georgij Sohn auff/ vñ zog wider sie/ aber sie waren in des abgezogen/ denn sie allda vermeyneten wenig Nutz zu schaffen/ der Hertzog betrachtete/ daß er außerlesen Böhmisch Volck hatte/ derwegen eilete er jhnen schleunig nach/ in meynung mit jhnen ein Treffen zu halten/ aber sie hatten einen guten Vorsprung/ nichts desto weniger hat er jhnen etlich Stück Geschütz genommen. In diesen Worten wil Hagecius so viel sagen/ als die Schlesier Münsterberg eingenommen hatten/ hat sie jhnen Hertzog Heinrich wieder wollen abgewinnen/ vnd als er jetzo mit einer grossen anzahl Volck dessentwegen im anzuge ist/ vnd es die Besatzung innen worden/ haben sie aus furcht vnd von freyen stücken die Stadt verlassen/ vnd sich durch die Flucht salviret vnd gerettet. Auff diese weise hat Hertzog Heinrich seine Stadt Münsterberg/ ohn Schwerdtschlacht wieder einbekommen. Die Vrsach aber vmb welcher willen die Schlesier die Stadt Münsterberg eingenommen hatten/ war diese/ Weil der Keyser Anno 1463. des Königs Georgij Söhne/ zu Hertzogen in Münsterberg gemacht hatte/ sie die Schlesier aber des Königs Georgij ärgste Feinde waren/ wolten sie gerne verhindert haben/ daß seine Söhne solch Fürstenthumb nicht hetten besitzen können; denn sie wol vermerckten/ daß die

newen Hertzoge nicht ruhen würden / sondern / daß sie das Land Schlesien würden zwingen helffen, damit es jhren Vater für einen Herrn annehmen vnd erkennen solte. Aber der Breßler weren / wie gedacht / war vergebens / denn Hertzog Heinrich bekam seine Stadt Münsterberg bald wieder ein / wie auch das gantze Fürstenthumb.

Anno 1488. am ende des Jahrs / hat König Matthias in Vngern / dem Hertzog Heinrich zu Münsterberg vnnd Grafen zu Glatz / durch sein Kriegsvolck / die Stadt Münsterberg einnehmen lassen / aus der Vrsachen / weiser dem Hertzog Hansen zum Sagen im Krieg / wider den König Matthiam vorschub gethan hatte / Cureus pag. 208, 358. Aber anno 1490. als König Matthias gestorben war / vnd jhm König Uladislaus aus Böhmen im Reich succedirete, hat er Münsterberg vom König Uladislao wider vberkommen.

Durch jetzo erzehlete Kriege / ist nun der Stadt Münsterberg Herrligkeit ziemlich geschwecht worden. So ist auch heut zu Tage das Münsterbergische Schlos / welches in der Stadt / hart an der Stadt Mawer bey dem Burgthor gestanden hat / nicht mehr verhanden. Denn / wie ich nur jetzo gedacht habe / seyn Anno 1429. die Breßler vnd Neisser dafür kommen / habens den Hussiten mit gewalt abgedrungen / vnd es hernach zu Grunde eingerissen. (Man meynet / daß die Breßler vmb erwehnete Zeit drey sonderliche Schlösser in Schlesien eingestürmet vnd niedergerissen hetten / weil sich darinnen viel Räuber auffgehalten / vnd dem Lande daraus grossen Schaden zugefüget hatten / nemlich das Schlos Münsterberg / das Schlos Zottenberg / vnd das Schlos Kommelsberg.) Vnd ob sich schon die Breßler hernach erbotten haben / daß sie bey der wieder auffbawung des Münsterber-

sterbergischen Schlosses / wenn es einmal auffs new wieder möchte auffgeführet werden / das beste thun wolten / ja daß sie Jahr vnd Tag lang / 100. Källen so daran arbeiteten mit jhren Vnkosten dabey halten vnd zahlen wolten: Dennoch ist bis auff den heutigen Tag / noch nichts daran gebawet worden / sondern es stehet noch jetzo der Ort / wo das Schloß vorhin gestanden hat / wüste vnd öde. Als ich den wüsten Ort dieses Schlosses besehen habe / hab ich dieses wargenommen / daß solches Münsterbergische Schloß / vmb vnd vmb mit einem Wall ist vmbgeben gewesen; vnd wie ich auch aus den ruderibus erkennen kondte / hat es sehr feste Mawren gehabt / also daß es wol werth gewesen ist / daß mans ein Schloß oder Burg hat nennen mögen. Es stehet wol an jetzo auch sonsten ein Schloß in der Stadt Münsterberg / doch ist es dem eingeäscherten nicht zu vergleichen.

Regenten der Stadt Münsterberg.

Es ist auch die Stadt Münsterberg nicht jmmerdar vnter einerley Obrigkeit gewesen / denn (zugeschweigen / daß sie für gar langen Zeiten / vmbs Jahr Christi / 936. zum Römischen Reich: Item / hernach zum Peterland gehöret hat; Vnd daß sie heut zu Tage / dem Böhmischen Könige gehorsamet.) Wie ich in Historien befinde / seyn solcher Stadt regierende Herren gewesen / bald etliche regierende Hertzöge vom Piasto her / als gewesen ist vnter andern Boleslaus Hertzog zu Münsterberg / der anno 1522. lebte / Cureus pag. 96. Item, Boleslai Sohn Hertzog Nicolaus zu Münsterberg / Cureus pag. 107. Item / Hertzog Nicolai Söhne Heinricus vnnd Boleslaus, vnnd als diese zwey Brüder ohne Erben abgiengen / kam Münsterberg an die Könige in Böhmen. Cureus pag. 107, 121. Aber Anno 1404. satzte König VVenceslaus in Böhmen /

Johannem Hertzogen zu Troppen / in das Fürstenthumb Münsterberg Cureus p. 121. als er aber anno 1428. nicht weit von Glatz mit den Hussiten ein hartes Treffen hielt/ vnd darinnen erschlagen ward / Cureus p. 129. Theobald. im Hussiten Krieg cap. 67. p. 352. Polius f. d. 27. Decembr. Hat sein Bruder Hertzog Wilhelm Münsterberg einbekommen/ Cureus p. 147. Von diesen zwey Fürstlichen Brüdern schreibet M. Hieron. Henninges in theatro genealogico tomo 4. parte posteriore pag. 303. Boleslaus 2. dux Monsterbergius postremus in hac familia in arce Bolckenhayn à morione quem ad rabiosam iram concitaverit ictus in latere periit, & in Cænobio Grissensi sepultus est ἀπροις A. C. 1377. alii hos asseribunt ipsi filios Johannem, VVilhelmum Troppavienses & Monsterbergios.

Bald seyn auch der Stadt Münsterberg regierende Herren gewesen / des Königs Georgii in Böhmen Söhne/ welche Anno 1463. Keyser Fridrich 3 zu Münsterbergischen Hertzogen erhöhete. Anno 1488. war der Stadt Münsterg Herr Hertzog Heinrich / aber am Ende desselben Jahrs/ hat jhm König Matthias / die Stadt Münsterberg durch seyn Kriegsvolck genommen / vnd seinem vnehlichen Sohn/ Johanni Corvino vbergeben; aber nach Königs Matthiæ Todt / bekam Hertzog Heinrich / gedachte Stadt wieder. Dannenhero schreibet Henninges libro citato p. 269. also/ in bello Glogovienſi A. C. 1488. Heinrico P. Monsterbergam & Francosteinium Matthias ademit, quod Johanni Saganensi regis hosti favisse diceretur, eaque civitates Johanni Corvino f. suo naturali dedit, quas ipso profligato à Uladislai ducibus recepit A. C. 1490. Nach Hertzog Heinrichs tode/ waren Herren der Stadt Münsterberg seine

Fürst-

Fürstlichen Söhne / vnd nach dieser Tode / regiereten wiederumb in Münsterberg jhre Fürstliche Kinder / wie in der nachfolgenden Historischen Blumen sol deutlich angezeiget werden.

Bald seyn auch wiederumb andere Personen der Stadt Münsterberg Besitzer worden. Als nemlich Hertzog Friedrich 2. von der Liegnitz / welcher es von der vier Fürstlichen Brüdern / Hertzog Joachim / Heinrich / Johan / vñ Georgio Anno 1542. pfandsweise ein bekam denn er darauff 40000. Gülden geliehen hatte. Als aber gedachter Hertzog Friedrich 2. den 18. Sept. Anno 1547. verschieden war / vnd jhm seine Söhne in der Regierung folgeten / ist seinem Sohne Hertzog Friedrichen 3. in der Brüderlichen Theilung vnter andern Städten auch zu kommen der Pfandschilling Münsterberg vnd Franckstein / Cureus pag. 453. doch hat König Ferdinandus in Böhmen gedachten Pfandschilling Anno 1550. selber gelöset / vnd brachte selbiges Fürstenthumb / die Stadt Münsterberg vnd Franckstein an sich / Cureus p 454. Er behielts aber nicht lange / den Anno 1552. vbergab er die Hertzogthümb / Münsterberg / Oppeln vñ Ratibor in Schlesien / Isabellæ der Königin in Vngern / vnnd Wäybin in Sieberbürgen / für jhr Land Siebenbürgen / Polius in hemerologio sub d. 28. Augusti; Weil sie aber solcher Tausch bereuete / verließ hernach diese Schlesischen Hertzogthümer wiederumb / vnd nam Siebenbürgen auffs new ein. Also kam Münsterberg abermal an König Ferdinandum, der behielts biß auffs 1554. Jahr / in welchem ers Hertzog Hansen dem alten Herrn vbergab / welcher es / wie oben gedacht worden / mit seinen drey Brüdern vormals zugleich gehalten hatte. Als nun Hertzog Hans Anno 1565. gestorben war / ist

das Fürstenthumb Münsterberg / seinem Sohn Hertzog Carll Christoffen vbergeben worden. Dieser Hertzog versatzte das Fürstenthumb Münsterberg zu vnterschiedlichen mahlen/vnd absonderlichen Herrn/ biß endlich Keyser Maximilian II. Als König in Böhmen/ dasselbe Anno 1570. zur Kron Böhmen erkauffet hat/dahin es noch biß auff diese Tag gehöret. Aber hiervon wird bey der Sumarischen Beschreibung der Stadt Franckenstein/ ein mehrer Bericht erfolgen.

Abraham Hosman de Natura & Nativitate hominis Deutsch in 4. Anno 1613. zu Altenburg gedruckt schreibet L. f 2. Daß Graff Günther von Stolberg vnd Aschersleben 15. lebendige Söhne gehabt habe / vnd vnter solchen wer einer Wilhelm genandt/ (der ein fürnehmer Astronomus gewesen / vnd eines Bürgers Tochter zu Stolberg geheyratet hatte /) in den Fürstlichen Hof gen Münsterberg zu Dienste gezogen / allda er sich denn sampt seiner Ehegemahlin sehr wol verhalten hette / also / daß jhm nicht allein alle Vnterthanen des Landes / sondern auch der Fürst selber / welcher keine Erben gehabt / trefflich wol sey geneigt worden/vnd hette jhn an seinem Tode im Testament zum Erben seines Fürstenthumbs erkläret. Aber der Hoseman setzet keine Jahrzahl dazu / wenn es geschehen sey / darumb weil er auch sonsten ein verdächtiger historicus ist/lasse ich solches vnacceptiret hinpassiren.

Henninges in theatro genealogico in parte altera secundi& tertii regni in quarta monarchia pag.171. schreibet also/Rudolphus Dux Saxoniæ, Angriæ & VVestphaliæ qui vixit circa annum Christi 1269. ex Anna filia Ludovvici Palatini ejus vxore, ipsi nati sunt duo filii & quatuor

tuor filiæ, ex quibus Sophia nupta est Johanni Munsterbergensi. VVolfgang Lazius aber de gentium aliquot migrationibus anno 1600. Francofurti in folio Lateinisch gedruckt/schreibet pag. 524. etwas anders/vñ spricht/ Johannes dux Saxoniæ & Dominus in Lavuenburg Rudolphi filius Johannem 2. tulit & quatuor filias, quarum Sophia Johanni duci de Munsterberg in Silesia nupta fuit. Wer dieser Hertzog Hans zu Münsterberg eigentlich gewesen sey/ ist nicht aller dings bekandt.

Es erwehnet auch Lazius in angezogenem Ort dieses/ Johannes Marchio Brandeb. duas cõsecutus uxores, reginam Daniæ & Mechtildem Alberti ducis Sax. natã, ex quib. multos liberos suscepit, inter quos etiam est Hermannus Præsul Munsterb. Addit Lazius quod pater Johannes is fuerit, qui emporium apud Francof. Oderæ primus costituit an. 1253. Nun dis ist der rechte Grund den An. 1370. hat Hermann. Brandeb. der Stadt Franckstein/ daß jenige Privilegium (welches jhr an. 1295. D. Bolko wegen Saltz vnd Bley/ daß solche Waaren niemand durch führen solle/ er hette sie denn vorhin allda feyl gehabt/ vnd zu Reichenbach datiret ist/ er theilet hat:) Auff ein newes confirmiret, solch newes Privilegium ist datiret zu Schönaw in angezeigtem Jare/ vnd darinnen nennet er sich H. tutorem Silesiæ. Weil aber Franckstein vnter das Münsterbergische Fürstent. gehöret/ ist daraus leicht zuerkennen/ das Lazius war geredet habe. Denn An. 1369. ist Nicolaus der D. zu Münsterberg gestorben/ vnd ins Kloster Heinrichaw begraben worden/ vnd weil er denn 2. Söhne nach sich verlies Henricum vnd Boleslaum, ist jhnen ohn zweiffel zum Vormunden vorgestellet gewesen/ der gedachte Herm. Brandeb. Daß

Der Münsterberger Kinder tügen wol zum Studieren.

Daß ich auch beyfällig dieses mit erwehnen möge. Es haben der Münsterberger Kinder / ein gute zuneigung zum Studieren / vnd man hat viel Exempel / daß sie ad excellentiam kommen seyn: Ich wil nur diese erzehlen. Vor Zeiten ist ein besonders Gelehrter Mann gewesen / Johannes Otto von Münsterberg / welcher in der hohen Schule zu Prag Decanus gewesen ist / vnd als Anno 1409. zwischen den Deutschen vnd Böhmischen Lehrern vnd Studenten / ein grosser Vnwill entstand / ist er mit den Deutschen / auch in solchem Zwispalt von Prag abgezogen ist. Als aber bald hierauff noch im selber Jahr / die Universitet Leipzig angerichtet ward / ist er zum ersten Rectore derselben erwehlet worden / M. Zachar. Theobald im Hussiten Krieg / cap. 6. pag. 17. Hiervon schreibet auch Paulus Eberus in Calendario historico sub die 12. Novembr. also: Hoc die solenni ritu introducta & inchoata est inclyta Academia Lipsensis, colonia Pragensis Academiæ anno Christi 1409. primo ejus Rectore Johanne Ottone Münsterbergio. Hierzu ist er beruffen worden von Hertzog Friedrichen dem 1. welchen man Bellicosum nandte / denn er die Leipziger Universitet angerichtet hat. In newerer Zeit / vnd zwar schon anno 1611. vnd die folgende Jahr / ist Christoff Henscher von Münsterberg bey der rechter Doctor / der Königlichen Stadt Breßlaw Syndicus, vnd des Breßlawischen Fürstenthumbs / vnd zugehöriger Weichbilder / Pro-Cancellarius oder Oberlandschreiber gewesen. Jetziger zeit ist noch im leben Martinus VValterus Münsterbergensis Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Ertzhertzogs Caroli, Administratoris des Hochmeisterthumbs in Preussen / Meisters Deutschen Ordens / in Deutsch vnd Welschen Landen / auch

auch Bischoffs zu Brixen vnd Breßlaw / verordneter vnd wolbestelter Leib Medicus: An diesen Exempeln mag es allhier genug seyn.

Heinrichawer Kloster.

Nun sol ich an diesem Ort auch noch anmelden / daß bey der Stadt Münsterberg / nahe vber Feld ein fürnehme alte Aptey vnnd Münches Kloster stehet / dasselbe wird das Heinrichawer Kloster genennet. Es ist gestifftet worden / durch einen vom Adel / mit Namen Nicolaus / welcher ein Thumherr zu Breßlaw / vnd Hertzogs Heinrici Barbati, Cantzler gewesen ist. Zu diesem Kloster / hat er auch viel stattliche vnd reiche Dörffer vnd Güter bescheiden / vnd hats nach seines Fürsten Namen Heinrichaw genennet / Cureus pag. 61. Polius in hemerol. f. d. 28 Maij, Vmb das Jahr / wenn es eigentlich sey erbawet worden / ist bey den Authorn hin vnd wieder grosse Vngleichheit zu spüren. Die meisten halten es mit dieser Meynung / daß es sey fundiret worden / Anno 1222. Dieweil man die fundirungen der nachfolgenden Klöster / in einem Buche also verzeichnet findet / 1. Porta 1131. 2. Lubeus 1164. 3. Cella 1175. 4. Heinrichavv 1222. 2. Camentz 1268. 6. Grissavv 1306. Dem gedachten Heinrichawer Kloster / welches ein Feldkloster / vnd Cistertienser Ordens ist / Item 27. Dörffer dazu gehören / stehet ein Apt für / welcher / wenn das Fürstenthumb Münsterberg / einen Landtag oder Landrecht / das ist / ein Zusammenkunfft / des Landadels anstellet / wichtige Sachen darinn zu vertragen / er vnter jhnen auch von langen Zeiten her / ein Stelle vnd Stimme hat.

In dem Kloster Heinrichaw lieget begraben Nicolaus / ein Hertzog von Münsterberg / welches ankunfft noch vom Piasto dem regierenden Hertzog in Polen hergerühret hat /

denn also schreibet Henninges in theatro Genealogico tomo 4. parte posteriore pag. 303. Nicolaus parvus dux Monsterbergensis Palæstinam ingressus est, unde reversus in Pannonia mortem cum vita mutavit A. C. 1369. in monasterio Henrichovienſi sepultus est. Es ist dieses Kloster in dem Hussitischen Kriegen sehr offt / mit Raub und Brand beschediget worden. Polius l. d. 20. Martij, & alii alibi. Ich lese an einem Ort dieses / Heinrichovii templum in longitudine habet passus 125. in latitudine 68. ab una capella ad aliam, absque capellis in latitudine habet 33. passus. Sonsten lieset man auch in templi vestibulo des Heinrichawer Klosters nachfolgende Schrifft / Anno Domini 1227. monasterium hoc ordinis Cistercienſis fundata est, ab Henrico duce Silesiæ & testamento Domini Nicolai, olim ejusdem Principis notarii, stetit nunc an. 1583. annos trecentos quinquaginta quinq; Ad dextram ita legitur. Cum Hussitarum ferocia septies hoc monasterium sub duce Johan. Monsterberg. anno 1429. igne ferroque devastassent, inter alia hujus domus præclara ædificia. Ad sinistram vero sic legitur. Reverend. in Christo Pater ac Dominus Nicolaus Abbas 32. anno regiminis sui rum temporis texvi, patriam munificentia hoc quoq; templi vestibulum F. F. mense Junio An. Chr. 1583. quod Deus fortunet.

Von dem Namen dieses reichen Klosters / hat auch das Dorff / welches hart daran lieget seinen Namen vberkommen / daß es Heinrichaw genennet wird.

Hier wil ich zum Ende noch mit anhängen / was M. Johan. Grisbecius Brigentis Silesius, in Hagoge Silesiæ carmine elegiaco descripta, von der Stadt Münsterberg vnd dessen Fürstenthumb schreibet, da er also spricht: Mün-

Münsterberga ducalis erat, nunc sceptra veretur
Cæsaris, est veterum nobilis arce ducum.
Fertilis uberibus campis, Mavortis alumna,
Cui præbet flaveus spicea serta Ceres.
Condidit haut procul hinc Henrici fidus Achates,
Nicolaus primi Zopyrus atq; comes,
Limina relligiosa Dei, fastigia sacra,
Nomen ab illustri principe queisq; dedit.
Camentzi cumulans oneratis lancibus aris,
Templa gregi sacro sacra, focosq; locat.

Summarische Beschreibung der Stadt Franckenstein.

Beschreibung der Stadt Franckenstein in Schlesien gelegen.

DJe Stadt Franckenstein ist vnd wird genennet / des Fürstenthumbs Münsterberg διοίκησις diœcesis vnd Weichbil / vnd lieget von Glatz gegen Nord drey Deutsche Meilen: Vor zeiten hat sie gleicher gestalt wie die Stadt Münsterberg zum offtern den jenigen Hertzogen vnd Herrn / welchen die Graffschafft Glatz pariret vnd gehorsamet hat / auch Vnterthänigkeit geleistet / wie denn auch hieher die jenigen Exempel / die ich zu diesem Handel droben bey der Stadt Münsterberg angezogen habe / alle gehören thun. Heut zu Tage aber / nach dem daß Fürstenthumb von der Graffschafft separiret vnd abgesondert ist / pariret sie neben der Stadt Münsterberg / dem regierenden König in Böhmen.

Weil Franckstein zu einer Stadt ist erbawet worden.

Von dieser Stadt Franckenstein berichte ich nun / daß sie erbawet / vnd zu einer Stad sey gemacht worden / zu den Lebes zeiten Mieslai 2. des Königs in Polen / vnd seines Gemahls Rixæ (Richlæ oder Ruchlæ) welche Keyser Ottonis III.

Schweſter Tochter geweſen iſt / denn Keyſer Ottonis 3. Schweſter war Mechtildis Ernfridens, des Pfaltzgraffens am Rhein Gemahl / mit welchem ſie dieſe Richſam erzeuget hatte / Cureus pag. 33. Dieſe Poluiſche Königin Richſa weil ſie in Deutſchlandt war gebohren worden / iſt ſie auch den Deutſchen ſehr günſtig geweſen / vnd hat ſie in jhr Land herein gebracht vnd gelocket / ja ſie hat auch ſteiff vber jhnen gehalten. Vmb dieſe Vrſach willen / iſt ſie hernach nach Mieslai jhres Gemahles Todt / von den Polen hart verfolget / vnd ſampt jhrem Sohn / gantz aus dem Königreich verjaget vnd verſtoſſen worden. Denn alſo ſchreibet Cureus p. 36. Mieslai 2. Gemahl war ein ſehr klug vnd verſtändig Weib / vnd führete das Regiment / vnd weil jhr der Deutſchen vermögen bewuſt / ſie auch Deutſcher Geburt / vnd den Deutſchen ſehr günſtig / beredete ſie jhren Herrn dazu / daß er dem Keyſer nicht widerwertig war / das brachte ſie bey den Polen in groſſe Vngunſt. Vnd Cromerus ſchreibet parte 1. pag. 82. 83. Da Anno 1034. König Mieslaus geſtorben / vnd Caſimirus ſein Sohn zu jung war zur Regierung / blieb die Königliche Gewalt bey Ripa des Kindes Mutter. Sie verachtet aber die Poländer / vnd hielt gemeiniglich mit jhren Deutſchen rath / vnnd forderte ſie zu ehrlichen Emptern an die Obrigkeit / ſie machte auch ſie an liegender vnd fahrender Haab reich. Die Poländer verdros dieſes / vnd hielten bey jhr an / daß ſie mehr auff die Polen / denn auff die Außländiſchen ſolte acht haben / vnd wenn man jhnen die Deutſchen in jhrem Lande mehr wolte vorziehen / were es jhnen nicht weiter zu dulden. Vnd als ſie durch ſolche jhre Bitte / bey der Königin wenig außrichteten / machten ſie ſich jhr auffſetzig / vnnd als die Königin / der Polen Böſes vorhaben

haben wider sich vermerckte / berathschlagte sie sich heimlich mit den Deutschen / wie sie mit jhrem Sohn aus dem Lande ziehen köndte/nam derhalben den Königlichen Schatz zu jhr/ verließ Polen / vnd zog davon: Bißher Cromerus.

Richsa ward Mieslao Königs Boleslai in Polen Sohn der erst zwölff Jahr alt war/im Jahr Christi 1001. von Key. Otto 3. zu Gniesen versprochen/da sie noch gar klein vnd jung war / vnd bald hierauff ward Sie auch in Polen vberendet / darinnen sie von Boleslai Gemahl oder Mieslai Mutter / fleissig vnd wol ist aufferzogen worden. Hierdurch bekamen nun die Deutschen gelegenheit / daß sie allgemählich ins Polenland kamen / vnd darinnen einwurtzelten. Als aber Richsa etwas erwachsen war / Vnd anno 1013. mit Mieslao in Deutschland war ehlich vermählet worden / seyn viel Deutsche vom Adel / vnnd andere mehr nach vollendeter Hochzeit / mit jhr hinein in Polen gezogen / vnd haben sie darin begleitet / welche auch hernach zum mehren theil auff grosse Bitte Richsæ der Königin / gar in Polen verblieben seyn. Dannenhero hielt sie vmb sich eitel Deutsch Volck / vnd wo sie nur kondte halff sie alle / so aus Deutschland dahin kamen / im Lande Polen vnter / vnd schützete sie. Als nun die menge der Deutschen in Polen groß war / vnnd dieselben von den Polacken / weil sie mitten vnter jhnen wohnen musten / hefftig angefeindet wurden / baten die Deutschen Richsam / daß sie jhnen im Königreich einen gewissen Ort eingeben wolte / alda sie jhnen eine Stadt auffbawen köndten / in welcher sie allein beysammen wohnen / vnd sich daraus wider die Polen / wenn sie von jhnen weiter vnd hefftiger angefochten würden / in versamlung schützen vnd wehren möchten: Solcher jhrer Bitte worden sie von Richsa gewehret.

Da man jetzo rath hielt / welcher Ort am füglichsten hierzu zu erwehlen wer / dahin jhnen die Deutschen eine Stadt auffbawen solten; ward dazu durch einhellige Stimmen erwehlet / der jenige tractus, allda jetzo Nimptzsch vnd Franckstein stehet. Die bewegligste Vrsache hierzu war diese / weil derselbe Bodem in extremitate Regni Poloniæ, vnd dazu auch hart an Münsterberg vnd Glatz gelegen wer. Nun wuste man ja / daß in den Städten Münsterberg vnd Glatz vorhin auch schon viel Deutsch Volck wohnete / welche vor hundert Jahren ohngefehr aus Deutschland dahin ankommen waren / als Keyser Heinrich Auceps gedachte Städte erbawet vnd befreyet hat. Ja man meynte / wenn sie auch jhren Sitz vnd Wohnung nahe bey solchen Städten Münsterberg vnnd Glatz jhnen erkürten / solte es jhnen zu guter Sicherheit vnd Ruhe dienen / denn sie kondten an denselben zwey Gräntzstädten / nicht allein gute Deutsche Nachbar haben: sondern wenn sie mehr von den Polen / oder auch wol Böhmen vnd anderen Feinden angefochten würden / köndten sie auch von jhnen Schutz vnd Hülffe erlangen. Bey diesem rath vnd gutachten ist es also verblieben / vnd haben die Deutschen aus Polerland den Bodem desselben Landes / wo jetzo Nimptzsch vñ Franckstein stehet / mit grosser Schaar eingenommen.

Etliche wollen / daß die Deutschen schon Anno 1015. die Stadt Nimptzsch zu bawen hetten angefangen / vnd daß sie dieselbe nach jhrer Sprache den Deutschen Sitz genennet hetten: Die Polen aber nandten sie nicht also / sondern sie hiessen sie nach jhrer Polnischen Sprache Nimptzsch / welches Wort auch so viel als der Deutschen Sitz heissen sol / wie Hans Löwenklaw / in Pandectis der Türcken Chronica

pag.

pag. 237. anzeiget / da er schreibet / die Vngern nennen vns Deutschen mit dem Wort Nemeti / gleich wie die Windische Nationen / vns Nimetz oder Nemitz heissen. Vnd solchen Namen Nimptzsch hat sie auch beständiglich biß auff den heutigen Tag immerdar behalten.

Weil denn aber die menge der Deutschen sehr groß war / also daß sie alle in der Stadt Nimptzsch zu wohnen nicht genugsam raumbs hatten / derhalben theileten sie sich / also daß der eine Hauffe zu Nimptzsch verblieb / der ander Hauffe aber / welche jhrer Nation nach / mehrentheils Franken waren / sich baß gegen Mittagwerts begaben / in die zwo Meilen weit / wo anjetzo die Stadt Franckenstein stehet / daselbsten bawten sie für sich vnd die jhren auch eine Stadt / solche wie etliche wollen / sol geschehen seyn Anno 1021. Vnd weil denn die Fränckischen Völcker / denn ersten Grundstein / an gedachter Stadt gelegen hatten / ist dannenhero von jhrem Namen auch derselben dieser Titul gegeben worden / daß man sie Franckenstein genennet hat / wie sie denn auch biß auff den heutigen Tag / vnverendert also heissen thut.

Dieses sol der rechte vnd gründliche Bericht des Vrsprungs der Stadt Franckenstein seyn. Ihr Name wie aus gethanem Bericht erscheinet / ist ein Deutscher Name / wie alle andere nomina propria, die sich mit der Syllabe Stein enden; als da seyn Falckenstein / Hollstein / Liechtenstein / ꝛc. Es ist aber der Name Franckenstein / aus diesen zweyen Worten / nemlich / von den Francken vnd dem Worte Stein zusammen gesetzet worden / weil die Francken an dieser Stadt / denn ersten Grundstein geleget haben. Vom Namen der Stadt Franckstein.

Andere

Andere sagen Franckstein sey so viel als Francorum statio, welche Meynung fast mit der ersten vberein kömpt: Henelius spricht in Silesiographia cap. 4. Francosteina opidum hac tempestate non inglorium Staticsq; copiosum. Steinæ fluvio impositum, & arce præditum, vnd meynet fast / als wenn Franckenstein den Namen hette von einem Flus die Steine genandt: Aber solcher Flus ist heut zu Tag niemands mehr bekandt Sonsten meynen auch etliche/ der Stadt Franckenstein Name/ sey entstanden vnd herkommen von den Namen zweyer Dörffer/welche nicht übrig weit von der Stadt Franckenstein gelegen seyn / daß eine heisset Franckenberg/ dieses lieget gen Mittag werts von der Stadt/ das ander Dorff aber heisset Löwenstein: Hiervon sagen sie also/ der Fundator der Stadt Franckenstein/ solle befohlen haben / dieselbe auffzubawen zwischen diesen ernandten zwey Dörffern / an den bequemesten Ort; darumb wer jhr auch hernach bewuster Name/ von der ersten Syllaben des ersten / vnd von der letzten Syllaben des andern Dorffs entstanden vnd gegeben worden/ Franckstein: Aber ich meyne/ diese letzte Meynung sey nur ertichtet.

Es giebet auch sonsten in der Welt hin vnd wieder viel Städte mehr / die entweder diesen Namen Franckstein geführet haben/ oder ja jetzo führen/wie zu sehen ist in Cosmographia Munsteri pag. 1034, 1035, 1041, 1042, 1045, 1054. &c. Item in Additionibus ad Lambertum Schafnaburgensem sub anno 1295. Item in historia Erphesphordensi de Landgraviis Thuringiæ cap. 53. vnd an andern Orten mehr: Darumb ist er kein newer vnd vnbekandter/ sondern ein gemeiner/ ja solcher Name/ der vielen Leuten vnd Völckern auch im brauch vnd bekand gewesen ist.

Die

Die Stadt Franckenstein in Schlesien/ ist vor zeiten ein fürnehme vnd berümbte Stadt gewesen / wie Georg Alen Nurnbergensis, in seiner Chronica fol. 266. meldet. Solches erscheinet auch zum theil hieraus/ weil sie vor zeiten in gut theil gegen Mitternacht werts gröſſer gewesen ist/ als sie jetzo gesehen wird. Denn vorm Breßlischen Thore/ siehet man noch etwas weiters hinaus ein altes Thor stehen/ welches vor zeiten das rechte Thor sol gewesen seyn: vnnd harte am selben alten Thore zu beyden seiten / (nemlich zur Rechten vnd zur Lincken Hand/ das ist/ gegen dem Münsterbergischen / vnd auch gegen dem Lochthore werts/) seyn auch noch tieffe Wälle vnd Graben verhanden / die man heut zu Tage die Weinberge nennet, welche die rechten Stadt Graben gewesen seyn: Harte auch an den gedachten alten Stadt Graben / findet man noch rudera vnd Märckmahle der ersten vnd elteſten Stadtmawer. Hieraus ist nun leicht abzunehmen/ daß an der Mitternächtischen Seite / vor zeiten die Stadt Franckstein / sich biß dahin in der weite vnd gröſſe erstrücket habe. Sonsten wil man sagen/ daß vor zeiten in gantz Schlesien diese zwey / Franckstein vnd Weide / die gröſten Städte sollen gewesen seyn: Darnach wirds auch hieraus offenbar/ daß Franckstein vor zeiten berümbt gewesen ist/ weil vor etlich hundert Jahren / ein gar festes vnnd fürnehmes Schlos in der Stadt Franckstein gestanden hat. Dieses Schlosses gedencket Georgius Fabricius Chemnicensis in libris 7. Originum illustrissimæ stirpis Saxonicæ pag. 480. da er spricht / Uratislavienses An. 1467. equitibus octingentis & sex hominum millibus vicina castella & oppida quæ in fide Georgii adhuc erant capiunt, tum militem suum arci Franchensteino imponentes in agros finitimos

Franckenstein ist eine berümbte Stadt gewesen.

excurrunt. Von diesem Franckfteinischen Schlosse/ redet auch Polius in hemerologio f. d. 19. Maij, da er meldet/ welche grosse Mühe es den Breßlern vnnd Neissern/ Anno 1467 gegeben hat/ ehe sie es kónten einbekom̃en. Aber Hertzog Victorin Königs Georgen Sohn/ schlugs jhnen noch im selben Jahre wieder ab. Darumb zogen die Breßler an. 1468. auffs newe mit jhrem Kriegsvolck darfür/ vnd nach dem sie daß Schlos Franckstein wider erobert hatten/ schleiffsten sie es/ Cureus pag. 177. Damit nun die Stadt Franckstein nicht jmmerdar ohn ein Schlos sein möchte/ hat Hertzog Carolus ein Besitzer/ des Münsterbergischen Fürstenthumbs/ vnd also auch der Stadt Franckstein/ ein newes Schlos darinnen auffgeführet. Davon seyn am selben Schlosse/ vber dem grossen Thor/ dadurch man hinein gehet/ gegen der Sonnen auffgang werts/ diese außgehawene Wort zu lesen: Anno 1532. Illustris. Carolus Serenis. Georgij Bohemorum Regis Nepos hanc arcem anno 1524. fundans à primo lapide erexit. Anno verò 1530. Augusto Carolo Cæsare, Divo Ferdinando &c. Hungariæ Bohemiæq; rege, fissili texit lapide, cùm autumno primo Turcæ 300000. hominum Ungariam Austriamq; vastaverint, Viennam durissima pressérint obsidione. Vnd dieses Schlos stehet in der Stadt Franckstein/ noch biß auff den heutigē Tag. Vnd in diesem Schlosse pfleget jetzo allezeit zu wohnen der Landeshauptmann/ welcher von den Königen in Böhmen/ dem Fürstenthumb Münsterberg fürgestellet wird. Zum dritten wirds auch dannenhero offenbar/ daß Franckstein/ vor zeiten ein fürnehme vnnd berümbte Stadt mus gewesen seyn/ weil dabey vñ eben wegen solcher Stadt/ viel schwere vnd ernste Kriege vor zeiten seyn angestellet wor-

den:

den: Ja weil sich auch gedachte Stadt zum offtern hat belägern lassen / in welchen Belägerungen / sie sich Manlich vnd Ritterlich erzeiget hat: denn sie nicht einem jeglichen / der die Stadt auffgefordert / die Schlüssel bald hinaus entgegen geschicket hat / sondern sie hat sich vorhin so viel als immer müglich gewesen / zum besten gewehret. Jedoch hat sie auch jhres Muths vnd Manligkeit halben / wenig Nutz empfangen / denn die Feinde seyn jhr offters zu starck worden / haben die Stadt erobert / vnd sie mit Raub / Brand vnd Mord ziemlich wüste gemacht.

Es köndte derwegen die Stadt Franckstein auch heut zu Tage ein gut theil herrlicher vnd ansehnlicher seyn / als sie ist / wenn sie nicht so gar stets vnd offtero durch Krieg verwüstet / geplündert vnd außgebrennet wer worden. Denn ich kan nicht glauben / daß weit vnd ferne ein Stadt so offte durch Kriegsgewalt / Brand vnd Sturm / ist eingenommen vnnd verwüstet worden / als eben diese Stadt Franckstein / dadurch denn jhre Herrligkeit / zierde vnd ansehen zum offtern ist gedempffet vnnd geschwechet worden. Es berichten die alten Leute / vnd man findets auch in Franckstein / offeers in den alten Büchern / von den Vorfahren also verzeichnet vnnd auffgeschrieben / daß diese Stadt vor alters auff einen Tag drey Herren gehabt habe. Item / daß die Stadt Franckstein innerhalb 28. Jahren / vierzehen mal für weilen sey gewonnen worden / darunter wer sie sieben mal gar auffgebrennet worden. Nun aus den vielfaltigen Exempeln der einnehmung vnd verwüstung der Stadt Franckstein / wil ich anjetzo allhier die Fürnehmesten ordentlich nach einander erzehlen / inmassen ich bey beschreibung der Stadt Münsterberg / von derselben droben auch gethan habe.

Franckenstein offte eingenommen / verbrennet vnd verwüstet worden.

Anno 1241. haben die Tartern diese Stadt Franckstein verwüstet / als sie sich zu Othmachaw hatten niedergelassen / vnd 15. Tage allda jhr Lager hielten.

Anno 1277. ward den 23. Tag Aprilis / oder am Tage S. Georgij / bey Franckstein zwischen den zwey Dörffern / Stoltz vnd Protzen / ein grosse Schlacht gehalten / zwischen Boleslao dem Hertzog zur Liegnitz / vnd Hertzog Heinrichs 4. zu Brißlaw beystand / Cureus pag 84. Polius l. d. 23. April. Weil den Boleslai hauffen siegete / nam er alßbald die Stadt Franckenstein ein.

Anno 1341 Hat Carolus auff befehl seines Herrn Vatern / Königs Johannis in Böhmen / Boleslaum / den Hertzogen zu Münsterberg / weil er sich noch nicht der Kron Böhmen vntergeben wolte / bekrieget. Carolus belägerte Franckstein / daraus sich Bolesl. tapffer wehrete / eines mals thet er einen Außfall ins Caroli Läger / vnd ergreiff etliche vom Adel / aus Böhmen vnd Mähren / nam sie gefangen / vnd brachte sie in die Stadt hinein. Carolus dem Boleslai Natur vnd Eigenschafft bekandt war / erforderte der Gefangene vom Adel Eheweiber / edle schöne vnd erbare Frawen / zu sich ins Läger / richtete ein stattlich Mahl an / vnd lude Hertzog Boleslaum / aus der Stadt zu sich zum Mittagmahl: Boleslaus war dem Adelichen gütigen Fürsten Carolo zu willen / vnd stellete sich ein: Nach vollbrachter Mahlzeit / als nun die edlen Frawen / mit guten freundlichen Geberden vnd Gesprächen Boleslai Gemüt gelindert / vnd jhn lustig vnd frölich gemacht / baten sie jhn / er wolte jhnen jhre gefangene Männer / aus angeborner Fürstlicher Güte vnnd Mildigkeit wieder loß geben: Da erzeigte sich Boleslaus so tapffer vnd tugendreich / daß er alßbald ohn alle Rantzion / die

le Gefangene loßzehlete / ließ sie aus der Stadt heraus ho-
en / vnd gab sie den Frawen wieder; da denn die Mann vnd
rawen in Angesicht beyder Fürsten / für grossen Frewden
inander lieblich vmbfiengen vnd herzeten. Man schreibet /
aß Hertzog Boleslaus, aus denselben Gefangenen / wenn
r sie vmb Geldt loßgeben / vnd Rantzion het nehmen wol-
en / so viel Geldes / als sein gantzes Fürstenthumb werth /
ette bekommen können. Diese Gütigkeit Boleslai, gefiel
Carolo so wol / daß er auff leidliche gedinge mit jhm einen
rieden machte / weil er sich für ein Glied der Kron Böhmen
ngab / denn er verehrte Boleslaum, auff sein Lebtage mit
er Grafschafft Glatz / Cureus pag. 103. 104. Etwas an-
ers schreibet hiervon Hagecius sub anno 1335. da er spricht /
Carolus habe dasselbe Jahr / seines Vaters Befehl nachge-
etzet / vñ dem Hertzog Boleck zu Münsterberg / sein Land be-
chädiget / weil er sich nicht an Böhmen ergeben wolte / vnd
abe jhn also bezwungen / daß er sich nun dem Böhmischen
Könige / als ein Lehnfürst hat vntergeben müssen.

Anno 1428. haben die Hussiten / die Stadt Franckstein
m Monat Martio eingenommen / vnd darinnen Vbel ge
hauset / Polius in hemerologio f. d. 16. 20. Martij. In
der Kloster Kirchen zu Franckstein / stehen an einem Pfeyler /
welcher der förderste zur Rechten Hand ist / wenn man vor-
nen zur grossen Thüre hinein kömpt) diese Wort mit alten
Münchsbuchstaben geschrieben / zu lesen / Anno Domini
M. quadringentesimo vicesimo octavo ipso, (deest ali-
quid) in Passione crematus est frater Nicolaus Car (de-
est aliquid) superior hujus conventus homo sanctissimæ
vitæ in introitu Cæmeterii à Hussitis, eo quod apertè
prædicavit contra sectam ipsorum. Eodem die occide-

runt fratrem Johannem Budam eadem de causa concedentes in frusta, & alium fratrem Andream Cantoris Diaconum occiderunt per sagittam foris vulvam VVratisl. Tunc enim devastaverunt multas civitates & villas, & pro majori parte totam Sleziam. Hieraus erscheinet nun / welche Gewalt die Stadt Franckstein dieses mal erlitten habe / als sie von den Wäysen vnd Zaboritten ist eingenommen worden: Hagecius.

Anno 1443. Am ende des Jahres / in Weihnachtfeyertagen / hat der Bischoff von Breßlaw / sampt den Hertzogen vnd Städten aus Schlesien / dem Hynek Kruschina von Liechtemburg / seine Stadt Franckstein belägert / solches ist vmb vielfaltiger Raubereyen willen geschehen / denn dieser Orter hindurch kein Fuhrmann mit Hering / oder andern Wahren sicher hat passiren können: Hagecius.

Anno 1465. Ward die Stadt Franckstein gewonnen durch Hertzog Victorinum des Königs Georgij in Böhmen Sohn / denn diese Stadt / hielte damals mit den Breßlern / welche den newen Münsterbergischen Hertzogen des Königs Georgij Söhnen / sehr hinderlich waren / daß sie jhr Fürstenthumb in Schlesien ruhiglich hetten einnehmen vnd besitzen können.

Anno 1467. Haben die Breßler vnd Neisser Franckstein belägert / vnd die Einwohner darinnen mit freyerwerffen schiessen vnd stürmen genöthiget / die Stadt auffzugeben. Das Schlos so wie streibaren Leuten starck besetzt war / ward hart beschossen / vnd vnter andern mit einer Büchsen 80. Centner schwer / so man auff einen starcken Wagen / mit 24. guten Rossen aus Breßlaw geführet hatte / solche Buchsen waren damals vngemein / vnd für ein groß Wunder gehalten. Nach bewilligtem freyen Abzuge / ward daß Schlos am Fronleichnams-

amstage auff gegeben. Polius f. d. 19. Maij. Vnd die Breß-
r liessen in Franckstein / nach dem sie wieder abzogen / ein
ute anzahl Reuter vñ Knechte zur Besatzung: Cureus p. 175.

Anno 1467. Als die Schlesier Franckstein hatten einge-
osten / samleten Königs Georgij Obersten / im Glogawis-
chen Fürstenthumb / vnd in Böhmen ein anzahl Volcks /
arzu schickten jhnen die Marggrafen zu Meissen vnd Bran-
enburg / auch etlich Volck zu hülffe. König Georg musterte
u Glatz das Volck / darnach zog Hertzog Victorin mit dem-
elben für Franckstein / belägerte es hart / vnd bedrengte die
Besatzung darinnen hoch / welche von den Breßlern vnd
Neissern / hinein war geleget worden / dieweil jhr die Entsa-
tung nicht kondte zukommen. Dannenhero entfiel dem
Schlesischen Volck in Franckstein der Muth / sie versenckten
as Geschütz in Graben / die Reuterey reiß bey der Nacht
us / daß Fußvolck aber / vnd der gemeine Pöbel / ward von
en Böhmen / am Tage S. Viti vberfallen / geschlagen vnd
efangen / also eroberten die Böhmen von den Schlesischen
Soldaten viel schönen Zeug / von Wagen / Rossen / Buch-
en / Schilden vnd Harnisch / sonderlich viel groß Geschütz /
aß die von Breßlaw dargeliehen hatten. In werender Be-
ägerung ward grosse Grawsamkeit geübet. Cureus p. 175.
Polius sub die 15. Junij.

Anno 1467. Als die Breßler Franckstein wieder ver-
oren hatten / habe sie sich hernach am Tage S. Jacobi aber-
nals mit vier tausendt man daran versucht / es wieder zu ge-
winnen / aber sie seyn mit grossen Schaden davon wieder
abgetrieben worden / Cureus p. 175.

An. 1469. Die Breßlischen Soldaten in Schlesien wag-
ten sich abermals an Franckstein / eroberten die Stadt vnd
das Schlos / vnd das Schlos schleifften sie; Cureus p. 177.

Anno

Anno 1474. Seyn 3. Könige für Breßlaw gewesen/ Matthias aus Vngarn/ Casimirus aus Polen / Uladislaus aus Böhmen: König Uladislaus brachte mit sich aus Böhmen 20000. man mehrentheils Fußvolck / als er aber seinen Zug in Schlesien herein nam / wartet jhm Königs Matthiæ Kiegßvolck / bey Münsterberg auff den Dienst/ vnd erschlugen ein grosse menge der Böhmen. Derhalben ward Uladislaus zornig / vnd verbrandte die Stadt Franckstein Cureus p. 191. In der Kloster Kirche zu Franckstein / die man sonsten zum heiligen Creutze nennet / stehen an dem vorgedachten Pfeiler / auch diese Lateinische Wort zu lesen/ mit alten Münchsbuchstaben geschrieben / Anno Domini millesimo CCCCo. LXXIIIIo. circa festum sancti Lucæ Evangelistæ fuerunt tres reges ante civitatem VVratisl. videlicet Rex Ungariæ, Rex Bohemiæ, & Rex Poloniæ, & sub eo tempore incinerata est tota civitas ista & conventus sola Ecclesia remanente, ab adversariis, 1483. in diesem letzt verzeichnetem Jahr / ist gedachte Schrifft viel leicht dahin geschrieben worden.

Anno 1477. Hat Hertzog Heinrich von Münsterberg/ die Stadt Franckstein belägert/ vnd hat dieselbe mit Sturm erobert vnd eingenommen.

Anno 1488. Am ende des Jahrs / vnd Anno 1489. am anfang des Jahrs / ward die Stadt Franckstein abermal belägert / vnd letzlich erobert von Matthiæ, des Königs aus Vngarn Kriegßvolck / in dieser Belägerung hat man die grosse Büchse von der Schweintz für Franckstein gehabt/ vnd daraus die Stadt beschlossen: Die Vrsache dieser Belägerung war diese. Als König Matthias Anno 1488. Johansen den Hertzog zu Groß Glogaw bekriegete/ haben die

Münster-

Münsterbergischen Hertzoge/ dem Hertzog Hansen / wider den König in Vngarn grosse Hülffe geleistet; derentwegen wolte sich jetzo König Matthias an jhnen rechen / vnd nam jhnen jhr Fürstenthumb in Schlesien ein / Cureus pag. 208. 358.359. Doch bekam Hertzog Heinrich von Münsterberg/ anno 1490. nach Königs Matthiæ todt/ von König Uladislao, diese seine Stadt Franckstein wiederumb ein / Cureus p. 362. Von gedachter Belägerung / der Stadt Franckstein / durch Königs Matthiæ Volck / schreibet Antonius Bonfinius in der Vngrischen Chronica im 4. Theil vnd 8. Buch fol. 340. also: König Matthias / sandte den Trinchaw vnd Franciscum Aristum, mit einer außerlesenen Ritterschafft in Schlesien / die thaten wie jhnen befohlen / vnd belägerten dem einen Grafen / ein wolbewarte Stadt/ welchen die Vrsach für / er wer von dem König abgefallen. Der ruffte König Uladislaum vmb Hülffe an / aber Uladislaus schlug es jhm ab / von wegen der alten Freundschafft mit K. Matthia auffgericht/ daß er nicht gesehen würde / als hette er den heiligen Bund gebrochen. Da flohe er zu den Landherrn/ bat sie vmb Hülff / erinnert sie künfftigen Vnfals / wo sie dem Vbel nicht bey zeiten fürkemen / was er für Vnglück erstund litte / müsten sie künfftiger Zeit dergleichen leiden: darumb sie sich den bereden lassen/ schossen Geld zusammen/ vnd bestelten damit ein Kriegsvolck / damit sie nicht zuliessen / daß man jhren Mitgesellen vnd Freund seines Väterlichen vnnd Adelichen Guts beraubete. In dem nun die Stadt härtiglich belägert / fielen die Landherren herzu/ die Stadt der Belägerung zu entschütten/ lägerten sich nahe zun Feinden / schlugen sich mit jhnen/ vnd rennten die Vngarn mit solcher Vngestümme an / daß sie dieselbige ein gute weite

zurück trieben. Die Vngarn beklagten sich des Orts/ob der Böhmen Vneinigkeit vnd Abfals/ vnd daß sie allzeit müssen zu kriegen haben/ wenn sie keine einheimische Kriege hetten. Aristius trawete den Böhmen vbel/ verfüget sich mit den Reisigen in dem Wald/ auff daß er zurücke vnd auff den seiten die Feind vngewarneter Sache möchte angreiffen/ die Schantz wolte jhm nicht angehen/ rennete doch die Feinde an/ allda geschach ein hefftiger Streit/ vnnd kam beyder seits viel Volcks vmb. Trincha (welcher ein Böhme war) ober vngerne/ mit seinen Landsleuten gestritten/ damit er denn den Kriegßleuten ein genügen thet/ setzt er die Liebe ein wenig hintern Ofen/vnd greiff die Böhmen von fornen her an/da fiengen an die Böhmen Versengelt zu geben/die Vngarn jagten sie noch weiter/ gerieten an die Stadt/ die ergab sich von stund an/ weil jhr der beste Biß entzogen. Bißher Bonfinius, vnd jhr viel haltens dafür/ daß solche Wort von der Franckensteinischen Belägerung sollen verstanden werden/ weil sie sich auff Groß Glogaw nicht schicken.

Durch diese vnd andere Kriege vnd Belägerungen/ ist nun der Stadt Franckstein Herrligkeit vnd Zierath zum offtern sehr geschwechet/ vnd fast biß auff den Grund gedempfet worden. Als nun die Alten das Gedächtnis solcher stetten bekriegung vnd verderbung jhres Vaterlandes/ der Stadt Franckstein/erhalten wolten/haben sie bey der Stadt hin vnd wieder/ als nemlich/ an der Pfarkirche/ an dem Glockenthurne/ vnd an den Thürnen der Stadt Mawer/ grosse Steinerne Kugeln einmawren lassen/damit jre Kinder vnd Nachkommen die gedachten Geschichte nicht vergessen möchten. Haben auch zu diesem Ende/ haben sie zu Mitternacht werts/ die alten Stadt Graben/ vnd harte daran die

rudera

rudera der alten Stadtmawer / welche biß auff etliche gerin-
ge Stück von den Feinden ist vmbgerissen worden / stehen
lassen: Ja vmb gleicher Vrsache willen haben sie auch die
kleine Stadtmawer / welche nahe an der hohen stehet / vnd
von den Feinden vnd Belägerenden an vielen Orten ist ein-
geschossen vnd eingestürmet worden / nicht wider auffgebaw-
et / noch die Lucken ersetzet. Deßgleichen haben sie auch vorm
Lochthore / zur rechten Hand werts / nicht weit von der Vo-
gelstange / etliche Merckmahle der Schantzen / welche von den
Feinden in belägerung der Stadt sind auffgeworffen / jhren
Nachkommenden zu gutem Gedächtnis / also vbrig gelas-
sen / daß sie dieselben nicht gantz wiederumb zugefüllet haben.

Weil nun die Stadt Franckstein / zum offtern solche
grosse Noth hat außstehen müssen / wer es freylich kein wun-
der / daß jhr lengst wer vergessen worden / oder daß sie lengst
gantz vnd gar verloschen vnd eingegangen wer. Aber ich mus
allhier dieses von jhr schreiben / daß sie jetzo nach jhren viel-
faltig erlittenen Schaden / wiederumb in Zierde vnd Herr-
ligkeit ziemlich hoch gestiegen ist / also daß man sie heut zu
Tage nicht nur allein vor die fürnehmste Stadt im Fürsten-
thumb Münsterberg helt / sondern man zehlet sie auch mit
vnter die Zahl der fürnehmsten Städte des Landes
Schlesien. Zu solchen heutigen Zierath aber ist sie gelanget /
sieder dem Jahr Christi 1500. denn vorhin war sie fast gantz
wüste vnd öde. Wegen der erzehleten vnd anderer erlittenen
Kriege vnd Verwüstungen mehr: Helffe nun Gott / daß sie
in jhrer jetzigen Herrligkeit / lange Zeit bestendig verbleiben
möge.

Die Stad Franckstein hat gemeiniglich mit der Stad Mün- Regenten der Stadt Franckenstein.
sterberg zugleich ein Haupt vñ Oberherrn gehabt; jedoch seyn

auch beyde Städte zuweilen von einander getrennet gewesen/ also/ daß sie vnterschiedene Häupter für jhre Herren erkennet haben. Vnd wiewol ich droben bey der Summarischen Beschreibung/ der Stadt Münsterberg/ derselben Stadt Herrschafft ordentlich erzehlet/ wil ich dennoch auch allhier der Stadt Franckenstein Regenten oder Herrschafft/ ordentlich/ so viel als müglich ist/ erzehlen thun. Erstlichen seyn der Stadt Franckstein Herren gewesen/ die regierenden Hertzöge in Polen/ darnach worden jhre Herren/ die regierenden Schlesischen Fürsten/ deren Ankunfft vom Piasto her rührete/ vnd vnter andern war vmbs Jahr Christi 1276. der Stadt Franckstein Regente/ Hertzog Heinrich 4. sonst Probus genandt/ ein Fürst der Stadt Breßlaw. Als aber Anno 1277. Boleslaus der Hertzog zur Liegnitz/ mit Hertzog Heinrichs Anhang vnd Volck/ bey Franckstein zwischen den beyden Dörffern/ Stoltz vnd Protzen ein ernstes Treffen hielt/ vnnd den Sieg erlangete/ hat er alßbald die Stadt Franckstein eingenommen; vnd als sich gedachte zwey Fürsten/durch einen Vertrag mit einander vergliechen/hat Hertzog Heinrich dem Boleslao sein Recht an der Stadt Franckstein gantz abgetretten vnd vbergeben Polius lub d. 23. Aprilis, Cureus pag. 84.

Anno 1291. War der Stadt Franckstein Herr Henricus 5. ein Hertzog zur Liegnitz/ des vorigen Boleslai Sohn. Als aber in diesem Jahr/ Hertzog Cunrad zu Glogaw/ den Hertzog Heinrichen bekriegete/ hat Hertzog Heinrich seinem Bruder/ dem Boleslao, Hertzogen zur Schweinitz vnter andern mehr Städten/ auch die Stadt Franckstein geschencket/ auff daß er hierdurch Hülffe zum Kriege erlangen möchte/ Cureus pag. 87. Also ist nun Hertzog Boleslaus der

Stadt

Stadt Franckstein Herr worden. Ich befinde / daß dieser Hertzog Bolko, anno 1295. der Stadt Franckstein ein Privilegium gegeben hat / wegen Saltz vnd Bley / daß solche Waaren niemand durchführen solle / er hette sie den zuvor darinnen feyl gehabt / solch Privilegium ist zu Reichenbach datiret.

Anno 1301. Starb Hertzog Boleslaus vnd verließ 3. Söhne Bernhardum, Henricum vnnd Boleslaum, diese waren nach jhres Vatern tode / Herren der Stadt Frankenstein. Denn Anno 1310. Hat Hertzog Bernhard vnd Hertzog Heinrich zugleich der Stadt Franckstein ein Privilegium gegeben / welches zu Strigaw datiret ist. Anno 1341. aber / hielt die Stadt Franckstein innen Hertzog Boleslaus, weil jhn Carolus Könige Johannis Sohn / darinnen belägerte Cureus p. 103.

Anno 1341. Ist Hertzog Boleslaus gestorben / vnd ins Kloster zu Heinrichaw begraben worden / wie darinn das Monumentum bezeuget / Illustris Princeps Bolco Dux Silesiæ obiit anno 1341. 3. Idus Junij, sequenti verò anno 4. novas Maij Jutta uxor ejus Furstenbergenses & Monterbergenses laudatissimi, quorum æterni Dei Patris filius animas & Conditor & Redemptor earum in æterna rum omnibus heic & ubiq; in ipso quiescentibus habeat requie Amen. Sein Sohn Hertzog Nicolaus erbete sein Land / vnd auch die Stadt Franckstein: Cureus p. 107.

Anno 1348. Hat Hertzog Nicolaus, dem Könige Carolo in Böhmen zu Breßlaw / die Stadt Franckstein verkaufft / welches zu diesem ende geschach / damit Carolus daraus Boleslaum den Hertzog zu Schweinitz vberfallen / vnnd zum Gehorsam der Kron Böhmen bringen möchte; Hierdurch

ist die Stadt Franckstein / von der Stadt Münsterberg getrennet worden: Cureus p. 107.

Anno 1370. Hat der Stadt Franckstein / als ein Haupt oder Regent fürgestanden / Hermannus Brandenburgensis, wie zu sehen ist aus dem Privilegio / welches er im selben Jahr / der Stadt Franckstein ertheilet hat / in welchem er Hertzog Bulkonis Privilegium wegen des Satzes vnnd Bleyes / der Stadt auff ein newes confirmiret hat: Im selben Privilegio nennet sich dieser Hermannus, Tutorem Silesiæ, darumb erachtet man / er sey des vorgedachtem Hertzogs Nicolai seiner Söhne Vormunde gewesen / vnd vmb solcher Vrsach willen / habe er ihrem Lande vnd also auch der Stadt Franckstein zur selben Zeit fürgestanden. Nun weils also ist / so folget / daß König Carolus die Stad Franckstein / welche er zu sich erkauffet hatte / wiederumb von sich mus gelassen haben / denn jtzund ist sie wider an die alten Herren / oder an den alten Hertzoglichen Stamm kommen / nemlich / des verstorbenen Hertzogs Nicolai zwey Söhne / den Hertzog Heinrich welcher Eques S. Mariæ ordinis in Borussia & Commendator in Livonia worden ist / vnd den Hertzog Boleslaum.

Anno 1377. Ist Hertzog Boleslaus, welcher vnter den Hertzöglichen 2. Brüdern am längsten gelebet hat / gestorben / vnd wunderlich vmbkommen; im Schlos Bolckenhayn übete er seine kürtzweil mit einem Stocknarren / darüber erzürnete sich der Narr so hefftig / daß er den Hertzog mit einem Ziegelstück zu tode warff. Weil nun beyde Brüder ohne Erben seyn abgegangen / ist die Stadt Franckstein / an die Kron Böhmen gefallen: Cureus p. 107.

Anno 1428. Haben die Wayssen vnd Zaboriten aus

Böh-

Böhmen/die Stadt Franckstein eingenommen/ Hagecius.
Vnd weil anno 1431. Herr Hincko Krulschina, von Liechtemburg gesessen auff Glatz/ vnd Anna von Codlitz Andens enand von Liechtemburg/ ꝛc. Ein Privilegium der Stadt ranckstein gegeben haben/ in der Wochen zwey Marcktage halten: Hincko Krulschina aber ein Hussitischer Herr ar/ erscheinet hieraus/ daß er nach geschehener einnehmung er Stadt Franckstein/ dieselbe von den Bayfen vnd Zabo-ten wird vberkommen haben.

Anno 1443. in Weihnachtfeyertagen/ haben die Schle-er dem Hincko Krulschina von Liechtemburg/ seine Stadt ranckstein belagert/ vnd wiedergenommen/ Hagecius. Dieselbe sol er in den Hussitischen Krieg/ per fas & nefas, n sich gebracht haben.

Anno 1454. Kam König Lasla, gen Breßlaw/die Hol-ung daselbst zu empfahen/ mit jhm kam dahin Georg von odiebrath/ vnd kauffte jhm allda etliche Städte/ darunter uch war die Stadt Franckstein. Denn also lese ich in einem anuscripto. Die Breßler musten noch vber alle Kost vnd ehrung die täglich auff den König giengen 25000. Marck/ der wie anderswo stehet/ 15000. Gülden geben: Für dieses eld/ kauffte Girzig jhm Dörffer vnd Städte/ als Glatz/ Münsterberg vnd Franckstein. Ich aber wil dieses nicht vor antze gewisse Warheit außgeben/ daß Girzig vollkommener esitzer vnd Regent der Stadt Franckstein damals schon orden sey/ doch wil ich jhm auch nicht widersprechen. Ich alts dafür/ er sey nur ein Pfandoher: darüber worden/ oder n Hauptmann/ wie aus etlichen Briefen erscheinet.

A. 1463. Vbergab König Georg in Böhmen seinen Söh-en Victorino Henrico dem ältern/ vñ Henrico dem jungen

die

die Städte Münsterberg / Franckstein vnd Glatz / vnnd die andern Städte alle / so vnter diese Hauptstädte gehören thun / zu eigen. Vnd Keyser Friedrich der dritte / ließ jhm solches gefallen; darumb machte er auch die ernanten jungen Herren zu Fürsten in Münsterberg vnd Grafen zu Glatz. Also kam Franckstein / vnter die Gewalt vnnd Besitzung der jungen Hertzogen. Weil aber die Breßler verhinderlich waren vnd am Wege stunden / daß die jungen Hertzoge / solche Stadt Franckstein nicht einnehmen kondten / vnnd es die Stadt Franckstein auch vber dis mit den Breßlern hielt / hat sie Anno 1465. Hertzog Victorinus mit Gewalt erobert vnd eingenommen. Wie es hierauff ferner vmb die Stadt Franckstein gestanden habe / eine zeitlang / in dem bald die Schlesier / bald auch König Matthias aus Vngarn sich vnterfangen haben / Herren vnd Besitzer derselben zu seyn: habe ich allererst gemeldet / da ich bericht habe / wie offte Franckstein sey eingenommen worden / darumb wil ich dasselbe allhier nicht erst wiederholen / sondern schreite weiter.

Anno 1498. Starb Hertzog Heinrich der elter / Königs Georgij Sohn / ein Herr vnnd Besitzer der Stadt Franckstein. Nach seinem Tode erbeten seine Lande / Hertzog Albrecht / Georg vnd Carolus die drey Gebrüder seine Söhne. Diese regierten zwar erstlich zugleich / aber nicht lange hernach / verblieb Hertzog Carolus allein der Stadt Franckstein Herr vnd Inhaber. Durch welches trewe Vorsorge / Franckstein / welche durch die stetigen vnnd schweren Kriege / fast zu einer Wüsteney war gemacht worden / jetzund wiederumb zu einer guten Stadt ist angerichtet vnd erbawet worden / dieweil er jmmerdar Anordnung that / daß man ein Stück nach dem andern mit Mawren auffführen vnd wieder

bawen

awen solte. Ja er bawete auch selber stets/ vnd war diß sei-
e gröste Lust/ diese Stadt herrlich anzurichten. Man sa-
et/ wenn er hette lenger leben sollen/ würde er sie ein gut
Theil grösser gebawet haben/ denn er meynete es gantz väter-
ich mit der Stadt; darumb er jhm auch hinein/ (vnd nicht in
ie Stadt Münsterberg/ davon er doch den Fürstlichen Ti-
ul führete/) ein köstliches Schlos zum Sitz vnd Wohnung/
uffgebawet hat; dieses Franckfteinische Schlos stehet noch
iß auff den heutigen Tag.

Anno 1536. starb Hertzog Carolus, vnd nach seinem
ode regierten das Land vnnd auch die Stadt Franckstein/
ugleich vnd mit einander/ seine hinterlassene vier Söhne/
Hertzog Joachim/ Heinrich/ Hans/ vnd George/ sechs
Jahr lang/ nemlich biß auffs 1542. Jahr.

Anno 1542. Ist der Stadt Franckstein Herr vnd Be-
sitzer worden/ Hertzog Friedrich 2. von der Liegnitz/ denn
er solche Stadt von den vier Brüdern Pfandsweise vber-
kam. Als dieser Hertzog Friedrich mit tode abgieng/ ward
sein Sohn Hertzog Friedrich 3. auch der Stadt Franckstein
Pfandsherr vnd Besitzer/ wegen der väterlichen Erbschafft.

Anno 1550. löste König Ferdinandus in Böhmen
den Pfandsschilling Münsterberg vnd Franckstein von Her-
tzog Friedrichen zu sich/ weil derselbe bey jhm in Vngnaden
stund. Es vbergab aber König Ferdinandus, solch Für-
stenthumb Münsterberg/ neben der Stadt Franckstein/ dem
Hansen von Oppersdorff/ welcher Hauptmann allda war/
vnd das zwar wegen seiner trewen Dienste/ die er in Vngarn
gethan hatte. Dieser hat fast zwey Jahr lang Franckstein
(durch seinen Bruder George Oppersdorff/) als seine eige-
ne Stadt regieret. Endlich vbergab er sie dem König Fer-

dinando wieder/ als er abermal in Vngarn wider den Türcken ziehen muste. Darauff haben die Lamitzer etliche Edelleute König Ferdinando etliche tausendt Gülden auff diß Land vnd Stadt Franckstein geliehen/ vnd haben es zu jhrem besten Nutz gebraucht/ biß es König Ferdinandus wieder einlösete.

Anno 1552. Hat König Ferdinandus Frawen Isabellen der Vngrischen Königin vnd Waydin in Siebenbürgen/ die Stadt Franckstein vnd Münsterberg eingegeben. Diese kam auch in ernandtem Jahr/ mit jhrem Sohn dem jungen Wayden Johan Sigismund genand/ am Abend Palmarum zu Franckstein eingezogen/ welcher zu ehren man allda Frewdenfrewer machte/ vnd allerley kurtzweil vornam: Am dritten Tage nach Palmarum ließ sie jhr die Holdigung thun: Aber ehe ein gantzes Jahr vmb war/ vbergab sie die Städte König Ferdinando wiederumb/ vnd zog in Polen hinein/ denn sie war Königs Sigismundi Augusti in Polē Schwester.

Anno 1554. Hat König Ferdinandus die Stadt Franckstein vnd Münsterberg/ H. Hansen zur Oelße/ dem alten Herrn/ welcher sie vormals mit seinen drey Brüdern/ auch in besitzung vnd geniessung gehabt hatte/ wiederumb vbergeben; dieser behielt sie biß an seinen Todt: Als er aber gestorben war/ ererbete die Städte sein Sohn Carll Christoff genandt.

An. 1565. Hat Fraw Margaretha/ Hertzog Heinrichs zu Brunschweig vnd Lüneburg Tochter/ vnd Hertzog Hansens zu Münsterberg hinterlassene Wittib/ (wie ich in einem Orte lese/) auffm Schlos zu Franckstein/ welches jhr Leibgedinge war/ vber Nacht gelegen. Dannenhero erscheinet/ daß vmb dieselbe Zeit die Stadt Franckstein vnter jhrer Regierung gewesen sey. Man schreibet als sie in gedachtem

Jahr

Jahr / den 29. Nov. auffm Schlosse Franckstein gelegen / habe der Hauptmann daselbst Matthæus Sambor / die Münsterberger nach Franckstein erfordert zum Schutz / so sich von dem frembden Volck etwas erhube. Hiervon wuste man nu in der Stadt nichts: Darumb als sie der Wächter im Thurne jetzt kommen sahe / schreyet er balde Feinde Feinde / hierauff waren alsbald die Einheimischen vnd die Frembden Leute in der Stadt auff / vnd wenn die Münsterberger nicht so geschwind ans Schlos kommen / vnd darein weren eingelassen worden / weren sie ohn allen zweiffel todt geschlagen worden / daß also dieselbe Nacht bald ein blutige Nacht gewesen wer e. Es zog aber die Hertzogliche Wittib hierauff aus dem Lande.

An. 1566. Nam Hertzog Carll Christoff seines Herrn Vatern Land / vnd also auch Franckstein ein: Vnd im selben Jahr ward von jhm / Franckstein dem Herr Caspar Seniczen auff Schildberg versetzet / der war fast 3. Jahr lang der Stadt Franckstein Herr.

An 1569. hat Hertzog Carll Christoff das Fürstenthumb Münsterberg / vnd also auch die Stadt Franckstein wiederumb zu sich gelöset / vnd nam sie Sonnabend vor Palmarum ein / da ward vberall grosse Frewde / aber die folgende Woche kamen vier Brüder an / welche dem Hertzoge das Geld dazu geliehen hatten / denen musten die Vnterthanen einen Handstreich geben / vñ sie für Herren annehmen. Also ward nun die Stadt 4. Edelleuten die Canitzscher genand / versetzet: Vnd solte aus jhnen der eine auffm Schützelhofe / zweene auffm Schlosse / vnd der vierdte im Kloster allda Hofhalten. Es passierete aber solches nicht / denn Herr Matthes Loge Cammerpræsident zu Breßlaw / verdrang sie / vnd kauffte das Fürstenthumb vnd die Stadt Franckstein / vmb 180000. fl.

Weil aber Herr Loge ein minder Obrigkeit war/ weder das Fürstenthumb vorhin gehabt hatte/ hat dasselbe Keyser Maximilianum angelangt/ daß er sich selber des Kauffs vnterfangen wolle/ vnd nach dem das Fürstenthumb dem Keyser 38000. Thaler zum Kauffe zu hülffe zu geben/ versprochen hatte/ hat er sich des Kauffs vnterfangen. Also seynd nun die regierenden Könige in Böhmen/ der Stadt Franckstein Herren worden/ vnd seynds auch noch biß auff den heutigen Tag: Aber genug von den Regenten.

Der Stadt Franckstein Merckzeichen.

Ich gedencke auch allhier diß/ daß für der Stadt Franckstein Merckzeichen (nach dem Handwerckogesellen/ vnd frembde Leute/ wenn sie in eine Stadt kommen/ sonderlich zu fragen vnd zu reden wissen) gehalten wird/ der Stock oder das Klotz/ welches da stehet hinter dem Eckhause am Ringe: (Welches Hauß die Ecke helt an der Lochgasse/ vnd zur lincken Hand der Gassen/ vnd des Marckts stehet/ wenn man zum Thor in die Stadt herein gehet/ sonsten wird auch dasselbe Hauß in gemein zum güldenen Stern genennet.) Denn man helts dafür/ es sey derselbe Stock so alt/ als die Stadt selber. Ja man wil sagen/ als die Stadt Franckstein sey erbawet worden/ haben an derselben Stelle/ dahin man sie auffbawete/ viel Bäume gestanden/ die man hette vmbhawen müssen. Nun hette man aber einen Baum/ das von dieser Klotz vnd Holtz noch vbrig ist/ vnvmbgehawen stehen lassen/ welcher gar viel Jahre auch were stehen blieben/ vnd als man gleich noch langer Zeit hernach/ daß Obertheil des Baums/ weil er verdorret war/ abhawen thete/ habe man doch auff gut ansehen der Obrigkeit/ den Stamm eines grossen Mannes hoch/ müssen stehen lassen/ auff daß die Posteritet daran ein kennzeichen hette/ daß vorweilen an dem Orte/ der Stadt ein Wald gewesen sey.

Im-

Innerhalbe der Stadtmawer stehen heut zu Tage zwo Kirchen / als nemlich / die Pfarrkirche / vnd die Kloster kirche: Die Pfarrkirche ist in S. Annen Namen auffgebawet worden / vnd darinnen haben etliche Fürstliche Personen ihre Begräbnis / davon ich in der Historischen Blume drunten bey diesem Buche wil meldung thun. Diese Pfarrkirche ist zu veil mahlen im Fewer verdorben / letzlich aber gantz Steinern wieder auffgebawet worden. Davon stehen in der Kirchen an der Wand / diese Wort mit grossen Buchstaben geschrieben / Anno Domini 1453. quo strenuus miles Dominus Raumundus de Tzirn Civitati Francstein præfuit, Stephano Gerodyyol Plebano, ac fide dignis viris Johanne Ludvvigk, Nicolao Kalbel Vitricis hujus Ecclesiæ medietas testudinis finita est. Anno Domini 1547. mense Julio & Augusto nobili ac strenuo domino Balthasaro Tschiselvvitz à Gebersdorff, ducatus Monsterbergensis & Diœcesis Francosteinensis præfecto; Ornatissimis viris Joanne Früauff consule & Francisco Ohm, Thoma Bernhardo, Johanni Zins, Dominico Dittrich senatoribus, Clemente Melzero Pastore Ecclesiæ, Andrea Scholtz & Valentino Schönberger Procuratoribus templi demolita & destructa medietas testudinis, iterum instaurata, reædificata, ac cæteræ omnes partes templi renovatæ sunt. In dieser Kirchen seyn zwey absonderliche herrliche Bibliotheeen / darinnen ein grosser Vorrath von allerley Büchern ist / sonderlich seyn fast alle partes, alte vnd newe / item viel Juristische vnd Historische Bücher darauff verhanden / daß man wol in manchen grossen Städten dergleichen Vorrath nicht finden wird. Item / hats bey dieser Kirche eine fraternitet aus der Bürgerschafft / welche

Pfarrkirche zu Francstein.

Sontäglich das Choral auff jhrem Bruder Chor absingen thut / ehe die Schul die figural Musicam anhebet. Ferner hats auch in solcher Kirche heut zu Tage ein schöne vnd zierliche Cantzel von Alabasterstein / welche erst Anno 1619. ist gebawet worden.

Von Anno 1539. allda in der Pfarrkirche es anfieng Evangelisch zu werden / haben folgende Pfarrherren darinnen geprediget Erstlich predigte darinnen Herr Clemens Melitzer Monsterbergensis, anno 1539. Aber anno 1547. zog er nach der Oelße / vnd ward allda Pfarr. Nach jhm predigte Herr Sigismund von der Liegnitz / er war auch ein guter Medicus mit / aber er blieb nicht lange allda. Vmb diese zeit als er zu Franckstein predigte / waren die Fürsten zur Liegnitz Herren der Stadt Franckstein / welche jhn ohn zweiffel dahin zum predigen bestellet / vnd auch wieder abgefordert haben. Darnach predigte M. Fabianus Langer. Hierauff ward vociret von Breßlaw Herr Jacob Klose / anno 1550. er ist vorhin der letzte Catholische Pfarr bey dieser Kirche gewest / vnd als es Evangelisch ward / muste er fort / jetzund aber nach dem er selber Lutherisch worden war / holete man jhn wieder: Er starb zu Franckstein anno 1560. 27. Novembr. vnd liegt in der Pfarrkirche / neben der Fürstlichen Grufft gegen dem Tauffsteine werts begraben. Nach jhm ward Pfarr anno 1561. Herr Andreas Knoblauch von Lämberg: Er starb zu Franckstein / als er 12. Jahr lang war Pfarr allda gewesen / vnd liegt in der Pfarrkirche bey der Sacristey begraben / der 6. Novembr. des 1573. Jahrs war sein Sterbetag. Nach jhm ward zum Pfarr beruffen M. Valerius Gawnersdorff von der Frawenstadt / an. 1574. Vnter jhm ward das Bruder- oder Bürger Chor in der

Pfarr-

Pfarkirchen auff gut ansehen Herr Sigmunds von Burg-
auß / damaligen Landes-Hauptmann / welches etlich Jahr
er von den Bürgern nicht war besungen worden / wieder-
mb angerichtet. (Hier mus ich dieses mit gedencken / daß
nno 1505. ihm Matthæus Kretzschmer ein reich Kramer
n Franckstein / ein sonderlich Gedächtnis nach seinem Tode
estifftet hat : Denn weil er ein grosses Gut hatte / hat er
icht allein 2. Kelche in die Kirche zur communion machen
assen ; vnd verordnet / daß ein Erbar Rath / alle Jahr in der
asten von seinem verlassenen Gut / den Armen Allmosen
außtheilen solte / zweymal in der Wochen Brod vñ Hering:
Sondern er hat auch das convivium sapientiæ für die löb-
che fraterniter in Franckstein gestifftet / daß es Jährlich zu
vigen Zeiten einmal / vnnd zwar am ersten Sontage des
Advents oder hernach solte gehalten werden. Welches der-
egen biß auff diese Jahr / auch immerdar ist gehalten wor-
en / vnnd werden allezeit dazu eingeladen / die von der löb-
chen Brüderschafft / welche Sontäglich das Choral bey
r Kirche versorgen / vnd denn auch sonst alle literati bey
r Stadt. Hierzu hat er ein groß Gut legiret, darunter
uch ist die grosse Wiese hinter der Froschmühle / gegen dem
härner Vorwerck zu / welche heut zu Tage ein Erbar Rath
nen hat.) Gedachter Prediger Herr Valerius ist zu
ranckstein gestorben / Anno 1576. den 17. Martij, vnd
get in der Pfarkirche zur rechten Hand des Altars begra-
n / auff seinem Leichsteine stehen diese Wort.

AEM-

AEMKLGF.

Ingenio doctoq; valens Valerius ore
Gaunersdorfferus conditur hoc tumulo.
Cui Gynecopolis patriam hic Ecclesia Christi
Pastoris munus contulit astra Deus.

Nach diesem Prediger ward nach Franckstein zu einem Pfarr beruffen/ an. 1577. M. Franciscus VValter ein Breßler/ welcher vorhin zu Leobschutz in Schlesien Pfarr gewesen war. Anno 1592. ward er seines Amptes erlassen propter Calvinismum, er zog von dannen gen Breßlaw/ vnd hat daselbst sein Leben ohne Dienst vollends zubracht. Ihm succedirte M. Samuel Heinnirz vom Newmarckt/ an. 1592. den 6. Julij/ als er 24. vnd ein viertel Jahr allda war Pfarr gewesen/ zog er von dannen nach der Oelß/ vnd ward daselbst superintendens, nach dem er zuvor anno 1616. den 18. Septemb. valediciret hatte. Nach jhm ward Pfarr M. Martinus VVeniger ein Breßler/ als er zuvor Rector Scholæ, wie den auch Caplan bey der Pfarrkirche gewesen war. Er ward Pfarr/ anno 1616. den 25. Septemb. vnd anno 1619 den 20. Augusti ward er loß/ vnd ward darnach zur Altstadt in Mähren/ vnd als daselbst die Verfolgung angieng/ folgends zum Reichstein in Schlesien Pfarrherr. Nach jhm ward Anno 1619. den 3. Novembr. Herr Abraham Kirsten ein Franckfteiner zum Pfarr beruffen/ als er erstlich Collega Patriæ Scholæ, vnd auch hernach Pfarr zu Olberodorff im Reichenbächischen gewesen war: Vnd dieser lebet noch. Der Capläne aber seyn die Zeit des Evangelij her 39. gewesen/ welche alle zu erzehlen viel zu lange an diesem Ort werden wolte.

Die

Die ander Kirche in der Stadt Franckstein/ ist die Klo- Klosterkirche zu Franckstein.
sterkirche / Dominicaner oder Bettelordens zum heiligen Creutz genandt. Man helts dafür / daß sie anno 1221. sey fundiret vnd erbawet worden / dazu den die Münche in Polen vnd Böhmen alles erbettelt haben. Anno 1519. aber ist der Hintertheil vber dem hohen Altar / biß zum Schwilbogen Steinern gewölbet worden. Anno 1542. haben die Fürstlichen Gebrüder Hertzog Joachim / Heinrich / Johan vnd Georg / das Kloster zu Franckstein/ mit der dazu gehörigen Wirtschafft / dem Rath vnd der Gemeine allda vbergeben. Anno 1576. hat man die Klosterkirche wieder angerichtet/ auff anordnung eines Erbarn Rahts der Stadt/ welche viel Jahre wüste gestanden war ; als sie nun war angerichtet worden / ward den 28. Octobr. oder am Festtage Simonis vnd Judæ/ die erste Predigt darinnen gehalten / welche Herr Martinus Henningius Nissenſis der Caplan thet/ deß gleich zur selben Zeit kein Pfarrer war. Vnd von derselben Zeit her/da die erste Predigt wieder darinnen ist gehalten worden/ werden alle halben Feyertage darinnen gefeyret/wie den auch alle Freytage durch das gantze Jahr / (wenn es nicht durch ein einfallendes Fest auffgehaben wird/) darinnen eine Predigt gehalten wird/ von den Predigern bey der Pfarrkirchen.

Darnach stehen/vnd haben auch etliche Kirchen bey der Stadt Franckstein vnter der Mawer / vor weilen gestanden. Die Zadelkirche bey Franckstein.
Vnnd erstlich zwar stehet noch heut zu Tage nahe an der Stadt Franckstein die Zadelkirche : Diese Kirche hat zu Patronis S. Vitum vñ Hedwigen/ wie aus dem alten Choralbuche / welches darinnen anno 1506. vmb S. Bartholomæi verfertiget worden/ zu finden ist. Man giebet für/ daß

S. Hedwig die Schlesische Fürstin Hertzogs Heinrici Barbari Ehegemahlin / welche vmbs Jahr Christi 1200. gelebet hat / diese Kirche anfänglich fundiret vnd gestifftet habe. Anno 1477. ist die Zadelkirche bey Lebezeiten Bischoffs Rudolphi I. zu Breßlaw Steinern erbawet worden. Anno 1514. ist sie durch vnd durch mit allerley Farben schön durchmahlet worden / in dem darinn allerley Biblische vnd heilige Historien mit fleiß abgerissen vnd durch schöne Farben seyn illuminiret worden. Heut zu Tage gehören nachfolgende Dörffer zu dieser Kirchen / nemlich der Zadel / Heinrichsdorff / vnd Cuntzendorff / jedoch hat sie keinen besonderen Pfarrern / sondern die zwey Herren Capläne bey der Pfarrkirchen in Franckstein / versehen per vices in dieser Zadelkirche den Gottesdienst.

Die Hospital Kirche bey Franckstein

Darnach stehet auch in der Vorstadt bey Franckstein vorm Glätzischen Thore / noch heut zu Tage die Hospitalkirche. Diese Kirche hat zu jhrem Patrono S. Georgium / vnd sol seyn erbawet worden / Anno 1418. vorweilen ist allda ein Kloster Augustiner Ordens gewesen / welchem ein Probst fürgestanden hat. Anno 1522. hat Probst Stephan in gegenward der Kirchen Väter / den Armen vnd Hospital Leuten im Rahthause / den Spital Wald (wie man jhn heutiges Tages nennet) vbergeben / vnd solches darinn verschreiben lassen. Heutiges Tages ist dieses Georgen Kloster ein gemeines Hospital für die armen Leute / denn als anno 1552. das Hospital vorm Breßlischen Thore weggerissen ward / worde es vort Glätzische Thor an solchen ort der Probstey verordnet / wegen bequemigkeit des Wassers / welches am alten Orte mangelte / vnd hier verhanden ist. Anno 1505. ließ ein Erbar Rath vnd die Spitalmeister / die Giebelwand

hinten

hinten zu an der Hospital Kirche wieder auffbawen vnd ver-
newern. Anno 1617. den 29. Augusti / ist die Hospital-
Kirche / durch Herr M. Martinum VVenigerum Pfarrern
in Franckstein / mit predigen wieder eingeweihet worden / nach
dem sie viel Jahre her wüste gestanden hatte; Vnd werden
nunmehr das Jahr vber zu gewissen Tagen allezeit Predig-
ten darinnen angestellet / vnd die communion für die Ho-
spital Leute administriret, als nemlich am Tage S. Mar-
tini / Dorotheæ / Georgij / Margarethæ / vnd Creutzerhe-
bung. Solchen Gottesdienst aber verrichten die Prediger
von der Pfarrkirchen.

Ferner stehet auch in der Vorstadt bey Franckstein vorm Breßlischen Thore heut zu Tage die Begräbnis Kir-
che / diese hat ein Erbar Rath der Stadt Franckstein anno
1581. auffbawen lassen. Es hat aber vor Zeiten / ehe diese
Begräbnis Kirche ist auffgebawet worden / ein ander Kirch-
lein für diesem Breßlischen Thore gestanden / welches zu S.
Nicolaus geheissen hat / vnd hat gestanden / der jetzigen Kir-
che nach der seiten gleich vber gegen Mitternachtwerts / wo
heut zu Tage das Eckhauß oder der Gasthoff stehet; dasselbe
Nicolai Kirchlein aber ist anno 1543. eingegangen. Nach
dem nun anno 1552. das Hospital vorm Breßlischen Thore
beggerücket / vnd vors Glätzische Thor versetzet ward / wur-
de aus dem alten Hospital ein Begräbnis gemacht / welches
man anno 1572. mit einer Mawer vmbgeben thete / vnd ist
derselbe Platz biß anhero zu vnterschiedlichen mahlen erwei-
tert worden / an welchem 1581. Jahr aber / worde die jetzige
Kirche auch darauff erbawet / in welcher die Leichsermonen
angestellet werden / vber den jenigen Leichen / so auff diesen
Gottesacker bestattet werden.

Die Begräb-
nis Kirche bey
Franckstein.

S. Nicolai
Kirchlein.

S. Wolffgangskirchlein bey Franckstein.

Endlich hat auch in der Vorstadt bey Franckstein vorm Lochthore / noch ein Kirchlein gestanden / welches zu S. Wolffgang geheissen hat / dasselbe hat eben an dem Orte gestanden / wo heut zu Tage daß grosse zweygieblichte Hauß / welches zwischen den beyden Mühlbächen / vnd an einer Ecken / wenn man zum Thore gerade werts hinaus gehet / zur lincken Hand aufferbawet stehet. Es ist aber dieses Kirchlein Anno 1550. eingegangen.

Aus diesem Bericht erscheinet / daß es zu Franckstein an Kirchen keinen mangel hat / denn nicht nur derselben in der Stadt zwo zu finden seyn / sondern es haben jhr auch vorweilen Viere für den Thoren gestanden / vnnd zwar so viel Thore die Stadt hat / so viel haben auch Kirchen dafür gestanden / für einem jeglichen Thore eine / vorm Münsterbergischen Thore die Zadelkirche / vorm Glätzischen Thore S. Georgen Kirche / vorm Lochthore S. Wolffgangskirche / vnd vorm Breßlischen Thore S. Nicolaikirche. Gleich wie aber die alten in stifftung vnd bestellung der Kirchen in Franckstein grossen fleiß angewendet haben / also haben sie auch jhren fleiß nicht gesparet / die Schule wol zubestellen / vñ haben feine gelehrte Leute hinein zu Rectoribus beruffen / darunter den auch einer gewesen ist vmbs Jahr Christi 1566. M. Johannes Clajus Hertzbergensis, inmassen er selber in der dedication seines Catechismi Lutheri / durch die vier Hauptsprachen Deutsch / Lateinisch / Griechisch vnnd Hebraisch beschrieben / zustehet / da er also spricht / cum conte-ctis in munere Scholastico annis duodecim & amplius, sponte mea functione lab rioſa Francoſtenii me abdicaſſem, eaque de cauſa VVitebergam veniſſem, ut ſtudio Theologico me darem. Darumb hats auch gar lange

Franckfeinische Schule.

Zeit:

Zeit her in der Stadt Franckstein feine gelehrte Bürger vnd Handwercksleute gegeben / welche in jhrer Jugend ziemliche fundamenta linguarum & artium in der Schulen geleget haben. Sonderlich haben auch die Franckfteinischen Kinder / welche bey den Studijs verharret haben / sehr gemein ad excellentiam aspiriret, daß gar feine gelehrte Leute aus jhnen worden seyn. Vnter andern ist Doctor David Pareus oder Wängler genand / ein Franckfteinisch Kind / zu Heidelberg Theologiæ Professor gewesen / im Jahr Christi 1617. drüber vnd drunter: Item / ist zu Magdeburg auff der Sudenburg Pfarrer gewesen / M. Zacharias VVeleman ein Franckfteiner / der erst anno 1623. allda gestorben ist. Item: hat anno 1580 gelebet M. Nicolaus Albertus Francofteinensis ein Bruder im Böhmen / welcher ein inspector jhrer Collegien gewesen ist / vnd zu gewissen Zeiten des Jahres alle collegia vnd orte jhres Ordens besucht vnd inspection gehalten hat. Item hat im 1500. seculo ein fürnehmer Mann gelebet / der Geburt von Franckstein / er hat mit dem Zunamen Polius geheissen / vnd ist gewesen ein Cardinal zu Trident. Was auch M. Matthias Kheill Francofteinensis ein Theologus vor ein fürtrefflicher Mann sey / weis jederman der jhn kennet. Doctor Christophorus Rösler Francofteinensis, ist zu Brieg in Schlesien Fürstlicher Leib Medicus. Auch seyn die drey Schilling nicht zu vergessen / welcher Brüder drey gewesen seyn / aus der Stadt Franckstein bürtig vnd in medica Facultate excelliret haben: Der eine hat geheissen Heinrich Schillingus Medicus. Er ist aber gar zu zeitlich 27. Jahr alt / in Welschland zu Neapolis anno 1573. gestorben / vnnd zwar durch Gifft / daß er seine Kunst nicht recht hat brauchen mögen. Der ander ist gewesen

Sigismundus Schilling der Artzney Doctor vnd Professor publicus derselben Facultet in der Universitet Leipzig/auch Decanus vnd des Collegii Principum Majoris vñ Mariani Collegiat, wie den auch desselben vnd der Polnischen Nation Senior vnd Decemvir: er ist aber in Leipzig verstorben anno 1622. den 14. Januarij. Der dritte Bruder ist Samuel Schillingus Francosteinensis Philos. & Medicinæ Doctor, dieser lebet noch/ vnd ist jetziger Zeit ein practicus zur Neiß in Schlesien. Auch ist anno 1597. gestorben Johannes Schillingius Francosteinensis Phil. & Medicinæ D. zu Olmutz in Mähren bestelter Physicus, welcher seine Liberey zu Franckstein in die Pfar-kirche beschieden hat. Auch lebte Anno 1571. Christophorus Schillingus Francosteinensis Medicus ein fürtrefflicher Poët vnd Græcus, von jhm besiehe 1. & 2. partem operum Poëticorum D. Nicolai Reusneri, item Ethicam Strigelii, editam per Jacobum Monavum, & alibi. Nun ob ich wol dergleichen gelehrte Leut aus Franckstein noch ein groß Register erzehlen köndte/ wil ichs doch kürtze halben jetzo vnterlassen.

Camentzer Kloster.

In dem Franckstainischen Gebiete/ lieget ein fürnehmes altes Feldkloster/ welches man das Kloster zu Camentz heisset/ gleich wie auch das Dorff/ welches harte daran lieget Camentz genennet wird. Dieses Kloster Camentz ist ein fürnehme vnd reiche Aptey/ vnd ist Cistertienser Ordens. Man meynet daß es fundiret vnnd gestifftet sey worden/ Anno 1268. denn in einem Collecten Buch im Kloster wird also gelesen/ Camentium Cœnobium 1. milliari distans à Francosteina fundatum est anno 1268. Wiewol ich auch in etlichen manuscriptis lese/ daß es anno 1202. vnd anderswo/ daß es anno 1212. bey regierung Bischoffs Laurentij

rentij. 1. zu Breßlaw sey erbawet worden. Es hat in diesem Kloster ein schöne Kirche / welche in der lenge 103. passus, vnd in der breite 30. hat / darinnen wird gesehen die genealogia aller Münsterbergischen Hertzoge / auch seyn darinnen abgemahlet alle Epte des Stiffts.

Von diesem Camentzer Kloster schreibet Cureus pag. 43. also / Anno 1096. machten sich die Böhmen noch einmal in Schlesien / kamen biß für Breßlaw. Letzlich befestigten sie das Schlos Camentz an der Neiß / daß sie einen gewissen Ort hetten / darein sie zurück weichen köndten. Daselbsten hin ist hernach ein Kloster erbawet. Doch hat noch wenig Jahren der König in Böhmen seiner Schwester Sohn Boleslao dasselbig Schlos wieder gegeben. Bißher Cureus. Sonst schreibet auch von dem Schlos Camentz Hagecius also / Anno 196. kam Brzetislao dem Hertzog in Böhmen Bottschafft / daß sich jhm Uladislaus der König in Polen widersetzig gemacht / drumb nam er seine Böhmen / vnd zog vnverzüglich wider jhn / lagerte sich an den Fluß die Neisse genand / nam das Schlos Brigaw ein / vnd ließ es zerschleiffen: Nachmals ließ er am selben Wasser abwerts ein ander Schlos mit Namen Camentz bawen / vnd verfertigt es dasselbe Jahr / hielt sich auch ein wenig darinnen auff. Anno 1103. führeten die Böhmen in vnfriedens Zeit jhr Volck biß zum Schlos Camentz: Bißher Hagecius. Cromerus aber schreibet / part. 1. p. 122. 125. daß Predislaus oder Brzetislaus ein Schlos auff einen hohen gächen Felsen an einem komlichen Ort eilend erbawet / dasselbe Camentz genennet / vnd auch darauff ein Besatzung gelassen habe. Nach dieser zeit begehrte der Hertzog in Böhmen Premislaus, Boleslaũ des Hertzogs in Polẽ Sohn seinẽ Vettern zusehen / darumb kam er zu jhm / vnd verwandte etliche Tage

ehe

ehe er wieder von jhm weg zog / damals hat jhm Predislaus das Schlos Camentz / welches er oberhalbe der Neisse vielleicht an der Harte erbawet hatte / geschencket. Nun heutiges Tages ist dieses Schlos nicht mehr verhanden / sondern nur das Kloster Camentz stehet noch jetziger Zeit.

Es ist aber daß Camentzer Kloster vor Zeiten in den Kriegen offt vnd vielmals geplündert vnd verbrennet worden / wie es den auch die Hussiten anno 1428. mit Raub vnd Brand verwüstet haben / Polius sub die 20. Martij. Der Apt der diesem Kloster vnd dabey 26. Dörffern vorstehet / hat auch ein Session oder Stelle vnter den Landrechtssitzern von vielen Jahren her / wenn das Fürstenthumb Münsterberg auffm Schlosse zu Franckstein das Landrecht heget.

Summarische Beschreibung der Städte Reichstein vnd Silberberg.

Beschreibung der Städte Reichstein vnd Silberberg.

DIese Städt / haben vor Jahren zum Münsterbergischen Fürstenthumb eigenthümblich gehöret / wie in der Schlesischen Chronica pag. 408. klärlich zu sehen ist. Sie seyn aber hernach von dem Münsterbergischen Fürstenthumb getrennet worden / vnd seyn heut zu Tage den Fürstenthumb Brieg zugethan vnd vnterworffen / wie Doctor Nicolaus Henelius cap. 4. Silesiographiæ melden thut / da er spricht / Reichensteinum ob metalla auri & argenti clarum ac celebre oppidum, quod ante annos haut multos una cum Silberbergia ditioni suæ adjecit illustris, Princeps Joachimus Fridericus Dux Lygiobregensis.

Allhier wil ich auch beysetzen / was man zum Reichstein in der Pfarkirche an der Wand angeschrieben findet / nemlich

lich also: Anno 1581. ist dem Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Wilhelm Vrsin / Herrn zu Rosenberg / regierendem Herrn des löblichen Hauses Rosenberg / auff Krummaw: Rittern des güldenen Flusses / Röm: Käys: May: geheimen Rath vnnd der Kron Böhmen Obersten Burggrafen diese Bergkstadt verkaufft / vnnd jhm den 27. Septembr. Gehuldiget worden. Anno 1592. 31. Augusti sind Hochgedachte jhr Fürstliche Gnaden in Gott selig entschlaffen. Anno 1592. den 14. Sept. ist dem Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Peter Wog Vrsin / Herrn zu Rosenberg regierendem Herrn / des löblichen Hauses Rosenburg auff Krummaw Gehuldiget worden. Anno 1592. den 5. Octobr. haben jhr Fürstlich Gnad / Herr Peter Wog Vrsin / alle dieser freyen Bergkstadt privilegia confirmiret. vnnd das Wappen mit deroselben Tauffnamen / vnd einer roten Rosen verbessert. Anno 1599. erkaufft Joachim Friedrich Hertzog zur Liegnitz vnnd Brieg / die freye Bergkstadt Reichstein vnd Silberberg erblich: Den 26. Octobr. hat jhr Fürstlich Gnad die Huldigung allhier abgenommen: Bißher in angezogenem Ort zu lesen.

Beyde / nemlich Reichstein / welches ein lustiges vnd feines Städtlein ist, wie den auch Silberberg / seyn freye Bergkstädte. Vnd wird in beyden Orten ein reicher Vberfluß von Metall / insonderheit von Gold vnd Silber / in den tiefsen orten der Erden gefunden vnd gegraben; dannenhero seyn auch gemein die Reichsteinischen Ducaten / vnd allerley andere Silbernemünte / welche dieser Orten Herren / nemlich die Münsterbergischen vnd Liegnitzischen Hertzoge / in verwichener Zeit / aus demselben Bergertz haben machen / vnd schlagen lassen.

Henelius in Silesiographia capite 2. schreibet von diesen Bergkwercken also: In Silesia auri quidem divite vena olim claruerunt Goldberga, Leoberga, Strigovia; hodie Zuckmantela, Reichensteinium, & vallis montis Gigautzi; tum etiam Laugenovia, Grunavv & Smotzseiffen districtus Hirslargensis pagi. Quod quidem Silesiæ aurum probè excoctum non inferius esse Hungarico metallicæ rei intelligentia præstantes testantur. Vnd wiederumb schreibet er / Argentariis celebrantur Silberberga, Bithonia, Tarnovitium, Reichensteinium & alia plura loca: Vnnd das ist auch war / denn zum Reichstein gräbet man sonderlich Gold / vnd zum Silberberg fürnemlich Silbermetalchtz: Der Berg / darinnen man zum Reichstein das Goldärtz findet / wird der güldene Esel genennet.

Von der Stadt Reichstein berichte ich allhier / daß anno 1542. ein groß Sterben darinnen gewesen ist / daß auch 1600. Personen darinnen an der Pest gestorben seyn: Ein Todtengräber solo mit seiner Zauberey so weit gebracht haben / daß wo er in ein Hauß kommen ist / die Leute alle daraus gestorben seyn / endlich ist dem Todtengräber mit dem Fewer abgelohnet worden. Item / melde ich / daß anno 1575. (als etliche Polnische Waywoden / Keyser Maximilianum II. den König in Böhmen / zum Polnischen König erwehlet hatten / aber hernach Stephanus Bathori der Weywode in Siebenbürgen / die Kron wegnahm in Polen /) Albrecht Laßky ein fürnehmer Polnischer Herr / welcher zu Maximiliano war abgesand worden / vnd nicht wieder in Polen hinein durffte / sich zu Wernersdorfft in der Grafftschafft Glatz vmb dieselbe Zeit hernach auffhielt / zum Reichstein aber / hat er 2. Jahr lang / 12. Rosse stehen gehabt.

Son-

Sonsten seyn von der Stadt Reichstein diese lustige vnd bekandte Verß gar denckwürdig/welche ich darumb auch in diesem Ort bey zu schreiben nicht habe vnterlassen wollen.

Elores asini quondam dixêre Silesios,
Causa rei quæ sit quæstio nata fuit.
Mons prope Reichstenum est auro divesq; fodinis:
Aureus hic asinus nomine dictus erat.
Has quia Silesii solùm tenuêre fodinas,
Elores asini sint quasi, nomen habent.

Doch sollen auch dabey diese bekandte Verß nicht hinten nach gelassen werden:

Dicis Grille, asinos Silesia devorat omnes.
Si verum est, ne te devoret illa cave.

Weil aber die Städte Reichstein vnd Silberberg/nicht mehr zum Münsterbergischen Fürstenthumb gehörig seyn/ wil ich es auch bey dieser kurtzen Erinnerung also bewenden lassen/ vnd weiter schreiten.

Summarische Beschreibung des Städtleins Wardta.

Dieses Städtlein Wardta / hat vor Jahren auch immediatè zum Fürstenthumb Münsterberg gehöret/wie in der Schlesischen Chronica pag. 408. zu sehen ist. Vnd wiewol es von dem gedachten Fürstenthumb/ nicht weg kommen ist / so hat es heut zu Tage gleichwol im Fürstenthumb seine eigene Herrschafft; denn der Herr Apt zu Camentz/ hat das meiste vnd gröste Theil der Stadt / durch Kauff an sich gebracht: Das ander Theil aber desselben hat der Rath zu Franckstein vnter sich / wie sie denn auch den Zoll allda geniessen / dagegen aber die Neißbrücke daselbst bawfellig erhalten müssen: Von diesem Städtlein melde ich nun.

Beschreibung des Städtleins Wardta.

1. Erstlich / daß es hart an das Wasser-Neiß / so von Glatz herab kompt/angebawet ist: Item/daß es gerade auff halbem wege zwischen Glatz vnd Franckstein / nemlich / von Glatz anderhalb Meilen/vnd von Franckstein gleicherfals so weit gelegen sey. Nicht weit von diesem Städtlein Wardta gegen Glatz hinauff werts / ist an der offenen Landstrassen/ von Ziegeln ein auffgebawtes Wesen / welches man die Capelle nennet/dasselbe sol die rechte Gräntze zwischen der Grafschafft vnd dem Lande Schlesien seyn. Der Name dieses Städtleins Wardta / sol dannenhero entstanden seyn; Es ist vor Zeiten gar vnsicher gewesen vmb diesen Ort der Wardta zu reisen/ dannenhero haben sich die Reisleute bey diesem Städtlein vorhin versamlet/biß jhr ein ziemliche Anzahl worden ist/ vnd hernach seyn sie in versamleten Hauffen die vnsichern Strassen / welche sie gesonnen waren zu reisen/ fortgezogen.

Es hat vor zeiten dieses Städlein Wardta / viel Vnglücks außgestanden / denn es offt von Feinden geplündert vnd außgebrennet ist worden. Dannenhero lese ich auch in etlichen manuscriptis, daß anno 1425. die Hussiten vnd Taboriten das Städtlein Wardta in Schlesien / sollen außgebrennet haben.

2. Zum andern/melde ich auch von dem Städlein Wardta/ daß es zwischen eitel Bergen lieget/sonderlich hats dabey gegen Sudost gewaltig hohe vnd grosse Berge / welche jenseit dem Wasser Neisse liegen / vnd harte an das Städtlein stossen.

Wasser-Noth in der Wardta.

Allhier ist dieses wol denckwürdig zu erwehnen / daß anno 1598. am Tage Bartholomæi oder den 24. August. hart an dem Städtlein Wardta/ ein groß Stück von dem einen

Berge

Berge sich abgespalten vñ herab in dē Wasserstrom der Neisse/ welcher damals gewaltig groß war/ gefallen ist/ vñ hat sich das Wasser daran drey gantzer viertel Stunden gedempffet vnd auffgehalten/ also das kein Wasser hinunter hat fliessen können/ vnd die Leute die Fische im truckenen auffgelesen haben: Die Leute seyn von Franckenberg vnd anderen Orten mehr mit grosser verwunderung hinauff gen den Wardta geritten vnd gelauffen kommen/ vnd haben sehen wollen/ was vnser HErr Gott für Wunderwerck thete/ daß solch grosse Wasserfluth auffgehalten würde/ aber nachmals ist jhnen das Wasser mit hauffen auff den Halß kommen; vnd haben an niedrigen Orten/ neben dem Neißfluß viel Dörffer in eitel Wasser gestanden/ vnd ist alles Getreyd daselbst weggeführet/ vnd zu nichte gemacht worden.

Von dieser Wassersnoth schreibet M. David Origanus Glacensis in Ephemeridibus Francofurti ad Viadrum anno 1599. gedruckt/ in dedicatione ad introductionem suarum Ephemeridum also: Ac ne remotiora exempla sumamus, vel elapsi anni 1598. &c. Testis hujus miserandæ stragis vel Glazium patria mea dulcissima esse potest, ubi flumen Nissa insolito more auctum, & præcipiti cursu actum complures domos evertit, & sesquimilliari ab eadem in oppido VVarten, montis, quem vana hominum superstitio ad explanda peccata sacrum habuit, radices alluvione sua adeo absumsit, ut maxima ejus pars à sede sua dimota in vadi locum sese præcipitavit, & intercepto aquarū defluxu, in stupendam flumen assurrexerit altitudinem, & tandem aliam viam, monte priorem occupante, sibi quæsierit. Similia fermè experta est major Silesiæ pars, quæ Virgini subjecta est. Dieses beschreibet auch

gar deutlich Michael Sachs im vierdten Theil seiner Keyser Chronica pag. 444. in diesen Worten / Anno 1598. waren allenthalben grosse Wasserfluten / die grossen Schaden thaten / vnnd sonderlich im Fürstenthumb Münsterberg vnnd Franckstein: Denn auch am Tage Bartholomæi / fiel ein groß Theil des Wartenberges von oben herab in den Neisse fluß / vnd hemmete vnd hielt den Strom also auff / daß man die Fische im Untertheile im truckenen auffleſen köndte. Vnnd da man in grossen Sorgen vnd Engsten stund / das verhemmete Wasser würde mit gewalt außbrechen / vnd das dabey liegende Städtlein Wardta / vnd andere vmbliegende Dörffer ersauffen oder wegführen vnd verderben. Siehe / da that Gott in Krafft des Gebets der vmbwohnenden / das Gnadenwunderwerck / daß er die versamlete / auffgehemmete Wasser / gleich wie in einem Schlauche zusammen hielt / daß sie nicht zum Schaden außbrechen musten; sondern sich endlich an einen andern Ort nach jhrem Lauffe wenden / da sie weder dem Städtlein noch Dörffern / weder Vieh noch Menschen Schaden thun kondten / daß sich jederman darüber verwundert / GOttes Väterliche Fürsorge hieraus erkandte / vnnd seinen Schutz / Hülffe vnnd Beystandt rühmete vnd preisete / aus dem 65. Psalm sungen / Du O Gott stillest das Brausen des Meeres / daß Brausen seiner Wellen / Du machest frölich alles was da webet des Morgens vnd Abends; im 77. Du bist der Gott der Wunder thut / Du hast deine Macht beweiset vnter den Völckern / Du hast dein Volck erlöset gewaltiglich / die Wasser sahen dich / vnd ängsten sich / ꝛc. Bißher sachs.

Zum dritten berichte ich auch von dem Städtlein Wardta / daß Jährlich vmbs Pfingstfest ein grosse Wallfart von

Böh-

Böhmischen vnnd Deutschen / Catholischen Leuten dahin angestellet wird: Mit solchem Wallfarten aber verhelt sichs also.

Es geloben sich etliche dazu / daß sie die Zeit jhres Lebens Jährlich einmal / (vnangesehen / daß etliche derselben Wallfartsleute / viel Meilen von der Wardta abgelegen / wonhafftig seyn /) nach der Wardta verreisen / auff den hohen Berg / welcher nahe daran lieget / auff jhren Knien steigen / vnd hernach droben in extremitate oder auff den höchsten Bühel / (allda heut zu Tage ein schön Capellichen oder Kirchlein stehet / daraus die Glätzischen Tragoner vor der Belägerung / 1622. das Glöcklein weggenommen haben) jhr Gebet verrichten wolten. Jährliche Wallfart nach der Wardta.

Die Vrsachen / warumb sich die Leute so hauffenweise dahin geloben / habe ich in dem Capellichen oder Kirchlein in der höhe des Wardtenberges stehende / aus einem gedruckten Patent / so an der Wand allda hanget / gelesen / vnd seyn dieselben sonderlich diese. Erstlich weil einesmals Maria (dem Aberglaubischen fürgeben nach /) auff der obersten Spitzen des Wardtenberges / vnnd zwar auff dem grossen breiten Steine stehende / auff welchen jetzo der hohe Altar des Kirchleins ist gebawet worden / vielen armen flüchtigen vnd erschrocknen Leuten erschienen were: Deß als vor zeiten in diesen Landen ein vberaus grosser Krieg gewesen ist / darinnen die Menschen hin vnd wieder / aus furcht der Feinde jr Hauß vnd Hoff verlassen / vnd sich in die Gebirge vnd gegend vmb die Wardta herumb begeben hatten / sol jhnen Maria erschienen seyn / in jhrem grossen Creutz vnd Vnglück / an erwehntem Orte / ja sie sol die armen Leute auch von dannen angewiesen / vnd sie in jhrem Elend vnd Trübsal getröstet haben.

Zum

Zum andern auch / weil sich viel Wunderwerck an den krancken vnd breſthafftigen Leuten / die sich dahin geglobet hatten / sollen zugetragen haben: Denn sie sagen / daß viel Leute kranck nach der Wardta außgezogen weren zu Wallfarten / vnd weren frisch vnd gesund wieder nach Hause kommen: Item sagen sie / viel hetten zu Hause kranck / vnd gleichsam in Todesnöthen gelegen / vnd als sie diß votum gethan hetten / wenn sie wieder gesund würden wolten sie alle Jahr einmal nach der Wardta Wallfarten ziehen / weren sie alßbald wieder gesund vnd frisch worden.

4. Zum vierdten / wil ich auch ferner anzeigen / was sonsten mehr vnter den Catholischen Leuten von dieser Wallfart zur Wardta außgegeben vnd gehalten wird. Martinus VViderinus gewesener Commendator zu Glatz ist der meynung gewesen / Maria Ægyptiaca wer zur zeit auffm Wardtenberge gewesen / vnd eben von jhr sey es auch zu verstehen / was man von Maria vorgiebet / daß sie droben gewest vñ das Volck davon solte getröstet haben. Von dieser schreibet Frater Jacobus Philippus Bergomensis religionis eremita divi Augustini decoris in supplemento Chronicarum libro 9. folio 138. p. 2. in folio, sub anno Christi 377. also: Maria Ægyptiaca, meretrix primo appellata, deinde sanctitatis & pœnitentiæ ac perseverantiæ exemplum per hoc tempus cum 47. annis pœnitentiam mirabilem in deserto peregisset, 4. No. Aprilis migravit ad Dominum, cujus corpus Cocimas sanctissimus Abbas sepelivit. Ejus autem historia virtutibus admirandam beatus Hieron. eleganti stylo conscripsit, licet sint qui id opus cuidam Paulo Ecclesiæ Neapoli Diacono adscribant.

Maria Ægyptiaca.

Etliche Catholische Leute geben auch dieses für / Maria

die

die Mutter Christi / oder aber Maria Ægyptiaca, wer allda auffm Wardtenberge gen Himel gefahren/vnd hette zuoberst des Berges auff dem breiten Steine gestanden / da sie wer auffgenommen worden: Diesen breiten Stein habe ich anno 1608. mit meinen Augen geschawet/als ich explorandi causa auff diesem Wardtenberg gewesen bin: Er war aber damals noch gantz / vnnd waren daran zu sehen etliche tieffe Mahlzeichen oder Gruben/ welche ein ansehen hatten als Menschen Hände vnd Füsse. Von diesen sagen die Wallfarts Leute / es weren die Fußstapffen Mariæ: Item / der Ort darauff Mariæ Gebetbüchlein gelegen hette/ ꝛc. Dieser Stein ist die folgende Jahre hernach / darinnen der Zulauff der Wallfartsleute sehr groß gewesen ist / von denselben frembden Leuten / wenn sie dahin kommen seyn/fast gar in kleine Stücke zerschlagen / vnd als Heiligthumb von dannen in andere orte getragen worden. Heut zu Tage stehet auff dem vbrigen theil desselben Steins/ der hohe Altar des Capellichens oder Kirchleins auffm Berge / wie fürgegeben wird; daß man also den Stein mit den Mahlzeichen nicht mehr sehen kan.

Es stehet auch im Städtlein Wardta / vnter dem hohen Wardtenberge / harte an vnd neben der Stadtkirche/ noch ein ander alte Kirche angebawet / welche man die Böhmische Kirche zu nennen pfleget. Dieselbe hat den Wallfartsleuten zugestanden / darein sie für Jahren gegangen seyn gesungen vnd Messe angehöret haben/ nach dem sie zuvor jhre Ceremonien vnd Sachen auffm Wardtenberge vollendet hatten. Aber diese Böhmische vnd alte Kirche ist nunmehr eingegangen/ja eingefallen/daß also die Wallfartsleute nicht mehr darinnen könne Messe hören/ wenn sie aber diesen Böhmische Kirche.

Dingen beywohnen wollen / gehen sie in die Stadt Kirche. In dieser hangen an der Wand viel Wächsene Kräntze / Arme / Beine / welche von den Krancken dahin seyn verordnet worden / die sich nach der Wardta gelobet haben / denn sie vermeynen hierdurch Gesundheit zuerlangen.

In der Wardta ist auch ein altes Bild / von welchem die Catholischen Leute sehr viel halten / denn sie geben für / dasselbe wer einesmals von dannen an einen andern Ort verwendet vnd gebracht worden; aber ohne Menschen Hände vnd von sich selber wer es wiederumb nach der Wardta kommen / vnd sey auch noch bey jhnen verhanden.

Vnnd so viel habe ich von dem Münsterbergischen Fürstenthumb anzeigen wollen / mehr davon allhier zu melden / ist nicht mein intent gewesen. Ich erinnere aber dabey zum Beschluß noch dieses / daß das Münsterbergische Fürstenthumb des Landes Schlesien vnter andern derselben Provintz Fürstenthümern / im Römischen Reich daß berümpteste vnd beschryenste Hertzogthumb sey. Aus Vrsachen / weil es nicht nur allein wie andere für sich ein schlechtes Fürstenthumb ist / sondern weils auch vor zeiten vnd vrsprünglichen zum heiligen Römischen Reich gehöret hat. Darnach auch darumb / Weil es in newlicher Zeit / nemlich / anno 1463. von dem Römischen Keyser Friderico III. für ein Hertzogthumb ist erkläret worden / in deme er Königs Georgij in Böhmen Söhne / darüber zu Hertzogen machte vnd bestetigte; ja in dem er sie nicht nur allein zu Hertzogen / sondern auch zu Hertzogen des heiligen Röhmischen Reichs erhub / inmassen sie den auch solchen Titul / zusampt jhren Kindern vnd nachkommen biß auff den heutigen Tag / zu jeder zeit geführet haben.

Das Münsterbergische ist ein berumpte Fürstenthumb.

Denn

Denn also schrieb sich Hertzog Heinrich I. Wir Heinrich von Gottes Gnaden / des heiligen Römischen Reichs Fürste / Hertzog zu Münsterberg / Grafe zu Glatz / ꝛc. Vnd solchen Titul haben auch seine Kinder vnnd Kindeskinder behalten vnd geführet. In Atlante Minori Gerardi Mercatoris wird pag. 471. in beschreibung der Schlesien gemeldet / daß in Schlesien 15. Hertzogthumb weren / vnd vnter denselben wer das Münsterbergische Fürstenthumb vber die massen alt. Aus solcher Beschreibung des Münsterbergischen Fürstenthumbs ist nun fein zuersehen / daß die jenigen Hertzöge ziemliche mächtige Printzen müssen gewesen seyn / welche zugleich neben der Graffschafft Glatz / vnd gedachtes Fürstenthumb / vnter jhrer jurisdiction gehabt vnd gehalten haben: Dieses Fürstenthumbs Mappa aber ist bey des Glätzischen Landes Mappa mit eingebracht.

Richtige Beschreibung der gantzen Graffschafft Glatz.

5. Ferner vnd zum dritten / gräntzen auch sonsten nahe mit der Stadt Glatz / noch etliche andere Städte vnd Städtlein mehr / es gehören aber dieselben eigentlich in die Graffschafft Glatz / derer Hauptstadt ist die Stadt Glatz. Dannenhero will ich mir nun Vrsache nehmen / vnd auch eine Summarische Beschreibung der gantzen Graffschafft Glatz hieher bringen vnd setzen.

Die Stadt Glatz mit jhrem zugehörigem Lande / ist vnd heisset jetziger zeit Comitatus oder ein Graffschafft / wie denn dieser Titul vnd Name davon hin vnd wieder also zu lesen ist / bey allerley Authoribus, vnd auff der Glätzischen Müntze. Es ist aber diese nicht nur etwa ein schlechte / sondern sie ist ein Gefürstete Graffschafft / darumb diese denn auch vieler Fürsten Sitz gewesen ist.

Wie aber sonst alle Weltdinge einen anfang haben / also hat auch die Grafschafft Glatz solches jhres Titels vnd Namens einen anfang / weil sie denselben nicht ewig hat führen können. Fraget aber jemand / wenn sie zu einer Grafschafft worden sey? So antworte ich: Es ist nicht ohne / daß das Ländlein Glatz vor etliche hundert Jahren eine Herrschafft ist gewesen vnd genennet worden / wie beym Hagecio sub anno 983. vnd 1279. vnd an andern Orten mehr zu sehen ist. So mag auch wol gedachtes Ländlein hierüber vor zeiten / sonsten ein gemeine Grafschafft gewesen seyn / vnd auch also seyn genennet worden. Ich rede aber allhier davon / wenn vnd von wem sie außdrücklich zum nehesten mal zu einer solchen Grafschafft / wie sie jetzo noch ist / sey erhaben vnd gemacht worden? Darauff sol nun Bericht folgen.

Wenn das Land Glatz den jetzigen Titul der Grafschafft vberkommen hat.

Wenn das Land Glatz zu einer rechten Grafschafft sey gemacht worden / beschreibet etlicher massen Michael Sachs, im vierdten Theil seiner Keyser Chronica / pag. 243. da er spricht / Keyser Friedrich 3. auff daß er sich danckbar erzeigete gegen König Georgen Podiebrath in Böhmen / der jhm offtmals in Oesterreich hülffe beweist / vnd aus der Belägerung errettet hatte / bestettigte seine Wahl / vnd verliehe jhm die Lehen des Königreichs Böhmen / der Marggrafthumb Mähren vnd Laußnitz / des Fürstenthumb Lucelburg / vnd der Schlesij: Seinen Sohn Georgium machte er zum Grafen zu Glatz / die andern zu Hertzogen zu Münsterbergk: Bißher Sachs. Er verstehet aber seinen worten das 1463. Jahr / vnd wiewol er in erzehlung der Namen irret / dennoch beschreibet er das factum ipsum, oder daß es gewis geschehen sey. Also ist nun anno 1463. daß Glätzische Land zu einer

der rechten Graffschafft gemacht vnd erhaben worden / von König Georgio in Böhmen / der gedachtes Ländlein dazu deputirete, vnd von Keyser Friderico der es aus Keyserlicher Gewalt confirmiret vnnd bestettiget hat. Als nachmals König Uladislaus, nach abgang Königs Georgii, in Böhmen / das Regiment vberkam / hat er zum andern mal solches confirmiret, daß das Glätzische Land ein rechte / ja fürnehme Graffschafft seyn solte; Vnd hierüber hat er auch anno 1472. ein stattliches Privilegium gegeben. Vnd von dieser Zeit an / ist vnd heisset nun das Glätzische Ländlein / (wie jederman bewust vnd bekand ist /) nicht nur allein bey den Einheimischen / sondern auch bey den Außländischen Völckern / wenn sie desselben gedencken / eine Graffschafft / ja eine Fürstliche Graffschafft.

An diesem Ort wil ich das jenige Privilegium Königs Uladislai in Böhmen / damit er das Land Glatz zu einer rechten Graffschafft confirmiret hat / gantz anziehen. Darinnen zuersehen ist / daß die Graffschafft Glatz von der Kron Böhmen nicht sol entwendet werden: Item / wie der König den Fürsten von Münsterberg jhr Recht daran bestettiget / vnd was er jhm hieran fürbehalten habe.

Wir Uladislaus von Gottes Gnaden König zu Böhmen / Marggraff zu Mähren / zu Lützelburg vnd in Schlesien Hertzog / vnd Marggraff zu Laußnitz / thun kund laut dieses Brieffs jedermänniglich: Demnach Weyland der Durchläuchtigste George König in Böhmen vnser Vorfahr, die Herschafft vnd Weichbild des Schlosses zu Glatz / zu einer rechten Graffschafft außgesetzt vnnd auffgericht: Vnd dieselbe als ein recht Lehn von der Kron des Königreichs zu Böhmen zuverleihen herrührend / den Erleuchtem

Victorino Heinrico dem Eltern / vnd Henrico dem Jüngern / Hertzogen zu Münsterberg / Grafen zu Glatz vnnd Herren von Cunstad vnd Podiebrath / Gebrüdern / vnsern liebsten Fürsten vnd Ohmen gegeben / verliehen vnd verlehnet hat / vermög jhrer Privilegien / so darüber verfertiget seyn; wie wir die gesehen vnd bestetiget haben. Daß vns hernach durch den genandten Heinrichen den eltern fürgetragen ist: als zwischen jhm vnd seinen gedachten Brüdern / ein Theilung gemacht ist worden / daß aus allen derselben Gütern vnd Herrschafften / gemeldte Grafschafft auch das Fürstenthumb Münsterberg vnd Franckstein mit allen jhren zugehörungen auff jhn gediegen vnd kommen weren. Derwegen wir auff die embsige Bitte vnd Begehr / desselben Hertzog Heinrichs des Eltern / die berührten Güter / als die Grafschafft Glatz / vnnd die Fürstenthümer Münsterberg vnd Franckstein / mit den Landen / Schlössern / Weichbilden / vnd in gemein mit allen derselben zugehörungen / jhme seinen Erben vnnd Nachkömlingen bestetiget vnnd befestiget: Auch zu einem rechten Lehn / so erblich von vns vnd der Kron des Königreichs zu Böhmen zuverleihen hangen vnd rühren sol / vermittelst der gebührenden vnd den Fürsten gewöhnlichen Eydes der Trew / so wir von jhm genommen / von newes gegeben vnd verliehen haben. Da nun solches geschehen / so sind der gedachten Grafschafft zu Glatz / Lehn vnd Rittermessige Leute / vnsere liebe Getrewen / für vnsere Gegenwertigkeit erschienen / vnd vns ersucht vnd gebeten / daß sie für sich vnd im Namen der Prælaten / demselben Hertzog Heinrichen gebührliche Trew vnnd Unterthänigkeit leisten möchten.

Derhalben nach dem wir vns befleissigen / alle gebührende

rende Ordnung im Königreich vnd Herrschafften / vns vnd vnsere Kron vnterthänigen gern zuerhalten ; so haben wir nicht durch ein Irthumb oder Vnvorsichtig / sondern mit wolbedachtem Muth / auch mit fürgehaltenem guten Rath vnserer Fürsten vnd Herren / vnnd anderer vnserer lieben Getrewen / aus eigendlicher vnser Wissenschafft / Krafft vnserer Königlichen Macht / zum dem / daß die gemeldten Prælaten Rittermessige vnnd Lehnleute / der angezeigten Graffschafft Glatz / dem gedachten Hertzog Heinrichen / dem Eltern gebührende Trew / Vnterthänigkeit vnd Gehorsam leisten vnd thun / auch jhme seinen Erben vnd Nachkommenden als jhren Erbherrn / alle gebührende Dienst vnd von alters gewöhnliche Bürden oder Last zuerzeigen vnd zutragen schuldig vnd pflichtig seyn sollen / vnsern Königlichen Willen vnd Verwilligung gegeben vnd noch geben.

Jedoch also / daß Hertzog Heinrich schuldig vnd pflichtig sey / vns vnd vnsere Kron in aller bestendiger Trew beyzustehen. Da sichs aber jrgend zutrüge / daß Hertzog Heinrich seine Erben vnnd Nachkommen / wider vns vnd vnser Nachkömlinge / oder aber auch wider vnser Kron Böhmen vngehorsam vnnd wiedersetzlich sich aufflehnen würde / welches nicht seyn sol / als denn / sollen die vngenandten Prælaten vnd Rittermessige Leute der Graffschafft Glatz alle / jhme vnd seinen Nachkömlingen / keine Hülffe vnd Beystand geleisten / sondern bey der Kron vnsers Königreichs ewiglich mit Hülffe zustehen vñ zuverharren schuldig seyn. Darüber wollen wir auch / daß nichts desto weniger die vielgemeldten Rittermessige / vnd andere Lehnleute / offt berührter Graffschafft / mit allen jren Gütern / besitzungen vñ Vnterthanē bey jhren rechten Privilegien / Gaben / Verleihungen / Freyheiten

vnd

vnd sonderlichen Vortheilen / frey erhalten beschützet vnnd beschirmet werden. Wir erkennen auch vnd ordnen / daß nemlich die Graffschafft Glatz vnd derselben Prælaten vnd Rittermessige Leute zu keiner zeit von dem Lehn vnd Verlehnung der Kron vnsers Königreichs / durch vns oder vnsere nachkommende / mit was schein das geschehen möchte / gar nicht verwendet werde; Sondern daß sie viel mehr als vnsere vnd vnsere Nachkommenden rechte geholdete Vnterthanen / vnserm Königreich vnd der Kron Böhmen ewiglich verleibet seyn sollen. Dem allen zu Beglaubung vnd Gezeugnis / haben wir geschafft diesen vnsern Brieff zuverfertigen / vnd mit anhangendem vnserm Königlichen Siegel zu befestigen: Gegeben zu Prag / den 29. Tag des Monats Aprilis / im Jahr nach Christi vnsers Erlösers Geburt / 1472. vnsers Reichs aber in dem ersten Jahre.

Wappen der Graffschafft Glatz.

Die Graffschafft Glatz / hat vnd führet in jhrem Wappen etliche gebogene Striche oder Strassen: Vnd sagen etliche / daß sie solch Wappen führe / wegen der drey Wasserflüsse / die in der Graffschafft Glatz entspringen / vnnd also heissen / Neisse / Mahr vnd Worlitz. Es behalten auch diese drey Wasserflüsse / den Namen jhres vrsprungs / biß sie sich in andere Haupt- vnd Schiffreiche Wasser außgiessen / mit denen sie letzlich weit von einander ins Meer kommen.

Fluß der Neisse.

Die Neisse entspringet in der Graffschafft Glatz vnterm Schneeberge / ein halbe Meile ohngefehr von Mittelwalde / fir fleust bey Glatz vorbey / kompt hernach in Schlesien / vnd fielt nicht weit vom Brieg in die Oder / mit welcher sie in Pommern bey Camin hinter Stettin ins Baltische Meer entfelt. Darumb schreibet Henelius in Silesiographia capite 3. Nissa fluvius è Comitatu Glocensi erumpit.

Die

Die Mahr entstehet in der Graffschafft Glatz/ aus einem grossen Quall am Schneeberge/ zwey Meilichen ohngefehr von Mittelwalde/ sie fleust sehr starck durch Meherland/ darinnen man sie die Marck nennet. Vnd diesen Namen behelt sie auch so lang/ biß sie in Vngern obig Preschburgk in die Donaw felt/ mit welcher sie endlich obig Constantinopel ins Eupinische oder schwartze Meer einfleust. Fluß der Marck.

Die Worlitz entspringet auch in der Graffschafft Glatz aus den Schneefeldern zu Marienthal/ ein Meile von dem Neißfluße/ sie kömpt in Böhmen/ vnd fleust darinnen bey Königgrätz in die Elbe/ mit welcher sie bey Hamburg in die See oder das Deutsche Meer fället. Fluß der Worlitz.

Nun von diesen drey Wassern/ mit welchen die Graffschafft Glatz/ die ernandten drey Länder des Königreichs/ nemlich das Land Böhmen/ Mähren vnd Schlesien/ befeuchtet/ sol sie auch nach etlicher meynung in jhrem Wappen oder Schilde/ die gebogenen Striche oder Straffen haben vnd führen.

Sonsten seyn die Gräntzen der Gchaffschafft Glatz diese/ wie ich auch schon droben beym Anfang dieses andern Capitels erwehnet habe: daß mit jhr gegen Abend gräntzet das Böhmerland/ gegen Mittag das Meerland/ vnd gegen Morgen vnd Mitternacht das Schlesierland. Es hat offt grossen Streit vmb die rechten Gräntzen der Grafschafft gegeben/ als geschehen ist Anno 1550. zwischen Hertzog Ernesto vnd Herr Lietzken vmb der Gräntze willen gegen Böhmen zu: Als sie nun grentzen liessen/ ward dieses erkand/ daß das Wasser Worlitz/ welches vnter dem hohen Gebirge fleust/ die rechte Gräntze halten solte/ also/ daß das Ober- Gräntzen der Grafschafft Glatz.

theil gegen Böhmen werts Herr Liczkens / vnd das ander Theil gegen der Grafschafft werts Hertzog Ernsts seyn solle. Anno 1578. ward abermal gestritten / vnd gräntzte den 14. Septemb. der Keyser mit Herr Niclasen von Bubna auff Senfftenberg / dahin den viel Volck zog / der Streit hat in die 7000. Schock gekostet / welche Vnkosten Herr Niclas zahlen muste. Anno 1586. aber / den 11. Augusti ist die streitige Gräntze zu Marienthal / zwischen der Grafschafft vnd dem Herr Niclas von Bubna auff Senfftenberg richtig gemacht worden / vnd ward von den Keyserlichen Gesandten außgesprochen / daß der Fluß Wörlitz die Gräntze haben solte / biß an den roten Fluß. Die Vnkosten welche die 40. Jahr vber auff diese Streit Sachen gegangen seyn / sollen auff die 75000. Schock gelauffen seyn.

Ob nun wol die Grafschafft Glatz an Böhmerland stösset / vnd dahin incorporiret ist / dennoch floriret darinnen allein die Deutsche Sprache / vnnd werden gar wenig Böhmische Leute in der gantzen Grafschafft heut zu Tage angetroffen. Es können aber der Grafschafft Glatz Einwohner in idiomate vnd jhrer Deutschen Sprache mit jhren Nachbarn den Schlesiern am neheste / ja fast in allem vberein.

Die weite der Grafschafft Glatz.

Was die grösse der gantzen Grafschafft anlanget / so melde ich davon / daß sich jre Breite an etlichen orten auff 5. Deutsche Meilen / vnd jhre Lenge auff 8. Meilen erstrecket. Item / daß der ambitus diameter oder Vmbkreiß derselben auff 24. Meilen geschetzet wird. Vnd ob schon die Grafschafft Glatz sehr bergicht vnd wäldig ist / dennoch stehet sie nicht öde / sondern sie ist mit 9. Städten vnd mehr als 100. Dörffern zum besten erbawet / vnd ist dazu auch sehr Volckreich. Denn als anno 1620. den 25. April. auff Befehl

vnd

vnd Anordnung der damahligen Obrigkeit / in der Graffschafft Glatz / vom Landvolcke ein Fahn Soldaten mit jhren Befehlichshabern aus den zwantzigern (da jmmer 19. gesessene vntersassen / den zwantzigsten außrüsten vnd besolden müsten /) auffgerichtet ward / sind derselben zwantziger vber 700. gewesen.

Abraham Holman schreibet / in tractatu de vera vera vitæ conjugalis constantia Deutsch in quarto anno 1613. Lipsiæ gedruckt pag. 86. 88. also / Anno 1133. ist D. Heinrich aus Schwaben Keyser Friedrichs Barbarossæ leiblicher Sohn / zu D. Boleslao gen Jawer kommen / als er nun bey jhm war / muste D. Boleslaus auff eine Fürstliche Zusammenkunfft gen der Neisse ziehen / vnter dessen verliebte sich der Gast mit der Fürstin / vnd kam darüber ins Gefängnis / letzlich must er zur Straffe vmb die Stadt Jawer ein gantze wolverwarte Ringmawer auffführen lassen / ja er muste auch hierüber noch ferner die Stadt Striga / welche damals dem Fürsten zu Braun / vormals aber dem Grafen zu Glatz gehöret hatte / zu dem Fürstenthumb Jawer erblichen kauffen. Holman spricht in diesen Worten / daß vor zeiten die Graffschafft Glatz viel weiter sich erstrecket habe / als heut zu Tage / weil auch die Stadt Striga dazu gehöret hette. Aber seyn fürbringē ist gar vngläublich / deñ damals in Schlesien vñ zum Jawer noch nit besondere Fürsten gewesen seyn / so scheinet auch das ander alles der Warheit gar zu wider / vnd nur ertichtet seyn.

Aus was Vrsachen die Graffschafft Glatz wol beschrieben ist.

Erstlich ist auch sonsten die Graffschafft Glatz bey den vmbliegenden Völckern wol bekand / vnd beschrieben / vmb nachfolgender sechs Vrsachen willen / die ich anjetzo kürtzlich erzehlen wil.

1. Warmbad zu Landeck.

Die 1. ist / weil darinnen in der Grafschafft / bey Landeck ein warmes Bad ist / welches weit beschryen ist / vnd darumb auch von vielen Adels vnd Vnadels Personen besuchet wird. In der Schlesischen Chronica stehen pag. 275. diese Wort / Nahe bey der Stadt Hirschberg in Schlesien ist ein warmes Bad / darnach ist noch ein heilsam Wasser / welches bey Franckstein entspringet / vnd auch schweffelicht / vnd den innerlichen Gliedmassen sehr wol dienet. Vielleicht kan man durch das letzte heilsame Wasser / das Landecker warme Bad verstehen / 4. Meiln von Franckstein liegende / drum das Wasser dasselben ist aqua metallica spiritualis, das ist / ein metallisches mineralisches vnd zwar spiritualisches Wasser. D. Caspar Schvvenckfelt, in beschreibung des warmen Bades zu Hirschberg in Schlesien schreibet / pag. 17. Etliche Wasser der warmen Bäder seyn gar laulicht / oder auch gar kalt / also daß sie zuvor durch Fewer / oder heisse Steine in Wannen müssen gewärmet werden / darunter referiret er vnter andern auch das Landeckerbad bey Landeck in der Grafschafft Glatz mit Namen. Vnd pag. 22. saget er / daß Landeckerbad sey law. Vnd da er pag. 17. 18. seq. im selben Buch die mancherley Berggewächse oder Bergarten / von welchen die metallischen Wasser / ihre mineralische Art vnd Krafft vberkommen / erzehlet / spricht er auch / daß etliche vnter denselben Metall / Kupffer seyn / vnd dazu referiret er neben andern mehr auch mit Namen das Landeckerbad. Item / sagt er / daß etlich vnter Metallarien Bleyschweiff seyn / vnd dazu zehlet er auch mit Namen das Landeckerbad. Gedachter D. Schvvenckfelt theilet pag. 23. 24. des angezogenen Buchs die mineralischen Wasser ab in drey hauffen / daß sie als ein Artzney entweder zum Trincken oder zum Baden /

oder

oder zum Trincken vnnd Baden zugleich können gebrauchet werden; vnd vnter die ander Claß referiret er auch mit Nahmen das Landeckerbad.

Es ist aber Anno 1498. das warme Bad zu Landeck/ von D. Cunrad von Berg/ distilliret vnd probiret worden. Vnd Hertzog Heinrichs/ des ersten nachgelassene drey Söhne Carolus, Albertus vnd Georgius, habens vmb dieselbe Zeit auch fein bawen lassen/ weils vorhin fast Wüste darumb gewesen war.

Es ist zum 2. die Grafschafft Glatz auch wol beschryen/ wegen des Sawerbrunnen/ welche D. Caspar Schvvenckfeldt in beschreibung des Hirschbergischen warmen Bades in Schlesien/ pag. 7. auch inter aquas metallicas non corporales sed spirituales, das ist/ vnter die Metallischen Mineralischen oder Wilde/ vnnd zwar spirituallische Wasser zeucht vnd rechnet. Vnnd pag. 21. schreibet er/ daß die Sawerbrunnen ein sawers Gewächse/ als Salniter Vitriol in sich haben. 2. Sawerbrunnen in der Grafschafft Glatz.

Es werden aber in der Grafschafft Glatz/ sonderlich zwölff Sawerbrunnen von den Leuten fleissig besuchet/ vnd ihr Wasser (weil sie gutes Schmacks seyn/ auch für gesund vnd heilsam geachtet werden/) beydes von Gesunden vnnd Krancken stets gebrauchet. So wird auch dieses Wasser der Glätzischen Sawerbrunnen/ von frembden Leuten aus abgelegenen Orten/ (weil sie dessen Krafft vnd Nutzbarkeit gar wol verstehen vnd erkennen) hauffenweise abgeholet vnd gebrauchet. Ja es geschichet auch offters/ wenn fürnehme Adeliche Hochzeiten/ in den benachbarten Landen angestellet werden/ daß auff dieselben des Wassers aus den Glätzischen Sawerbrunnen/ in ziemlicher menge abgeholet wird/

welches sie alßdenn / dem köstlichen Wein vorziehen / in dem man dem Gesinde davon keinen Trunck leß zukommen / den Wein aber leßt man sie trincken / wie man Exempel hat.

Die Orte aber wo in der Graffschafft die zwölff Sawerbrunnen anzutreffen seyn / heissen also; Alteheyde / Altwihlmsdorff / Arnsdorff / Brotendorff / Gailenaw / Harte / Kudowa / Newweistritz / Niederlangnaw / Sawerbron / Schwedeldorff / Wernersdorff: Vber diese 12. Sawerbruñen mögen auch wol noch andere mehr dergleichen Brunnen vnd Wasser in der Graffschafft anzutreffen seyn / weil sie aber nicht beschrien vnnd den Leuten sonderlich bekandt seyn / als haben sie auch nicht hieher können gebracht werden.

1. Eisen Steinkohlen / vnd Silberbergwergk in der Graffschafft Glatz.

Ferner vnd zum 3. ist die Graffschafft Glatz auch darumb berümbt / weil nicht allein Eisen darinnen im Grunde / vnd an etlichen anderen vnterschiedlichen Orten / Steinkohlen gefunden vnnd angetroffen werden / die von dannen hin vnd wieder ins Land Schlesien vnd andere Orte mehr verführet werden: Sondern weils auch Gold vnd Silberbergwergk darinnen giebt / inmassen denn vor Jahren im Wilhelmsthal oder Newstädtlein ist gegraben worden / wiewol es auch etliche Jahre bißher daselbst vngebawet stille gelegen ist. Man helt dafür / daß in dieser Graffschafft in anderen Bergen mehr dergleichen edeles Gold- vnd Silbererts sol verhanden seyn / aber wegen der Menschen Sünde sey es noch zu Tage verborgen blieben / solle aber vorm jüngsten Tage noch offenbar vnd gegraben werden.

4. Gebirge vnd Holtz / item Wild vnd Wasserflüsse in der Graffschafft Glatz

Hierauff zum 4. ist auch die Graffschafft Glatz berümbt / wegen des vberflusses an allerley Holtz vnd Gebirgen / deren es durch die gantze Graffschafft sehr viel hat:

Dannen-

Tannenhero sie auch an Wild allerley Arten / ja so reich ist / als sonsten irgend ein Ort seyn mag. Es werden Jährlich allein aus der regierenden Königlichen Majestet in Böhmen Gebirgen vnd Wälden dieser Graffschafft / auff den Wassern Neiß / Bilaw / Mohraw / Mählbach / Kamitz / Koblitz / Wölffelsbach / Weistritz hinterm Hammer / vnnd Weistritz hinterm Reinertz (welche Wasserflüsse vnd Bäche allesampt gute Fohrenwasser seyn ; ja welche auch sonsten von andern Fischen allerley Arten sehr reich seyn / vnd derselben ein grossen Menge vnd Vberfluß herfür geben.) In die 12000. vnd mehr Klafftern Brew vnd Kuchelholtz / zu notturfft allein der Städte Glatz / Habelschwerde / vnnd Landeck gescheitert vnd abgeflösset : ohne was sonsten noch am stehenden Holtz / in den Wälden zu Brätern / Schindeln vnd andern Sachen geschnitten / vnd also in grosser Anzahl verkauffet wird : Item / ohne das Holtz / welches auff dem Fluß Worlitz vnd Adler nach Kuttenberg in Böhmen abgeflösset wird : Vnd denn auch ohne das jenige Holtz / welches die Herren Stillenfriede zu Newrode / aus jhren Gebirgen Jährlich scheittern / vnd nach Newrode abflössen lassen : vnd was vber diß alles die gantze Glätzische Landschafft aus den Gebirgen abholet vnd verbrauchet.

Man helts dafür / daß diese Graffschafft Jährlich jhrer Majestet in Böhmen / wegen der einkommen vom Holtz vnd andern Ränthen bey 4000. Thalern / vnd mehr getragen habe / daraus denn zuvernehmen ist / daß es ein ansehnliche Graffschafft sey.

Weiter vnd zum 5 ist auch die Graffschafft Glatz sehr beschrien / wegen der Steinbrüche. Denn Järlich werde darinnen vnd

5 Steinbrüche in der Graffschafft Glatz

vmb Habelschwerdte vnd Lomitz etliche hundert Mühlsteine/ item Leichsteine vnnd andere Werckstück in grosser anzahl gebrochen: Vnd weil sie denn nicht alle in der Graffschafft können verbraucht vnd verbawet werden / als geniessen derselben die Länder Böhmen/ Mähren vnd Schlesien. Denn diese Länder kauffen vnnd holen nicht allein in vnd aus der Graffschafft die Mühl- vnd Leichsteine zu jhrer notturfft: sondern wenn sie auch einen ansehnlichen Baw thun wollen/ bestellen sie es/ vnd lassen jhnen allda vorhin die Werckstücke zu den Thüren vnd Fenstern / artlichen vnd künstlichen brechen vnd zu richten; derhalben/ wie gedacht worden/ werden derselben das Jahr vber vnnd durch / vnzehlich viel aus der Graffschafft in andere Orte verkauffet vnd verführet.

6. Gute Viehweide vnd Butter in der Graffschafft Glatz.

Letzlich vnd zum 6. ist auch die Graffschafft Glatz hochberümbt / wegen der guten Butter / die von dem Rindvieh Jährlich darinnen bereitet / vnd vberflüssig behalten wird. Denn es giebt sehr gute Hut- vnd Viehweide allda / weil die Wiesen vnnd Felder meisten theils also liegen/ daß man sie von den fliessenden Bächlein / feuchten vnd bewässern kan/ wie denn auch zu gewissen Zeiten des Jahres geschicht: Dannenhero wächset nun das Graß gar wol/ vnd man helts dafür / wenn an andern Orten auff einer Hutwiesen drey Fuder Hew wachsen / so solle in der Graffschafft / auff einer dergleichen mehr als noch so viel wachsen. Also wird nun Jährlichen in der Graffschafft ein grosser vberfluß von Butter vnd Käsen zubereitet vnnd vbrig behalten: Denselben vberfluß aber/ der Butter vnd dergleichen Milchspeise/ bringen die Schlesier vnd sonderlich die Breßler kauffs weise an sich / weil sie derer Jährlich viel Wagen voll aus der Graffschafft zu sich lösen vnd abholen. In summa man helt die

Glätzi-

Glätzische Butter für die aller beste / die im gantzen Lande kan angetroffen werden. Darumb ist auch im Land Schlesien vnd an andern Orten mehr / dieses Sprichwort wol bekand / wenn man von der gute vnd wirdigkeit der Butter reden wil / daß man gemeiniglich saget / diese Butter siehet der Glätzischen gleich.

Die Grafschafft Glatz hat kein Saltz

Aus dieser Beschreibung ist nun abzunehmen / welch ein köstliches Ländlein die Grafschafft Glatz sey. Denn es mangelt jhr an keinem Stück sonderlich / ohn allein am Saltz / in den andern Dingen allen / hat sie nicht nur ein genügliches außkommen / sondern auch wol gar einen vberfluß. Man wils wol dafür halten / daß vmb Newrode auch solle ein Saltzberg seyn / doch hat jhn niemand zur zeit hat finden mögen.

Was für Städte vnd Märckte in die Grafschafft Glatz gehören.

Hierüber ist auch noch ferner in Beschreibung der Grafschafft Glatz diß zuwissen / daß dieselbe von alters her mit vier Städten ist außgesetzet worden / welche also heissen / Glatz / Habelschwerd / Wunschelburg / vnd Landeck. Doch giebts auch ferner darinnen fünff andere offene Städte vnd Märckte / als nemlich Newrode / Mittelwalde / Reimertz / Levin / vnd Wilhelmsthal / sonst das Newstädtlein genand: Von diesen allen wil ich nun gar kürtzlich einen Bericht thun.

Glatz die Hauptstadt.

Glatz ist vnter gemeldten vier außgesetzten Städten dieser Grafschafft die Hauptstadt / mit einem ansehnlichen Schlos oder Gränzhauß gezieret / von welchem Schlos ich droben im andern Buch weitleufftig geredet habe. Metropolis hat den Namen à μήτηρ & πόλις quasi mater aliarum, Civitatum, quia metropolis debet esse primaria Civitas, ad quam aliæ respiciunt, & ad cujus exemplum cæteræ Civitates sese conformant, quippè quæ continet sedem

summi tribunalis, & à cujus dignitate & amplitudine pendet districtus gloria. Schönborn: 1. Polit. cap. 13. pag. 93. Nun dieses reimet sich auch gar wol auff die Hauptstadt Glatz. Weil ich aber sonsten in dieser meiner Glätzischen Chronica fast vberall von dieser Stadt Glatz rede / vnnd schreibe / als wil ich hier von jhr nicht mehr wort machen.

Habelschwerdin. Habelschwerd ist die fürnehmste Stadt nach der Stadt Glatz in derselbigen Grafschafft. In der Böhmischen Chronica Wenceslai Hagecii parte 2. f. l. 227. pag. 1. Wird diese Stadt Habelschwerde / vnter den 308. Städtlein vnnd Märckten im Königreich Böhmen auch gefunden vnd gelesen. Man meynet vnd giebet für / der Name Habelschwerd solle so viel seyn / als Habels Schweher / vnd sol daher kommen: Ein Mann mit Namen Habel / hat vor langen zeiten zu Glatz am Schloßberge gewohnet / sein Weib sol gewesen seyn eines Mannes Tochter / der an demselben Orte / wo jetzo die Stadt Habelschwerde stehet / gewohnet hat; Wenn nun die Fuhrleute / Botenleuffer vnd andere auff der Strassen gefraget worden / (da jhr Weg auff denselben Ort zustund / da jetzo Habelschwerd stehet /) wohin sie reisen wolten / gaben sie zur Antwort / zu Habels Schweher / den dieser war ein Gastgäber / bey dem die Fuhrleute / Botenleuffer vnd ander frembdes Volck zu herbergen pflegten. Hiervon ist hernach der erwehnten Stadt gar der Name beklieben / daß man sie biß auff den heutigen Tag / Habelschwer nennet. Daß diß die rechte Warheit seyn / wil ich mit niemand fechten / doch ist diß gewis / daß in der Stadt Glatz / von gar vhrlangen Zeiten her / viel Leute dieses Namens gewohnet haben / vnd noch darinnen wohnen / die den Zunamen Habel führen.

In Böhmischer Sprache / sol die Stadt Habelschwerd

geheis-

geheissen haben / Bistrice von dem Wasser Weistritz. Heut zu Tage heissen noch zwey Dörffer also / nemlich new Weistritz / vnnd alt Weistritz oder Strarei Bistrice Böhmisch. Sonst lieget die Stadt Habelschwerde / zwey Meilen von Glatz gegen Mittag werts.

Abraham Hosman erzehlet in tractatu de vera veræ vitæ conjugalis constantia pag. 128. von Dabelschwerd diese Historiam. Anno 1217. hat Boleslaus aus Polen die Stadt Dabelschwerd / mit grosser Kriegsmacht vberfallen / vnd gedachte die gantze Stadt zu plündern: In dieser Plünderung drang ein junger Fürst gewaltiglich in eines fürnehmen Bürgers Dauß / vnd erwürgete alßbald den Wirth / der Wirthin aber sagte er zu / jhr Geld vnd Golt jhr halb zu lassen / weñ sie sonst seines Gefallens leben wolte / ja er wolte jhr auch einen Brieff darüber ertheilen / daß kein Soldat mehr solte macht haben / etwas ferners von jhr zu fordern. Sie leß jhr den Brieff geben / vnd verspricht dem jungen Fürsten seinen Willen zuerfüllen / vorhin aber führet sie jhn zu einem lähren Brunnen / in welchem ein lange Leiter gelegen / heisset jhn hinab steigen / vnd den Stein vnten am Bodem auffheben / so würde er einen grossen Schatz von Golde antreffen / als er nun hinab steiget / wirfft Sie vnd jhre Magd grosse Steine hinab auff jhn / dadurch sein Häupt vnd Leib zerschmettert wurde / vnd er sterben muste.

Diese That war letzlich durch die Handtschrifft offenbar / darumb wurde Sie vñ jre Magd von dē Siegesfürstē scharff examiniret welche auch den Handel

bald bekandten / daß der Mord eintzig vnd allein darumb geschehen wer / weil der Entleibte mit drewen gefordet hette / daß die Wirdten seines willens leben solte / diesem fürzukommen / hetten sie jhn zuvor entleibet. Hierauff ließ sie der Vberwinder ins Gefängnis setzen / vnd so lang darinnen verbleiben / als der Fürst im Brunnen gelegen war / darnach ließ er sie loß / vnnd verehrte sie mit einer güldenen Ketten / vnnd rühmete jhre Keuschheit : Biß her Holman. aber die Jahrzahl ist gar vngereimbt / von dem andern wil ich nicht viel sagen.

Von der Stadt Habelschwerde werd ich berichtet / daß anno 1318. die Stadt den Gänsewinckel / die ein gemein Freyheit zur Hut ist gewest / vor 24. Marck verkaufft habe / vnd für solch Geld habe sie erkaufft zur Hutweide den Siegshart / welcher eines Edelmanns gewesen ist / vnd dannenhero der Siegritz genennet wird.

Anno 1319. hat König Johannes in Böhmen der Stadt Habelschwerd jhr Privilegium gegeben / vnnd sie von der Stadt Glatz abgesondert.

Anno 1381. hat Otto von Wolffersdorff / vnd Otto von Schnellenstein vnnd Otto von Mittelwald Gebrüder von Glaubitz / die Mühle zum Niederlangenaw / die Mühle zur alten Weistritz / dem Hospital zu Habelschwerd abgetretten vnd eingereumet / so jhr Vater zuvor im Testament dazu beschieden hatte.

Anno 1475. ist Habelschwerd in der Osternacht rein außgebrennet / biß auff ein eintzig Häußlein / der es angezündet / hat ein Liecht mit sich auffs Hew genommen / nach dem er von der Osternacht heimkommen / als ers nun an einen Bolen geklebet hatte / felts jhm herunter ins Hew vnd wird

brem

brennent: Diß stehet zu Newwaltersdorff hinten am Altar angeschrieben.

Anno 1533 worden in Habelschwerd die Wiederteuffer sehr gemein/ An. 1538. aber fiengen auch die Schwenckfelder einzuschleichen. Vnd anno 1545. war der meiste theil Menschen in der Stadt Habelschwerd Wiederteufferisch/ die Kirche stund ein gantzes Jahr wüste/ vnd war kein Pfarr/ darumb kamen sie in den Häusern zusammen/ predigten vnd verführten viel Volck.

Anno 1577. Vmb Michael/ kamen die Keyserlichen Commissarien in die Grafschafft Glatz / vnnd ward die Stadt Habelschwerd sampt den 13. Dörffern dem Herrn David von Ezschirnhauß zum Schönfeldt/ vmb 16512. Schock 35½. gr. verkaufft/ vnd auff George des 78. Jahrs/ das Geld zuerlegen bemeldt/ darüber er auch ein Patent des Kauffs von den Herren Commissarien vberkommen hat/ biß auff jhr Maytt: ratification. Hierauff weil sich die Stadt Habelschwerd/ was newer vnd gröster Gefahr befürchtete/ ist sie zu Rath worden/ daß man bey Jhr Maytt: anhalten vnd bitten solte/ solchen Kauff/ so Herr Ezschirnhauß bekommen/ der Stadt selber zu bewilligen/ welches auch geschehen. Es hette auch die Stadt/ das Geld zu weg gebracht; als aber die creditores, welche den meisten theil darleihen solten/ zuvor wissen wolten/ wie vnd auff was weise Jhre Maytt: der Stadt solchen Kauff ratificiren vnnd einreumen wolte/ auff daß sie wol versichert weren/ hat sichs etwas verzogen: Vnd weil man nicht erlangen köndte/ wie vnd auff was weise es geschehen solte/ haben sie hernach nichts darleihen wollen. In solcher jrrung/ als der Keyser erfahren/ daß die Stadt schon etlich Geld/ nemlich/ 1500. Thaler beyhendig hette/

hat er es abfordern lassen / vnd es auch behalten. Daraus ist nun der Stadt ziemlicher Schade / Mühe vnd Vnkosten erfolget / denn es vber 3000. Th. gekostet hat. Also blieb die Stadt Keyserisch / vnnd der Herr von Tzschirnhauß ward abgewiesen. Nach diesem bekam die Stadt Habelschwerd einen Keyserlichen Brieff / daß sie nun vnd Ewig sampt den Dorffschafften bey dem Schlosse Glatz vnd der Kron Böhmen vnverkaufft vnd vnverpfendt bleiben solte.

Anno 1622. den 1. Febr. kam Frantz Bernhart / Grafe von Thurn mit einem Cornet Reutern / vnd drey Fahn Tragonern / vnversehens aus Mähren zu Glatz an: Vnd bald darauff den 5. Feb. des Nachts ist er mit einer anzal Soldatē aus Glatz außgezogen / vñ für Habelschwerd gerücket. Er hat das Thor durch die Pedarde bald sprengen lassen / wer auch hierauff mit seinen Soldaten / der Stadt ohne alle sondere Mühe leicht mechtig worden / weñ nicht Gott in sie eine blindheit gesendet hette / denn sie hatten vermeynet / als wenn in der Stadt viel Wagen für das Thor fürgerücket weren / vnd hinter denselben viel Volcks in Rüstung stünde / da doch nicht mehr als ein einziger Wagen auff der Gassen gestanden / der ohngefehr den vorigen Tag dahin war geführet worden.

Als in die Soldaten von aussen ein schrecken kommen war / ist der gedachte junge Grafe von Thurn / (welcher Heinrich Mattheßens / des alten Grafens von Thurn leiblicher Sohn war /) nichts desto wenizer mutig hinein in die Stadt gesprenget / vnd sich auff dem Platz getummelt / hat auch seine Soldaten mit allem ernst ermahnet / jhm frisch nachzufolgen / aber aus Blindheit haben sie nicht folgen wollen / sondern haben in grosser Zaghcit / die flucht wieder auff

Glatz

Glatz zugenommen / als sie zwey einzige Leutenampte für der Stadt Habelschwerde eingebüsset hatten / in dem sie sonst niemand mehr waren erschossen worden. Als sie nun in die Flucht sich begeben haben / haben sie alle Wagen für der Stadt Habelschwerde stehen lassen / die sie mit sich in grosser anzahl genommen hatten / vnd haben allein die Rosse in grosser eyl von den Wagen loßgehawen vnd davon geführet. Also hat nun Gott dieses mal sonderlich die Stadt Habelschwerde in hut gehalten / wie alle gestehen müssen.

Vngewöhnliche schreckliche Vngewitter vber Habelschwerde.

Ich wil allhier dieses mit anhängen / daß die Stadt Habelschwerde gar offters vnd vielmal schwere Vngewitter betroffen haben / dadurch auch der Stadt grosser Schade wiederfahren ist. Denn anno 1505. am Tage Bartholomæi / hat zu Habelschwerde das Wetter / gleich vnter der Predigt / in die Kirche eingeschlagen / vnd Merten Gebbarten aus der alt Weistritz / vnd Hans Kuben / den Vorwercksmann bey der Stadt / bald Todt geschlagen / Balten Wagnern hats die Messerschalen in der Scheiden verbrand / etlichen hats die Sohlen aus den Schuhen geschlagen / vnnd hat jhnen sonsten keinen Schaden gethan / auch hat die Orgel sehr beschediget. Item: Anno 1570. den 23. Julij / ist zu Habelschwerde abermal ein grosses Wetter gewesen / es schlug in der Kirchen im Thurne gleich vnter der Predigt ein / vnd hat drey Personen getödtet / als nemlich / Balthasar Gabrielln einen Kürschner / welcher in seinem Gestuel vnter der Orgel / bald todt blieben ist. Das Wetter hatte jhm in den Hut ein Loch geschlagen / Haut vnd Haar aber war nichts verletzt / fornen an der Brust war er gar schwartz / am Gestuel wer nicht ein Schieffer gesunden worden / in der Wand hatte es den Kalck / vnd in der Orgel etliche Pfeiffen verseugt vnd zerschmeltzet.

Dar-

Darnach hatte es auch zwey Personen auff dem Thurne / die zum Wetter geleutet / todt geschlagen / der eine ist Schuler gewest von Reichenaw aus Böhmen / der ander aber ein Fidler Plaschke genand von Melling / denn hat es biß auff den andern Bodem herab geschlagen / seine Kleider vnd Schuhe waren wunderlich zerkerbet / die Hosen in der Nadt wunderlich außgeschlagen / als wer es gewendet. Es seyn sonst mehr als 14. Personen an Händen vnd Füssen verletzt worden / die man für todt eines theils hat heimtragen müssen; ja die zu drey vnd vier Tagen gelegen seyn / daß sie sich nicht versonnen haben / aus dem Halse ist jhnen ein grewlicher Gestanck wie Schwefel / gegangen: Das Wetter schlug auch in der Kirchspitzen ein langen Bolen gar in schieferstücke. Item / Anno 1588. den 7. Sontag nach Trinitatis, welcher war der 31. Tag Julij / hat das Wetter bald nach der Predigt in den Raththurn vnd ins Rathstüblein geschlagen: Auch erschlug es den Thürner oder Stadtpfeiffer Georg Liechtensteinern sein Töchterlein Justinam hinterm Tische. Item / Anno 1589. am Tage Petri vnd Pauli / vmb die Vesperzeit / geschach ein grawsamer schneller vnversehener Donnerschlag / ohn Regen aus einer liechten Wolcken / vnd schlug zu Habelschwerd ein Zinne ab / vber dem Glätzischen Thor / auch schlugs in die Mawer doch ohn Schaden; diß geschach mit grossem schrecken des Volcks / vnd ward weder zuvor / noch auch hernach Regen vnd Donner vermercket. Auch hat das Wetter zu andern zeiten mehr zu Habelschwerd schedlich eingeschlagen.

Abraham Holmannus in seinem Buch de tonitru & tempestate Anno 1618. in quarto gedruckt / schreibet pag 109. also / zu Habelschwerda bey Glatz / hat das

Wetter

Wetter ein Schwanger Weib erschrecket / daß die Frucht von jhr kommen / die es jhr in einfalt so hart eingebildet / als ob sie nicht von jhrem Manne / sondern von einem andern wer Schwanger worden / weil sie es wol in einer Predigt gehört / daß vnser lieber Gott solche Kinder nicht wurtzeln lasse / vnd hat sich durch grossen vnnötigen Kummer selbst vmb jhr Leben gebracht.

Gedachter Hofman meldet auch in angezogenem Buch pag 98. 99. also: Anno 1331. ist zu Franckstein ein erschrecklich Vngewitter gewesen / welches nach Glatz / Wabelschwerda vnd weiter gereichet hat. Zu Franckstein hat solch Wetter 5. Personen erschlagen / welches alles wüste Brüder gewesen seyn / da sonderlich einer zu dem andern sol gesagt haben / meinet vnserm HErren Gott seinen Muth / so wird er vns den vnsern auch lassen / kan man doch vnter Wetterleuchten auch hertzen / vnter welcher Rede neben andern ein Donnerschlag sie betroffen. Ein Erbar Rath allda / hat sie / als Gotteslästerer / auff den Kirchhoff zu bestatten nicht zulassen wollen. Gedachtes Wetter aber / hat im Felde auch vberall trefflichen Schaden gethan / ist vmb 11. der gantzen Uhr / vber die löbliche Stadt Glatz kommen / auff dem Schlos vnd hinter dem Thum eingeschlagen / auch hats einen fürnehmen Bürger / als er im Ehebruch gewesen / mit einer Goltschmieden / durch einen Donnerschlag / mit sampt jhr im Bette erschlagen. Bißher Hofman, oder war rede / weis ich nicht / seine Worte aber ziehe ich nur darumb an / weil sie im Drucke seyn.

Auch zeige ich noch dieses an / daß vnter Regierung der Grafen von Hardeck zu Glatz / ein Rathmann / mit dem Zunamen Patschker zu Habelschwerd gewesen ist / derselbe hat in seinen Ermel / wenn die Rahtherren Geld gezehlet haben / Geld fallen lassen; dieses zeigen sie den Grafen an / der befiehlet / daß sie achtung darauff geben solten / vnd jhn auff wahrer That ergreiffen; solches geschach / vnd ward dem Grafen angemeldet. Der liest denselben fordern / vnd vervrtheilt jhn zum Tode. Aber ehe er noch niederkniete befiel der Graff dem Hencker / daß er jhn nur mit flacher Wehre an den Nacken schlagen solte: Als es nun geschehen war / hieß jhn der Grafe auffstehen / vnd sprach / stehe auff Patschker / dir ist Gnade bewiesen. Als er nun gefragt ward / wie jhm zu muth gewest sey? Hat er geantwortet / jhn hette gedaucht es lege Himmel vnd Erde auff jhm. Bey dieser anleitung wil ich auch sonsten ein Historia anmelden / welche ich mit meinen Augen selber gesehen / vnd mit meinen Ohren gegenwertiglich selber angehöret habe. An. 1622. den 4. Januarij / worden zu Glatz 8. Personen / (die nach Soldaten recht waren zum Tode vervrtheilet worden /) außgeführet / denn sie hatten zum theil Beute gemacht bey den Freunden / oder auff den jenigen Dörffern / welche hinein in die Stadt den Obersten contribuireten, vñ hatten sich außgegeben / als wenn sie nicht Glätzische / sondern Churfürstliche Sächsische Soldaten weren. Nun war vnter den 8. Personen / auch ein Glätzischer Mitwohner / der ein Stricker war / dieser ward auch zum Soldaten Galgen gebracht / der am Ringe bey der Prange stund / vnd ward daran auffgehencket. Als jhm nun der Hencker das Genicke gebrochen hatte / vnd hernach einander eiserne Haspe ins Holtz eingeschlagen / vnd darumb

den

den Strick geleget hatte / auch wieder vom Galgen herab stieg / vnd einen andern holen wolte. Kam Hauptmann Seniß geritten / vnd schrey / es were ein Jrthumb geschehen / denn derselbe der gehenckt worden / hette nicht sollen gehenckt werden. (Es ist im Krieg der Gebrauch / daß wenn zum Todt verurtheilte Soldaten / auff bitte noch sollen loß kommen / man dieselben gemeiniglich erst loß zehlet vnterm Gericht / oder ja erst weñ jhnen schon der Hencker den Strick solt omblegen.) Drumb wolten schon die Soldaten den Hencker von Galgen herab schiessen / aber auff groß vermahnen der Officirer / vnd auff grosser bitte des Henckers verbleib es: Als nun ein groß Geschrey war / vnd jederman den Hencker zurieff er solte den gehenckten wider loß machen / schrey er erst auff ein Messer / die Soldaten aber sprachen / hawe jhn mit dem Beile loß / solches thet er / vnd hawte den Strick entzwey daran er war gehenckt worden / also fiel der gehenckte herab von dem Galgen auff die Erden / vnd thet erst einen schweren Fall / der Hencker steig jhm nach herunter / vnd bestrich jhn mit Schnee / damit er sich wieder erquicken solte / vber eine weile fieng er sich wieder an zubewegen / der Hencker trieb jhn so lang biß er jhn wider auff die Füsse brachte / darnach fasseten jhn etliche / vnd führeten jhn wider in den Stock. Weil aber der Kriegshauptmann selber einen jrthumb begangen hatte / denn nicht dieser Stricker / sondern der ander Soldat / welcher nach jhm die Galgenleiter steigen thete / solte loß gelassen werden: Kam bald ein newer Befehl von den Kriegsobersten / der Stricker solte noch einmal vnd zwar an der Rathsgalgen draussen fürm Thor gehenckt werden. Als diese Zeitung für dē Stricker kam / stellete er sich sehr kleinmütig durch geberden im Gefengniß / deñ er noch nit wider reden konte / dabey denn vns prædicanten selber nicht wol war /

darumb giengen wir alle drey zum Hauptmann/ vnd thaten ein Vorbitte für jhn/ weil er sein Recht einmal erlitten hette/ mit vermelden/wir besorgten/er möchte noch auff dem Wege in verzweiffelung fallen; darauff ward jhm das Leben geschencket. Als man nun diesen gehangenen lebendigen nach etlichen Tagen fragte/ wie jhm am Galgen wer zu muthe gewesen/ sagte er dieses: Das grosse Geschrey der Leute hette er wol gehöret/ da er gleich schon wer gehencket gewest/ er hette aber nicht verstanden/ was es gewest wer: Item/ jhm hette gedaucht/ als wenn er in einem tieffen Graben wer/ vnd hette sollen aus demselben heraus steigen/ja er hette auch sehr gearbeitet/ vnd sich gemühet herauff zu klettern/ hette aber nicht gekundt/weil das Vfer gleich vber sich/wie ein schlechte vnd hohe Mawer/ gestanden habe: Darumb hette er nu bey sich gedacht/ er wolte nur in dem tieffen Thal liegen bleben/ es gienge jhm gleich darüber wie es wolle. Diese Geschicht ist gewis ergangen/ vnd ich bin selbst darbey vnterm Gerichte gewest/ vnd habe gesehen/ daß der erwehnte Mensch vber ein gute viertel Stunde am Galgen gehencket hat/ ehe er wieder herunter gefallen ist. Derselbe Mensch hat etliche Wochen lang einen bösen Halß gehabt/ weil jhn der Strick sehr gewürget hatte/ aber er ist doch gantz heyl vnd gesund wieder worden/ daß er sich seines Strickens ferner genehret hat.

Wunschelburg. Wunschelburg ist auch eine Stadt mit einer Mawer vmbfangen/ vnd ist in der Grafschafft Glatz gelegen. Diese Stadt hat einen alten Böhmischen Namen Radky oder Radeck, welches auff Deutsch ein Burg oder Festung heist/ wegen der vmbschlossenen hohen Felsen vnd Steine so herumb seyn. Hrad Böhmisch/ heist arx oder ein Schloß.

Anno

Anno 1545. am Tage assumptionis Mariæ, brandte Stadt Wunschelburg ab / das Fewer kam beym Rathseltesten / Christoff Buntzeln aus: Auch ist sie sonsten zu etlichen mahlen gantz außgebrandt.

Nicht weit von Wunschelburg / lieget die Stadt Braun / welche anno 1359. halb Deutsch vnd halb Böhmisch gewesen ist / vnd die Deutschen dem Böhmischen Priester einen Hund zu tauffen geschickt haben / Hagecius: Darinnen wie auch zu Wunschelburg / hats zum Krieg ein sehr abgerichtes vnd herzhafftes Volck.

Landeck ist auch eine Stadt in der Grafschafft Glatz gelegen / doch ohne Stadt Mawren: Sie hat den Namen / damenhero / daß sie an der Ecken des Landes lieget / vnd mit zwey Ländern / als Mähren vnd Schlesien grentzet. Diese Stadt ist sonderlich berühmet / wegen des warmen Bades / welches nahe dabey anzutreffen ist / vnd von vielen Leuten / theils hohes / theils niedriges Standes / von nahen vnd fernen Orten fleissig besuchet wird: Aber davon habe ich droben allererst meldung gethan. Landeck.

Anno 1528. hats zu Landeck / wiewol es ein altes Wesen ist / in diesem Jahr in der Stadt nur 44. Häuser / vnd für der Stadt 3. Häuser gehabt / (denn die Kriege hattens in dem vorigen Seculo / wie auch die andern Städte vnd Märckte in der Grafschafft / sehr verwüstet / weil dieselben fast gemein waren / durch die hundert Jahre vber:) Jetzt aber ists ein feine Stadt.

Newrode / ist ein Volckreich Städtlein in der Grafschafft / welches den Namen hat vom Roden / dannenhero / haben die Neorhodenses auch in jhrem Wappen / einen Rodestock geführet. Diese Stadt Newrode ist nicht alt / Newrode.

denn vor zeiten hat nur ein Jägerhauß allda gestanden/ wie es denn auch noch trefflich gute Wildbahn darumb her hat/ in demselben Jägerhause haben sich die Schützen die dem Wild nachgangen seynd auffgehalten: aber hernach ist der Wald daselbsten herumb außgerottet/ der Platz mit Häusern erbawt/ vnd Newrode genennet worden/ diß Städtlein hat seinen eigenen Herren/ welcher der Herr Stillenfriede heisset/ vnd auff dem Schloß daselbst wohnen thut.

Die Einwohner dieser Stadt Newrode/ haben bißher ihre Kinder sehr zur Schule gezogen/ welche auch gute Köpffe zum studieren gehabt haben. D. Calaminus der Professor Theologiæ zu Wittenberg vnd nachmals zu Heydelberg ist gewesen ein Newrodisch Kind. Georgius Jenischius Medicinæ Doctor welcher An. 1601. 32. Jahr alt/ gestorben ist/ vnd zu Franckenstein in der Klosterkirchen begraben lieget/ ist auch gewesen ein Newrodisch Kind. Polinus in Hemerologio f. d. 1. April. gedencket auch eines gelehrten Newroders. Ja in dem Böhmischen Kriege Anno 1620. seynd fast die helffte der Pfarrdienste in der Grafschafft Glatz mit Newrodischen Kindern besetzet gewesen. Vnd Anno 1608. seynd in der Stadt Glatz bey der Pfarrkirche alle 3. Prediger Newroder gewesen. Sonsten seynd die Bürger der Stadt Newrode mehrentheils Tuchmacher/ ja es sind darinnen mehr Tuchmacher als in mancher grossen vnd berümbten Stadt.

Wiewol Johann Wolff in lectionibus suis rerum memorabilium tomi 2. Centenario 16. pag. 59. erzehlet/ es solle Anno 1550. 12. meil von Görlitz in Schlesien geschehen seyn.

Es hat sich Anno 1540. zu Newrode eine wunderliche Historia zugetragen welche gar viel Authores: doch suppresso nomine des Orts beschrieben haben. D. Philippus Hahn beschreibet sie in seinem Kirchenbuch in quarto, Anno 1615. zu Magdeburg gedruckt Pagin. 40. 41. also. Es hat sich für etlichen Jahren

in

in der Schlesien begeben / daß einer des Adels etliche Gäste auff das festum Panthaleonis oder das Knoblauch Fest gebeten / vnd stattlich auff sie zugerüstet hat: Aber die Gäste sind jhm vber zuversicht aussen blieben. Darumb wird der Juncker vngedültig / vnd sagt im Zorn / ey so kommen alle Teuffel / (Gott behüt vns /) aus der Hell / wenn kein Mensch kommen wil. Darauff gehet er in die Kirchen zur Predigt: Vnter der Predigt / kommen frembde seltzame Gäste in Hof geritten / vnd befehlen dem Knecht / er sol hin nach dem Junckern gehen / vnd jhm sagen / er sol heim kommen / die Gäste / die er gebeten / sind vorhanden: Der Knecht zeigets dem Junckern an / dem wird angst vnd bange / erinnert sich seiner Red / fraget darauff dem Pfarr zu rath / was er thun sol: Der Pfarr räth / er sol alßbald mit alle seinem Gesind aus dem Hause weichen: Das ordnet der Juncker an / vnd in dem jederman / Knecht vnd Mägde / in furcht vnd schrecken eylen / vergessen sie des kleinen Kindes / das in der Wiegen schleffet.

Die Teuffel fangen an zu fressen / zu sauffen / zu schreyen / vnd in allerley wunderbarlicher Gestalt / als Löwen / Beren / Katzen / Wölffe / ꝛc. zum Fenster heraus zu sehen / das Gebratens / Fisch vnd anders zu weisen / daß es der Juncker / Pfarr vnd Nachbar sehen. In dem felt dem Junckern ein vnnd fragt / wo ist das Kind? Kaum hat er das Wort außgeredt / Siehe / da trit ein langer schwartzer heßlicher Geist zum Fenster / träget das Kind auff den Armen / gleichsam als wenn er es den Eltern weisen wolte: Der gute Juncker weis nicht wo er sich für angst vnd schrecken / wegen seines lieben Kindes hinwenden solte: Hatte aber bey sich einen alten getrewen Knecht / denn fraget er was er thun sol.

Der

Der Knecht saget Juncker / ich wil mich dem lieben Gott befehlen / vnd im Namen des HErren hingehen / vnd sehen daß ich mit Hülffe Gottes / dem Teuffel das Kind nehmen möge / der Jüncker ist wol zufrieden. Darauff lesset sich der Knecht vom Pfarr segnen / vnd mit den andern vber sich beten / gehet in das Hauß / biß für das Gemach / da die Teuffel innen waren / kniet nieder vnd betet abermals / vnd befiehlet sich dem Schutz des Höchsten: Machet hernach die Thüre auff / vnd siehet da beysammen einen gantzen hauffen Teuffel / die da sitzen / gehen / stehen / kriechen / hüpffen / welche alle mit Vngestümme auff jhn zufahren / ruffen vnd schreyen Huy / Huy / was wiltu da machen? Der Knecht gehet schwitzend vnd schweigend / vnd doch auff Gottes Hülff / getrost zu dem Teuffel / der das Kind trug / vnd spricht jhn mit ernst an / höreſtu du Teuffel / gib mir das Kind: Nein / spricht der Teuffel / das Kind ist mein / gehe hin zu deinem Junckern vnd sag / er sol selbst herkommen / vñ das Kind holen: Darauff spricht der Knecht / ich bin jetzo in meinem Beruff / darein mich Gott gesetzet hat / vnd weis was ich darinnen thue / daß solches Gott angenehm sey: Derwegen so nehm ich im Namen vnd auff Hülffe vnd Beystand meines HErren Jesu Christi / das Kind von dir / vnd bringe es wieder seinem Vater: Greifft darauff zu / reisset dem Teuffel das Kind aus dem Arm / vnd ob wol die Teuffel gegrunzet / gemurret / geschryen / vnd jhme gedrewet haben / sie wollen jhn in stück zerreissen / so ist er doch vnbeschedigt davon gegangen / vnd hat das Kind seinen Eltern wieder zugestellet. Bißher D. Hann: In einem manuscripto lese ich / daß das folgende Jahr 1541. der Teuffel dem Herr Stillenfriede seine Festung / darinnen sich die erzehlete Geschicht zugetragen hat / besessen habe.

Anno

An. 1621. im Monat Septembris ist das Keyserische Kriegsvolck / sehr starck von Braun aus in Newrode eingefallen / vnd weil Newroden mit keinen Stadtmawren vmbgeben ist / seyn sie alßbald hinein kommen / vnd haben viel Volcks niedergeschossen / vnnd verwundet / aber durch Mannheit etlicher Bursch vnd Leute / seyn sie wieder hinaus getrieben worden. Darauff im Monat Decembr. nam das Churfürstliche Sächsische Volck / die Stadt Newrode ein / vnd hielt sie in besatzung. Anno 1622. im Monat Maij / zog das Churfürstliche Volck gantz vnd gar wieder hinein in Sachsen / darumb ward Newrode damals mit Keyserischen Volck besetzet / da dieses der Graffe von Thurn / Frantz Bernhart / vnd die andern Hauptleute in Glatz vernommen / seyn sie mit viel Kriegsvolck / den 27. Maij des 1622. Jahres / hinaus aus Glatz in Newrode eingefallen / haben die Stadt angezündet vnd gantz abgebrandt / dieselbe preiß gemacht / die Keyserliche Besatzung zum mehrentheil niedergehawen / gewaltig viel schöne Rosse erbeutet / vnd sich damit wieder nach Glatz begeben: Auch brandte die Kirche mit weg.

Mittelwalde ist auch ein Städtlein in der Grafschafft: Der Name Mittelwalde heisset so viel als mitten in Walde. In der Böhmischen Chronica VVenceslai Hagecii part. 2. fol. 227. p. 2. wird Mittelwalde auch gelesen vnter den 308. Städtlein vnd Märckten im Königreich Böhmen: Dieses Städlein hat bißher seine eigene Herren gehabt / nemlich / die Tzschirnhäuser von Pulckenhan / welche auch auff m Schlosse darinnen haben hofgehalten. Mittelwalde.

Mittelwalde sol vor zeiten ein ziemliche Stadt gewesen seyn / welche König Johannes in Böhmen / zu seiner zeit ins

Stiffts Tamens verschencket hat/ in demselbē gnaden Brieff/ wird sie eine Stadt genennet. Als sie aber vermutlich im Hussitenkriege ist zerstöret worden/ hat sie nachmals viel Jahr lang wüste vnd zerstöret gelegen/ vnd ist am selben Ort ein Wald herumb ausgewachsen/ wie es noch vor Jahren also ist zusehen gewesen. Die Dörffer herumb sind mehrentheils new gebawet worden ohngefehr in 60. Jahren. Als nun Mittelwalde wüste lag/ hat einer von Tzschirnhaus denselben wüsten Ort vnd Land an sich erbawet/ vnd hat angefangen jhn wiederumb zuerbawen. Derselbe als er starb verließ er nach sich zweene Söhne/ nemlich den Herrn David welcher Schönfeld/ vnd den Herrn Michaeln welcher Mittelwalde gehalten hat. Die denn auch solche Orter vnd die dazu gehörigen Dorffschafften/ wie auch zu sehen ist/ also erbawet haben/ das alles fein bewohnet wird/ vnd allenthalben mit Vnterthanen ersetzet ist. Nach Mittelwalde hienein gehören folgende Dörffer/ Schriebendorff/ Bobischaw/ die Steinbach/ Schönaw/ Hertzogwalde/ Schönthal/ das Rotfloß/ vnd zu Grantzdorff/ die halbe Seite. Nach Schönfeld gehören folgende Dörffer/ Thandorff/ die Neißbach/ Lauterbach/ Glasendorff/ Newdorff/ der Hain. Auch gehören noch ferner zu beyden Orten gar feine Gebirge vnd Wälde/ vnd zu Mittelwalde wird ein gut Bier gebrawen.

An. 1381. Hat Otto von Mittelwald des Geschlechts von Gaubitz in der Grafschafft gelobet. An. 1584. am Sontag vor Liechtmeß ist zu Mittelwalde der erste Jarmarckt wiederumb gehalten worden/ nachdem es wieder war erbawet worden. Jedoch hat das Städtlein eine Stadtmawren. An. 1598. ist in der Grafschafft Glatz ein groß Wasser gewest/ dasselbe hat zu Hertzogwalde vnd Schönfeld 9. Personen ertrencket/ vnd sampt gantzen Häusern weggeführet/ auch viel Vieh ersoffen.

Item/

Reinhertz ist auch ein Städtlein in der Grafschafft Glatz ohne Stadtmawren. Etliche meynen der Nahme dieses Städtleins heisse so viel als rein Ertz; andere sagen es heisse so viel als rein Hertz. Andere sagen auch/ das Städtlein habe seinen Namen von einem/ welcher Reinhardus geheissen hat. Reinhertz.

Das Städtlein Reinhertz lieget zwischen Glatz vnd Levin/ also daß man auff Reinhertz kommen muß/ wenn man von Glatz auff Levin vnd auff Prage zu reisen wil.

Anno 1605. den 9. Maij ist zum Reinhertz der Pfarrhoff vnd die Kirche abgebrant/ welch Fewer der Jesuiter oder Pfaff durch das fischsieden angerichtet hatte.

Levin/ Lesin/ oder Löwin à leone, ist auch in der Grafschafft Glatz ein Städtlein ohne Stadtmawren. Heut zu tage meynet man/ daß das Städtlein seinen Namen herhabe von den Leffeln/ weil fast alle Leut darinnen Leffelmacher seyn/ wie denn jederman bekandt ist/ daß die Levinischen Leffel sehr beschryen seynd/ vnd das die Levinischen Leffelleute dieselben durch die gantze Christenheit austragen/ vnd verkauffen thun. Ja sie holen in Welschland vnd andern fernen Landen/ das thewerste Holtz mit grossen Vnkosten/ vnd machen daraus schöne vnd geschickte Leffel/ nemlich von Cypressen- vnd Sandel- vnd anderm köstlichen Holtz. Ich habe vierma[l] in einem Kirschkern 12. tutzent Leffel gesehen/ welche auch zu Levin waren gearbeitet worden. Levin.

In der Böhmischen Chronica VVenceslai Hageci parte 2. fol. 227. pag. 1. wird Levin auch mit Namen gelesen vnd gefunden/ vnter den 308. Städtlein vnd Märckten im Königreich Böhmen. Diß Städtlein hat gehört zu der Herrschafft Hummel/ wie es sich denn auch noch also schreibet/ Levin in der Herrschafft Hummel gelegen.

Nicht weit vom Städtlein Levin / gegen Prage werts liegt Nachodt / es gehöret aber schon in Böhmen.

Es sol zu Levin auffm Berge vor zeiten ein Schlos gestanden haben / wie man den noch die rudera sehen kan / dasselbe aber haben die Hussiten zerstöret: Vnd berichten die Leviner dieses / daß die Rathmänner des Städtleins in demselben Hussitischen einfall / daß Stadt Siegel in einen Brunnen geworffen hetten / vnd wer das Volck aus dem Städtlein mehrentheils weggelauffen. Nach dem aber die Hussiten wiederumb jhren abzug von dannen genommen hatten / sollen die Einwohner des Städtleins / welches gantz vnd gar verwüstet war / wiederkommen seyn / vnd das Stadt Siegel noch in dem Brunnen funden haben: Mit demselben sollen sie noch heut zu Tage siegeln.

Historia. Anno 1345. Hat sich in dem Städtlein Levin ein erschreckliche Historia zugetragen / welche Hagecius beschreiben thut / darumb ich sie auch von wart zu wort hieher setzen wil. Anno 1345. hat sichs in Böhmen in einem Städtlein Levin genand / zugetragen. Es war darinnen ein Töpffer / mit Namen Duchacz / welcher ein Weib hatte / dieselbe hieß Brodka / vnd war voll Teuffelischer Zäuberey: Als solches lautbar worden / ermahneten sie die Priester / von solchen bösen Thaten abzustehen. Vnd wiwol sie sich dessen öffentlich enthielt / so trieb sie es doch in geheimb. Auff einmal begab sichs / als sie jhre Geister zusammen geruffen / starb sie desselben Tages des gehelingen Todes / niemand wuste es zu sagen / ob sie von jhnen vmbgebracht / oder sonsten gestorben war: Vmb dieser Vrsachen willen / wolte man sie vnter fromme Christen nicht begraben / sondern ward auff einem Scheydewege verscharret: Bald wurde gespüret / daß

daß sie herumb gienge/ vielmals zu den Hirten auff dem Felde käme / sich in mannigfältiger Thiere gestalt verwandelte/ die Hirten erschreckte / vnd das Viehe verjagete/ welches jhnen nicht wenig bekümmernis brachte. Vnter zeiten ließ sie sich auch in jhrer Gestalt / als wenn sie noch lebete/ sehen: Darnach kam sie auch vielmals in demselben Städtlein/vnd in den vmbliegenden Dörffern / in der Leute Häuser / vnd erschien in mancherley Gestalt / redete mit den Leuten / erschreckte jhrer ein Theil / vnd brachte etliche gar vmbs Leben. Die Nachbarn des Städtleins / vnd die Bawren aus den vmbliegenden Dörffern vereinigten sich / liessen sie durch einen hierzu tüchtigen Mann außgraben: Als solches geschehen / kundten alle beywesende Leute sehen / daß sie des Schleyers / so sie auff dem Kopffe gehabt/ die helffte in sich hinein gefressen / derselbe jhr aus dem Halse gantz blutig heraus gezogen worden: Mann ließ jhr zwischen die Brust einen eichenen Pfal schlagen/ bald flos jhr das Blut aus dem Leibe / nicht anders als aus einem Rinde / daß sich männiglich verwunderte / vnd ward also wieder verscharret. Nach kurtzer zeit/ ließ sie sich wiederumb sehen/vielmehr als zuvor/ erschreckte vnd tödtete die Menschen / vnd welchen sie vmbgebracht/ auff deme sprang sie mit den Füssen herumb: Derwegen wurde sie durch denselben vorigen Mann/ wiederumb auffgedackt vnd befunden / daß sie den Pfal/ welchen man jhr in den Leib geschlagen gehabt/ außgezogen / vnd in Händen gehalten: Nach diesem liess man sie heraus ziehen / vnd sampt dem Pfal verbrennen / vnd die Asche sampt der Erden in das Grab schütten / vnnd also verscharren: Von dieser Zeit an / nam dieses Vbel ein ende: Nichts weniger hat man an dem Ort/ wo man sie verbrand/ etliche Tage einen zwirbel Wind gesehen.

Wilhelmsthal.

Wilhelmsthal/ sonst auch das Newstädtlein genant/ ist auch ein Städtlein in der Grafschafft Glatz/ doch ohn Stadtmawren/ es hat Bergfreyheiten/ denn vor etlichen Jahren ist allda ein Silberbergwerck gewesen/ so durch vngelegenheit jetzo eingegangen ist. Der Rath aber allda erleget noch Jährlich dem regierenden König in Böhmen zu Michael 15. vnd zu Ostern wieder 15. Schock Zinß zu erhaltung jhrer Freyheiten. Es hat es aber Herr Wilhelm von Oppersdorff/ Oberster Müntzmeister weyland in Böhmen erbawet/ vnd es nach Keyser Rudolpho II. Rudolphsthal/ weil er bey jhm in grossen Gnaden gestanden hat/ nennen wollen. Aber der Keyser hat begehret/ er solte es nach seinem selbsteigenen Namen Wilhelmsthal heissen lassen/ inmassen auch geschehen ist. Es wird aber gemeiniglich Newstädtlein genennet/ weil es erst An 1581. zu einem Bergstädtlein ist ausgesetzet worden. Vnd als der gedachte Herr des Geschlechts der Oppersdorffer abgegangen/ ist diß Städtlein an den König in Böhmen gefallen.

Nicht weit von diesem Städtlein Wilhelmsthal gegen Mehren hienein/ lieget die Altstadt/ die aber schon ausser der Grafschafft lieget.

Nun will ich auch noch bey der Generalbeschreibung der Grafschafft Glatz meldung thun/ von etlichen andern denckwürdigen Orten des Glätzischen Landes.

Es hat vor zeiten in der Grafschafft/ auch etliche feste Schlösser gehabt/ welche aber jetzo nicht mehr vorhanden seyn. Vnter denselben ist gar ein fürnehmes gewesen das Schloß Hummel/ welches zwischen dem Reinhertz vnd Levin gestanden hat. Beim Hagecio parte 2. f. 228. p. 2. stehet das Schloß Homole mit namen vnter den 258. Häupteschlössern des Königreichs Böhmen gezehlet. Es sol auch

Schloß Hummel.

sonsten

sonsten Landsfriede seyn genennet worden. Vnd ist solches Schloß mit seiner zugehörung vor zeiten eine fürnehme Herrschafft gewesen. Des Schlosses Homole Herren/ sollen vor zeiten die Herren Kauffungen gewesen seyn/ vnnd weil das Schloß sehr feste gewesen ist/ dasselbe auch auff einem hohen Berge gestanden hat/ als ist daraus grosse Rauberey geschehen. Hagecius schreibet/ das Anno 1427. als die Hussiten am ärgesten raseten/ Miculasch Jrizka daß Schloß Homole vmb ein tausent schock Meisnisch gekaufft habe. Aber es ist endlich vmb der Rauberey willē gäntz zerstöret worden/ vñ ist nicht es mehr davō vbrig als nur etliche rudera.

Dergleichen ist auch vor zeiten in der Grafschafft Glatz ein festes Schloß gewesen auff dem Berge Karpenstein/ nicht weit von Landeck/ weil aber auch viel Rauberey von dannen ist getrieben worden/ als haben es An. 1443. die Bresslar vnd Herhog Wilhelm von Troppa vnd Münsterberg eingenommen/ Polus in hemerologio f. d. 22. Jan.. Das Schloß Karpenstein ist hernach gantz zerstöret worden/ daß heutiges tages davon nicht mehr als nur etliche rudera verhanden seyn. Schloß Karpenstein.

Item ist vor zeiten in der Grafschafft Glatz ein festes Schloß gewesen auffm Schnellenstein einem Berge hinter Habelschwerd auff Mittelwalde zu. Auff diesem Schlosse haben An. 1381. die Herren Glaubitzer gewohnet. Vnd ist dieses Schloß vmb mancherley Rauberey willen von den Böhmen zerstöret worden. Schloß Schnellenstein.

Deßgleichen hat auch auff dem Keilberg zu Arnsdorff eine Festung gestanden/ die aber von den Breßlern ist zerstöret worden/ vmb dieselbe zeit als die Schlesier vnd Böhmen wegen Königs Georgio in Böhmen streitig gewesen seyn/ im Jahr wie man meynet/ 1450. Schloß Keilberg.

Ferner.

Schlos Conrathswalde.

Ferner hat auch in der Grafschafft Glatz/zu Conrathswalde ein Schlos gestanden / welches aber anno 1469. von den Schlesiern ist zerstöret worden. Bey diesem Krieg solten die Neisser vnd Patzschker den Breßlern zu hülffe kommen/ aber sie wurden verrathen/ vnd mehrentheils erschlagen; vnd man findets also verzeichnet / daß auff einen Tag 9. Schock Wittwen sollen worden seyn / derer Männer alle waren erschlagen worden.

Heut zu Tage gibt es gar viel/ vnd zwar schöne herrliche Schlösser in der Grafschafft Glatz / denn wo etwan ein reicher Edelmann seßhafftig ist / hat er jhm ein Schlos dahin auffgebawet.

Dörffer in der Grafschafft Glatz.

Die Dörffer / haben in der Grafschafft Glatz gemeiniglich jhre Namen her / von denen / die sie erbawet/ oder innen gehabt haben. Arnßdorff wird im Habelschwerdischen Stadtbuche / wie auch in der Herren Moschen Privilegiis, Arnoldisdorff genennet; Eberßdorff heist so viel/ als Eberhardisdorff; Schönfeld so viel als im schönen Feld: Langenaw / von der langen Awen; Waltersdorff / von einem Wald genennet; Wölffelsdorff / daß sich viel Wölffe da auffgehalten. Das Dorff Weißbrod / in der Grafschafft/ hat den Namen/ von einem / der dis Richtergut besessen hat/ dessen Namen gewesen ist Hans Weißbrod / welcher es anno 1419. innen gehabt hat / wie im Kauffbrieff / des Stephan Weythans zubefinden ist. Das Dorff Liechtenwalde/ hat anno 1408. in der Grafschafft noch gestanden / wie zu Habelschwerd auffm Rahthause zubefinden ist. Melling sol das elteste Dorff in der Grafschafft seyn / von dem Berg also genand; es hat ein Gasthauß da gestanden / darinn die Böhmische Sprache noch vor weniger Zeit gewest ist, darinnen

innen die Böhmen gar ein grosses Recht gehabt haben. Aber gnug von den Dörffern weils sonst zu lang werden möchte/ so man von allen reden wolte.

Letzlich wil ich auch allhier bey der Generalbeschreibung/ der Graffschafft Glatz etwas meldung thun/ des Landadels darinnen. Glätzischer Adel.

In der Graffschafft Glatz/ hat es gar alte Adeliche Geschlechter/ Vnter denselben Geschlechten seyn etliche die Panwitzer/ aus welchen Wolffram von Panwitz/ Anno 1341. Burggrafe zu Glatz gewesen ist: Dieser hat 2. Brüder gehabt/ Titzken von Panwitz/ vnd Niclas von Panwitz/ welcher Decretorum Doctor vnd Canonicus Uratislaviensis gewest ist/ der hat die Pfarr zu Rengersdorff gestifftet/ Item/ die zu Lomitz/ vnd die zu Eisersdorff/ vber welche Kirchlehn/ die Panwitzer noch anno 1621. einen Lateinischen Brieff gehabt haben: Die Kirche zu Rengersdorff/ hat ein groß einkommen gehabt/ daß auch ein Pfarr auff eine Saatzeit 7. Malder hat seen können/ vnd ist fast ein halber Thum/ oder ein Probstey gewest: Wie auch zu Habelschwerd ein halbe Thümerey vnd Altaristen gewest ist/ dazu die Herren von Panwitz auch etliche Kirchzinße vermacht haben/ als Niclas von Panwitz anno 1410. Auch ist anno 1498. Hans von Panwitz auff Reigersdorff ein Hauptmann gewesen zu Münsterberg vnd Glatz. Panwitzer.

Auch seyn die Glaubitzer ein altes Geschlecht in der Graffschafft gewest. Anno 1381. waren im leben Otto von Wolffelsdorff/ Otto von Schnellenstein/ vnd Otto von Mittelwalde/ Gebrüder von Glaubitz/ diese reumeten in gedachtem Jahr dem Hospital zu Habelschwerd die Mühle ein/ so jhr Vater im Testament dazu beschieden hatte. Glaubitzer.

Moschen. Item / seyn die Moschen ein altes Geschlechte in der Grafschafft. Denn Anno 1417. ist Hans von Mosche ein Erbvogt zu Habelschwerde gewesen / vnd dieses Geschlecht ist noch vbrig. Hieher ziehe ich auch die Tzischwitzer / aus welchen anno 1473. Heinrich / Christoff / vnd Hans Tzischwitzer vnd Gevetter / von Hertzog Heinrichen einen gnaden Brieff erlanget haben / wegen jhrer Erbgüter in der Grafschafft Glatz. Auch ziehe ich hieher die Eckersdorffer / aus welchen anno 1464. Wenceslaus von Eckersdorff von König Georgio / mit Schild vnd Helm ist begabet worden. Auch kan man hieher ziehen die Doniger / welche auch Karolt vor zeiten geheissen haben / vnd die Ratzschyner / vnd die Haugwitzer / welche in dem 14. hunderten Seculo, vnd vielleicht auch eher in der Grafschafft Glatz gewohnet haben; An. 1499. sassen gesagte Adeliche Geschlechter zu Glatz in dem Manrecht.

Tzischwitzer.

Eckersdorffer.

Doniger. Ratzschyner. Haugwitzer.

Kauffungen. Item / ein altes Geschlecht in der Grafschafft Glatz / sollen seyn die Herren von Kauffung / die auch Herren von Chlum heissen. Ich lese / daß Herr Sigismund Kauffung von Hummel / anno 1516. Herrn Johan von Schönberg erschlagen habe. Item / daß er Anno 1522. der gantzen Kron Böhmen abgesagt habe; hieng viel Volck an sich / vnd ward Königs Ferdinandi, vnd aller seiner Land vnd Leute / (jedoch Mährland außgenommen /) vmbs Jahr Christi 1533. Feind vnd Feder; aber anno 1534. den 24. Augusti ward er / der Sigismund Kauffung / vom Bevveg gefangen / vnd zu Wien selbst vier geköpffet: Heinrich von Kauffung / war Anno 1499. zu Glatz im Manrecht / ein Beysitzer.

Es ist dis Kauffungen Geschlecht gar ein fürnemes vnd altes Geschlecht. Vnd schreibet Chytræus in der Deutschen Sachsen Chronica / p. 262. Daß Heinrich vom Ende / Herr zu Roßberg / Kæn / Wolckenburg / Königsfeld vnd Wilde-

born /

horn / ein Gemahl gehabt hat / mit Namen Ingentia von Kauffungen: Dessen Heinrichs vom Ende Sohns / Sohns Sohn Gotfrid gestorben sey 1521. So schreibet auch M. Johan. Pomarius, in der Deutschen Sachsen Chronica / pag. 498. 499. ein seltzame Geschicht von Kuntz Kauffung / welche sich vmbs Jahr Christi 1450. vnd 1455. zugetragen hat / welche daselbst mag gelesen werden. Nun aus diesem Kauffungen Geschlecht / seyn auch die Kauffungen in der Grafschafft Glatz gewesen. Aber heut zu tage wird diß Geschlecht in der Grafschafft nicht mehr gefunden. Vor wenig Jahren / hat noch desselben Geschlechts ein Kauffung zu Franckstein gewohnet / allda er an der Junckerngasse / am Ecke gegen der Kirche vber / jhm ein stattliches Hauß auffgebawet hat / daß man noch das Kauffungen Hauß nennen thut / aber er ist An. 1573. allda gestorben vnd begraben worden. In der Pfarrkirche zu Franckstein / vnter der Halle gegen der Junckerngasse zu / ist sein Begräbnis / darumb auch daselbst an der Wand / im Gegitter sein Bildnis in einem Stein außgehawen stehet / er trägt einen Harnisch / vnd neben jhm hat er einen Helm. Vber diesem Bild wie auch dabey auff dem Leichsteine stehen diese Wort / An. 1573. am Sontag Oculi, ist in Gott seliglich eingeschlaffen / Der Edle Wolgeborne Herr / H. Sigismund Kauffung von Chlum / seines Alters 52. Jahr / Neben dessen Leichstein liegt auch seiner Gemahlin Leichstein / darauff diese Grabschrifft stehet. Anno 1578. den 27. Febr. ist in Gott seliglich eingeschlaffen / Die Edle Ehrentugendreiche Fraw Apolonia geborne Abschatzin / Des Edlen Wolgebornen Herrn / Herrn Sigmund Kauffungs von Chlum / hinterlassene Wittib.

Nun jetzgenante / vñ noch viel andere Adeliche Geschlechter mehr hats in der Grafschafft Glatz gegeben. Anno 1620.

seyn die fürnehmsten darinnen gewest / die Herren Tzschirnhäuser zu Mittelwalde; Die Herren Stillenfriede zu Newrode; Die Moschen / Panwitzer / Reichenbecher / Haugwitzer / Tzischwitzer / Eckersdorffer / Doniger / ꝛc. Unter welchen der Doniger / Reichenbecher / Tzischwitzer vnd Panwitzer / Die ältesten Geschlechter vom Adel / so noch in der Graffschafft verhanden seyn / seyn sollen / denen auch vor etlich hundert Jahren / das Burglehn des vntern Schlosses zu Glatz von den Böhmischen Königen sol seyn vbergeben worden

Es hat Anno 1325. König Johannes in Böhmen dem Adel des Glätzischen Landes ein Privilegium gegeben / daß sie nicht mehr 40. sondern nur 30. Lehnrosse zu halten solten schuldig seyn. Vnd Anno 1499. haben die 3. Fürstlichen Gebrüder / H. Albrecht Georg vnd Carll dem Adel der Graffschafft Glatz ein Privilegium gegeben / daß sie jhnen nicht mehr mit 30. sondern nur mit 15. Lehnrossen hinführo solten zu dienen schuldig seyn.

Anno 1350. hat Carolus der König in Böhmen der Ritterschafft im Lande Glatz ein Privilegium gegeben / daß Brüder oder Vettern / Ohmen oder andere Freunde macht haben sollen / jhre Güter einander auffzugeben vnd zu vberreichen / ob sie gleich getheilet vnd gesondert seyn / vnd daß solches vorm Hauptmann zu Glatz solle verschrieben werden. Item / daß sie nicht anderswo zu recht gestehen dürffen noch sollen / denn zu Glatz. Solches Privilegium hat König VVenzeslaus. Anno 1389. auffs new herrlich bestetiget. Keyser Rudolff aber hat Anno 1594. durch ein besonders decret die auffgaben vnd vberreichungen jhrer Güter in der Graffschafft Glatz / der Ritterschafft darinnen limitiret.

Das

Das dritte Capitel.

Das 3. Capitel.

Was nun mehr auch anlanget/ das dritte vnd fürnemste Capitel/ bey diesem dritten Buch/ der Glätzischen Chronic/ nemlich/ Positum Glacii respectu suiipsius, das ist/ wie die Stadt Glatz gelegen sey/ so man sie an jhr selber nach jhren absonderlichen Stücken vnd Theilen betrachtet/ wil ich hierinnen davon ordentlichen Bericht thun. Ich wil aber in diesem Capitel/ die gantze Stadt Glatz/ Stückhafftig nach jhren fürnemsten Theilen beschreiben; Vnd daneben wil ich auch die drey Hauptstände der Stadt Glatz deutlich vorbilden. Weil sich denn diß Capitel ziemlich lang dehnen vnd erstrecken thut/ wil ich darinnen diese Ordnung halten/ daß ich erstlich reden wil/ wie die Stadt Glatz in ansehung der von aussen gelegenen Ort beschaffen vnd gelegen sey? Vnd denn auch zum andern/ wie gedachte Stadt Glatz von innen gelegen vnd beschaffen sey? Vnd wil auch bey einem jeden Theil/ der Stadt Glatz/ denn jenigen Bericht mit anhängen/ welcher demselben anhängig ist/ vnd dabey wird können gedacht werden.

Positus Urbis Glacensis respectu suiipsius.

Mercke derhalben günstiger Leser/ daß in diesem Capitel/ die Stadt Glatz beschrieben werde/ nicht nur allein nach dem respectu, da sie ist vnd genennet wird/ Urbs; sondern auch zugleich nach dem andern respectu, da sie ist vnd heisset Civitas. Vnter welchen zweyen Namen/ sonsten ein grosser vnterscheid ist/ wie solchen Cicero in Oratione pro P. Sextio in diesen Worten anzeiget/ Tum conventicula hominum, quas postea Civitates nominaverunt; tum domicilia conjuncta, quas Urbes dicimus. Solchen deutet auch an Petrus Johannes Olivarius in definitionibus Geo-

Vnterscheid der zweyer Wort Vrbs vnd Civitas.

graphicis super Melam, da er sagt/ Urbs & oppidum ædificia continent, Civitas verò cives. Aber beydes dieses/ (wie allbereit angezeiget ist/) sol in diesem Capitel/ ohne besondere Trewung bey betrachtung der Stadt Glatz/ zugleich tractiret vnd gehandelt werden.

Primum Membrum tertii Capitis.

Vnd was nun das erste membrum bey diesem dritten Capitel anlanget/ nemlich/ diejenige Betrachtung der Stadt Glatz/ wie sie von aussen gelegen vnd beschaffen ist? So antworte ich dieses/ daß sie an einem lustigen vn bequemen Ort lieget: Denn sie hat von aussen vmb sich her nicht allein lustige Wälder vnd Wiesen/ ja Berge vnd Thäler: Sondern auch nützliche Wasser/ fruchtbare Eckervnd Garte/ wie den auch wolerbawte Dörffer/ sampt einer grossen vnd herrlichen Vorstadt liegen. Hiervon sol nun gar kürtzlich erleuterung gethan werden.

Wie die Stadt Glatz von aussen gelegen vnd beschaffē sey?

Wälde vnd Wiesen.

Erstlich liegen bey der Stadt Glatz von aussen vmbher/ lustige Wälder vnd Wiesen/ an welchen jener Vers wol war ist/ applaudunt volucres & mulcent cantibus auras. Wenn man nun von den Häusern vnd Gebewden aus der Stadt ins freye Feld hinaus sichet/ allda hin vnd wider Lustwäldlein vnd Wiesen verhanden seyn; erlustiget es der Menschen Augen ja fast so sehr/ als wenn sie dieselben sonst in schöne Lustgärte gerichtet hetten. Item/ wenn die Bürgerschafft zuweilen aus der Stadt hinaus in gedachte Lustwälde vnnd Wiesen außspatzieren/ vnnd dem Gesang vnd Klang der Vögel allda ihre Ohren leichen/ so erfrewen sie sich darob wol so sehr/ als wenn sie sonsten schöne Music höreten. Wie aber vber der Meile von Glatz grosse Wälde vnd Gebirge anzutreffen seyn/ welche ad sylvam Gabreram gerechnet werden; also hats auch nahe bey Glatz vmbher kleine

vnd

vnd lustige Wäldichen/ja auch schöne vñ herrliche wicke/welche zur ergetzligkeit der Menschē sehr bequem vñ nützlich seyn.

Bey dieser Gelegenheit allhier melde ich auch dieses/weils Adler.
merckwürdig zuerinnern ist: Daß man in den Glätzischen Gebirgen vnd Wäldern/ rechte Adler findet vnd antrifft/wie man denn derer allda vor Jahren gefangen hat/ ja man hat jhr auch newlicher zeit allda gesehen/ nidum namq; suum tanquam in petris, altissimis montibus, præruptis saxis, & longissimis arboribus Aquila solet ponere, unde Jeremiæ 49. dicitur, sicut aquila exaltat nidum suum, wie D. Wolffgangus Frantzius in historia animalium part. 2. c. 1. anzeiget. Keyser Rudolphus 2. sol an seinem Hof zu Prage fast stets haben Adler zuhalten pflegen/ vnd man saget/ daß kurtz vor seinem Ableiben/ neben einem Löwen/ auch zwey Adler/ am selben Hofe sollen verstorben seyn. Vnd von einem fürnehmen Herrn in Schlesien/ habe ich gehöret/ daß zu seiner Zeit/ als er an Keysers Rudolphi Hofe zu Prag gewesen sey/ auch allda ein Adler sey aufferzogen vnd behalten worden/ welchen man in den Glätzischen Wälden vnd Gebirgen gefangen hatte/denselben habe auch männiglich zu jederzeit vor einen rechten Adler/ vnd sonst keinen andern Vogel angesehen vnd erkennet. Nun dieses halten etliche für ein besonders vnd gutes Omen/ vnd meynen/ weil der Adler rara avis ist/ vnd an wenig Orten Deutsches Landes gefunden wird; man jhn aber gleichwol an den Glätzischen Gebirgen angetroffen hat/ vnd auch noch zuweiln antrifft: So bedeute es/daß noch einmál die Grafschafft Glatz/solle zu grossen Ehren kommen/ vnd erhaben werden/ weil sonderlich der Adler für allen andern Vogeln vnter dem Himmel/das præ hat/ vnd von den Böhmischen Keysern biß auff den heutigen Tag zu jhrem Wappen gebrauchet wird.

Fera-

Waldbrenn. Ferner melde ich bey dieser Gelegenheit / da von Wälden geredet wird / auch noch dieses: Daß etliche mal / wenn heisse Sommer eingefallen seyn / die Wälde sich in der Graffschafft Glatz / von der Sonnen Hitze selber angezündet vnd verbrennet haben. Anno 1473. War ein heisser vnd dürrer Sommer / darinnen viel Wälde verbrennet seyn / sonderlich aber hat der Böhmerwald 14. Wochen an einander gebrennet. Auch entzündete sich in der Graffschafft Glatz / hinter dem Dorff Königshan / der Wald von sich selbst: Vnd man saget / daß aus demselben brennenden Walde ein Beer gen Glatz an die Vorstadt / biß zur Wasserpfort kommen sey / daselbsten habe er ein Magd angetroffen / welche er comprimirt vnd stupriret hette / also daß sie nachmals ein Kind gebohren habe. Ob wol dieses ein ansehen hat / als wens ertichtet wer worden / zu bemäntelung der Vnzucht / dennoch hab ichs in dreyerley sehr alten manuscriptis zu lesen angetroffen. Item / Anno 1540. ist abermal ein heisser vnd dürrer Sommer gewesen / daß sich viel Wälde entzündet / vnd zu 6. Wochen lang gebrennet haben. Vmb diese Zeit brandte der Stadt Habelschwerde / ihr breiter Pusch / welcher ein feiner Wald / von grossem Holtz war / gar aus. Auch entbrandten in der Graffschafft die Gebirge von Hummel an / biß gen Mittelwald / ja biß an die Altstadt an.

Berge vnd Thäler. Zum andern / liegen bey der Stadt Glatz von aussen vmbher / lustige Berge vnd Thäler / vnd diese fahen sich bald hinter der Vorstadt an / vnd seyn ihr nicht wenig / sondern gar viel / also daß man von der Stadt Glatz Bodem gar wol sagen kan / non situs est hujus planus & æquus ager. Diese Glätzischen Gebirge / aber werden gezehlet inter mon-

tes

res Sudetos, vnd gleich wie sie vber der Meile von Glatz sehr groß seyn / vnd wol recht montes, das ist / partes terræ altæ & eminentes können genennet werden: also auch seyn die jenigen / welche nahe bey Glatz vmbher liegen etwas niedriger vnd kleiner / daß man sie nicht vnschicklich ramenta montium, das ist / montes ex alijs montibus ortos, wie Olivarius in definitionibus Geographicis schreibet / nennen köndte.

Es seyn aber die Berge bey Glatz vmbher fast mehrentheils Steinfels; weil sie aber gleichwol obenher an den meisten Orten / mit Erden vberwachsen vnd bedecket seyn / als wächset dennoch schönes Getreyde darauff: An andern Orten aber / wo man diese Berge nicht mit Getreyde besseen thut / wächset schönes Holtz oben auff.

Nahe an der Vorstadt Glatz beym Oberwehr / das ist gegen Südost werts / stehet ein felsichter Berg / darein vor Jahren / durch grosse mühe / ein ziemlicher weiter Gang / vnten hinein gebrochen vnd gearbeitet worden ist. Es wird dafür gehalten / daß man allda ein Metalbergwerck habe anrichten wollen / doch seyn es hernach wegen etlicher Vngelegenheiten vnterlassen worden.

Zum dritten / fliessen auch von aussen bey der Stadt Glatz nützliche Wasser / davon auch droben / im fürhergehenden Capitel / bey beschreibung der gantzen Graffschafft Glatz / schon in kurtzen etwas ist gemeldet worden: Vnter solchen Wassern ist sonderlich berümbt / das Wasser Neiß / welches hart an der Glätzischen Stadtmawer / vnd fast vmb die halbe Stadt derselben fürbey fleust: Dieser Neißflus ist ein ziemlich grosses Wasser / das in der Graffschafft / vnterm Schneeberge / ein halbe Meile ohngefehr von Mittel-

Fliessende Wasser.

Neißflus.

walde entspringet/ vnd hernach auff die Stadt Glatz herunter fleust / von dannen hat diß Wasser seinen lauff ins Land Schlesien hinab / darinnen es bey der Stadt Neisse fürüber vnd nicht weit vom Brieg in die Oder Viadrum oder Guttalum felt / mit welchem Wasserstrom es in Pommern bey Camin / hinter Stettin ins Deutsche Meer einfelt. Von dem Neißfluß schreibet M. Simon Grisbecius in Isagoge Silesiæ also :

Influit in Viadrum valles emensus & agros,
Nissa rapax, variis flexibus arva secans.

Vnd Bilibaldus Pirckheymerus schreibet in explicatione Germaniæ also / Viadrus seu Gutalus hodie Odera amnis est insignis, qui non minorem suscipit fluvium Neussam nomine. Von dem Fluß Guttallo / oder der Oder schreibet Solinus capite 23. de Germania also / de internis Germaniæ partibus Albis, Guttallus, Vistula amnes altissimi præcipitantur in Oceanum. Libro 6. Theatri præcipuarum totius mundi urbium, das ist / der Städte Bücher A. 1618. Deutsch in folio gedruckt / wird tabula 18. beym Abriß vnd Beschreibung der Stadt Neisse in Schlesien geirret / denn daselbst wird gemeldet / daß das fürbefliessende Wasser Neiß / von der die Stadt Neisse jhren Namen hat / in dem Böhmischen Gebirge entspringe / bey Görlitz fürüber lauffe / vnd vnter Crossen in die Oder fliesse. Aber es ist ein Irrthum / denn dieser Neißfluß ist ein ander Wasser / vnd kömpt nicht für die Stadt Neisse: Der Neißfluß aber der für Glatz fürbey fleust / fleust auch bey der Stadt Neisse fürbey.

Sonsten hats auch viel andere Wasserflüsse mehr / die nicht weit von der Stadt Glatz jhren Flus haben / als Biele / Weißritz / ꝛc. Dannenhero kommets nun / daß es

Viele Wasser.

auch

auch bey Glatz herumb/ ein ziemliche menge der Wassermühlen giebt/ also daß man selten allda/ wenn schon an andern Orten grosse mahlteure Zeiten einfallen/ in solchem Stücke mangel empfindet. Darnach ist auch dieses zuwissen/ daß es in dem Neißflus/ vnd in den andern Wassern/ welche an der Stadt Glatz nahe fliessen/ ein grosse menge der Fische giebet/ welche von den Glätzischen Fischern/ (welche dieselben ein starcke Zeche allda haben) auffgefangen/ vnd den Bürgern vmb ein gebührliches Geld leidlichen verkauffet werden. Insonderheit giebts in gemeldeten Wassern viel Carpen/ Hechte/ Bersigk/ Gründel/ Kräffen vnd Fahren/ ꝛc.

Bey dieser Gelegenheit/ da ich von den Wassern rede/ will ich noch eine vnd die ander Historj erzehlen/ welche sich in den Wassern nahe bey Glatz zugetragen haben. Nicolaus Polius Vratislaviensis schreibet in historia nivali An. 1405. war ein gewaltiger Schnee in Schlesien/ sonderlich vmb Glatz/ dadurch die Wasser hoch vnd groß gewachsen/ viel Häuser weggeführet/ vnd grossen Schaden gethan haben.

Nicolaus Polius schreibet/ in Hemerologio Vratislaviensi Silesiaco sub die 30. Maii, 20. vnd 26. Junii, vnter andern auch also. Anno 1522. da die außgegangene Bernhardiner Münche/ von Breßlaw mit Königlichen Briefen auff zwey bedackten Wagen/ frölich von Prage auff Glatz fuhren/ vnd nach eingenommenem Frühstücke/ in allerfrühe guter dinge/ dem Furth in der Neissa/ die sich vom Regenwasser sehr ergossen zurenneten/ vnnd der eine Wagen zu tieff ins Wasser kam/ fuhr der Schloßnagel aus/ daß die förderstern zwey Räder weggiengen/ vnnd der bedackte Historia.

Wagen mit den hinder Rädern vmbstürtzte / der Minister ertrancke / der Commissarius ward mit noth errettet / vnd jhre Brieff vnd Siegel / ja gantze Sache gieng zu grunde. Der Gardian / der in der Handelung gegen den Herrn zu Breßlaw sich sehr halßstarrig / trotzig vnd stutzig erzeiget / erhieng sich im Kloster zur Neisse an jhre Stadt / ward das Kloster zu S. Bernhardin / in Breßlaw mit armen Leuten von betagten Mannes vnd Weibes Personen besetzet / vnd in ein Hospital verwandelt. Hiervon lese ich auch also in einem manuscripto, Anno 1522. kamen Bernhardiner Münche auff Glatz / vnd weil die Neisse damals sehr groß war / ertruncken die meisten aus jhnen auff 2. Wagen / hinter der Hospital Kirche zu S. Georgio.

Historia. Noch eine Geschicht erzehlet Polius, wenn er sub die 16. vnd 24 Augusti also schreibet. Anno 1598. den 16. Augusti / zu Nacht vmb 12. Vhr / ist zu Glatz das Wasser die Biele vnd Weistritz / mechtig angelauffen / welches zu Glatz fünff gantzer Häuser sampt dem Kuttelhofe hinweg geschwemmet / 140. Häuser vbel zurissen / für der Stadt die Mawer am Kirchhofe vnd Begräbnis gantz vmbgeworffen / dieselbe Sandkirche erfüllet / daß es höher den ein Elle an den Altar gegangen / vnd der Predigtstuel vmbher geschwummen / viel tausendt Lochter des Keysers Holtz führete es hinweg / brachte wieder anders an die stelle / solch scheiter Holtz / neben etlichen grossen Bawhöltzern / vnd zwey langen Stegen / legete sich an die Steinerne Brücke / (welche Anno 1390. ist erbawet worden /) verschantzte vnd hemmete das Wasser / daß es für sich nicht weiter kondte. Folgendes den 24. Augusti im selben Jahr / spricht er / kam abermal ein groß Wasser / da fiel ein groß stücke Berg bey Glatz an der Wardta ein /

ein / bedeckte gantz den Fluß Neisse / vnd verschützte sie / daß kein tröpfflein Wasser hinunter kondte / vnd im Städtlein Wardte dem Gastgeber in dem andern Gaden hoch zum Fenster hinein gieng: Da erwuscheten viel Leute auff trockenem Sande viel Fische / diß werete bey fünff viertel Stunden / ehe es fortriß / ein Loch durch einen Garten machte / vnd die Brücke mit hinweg nam. Diß Wasser kam von Glatz auff die Neisse / that daselbst auch grossen Schaden / von dannen gen Brieg / Breßlaw / vnd machte es sehr mal tewer: Bißher Polius. Hiervon besiehe auch droben die Summarische beschreibung / des Städtleins Wardta. Ich aber hänge nur dieses noch allhier an / daß anno 1598. den 16. Augusti / das grosse Wasser bey Glatz für der Stadt die kleine Steinerne Brücke / da man zum Gerichte hinaus gehet / mit etlichen Häusern dabey glat weggenommen habe; Item / daß es etliche tausent Klafftern Brewholtz / obig der Obermühl / vom Holtzplan weggeführet hat; Item / daß es die Mawren am Begräbnis der Sandkirchen gantz niedergerissen / vnd das Wasser in der Kirche ein halbe Elle vber den hohen Altar gegangen sey / ja daß der Predigtstuel vnd die Bäncke vmbgestürtzt / in der Kirche vmbher geschwummen haben; Item / daß es den Badersteg weggeführet habe; ja auff der Königßhanergasse führets etliche Häuser gar weg / vnd bey der Niedermühle daran man gleich bawete / hats Holtz / Kalck vnd ander Sachen / zusampt den Schleiffhäusern / vnd dem Kuttelhofe gar weggenommen. Vnd ist solch Wasser 10. Tage lang groß gewesen / den Schaden den es gethan / kan man nicht gar melden.

Nahe für der Stadt Glatz obig der Obermühle / ist das Oberwehr an dem Neißflusse / welches das Land bawfellig

halten mus / darauff gehet Jährlich ein ziemlich Geld / weil alle Jahre daran mus gebawet werden / vnd würde noch mehr Geld darauff gehen / weñ nicht hart daran ein köstlich Steinbruch wer. Vor etliche hundert Jahren / haben es die Böhmischen Könige also versehen / daß solche Mühlwehr der Adel vnnd das Glätzische Land / sollen bawfellig erhalten vnd zu ewigen Zeiten / jhren Königlichen Mühlen zum besten / wie auch bißher jmmer geschehen ist.

Vor Jahren / hat obig der Sandkirche am Neißflus noch ein Wehr / daß man das Kleinewehr genennet hat / gestanden / man hats aber lassen eingehen: Vnd anno 1621. wolte es der junge Grafe von Thurn / in werender Belägerung / wiederumb bawen vnd anrichten lassen; aber / ob man schon viel mühe darauff legte / wolte es doch nicht gerathen; sondern der verbrachte Baw dienete hernach sehr des Keysers Kriegßvolck / welche die Stadt belägerten / in dem sie hernach darüber setzen / vnd sich der Stadt mehr nahen kondten.

Ecker vnd Gärte. Zum vierdten / liegen auch bey der Stadt Glatz von aussen vmbher fruchtbare Ecker vnd Gärte: Viel Ecker vnd Gärte / werden vmb Glatz gefunden / welche zwar Sandicht seyn / oder ja ein fälschichten Bodem haben / nichts desto weniger aber / hat sie Gott also gesegnet / daß sie dennoch Fruchtbar seyn / vnd jhr Gewächse herfür geben. Vnd ob schon der Glätzische Bodem nicht der fruchtbarste ist / denn er dem Streliſchen / Nimptzischen / Breßlischen vnd Leobschützischen Bodem in Schlesien fern nicht gleich ist; jedoch trägt er durch Gottes Segen am Getreyde die notturfft / vnd ein außkommen. Es hat anno 1334. König Johannes in Böhmen / dem Adel im Lande Glatz / ein Privilegium gegeben / dar-

darinnen meldet er / weil der Bodem dieses Landes etwas Unfruchtbar sey / wolte er jhnen diese Gnade thun / daß so offte im Königreich jhm vnd seinen nachkommenden Königen in Böhmen zu ewigen Zeiten / ein gemeine Einlösung / die man nach gemeiner Sprach des Volcks Bern nennet / zu geben angesaget würde: solten sie von allen jhren Gütern im Glätzischen Lande / nicht mehr als von einer jeglichen Hube allein ein Vierding 16. Pragerische / für einen zu rechnen / der Königlichen Groschen Kammer / Vierding vnnd sonst nichts mehr zu geben schuldig seyn. Diese Freyheit hat nachmals Anno 1350. Der Böhmische König Carolus / dem Glätzischen Lande confirmiret, daß so offt im Königreich Böhmen / ein gemeine Stewer oder Bern eingefordert vnd erleget würde / so solte das gantze Glätzische Land zu ewigen Zeiten / nicht mehr als ein halbe Stewer zu erlegen schuldig seyn. Vnd diß Recht hat das gantze Glätzische Land / auch nachmals jmmer erhalten. Es ist aber die Grafschafft Glatz ein besser Wiese / vnd Grasland / als Getreyde Bodem.

Bey der Stadt Glatz herumb / hats viel Vorwercke / welche mehrentheils den Bürgern in der Stadt zustehen / auch von denselben fleissig gewartet vnd gepfleget werden / darumb sie sich auch hernach mit allerley Gewächs / denselben wiederumb reichlich lösen thun: Vnd haben die Glätzischen Bürger / recht an gesagten Vorwercken / Ecker vnd Gärten / jhre lust vnd gröstes gefallen.

Ich wil hier eine Historiam mit erzehlen. Anno 1552. war es im Land hin vnd wider sehr tewer / vnnd werete fast zwey Jahr / daß auch die armen Leute im Gebirge / die Palmen von den Haselbeumen gemahlen vnd gebacken haben. Historia.

Im

Jmmernandten Jahr / kam zu Glatz ein Bawer auff den Marckt / vnd hatte einen scheffel Korn zu verkauffen / diesen wolte er nun nichts anders geben / als vmb 3. Thaler / denn er sprach / nichts anders / vnd band den Sack wieder zu: Diesen Korn Bawer / hat man hernach allen Bawren zum Exempel / an den Prangerstein außhawen lassen / (weil derselbe am Getreyde Marckt stehet/) daran er nunmehr so lang stehen mus / weil derselbe weret / er ist aber im 1552. Jahr erst auffgesetzet worden: Vnd weil dieser außgehawene Korn Bawer / an der Prange von etlichen vor der Stadt Glatz merckzeichen gehalten wird / habe ichs allhier anzumelden nicht vnterlassen wollen.

Dörffer. Zum fünfften / liegen auch bey der Stadt Glatz von aussen vmbher wolerkandte Dörffer auffgebawet / vnd zwar gegen allen vier Ecken der Welt werts / welche alle mit Namen zu nennen / vnvonnöthen zu seyn allhier erachtet wird.

Es ist gewis / daß die Dörffer vmb Glatz herumb / fast vnzehlich vielmal anstöß / vnd noth / durch Feinde erlitten haben. Vor langen zeiten / nemlich / Anno Christi 994. Hat Mieslaus der Hertzog in Polen / vmb Glatz grossen Schaden gethan. Anno 1010. Hat Boleslaus der erste König in Polen / vmb Glatz alles verwüstet. Anno 1050. theten die Polen vmb Glatz abermal grossen Schaden / wie denn auch anno 1062. vnd 1114. Hagecius.

Dergleichen Anstösse vnd Noth / haben auch die Dörffer vmb Glatz erdulden müssen / im vierzehnhunderten Seculo, bey wehrendem Hussiten Kriege; diesen Krieg wil ich ein wenig fürbilden / doch so weit / als es das Glätzische Land mit betrifft. Anno 1425. seyn die Hussiten aus Böhmen gefallen / vnd haben das Städtlein Wardta außgebrant /

Hussiten Plünderung.

gebrandt / da vrberten sie auch nach ihrem gefallen im Lande Glatz vnd vnter den Dörffern. Anno 1426. Haben die Hussiten zu Breßlaw die Vorstädte geplündert vnd abgebrandt / ja sie waren auch für der Neisse / vnd im Glätzischen Lande. Anno 1427. Haben die Hussiten das Kloster Camentz erobert vnd verbrennet / darumb fielen die Schlesier bald darauff (in willens sich zu rechen) durch das Glätzische Land in Böhmen / vnd belägerten die Stadt Nachot. Anno 1428. haben die Hussiten Glatz etliche Wochen lang belägert / aber vergebens / zogen hernach für Münsterberg / in diesem Jahr eroberten sie Münsterberg / Franckstein / Heinrichaw vnd Camentz / vnd haben sie mit Raub vnd Brandt grewlich verwüstet. Anno 1429. fielen die Hussiten wiederumb ins Glätzische Land / vnnd als Hertzog Hans von Münsterberg / mit ihnen bey Wilhelmsdorff obig Glatz ein Schlacht thet / er aber vnnd viel fürnehme vom Adel seines Volcks erschlagen worden / vnnd die Schlacht verlohren; seyn die Hussiten muttig worden / vnd haben im Glätzischen Lande / im rückziehen alles verwüstet / vnd viel Schlösser vmbgerissen. Anno 1430. haben die Hussiten das Kloster Trebnitz geplündert vnnd verbrennet / kamen auch an das Glätzische Land. Anno 1431. als sich gantz Deutschland wider die Hussiten rüstete / zogen aus Schlesien 20000. man / durch Glatz wider die Böhmen / verwüsteten Nachot / Chrudin / Gretz / vnd die Dörffer vmbher / vnd zogen wieder herm. In diesen Jahren / vnd Zügen allen / hat das Glätzische Land mit Haar herleiden müssen / vnd ist gantzer sieben Jahr lang kein Friede darinnen gewesen / wie denn auch an dem reste Schlesien / damit die Graffschafft grentzen thut. Nicht viel geringer Vnfall betraffs auch im selben Seculo, daß Glä-

hische Land vnd Dörffer / zu den Lebezeiten Königs Georgij in Böhmen / vnd Königs Matthiæ in Vngern / welches aber zu specificiren vielzulang werden würde. Ich wil nur ein Exempel davon hieher schreiben / weils sonsten nicht im Druck ist. In dem Glogavischen Kriege / vmbs Jahr 1488. oder hernach / ist zu Patschkaw in Schlesien / von Soldaten eine Kriegsbesatzung / wider die Grafschafft Glatz gehalten worden. Die Soldaten / derselben Kriegsbesatzung / sollen jhrem brauch nach / wie sie vorhin auch gepfleget hatten / einesmals in die Dörffer der Grafschafft Glatz / welche auff Habelschwerde vnd Landeck zu liegen / jhnen eine Beute zu holen / auß gefallen seyn: Die Bawren wurden hierüber vngedüldig / darumb samleten sie sich aus etlichen Dörffern zusammen / vnd als jetzo die Soldaten mit dem Raub wiederumb zurücke kamen / nahmen sie dieselben zwischen den Dörffern / Küntzendorff vnd Reyersdorff gewehret / vnd schlugen derselben an gesagtem Ort / zwischen beyden Dörffern vber 100. zu todt / derer todte Cörper sie hernach auff den Kirchoff / zu Cüntzendorff sollen begraben haben: Dieser erschlagenen Soldaten Oberster / welcher mit sich die andern aus Patschkaw zur plünderung außgeführet hatte / sol vber seinem Harnisch / ein Hembde oder Kittel getragen haben / welcher mit eitteler Seyden künstlich durchnehet gewesen ist: Als derselbe gesehen hat / daß er den Bawren aus jhren Händen nicht entkommen kondte / hat er sich gegen sie erboten / er wolle sich gutwillig in jhre Hände gefangen geben. Als aber die Bawren nicht einwilligen wolten / sondern nur seines Blutes begehreten / hat er sich auch gutwillig dazu ergeben / doch war vorhin dieses seine bitte / daß jhn doch kein Bawer erschlagen wolle / sondern man solle nur einen Edelmann

Historia.

mann vorstellen/ von welchem er sich mit frewden wolle lassen niederhawen: Als aber kein Edelmann verhanden war/ der sich des Adels hette rühmen können/ vnd die Bawren nach seinem Blut sehr hitzig waren/ seyn sie in furore vnnd im Grim an jhn gefallen/ vnd haben jhn zu tode geschlagen. Auff solchen Ort/ da die Bawren mit den Soldaten/ dieses Metzken gehalten hatten/ ist hernach zum Gedächtnis desselben/ zwischen den Dörffern/ Kuntzendorff vnd Reyersdorff/ ein Capelle auffgebawet worden/ welche allererst alters halben/ vor wenig Jahren eingefallen/ vnd also eingegangen seyn sol.

Nicht weniger anstöß haben auch die Dörffer vmb Glatz erlitten/ anno 1620. vnd die folgende Jahre/ biß nach vollendeter Belägerung der Stadt Glatz/ denn da fiel bald von diesem/ bald von jenem Winckel/ ein hauffen Soldaten in die Grafschafft ein/ wie es in öffentlichem Kriege zugeschehen pfleget/ plünderten vnd brenneten die Dörffer ab/ erschlugen auch das Bawers Volck/ daß die vbrigen jhr Leben kümmerlich mit der Flucht erretten kondten. Ich kan allhier nicht vnterlassen/ eine warhafftige Historiam zu erzehlen/ welche sich anno 1621. den 12. Octobr. zu Tontschendorff/ bey Wunschelburg zugetragen hat. Es musten die Bawren in der Grafschafft/ auff befehl des Kriegshauptmanns/ der in der Festung zu Glatz läg/ täglich vnnd ordentlich auff die Wache außziehen. Nun geschach es/ daß sie einesmals/ von jhrem Führer auff Tontschendorff zugeführet worden: Vnd weil denn das Gegentheil oder das Keyserische Kriegsvolck aus der Stadt Braun auff diese Bawren einen Einfall thete/ ist den Bawren von jhrem Führer oder Obersten aufferleget worden/ sie solten in die

Kirche zu Tonßschendorff begeben/ vnd sich daraus manlich weren/ aber er weich von jhnen weg. Die einfältigen Bawren nahmen diesen Rath für gut an/ aber es bekam jhnen vbel. Denn als sie in die Kirche verschlossen waren/ worffen die Keyserischen Soldaten Fewer hinein/ vnd vmbringeten sie gantz vnd gar: Als nun jetzo die Kirche in vollem brande stund/ da war Jammer vnd Noth verhanden; deñ die Bawren darinnen musten verbrennen/ in dem die jenigen Bawren/ so von den Fenstern herunter sprungen/ oder zur Thür heraus drungen/ alle von den Keyserischen Soldaten/ gar jämmerlich als die Händlein geschlachtet vnd vmbgebracht wurden: Etliche halb gebratene/ vnnd doch noch lebende Bawren/ wurden noch Glatz gebracht/ vnd lebeten noch in grosser Marter vnd Schmertzen etliche Tage: An diesen hat man das rechte Fegfewer gesehen/ dieweil sie solche Marter erdulden musten/ die nicht möglich zubeschreiben seyn. Vnd also seyn den gedachten 12. Tag Octobris/ bey 200. Bawren gantz elendiglich verdorben vnd vmbkommen. Vnd seyn in der Grafffschafft Glatz sehr viel Wittwen vnd Wayssen gemacht worden.

Anderer gar vielen anstösse der Dörffer vmb Glatz herumb/ wil ich allhier geschweigen. Vnd sage noch dieses/ daß selbige Dörffer/ vor zeiten auff jhre erlittene Anstösse vnd Schaden/ sich mercklich vnd kürtzlich wiederumb gebessert vnd erholet haben/ wenn sie nur gute vnd friedliche Jahre wiederumb haben erlangen können. Nun Gott bescheere jhnen an jetzo auch wiederumb guten vnd bestendigen Landsfriede/ damit sie sich auff den nechst erlittenen grossen Schaden auch wieder erholen mögen. Von des Glätzischen Landes verwüstung/ redet das jenige Privilegium/ welches die drey

Fürst-

Fürstlichen Gebrüder / Hertzog Albrecht / Georg vnd Carll vmbs Jahr Christi 1499. dem Lande Glatz ertheilet haben / denn darinn stehen auch diese Worte: Wir haben betrachtet jhre bedrengnis / auch mancherley widerwertigkeit in Kriegßlufften / darinnen sie an jhrer Haab vnd Landgütern / offt in vergangenen Jahren her / für allen andern vmbliegenden / durch vnwiederbringliche verwüstunge / von den Feinden des Königreichs seyn angegriffen / vnd in jhren Herrschafften gesessen Gebewden / Dörffern / Vorwercken vnd Huben / an viel Stellen biß anhero seyn betrübet vnd verwüstet worden / ꝛc. Auch sol dieses allhier nicht vergessen werden / daß die Erbrichter vnd Scholtzen auff den Dörffern der Grafschafft / vberaus schöne vnd herrliche Privilegia erlanget haben / von Keyser Carolo 4. Wenceslao, Sigismundo, vnd König Georgio her / daß dergleichen solche in einem Lande kaum haben werden.

Vorstädte.

Zum sechsten vnd letzten / Ist auch für der Stadt Glatz ein herrliche vnd grosse Vorstadt zubefinden. Denn für der Steinern Brücke / gegen Nordost lieget eine grosse Vorstadt / die man den Angel / auch das keine Glatz nennet: Vorm Pfaffenthore / gegen Südost / lieget auch ein grosse Vorstadt / die man das Newlände nennet. Sonsten liegen auch für allen Thoren / gerade aus grosse vnnd lange Vorstädte vnd Gassen / welche hier weitleufftiger zubeschreiben vmbgangen werden. Auch gedencke ich hier bey der Vorstadt dieses / daß nahe für der Stadt Glatz / drey Kirchen gestanden haben / vnd theils noch stehen: Von welchen aber drunten / wenn die Kirchen / die in der Stadt Glatz stehen / werden beschrieben werden / zugleich mit meldung geschehen sol. Jngleichem erwehne ich auch / daß in der Vorstadt bey

Glatz an dem Neißflus / zwey schöne vnd fürnehme steinerne Mühlen / mit vielen Gängen erbawet stehen / derer eine die Obermühle / vnd die ander die Niedermühle genennet wird. Beyde diese stehen der höchsten Obrigkeit zu / darumb derselben auch die einkommen von diesen Mühlen / zu jeder zeit zu gute kommen. Noch ferner erzehle ich dieses / daß in der Vorstadt bey Glatz an dem Neißflus zwey Wassenthürme aufferbawet stehen / von derer einem das Wasser durch Wasserröhren hinauff in das Oberschlos / vnd von dem andern ebenermassen in die Stadt hinein auff den Platz oder Ring künstlich geführet vnd geleitet wird. Daß man also zugleich auff dem Schlos / vnd in der Stadt / neben dem Brunnwasser / auch frisch Flußwasser haben kan.

Alterum membrum tertii Capitis. Wie die Stadt Glatz von innen gelegen vnd beschaffen sey?

Vnd was nunmehr hierauff auch das ander membrum bey diesem dritten Capitel anlanget / nemlich / die betrachtung der Stadt Glatz / wie sie von innen gelegen vnd beschaffen sey? So sol hierauff die Antwort vnterschiedlichen geschehen: Denn erstlich wil ich generaliter antworten / darnach wil ich auch specialiter antworten.

GENERALITER: Die Stadt Glatz / ist an. 1493. am Donnerstage nach aller Heiligen / vmb die Mawer vnd Wegehäuser gemessen worden / vnd hat 2214. Ellen gemacht. Diese Stadt Glatz aber lieget 1. Vnter dem Schlos / welches droben im andern Buch weitleufftig ist beschrieben worden. Vnd darumb lieget die Stadt nicht hoch / sondern etwas tieff / dannenhero kan man sie auch von fernen nicht an allen Ecken bald sehen / sondern man sichet sie alsdenn erst / wenn man nahe hinzu kömmet. 2. Lieget sie nicht eben / sondern Bergicht oder Seitab: Denn auff der seiten gegen dem Schlos lieget sie hoch / vnd auff der andern seiten / ge-

gen der steinern Brück vnd Pfaffenthor werts / lieget sie tieff vnd niedrig: Ja sie lieget so Bergicht / daß wenn man von der Baderpforten an / vber den Marckt / biß in das Schloß hinan gehen wil / man gleichsam an einem gächen Berge hinauff gnugzu steigen hat. 3. Ist die Stadt an denen Orten / wo die Nouse nicht daran fleust / mit einer doppelten Stadtmawer / vnd einem tieffen Graben vmbgeben. Sonsten wo der Neissflus für der Stadt anstreichet / ist an denselben Orten / nur eine Stadtmawer zubefinden. Wo zwo Stadtmawren anzutreffen seyn / (inmassen von der Baderpforte an / biß zum Böhmischen Thore / vnd vollends biß zum Schlosse hinan zusehen ist.) Ist aus denselben die eusserste mit einem schutte von Erden / ziemlich dicke vnd hoch / anno 1522. an der einen seiten gegen der Stadt werts / befestiget worden. Vnd solches ist geschehen aus anstellung des jungen Grafens von Thurn. Die innerste vnd festeste Stadtmawer aber / welche gar hoch vnd dicke ist / die ist vmb vnd vmb mit ansehnlichen Thürmen vnd Pasteyen / darinnen man wohnen / vnd mit grossen Büchsen daraus schiessen kan / vor langen Zeiten erbawet worden. 4. Stehen an der Stadtmawer der Stadt Glatz / vier ansehnliche grosse Stadt-Thore / als nemlich / das Franckensteinische Thor / das Böhmische Thor / das Pfaffen Thor / vnd die steinerne Brücke / dieses letzte Thor / ward anno 1543. vnd das folgende Jahr / herrlich angerichtet / mit der Pastey / Thorhause vnnd dergleichen auch vermehret. Es stehen auch noch an der Glatzischen Stadtmawer vber erzehlete vier Thore / noch drey offene Pforten / als nemlich die Baderpforte / die Wasserpforte / vnd die Nieder- oder Mühlpforte / diese werden auch des Tages eröffnet / daß jederman dadurch wandeln möge / jedoch wird mit Wagen nicht dadurch gefahren / ohne

ohne allein die Wasserpforte/ denn das fahren mit Wagen/ wird mehrentheils durch die vier grossen Thore verrichtet.

5. Die Stadt Glatz/ wie sie mit der Stadtmawren vmbfangen vnd eingeschlossen ist/ lieget nicht rund oder im Zirckel/ denn solches verhindert das Schlos/ daß es nicht seyn kan/ sondern sie lieget etwas länglicht. Arce inclusâ urbs Glacensis rotundâ ferè atque globosa erit, ita tamen, ut existent latera quodammodo longius excurrentia, quæ sanè non magni momenti sunt.

6. In der Stadt Glatz giebet es harte vnd rawe/ jedoch gesundte Lufft/ darumb/ daß sie im Gebirge lieget/ davon es sonsten heisset/ civitates quæ in loco excelso sitæ sunt optimum habent aëra. Item/ darumb/ weil die Morgenwinde sonderlich ihren strich/ in diese Stadt haben vnd nehmen können/ welche für andern gesund seyn/ wie solches bezeugen/ theils influentia cæli, quam Orientales regiones benignam habent; theils auch purissimus aër qui inibi spirat, cum insuper venti à solis ortu spirantes vapores dissipent, æstum temperent, & vitales spiritus præcordiorum foveant. Dannenhero altern auch ziemlich die Leute in Glatz/ daß sie gemeiniglich lange leben/ vnd die grawen Jahre erreichen.

7. In der Stadt Glatz giebts auch hin vnd wieder viel Qualbrunnen/ in welchen das Wasser der Farbe nach/ zwar gut vnd lauter ist/ aber dem Schmacke nach/ sind sie mehrentheils salnitricht vnd herbe, darumb wird auch diß Qualwasser/ von den Leuten der Stadt/ zum kochen vnd trincken selten gebrauchet/ weil sie ander Flußwasser/ so aus der Neisse durch Röhren in die Stadt geleitet wird/ vberflüssig vberkommen/ vnd haben können/ welches den viel gesünder vnd anmutiger ist. Anno 1545. ward das Wasser in Röhren/ zu Glatz in die Stadt hinein/

hinein / biß auff den Ring wo der Pranger stehet / gebracht. Anno 1582. ward der Kunstthurn bey der Obermühle / an der Stadt Glatz gebawet / von demselben wird das Neißwasser / durch Wasserröhren in die Stadt geleitet / kostet bey 5000. Thaler. Da aber in der belägerung An. 1622. als der grosse Brand war / die Wasserkünste auch durchs Fewer zu nichte gemacht ward / ja weil auch hernach die Keyserischen beym Oberwehr / daß Neißwasser abstachen / vnd der Stadt entwandten / also / daß man kein Flußwasser in der Stadt mehr haben köndte / als haben die Belägerten aus mangel desselben / das Brun- oder Qualwasser zum kochen vnnd Bierbräwen brauchen müssen. Hernach hat sichs in fine & effectu außgewiesen / daß es bey vielen grosse Geschwülst erwecket hat / also / daß ein ziemlich theil der Menschen nach auß ganz der Belägerung / daran gestorben seyn. 8. Die Stadt Glatz / ist nach der innerlichen Beschaffenheit nicht allzuprächtig vnd zierlich anzusehen / jedoch mangelts jhr auch an schönheit der Gebewde nicht. Die Vrsache / warumb sie nicht allzuprächtig ist / ist diese / Weil sie vor alters / vnd auch zu welch / viel schwere vnd harte Kriege hat außstehen müssen: Item / weil sie durch Brand vnd Fewerschaden / offters ist auffgefressen worden. Denn Anno 1463. ist die Franckfteiner Gasse / die Flaschergasse / daß Kloster auff der Franckfteinergasse / sampt den Fleischbäncken / vnd der alten Badstube in Glatz / durchs Fewer verdorben / drey vnd dreyssig Häuser brandten weg / vnd das Fewer ward kaum am Ringe erweret. Also auch anno 1469. brandte zu Glatz die Schwedergasse / vnd das meiste theil der Stadt weg / sonderlich vmbs Pfaffenthor werts / damals brandte auch der Creutzhoff oder die Commenteyen weg / vnd in summa es

verdorben 184. Häuser. Deßgleichen geschach auch Anno 1524. denn da brandte die Schwedler vnd Böhmische Gasse aus/ den Sontag nach Margaretha / oder den 9. Julij/ vnd verdorben 76. Häuser. Diesen Brand habe ich auch bey der Pfarkirchen zu Glatz/ im förderstem Calendario, eines Missalbuchs verzeichnet gefunden. Mehr Exempel hiervon allhier zumelden ist vnvonnöthen / ob derer gleich noch viel köndten angezogen werden. 9. Hats auch in der Stadt Glatz / drey fürnehme Hauptgassen / als nemlich die Böhmischegasse / die Schwedlergasse / vnd die Franckensteinergasse. Doch hats auch vber diese / noch andere feine Gassen mehr in der Stadt / welche aber etwas geringer seyn / als die erzehleten / diese seyn die Pfaffengasse / die Jüdengasse / die Kirchgasse / die Junckerngasse / die Niedergasse / vnd die Schlössergasse. Vber dieses alles hats auch noch ferner in der Stadt Glatz einen ansehnlichen Marckt oder Ring / welcher nicht gar in umbilico oder mitten innen / sondern nach der seiten / vnd bald vnterm Schlos lieget / auff dessen mitten ein zierliches Rahthauß stehet. 10. Die Stadt Glatz führet in jhrem Wappen / einen weissen Löwen / mit einem duppeltem Schwantz / der auch auff dem Haupt ein güldene Kron hat / vnd das zwar in einem roten Felde. Daß dem also sey / bezeuget einmal das grosse Fahn / welches anno 1572. den 21. Januarij / zu Glatz in der Pfarrkirche / beym Schüllerthor / ist öffentlich aufgesteckt worden; Vnd in gemein von jederman für der Stadt Wappen gehalten wird: An demselben Fahn / stehet der weisse Löwe in allen Stücken / wie gemeldet worden. Darnach bezeuget auch solches der Stadt Glatz öffentliche Müntze / so wol von Gold als Silber / so wol von kleinen als groben Sorten. Vnter andern

Wappen der Stadt Glatz.

Sorten / der Glätzischen Müntze / seyn gemein die drey Creutzrichten Groschen / welche wie auff einer seiten der Text / oder die Schrifft vmb den Rand besaget / Johan. Baro à Bernstein in Helf. hat pragen vnd schlagen lassen. Auff der andern seiten stehen diese Wort vmb den Rand / Moneta Comitatus Glacensis 1541. vnd mitten innen der Löw / mit der Kron vnd duppeltem Schwantz. Vber diß bezeuget auch der Stadt Glatz Secret oder Insiegel / so wol das kleine als das grosse / auff dem roten Wachs / denn es nicht anders zu sehen ist / mit dem Löwen / als wie gedacht worden.

Vben einen solchen weissen Löwen / mit der güldenen Kron / vnd duppeltem Schwantz / im roten Felde führet auch das Königreich Böhmen / wie in Annalibus rerum Austriæ Gerardi de Roo zu sehen ist / inter nomina & imagines insignium in arbore Austriaca comprehensorum. Solches bezeuget auch M. Cyriacus Spangenberg, im andern Theil des Adelspiegels / fol. 320. pag. 2. Cureus pag. 54. vnd die bekandten Verß:

Pro nigris aquilis genti collatus honestæ
Est rubro in clypeo, candidiorque Leo.

Was die Vrsache seyn möge / daß die Stadt Glatz mit der Kron Böhmen ein gleiches Wappen führet / achtet man auch diese eine seyn; Weil vor Jahren gedachte Stadt Glatz / ja die gantze Grafschafft / der Kron Böhmen / also ist incorporiret vñ einverleibet worden / daß sie davon ewig nicht sol verwendet werden / wie aus Königs Uladislai Privilegio / darinnen er das Glätzische Land / zu einer rechten Grafschafft confirmiret hat / zuersehen ist. Weil nun die Stadt Glatz / mit der Kron Böhmen / solle ein

corpus seyn/ hat sie sich auch gleiches Wappens/ mit ihr zu gebrauchen mögen. Und zwar hat Glatz bißher nicht unschicklich/ den Löwen im Wappen geführet; denn wie der Löw ein starckes Thier ist/ also ist auch Glatz ein starcke Festung gewesen: Und wie der Löw mechtige Dinge außrichten kan/ also hat auch Glatz vor zeiten/ in den Polnischen und Hussitischen Kriegen/ mechtige Dinge außgerichtet.

SPECIALITER: Nun sol auch die Stadt Glatz/ nach ihren besonderen Theilen oder Stücken/ weitleufftiger beschrieben werden. Damit ich aber ordentlich progrediren möge/ wil ich drey Sectiones abhandeln also/ daß ich erstlich reden wil/ von den jenigen Theilen oder Stücken der Stadt/ die zum Geistlichen Stande gehören. Darnach und zum andern wil ich sagen/ von den jenigen Theilen/ die zum Weltlichen Stande gehören. Und zum dritten/ wil ich auch melden/ von den jenigen Stücken/ die zum Häußlichen Stande gehören. Und in diesen dreyen Sectionibus, wil ich dieses dritte Capitel/ und Buch folgends absolviren und abhandeln; doch also/ daß ich bey einer jetweden Section auch den Standt der Menschen dabey mit rühren/ und beschreiben wil.

Die erste Section.

Der Geistliche Stand.

WAs nun die erste Section oder das jenige Theil/ der Stadt Glatz betrifft/ welches zum Geistlichen Stande/ kan referiret und gebracht werden/ welcher ordo vel classis docentium ist; So können dahin füglichen die Kirchen und Schulen gezogen werden/ davon diese Verß lauten:

Uch:

Ut; alii alios de Religione docerent,
Contiguas pietas jussit habere domus.

Es seyn aber der Kirchen / in eine summam zusammen gerechnet / (doch so man das Heydnische Kirchlein im Schlosse vbergehet /) in der Stadt Glatz / oder in der Ringmawer vor zeiten drey gewesen: Vnd drausſen für der Stadt haben derselben auch drey gestanden. In etlichen dieser Kirchen / hat es vor Jahren besondere Ordensleute gegeben / wie solches beym Hageccio, in seiner Böhmischen Chronica zuersehen ist. Denn da er parte 2. fol. 230. pag. 2. Die Klöster der Ordensbrüder Canonenicy Rzeholni genandt / im Königreich Böhmen vnd Ertzbisthumb Prag erzehlet / gedencket er auch darunter mit Namen / dessen zu Glatz: Item da er allda die Klöster S. Franciscaner Ordens / Fratres Minores genandt / erzehlet / machet er auch vnter denselben außdrücklichen namhafftig des Klosters zu Glatz. Item / da er fol. 231. pag. 1. Die Klöster S. Franciscaner Ordens / die Barfüsser genandt / erzehlet / referiret er gleichergestalt darunter mit Namen das Kloster zu Glatz.

Nun wolan / weil ich droben pomittiret habe / daß ich der dreyen Kirchen / welche ausser der Stadtmawer stehen / allhier bey der Handelung der jenigen Kirchen / so in der Stadtmawer begrieffen seyn / tractiren vnd handelen wolle / so sols auch anjetzo an diesem Ort geschehen / da ich nun ordentlich / von den gemeldten sechs Kirchen etwas reden wil. Was aber auch die Schulen der Stadt anlanget / wil ich von denselben stracks bey Beschreibung jhrer Kirchen beyfällig mit gedencken / vnd davon handeln.

In vnd bey Glatz / haben sechs feine Kirchen gestanden / als nemlich die Pfarrkirche / die Thumkirche / die Sandkirche /

die Hospitalkirche / die Wenzelskirche / vnd die Kirche auff der Franckfteinischen Gasse.

Die erste Kirche der Stadt Glatz / ist die Pfarrkirche / diese stehet in der Stadt / zwischen dem Pfaffenthor / vnd der Baderpforten / gegen der Stadtmawer werts: Vnd weil sie den mit jhren zugehörigen Dingen viel vmbgreifft / wil ich solche etwas weitleufftiger beschreiben / in nachfolgenden vier articulis. 1. Wil ich melden von dieser Kirchen / jhrem Namen vnd Orden / dahin auch der Hof des Commendatoris, kan gebracht werden. 2. Wil ich sagen von etlichen merck vnd denckwürdigen Dingen / in vnd bey der Kirchen. 3. Wil ich reden von der Religion / vnd was dazu gehöret / so auch zur betrachtung dieser Kirch gehöret. Vnd zum 4. wil ich auch etwas von der Pfarrschulen anmelden.

1. Was für einen Namen vnd Patronum die Pfarrkirche zu Glatz habe?

Was den ersten articulum, bey der Pfarrkirchen anlanget / so berichte ich nun dabey dieses: Daß diese Kirche heut zu Tage / die Kirche zu S. Johannis des Teuffers Gedächtnis genennet wird: Vnd solches zwar entweder darumb / weil sie anfänglich zu S. Johannis Ehren mag seyn erbawet worden / (denn die alten Schlesier / haben diesen Patronum sehr lieb gehabt / Cureus pag. 39.) Dannenhero ist nicht allein das Haupt Johannis / in einer Schüssel liegende / vber den Kirchthüren allda gemahlet zubefinde; Sondern es ist auch zum öfftern inwendig in der Kirche / an den Altaren / vnd sonderlich an dem hohen Altar also geschnitzet vnd gemahlet anzutreffen: Oder aber es mag auch wol diese Kirche solchen Namen vnd Patronum, von dem Orden der Johanniter vberkommen haben / als dieselben diese Kirche besessen vnd innen gehabt haben. Denn es hat fast das ansehē / als wenn solche Kirche vorhin auch zu vnser lieben Frawen geheissen hette / inmassen beym Hagecio in der Geschicht Ernesti,

nelli. des ersten Ertzbischoffs zu Prage sub an. 1364. zusehen ist. Nun dem sey wie jhm wolle/ so führet sie heut zu Tage den Namen von Johanne dem Teuffer. Vnd weils das ansehen hat/ daß sie solchen von dem Orden der Johanniter vberkommen habe/ will ich von demselben allhier etwas weitleuffiger reden. Die jenigen so diesem Orden zugethan seyn/ habē hin vnd wider viel Namen/ damit sie genennet werden/ denn man heisset sie/ die geistlichen Ritter/ die Johanniter/ S. Johannis Herren/ S. Johannis Ritter von Jerusalem/ die Creutzherren/ S. Johannis im Hospital: Die Hospitaler/ die Spitalbrüder: Die Rhodieser Herren/ die Malteser Herren/ ꝛc. Sie tragen aber einen schwartzen Mantel/ vnd daran zur lincken Seiten ein weis Creutz/ das acht Ecken hat/ jedoch mögen sie auch in Kriegßzeiten/ ein roten Habit/ mit dem weissen Creutze tragen. Von diesem Orden aber der Johanniter/ vnd desselben ersten Vrsprung wird dieses geschrieben. Als noch die Saracener die Stadt Jerusalem inne hatten/ vnd ehe sie von den Christen anno 1099. zum letzten mal vnter Godefrido von Bullion/ dem Lotharingischen Hertzoge eingenommen ward/ haben die Christen des Lateinischen Namens/ so daselbst wohnten/ vnd den vierdten Theil/ der Stadt Jerusalem/ vmb ein Jährlich Tribut vnter sich hatten/ von den Saracenen erlanget/ daß sie nahe bey des Herrn Christi Grab/ (welches die Vngläubigen vmb gewins halben hatten stehen lassen/ da sie an. 1012. die Stadt Jerusalem erobert) jhre Behausungen haben/ vnd daß sie auch der H. Jungfrawen Mariæ/ zu ehren ein Kloster vnd Kirchlein auffrichten dürfften/ welches das Lateinisch genennet wird/ vnd ward ein Apt/ vnd etliche Münche darüber gestelt/ deren Ampt fürnemlich war/ die Pilgersleut zu beherbergen/ vnd jhret so sie kranck würden zuwarten.

Beschreibung des Ordens der Johanniter.

Nach-

Nachmals wie in des Orts enge der Pilger zulauffende Schaar nicht hinein kondt/ haben sie nahe dabey auch ein Spitalhauß gebawet/ vnd nahe hierbey ein Bethhauß/ welches sie dem heiligen Johanni Baptistæ zugeweihet haben/ vnd davon seyn sie Johanniter genennet worden: Vber dasselbe ward auch ein Spitalmaister/ mit etlichen Spitalbrüdern gesetzet. Einesmals hat Gerardus, welcher anno 1099. desselben Orts/ erster Spitalmeister war/ vnd den Christen/ da sie die Stadt Jerusalem im selben Jahr eroberten/ aus der Stadt/ grosse Hülffe vnd Fürschub that/ in langer zeit darnach ein weisses Creutz an den Schwartzen Mantel auffgehefftet/ welchen habit derselbe Orden auch annahm. Dieser Orden hat nachmals in einer kürtze so sehr zugenommen/ daß er hernach fast grosse Reichthumb aus inildigkeit der Fürsten erlanget. Als vber dieses Ordens/ Kriegßzug nach abgang Gerardi Raymundus/ anno 1103. zum Großmeister war erwehlet worden/ vnd vber den gantzen Orden/ daß Regiment empfangen hatte/ war diese zuung jhres Ordens von Gerhardo angerichtet/ von dem gantzen Orden/ anjetzo bestetiget vnd gemehret/ daß sie nemlich Augustiner Ordens seyn solten/ solten Fratres genennet werden/ ja sie solten auch beten/ daß Vater Vnser/ nach bestimpter Zahl/ von newen angehebt/ an statt der Siebengezeit/ täglich 150. mal/ ꝛc. Da diese Ordensleuth jhren Kriegßzug/ der Gott dem Allmächtigen/ vnd S. Johanni zugeweyhet war/ fürtrefflicher weise/ in Syrien fast 300. Jahr geübet hatten: Haben sie zum letzten vmbs Jahr Christi 1300. aus Syrien/ wegen grosser menge der Vngläubigen/ welche jhnen/ (in dem sie aus der Christenheit/ keine Hülffe wider sie erlangen kondten/) jhre Festungen/

Städte

Städte vnd Land abdringen theten / weichen / vnd also in Europam vnd Welschland sich begeben müssen. Also rüsteten sie sich in der Christenheit mit macht / wider die Vngläubigen / zogen aus / vnd haben Rhodum die Insel an 1308. den Türcken wieder abgewonnen / welche jhnen Bapst Clemens 5. zu eigen gegeben hat. Denn sie haben die Insel Rhodum in gemeldetem Jahr / den 15. Augusti / dem Sultan Ottoman / welcher dieselbe mit Türcken starck besetzet hatte / noch vierjähriger Belägerung abgedrungen vnd einbekommen. Sie eroberten aber auch mit der Insel Rhodis sechs andere nahe angelegene Inseln / nemlich Nicaria, Episcopia, Jollis, Limonia, Sirana vnd Lango. Daher haben sie nun einen newen Namen an sich genommen / vnd seyn Rhodieser Creutzherren genennet worden. Diese des Rodiesischen zugs Ritter oder Herren / haben folgender Zeit / nach eroberter Insel Rhodis / mit den Egyptiern vnd Türcken stettige vnd schwere Kriege führen müssen / weil sie für die gantze Christenheit gleichsam ein stetige Wache vnd Hut hielten / auch die Wege zum H. Grabe Christi / damit jederman dahin für den Ketzern ankommen möchte / beschützen vnd reinigen theten: Sonderlich haben sie schwere Kriege außgestanden / An. 1312. als Orchan / welcher ein Sohn war Ottomanni / des Türckischen Sultans / mit 80. Galeen vnd viel andern Schiffen Rodum zu erobern außzog / aber doch mit schande wider abziehen muste. Item / Anno 1480. Da Sultan Machomet 2. wider die Insel Rhodum (die 20. Meilen breit / vnd 40. lang ist) 100000. man außschickte / in meynung sie zuerobern: Aber doch nach verfliessung 89. Tagen / mit grossem schaden vnd spott wieder abziehen muste. Auch haben die Rhodieserherren einen schweren Krieg außgestanden / An. 1522. als Sultan

Soliman 2. mit 200000. Soldaten/ vnd 50000. Bawren die Schantzen graben musten/ an die Insel vnd Stadt Rhodis/ zu Wasser vnd Land hefftig zustürmete/ vnd nach fünff Monden/ durch einen Vertrag einbekam: Die Rhodiserherren/ musten am H. Christ Tage aus der Stadt heraus ziehen/ nahmen vom Sultan einen freundlichen Abschied/ vnd zogen mit Haab vnd Gut in die Insel Creta sonst Candia genand/ nach einem Monat zogen sie auff Corfun/ vnd kamen im Mäyen gen Messina in Sicilien/ von dannen entwichen sie wegen entstandener Pest/ gen Neapolis/ vnd kamen hernach gen Rom: Da gab jhnen Bapst Clemens, die Stadt Viterbium ein/ daselbst Hofzuhalten. Darnach erlangeten sie vom Hertzog von Sophoia/ die Stadt vnd Festung Nizza/ am Genuesischen Meer/ vnd hielten darinnen auch ein zeitlang jhr Residentz/ weil man von dannen den Türcken vnd Mohren/ aus der Barbarey/ wol mit widerstandt begegnen kondte. Von dannen begaben sie sich mit rath vnd willen Keysers Caroli 5. in die herrliche Stadt Syracusa in Sicilien/ allda sie auch ein zeitlang residirten/ den Meerräuben widerstandt thaten/ vnd die Christen so lang schützten/ biß jhnen Carolus 5. An. 1529. im Julio/ die Insel Malta zum eigenthumb eingab/ doch mit dem beding/ daß sie stets vier Galeen auff dem Meer/ die Christenheit zubewahren/ wider den Türcken halten solten. Also seyn nun die geistlichen Ritter/ S. Johannis Herren/ die von Johanne dem Teuffer/ den Namen haben/ mit jhrem Hochmeister in die Insel Malta gezogen/ (welche 5. Meilen lang/ vnd drittehalbe breit ist/ vnd in jhrem vmbgrieff 15. Meilen hat:) vnd haben sich darinnen mächtig befestiget. An. 1564. kam im Monat Junio/ von Türckischem Volck/ in die Insel/ ein

sehr starcke Armada an / in willens den Orden gantz außzurotten / vnd als sie vber 4. Monat / darinnen allerley Tiranney vnd Böses geübet hatten / mußten sie doch mit spott wieder abziehen. Daß also durch Gottes Hülffe gedachter Orden die Insel Maltam noch biß auff den heutigen Tag in besitzung hat: Dieser Johanniter Orden erwehlet allezeit vber sich einen Obersten / welcher der Hoch- oder Großmeister genennet wird / vnd dieser pfleget in der Insel Malta zuwohnen. In dem Orden aber giebts dreyerley Personen / erstlich die Creutzpriester / denen zuverrichten obliegen die Kirchen Ceremonien für die Ritter: Zum andern / die Ritter / welche alle vom Adel seyn / die streiten wider die Türcken / vnd beten das Vater Vnser / nach gestimpterzeit von newen angehebt / an statt der Siebengezeit: Zum dritten / die Leyenbrüder / die nit vom Adel seyn / vnd Servientes genennet werden / diese führen nur das halbe Creutz / vnd können nicht zu hohen Empternn des Ordens kommen: Sonsten ist des Ordens Großmeister (welchen Orden die Patriarchen zu Jerusalem / darnach auch die Römischen Bäpste bestetiget haben) von alters her / wegen des Ordens keinem Menschen vnterthan oder verpflicht / als dem Bapste zu Rom. Doch erkennet er auch wegen der Lande vnd Herrschafften / die er heutiges Tages besitzet / den König in Spanien für seinen Schutzherrn. Auch hat der Großmeister des Ordens / der sich einen Fürsten zu Malta vnd Gozo tituliret / die macht wie der Bapst vnd Hertzog zu Venedig / mit Bley zusiegeln; Vnd seyn jhm alle dem Orden zugehörige / so wol geistliche als weltliche Personen vnterworffen / vnd zu gehorsamen schuldig / darumb / weil er des Ordens höchstes vnd würdigstes Ampt zu verwalten

Dieses ist kürtzlich die Beschreibung vnd Historij des Johanniter Ordens: Wer davon mehr zuwissen begehret/ kan auffschlagen vnd lesen/ Polydorum Vergilium libro 7. capite 5. M. Cyriacum Spangenberg, im 1. Theil des Adelspiegels fol. 328. seqq. vnd viel andere authores mehr/ insonderheit aber vnd für allen andern/ das propugnaculum Europæ, Hieronymi Megiseri, deß darinnen hat er den Johanniter Orden artlich vnd gründlich auffs weitleufftigste beschrieben.

Die Johanniter oder Rodiserherren kommen nach Glatz.

Nun jetzo beschriebener Johanniter-Orden/ hat vor zeiten auch einen Fueß in die Graffschafft Glatz gebracht/ welches Jahr aber diß eigentlich geschehen sey/ lese ich außdrücklich bey keiner authore. In einem manuscripto lese ich wol also/ An. 1393 hat König VVencesl. in Böhmen alle Tempelherren aus seinen Landen vertreiben lassen/ vnd hat jhre Güter den Edelleuten außgetheilet/ welche man noch heut zu tage Conter heisset. Aber Hagecius berichtet/ daß schon An. 1364. vnd lang zuvor/ zu Glatz in der Pfarrkirche die Creutzherren/ S. Johannis im Spital regieret habe. Ja er spricht/ daß An. 1231. die Christliche andacht bey dem Böhmischen Volck sehr zugenommen habe/ welche den das grosse Reichthumb vnd Göttlicher Segen Goldbergwercks verursachte. Denn viel fürnemer Herren/ jhre Weiber vnd Kinder verliessen/ vnd namen geistliche Orden an/ vñ besonders der Tempelherren oder Brüder: Jhre viel machten aus jhren festen Schlössern Klöster/ darein namen sie andere Personen jhres Standes mit allen jhren Gütern/ vnd dieneten vnserm Herren Gott Tag vnd Nacht. Aber An. 1307. hat Bapst Clemens allen Christlichen Königen vnd Potentaten durch seine heimliche Brieffe bewilliget/ daß die Tempelherren/ sampt jhrem Orden gantz vertilget/ vnd zugleich auff eine Zeit/ in

der/

der gantzen Christenheit außgerottet vñ ermordet solten werden/wie deñ auch geschehen ist. Bißher Hagecius. So schreibet auch Polyd. Verg. lib. 7. c. 5. Die Tempelherren worden alle auff ein mal vertilget/ vnd jhre Güter eines theils den Rodiserherren/eines theils auch andern newen Klöstern außgespendet. Vielleicht seyn auff diese weise die Johanniter oder Rhodieserherren auch in die Graffschafft kommen.

Es gehören in der Graffschafft Glatz/biß auff den heutigen tag noch/ vnter den Orden der Rhodieserherren etliche Dörffer/wie den auch hart an der Stadt Glatz/für dem Pfaffenthore ein ansehnliches vnd schönes Vorwerck: Insonderheit hat auch angedeuteter Orden/ ein recht zu der Pfarrkirchen in Glatz: Vnd vmb solcher Vrsachen willen/ helt der Hoch- oder Großmeister aus der Insel Malta/allezeit auff im Pfarrkirchhofe zu Glatz/ in dem grossen Gebewde/welchen der gemeine man den Conterhoff nennet/ einen Commendatorem, der vber die Ordensgüter solchen Johanniter Orden zustehende/ herrschet/ vnd daselbsten hauß helt.

Vor zeiten hat der angedeutete Glätzische Commendator, die Prediger/ ja die Evangelischen Capläne bey der Pfarrkirchen/ allezeit auff seinem Conterhofe mit Stuben vnd Wohnungen/wie dann auch mit Besoldung vnd Holtz/ biß auff's 1591. Jahr versorget vnd versehen/ biß daß solche Spende in gedachtem Jahr/ein Erbar Rath der Stadt vberkommen hat.

Was auch den Conterhof anlanget/so ists darumb also beschaffen/ daß er an dem Pfarrkirchhofe angebawet stehet/ vnd daß er an die Stadtmawer anreichet/ auch einen weiten vnd grossen Platz vmbfangen hat: Denn es hat darauff einmal ein ziemlich weitleufftiges Gebewde mit allerley Zimmern vnd Gemächern durchbawet/ welche theils sehr alt:

Gemewer seyn. Ferner hats auch darauff einen sehr grossen Hoff / vnd den auch an der einen seiten / einen feinen Obs- vnd Lustgarten: Von diesem Conterhofe / gehet in der höhe ein gemawerter / hangender vñ gewölbter Gang aus / welcher vber den Kirchhoff / biß in die Pfarrkirche hinan reichet / durch welchen man aus dem Ordenshofe in die Pfarrkirche / vnd wiederumb aus der Kirche in denselben verborgener weise gehen vnd kommen kan: Dieser Ordens oder Conterhof aber / wie man jhn in gemein zu nennen pfleget / ist des ehegedachten Compters des Johanniter Ordens / Sitz vnd Wohnung.

Beschreibung der merckwürdigen Dingen an der Glätzischen Pfarrkirche.

Was hierauff auch den andern Articulum / bey der Pfarrkirchen anlanget / da ich der denck- vnd merckwürdigen Dinge in vnd bey derselben Kirchen gedencken sol: So berichte ich nun nachfolgende Stücke.

Sie ist eine alte Kirche.

1. Daß die Glätzische Pfarrkirche / ein sehr alte Kirche sey. Denn man helts dafür / sie sey eben die jenige Kirche / von welcher Hagecius also schreibet / An. 995. nam Bischoff Adalbertus den Bruder Gaudentium mit sich / vnd zog aus Prage / den 17. April. Vnd als er zu Glatz in der Kirchen S. Petri betete / vnd Gaudentius für jhme ein Messe hielt / Aus diesen worten Hagecii erscheinet / daß solche Kirche sehr alt seyn müsse. Sie ist aber vielleicht damals nur schlecht vnd einfältig von Holtz aus Keyser Heinrichs I. anordnung erbawet gewesen / dessen auch droben im ersten Buch meldung geschehen ist. Heut zu Tage aber ist sie sehr schön mit Steinen vnd Ziegeln durchaus auffgeführet / ja sie ist auch fast weit vnd lang / vnd das ober Gewölbe ist auch sehr hoch: Wie deß auch von aussen vnd innen die Pfeiler vnd Grundseulen gar herrlich mit Werckstücken auffgeführet seyn: Dannenhero kan man sie jetziger zeit wol vnter die berümtesten Kirchen / in diesem reficr herumb ziehen vnd rechnen. Wenn

vnd

vnd zu welcher zeit aber / der Grund dieser Pfarkirchen mit Steinen geleget / vnd sie also ist Steinern auffgebawet worden / kan man gar gewiß nicht wissen: Doch findet man in der Kirchen darinnen / bey der grossen Thüre / welche dem hohen Altar nach der lenge aus / è diametro entgegen stehet / vnten an den Stuffen oder Treppen / welche von Werckstücken dahin gesetzet seyn worden / eine alte Jahrzahl außgehawen. Vnd man meynet daß im selben Jahr der Grund der Kirchen / von Steinen sey geleget worden: Ob aber vormals die Kirche / auch sey Steinern gewest / oder ob sie damals zum ersten mal Steinern sey auffgeführet worden / bleibet im zweiffel stehen. Sonsten ist auch offenbar / daß anno 1485. das fordertheil des Gewölbes / in der Pfarkirchen eingefallen ist / vnd daß man die folgenden Jahre starck an der Kirch gebawet habe. Anno 1490. hat man das hangende Gewölbe vber der Thüre / neben dem Oelgarten / wo man von der Schwedlergasse oder Marckte hinein in die Kirche gehen wil / auffgebawet.

Anno 1512. ward in der Glätzischen Pfarkirche / das Chor gewölbt / gemahlt vnd verbracht. Anno 1519. seyn 2. Balcken an der Pfarkirche vom Schüler Chore eingegangen vnd herunter gefallen / die haben das Fenster darunter zerschmettert / vnd drey feiste Pfaffen erschlagen.

Anno 1552. hat man die Pfarkirche höher gemawret vnd gewölbet / vnd mit Ziegeln gedecket / dieser Baw ist Anno 1555. verbracht worden.

Anno 1563. deckte man die Kirche mit Ziegeln / vnd bawete das Thürmlein darauff. Anno 1570. den 29. Augusti zu Nacht / zwischen 3. vnnd 4. der gantzen Vhr / ist

ist zu Glatz ein groß Wetter gewesen / vnd dasselbe hat in die Pfarrkirche eingeschlagen / welches dem grossen Crucifix mitten in der Kirchen / den Kopff vnd einen Arm abgeschlagen / vñ es vbel zu schmettert hat; es sol oben beym kleinen Thürmlein / vnd durch das Dach / zum grossen Loche des Gewölbes herein geschlagen haben / hat sich hin vnd her gewand / vnd in der Kirche an viel Orten angetroffen / doch hats dem obern Gewölbe nicht grossen Schaden gethan / allein daß es in einen Pfeiler nahe beym grossen Crucifix troffen hat. (In diesem Wetter / seyn auch einem Vorwerckersmanne bey Glatz 3. Rosse / in einem Stalle zwischen den andern erschlagen worden. Deßgleichen hats auch einen Mañ zu Rengersdorff bey seinem Weibe im Bette erschlagen / dem Weibe aber ist kein Schade wiederfahren.) Vnd in summa / es ist in der Pfarrkirchen zu Glatz offte nötiger aber freywilliger Bau fürgefallen / vñ ist vnvonnöthen / daß ich gar alles specificire.

Jacobs Capelle.

2. In der Glätzischen Pfarrkirche / stehet ein berümbte Capelle / welche man die Conter- item die Jacobs Capelle nennet / diese ist an. 1503. erbawet vnd schön gezihret worden. Erstlich pfleget man sie die Conter Capelle zu heissen / darumb / daß die Herren Commendatores darinnen dem Gottesdienst beygewohnet haben / wenn sie zur Kirchen gegangen seyn. Wie den auch der Gewölbte hohe Gang aus dem Conterhofe / hart bey dieser Capelle in die Kirche hinein ein Thüre hat / durch welchen Gang vnd Thüre / die Comptheri oder Commendatores in diese jhre Capelle gelanget seyn.

Darnach pfleget man auch obangeführte Capelle in der Pfarrkirchen zu Glatz / die Jacobs Capelle zu nennen. Weil vor Jahren die Walfarteleute / die man Jacobsbrüder nennet / in grosser anzahl zu solcher Capelle kommen vnd angelangt

langet seyn. Dannenhero ist auch vor zeiten ein auffgeschnitztes Bild/ an den Pfeiler/ so derselben Capelle gleich vber stehet/ auffgerichtet worden/ welches Bild einem Jacobsbruder/ welcher in der Hand einen Jacobsstab träget/ vnd vmb sich her viel Muscheln hangen hat/ gleichvnd ehnlich siehet: Vnd solch Bild ist auch biß auff den heutigen Tag noch allda zubefinden.

Beschreibung der Jacobsbrüder ihres Ordens vnd Wallfart.

Vmb die Wallfart der Jacobsbrüder aber ist es also beschaffen: Wenn solche Leute gedencken jhre Sünde zubüssen/ so reissen sie in Hispanien hinein/ nach Compostel in Galicia gelegen: Denn sie geben für/ daß allda hin des H. Apostels Jacobi/ des grössern Leib vnd Haupt sey gebracht worden/ als jhn vorhin Herodes Agrippa hatte enthäupten lassen/ Actor. 12. v. 2. Darumb liege er nun daselbsten/ vnd thue viel Wunderwercke/ ja welche Leute jhn allda besuchten/ denen verzeihe Gott jhre Sünde.

Wenn nun aus Polen vnd andern Mitternächtigen Ländern/ Catholische Leute/ den heiligen Jacob zuehren in Hispanien nach Compostel gewaffartet seyn/ haben sie nicht vnterlassen/ auch zugleich die berümbte Jacobs Capellen in der Pfarrkirchen zu Glatz zubesuchen/ vnd also auff jhre art hierdurch die Sünde zubüssen.

Glatzische Historia.

Ein gar frewrige Historia hat sich in Glatz/ wegen vnd vber solcher Wallfart der Jacobsbrüder/ Anno 1604. am 20. Sontage nach Trinitatis zugetragen. Denn als zweyen Polacken/ welche Wallbrüder waren/ vnd aus Hispanien von S. Jacob wieder zurücke kamen/ in willens nach Polen zu reisen/ allda sie zu Hause waren/ seyn sie vnterwegens auch nach Glatz kommen/ vnd seyn vnter der Amptspredigt/ mit jren Jacobsmuscheln/ Keulen vnd Stäben in die Pfarrkirche hinein kommen: Vnd wie sie denn in seltzamer Tracht

hien kamen / auch auff die Knie fielen vnd beteten / entstund in der Kirche ein groß Getümmel vnter dem Volck / vnnd zu allererst zwar vnter den Weibespersonen / dieweil ein jedes in seinem Gestull auffstund / vnd sie sehen wolte / weil jhnen die Kleidung vnd Geberden / dieser Wallfarteleute gar seltzam vnd vngewöhnlich waren: Sonderlich war bey vielen dieser jrrthumb vnd argwohn / als weñ jetzo die Catholischen jhnen / (den Evangelischen) wolten die Kirche absprechen / vnd kämen schon solche einzunehmen / (denn vmb dieselbe zeit gabs grossen Streit / zwischen der Stadt vnd den Catholischen vmb der Pfarrkirche willen:) Dannenhero wird das gehauffen vnd das getümmel / vnter dem Volck jmmer gröffer. Nach dem die Pilger solches sahen / vnd vielleicht auch dessen von etlichen geheissen vnd ermahnet worden / seyn sie zur Kirche wieder hinaus gegangen: Denen die Jugend / Kinder vnd Gesinde / ja ein hauffe lediger Handwerckespursse nacheilete vnd folgete / vnd haben jhnen hernach nicht nur aus vnbesonnenheit mit Steinen gedrewet / sondern auch an sie geworffen / vnd sie geschlagen / daß sie sich wieder zur Stadt hinaus begeben solten. Vnter anderem Frevel / hat auch ein Dienstmagd / den einen Pilger / als er in jhres Herren Hauß gelauffen kam / sich darinnen zuverhalten / mit einem Zuberstange fortgeschlagen vnd gehen heissen: Desgleichen geschach auch von einem / der zu diesem Tumult hinzugerieten kam / vnd den einen Pilger / harte in den Kopff verwundete. Hierauff ist den andern Tag nach diesem / der eine vnnd Oberste aus den zwey Pilgern / mit Namen Adam Markuffsky / der ein Polnischer Edelmann / hinter Krackaw her war / bald gestorben / bey Halbendorff / einem Dorff bey Glatz: Der ander Pilger / ob er wol auch hart beschediget war / ist er doch beym leben geblieben. Also man

nun

nuh den verstorbenen Pilger / den 23. Novemb. beym Rathhause zu Glatz / mit recht vnd mit dem Zetergeschrey auffgehaben hatte / dabey man aber keinen gewissen Theter wuste / nam hafftig zumachen / haben jhn die Jesuiter / als einen Heiligen / in die Thumkirche begraben. Die aber in der Stadt / mit im Spiel gewesen waren / als die Wallfartsbrüder / so vbel waren tractiret worden / seyn durch schwere Gefängnis gestraffen worden / etliche brachen sich aus / vnd entrissen aus dem Gefängnis / etliche musten auch viel Jahre im Gefängnis verbleiben. Anno 1611. den 2. Maij / seyn sie durch den Hertzog vom Brieg / von dem Gefängnis loß gebeten worden.

3. In der Pfarrkirche / beym obern Schüler Chor / hanget an der einen seiten / ein alter vnd groffer Fahn / darauff ein Löwe gemahlet stehet / welcher der Stadt Glatz Wappen seyn sol / davon habe ich aber droben allbereit in diesem dritten Buch / vnd dritten Capitel / im andern membro vnter den generalibus meldung gethan. Auch gedencke ich hier dieses mit / daß anno 1513. der Kirchhoff zu Glatz / durch Jacobum, den Apt zu Brunnaw / wieder ist geweihet worden / welcher durch einen Todtschlag entweyhet war. Glatzer Wappen.

4. Mitten in der Pfarrkirchen zu Glatz / seyn etlicher fürnehmen Herren vnd Personen Begräbnisse / mit schönen Steinen vnd Eisernen Stacketen hoch auffgeführet anzutreffen vnnd zufinden. Das eine ist Ernesti, des ersten Ertz Bischoffs zu Prage / das ander aber ist der Hertzog von Münsterberg vnd Oelß / auch Grafen zu Glatz Begräbnis.

Was das erste anlanget / welches des Ertzbischoffs Ernesti begräbnis ist / wil ich hieher referiren die gantze verlauffenheit

Ernesti des ersten Ertzbischoffs zu Prag/ leben Wandel vnd Begräbnis in der Pfarrkirche zu Glatz.

seines Wandels: Item/ wie vnd warumb er an solchem Ort der Pfarrkirchen zu Glatz sey begraben worden? Vnd das wil ich aus dem Hagecio hernehmen/ da er nach art der alten Bäptischen devotion also schreibet: Anno 1364. den letzten Junii/ ist der hochwürdige Herr Ernest Ertzbischoff zu Prag/ welcher Gott vnd der Welt lieb gewesen/ in Gott verschieden. Dieser Ernestus ist ein Böhem/ vnd eines mit Namen Ernestus Sohn gewesen/ hat in seinem Schilde ein halb Roß geführet/ vnd schrieb sich von Pardubitz/ der Geburt war er von der Hostinna bey Brod/ oder nicht ferne von Auwale/ ein hohe Person/ schön vom Angesicht/ guter Tugenden/ vnd sehr gedüldig. In summa aller seyn Wandel vergliche sich mit seiner heilsamen Lehre. So bald er anno 1343. aus einem Thum Decano zu einem Bischoff erwehlet/ vnd vom Bapst selbst dazu bestetiget ward/ hat er von derselben Zeit an/ biß an sein letztes Ende/ seine geistliche Gebrechen in ein besonder Buch beschrieben/ vmb der Vrsach willen/ damit er sich künfftig desto besser dafür zu hüten hette. Er gab viel Allmosen/ war sehr barmhertzig/ hielt alle Tage zwölff arme Leute an seinem Tische/ vnd speisete dieselben genüglichen. Jährlichen an dem stillen Freytage/ ließ er auffs allerwenigste 70. gantze Tücher verschneiden/ daraus Mäntel vnd Kappen machen/ vnd den armen Leuten außtheilen. So hat er auch vielen Handwercksleuten/ welche entweder von wegen des mangels jhrer Handwercke/ oder vmb der Vngesundheit willen/ vmb jhre Güterlein kommen/ heimlich hülffe vnd förderung erzeiget. In summa er ist frommer geistlicher vnd weltlicher armen Leute ein grosser beschützer gewesen: Er schaffte die heydnischen Gebreuche bey bewerung der Vnschuld/ durch die glüenden Eisen/ vnnd das kalte Wasser ab. Wenn schwere Leuffte einfiel/ ließ er im Lande

nan Brod reiche Allmosen/ für die armen außtheilen. Er hat auch viel frembde Bücher auff seine Vnkosten schreiben/ vnd dieselben in die Kirchen hin vnd her im Lande außtheilen lassen/ dazu er den alleine zween Schreiber gehalten vnd besoldet. In der Stadt Glatz hat er ein fürnehme Probstey/ sampt reichem einkommen geordnet/ ꝛc. Zu Bautzen stieß jhn ein Fieber an/ als er dem Keyser dahin nachgezogen war/ von dannen ließ er sich kranck gen Raudnitz führen/ starb seliglich/ vnd ward in der Stadt Glatz/ in der Pfarkirchen zu vnser lieben Frawen/ allda er jhm ein Begräbnis für lengst erwehlet/ nach Ertzbischöfflichen Ehren begraben. An diesen ort zu Glatz/ hat sich jhm zur zeit die hochgelobte Jungfraw Maria geoffenbaret/ derwegen er den in derselben Kirchen täglich ein Messe/ jhr zu ehren/ neben der Antiphona, Salve Regina zu singen verordnet/ vnd ein reich einkommen dazu verschaffet hat. Dieses Wunder vnd Offenbarung aber/ hat er erst seinen Gttreuwen/ für seinem Ende vermeldet/ vnd beschrieben gegeben. Vnd ruhet also dieser heilige Vater zu Glatz in der Pfarkirche vorm grossen Altar/ dessen Seele bey Gott ist. Vnd ist die Wundergeschicht wie folget.

Ich vhrkünde mit diesem Schreiben für aller menniglichen/ wo dasselbe gehöret oder gelesen wird/ daß ich Ernestus, der erste Ertzbischoff der heiligen Pragerkirchen/ der gröste vnter den Sündern/ dieses nachfolgende/ meinen gedancken grawsame Wunderwerck/ nicht bey der Nacht/ sondern am Tage/ nicht Winckelweise/ noch in geheim/ sondern als ich bey andern gestanden/ öffentlich/ nicht im Traum oder Schlaff/ sondern als ich mit gesunder Vernunfft vnd wacker gewesen/ eigentlich gesehen habe. Als ich dazumal zu Glatz in der Schulen zur Pfarrkirchen gehörig/ darinnen die Creutzherren S. Johannis im Spital regieren/ gewesen

bin/ daselbsten ich denn in der Kirchen/ (ist mir recht/ es geschach an einem Sonnabend) gestanden/ vnd neben andern Schülern/ die Vesper biß zum ende gesungen habe/ mitten im Magnificat aber/ oder je am ende der Vesper/ als wir die Antiphon, Salve Regina, oder ein andere/ (so ich mich nicht eigentlich erinnern kan/) gesungen/ ist mir fürkommen anzusehen/ das Bild Mariæ/ welches auff m hohen Altar gestanden: So bald ichs anblicket/ da wandte es seyn Antlitz von mir zorniglich/ vnd kehrete mir den Rücken zu/ dafür ich denn dermassen erschrocken/ daß ich allda gleich wie eines verkehrten Sinnes vnd beträumbt gewesen bin/ vnd nicht anders vermeynete/ denn ich müste jetzo meines Lebens ende nehmen/ doch werete solches nicht sehr lange/ sondern ich kam zu mir selber/ besahn mich/ vnd war mir dennoch was schrecklich des Bildes rücken anzusehen/ welcher mich etwas besudele/ schimlicht vnd zerrissen zu seyn dauchte/ also daß ich dessen Grewel fast nicht außsprechen kan. Vnnd als ich in einem solchen Trübsal stunde/ hub ich meine Augen gen Himmel mit zittern/ vnd fieng die hochgelobte Jungfraw/ von wegen der Gnad jhres Sohns zu bitten/ daß sie sich meiner erbarmen/ vnd jhr heilig Antlitz zu mir wenden wolte. Indessen fiel mir in solcher meiner Trawrigkeit ein/ daß ich mein Angesicht erheben/ vnd das Bild jhres lieben Sohnes/ den sie auff jhren Armen hielt/ ansehn möchte/ ob er sein Antlitz auch von mir gewandt hette. Da ward ich gewar/ daß er sich ein sehr wenig ab gewand/ gleich als ob er mich etwas vber die Achsel angesehen/ also ward ich ein wenig getröstet/ vnd ließ nicht nach/ die hochgelobte Jungfraw anzulangen/ bittende/ daß sie jhr Antlitz auch zu mir wenden wolte. Vnd als ich nun also ein lange weile betete/ da fieng sie bey nehlich an/ gleich wie mit vnwillen jhr Angesicht mir

wieder

wieder zu zuwenden/ vnd schien fast / wie ichs zuvor gesehen/ ehe denn sie sich vber mich erzürnet hatte.

Als solches geschehen / seufftzete ich zu vnserm HErrn Gott / vnd thet der hochgelobten Jungfrawen ein Danckſagung: Nach dem ich aber / neben andern Schülern / die Vesper helffen verbringen / wolte ich dieſes Wunder für groſſer scham/ niemand vermelden/ damit ich nicht für einen ſolchen groſſen Sünder bey jhnen vermerckt würde. Denn ich mich von auſſen je vnd allezeit From ſtellete / aber inwendig bin ich ſtets biß auff dieſe Stunde / das iſt / biß zum ende meines Lebens allzu ſündhafftig geweſen. Innerhalb etlichen Monaten / nach dieſen grawſamen Wundergeſchichten/bin ich von Glatz gen Braunaw gegangen/welche Stadt drey Meilen davon gelegen iſt / allda ich ein ziemliche lange Zeit verblieben.

Als ich aber daſelbſt zu Glatz abſchiede/da hatte ich von dem Bildnis weder abſchied genommen / noch demſelben einigerley Ehre / an ſtatt der hochgelobten Jungfrawen gethan. Von Braunaw zog ich nachmals gen Prag / vnd endlich gen Rom. Vnnd ſo lang ich im weltlichen Stande geblieben/bin ich ſehr vngezogen vnd leichtſinnig geweſen/ vnd achtete nicht im geringſten an das Wunderwerck zugedencken / welches den viel Jahr alſo werete. Als ich aber in den geiſtlichen Orden / vnd in ſolche dignitet gerathen/ hab ich vielfältig bey mir betrachtet / daß ein ſolch Göttlich Wunderwerck / keines weges zuverſchweigen billich ſey/ ſondern viel mehr gefährlich were / denn es möchten ſich vielleicht / vnd der Offenbahrung dieſes meines warhafftigen Zuſtandes willen / jhrer viel beſſern vnd bekehren; dagegen vnd der verſchweigung willen / ich armer Sünder/ von dem Allmächtigen Gott ſchwerlich geſtraffet werden.

Derent-

Derentwegen hab ich dieses alles für euch vnd allen andern/ bey diesem meinem letzten Ende/ für furcht göttlicher Straffe nicht bergen wollen: Vnnd bitte euch vmb der göttlichen Barmhertzigkeit/ vnd der besprengung mit dem Blute vnsers lieben HErrn Jesu Christi willen/ wollet meiner mit ewrer Vorbitt/ für Gott dem Allmächtigen ingedenck seyn/ vnnd gegen der hochgelobten Jungfrawen Maria/ durch welche ich in dem heiligen allgemeinen Christlichen Glauben verfestiget bin/ intercediren, daß sie ihren Zorn von mir wenden/ vnd gegen jhrem lieben Sohn/ für mich sündigen Menschen/ eine gnädige Vorbitterin seyn wolte/ dessen Namen ist gebenedeyet in alle Ewigkeit/ Amen.

Vnd dieweil die heilige Schrifft meldet/ daß es billich vnd recht sey/ die Göttlichen Wunderwerck zu offenbaren/ so ermahne vnd bitte ich euch meine lieben Brüder vnd Freunde/ im Glauben vnsers HErrn Jesu Christi/ daß jhr lieben Canonici das jenige/ was also wie gemeld/ warhafftig geschehen/ nach meinem Tode/ erstlich in der Pragerkirchen/ nachmals auch anderswo in allen Conventibus vnd Orden der geistlichen vnd weltlichen Priesterschafft vermelden wollet/ welches sie allem Volck öffentlich predigen sollen/ damit jedermenniglich erkennen möge/ daß die tugendreiche vnd gütige Jungfraw/ vnd Mutter des HErrn Christi/ sey gegen jhrem lieben Sohn/ für alle sündige Menschen/ welche ein sonderliche Liebe zu jhr tragen/ ein besondere vñ gütige Vorbitterin: Derwegen mag sich jederman jhrer intercession trewlich befehlen. Aber diß alles/ wollen wir Ernestus Ertzbischoff/ nunmehr an vnserm Todbette ligende/ doch vns eines gesunden Verstandes gebrauchende/ allen den jenigen/ so dieses Wunderwerck schreiben/ vermelden/ oder aber würden lesen hören/ in krafft vnsers Ampts/ 40. Tag Ablaß geben

geben haben. Gegeben vnd geschrieben durch mich Ernestum, den ersten Ertzbischoff der Pragerkirchen / einen vnwürdigen Menschen / durch meine sündhafftige Hände. Lob vnd Ehr sey vnserm HErrn Jesu Christo / hochgelobt in alle Ewigkeit / auch Mariæ seiner Mutter der reinen Jungfrawen / des Sohnes Gottes Gebärerin: Bißher Hagecius.

Hieraus ist nun neben einbildung der erbärmlichen Bäpstischen Verfinsterung gewiß abzunehmen / daß der Ertzbischoff Ernestus, in die Pfarrkirche zu Glatz begraben worden / vnd aus was Vrsachen. Ich lese auch in einem manuscripto, daß man Ertzbischoffs Ernesti Leichnam auff einen Wagen gesetzet / vnd dafür zwey Ochsen solle gespannet haben / die man hernach hette frey gehen lassen / vnd weil sie auff den Ort / wohin er ist begraben worden / kommen weren / ja sie auch nicht weiter haben gehen wollen / ob man sie gleich geschlagen habe / sey daselbsten sein Begräbnis erwehlet worden. Es ist aber gar vnglaublich / weil Hagecius nichts davonmeldet / sondern viel mehr das contrarium anzeiget daß jhm nemlich Ernestus vorlengst ein Begräbnis zu Glatz erwehlet habe.

Sein Grab in der Glätzischen Pfarrkirche / ist mit einem schönen steinernen Stock / vnd einem gantz vmbgebenden eisernen Gegitter hoch auffgeführet. Oben vnter dem verschlossenen eisernen Gegitter / ist seine Person in gestalt eines gantzen Mannes / artlich in einen schönen roten Marmorstein außgearbeitet / vnd auff dem auffgerichten steinernen Stock liegende zufinden vnd anzutreffen. Damit diß seltzames vnd wunderliches Ding sich zugetragen hat daß nemlich derselbige Stein / darein des Ertzbischoffs Person nach der lenge / breite vnd runde / in gestalt eines gantzes Mannes / mit dem Haupt / Leib / Armen / Füssen vnd Priesterlichem

Habit / außgehawen ist / in viel Stücke zersprungen und gefallen ist. Und man helts dafür / daß noch Jährlich auffs newe / ein Stücke davon / ohne alles zuthun der Menschen Hände / (Sintemal man wegen des vmbschlossenen eisernen Gegitters / keine Hand dazu bringen kan /) abspringen thue. Man giebet auff dieses für / daß obgemeldter Ernestus, für seinem Tode / als er ihm anstellung auff sein Begräbnis gemachet hat / diß für seinen letzten Willen sol außgeredet haben. Wenn er würde gestorben seyn / solte man seinen Leichnam nach Glatz führen / vnd daselbst ehrlich zur Erden bestatten / nicht in der Thumkirche / allda hin er die fürnehme Probstey mit reichen Einkommen gestifftet hatte / denn solche würde noch vorm jüngsten Tage zu einem Roßstalle werden. (NB. Sie ist recht zu einem Roßstalle worden. Denn als Anno 1620. die grosse Niederlage für Prag geschach / vnd Friderichus mit viel Volck nach Glatz bald darauff ankam / seyn den 15. vnd 16. Nov. viel Rosse darein gestallet worden. Desgleichen ist auch geschehen Anno 1622. denn da ward vor der Belägerung alles Rossefutter von Strow / Hew darinnen gehalten / auch bißweilen die Rosse selber.) Sondern man solle denselben seinen Leichnam in die Pfarrkirche legen / so werde es als den geschehen / daß alle Jar vber seinem Grabe / von dem Stein darein er außgehawen / ein Stücke abspringe werde / vnd weil derselbe gantz vnd gar würde in kleine Stück zersprungen seyn / alßdenn werde gewißlich in der Religion grosse verenderung / vnd alßdenn der jüngste Tag herbey kommen. Nun dem sey wie jhm wolle / ich bin nicht dabey gewest / da er solches sol außgeredet haben / doch habe ich diß mit meinen Augen gesehen / daß sein Bildnißstein vber seinem Grabe in viel grosse vnd kleine Stücke zerbrochen ist / wie aber die Stücke worden seyn / ob ohne Menschen Hände als

angezeiget worden/ oder durch Menschen-Hände heimlicher weise geschehen sey / will ich nicht fechten / sondern an seinem ort bleiben lassen. Es halten sonsten die Catholischen Leute von dieser Glätzischen Pfarrkirche sehr viel/ wegen des erweneten Marienbilde/ im hohen Altar / das noch verhanden ist/ vñ allda stehet. Item wegen Ertzbischoffs Ernesti Leichnam/ der in dieser Kirchen begraben lieget/ ohngefehr 12. schritte vō hohen Altar herfürwerts/ mitten in der Kirche: Item wegen Ernesti Grabstein/ der wie gemelt in viel kleine stück zersprungen ist/ vñ als man meynet/ noch weiter in kleine stücke zerfallen thut: Item wegē der Jacobs Capelle/ vñ der dazu Walfahrtenden Jacobsbrüder: Darüb haltē sie auch diese Kirch für ein besonderen heil. Ort/ vnd vergleichen in andern heil. Stellen.

Das Fürstliche Begräbnis der Hertzogen von Münsterberg/ in der Pfarrkirche in Glatz.

Was auch das andere fürnehme Begräbnis anlanget/ welches in der Pfarrkirchen zu Glatz anzutreffen ist/ so ist dasselbe ein Fürstl. Begräbnis der H. von Münsterberg vñ Oelse/ die auch Grafen zu Glatz gewesē seyn. Hiervon will ich allhier diesen Bericht ertheilen. Hertzog Heinrich der Eltere/ ein H. zu Münsterberg vnd Grafe zu Glatz/ des Königs Georgij in Böhmen Sohn / als er zu Glatz ein Herr war/ vnd daselbst residirete/ bawete er allda zu seinem vnd der seinen Begräbnis vorm Franckensteinischē Thore/ die Kirche zu S. Georgio/ vnd satzte darein an. 1475. Münche des Bernhardiner Ordens. Als derwegen Hertzog Heinrich/ an. 1498. starb/ ward er in solch sein Gestifft ins Bernhardiner Kloster begraben. Deßgleichen worden auch hinein begraben seine Fürstlichen Brüder vnd Kinder. Denn also schreibt Polius in hemerologio f. d. 12. Julij, An. 1511. starb zu Prostiezaw in Mähren / Hertzog Albrecht / des gedachten Hertzog Heinrichs Sohn/ vnd ward zu Glatz ins Bernhardiner Kloster/ oder S. Georgij Capelle begraben.

Es geschach aber in folgender Zeit / nemlich im Jahr 1558. daß man die Fürstlichen Leichen / aus der Kirchen zu S. Georgio / wieder heraus genommen hat / aus Vrsachen / weil die Oelßnischen Hertzoge waren in erfahrung kommen / daß die Böhmen einen vnehrlichen Menschen solten hinaus begraben haben. Vnd also worden die Fürstlichen Cörper hinein in die Pfarrkirche zu Glatz geleget / allda sie auch noch biß auff den heutigen Tag liegen vnd ruhen. Ihnen ward in der Pfarrkirche ein schöne Grufft zum Begräbnis erbawet / welche zwischen dem hohen Altar / vnd des Ertzbischoffs Ernesti Begräbnis angetroffen wird: Vber solcher Grufft / darinn sie liegen / ist auch von schönen weissen Steinen oder Werckstücken / ein feiner auffgeführter Stock / vnd darumb her ein eisernes Stacket zu sehen. Diese nachfolgende Worte aber / werden an solchem Fürstlichen Begräbnis gefunden vnd gelesen: Nemlich an der einen Seiten dieses.

Illustriss. Princeps ac Dominus D. Henricus Senior sacri Romani Imperii Princeps, Dux Monsterbergensis, in Silesia, Olsnensis, Comes Glacensis, & serenis. Boh. Regis Georgii filius, ex veteri familia Comitum de Berneck & Nida, nunc dominorum de Cunstadt & Podiebrath oriundus, obiit anno Domini 1498. die S. Johan. Bapt. & sepultus primum in monasterio fratrum Bernhard. in suburbio Glacensi unà cum fratribus suis Victorino, Henrico unione, & Petschkone, & filiis suis Alberto, Johanne & Ludovico, & filia Zdena, & conjuge Victorini Paleologina, quæ fuit ex stirpe Imperatorum Constantinopolitanorum; horum ossa post annos 60. an. se. 1558. nepotes Joachimum & Johannem Illust. ducis Caroli filios translata sunt, & hîc in Domino cõdita. An der andern seiten dieses Fürstlichen Begräbnis stehen auch diese Worte.

Sub

Sub hoc monumento sepulta jacet Illustris. omniq; laude digniss. Princeps ac Domina D. Ursula, Principis Alberti Marchionis Brandenburg. Electoris filia: Conjunx Illustriss. Principis ac Domini D. Henrici Senioris Ducis Monsterberg. in Silesia Olsnensis, Comitis Glacensis &c. quæ singulari pietate ac vitæ sanctimonia & integritate prædita, omnibusq; virtutibus ornatiss. existens obiit Anno Domini 1508. in die S. Catharinæ, quæ fuit 25. Novembr. & in monasterio virginum S. Claræ Uratisl. in ambulacro sepulta fuit.

Es pflogen die heutigen Oelßnischen Hertzöge/ noch biß auff diese gegenwertige Zeit/ jährlich gewisse Ducaten in die Glätzische Pfarrkirche zu zinßen / welches sonder allein zweiffel dannenhero kömpt / weil ihr Fürstliches Hauß vnd Stamm / darinnen ihr Begräbnis haben.

5. In der Pfarrkirchen zu Glatz / ist von allerley Kirchenrath / ein ziemlicher Ornat vnd grosser Vorrath verhanden. Denn man hat allda ein gar stattliches vnd fürnehmes Geleute von allerley Glocken / aus welchen die grösseste so anno 1499. ist vmbgegossen worden / vnd daran der Münsterbergischen Hertzöge Wappen vnd Namen zu lesen ist / im gewicht 109. Centner halten sol: Die Glocken die bey dieser Kirche seyn / hangen auff zwey grossen Thürmen / deren einer gegen Mittag / vnd der ander gegen Mitternacht / an die Kirche angebawet stehet. So ist auch darnach in dieser Kirchen gar kein mangel verhanden an schönen Monstrantzen / Kelchen / Caseln / rc. Wir die jenigen am besten wissen / so dabey gewesen / vnd solchen Kirchenornat in verwunderung mit jhren Augen gesehen haben. Ferner ist auch bey dieser Kirche ein schöne Cantzel oder Predigtstuel verhanden / welchen Frau Elisabeth Arconatin Herr He-

Kirchen Ornat.

lisæi Stöggels / Bürgers vnd Apoteckers in Glatz hinterlassene Wittib / vnd jhr Sohn / Herr Sigismundus Stöggel / Bürger vnd Apotecker in der alten Stadt Prage / vnd zu Glatz auff jhre eigene Vnkosten an. 1619. haben zurichten vnd auffsetzen lassen / die Jahrzahl ist auch in diesen Worten begriffen / VterqVe CatheDræ eCLesIastICæ gLaCIf VnDatores. Anders ornats vñ Vorraths bey dieser Kirch / als der Bibliothec / vñ dergleichen Dinge will ich geschweigen.

I. Was für Religion in der Glätzischen Pfarrkirche sey getrieben worden?

Was nun ferner auch den dritten articulum bey der Glätzischen Pfarrkirche betrifft / von der Religion / vnd was dazu mehr gehöret / so weit als solches zur betrachtung dieser Kirche sich schicken thut. So berichte ich nun / daß gleich wie hin vnd wieder dieser Orte / also auch zu Glatz in der Pfarrkirche vor hundert Jahren vnd zuvor / die Römische Catholische Religion / in vollem schwange gegangen sey. Vnd vber diesem Bekäntnis haben die Glätzischen Leute auch fest vnd starck gehalten / inmassen solches zuersehen ist / aus dem Privilegio / welches an. 1336. am tage Mariæ Magdalenæ / König Johannes in Böhmen / dem gantzen Lande Glatz vnd der Ritterschafft darinnen ertheilet hat. Dest in solchem Privilegio / rühmet er den Eyffer vnd Bestendigkeit des Glätzischen Landes / vber dem Glauben nach der Römischen Kirche / vnd hat jhnen dessentwegen zusampt jhren Erben / ewiglich verliehen vnd vbergeben / die Kirchenlehen im gantzen Lande / doch hat er jhm vnd dem Pragerischen Bischoffe / damals vorbehalte die Kirchenlehn der Städte Glatz / Habelschwerd / Wunschelburg vnd Landeck. Also hat auch Glatz in dem Hussiten Kriege feste am Bapst / vnd seiner Lehre gehangen: ja wie gleich im selben Kriege / fast gantz Böhmerland / von dem Bapste abtrat / vnd nach des Hussi Lehre / jhre Kirchen reformirten, ist doch das Glätzische Land / vnd also auch die

Römisch Catholisch.

Pfarr-

Pfarkirche in der Stadt Glatz beständig bey dem Bapst/ vnd der Römischen Catholischen Religion verblieben/ vnd hat darüber von den Hussiten viel Böses erduldet vnd außgestanden. Inmassen solches gleichergestalt zusehen ist/ aus dem Privilegio/ welches an. 1434. am tage Philippi vnd Jacobi Keyser Sigismundus der König in Böhmen/ dem Lande Glatz vnd der Ritterschafft darinnen ertheilet hat/ vnd zu Basel ist datiret worden. Denn darinnen rühmet er ihre sondere grosse trew Arbeit vnd Kosten/ welche sie wider die Feinde vnd Ketzer in Böhmen offt willigklich vnd nützlich ihm zu gut gethan hatten/ vnd noch täglich thaten. Vnd also ist nun die Glätzische Pfarkirche vor zeiten/ dem Bapst vnd seiner Lehre bestendiglich angehangen.

Als aber D. Martinus Lutherus anno 1517. das Bapstthumb zu reformiren anfieng/ vnnd der mehrertheil des Deutschenlandes/ ihm vnd seiner Lehre zufiel/ ists auch letzlich zu Glatz dazu kommen/ daß bey der Pfarkirche die Bäpstische Religion gefallen ist/ vnd sich dagegen die Evangelische bey mehlich herfür gethan hat. Das Jahr in welchem die Bäpstische Religion gefallen ist/ kan man nicht eigentlich setzen. Denn im anfang der reformation, waren bey der Glätzischen Pfarkirche/ ein ziemliche zeitlang vermischt vnd vermenget durch einander/ bald Catholische/ bald auch Schwenckfeldische vnd Wiedertaufferische Lehrer/ endlich kamen auch Lutherische. Hiervon wil ich nun einen wissentlichen Bericht geben.

Schwenckfeldisch/ Wiedertaufferisch.

Ich lese/ daß an. 1538. in der Pfarkirche zu Glatz allbereit/ die Bäpstische Religion abgethan gewesen sey/ denn es war in diesem Jahr Pfarrer darinnen Fabian Eckel/ welcher am Charfreytage anordnen thete/ daß man mit der grossen Glocke zur Predigt leuten solte/ denn man hatte zuvor nur mit

Klap-

Klappern geleutet. Dieser Fabian Eckel/ war ein Schwenckfelder oder Wiederteuffer. Denn also berichtet ein manuscriptum, An. 1538. ist in der Graffschafft Glatz/ die Schwenckfeldische Secte eingerissen/ durch Johan Wernern zu Reygerodorff/ vnd Fabian Eckeln zu Glatz. Auch findet man von diesem Fabian Eckel in anderen gedruckten Schrifften/ allerley Bericht. Denn Michael Sachs schreibet in seinem vierdten Theil/ der Keyser Chronica/ pag. 309. also/ Anno 1522. ist zu Liegnitz die Evangelische Lehr/ durch fleiß Herr Fabian Eckels vmb Pfingsten angegangen. Item: Cuspinianus pag. 443. vnd Crentzheim/ in Chronologia parte 2. fol. 370. pag. 2. schreiben/ Anno 1528. Ward Fabian Eckel aus anordnung Hertzog Friedrichs 2. von Liegnitz/ gen Goldberg zu einem Pfarrer beruffen/ vnd als er am Tod-Sontage dahin kam/ seyn jhm die Kinder in der Stadt entgegen gelauffen/ vnd haben jhn mit diesen offt widerholten Worten angeschryen/ Fabian Eckel/ hat den Geist im Eckel/ welches jhn als einen Schwenckfelder dermassen verdrossen hat/ daß er wieder vmb gekehret ist/ vnd den Pfarrdienst nicht hat annehmen wollen. Nach dieser Zeit/ ward dieser Fabian Eckel/ anno 1532. zur Liegnitz seines Ampts entsetzet/ als er zu vnser lieben Frawen Pfarrer gewesen war/ darumb/ daß er die Kindertauffe verwarff. Nach dieser Zeit/ ist er auch zu Glatz bey der Pfarrkirchen/ Prediger worden/ aber er richtete wenig Nutz aus/ denn er Fabian Eckel/ gab allda seinen Schwenckfeldischen Schwarm/ öffentlich an den Tag/ vnd vermehrete zum öfftern/ wenn er predigte/ Christum vnd sein Wort/ darumb ward er auch letzlich von Gott zum härtesten hierüber gestraffet. Denn als er anno 1546. am Himmelfartstage/ zu Glatz auff der Cantzel/ das Hochwürdige Abendmal zum ärgsten schendete/ in dem er

das

das Brod einen Schaum vom Brod nennete / vnd sagete / (welches ich mit schrecken erzehle /) man lieffe dem diessen Brod nichts anders nach / als wie die Hunde einem stücke Fleisch / da es doch nicht Brod wer / ja da es doch nicht werth wer / daß mans Brod nennete / weil es nur ein Schaum vom Brod sey. Da ließ jn Gott vber solcher Lästerung / öffentlich auff der Cantzel stum̃ vnd kranck werden / weil er vom Schlag also gerühret ward / daß man jhn in einem Täygetroge muste heim tragen; Vnd an solcher Kranckheit ist er auch den nechstfolgenden Sonnabend / Exaudi gestorben.

Auch ist nach solcher Zeit / in Glatz bey der Pfarrkirche Prediger gewesen / ein ander Schwenckfelder / mit Namen Sebastian Eisenman. In operibus Caspar Schwenckfelds von Ossing aus der Schlesien im 2. Theil / vnd ersten Buch des Epistolars / pag. 53. seqq. in folio, wird gelesen der dritte Sendbrief Schwenckfelds / geschrieben / (wie die Wort allda lauten /) an den Würdigen vnd gelehrten Herrn Sebastianum Eisenman / Prediger zu Glatz / von der Bäpstischen transsubstantion oder Wandlunge / vnd ist datiret oder gegeben anno 1557. mense Octobri. In diesem Schreiben wird gemeldet / daß Eisenman mit D. Christophoro Nexrio der Grafschafft Glatz Decano, wegen der Religion viel habe zu disputiren gehabt / darumb er der Schwenckfeldt / durch diesen Brieff den Eisenman vnterrichtet / wegen etlicher argumenten / wie er sich verantworten solle. Aber was geschach nach diesem / als Sebastian Eisenmann merckte / daß er wegen seiner Schwenckfeldischen vnd irrigen Lehre würde scharff zu rede gestellet werden / hat er seine Schäflein schendlich verlassen / vnd ist von Glatz selber weggegangen / darumb sol er auch endlich zur Liegnitz gar elendiglich gestorben seyn. Das schrecken / warumber von Glatz wegflohe / kam dan-

nenhero / weil Hertzog Ernestus aus Bäyern / welcher von Anno 1549 biß 1560. der Grafschafft Glatz Herr und Besitzer war / alle diejenigen Prediger / so nicht Bäpstisch waren / mit ernst aus seinem Lande verjagte und verfolgete: Und weil im Jahr 1556. zu Glatz ein Synodus gehalten ward / daß man alle Ketzerische Prediger vertreiben solte aus dem Lande / welche nicht Catholisch weren / da man viel Bücher verbrandte / und viel Prediger verjagte; Zu welcher Sache / vom Hertzog Ernesto seyn gebrauchet worden / Christophorus Neætius, Theologiæ Doctor und Decanus der Grafschafft Glatz / (welcher seine Mutter gehabt / in einem Dorffe mit Namen Rottersdorff / bey Rhuda einem Städtlein in Düringen / eine Meilweges von Jena gelegen / er ist auch gewesen ein Priester des Naumburger Bisthumbs in Düringen / und Pfarherr zu Wien in Oesterreich / bey S. Michaels Pfarrkirchen / wie sein Testament bezaget / daß er anno 1571. den 12. Junij / zu Glatz in seinem eigenen Hause / an der ecken am Ringe / gemacht hat; in welchem Testament Neætius 3000. Reinische Floren dahin verordnet hat / daß vom genieß des einen tausendt / immerdar eines Bürgers Sohn zu Glatz / auff Universiteten zu studiren solte verleget werden; Vom genieß des andern tausendt solle alle Jahr / eine arme Jungfraw in Glatz verheyratet und außgestattet werden: Und vom genieß des dritten tausend sollen die von Glatz / die Armen im Hospital erhalten helffen.) Und denn auch Hieronymus Hanoski.

Also ist nun zu sehen / wie zu Glatz die Wiedertauffe rischen und Schwenckfeldischen Geister gewohnet haben / denn sie zugleich vermischet darinnen sich auffhielten. Ich lese daß anno 1548. den 6. May / alle Wiedertauffer im 2. Tagen / aus der Grafschafft Glatz haben ziehen müssen / auff

auff befehl Königs Ferdinandi, darumb zogen derselben etlich hundert fort / ins Land Mähren aus der Graffschafft Glatz. Item leset ich daß anno 1559. die Schwenckfeldische Lehr zu Glatz mehrentheils sey außgerottet worden. Diese Leute aber sollen auff solche gestalt so heuffig in Glatz zugenommen haben. Es ist gewesen ein Stadtleltester / mit Namen Martin Strauch / ein Tuchscherer zu Glatz / derselbe hat grosse lust an newen Sachen vnd Religionen getragen / darumb als ernandte secterische Leute von Liegnitz verjagt worden / hat er sie nach Glatz gelocket / befördert vnd erhalten. Vnd hat hernach die Schwenckfelderey so sehr zugenommen / daß einmal eilff Schwenckfelder im Rath gesessen haben.

Doch verlohren sie sich auch hernach plötzlich wiederumb / in dem jhre Prediger theils schrecklich storben / theils selber entlieffen / vnnd verjagt worden / ja keiner seine Lehre bestendiglich vertheidigte. Weil sichs also mit den Wiedertäuffern vnd Schwenckfeldern verhielt / vnd zutrug / machte es der Gemeine ein bedencken / daß sie auch vmbkehrten. Jedoch hat es noch immerdar / biß auff dato vnter dem gemeinen man / auch einen Schwenckfeldischen Samen gegeben / sintemal etliche derselben Secte seyn zugethan verblieben.

Es ist aber der Schwenckfeldischen Irregeister vnd new Lehre zu Glatz sonderlich diese gewesen. 1. Daß Gott durch sein Wort niemand bekehre vñ selig mache. 2. Daß Gott die Seligkeit der Menschē nit auß wendig durch sein Wort / sondern von inwendig anfahe vnd wircke. 3. Daß die H. Tauffe zur Wiedergeburt vñ Seligkeit nicht helffe vnd diene. 4. Daß im heiligen Abendmal Christi Leib vnd Blut nicht warhafftig

zugegen sey. 5. Daß man sich des heiligen Abendmals nicht eher gebrauchen solle / als in agone mortis, oder wenn man auffm Todtbette liegen werde / vnd nun jetzo werde sollen die Seele außblasen / darumb / weil man alßdenn nicht mehr werde groß sündigen können: Ja sprechen sie / man solle das heilige Abendmal bey gesunden Tagen nicht empfahen / denn da könne mans nicht würdig annehmen / sondern nur vnwürdig genieſſen / aus der Vrsache / weil man lenger darauff in der Welt lebet; vnd jmmerdar weiter sündiget: Also meynen nu vnd geben für die Schwenckfelder.

Kürtzlich davon zusagen / so gehen die Schwenckfelder in keine Kirche / es sey denn / daß sie dazu gezwungen würden. Sie pflegen aber vnter sich in geheim jhre conventicula anzustellen / da denn einer den andern vnterweiset / vnd zur beständigkeit in jhrem Jrthumb ermahnet. Vnd wenn man sie gleich erinnert / sie solten sich zur communion vnd gebrauch des heiligen Abendmals halten; wenn man jhnen auch gleich davon Christi Wort vnter Augen saget / da er gesprochen hat / hoc facite, item quotiescunque feceritis, solches thut zu meinem Gedächtnis: Ja wenn man jhnen auch gleich vorhelt / das Exempel der gläubigen Christen / in der ersten Kirchen / welche offters vnd zwar alle Sontage beym Tische des HErrn erschienen seyn / 1. Corinth. 11. Vnd dergleichen mehr: So pflegen sie nur zu antworten / daß sie sich ja freylich auch offters beym gebrauch des heiligen Abendmals einstellen wolten / wenn sie nur es wüsten / daß sie es würdiglich empfangen solten: das ist / wenn sie nur gewiß bey sich weren / daß sie auff die genieſſung des heiligen Abendmals nicht mehr sündigen würden; weil sie aber Menschen weren / die sich bey werenden Lebetagen / nicht gäntzlich der Sünden enthalten köndten / darumb wolten sie sich

lieber

lieber des heiligen Abendmals gar enthalten / biß zur letzten Stunde jhres Lebens / denn daß sie es ehe vnd offters in jhrem Leben / jedoch vnwürdiglich vnd zum Gerichte empfangen solten.

Vnd ob schon die meisten Schwenckfelder durch Gottes Rache / an jhrem letzten Ende entweder verstummen / oder jhrer Sinnen vnd Vernunfft beraubet werden / oder ja des gehlichen Todes dahin sterben / daß sie also für jhrem letzten Abschiede / das heilige Abendmal nicht begehren / fordern vnd geniessen können / wie den solche Exempel vor dieser Zeit in Glatz / vnnd in der gantzen Graffschafft hin vnd wieder / gar gemein gewesen seyn / ja sich auch dergleichen / in kurtzer Zeit zu Glatz zugetragen haben / so können sie doch nichts bey den hinterstelligen vnnd lebendigen / zu jhrer Bekehrung wircken.

Vnd wenn man jhnen solche Exempel vorhelt / vnnd saget / gleich wie jhr bey ewrem leben Christum / vnd sein Abendmal verachtet / also verachtet euch Christus wiederumb an ewrem Ende / daß jhr nicht seine Tischgäste werden könnet / so hilfft es doch nicht / sondern gehet nur zu einem Ohre ein / vnd zum andern wieder aus.

Weil sich denn also die Schwenckfeldischen Leute / in jhrem Leben so gar entziehen der Christlichen Versamlung / das ist / vom gehöre des Wortes GOttes / vnd denn auch vom gebrauch des heiligen Abendmals: Als haben in der Stadt Glatz die Evangelischen Kirchen vnd Schuldiener / auch wiederumb diesen gebrauch gehalten / daß sie die Schwenckfeldischen Leute in jhrem Tode / durch das Geleite mit singen vnd predigen nicht haben würdigen vnd ehren wollen.

Dannenhero seyn nur die verstorbenen Schwenckfelder

ohne alle Ceremonien vnd Kirchenbräuche in die Erde eingescharret worden. Welches nicht geschehen ist wegen der Todten / sondern vmb der lebendigen Schwenckfelder willen / daß sie nemlich hierdurch anreitzung bekommen solten / sich zubekehren / damit sie dermal eines in jhrem Tode nicht auch also durfften hingetragen werden.

Lobens werth ist dieses bey allen Zechen in der Stadt Glatz gewesen / daß wenn jemand gestorben war / alle die jenigen Zechgenossen / welchen die Leiche in jhrem Leben zugethan gewesen / dieselbe zum Grabe begleiten mustē / ja sie musten auch alle der Leichsermon / so beym Begräbnis angestellet ward / persönlich beywohnen.

Durch dieses Mittel musten auch die Schwenckfelder zuweilen / neben den andern Christen dem gehör Göttliches Wortes mit beywohnen / ob es schon wider jhren Wunsch geschach. Vnd weil sie sonsten die Kirchschwellen gar nicht beschreiten / sondern das Wort Gottes / so in den öffentlichen versamlungen geprediget wird zum vbelsten lestern / als musten sie bey den Leichpredigten dasselbe anhören. Weil sie es aber nicht mit gutem Hertzen vnd Ohren / sondern nur vmb der Zechordnung willen anhöreten / erlängerte sich jhre bekehrung immer weiter.

Evangelisch Lutherisch.

Nach dem die Wiedertaufferischen vnd Schwenckfeldischen Lehrer zu Glatz außhalten / vnd die Catholischen sich auch verlohren hatten / seyn zu Glatz in der Pfarrkirche reine Evangelische Prediger angelanget. Vnter solchen Evangelischen Predigern ist Herr Andreas Eising der erste gewesen. Denn ob wol vnter den vorigen Predigern auch solche Evangelische mit vntermischet gewesen waren / hatte es doch mit jhnen keinen Beystand / in dem sie entweder von den Schwenckfeldischen verdrungen / oder sonsten verfolget worden.

den. Gemeldter Andreas Eising ist der Geburt gewesen von Lämberg/ er war vorhin nebē Herr Esaia Tribawern seinem andern Collega zum Brieg Caplan gewesen/ da sie aber beyde von dannen darumb fort musten/ weil sie einen bösen Menschen in agone nicht communiciren wolten; ist Herr Esaias Tribawer zu Iglaw in Mähren Pfarrer/ vñ H. Andreas Eising zu Franckstein Caplan worden. Nach diesem ist Andreas Eising an. 1563. von Franckstein nach Glatz kommen/ vnd alda zum Pfarrer der Pfarrkirchen angenommen worden/ welchē seinem Pfarramt/ er zu Glatz acht vñ zwantzig halb Jahr/ trewlich vnd fleissig fürgestanden hat: Biß er nemlich an. 1591 den 18. Augusti/ seines Alters 68. Jahr, in Gott seliglich verschieden/ vnd den 22. Aug. hernach zum hohen Altar in der Pfarrkirchen ist begraben worden: An seinem Leichsteine stehen diese Worte/ Reverendus vir Pietate, sapientia doctrina & eloquentia clarus D. Andreas Ilingius Leobergensis Ecclesiæ Glacensis annos 27. Pastor, ac conjunctarum inspector, Anno Christi 1591. ætatis 68. ministerii autem sui 45. die 18. Augusti pié & placidè mortuus, sub hoc saxo conditur. Spectans lætam omnium electorum resurrectionem ad vitam beatam & immortalem. Symbolum ipsius ex Psal. 25. vers. 21. Integritas rectumque tuum me Christe gubernent. Auch hat gegen Mittag werts beym hohen Altar eine Taffel gestanden / daran sein Bildnis abgemahlet stund / an welchem diese Verß zu lesen waren:

Accipit Ilingi re vultu Glacia talem
Semina cum verbi spargere promptus ades.

Auch stunden an seinem Epitaphio, welches zur rechten Hand des Altars auffgerichtet war / zu lesen / Reverendo

viro

viro Domino Andreæ Isingio Leobergensi de Ecclesia Dei passim, cumprimis hîc Glacii annis 27. nec non de filiis suis optimè ac verè paternè merito, Theologo sincero, cordato, seni venerando, bonisque omnibus charo; piè in Domino mortuo, hoc pietatis gratiq; animi monumentum hæredes superstites Georgius, Johannes, Andreas Isingii patri longè charissimo P. P. Gemeldter Herr Andreas Eising/ hat in seinem Pfarramptezu Glatz ein heilsame Lehr vnd erbahres Leben geführet: Dazu ist er auch in allen seinē Amptsgeschefften/ganz vnverdrossen gewesen/ vñ hat bey seiner jhm vertrawten Kirche viel erbawung geschaffet. Denn er hat jmmerdar der Wiedertäuffierischen vnd Schwenckfeldischē Secte mit bestendigem Eyffer zum Höchsten gestewret vnd gewehret. Vnd hat diese Ordnung auch anfänglichen gemacht/ daß keiner/ welcher denselben jrthumen zugethan gewesen ist/ mit begleitung der Kirchen vnnd Schul hat können begraben werden. Als er auch einesmals nach Herr Esaiæ Tribawers Pfarrers zu Jhlaw in Mähren ableiben/ dahin gen Jhlaw/ vom Rath daselbsten zum Pfarrampt beruffen ward/ (sintemal jhn der selige Herr Tribawer für seinem Tode/ selbiger Stadt vnd Gemeine commendiret vnd fürgeschlagen hatte/ weil er jhn als seinen alten Herren Collegam gar wol kandte/ vnd jhnen solchen gerne gönnete.) Jhn aber die Glätzer vngern von sich begeben wolten/ haben sie es mit suppliciren, vnd durch embsige vnd sonderliche Vorbitte Herrn Davidis Kobers Glacensis Keyserlichen Secretarii in Böhmen/ so weit gebracht/ daß von der damals regierenden Majestet in Böhmen/ Keyser Maximiliano II. ein Schreiben nach Glatz an das Ampt ankommen ist/ daß er in Glatz verbleiben/ vnd sich nicht von dannen wegbegeben solte. Dasselbige Schreiben lautet also wie folget:

Ma-

Maximilian.

Gestrenger vnd Ehrenvester lieber Getrewer / vns ist glaubwürdiger Bericht fürkommen / wie das Andreas Eising Praedicant zu Glatz / von andern vnd frembden Orten / vnd sonderlich jetzo den Rathmannen zu Iglaw abgehalten würde / sich zu jhnen zubegeben / vnd die Pfarrer zu Glatz / deren er doch etliche Jahr bißher / nützlich gedienet vnd fürgestanden habe / nun allererst zuverlassen. Weil er aber dahin in gemeldte Grafschafft ordentlicher weise / vnd weil der Ort die schwenckfeldischen Secten dermassen vberhand genommen gehabt / ohn allen zweiffel / durch sonderliche Versehung des Allmächtigen vocirt vnd beruffen worden ist / auch seine nottürfftige Vnterhaltung haben sol / daß wir nicht befinden können / was jhn zu seinem abschied verursachen möcht. Derhalben so ist vnser gnädiger Befehl an euch / jhr wollet jhn für euch erfordern / mit jhme aus der Sache reden / vnd an vnser Stadt an jhn begehren / daß er in solcher seiner vocation zu beförderung des Lobs vnd Reichs Gottes noch lenger verbleiben / vnd seinem Ampt / wie bißher geschehen / weiter trewlich vnd fleissig fürstehen wolle / denn solches geschicht vns vom jhm zu gutem gefallen / vnd jhr vollbringet auch daran vnsern gnädigen willen vnd meynung: Geben / Wien den 18. Januarij / Anno 1572.

An das Ampt zu Glatz.

Also ist Herr Andreas Eising / der Stadt Glatz Pfarrer / lenger verblieben / vnd hat die Schwenckfelder mit desto grössern Eyffer ferner angegriffen / weil er von jhrer Majestet so viel Gnade erlanget / daß jhn hinführo die Glätzer nicht solten macht haben / so lange er lebte / seines Amps zuerlassen / damit er in außrottung des Schwenckfeldianismi nicht dürffte erschrocken seyn. Denn es war Keys. Maximilian der

Schwenckfeldischen Secte sehr feind / wie zu sehen ist beym Henelio in Breslographia p. 54. da er also schreibet / Cum A. 1563. d. 6. Decem. Maximilianus II. Uratislaviam ingressus esset, & 13. Dec. juramentum fidelitatis accepisset, admissi sunt ad abiturientem 6. Cal. Jan. ministri Evangelii in Ecclesia Uratislaviensi debitum Maj: regiæ piæ gratulationis de tanta felicitate, qua nihil in humanis rebus majus & celsius esse potest, officium peregerunt; doctrinaq; suæ ratione reddita augustum sibi Ecclesiis & Scholis Uratisl. totiq; adeo Reipub. patrocinium submissa oratione flagitarunt, & ut Evangelicæ doctrinæ & Sacramentorum, sicut ea divinitus instituta sunt, & omnium piorum ministrorum protector esset humiliter petierunt. Quibus à D. Zasio Vice-Cancellario regis jussu ac nomine in hæc verba responsum. Sacra Romanorum Hungatiæ Bojemiæ regia Majest. has vestras gratulationes & preces quæ publicè fiunt pro sua R. M. & augustissima conjuge & illustrissimis liberis, libenter suscipit & acceptat, nec non narrationem de statu Ecclesiæ doctrina & moderatione vestra, quam R. M. antea probè novit, & ex vestra oratione intellexit, approbat hortaturq; ut deinceps eadem moderatione utamini, qua hactenus in docendo usi estis, ac pergatis officio vestro fideliter præesse, sicut R. S. M. sperat, & non addubitat. Vicissim R. M. vos & vestras Ecclesias vult sibi habere commendatas, & in suam defensionem suscipit & vult vos tueri. De cætero caveatis, ne hæreses & præsertim Schwenckfeldiana, quâ in his partibus R. M. audit grassari, idq; R. M. vehementer dolet, & aliæ detestandæ sectæ irrumpant. Vnd so viel sey gesaget von dem ersten Evangelischen Prediger zu Glatz / bey welchem tanquam Decano, fast einzig vnd allein so lang

lange er lebte / die bestellung der Kirchen vnd der Schule in der Stadt Glatz bestund: In summa er war ein Mann / der ein grosses ansehen hatte.

Nach dem Herr Andreas Eising / seliger gedächtnis verschieden war / ist an seine Stadt / zu Glatz bey der Pfarrkirche / zum Pfarramt erwehlet vnd beruffen worden / Herr Georgius Teutschnerus der Geburt von Newrode / welcher vorm Caplan derselben Kirchen gewesen war. Er stund auch seinem Ampt von anno 1591. biß ins 1609. Jahr gebührlichen vor. In genandtem Jahr aber ist er am heiligen Stephanstage / plötzlich vnd vnverhoffter weise / nach der Frühpredigt auffm Pfarrhofe seines Alters im 51. Jahr gestorben / vnd ist hierauff den 1. Januarij beym hohen Altar in der Pfarrkirchen begraben worden. Als er gestorben ist / hat er all sein Volck in der Frühpredigt geschicket gehabt / daß er nur gar allein zu Hause gewesen ist / vnd hat studiret / weil er in S. Wenzelßkirche hat predigen / vnd darinnen dem Landes-Hauptmann / vnd sein Gemahl / Item den Herrn Secretarium vnd andere fürneme Leute mehr / dasselbe mal hat communiciren sollen. Als aber sein Volck ist aus der Frühpredigt kommen / haben sie jhn auff der Treppen liegende funden / daß er kein Wort mehr geredet / auch sich nichts weiter verspnnen hat / weil er von der Hand Gottes plötzlich war gerühret worden / vnd also am selben Stephanstage an. 1609. bald nach der Frühpredigt / vor 9. der halben Vhr / auff dem Pfarrhofe im HErrn verschieden.

Zu dieses Pfarrers Zeit / nemlich an. 1609. im Monat Augusto hat die Stadt / ja gantze Grafschafft Glatz / neben dem Elbogenischen Crayß / von K. Rudolpho dem Könige in Böhmen / einen besonderen Majestetbrief / wegen des freyen exercitii in der Evangelischen Religion außgebracht / welcher also lautet.

Versehung vnd Verwahrung der Stände vnd Einwohner der Grafschafft Glatz vnd Ellbognischen Crayses im Artickel wegen der Religion.

Demnach die Stände vnd Einwohner der Grafschafft Glatz vnd Crayß/ Ellbogen sub utraq; , so den Leib vnd das Blut vnsers HErrn Jesu Christi empfangen; bey der Röm: Käys: Maytt: als König zu Böheimb / allerdemütigst gesucht vnd gebeten.

Weiln sie zu diesem Königreich gehören / alle hülffen vñ contributionen, vmb wessen sie sich allzeit mit den Commissarien, so zu jhnen geschicket worden / vergleichen / willig abführen / daß jhnen in dem Artickel / wegen der Religion gleichmessige Verwahrung vnd Versehung/wie es alle drey Stände dieses Königreichs sub utraq; , von der Röm: Käys: Maytt: durch einen Majestetbrieff / so auff die Landtags Relation in die Landtaffel eingeleget worden / erlanget/ mitgetheilet werden möchte/ benebenst die Herren Stände dieses Königreichs vmb intercession bey der Röm: Käys: Maytt: bittende.

Wann dann die Röm: Käys: Maytt: allergnädigst auff jetzo solch demütigst Bitt / vnd der Stände diß Königreichs vnterthänige intercession angesehen.

Als habē sie sich mit allen dreyen Ständē dahin verglichē/ vnd dazu allergnädigst bewilliget/ daß wie die jetzige Stände vnd Einwohner der Grafschafft Glatz vnd Crayß Ellbogen/ also auch jhre Nachkommende / in dem Artickel / so viel jhr freyexercitium Religionis sub utraq, anlanget / sie gleicher vnd einmessiger Gestalt / was in obbemeldtem Majestetbrieff begrieffen / gantz vnd vollkömlich ohne mennigliches Verhinderung vnd Drangsaal allerdings fehig vnd theilhafftig seyn mögen vnd sollen.

Doch

Doch sollen sie auch gleicher gestalt schuldig seyn/ sich gegen denen sub una, vnd hinwiederumb die sub una gegen jnen allerdings also verhalten/ wie gemeldter Majestetbrieff/ vnd auch die Vergleichung zwischen denen sub unà vñ denen sub utrach; in die Königreich bey diesem Landtag auffgericht/ vnd ist eine Landtags Relation in die Landtaffel eingelegt (wessen beyde Partheyen jhnen Abschrifft dessen nehmen werden können) diß alles ausweist also vervoll zuverhalten.

Auff Herr Georgij Zeutschneri/ des andern Evangelischen Pfarrers in Glatz absterben ist im Jahr 1610. Herr Magister Matthias Kheil/ der Geburt von Franckstein/ zum dritten Evangelischen Pfarrer/ nach Glatz beruffen worden. Dieser war vorhin Rector Scholæ, vnnd Caplan in seinem Vaterlande zu Franckstein/ hernach auch Pfarrer zum Reichstein in Schlesien gewesen. Vnd war ein wolgelerter vnd erfahrner Mann/ dazu war er auch in seinen Amptsgeschefften allzeit trew vnd embsig. Er ist allda Pfarrer gewesen/ biß nach vbergebung der Stadt Glatz/ vnd vollendeter Belägerung an. 1622. denn in diesem Jahr/ hat er neben seinen Collegis vnd Caplänen/ auff verordnung der höchsten Obrigkeit die Kirche vbergeben/ den Catholischen verlassen/ vnd davon ziehen müssen. Zu seiner zeit/ weil er zu Glatz im Pfarramt war/ vnd vmb dieselbe/ fiel der Böhmische Krieg ein/ darinnen in der Stadt Glatz/ in der Graffschafft Glatz/ ja im gantzen Königreich Böhmen/ die grosse mutation in der Religion sich zugetragen hat. Vnd weil solches vorhin Weltkündig ist/ wil ichs an diesem Ort vbergehen/ weitleufftig zubeschreiben: Diß seyn also die drey Evangelischen Pfarrer in der Pfarrkirchen zu Glatz gewesen.

Was auch hierauff anlanget die Evangelischen vnd Lutherischen Caplåne/ welche zu den Zeiten/ der ernandten drey

Evangelischen Pfarrer / in der Pfarrkirchen zu Glatz geprediget / vnd von der Wiedertäufferischen vnd Schwenckfeldischen Secte nichts gehalten haben / seyn dieselben ordentlicher vnd summarischer weise / diese nachfolgende Personen gewesen / derer Namen also geheissen haben.

Herr Gallus Aglasser.
Petrus Hartman.
Valentinus Scholtz.
Andreas Roth.
Martinus Feyge vom Goldberg.
Johannes Arnoldt.
Jonas Sachs / dessen Sohn Doctor Esaias Sachs / Anno 1620 zu Glatz Physicus vnd Medicus war.
Johan Haugwitz.
Simon Schneider von Breßlaw / Er zog von Glatz gegen Königshan / vnd ward daselbst Pfarrer.
Michael Leißke von Glatz / Er ward vociret An. 1582. doch ward er auch hernach Pfarrer zu Oberhaußdorff.
Georgius Stieff von Buckelhan / Er ward vociret a. 1582. am tage Bartholomæi / da er dem Simon Sartorio succedirete, Aber an. 1585. ward er Pfarrer zum Baumgarten bey Franckstein.
Michael Bock vom Brieg.
Adam Prætorius von Münsterberg / Er succedirte dem Georgio Stieff / vnd war kaum ein Jahr allda.
Tobias Scholtz von Reichenbach / Er ward hernach Pfarrer zu Cunzendorff in der Graffschafft / vnd als er fast 31. Jahr allda Pfarrer gewesen war / ward er Anno 1623. von dannen von den Catholischen verjaget.

Geor-

Georgius Zeutschner von Newrode / Er ward hernach Pfarrer zu Glatz.

David Regius, Er war siebenzehenhalb Jahr Caplan / vnd starb zu Glatz / anno 1606.

Thomas Renner ein Francke / Er ward vociret anno 1594.

Nicolaus Thomas von der Schweinitz / Er ward beruffen anno 1600. hernach ward er Prediger zu Görlitz.

Melchior Brewer von Newrode / Dieser muste anno 1622. nach vollendeter Belägerung / auff befehl der höchsten Obrigkeit / von Glatz abziehen.

David Jenisch von Newrode / Er succedirte dem Nicolao Thoma.

Magister Georgius Ælurius sonsten Katschker genandt / von Franckstein / Er ward vociret anno 1620. am tage Georgii vnd succedirete dem David Jenisch. Anno 1622. muste er auch nach vbergebung der Stadt Glatz / auff ersten Befehl der Catholischen Obrigkeit von dannen abziehen / den 12. Novemb.

Nun bey den Zeiten aller der jetzo gedachten Evangelischen Lehrer / ist es in der Pfarrkirchen zu Glatz auch rein Evangelisch geprediget worden. Vnd ob schon diese Kirche zu jhrer Zeit / offte vnd stets von dem Ertzbischoff zu Prage vnd von den andern Catholischen in der Grafschafft / hat anstöß gehabt / sonderlich Anno 1591. 1600. vnd die folgende Jahre / jedoch haben sie allezeit dieselbe erhalten / vnd darinnen jhr officium verrichtet. Biß endlich Anno 1622 sie dieselbe haben auff höchsten vnd ernsten Befehl abtretten / vnd den Catholischen verlassen müssen.

Denn

Denn vmb dieser Zeit / musten fast alle Evangelische Prædicanten aus der Grafschafft Glatz weichen / vnd den Catholischen reumen: Der Evangelischen Prediger waren in der Grafschafft etliche sechtzig / aber kaum 2. oder 3. sind Anno 1624. darinnen nach derer gefunden worden / die andern musten alle fort.

4. Pfarrschule in der Stadt Glatz.

Was nun auch letzlich den vierdten articulum in abhandlung der Glätzischen Pfarrkirchen antrifft / da ich etwas von der Pfarrschulen / immassen sie jetzo auff dem Pfarrkirchhofe erbawet stehet / gedencken sol. So melde ich / daß dieselbe an. 1565. beyneben dem Pfarrhofe daran / durch mildigkeit eines Ehrnvesten Raths der Stadt Glatz / steinern sey auffgebawet worden. Item / daß in gedachtem Jahr den 2 Oct. das Keyserliche Ampt / vnd der gantze Rath / die Evangelischen Schuldiener / vnd jhre Schüler fein ordentlich darein introduciret haben. Da denn in demselben Tage auch die Schuldiener mit jhren Schülern / zu einem guten Anfange / ein Lateinische Comœdiam, darinnen agiret vnd angestellet haben. In dieser Schulen hat es feine gelehrte Schuldiener / vnd besonders fleissige vnd geschickte Rectores gegeben. Vnter denselben ist auch einesmals Rector gewesen M. Andreas Calagius Uratislaviensis, Poëta Cæsarius Coronatus, wie denn auch andere fürnehme Männer mehr.

Vnd weil denn auch die Glätzische Bürgerschafft / sich gegen die studirende Jugend / vor der Zeit sehr milde erzeiget hat / so seyn von benachbarten Städten vnd fernen Orten / viel junge Burse in Glatz angelanget / haben bey den Bürgern jhre freye Tische / pædagogias vnd liberalia hospitia vberkommen / vnd haben daneben die lectiones in der Pfarrschulen fleissig besuchet. Daß also ein grosse frequentz in Glatz bey der Schulen allezeit gewesen ist / sonderlich von

frembder

frembder Leute Kindern/weil sich die Bürgerschafft allda zu gastfrey gegen sie / zu alimentiren, haben zuerzeigen wissen.

Dannenhero seyn nun aus der Pfarrschulen zu Glatz viel fürnehmer vnnd gelehrter Leute herkommen / die darinnen fundamenta artium & linguarum geleget haben. Ich wil an diesem Orte etliche wenige Exempel aus vielen anziehen. Ernestus der erste Ertzbischoff zu Prage / ist in dem dreyzehenhunderten Seculo, nach Christi Geburt/ in der Pfarrschulen zu Glatz ein Schüler gewesen/wie Hagecius sub anno 1364. meldung thut / vnd hat darinnen seine fundamenta pietatis & literarum geleget/ vnd ist in nachfolgender Zeit/ zu einem gar tapffern Manne worden. Deßgleichen ist auch in der Pfarrschulen zu Glatz ein alumnus gewesen/ David Kober/ welcher bey etlichen Römischen Keysern in fürnehmen Diensten gewesen ist. In der Pfarrkirchen zu Glatz / ist ihm zum Gedächtnis eine Tafel auffgerichtet worden / daran diese Wort stehen: Davidis Koberi Sac. Cæsar. Majest. à secretis in regno Bohemiæ, qui obiit Anno 1584. 4. Martij. Er hat Anno 1572. bey Keyser Maximiliano, auff bitte der Glätzer seiner Landsleute/ so viel erhalten/ daß ihr Pfarrer/ Herr Andreas Eising / als er zu Iglaw das Pfarrampt annehmen wolte/ bey ihnen zu Glatz verbleiben muste; vnd hat den 21. Januarij / des gedachten Jahres an den Rath zu Glatz geschrieben / daß er solches habe außrichten helffen / aus hertzlicher guter Wolmeynung / gegen seinem Vaterlande. In der Schlesischen Chronica Joachimi Curei, Anno 1601 in folio zu Eißleben Deutsch gedruckt / liset man pag. 476. daß er ad mandatum sacræ Cælariæ Majestatis proprium sich auch also vnterschrieben habe/ D. Kober; Als an. 1577. Keyser Rudolphus die Policeyordnung dem Hertzogthumb Schlesien bestetiget hat. Ferner ist auch in der Pfarrschulen zu

Glatz in seiner Jugend instituiret worden / M. David Origanus Glacensis Mathematicus & Professor publicus in incluta Septemvirali Marchionum Brandenburgensium Academia, darumb nennet er auch die Stadt Glatz in dedicatione ad introductionem Ephemeridum iuarum; Patriam suam dulcissimam. Also hat nun diese Pfarrschule feine gelehrte Männer in den meisten facultäten herfür gegeben. Es ist aber solche Pfarrschule ein ansehnliches vnd grosses Gebewde: Vnten seyn darinn 2. grosse Stuben / welche vor die studirende Jugend seyn gebawet worden / daß sie darinnen dociret vnd instituiret würden; oben aber seyn andere viel Wohnstuben vnd Kammern / für den Rectorem vnd seine Collegen außgebawet / in welchen sie auch ihr Wesen vnd Wohnung gehabt haben.

Zum Beschluß will ich allhier noch einführen / was Abraham Hofmannus Laubanensis Lusatius, in tractatu de Republica benè instituenda & legitima electione consulis F. f. r. p. 2. seq. schreibet / da er spricht / ein Mörder vnd Strassenrauber hatte nicht weit von Jägerndorff einen reichen Kauffmann von der Neisse ermordet / vnd 3000. vngrische Ducaten bey ihm gefunden / welches Geld er sampt dem Pferde vnd andern davon gebracht / vnd den Cörper heimlich vergraben hatte. Nach etlicher zeit sitzet er zu Glatz in einem vornehmen Wirtshause / in welchem viel gelehrte Leute vber Tische von seltzamen Händeln / so wol auch von der Menschen nativitet reden / dabey auch vieler Exempel gedacht worden / wie manchem Menschen aus seiner nativitet sein künfftiger Zustand / ja auch sein letztes Ende sey ey-

genta

gentlich verkündiget worden. Gedachter Mörder mit Namen Peter Climpt / der zwar von seinem Vornehmen abgestanden war / nimpt solches in acht / vnd gehet den künfftigen morgen zu einem hocherfahrnen Astrologo in Glatz / den er deßwegen hatte hoch rühmen hören / verehret jhm 5. Ducaten / gibt jhm darneben die Stunde seiner Geburt / wie er die von seinen Eltern bekommen hatte. Gedachter Astronomus bescheidet jhn auff künfftigen morgen wieder / als er kompt / wil er jhm das Geld wieder geben / entschüldiget sich / er könne sich darein nicht richten / gedachter Climpt spricht / er solle das Geld behalten / vnd jhm gerade zusagen / da spricht der Astrologus weil jhrs ja wissen wollet / wil ich euch auch anzeigen / doch wisset zuvor dieses / astra non necessitant, sed tantum inclinant. Ich befinde aber / daß jhr im 35. Jahr eures Alters sollet auffs Radt geleget / vnd durch den Scharffrichter vmbgebracht werden / allein hütet euch dafür / vnd begehet keine solche Händel / die diesen Lohn mit sich bringen. Vber diesem erschrickt Climpt / nimpt seiner Sachen besser in acht / vnd helt sich darnach 3. Jahr lang zu Habelschwerda in der Graffschafft Glatz auff / vnnd führet einen Eisenhandel / vnd erbares Leben. Im vierdten Jahr aber begehet er wieder zwey Mörde in Mährland. Darauff naget jhn sein Gewissen / gedencket an des Astrologi Rede / vnd stellet sich zu Troppa gutwillig den Gerichten ein / vnnd ist allda Anno 1475. im 35. Jahr seines Alters / erstlich mit Zangen gerissen / vnd darnach auffs Radt geleget worden. Bißher Holman.

2. Die Thumkirche.

Die ander Kirche der Stadt Glatz ist die Thumkirche gewesen/ diese hat gestanden mit jhrem Gestifft/ in der Stadt darinn auff dem Thumberge zwischen dem Schlosse vnd dem Böhmischen Thore/ zu nechst an der Stadtmawer/ vnd weil denn diese Thumkirche mit jhrem zugehörigen Gestiffte/ welches eine Probstey ist/ viel vmbfangen hat. So wil ich auch dasselbe in nachfolgenden drey articulis etwas weitleufftiger beschreiben. 1. Wil ich sagen/ von dem Thumstifft/ das ist/ von der Stifftung dieser Kirche/ zusampt dem/ was jhr weiter zugehörig ist. 2. Wil ich reden/ von der Religion oder dem Orden/ so bey dieser Kirchen geübet vnd floriret, ja auch vber das Stifft geherrschet hat. 3. Wil ich auch meldung thun/ von dem schönen Stifftsgebewde/ vnd was daran merck- vnd denckwürdig gewesen ist.

1. Wer der stiffter der Glatzischen Probstey gewesen sey?

Was den ersten articulum bey der Thumkirchen anlanget/ so berichte ich nun erstlich/ daß solches Thumstifft Ernestus der erste Ertzbischoff zu Prage/ vmbs Jahr 1350. neben seinen Brüdern Schmylo vnd Wilhelm von Pardewitz sol geordnet vnd erbawet haben/ dazu haben sie zum Einkommen verordnet 4. Dörffer/ Niederschwedeldorff/ Oberschwedeldorff/ Bertholdi Vorwerck oder Bertsdorff/ vnd Eiserßdorff: Item/ einen Garten vnd ein Hauß bey dem Glätzischen Schlosse: Dieses haben sie von Rentschone vnd Nicolao von Glube Gebrüdern für 718. schwere Marck/ jeder Marck für 64. Pragerische Groschen erlanget/ vnd zum Stifft gegeben.

Also besaget die güldene Bulla/ Keysers Caroli vber dieses Stifft/ darinnen er angezogene Stiffts dörffer von aller Königliche Dienstbarkeit loßzehlet/ vnd dieselbe ist datiret, Anno 1350. Solche auream bullam hat renoviret Hertzog Heinrich I. Anno 1475.

Dan-

Dannenhero schreibet Hagecius, Anno 1364. starb Ertzbischoff Ernestus, Er hat in der Stadt Glatz ein fürnehme Probstey/ sampt reichen Einkommen geordnet: Nun ist ja aber ausser allem zweiffel bey jederman bekandt/ daß solche Probstey das gedachte Thumstifft ist. Und weil ermelder Ertzbischoff Ernestus der Stiffter dieser Probstey/ oder des Thumstiffts gewesen ist/ hat dannenhero dasselbe hernach zu jeder Zeit/ das halbe Roß/ welches Ernestus vnd sein Vater in jhrem Schilde vnd Wappen haben zuführen pflegen/ gleichergestalt auch gebrauchet vnd geführet. Vielleicht weil er solches an das Stifft mag begehret haben/ oder aber/ weil das Stifft hierdurch des Ernesti Gedächtnis hat erhalten wollen. Denn es nicht gläublich/ was etliche sagen/ es wer darumb geschehen/ daß die Glätzische Probstey das halbe Roß zum Wappen führete/ weil Ernestus einmal im Geist auff einem halben Roß darein wer eingeritten kommen.

Fraget auch hernach jemand/ vnter welches heiligen Namen/ ꝛc. Dieses Thumstifft in Glatz anfänglich sey erbawet worden? Dem antworte ich aus der andern Apologia der Stände des Königreichs Böhmen sub utraque, aus dem andern Theil/ oder aus den allegatis sub numero 58. daß solches Stifft an dem angezogenen Ort/ daß Stiffter vnser lieben Frawen auffm Berge/ vnter dem Schloß gelegen/ darinnen a prima fundatione Canonici Regulares Augustiner Ordens gewesen seyn/ genennet wird. Sonsten ist auch dieses Thumstifft oder Probstey vor vnsern Zeiten ziemlich beschryen gewesen/ vnnd in sonderem Ruhm gehalten worden. Denn man lieset in der Schlesischen Chronica pag. 409. allda die vier Probsteyen mit Ordens Personen des Landes Schlesien erzehlet werden/ die allesampt/

In welchen heiligen Gedächtnis dis Thumstifft sey erbawet worden?

(wie daselbst diese Worte zu lesen stehen/) dem Breßlischen Ordinario zugethan seyn/ daß zu allererst vnter jhnen die Probstey zu Glatz auffm Berge genennet wird: Warumb solche Glätzische Probstey aber zu Schlesien daselbst gerechnet werde/ weiß ich nicht. Es ist aber hieraus zuerkennen daß solche Probstey oder das Glätzische Thumstifft/ nicht vnter die geringsten/ sondern wol vnter die fürnehmsten dergleichen Stiffte zurechnen sey. Weil dazu sonderliche grosse Einkommen gehören/ die theils Ernestus dazu verordnet hat/ theils auch in nachfolgender Zeit/ schancks- vnd kauffsweise dazu seyn gebracht worden. Denn es gehören zu dieser Probstey viel Dörffer/ welche theils gar/ theils auch stücke davon/ dazu gehören thun/ als nemlich/ Heyde/ Pertzdorff/ alt Willensdorff/ Nieder Schwedeldorff/ Ober Schwedeldorff/ Eisersdorff/ Rengersdorff/ ꝛc. Ich erzehle allhier/ daß anno 1522. am Sontag nach Corporis Christi ein Pfaffe auffm Thum zu Glatz/ ein silbern vnd vbergüldtes Creutze stelen thete/ dieser ward gefangen/ vnnd ob man gleich das Creutze vnter einer Treppe wieder fand/ dennoch ward er mit Fewer verbrandt.

2. Von dem Augustiner Orden in dem Glätzischen Thumstifft. Item von der Vbergebung dieses Stiffts den Jesuiten.

Was hierauff auch den andern articulum, bey der Probstey vnd Thumkirche zu Glatz anlanget/ von der Religion oder dem Orden/ so bey dieser Kirchen geübet vnd floriret, ja auch vber das Stifft geherrschet hat. So berichte ich nun/ daß niemals ein andere/ denn allein die Bäpstische oder Römische/ Catholische Religion darinnen sey geübet worden. Sonsten ist männiglich bewust/ daß die Catholische Religion in viel vnd fast vnzehliche Orden zertheilet ist: Vnter denselben Orden aber wie in dem ersten articulo ist angezeiget worden/ seyn bald in der ersten Stifftung von Ertzbischoff Ernesto, in dieses Glätzische Thumstifft Canonici

nici Regulares; Augustiner Ordens Münche eingeführet worden. Vnd solcher alte Münchs Orden ist in gedachtem Stifft immerdar bestendig verblieben / biß auffs Jahr Christi 1597. aus welchem Orden dem Stifft allezeit ein Probst fürgestanden hat. In dem 97. Jahr aber hat der damalige Probst Christophorus Kirmilerus, welcher aus den Bergstädten in Vngern bürtig war / diese herrliche Probstey mit allem den jenigen was dazu gehörig gewesen ist / den Jesuiten mit bewilligung des Ertzbischoffs zu Prage verkaufset vnd vbergeben. Der gewesene Probst Kirmilerus ward hernach in Steyermarck ein Dorffpfarrer.

Die Jesuiten zogen bald im selben Jahr / als jhnen das Stifft nur war verkauffet worden / in dasselbe ein / vnd nahmen auch bald von den Stiffts Vnterthanen vnnd Dorffschafften die Huldigung an. Vnter solchem newen Orden der Jesuiten / ist auff dem Thumstifft zu Glatz / der erste Pater Rector gewesen Johannes VVerner, welcher sich also in seinem Titul zu schreiben pflegete / ich Johannes VVernerus Collegii societatis Glacii auff vnser lieben frawen Berge / Præpositus Rector.

Als nun die Glätzische Probstey den Jesuiten ohn alles wissen der Graffschafft Glatz war vbergeben worden / hat sich hernach dasselbe gantze Land / vnd die Stadt Glatz / nach dem sie es innen worden / zum hefftigsten dawider gesetzet; Vnd haben bey jhrer Keyserlichen Majestet Rudolpho zum fleissigsten bittlich angehalten / damit der alte Orden im Thumstifft gelassen / vnd weiter verbleiben möchte / dieweil er fast in die 300. Jahr allbereit darinnen gewesen wer: Auff daß ja nicht erst der newe Orden / der Jesuiten dahin dörffte eingelassen werden.

Vnd

Vnd ob gleich schon die Jesuiten das Thumstifft eingenommen hatten / dennoch hat das Land Glatz noch nicht abgelassen / bey jhrer Majestet ferner anzuhalten / vmb wiederabschaffung derselben / vnd restituirung des alten Ordens. Aber sie haben mit jhrer grossen Bitte gar nichts erhalten können / sondern es nur zugeben müssen / daß die Jesuiten das Thumstifft behalten haben. Denn Keyser Rudolphus hat an das supplicirende Land Glatz / Anno 1597. den 29. Octobris / Item den 1. Novemb. den 21. Novemb. vnd den 7. Decembr. absonderliche scharffe Schreiben abgehen lassen / vnd jhnen jhr Anhalten verwiesen / auch darinnen befohlen / daß sie die jenigen / welche die supplicationes besiegelt hatten / für jhn gen Prag gestellen / vnd die Wacht / welche sie für das Thumstifft gestellet hatten / alßbald abschaffen solten. Also ist dem newen Orden der Jesuiten dz Thumstifft verblieben. Vnd seyn dieselbē durch solche Gelegenheit in die Grafschafft Glatz angelanget vnd hinein komen: Ja sie seyn auch in der Grafschafft 21. Jar lang continuò nacheinander gar ruhiglich verbliebē. Hier wil ich nicht vnterlassen beyzuschreiben / der Jesuiten zu Glatz selbst eigene Worte / welche zu lesen seyn / in annuis literis societatis Jesu, Anni 1598. ad Patres ac Fratres ejusdem societatis, Lugduni An. 1607. in 8. gedruckt p. 297. da diese Worte zu lesen gefunden werden.

COLLEGIUM GLACENSE: Collegium hoc ante Canonicorum regularium sedes, authore Christophoro Kermisero ejus ordinis Præposito, societati accessit. Videns namque dominus Præpositus se in medio hæreticorum ad sustinendum adversariorum impetum imparem: ut præposituram conservaret, & hæreticos, quibus hæc scatet provincia, errore liberaret, bona societati coram Episcopo Pragensi Cænobii protectore decernit.

nit. Proximum quippe erat ut gymnasium Lutheranorum Glacii erigeretur, è pecuniis demortui cujusdam civis Glacensis Svenckfeldianorum antesignani, quam ipse in pios usus reliquerat, quem conatum ut Præpositus Catholicis Scholis anteverteret, ad Episcopum eodem nomine redit, pro Collegio instat: quod ipsum Clemens 8. Pontifex Opt. Max. per literas agit. Archiepiscopum officii hac in parte seriò monet: quibus ille permotus præsente nuncio Apostolico & Præposito Collegii institutionem scripto dato comprobavit. Accessit imperatoriæ Majestatis consensus, cujus voluntate tres dati sunt spectatæ authoritatis viri, qui rem dederunt perfectam, & monasterium Beatæ Virginis in Monte Glacii cum bonis omnibus societati tradiderunt, data sufficienti cautione, ne quid per subditos molestiarũ aut turbarum societatis pateretur. Jam saltus Nostrorum curæ traditus erat, eorundem laboribus excolendus: par spei conatus aderat: sed nescio quem turbinem humanæ salutis inimicus per suos excitare cœpit. Nondum nostri plenos octo dies in bonos egerant, Proceres Comitatus hæretici acres conventu Glacii indicto advolant, iniquam commutationem queruntur, insciis Comitatus ordinibus, adeoque ipso Imperatore factum affirmant. Destinant duos è Conciliabulo, Patrem Rectorem adeant, more Præpositorum præcedentium, conventum sua præsentia non dedignetur: abnuit primùm ille: hi persistunt, usque dum renitentem in suam sententiam pertraherent: itum ergo: repenti quadraginta ex omni statu viri, quos ubi religiosa impertivisset salutatione, in medio considere jussus: ibi urgent, ut qui sine alicujus auctoritate bona

occuparit, eodem unde venisset reverteretur: sin id abnueret, pulsos fratres Canonicorum regularium in Collegium reciperet. Noster Cæsaris decreto, seipsum tuetur, utrumque se facturum negat: resistenti imperant ut tres viros ab se delectos, dum causam apud Imperatorem agant, in Collegio patiatur. Ille contra Cæsaris decretum, vim, & injuriam sibi inferri pronunciat: sic discceditur. Pater quindecim virorum comitatu pro Imperio domum deductus, tres viri designati, ad Collegium missi: ab habitationibus vero per Rectorem exclusi, prohibitique sunt, vix tectum consecuti: unde altero die in Collegium facto à statibus impetu, repugnante Rectore, suis custodibus assignatus locus, ex quo ante diem D. Catharinæ sacrum educi non potuerunt. educti tamen aliquot Imperatoris decretis ad factiosos missis; quibus accersebantur, Pragam omnes, qui libello accusationis contra Patres oblato subscripserant. Pœnam quo minus luerint Cancellarii Boemiæ mors obstitit, cui negotium Imperator commiserat. Hæc prima pugna. Victoria stetit à Deo, Imperatoris optimi, bonorumque virorum subsidio: sed inprimis Cæsaris Speciani Cremonensis Episcopi, & ad Cæsaream Majestatem legati, cujus quasi partus quidam hoc Collegium contra hominum spem, atque opinionem erectum jure haberi potest: quippe qui neque laboribus parcens ullis, neque sumptibus, multis se molestiis implicuit, odiis oneravit difficultates quotidiè in hac causa obortas, usq; ad hæreticorum & Catholicorum stuporem, incredibili robore, perrumpens, pervincensq;. Tantum ejus fuit desiderium in his desertis atq; incultis locis, operæ societatis fidem, amitamq; religionem restituendi.

Nunc

Nunc quantum sedata tempestate operari licuit refero (quanquam nec illud parum operis aut fructus dici debet, quod persecutio sedata; quod subditi quamvis ad defectionem solicitarentur, in officio retenti; quod exulcerati civium animi sanati, ut nihil obstet aliud, quo minus liberos societati tradant erudiendos, quam potentiorum respectus & potentia.) Conciones in Ecclesiis nostris quæ domi, quæ foris in singulas dominicas binæ habentur: quibus dominicis dieb. à prandio in templo nostro accedit institutio Christiana. Frequentant conciones omnis generis homines, maximè tamen rusticorũ perspicitur pietas & diligentia, qui licet in dominorum dominatu hæreticorum commorentur, tamen animas suas ap. nos sanctificant, tantò fructuosiùs, quantò in anno crebrius. Itur ad infirmos sæpe, qui prævia peccatorũ confessione Christi corpore muniti, etiam cum id desiderant, sacro perunguntur oleo: quæ officia, sicut & alia paræciarum, promptè à nostris suscipiuntur, propterea quod qui ista præstet Parochus in hoc loco non sit. Festis Dominicæ Resurrectionis confitentium & communicantium capita censa sunt quingenta quindecim, ex quib. tredecim fuêre qui tum primùm cum Ecclesia Catholica in gratiam reverterentur & quadraginta qui totius vitæ noxas rememorando expiarent. Apparuit hisce hujus Collegii initiis cumulata quorundam amicorum Ecclesiastici ordinis alterius diœcesis in nos liberalitas: alii enim precio numerato silvas redemerunt: alii rem librariam coemptis primariis Ecclesiæ Doctoribus auxerunt: alii templi supellectilem amplificarunt: alii aliis in rebus familiaribus utiles visi. Sed & civis hujus urbis consulum

argenteam aurea cruce insignitam industriè elaboratam templo nostro donavit. Reliqua quæ templi sunt & scholarum, ut nota & communia, non attingo. Bißhero die Wort aus den annuis literis Societatis Jesu des 1598. Jahrs.

Als aber Anno 1618. der Böhmische Krieg angienge/ und alle Jesuiter aus Böhmen proscribiret worden / haben sich die Jesuiten zu Glatz auch auffmachen / und aus dem herrlichen Thumstifft daselbsten fortziehen müssen. Darumb schreiben die damals proscribirten Jesuiten in jhrer Apologia oder Schutzrede/ welche an. 1618. deutsch in quarto zu Wien in Oesterreich ist gedruckt worden / im ersten Capitul pag. 3. also. Anno 1618. den 9. Junij/ seyn wir Jesuiter von den drey uniirten Herren Böhmischen Ständen/ sub utraque durch ein öffentlich decret aus der Kron Böhmen von Prag / Commotaw / Crummaw / Newhauß vnnd Glatz außgeschafft worden. Und im 6. Capitel pag. 70. sprechen sie / Im gantzen Königreich Böhmen / seyn bißher fünff Collegia gewesen / unter denen das Hauptort zu Prag war / ꝛc. Dem Collegio zu Glatz / von dem noch ein zweiffel / ob es die Kron Böhmen angehe / ist noch von vier vnnd zwantzig Jahren / mit einhelligem consens vnd gnädiger bewilligung / ja auctoritet vnnd gutheissung / so wol jhrer Bäpstlichen Heiligkeit / als hochlöblichster Gedächtnis Rudolphi II. Großmächtigsten Römischen Keysers / ohne allen nachtheil des Böhemischen Reichs ein Kloster zugeeignet worden / ꝛc. Bißher der Jesuiten selbsteigene Wort.

Nach dem nun die Jesuiten von Glatz hatten abziehen müssen / ist in jhrem abwesen das Stifft / durch der Böhmischen Stände / und des Friderici Kriegß Capitäyne / die in

Glatz

Glatz gelegen haben/ mehrentheils eingerissen/ vnd zu nichte gemacht worden/ davon ich bald mehr drunten meldung thun wil.

Als aber Keyser Ferdinandus, anno 1622. mit seiner eigenen Kriegß Armada/ so wol auch mit der dreyen Länder des gantzen Königreichs/ als nemlich Böhmen/ Mähren vnd Schlesien geworbenem Kriegßvolck/ die Stadt Glatz vom 9. September an/ biß auff den 28. October belägert/ vnd zur auffgebung gereitzet hatte. Als seyn durch solche Gelegenheit/ nach vbergebung der Stadt Glatz/ die Jesuiter in dieselbe auch wiederumb eingezogen/ vnnd haben jhre vorige verlassenen Güter wieder eingenommen.

Vnnd also haben das Thumstifft zu Glatz zweyerley Orden/ biß anhero innen gehabt/ Canonici Regulares Augustiner Münche/ vnd die Jesuiten. Von dem ersten Orden der Augustiner Münche/ schreibet viel Polydorus Vergilius libro 7. capite 3. Spangenberg, im ersten Theil des Adelspiegels; Vnd Hieronymus Plati Jesuita de Bono status religiosi libro 2. capite 23. Weil aber dieser Orden nicht mehr darinnen verhanden ist/ wil ich nicht viel Worte davon mehr machen. Was den andern Orden der Jesuiten antrifft/ redet auch von demselben Hieronymus Plati in seinem Buch de Bono status religiosi hin vnd wieder gar viel: Auch schreibet von solchem Orden/ jener Author diese nachfolgenden Worte.

Prima fundamenta ordinis hujus novi Venetiis posuisse dicitur Johannes Petrus Carapha, qui postea Cardinalis tandemque anno Domini 1555. Pontifex factus & Paulus 4. dictus est. Quia tamen initia illa fuerunt perobscura, hinc recens ille ordo Ignatio Lojolæ tanquam primo

primo parenti communiter asignatur, & ab ipso circa annum 1540. instituta scribitur. Fuit is natione Hispanus, professione prima miles. In arce vero Pompejopolitana à Gallis obsessa, alterum ejus crus majoris bombardæ ictu comminutum est, in altero gravissimum vulnus accepit. Cum ergo ineptus esset ad negotia militaria & politica cum gravitate gerenda, monachus fit. Et primum magna aviditate Legendas sanctorum evolvit, unde singularis illum religio incessit. Vitam rigidam agere cœpit, Hierosolymam devotionis ergò se contulit, reversus literis incubuit, primum in Hispania Compluti & Salamanticæ, post in Gallia Lutetiæ Parisiorum ubi Magister artium creatus est. Post hæc anno 1536. decem religionis suæ socios adscivit, qui sequente anno Romã profecti licentiam abeundi in terram sanctam petierunt. Quia vero minùs tutum erat ob ruptam inter Turcas & Venetos pacem eò proficisci, Venetiis substiterunt, & septem eorum sacris initiati sunt; à quo tempore per urbes Venetiæ ditionis in Italia prædicare cœperunt. Deinde anno 1538. Romam conjunctim se contulerunt confirmationem solicitaturi. A Clero autem multa passi sunt, quia cogitandum potius sit de ordinum imminutione quam accretione: tandem tamen à Paulo 3. novi sui ordinis confirmationem impetrarunt, anno 1540. ubi tamen cautum fuit, ne plures quam sexaginta viri in eam societatem adscriberentur. Quia vero animadvertit Papa novos socios esse strenuos, anno 1543. prius decretum de numero sexagenario mutavit, nullisque terminis aut numeris recentem ordinem esse circumscribendum censuit, quo confirmatum à Iulio 3. Paulo 4. Pio 4. & Trident. Concilio.

Hier-

Hierauff folget nun der dritte articulus bey dem Glätischen Thumstiffte/ von dem schönen Stiffts gebewde/ vnd was daran merck- vnd denckwürdig gewesen ist. Darumb so melde ich nun allhier. 1. Beschreibung der merckwürdigen Dinge an dem Thumstifft.

1. Daß der Situs oder Bodem des gantzen Stiffts schussig oder bergicht ist/ denn es lieget dasselbe abwerts am Schloßberge/ gleichsam einer Holden oder Leiter. Item stehet gemeldtes Thumstifft/ immassen wie das Schlos selber auff einem harten Steinfels.

Ja das Thumstifft vnd das Schlos/ haben auch harte an einander gestanden/ daß sie an einander berühret haben. Dieses haben des Friderici Kriegß Obersten vor ein Vrsach angezogen/ als sie erstmals das Thumstifft einreissen theten; denn sie gaben für/ der Thum stünde auff einer solchen stelle/ ja wer auch also angerichtet vnd erbauet/ daß er in Kriegßfällen dem Schlosse sehr schädlich seyn köndte.

Aus solcher Vrsachen riessen sie anfangs ein theil des Thumstiffts ein/ vnd letzlich haben sie den Thum durch starcke Mawren zum Schlosse gebracht/ vnd gleichsam angeschoben.

2. Hat in solchem Thumstifft ein schöne Kirche gestanden hat/ darein anno 1512. ein schöne Orgel auffgebawet ward.

Diese Kirche ist anno 1620. vnd die folgenden Jahre/ zum theil von der Kriegßbesatzung abgebrochen/ vnd die Mawren abgethan; zum theil auch anno 1622. durch den grossen Brand im anfang der Belägerung vollends verderbet worden: Das also anjetzo das vbrige Gemawer davon fast keiner Kirche mehr ehnlich sichet.

Im

Hertzogs Ernesti aus Bäyern Begräbnis zu Glatz.

In dieser Kirche hat vor Jahren begraben gelegen / Ernestus der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Pfaltzgrafe am Rhein / in Ober vnd Nieder Bäyern / vnd der Statt / ja gantzen Graffschafft Glatz regierender Besitzer vnd Pfandsherr.

Denn als er an. 1560. den 7. Decem. zu Nacht in Glatz / seliglich im HErrn entschlaffen war / ist er den folgenden 2. Januarij / in die gedachte Thumkirche mit grosser versamlung des Volcks begraben worden. Doch ist sein Cörper in solcher Ruhestatt nicht immerdar liegen blieben.

Denn Anno 1569. ward er den 20. Septembr. aus seinem Grabe zu Glatz wieder erhaben / vnd folgends den 26. Septembr. ins Land Bäyern gen München abgeführet / allda er auch hernach zum andern mal in die Erde ist geleget vnd begraben worden.

Drumb schreibet Henningesius in Theatro Genealogico in genealogia duarum utriusque Bavariæ pag. 204. also / Ernestus in Comitatu Glatz mortuus est anno Christi 1560. mense Septembr. revectusque inde Monacum, ibidem in monumento majorum sepultus est. Das Epitaphium Hertzogs Ernesti, ist in der Thumkirche zu Glatz anno 1622. noch verhanden gewesen / vnd hat gestanden eingehawen in ein gros Werckstück / welches an der Wand eingemawret gewesen ist / an dem hintersten abgesetzten Winckel gegen Mittag werts / beym hohen Altar. Das aber die Fürstliche Leiche von dieser Kirche ist abgeholet worden, ist vielleicht nach etlicher Meynung geschehen / weil Gott den zukünfftigen vnnd betrübten Zustand der Stadt Glatz / vnd auch des Thumstiffts allda / der Blutsfreundschafft des Hertzogs Ernesti, hat zuverstehen gegeben; daß nemlich

nach

nach Ertzbischoffs Ernesti Weissagung / die Glätzische Thumkirche / (darinnen die Fürstliche Leiche Ernesti aus Bäyern begraben lag/) noch solte zu einem Roßstalle werden. Darumb haben sie jhres Blutsfreundes Leiche von dannen abholen/ vnd in andere sichert Ort vnd Stelle zu seinen Vätern begraben lassen.

Untergang vnd Verwüstung des Thumstiffts vnd derselben Kirche.

Hier kan ich nicht vnterlassen mit wenigen noch zuzugedencken/ der verwüstung dieser Thumkirche vnd des Thumstiffts. Es sind in dem Böhmischen Vnwesen vnd Kriegßzeiten/ anno 1618 vnd die folgende Jahre / zu Glatz aus anstellung derselben Soldateschka zwey Kirchen abgebrochen vnd zerrissen worden/ die eine ist gewesen ein Evangelischer Tempel / nemlich die Wenzelskirche / von der ich drunten handeln werde; Die ander ist gewesen ein Bäpstischer oder Catholischer Tempel / nemlich die Thumkirche/ von der ich hier eigentlich handele. Jene ist bloß biß auff den Grund ohn alle andere Verwüstung vnd Grewel abgerissen worden; diese aber ist nur zum theil abgebrochen / aber sonsten durch Grewel schendlich angerichtet worden. Beyde zugleich haben auff gutheissen vnd anordnung der Soldateßka den Vntergang gesehen / auff daß wenn sie abgebrochen vnd eingerissen würden / das Schloß hernach ehe mehr erweitert vnd befestiget werden köndte.

Was nun aber in specie die Thumkirche betrifft/ ist es fast nicht außzusprechē/ wie dieselbe so grawsam ist zugerichtet worden. Denn nach dem die Jesuiter von den Böhmischen Ständen an. 1618. aus Glatz waren proscribiret vnd abgeschaffet worden / hat sichs nicht vnlengst hernach zugetragen / daß die Soldaten / welche in der besatzung zu Glatz lagen/ alle Fenster vnd Gegitter von Glaß/ Drat vnd Eisen

daraus / wie auch von dem gantzen Thumstifft weggetragen haben / daß man auch hernach nicht einen Nagel oder Eisen eines Hellerswerth in dem gantzen Thumgebewde vnd der Kirchen / mehr hette finden vnd antreffen können. Die Orgel / die Bilder / vnd Bäncke aus der Kirchen haben sie theils auff den Wachen verbrennet / theils auch verkauffet oder aber sonsten zerschmettert. Also haben sie auch alle Gemächer des gantzen Thumstiffts eröffnet / vnd alles was klein oder groß gewesen ist / daraus weggetragen; ja sie haben alle Thüren zerhawen / alle Ofen zerschlagen / die Dielen vnd Dräme an den Bödemen auffgehaben / vnd Geld oder was Geldes werths ist darunter gesuchet.

Die Bücher der vberaus schönen vnnd buchreichen Bibliothec / derer gleichen man nicht leichte antreffen wird / haben sie theils zerrissen / theil auch Fuderweise an andere Orten verkauffet / vnd gar vbel zertrennet. In der Kirchen haben sie die Grabsteine weggehaben / vnd fleissig gesuchet / ob vielleicht etwas darunter zufinden sey. Sie haben die Gruffe oder Gräber / in welchen die Jesuitischen Patres begraben liegen / auffgemacht / vnd haben etlichen die Arme vom Cörper abgerissen / haben jhnen auch Maulschellen gegeben / vnd jhnen die Kleider / mit welchen sie waren begraben worden / außgezogen: Ja es haben jhnen auch die Soldaten ein öffentlich Schimphauß gemacht. Deßgleichen seyn die Mawren an der Kirch vnd dem Thumstifft eingerissen / vnd von derselben materii, Kalck vnd Ziegeln das Schlos gebawet / vnd mit mehr starcken Mawren befestiget worden. In summa der gantze Thum ist zu einem zerstöreten Jerusalem oder Babylon gemacht worden. Die Mawren welche im Thumstifft seyn stehen blieben / hat man lassen

den

den Regen erweichen vnd eingehen / dieweil sie seyn Dachloß gemacht vnd gelassen worden. In die theils noch stehende Kirche / hat man allerley Futter für die Rosse gethan / vnd darinnen auff einen Nothfall der Belägerung behalten / ja man hat auch die Rosse gar hinein gestallet. Letzlich aber als der grosse Brand angieng / vnd auch das Fewer in die Thumkirche hinein vnter das Hew vnd Strow kam / ist die Thumkirche durch die Fewersglut vollends verderbet worden.

Diß ist also das Ende des Thumstiffts zu Glatz / dessen Schönheit gantz davon geflohen ist. Mit jammer hat man diese Verwüstung angesehen / vnd wenn schon die Bürger in Glatz eine Abscheu an solchen Verwüsten getragen / auch die Soldaten zuweilen von jhrem vornehmen abgemahnet haben / so hats doch nichts außrichten können.

Denn die Soldaten haben vorgeben / sie müstens thun / es wer ein Straffe GOttes / sie weren das Mittel / dadurch GOtt den Thum heimsuchte. Ja sie haben auch vorgegeben / daß sie selber jhren Jammer an jhrer Arbeit / das ist / an solcher grewlichen Verwüstung des herrlichen Gebewds / sehen theten / aber dennoch würden sie gleichsam mit gewalt dazu angetrieben / daß sie in jhrem Thun weiter fortfahren / vnnd den Ort grewlicher verwüsten müsten.

Nun dem sey wie jhm wolle / so kan doch diese Arbeit niemand loben / sondern ein jeder hat natürlich ein Abscheu dafür / wenns auch gleich ein Heyde wer / aber niemand hats erwehren können den Soldaten.

3. Stehet oben in dem Hofe des Thumbs ein gewaltiger schöner Brunn / derselbe ist sehr tieff / er ist gebrochen in

einen harten Steinfels / vnnd ist an gutem frischen Wasser sehr reich / weils ihm kein mal daran mangelt / ob er schon stets geschöpffet wird. Sonst ist er dem Brunnen im Oberschlosse nicht sehr vngleich / nur daß der Schlosbrunn tieffer ist / wie ich droben im andern Buch gemeldet habe. Anno 1621. hat man das Wasser aus dem Thumbrunnen den Soldaten in werender Belägerung abkauffen müssen / darumb weil es wolsch meckender vnd gesünder war / als das Wasser aus den andern Brunnen der Stadt.

4. Es seyn die Gebewde des Thums sehr weitleufftig / zierlich vnd regalisch erbawet gewesen. Denn es ist darinnen alles so pomposisch gewesen / daß sich auch in warheit ein Fürst nicht hette schemen dürffen / darauff zu wohnen. Ja dieses Thumgebewde kömpt denen vnglaublich vor / welche dasselbe mit jhren selbsteigenen Augen nicht gesehen haben / vnd die Beschreibung desselben von andern erzehlen hören; denn sie meynen jmmerdar / es könne nicht so schön vnd köstlich gewesen seyn / wie sie sagen hören / da es doch wol noch schöner vnd köstlicher gewesen ist: Ich wil etwas nur vnd mit wenigen davon gedencken.

Es hatten die Jesuiter den Thum gegen der Stadt mit einer festen vnd hohen Mawer vmbschrencket / vnd mangelte nur gar ein weniges noch / so wer der Thum vmb vnnd vmb / als eine Festung / gegen der Stadt verwahret gewesen: denn die eusserste Mawer zu drey Gaaden hoch / war auch sehr starck vnd dicke / daß sie wol bestehen kondte. Ferner waren auch die Gebewde des Thums / an denen Orten / wo er am höchsten stund / so hoch auffgeführet / daß man von dannen fast die gantze Stadt Glatz gar wol hat vbersehen können.

Was

Was aber die Gebewde vnd Zimmer belangen thut / so berichte ich davon dieses / daß zwar der alte Augustiner Orden / vorweilen viel davon erbawet habe / Sintemal die Pröbste auch zu zeiten lust vberkommen / jhr Gestifft mehr zuzieren vnd zuerbawen. Doch ist dasselbe alles kaum ein Schatten gewesen gegen dem Baw / welchen die Jesuiter in newlicher zeit auff diesem Thumstifft vollbracht haben / denn sie haben alles viel weitleufftiger / ordentlicher / prächtiger vnd stattlicher erbawet / als es für jhnen gewesen war. Wer auff dem Thum gewesen ist / ehe er noch ist eingeschert worden / der wird wissen / was für herzliche Stuben / Säle / Zimmer / Keller / heimliche Gänge vnd Gemächer / ꝛc. allda gewesen sind / von denen ich lieber schweigen wil / als nur etwas davon reden. Ich habe etliche Jesuitische Collegia durchsehen / als zu Riga in Liefland / zu Braunßberg in Preussen / ꝛc Aber das zu Glatz ist wol so herzlich vnd herrlicher gewesen.

Ich gedencke auch noch der Jesuiter Schulen / welche am vntersten Theil des Thums / oder an dem Theil gegen der Stadt werts gestanden hat / darinnen haben sie gemeiniglich etliche hundert junge Bursche / vnd mehrentheils aus frembden Landen vnnd Sprachen / als Böhmen / Polen / Vngarn ꝛc. zu instituiren gehabt. Es stehen aber am selben Stocke etliche schöne Stuben / nach der reige an einander gebawet / in denen sie Schule gehalten haben. Bald vor diesen Stuben ist ein schöner vnd langer gewölbter Gang / vnterm freyen Himmel / auff steinern Seulen / vnd mit langen eisernen Stangen versetzt / zum zierlichsten auffgebawet gewesen.

Als nun einesmals anno 1621. sich etliche Soldaten

daran machten / vnd die eisernen Stangen loßwircketen / in willens sie herab zu nehmen / vnd Geld daraus zu lösen / ist jhnen vnversehens vnd gar plötzlich dasselbe gantze Gewölbr auff den Hals gefallen / vnd hat etliche der Soldaten vbel beschediget; etliche aus jhnen / derer Zahl man nicht eigentlich wissen kan / hats auch gar erschlagen vnd von stund an vmbgebracht.

Also ists nun mit gemeldtem Thumstifft zu Glatz hergegangen: Was daran in vielen Jahren / die Jesuiter mit grosser Mühe vnnd Vnkosten erbawet hatten / dasselbe ist vngefehr in drey oder vier Jahren / gar leichte eingeäschert worden / daß man nicht erst Arbeiter dazu hat bestellen vnd dingen dürffen. Da hat mans gesehen / daß es viel leichter sey / etwas einzureissen / als auffzubawen: Item / daß man auch mit dem einreissen viel geschwinder fertig wird / als mit dem auffbawen. Wer das Gebewd gesehen hat / wie es so jämmerlich zerschlagen / zerrissen vnd zerstöret ist gewesen / ja wie nichts anders / alldar denn nur Grewel / Verwüstung vnd Vnlust verhanden war / der hat es gewiß ohne Betrübnis nicht anschawen können.

Pfaltzgraff Friedrich / welcher anno 1620. nach verlohrner Schlacht bey Prag / in der Flucht zu Glatz ankam / hat von dem Schlos herunter den eingeäscherten Thum fleissig beschawet / vnd hat sich darüber sehr entsetzet / daß ein solch herrlich Gebewde / so eigentlich war zerstöret worden; er ließ jhm die verbrachte Arbeit / des einreissens daran nicht gefallen / sondern hette lieber gewollet / daß es gantz wer stehen blieben. Vnd eben also haben auch ander viel Leute mehr jhren Jammer an der vorgelauffenen Verwüstung gesehen.

Zum Beschluß zeige ich noch dieses an / daß die Jesuiter / so lange sie in diesem Stifft zu Glatz gewesen seyn / wol nicht gefaulentzet / sondern sich jhrem Orden nach / wol recht getummelt haben. Denn sie haben weder Tag noch Nacht geruhet / sondern sich zu jederzeit / wider die Evangelischen in der Grafschafft zum höchsten bemühet / wie sie dieselbigen eintreiben / vnd dagegen die Jesuitische / Catholische Religion einführen möchten. Dessen gibt gar genugsam Zeugnis vnd Beweiß / die ander Apologia der Stände des Königreichs Böhmen sub utraque, im andern Theil / oder vnter den allegatis sub numeris 35 36, 37, 58, 59, 60, 61, 63. Denn da wird gesehen / daß sie nicht allein in der Stadt Glatz / sondern auch zum Reinharts vnd Levin / wie deñ auch in den Dörffern zum Grunde / Königshan / Willelensdorff / Newwaltersdorff / Kunradswalde / Mertensberg / Weißwasser / Hewdorff / ꝛc. sich bemühet haben / jhre Religion weiter außzubreiten. Vnd das ist jhnen auch ziemlich gelungen / denn sie haben viel Orte der Grafschafft Glatz auff jhre Seite gebracht / dadurch sie jhrem Orden / vnd Ordens Zusage ein sattes genügen gethan haben.

Die dritte Kirche bey der Stadt Glatz ist die Sandkirche / diese stehet ausser der Stadt / vnd zwar bald für der steinern Brücke. Von dieser Kirche / vñ was dabey mehr zubetrachten vorfelt / wil ich in nachfolgenden dreyen articulis etwas reden vnd handeln. 1. Wil ich melden / von dem Namen dieser Kirchen: Item / was für Religion vnd Ordens dieses Kloster gewesen sey? 2. Wil ich andeuten / was diese Kirch vor ein Gebew gewesen sey / vnd noch zu tage sey? 3. Wil ich auch anhengen / was dieser Kirche vnd Kloster / vor merck- vnd denckwürdige Sachen anzuzeigen seyn. 1. Die Sandkirche.

Was

v.

Welches heiligen Namen die Sandkirche führete

Was nun den ersten articulum bey der Sandkirchen anlanget: So berichte ich erstlich dieses / daß man solche Kirche von langen Zeiten her / ja vielleicht von anfang jhrer Stifftung vnd Erbawung an / die Kirche zu vnser lieben Frawen / auffm Sande genennet habe. Als aber anno 1619. ein Erbar Rath der Stadt Glatz / dieses Kloster auffm Sande / nach dem der Guardian darinnen verstorben war / von dem Kriegshauptmann / vmb ein gewisse summa Geldes / zu sich erkauffete vnd lösete / (welcher Kriegshaupmann in der Böhmischen Stände Dienste war / vnnd damals auff dem Glätzischen Schlosse / sampt seinem Fahn Kriegsvolck in der Besatzung lag / auch sich nach des Guardians Tode / alles rechtens zu diesem Kloster anmasseten;) Haben sie hierauff diese Kirche auff Lutherische art vnd weise / durch jhren ordentlicher Pfarrer einweihen lassen: Vnd hat bey solcher Einweihung diese Kirche den Namen vberkommen / daß man sie nachmals zum heiligen Salvator genennet hat. Sonsten wenn der gemeine Mann von dieser Kirchen reden / vnnd sie mit Namen beschreiben wil / wird sie gemeiniglich die Sandkirche circuliret vnd genennet: Vnd der Gottes Acker harte daran / welcher sehr groß vnd weit ist / wird vmb des Grundes oder Bodens wegen / in gemein der Sand genennet.

Was für ein Religion vnd Münches-Orden / diß Sandkloster in Possess gehalten habe?

Darnach berichte ich auch / daß in diesem Sandkloster / wie bey allen kein zweiffel ist / von der ersten Sufftung oder Erbawung an / die Römische / Catholische Religion sey in vbung gewesen: Vnd weil denn die Catholische Bäpstische Religion in gar viel vnterschiedene Orden zerspaltet vnd zertheilet ist / darumb ist allhier zu wissen / daß vor allen andern der Franciscaner Orden dieses Stifft vnd Münchskloster in besitzung gehalten hat / welcher Münches Orden sonsten Fratres minores genennet wird.

Von

Von diesem Franciscaner Orden / welcher von Francisco, der aus der Stadt Assisio in Umbria gelegen / ist bürtig gewesen / vnd vmbs Jahr Christi 1213. gelebet hat / sol entstanden seyn / ist hin vnd wieder bey den Authoribus viel zu lesen / besonders beym Polydoro Vergilio libro 7. capite 4. vnd beym Hieronymo Plati in seinem Buch de bono statu religiosi libro 2. capite 22. Von Francisco aber redet auch viel das Buch conformitatum Franciscanorum, vnd Jacobus de Voragine sermone 262, 263, 264. 266. welches aber vnnötig allhier zu erzehlen erachtet wird.

Diesem Franciscaner Kloster zu Glatz / hat in werendem Bapstthumb allezeit ein Guardianus oder Custos vorgestanden. Ein Historiam wil ich hier erzehlen / Anno 1501. ist bey Glatz ein sehr groß Wasser gewesen / daß auch das Wasser zur Baderpforte hinein in die Stadt gegangen ist. Auff demselben Wasser ist ein Münch vberhin in die Stadt Glatz nach victualien gegangen / welcher ohn allen zweiffel aus dem Sandkloster gewesen ist. Da diß ein Bawer ist innen worden / ist er mit seinem Wagen vnd Pferden / in des Münchs glauben außgeschritten / weil er sich mit demselben schützen vnd trösten thete / vnd ist also auch auff dem Wasser in die Stadt hinüber gefahren vnd kommen. Dieses habe ich in einer alten Glätzischen geschriebenen Chronica zu lesen gefunden. Historia.

Hierauff folget der ander articulus bey der Sandkirchen / was diese Sandkirche vor ein Gebew gewesen sey / vnd noch zu tage sey? Darumb berichte ich nun / daß die Sandkirche / inmassen sie anjetzo anzuschawen ist / nur ein Theil oder Stücke von dem jenigen Kirchengebewde sey / wie es bald erstlich nach der fundation gewesen ist. Denn was 2. Von der grösse auch von dem abbrechen der Sandkirchen.

anjetzo an der Sandkirche für Gemäwer verhanden ist / das ist vor zeiten nur das Hintertheil der Sandkirchen gewesen / welches man das Sanctum Sanctorum nennen köndte / vnd wo sonsten der hohe Altar zu stehen pfleget. Nach der lenge hat das Kloster gereichet von dem Orte an / wo es noch stehet / biß zum Wasser Neiß gegen der Baderpforte werths / wo der Baderstieg gewesen ist. Dannenhero sichet man noch zu tage im selben Neißstrome ein Stücke von einer alten steinernen Mawer / darauff der Baderstieg gestanden hat: Vnd man meldet davon / daß das Sandkloster nach der lenge biß dahin sol gereichet haben.

Ich lese / daß anno 1542. im Augusto man angefangen habe / das Sandkloster bey Glatz einzureissen / vnd hat gewehret / biß auff den Montag vor Lætare des folgenden Jahrs. Die Vrsache war / weil es wüste stund / vnd keine Münche darinnen waren / als ich drunten bald anzeigen wil: Item / war diß ein Vrsache / weil allzuviel Geld darauff gehörete / es bawfellig zuerhalten; vnd weil die Weitleufftigkeit desselben niemands nütze war. Dannenhero sol man noch heutiges Tages / in dem Gottes Acker bey dieser Sandkirchen / an etlichen orten tieff in der Erden / steinerne Mawren antreffen / wenn man den verstorbenen Leichen / Todtengräber lesset zubereiten; vnd man meynet / daß solche altes Gemäwer / von den Grundmawren der alten Kirche vnd des Klosters dabey / da man solche eingerissen hat / solle vbrig verblieben seyn.

Merckwürdige Sachen bey dem Sandkloster.

Was nun auch den dritten articulum bey der Glätzischen Sandkirchen anlanget / was bey derselben vnd dem gantzen Kloster vor merck- vnd denckwürdige Sachen anzuzeigen seyn; So melde ich nun:

Das diß Sandkloster nicht immerdar mit Franciscaner München ist besetzet gewesen. Denn zu den Zeiten als Johannes von Bernstein der Grafschafft Glatz / Pfandsherr gewesen ist / haben die Franciscaner Münche / (welche grosse Hurerey vnd auch sonsten böse Wirdschafft darinnen getrieben hatten /) von sich selbsten durch Andream Khol zur selben Zeit vbers Kloster Guardian / dasselbe vbergeben. Vnd haben auch damals der Stadt Glatz vnd gantzen Gemeine / jhr Vorwerck / Wald / ꝛc. pro 500. fl. Meißnisch bahr Geld verkauffet / mit angehengter condition, daß ein Rath der Stadt diese 500. fl. bey sich auff Jährige interessen behalten solte / vnd solten davon Jährlich von 100 acht fl. zuerlegen schuldig seyn / welches wegen der gantzen Summa alle Jahr 40. fl. außtragen würden; vnd solches Geld solten sie Jährlich gen Prage vberlieffern. Doch wo der Rath diese 500. fl. nicht selber auff interessen behalten würde / so solten sie diese summam Geldes andern Leuten darleihen / damit also zu ewigen Zeiten von solchem Gelde / weils nicht abzulegen sey / dem Obersten jährige Zinße richtig könte erleget werden. Vnd solcher Kauff / ist mit stattlichen Briefen bestetiget worden / welche Herr Hans von Bernstein vnd der Guardian auch mit jhren Insiegeln befestiget haben.

Nach solcher vbergebung des Sandklosters / hats keine Münche mehr darinnen gehabt / vnd ein Rath der Stadt Glatz hat folgender Zeit / von anno 1542. biß auffs 1604. Jahr / die gedachten Zinßen allezeit richtig erleget. Aber an. 1604 kamen wiederumb 2. Münche gen Glatz an / vnd diese haben mit der Stadt Glatz / wegen des Sandklosters angefangen zu handeln / weil sie es wieder einzunehmen begehreten: Vnd an. 1605. ist jhnen das Kloster auch wieder

eingeeumet worden / jedoch mit grosser Beschwer vnd Vnwillen der gantzen gemeinen Stadt Glatz / weil jhnen noch gut wissend war / was für ein ergerliches Leben diese Münche / vor Jahren in solchem Kloster geführet hatten. Denn

Anno 1542. hat der Guardian oder Prior solche Bůberey vnd grosser Vnzucht darinnen getrieben / daß er hat davon lauffen müssen / sonst hette man jhn verbrand. Denn der Hirte sein Knecht / mit dem der Guardian Sodomitische Vnzucht getrieben hatte / ward zu Glatz verbrandt / der Münch aber entkam der Straffe durch die Flucht / doch ward er auch zu Prage eingesetzt / aber endlich wieder loßgelassen. Nach diesem gieng der junge Münch / so noch verhanden war / auch aus dem Kloster / vnd nam ein Weib / also ward das Kloster von den München wüste. Vnd also vberkam der Rath / als gedacht ist worden / der Münche Vorwerck ein / vnd gaben Jährlich dem Guardian zu Prage zu S. Jacob die versprochenen Zinßen. Weil denn das vnzüchtige Leben / der alten Münche / den Bürgern der Stadt Glatz noch bekand war / giengs auch gar schwer her / ehe sie es wieder einbekamen.

2. Bey dieser Sandkirche ist ein grosser vnnd weiter Gottesacker anzutreffen / vor die verstorbenen Leichnam. Denselben hat man angerichtet / als man anno 1542. das Kloster einreiß / Item als man an. 1544. das förder Thor in der Kirche auff dem Sande einreiß / vnnd die Stelle zu einem Begräbnis verordnete. Diesen Gottesacker nennet jederman den Sand / vnd darauff werden aus der Stadt / vnd aus den Vorstädten / die verstorbenen Christen mehrentheils begraben.

Es hat ein Erbar Rath der Stadt Glatz / vor Jahren ein schönes Siechhauß auff diesen Gottesacker erbawet / auff

daß /

daß in zeiten der Pest / die inficirten vnd krancken Leute sich darinnen auffenthalten kondten. Dieses Schlos hat in der Belägerung an 1622. viel außstehen müssen. Denn weil die Belägerenden oder Keyserischen Soldaten / vor der steinern Brücken / vnd hinter der Sandkirchen herumb / jhre gröste vnd meiste Schantzen vnd Geschütze hatten / davon vnd mit welchen sie auff die Stadt zubrenneten / ist dieses Siechhauß der Belägerten vnd Friderichischen Soldaten beste Vorwehr gewesen. Solches vermerckten die Keyserischen / darumb satzten derselben den 30. Sept. vmb 10. der halben Vhr / in der Nacht / etliche tausend mit aller Macht vnnd Gewalt daran / aber sie mochtens den Glätzischen Soldaten nicht abgewinnen / sondern musten mit grossem Schaden zu rücke weichen. Hernach haben sie zu Tag vnd Nacht mit grossen Cartaunen Kugeln ohn vnterlaß daran geschossen / dadurch sie an den Mawren des Siechhoffs grosse Löcher machten / dannenhero hernach haben es die Glätzischen denselben / freywillig abgetreten. Als nun die Keyserischen darein eingezogen waren / haben sie die grossen Stücke darauff geführet / auff die Stadt damit zugeschossen / vnd sich desselben Orts als eines besonderen Vortheils wider die Stadt gebrauchet.

Harte an der Sandkirche / ja auff dem Kirchhofe / stehen auch schöne Wohngebewde / welche zusampt dem Kirchthurme anno 1612. vnd die nachfolgende Jahr / der Guardian des Klosters Hieronymus Schidlovius erbawet hat: Ja gedachter Gardian oder Klostermünch / hat den mehrentheil der Wohngebewde mit seiner selbst eigenen Hand bawen helffen / vnd nach vollendetem Baw der Mawren / hat er von aussen vnd innen alles fein ordentlich mit allerley Farben / gelber angestrichen vnd außgemahlet. In diesen Wohnge-

beyden hat ein Rath der Stadt Glatz anno 1615. vnd die folgenden Jahre / biß zur belägerung vnd auffgebung der Stadt einen Ordinarium Deutschen Schulhalter gehalten / welcher der Leute Kinder aus vnd vmb die Stadt / darinnen lehren vnd zur pietet vnterweisen solte. Deßgleichen haben sie auch darinnen einem Buchdrucker vnd seiner Kunst / vmb dieselbe Zeit / raum vnd bequemigkeit eingereumet / denn sich solcher Ort gar fein vnd wol dazu schicken thete.

4. Es ist an der Mauren dieses Gottesackers / bald neben der Kirchen / ein grosser Mühlstein eingemauret zusehen / an welchem etliche Schrifft vñ Jahresverzeichnung seiner Erfindung zu lesen ist. Mit diesem Mülstein ists also beschaffen / da man in der Stadt Glatz / die Taberne gebawet hat / vnd man tieff in die Erde den Grund zu suchen / vnd Keller zumachen gegraben hat / da hat man im tieffen Grunde diesen Stein gefunden vnd angetroffen. Vnd weil man sich denn darüber verwundert vnd bekümmert hat / wie doch dieser Stein dahin möge kommen seyn / hat man jn aus der tieffe herfür gezogē / vñ in gemeldtem Orte zu einem ewigen Gedächtnis eingemauret. Die Vrteil vber diesem Steine seyn bey den Leuten mancherley / aber ich lasse dieses an seinem werth / vñ vngefochten.

4. Hospitalkirche. Die vierdte Kirche bey der Stadt Glatz / ist die Hospitalkirche / die ligt stehet auch ausser der Stadt / nemlich vorm Franckensteinerthore. Von dieser Kirche / vnd was dabey mehr zubetrachten vorfelt / wil ich in drey nachfolgenden articulis meldung thun. 1. Wil ich sagen von wem vnd in wes heiligen Namen sie sey erbawet worden? 2. Wil ich anzeigen / welchem Münchs Orden diese Kirche vnd Kloster zugethan gewesen seye? 3. Wil ich auch hiervon reden / was mehr denckwürdiges allhier anzudeuten vorlauffen wird.

1. Wer der Fun- Was den ersten Artickel bey der Hospitalkirche anlanget /

get/ so berichte ich nun erstlich dieses/ daß Hertzog Heinrich der ältere/ welcher Königs Georgij in Böhmen Sohn/ vnd ein Fürst zu Münsterberg/ auch Grafe zu Glatz war/ dieser Kirchen Fundator vnd Stiffter gewesen sey. Er hat sie aber vmbs Jahr Christi 1470. vngefehr zu seinem vnd der seinigen Begräbnis auffgebawet. Weil nun diese Kirche von Hertzog Heinrichen zu solchem Ende war erbawet worden/ darumb hat man jhn auch nach seinem tode Christlichem vnd Fürstlichem Brauch nach/ hinein begraben. Ja nicht er allein ist darein begraben worden/ sondern auch andere mehr Fürstliche Personen seines Geschlechtes/ als nemlich Hertzog Victorinus, Heinricus der Jüngere/ vnd Borzko, seine Brüder; Item Albertus, Johannes, vnd Ludovicus seine Söhne; Item Zdena seine Tochter; deßgleichen ist auch darein begraben worden Paleologa Hertzogs Victorini Gemahl. Zum Zeugnis/ das jetzogedachte Fürstliche Leichen in der Hospitalkirche jhr Begräbnis gehabt haben/ hat man noch vor der Belägerung Anno 1622. in der Kirchen an der Wand/ ein Fürstliches Epitaphium sehen vnd lesen können. Deßgleichen haben auch solches bekräfftiget die 6. an der Wand beym Altar auffgerichtete Fürstlichen Helme vnnd Wappen/ des ernandten Hertzöglichen Stammes von Münsterberg/ seyn aber durch die Dragoner wegkommen. Als die Belägerung angieng/ haben die Glätzischen Soldaten in der Kirche jhre Wach gehalten/ vnd alle Bäncke vnd Stüle der Kirchen verbrennet/ darneben haben sie auch einesmals in der Belägerung selber das Hospitalgebewde angezündet/ vnd ist durch denselben Brand der Kirch grosser verderb beygebracht worden. Auch erinnere ich allhier dieses/ daß die obenberürten Fürstlichen Leichen/ nicht jmmerdar in jhrem ersten Schlafkämmerlein in der Hospitalkirche/ biß

datur der Hospitalkirchen sey?

auff

auff diese Zeit her / seyn liegen bleiben / sondern daß sie anno 1558. durch Hertzog Joachimum vnd Johannem (welche Hertzog Heinrichs / Enckel oder Sohns Söhne gewesen seyn /) in die Glätzische Pfarrkirche seyn transferiret vnd geleget worden / wie ich allbereit droben in beschreibung der Pfarrkirchen angedeutet habe / vnd auch noch ferner in der nachfolgenden Historischen Blume anzeigen werde. Nicht vnschicklich mag man der meynung seyn / daß Gott der beyden Fürsten Joachimi vnd Johannis Gemuter dazu sonderlich werde beweget haben / daß sie die Fürstlichen Leichen aus der Hospitalkirche in die Pfarrkirche haben transferiren sollen, Dieweil das zukünfftige Vbel an. 1622 vor der Thüre war / darinnen die Hospital Kirche gleichsam zu einer Wüsteney worden ist: Damit also die Fürstlichen Leichen noch vor dem hereinbrechendem Vnglück in sichere vnd ruhige Oert möchten versetzet seyn. Auff gleichen schlag habe ich droben eines Exempels erwehnet in beschreibung der Thumkirchen / von der Leiche Hertzogs Ernesti aus Bäyern.

In welches heiligen Namen die Pfarrkirche sey erbawet worden?

Darnach berichte ich auch allhier / daß Hertzog Heinrich I. dieser Hospitalkirchen Fundator, dieselbe zu ehren vnd Gedächtnis S. Georgij anfangs erbawet habe. Solches hat außgewiesen vñ bezeuget das Bildnis des heiligen Mannes Georgij / welches in der Kirchen bey der förderstẽ Thüre / an der Wand gegen Mitternacht werths / auff einer kleinen erhöheten Bühne gestanden hat. Denn da hat er auff ein solche gestalt außgeschnitzet gestanden / als wenn er auff einem Rosse gesessen / vnd mit dem Lindtwurm sich in einen Kampff begebe / auch mit einem langen Speer auff denselben zurennete / jhn vmbzubringen / welches Bild noch im anfang der Belägerung allda ist zusehen gewesen.

Wer

Wer nun S. Georgius gewesen sey / meldet Jacobus de Voragine serm. 130. seq. vnd Martinus Bohemus in der fünfften Predigt seines Kirchen Calenders pag. 295. seq. Hertzog Heinrich hat ohne zweiffel diese Kirche darumb in S. Georgii Namen erbawet / weil er denselben jhme zu einem Patrono begerte vnd wüntschete / denn er war ein guter Kriegsmann / vnd hatte in verwichener zeit viel Schlachten gethan / hatte sich auch noch ferner jmmerdar für Krieg zu besorgen / darumb liess er diesen seinen erbaweten Tempel zu S. Georgio nennen / damit er jhm hinfüro / als ein Kriegspatron / favoriren, vnd mit desto mehrerm glück vberschütten solte / wenn er mit mehrerm Krieg möchte beladen werden.

Sonsten erachte ich / daß Hertzog Heinrich aus dieser vrsachen die Glatzische Hospital Kirche bey sich zu bawen entschlossen habe / damit er durch solchen geistlichen Baw / bey den Catholischen Böhmen / vnd bey seinen Nachbarn den Schlesiern (bey denen er vmb der Hussitischen Lehre willen / welcher er vnd sein Vater / der König Georgius / in verwichener zeit zum höchsten beygepflichtet / vnd sie mit dem Schwert geschützet hatten) sich wiederumb etlicher massen insinuirete, vnd den alten groll vnd feindschafft / die sie gegen jhm trugen / bey sich ablehnete.

Was auch den andern articulum bey der Hospital Kirche zu Glatz anlanget / welchem Münchsorden diese Kirche neben dem Kloster daran zugethan gewesen sey. So antworte ich / daß Hertzog Heinrich I. Anno 1475. am Tage Sixti in diese von jhm newerbawete Kirche vnd Kloster / Bernhardiner oder Barfüsser Münche eingeweiset habe. Deßgleichen lese ich auch / daß Anno 1478. zu Glatz die Bernhardiner Münche im Kloster auffm Sande / vber dem Wasser / ins

2. Welchem Münchsorden die Glatzische Hospital Kirche zugehöret habe?

Kloster vors Franckſteiniſche Thor/da jetzo das Hoſpital iſt/ ſeyn eingeführet worden. Vnd ich erachte/ daß es darumb geſchehen müſſe ſeyn/ weil vielleicht damals die erſten Bernhardiner Münche aus jhrem Kloſter gewichen waren: Wie denn auch jhr Orden nachmals wiederumb in ſolches Bernhardiner Kloſter angelanget iſt.

Dieſer Bernhardiner Orden iſt nicht entſtanden von Bernhardo Clarevallenſi abbate, ſondern von Bernhardino Senenſi, welcher/wie Henricus Oræus in Nomenclatore præcipuorum jam inde â nato Chriſto Eccleſiæ Doctorum, ſchreibet/vmbs Jahr Chriſti 1444. gelebet hat. Von dieſem Bernhardino hat etwas geſchrieben Hieronymus Planti lib. 2. c. 6. & 32. de Bono ſtatus religioſi. Vnd M. Cyriacus Spangenberg ſchreibet im erſten Theil des Adelſpiegels fol. 382. pag. 2. alſo: Bernhardiner ſind Franciſcaner oder Barfüſſer Ordens / vnd haben jhren Namen von Bernhardino von Senis, ſo jhme ein wenig etwas ſonderliches für andern gemacht / in dem er die gefallene Ordnung wieder auffgerichtet/vnd etwas ſtrenger denn andere darüber gehalten / daß ſich der Barfüſſer Orden darüber zertrennet / vnd ein jedes theil ſeinen beſondern General erwehlet / auch Bapſt Eugenius den Bernhardinern jhren ſonderlichen General beſtetiget. Dieſer Bernhardinus hat gelebet vmb das Jahr 1440. Bißher Spangenberg. Dieſes Bernhardiner Ordens iſt geweſen zu Breßlau das Kloſter in der Newſtadt/ vnd eben dieſes Ordens iſt auch zu Glatz geweſen das Kloſter vor dem Franckſteiniſchen Thore / welches an jetzo das Hoſpital iſt. Hieraus iſt nun zu erſehen/daß Hertzog Heinrich den neweſten Catholiſchen Münchsorden in ſein new erbawetes Kloſter habe einführen wollen.

Was

Was auch ferner den dritten articulum bey der Glätzischen Hospitalkirchen anbelanget / was bey derselben vnd dem gantzen Kloster für merck- vnd denckwirdige sachen anzuzeigen seyn. So melde ich nun: 3.

Merckwirdige sachen bey dem Glätzischen Hospital Kloster.

1. Daß bey dieser Kirche vnd Kloster offters vnfall vnd verenderung vorgefallen sey. Denn anno 1517. am tage Ruffi, ist im Bernhardiner Kloster zu Glatz Fewer außkommen / vnd ist dasselbe zum mehrentheil außgebrant. Darnach nach etlicher zeit / nemlich anno 1546. am Freytage vor S. Michaelis / haben die Bernhardiner zu Glatz jhr Kloster zum andern mal freywillig vnd vngezwungen auffgegeben. Denn sie sagten / weil sie fort mehr keine Brüder bekommen könten / mit denen sie das Kloster versorgen möchten / drumb wolten sie es freywillig auffgeben / vnd zuschawen / wo sie in ein ander Kloster kommen könten / welches reicher als dieses were / dieses aber wolten sie den armen Leuten verlassen. Item / sagten sie / man müste wol / aus mangel jhrer Ordensbrüder / in andern Ländern vnd Städten / bessere vnd reichere Klöster verlassen / als dieses were. Also machten sie im Kloster alles zu Gelde / es war gleich klein oder gros / wenns nur Geldes werth war / vnd nach dem sie alles zu Gelde gemacht hatten / nahmen sie darauff von einem Ehrenvesten Rath der Stadt Glatz einen freundlichen Abschied / vnd zogen also davon. Bald im selben Jahr / als die Münche nur das Kloster verlassen hatten / hat man es am Tage Elisabeth eingenommen / da man denn die armen Leute aus den Seelenhäusern heraus nam / vnd mit jhnen das Kloster besetzet hat: Vnd ist also das Kloster nunmehr ein gemeines Hospital für die armen Leute der Stadt Glatz worden.

In den darauff folgenden Jahren haben die Evangelischen Prediger welche bey der Pfarrkirche gewesen seyn die Dienstage in der Wochen/ für die Hospital Leute/ vnd das andere Volck/ so aus der Stadt darzu erschienen ist/ in dieser Hospital Kirche allzeit eine Pred gt gethan/ vnd haben auch die Hospital Leute alle viertel Jahr einmal darinnen communiciret. Ferner hierauff hat sichs zugetragen/ daß Anno 1621. auff befehl der Kriegs Capitäne/ sich die eingepfarten Dorffschafften ihrer Wenceslo Kirche begeben/ vnd selber dieselbige einreissen vnd abtragen mussten. Als sie nun keine Kirche mehr hatten/ hat ihnen ein Rath der Stadt Glatz diese Hospital Kirche vnter dessen eingegeben/ vnd ihnen derselben sich zu gebrauchen vergünstiget/ daß sie also vom dritten Sontage des Adventes an/ folgends alle Sontage vnd Festtage darinnen ihren Gottesdienst vnverhindert vben solten/ ja daß sie auch allda ihre Begräbnisse für sich vnd die ihren/ neben dem was mehr zu einer ordentlichen Christlichen Kirchen für Ceremonien gehören/ anstellen möchten. Wie denn auch von ernenter zeit an/ allewege biß zur Belagerung des 1622. Jahres/ gebürlichen vnd ordentlichen geschehen ist.

2. Die Münsterbergischen Hertzoge derer Begräbniß diese Kirche gewesen ist/ haben etliche gar schöne Taseln/ ꝛc. zu solcher Kirche machen lassen/ welche aber hernach zur Pfarrkirche hinein in die Stadt kommen seyn/ allda sie auch noch vorhanden seyn.

3. Aus diesem Georgen Kloster ist ein Hospital worden Anno 1534. ward zu Glatz das Frantzosen Spital gestifftet. Aber anno 1546. ward nach abziehung der Bernhardiner Münche dieses grosse Hospital angerichtet. Vnd weil bald

anfangs

anfangs Gärten vnd Ecker dabey gewesen sind / theils auch in nachfolgender zeit mehr Ecker vnd Güter dazu seyn erkauffet worden / als seyn die zeit her von dem jährlichen Einkommen / die armen Hospital-Leute nach genügen erhalten worden.

Allhier muß ich beyfällig mit anzeigen / was die armen Hospital-Leute für einen gar jämmerlichen vnd erbärmlichen zustand in der Belagerung / vñ nach derselben haben ertragen müssen. Im anfang der Belagerung zündeten die Glatzischen Soldaten das Hospital an / vnd brant en die Wohngebewde weg / drumb musten die armen Leute wandern. Man weisete sie in die Stadt hinein / vnd zwar vnter die Brodtbencke / allda musten sie sich hernach die gantze zeit der Belagerung vber auffenthalten. Weil sie nun auff der newen stelle wenig vnd nichts zum besten hatten / in dem jhnen im Hospital drauſſen aller Vorrath mit verbrennet war / ja auch sonsten von den Soldaten war entzogen worden: Item weil sie sich daselbsten im Frost vnd in der Kelte auffhalten musten: Als storben sie hernach in vnd nach der Belagerung hauffenweise weg durch Kummer durch Hunger / durch Frost / vnd andere zufälle. Nach außgang der Belagerung weisete man sie in ein Häuselein vorm Franckſteiniſchen Thore / in das Hospital aber / weils abgebrant t war / konten sie nicht bald wieder vmb gelangen.

Die fünffte Kirche bey der Stadt Glatz ist die Wentzels-Kirche diese hat auch auſſer der Stadt gestanden / vnd zwar bald hinter dem Schlosse auff dem Wenzelsberge / das ist zwischen dem Böhmischen vnd Franckſteiniſchen Thore. Von dieser Kirchen vnd was dabey mehr zu betrachten fürfelt mir ich in nachfolgenden drey Capitteln Bericht zu thun. 5. Die Wentzels-Kirche.

1. In welches Heiligen Namen diese Kirche sey erbawet gewesen/ vnd wo sie gestanden habe?

2. Vnter welche Obrigkeit sie gehöre / vnd was für Kirchkinder in dieselbe eingepfarret seyn?

3. Was für merck- vnd denckwirdige dinge mehr bey dieser Kirche werden vorzubringen seyn; zusampt dem Vnterricht / was es endlich für ein ende mit derselben Kirche genommen habe.

1. Zu welches Heiligen Namen diese Kirche anfenglichen sey erbawet worden?

Was den ersten articulum bey der Wentzelskirche anlanget/ so berichte ich nun erstlich / daß diese Kirche anfenglichen sey erbawet worden zu Ehren vnd im Namen des heiligen VVenceslai, dessen Ehrengedächtnis jährlichen den 28. Tag des Monats Septembris im Calender einzufallen pfleget. Drumb kan man seinen Wandel/ Leben vnd Todt beschrieben lesen in den Diariis oder Kirchen Calendern; Item in den Böhmischen Chronicken / weil er ein König in Böhmen gewesen ist / vnd vmbs Jahr Christi 921. gelebet hat. Nu zum gedächtnis VVenceslai I. (vnd nicht zum gedächtnis VVenceslai ignavi Königs in Böhmen/ der vmbs Jahr 1380 regieret hat) ist diese Kirche anfenglichen gestifftet vñ erbawet worden. Denn weil er ein Böhmischer Märterer gewesen ist/ hat man auch in Böhmen hin vnd wieder zu seinem Ehrengedächtnis viel Kirchen aufferbawet / wie denn zu Prage die Hauptkirche dieses Namens ist/ vnd bey Glatz ist auch in solchem Namen diese Kirche auffgebawet worden. Wenn aber vnd zu welcher zeit / Item von wem diese Glätzische Wentzelskirche sey gestifftet vnd erbawet worden / habe ich noch nirgends richtigen grund finden vnd antreffen mögen. Doch helt mans dafür / daß sie eine alte Kirche sol gewesen seyn.

Orts beschaffen-

Darnach melde ich auch / daß der jenige / welcher die Glä-

Glätzische Wentzelskirche erbawet / oder aber zu erbawung derselben vorschlag gegeben hat / daß sie nemlich an solchem ort / wo sie gestanden hat / solte gebawet werden / sonderliche vnd wichtige vrsachen dessen bey sich mus gehabt haben: Denn sie hat auff einem hohen vnd gähen Berge gestanden / also / daß sie sehr schwer ist zu besteigen gewesen; Dazu hat sie auch auff einer solchen stelle gestanden / welche in Krieges zeiten dem Schlosse Glatz sehr schädlich hat seyn können. Sonsten ist dieser Kirchen politus vnd orts beschaffenheit eben diese gewesen. Erstlich / hat sie gestanden auff dem Wentzelsberge: Der Wentzelsberg aber ist an dem ort / wo sie gestanden hat / ein röhrichter Steinfels / dannenhero hat man wol bey drey malen den Gottesacker bey dieser Kirchen mit Erden höher außschütten müssen / damit man nur die Todtengräber desto tieffer für die Leichen hat graben können. Ich erinnere mich allhier / daß man auff diesem Gottesacker / als man Anno 1622. tieffe Schantzgraben darauff machen thete / bey acht Elen tieff an etlichen stellen todte Knochen vnd Hirnschalen angetroffen hat / welches vielleicht auch daher kommen ist / weil man vor Jahren den Gottesacker mit Erden höher beschüttet hat.

Beit der Wentzelskirche bey Glatz.

Zum andern / hat die Wentzelskirche auch fast hoch gestanden / alldieweil sie auff dem hohen Wentzelsberge gestanden hat. Vmb solcher höhe willen ist bey dieser Kirchen ein gar lustiger prospectus ins offene weite Feld gewesen: Vnd dieses ist zugleich auch ein vrsache mit gewesen / daß in den lustigen Sommertagen das Stadtvolck Sontäglichen vnd andere Festtage in ziemlicher anzahl auff den Wentzelsberg zur Kirchen gegangen ist. Jedoch war solche höhe der Kirchen den vnpäßlichen Personen

auch

auch sehr beschwerlich in dem jnen der Weg zubesteigē schwer vorfiel: Denn auff welcher seiten man hinauff hat gehen wollen / so hat man einen hohen Berg vor sich zu steigen gehabt. Zum dritten hat auch gedachte Wentzels Kirche harte hinter dem Glatzischen Schlosse gestanden: Denn wenn man zum Schlosse hinten heraus gieng/ehe noch die Schantzen darhinter gegraben vnd gebawet worden/ ist man bald auff ebenem Fußsteige zu ermeldter Wentzels Kirche angelanget. Darumb hette man diese Kirche nicht vngereimet die Schloßkirche nennen können.

Welche der Wentzelskirchen Lehnsherren gewesen seyn?

Was auch den andern Articul bey der Wentzelskirche betrifft/vnter welche Obrigkeit sie gehöret habe/vnd was für Pfarrkinder in dieselbe seyn eingepfarret gewesen? So antworte ich erstlich / daß neben einem Ehrenvesten Rath der Stadt Glatz/ auch die Herren der Glatzischen Commenterey des Malteser Ordens / von denen ich droben in beschreibung der Pfarrkirchen zu Glatz weiter meldung gethan habe/ dieser Kirchen Lehnsherren gewesen seyn. Welches hieraus zu ersehen ist/ weil ein Erbar Rath der Stadt Glatz die Prediger dieser Kirchen lange zeit her / bey wärender Evangelischer Religion/ selber vnd allein vociret vnd bestellet hat. Item darnach / weil die eingepfarrten Bawersleute dem Commendatore jährlichen vnd allezeit biß zum endlichen vntergang der Kirchen/ allen decem, so am Getreide allein etliche zwanzig Malter außtreget/haben richtig einstellen vnd geben müssen. Nun hats wol dem Commendatori obligen wollen/daß er von solchem decem die Prediger besoldet hette/welche bey der Wentzelskirche auffgewartet haben: Aber es ist viel Jahr vorm vntergang der Kirch[illegible] den. Denn weil die Commendat[illegible]

tholischen Religion beygepflichtet haben / vnd die Prediger der Pfarrkirchen / so das Predigampt bey solcher Wentzelskirche auch lange zeit her mit versehen haben / Evangelischer Religion gewesen seyn / vnd das Ampt in der Kirche auff Lutherische art vnd weise verrichtet haben; Drumb hat jhnen der Commendator von angedeutetem decem gar keine Besoldung widerfahren lassen / sondern alle Einkommen der Kirchen einig vnd allein für sich behalten.

Es ist aber mit den Predigern bey der Wentzelskirche eine zimliche zeit her also eigentlich beschaffen gewesen. Es haben erstlich eine zeit lang die Pfarrer zu Bischkowitz das Ampt bey der Wentzelskirche mit verrichtet. Darnach aber hat ein Erbar Rath der Stadt Glatz jhre zwey Capläne bey der Pfarrkirchen dahin vermocht / daß sie die labores vnd mühe / welche bey der Wentzelskirche mit predigen / tauffen / begraben / träwen vnd communiciren vorfallen thun / auff sich genommen haben. Dannenhero haben sie auch je einer vmb den andern / vnd eine Woche vmb die ander das Ampt bey derselben verrichtet; welches ich auch zwey Jahr ohn gefehr darinnen habe verrichten helffen / vnd darinnen ich auch anno 1621. am andern Sontage des Advents / die aller letzte Predigt gethan habe.

Was für Dörffer in die Wentzelskirche bey Glatz eingepfarret seyn?

Hierauff berichte ich auch zum andern / daß in diese Wentzelskirche eilfftehalb Dörffer eingepfarret vnd gewiedmet seyn / als nemlich / Coritaw / [illegible]dorff / Holonaw / Labitsch / Mickwitzsch / Morischwitzsch / [illegible] / Roschwitzsch / Sorinsch / Steinwitz / vnd W[illegible]heil vngefehr acht Bauren daraus zu d[illegible]ehören. Es gehören aber sonst [illegible] / theils vnter das S[illegible]heils haben sie auch jhre

jhre sonderliche vnd erbliche Obrigkeit des Adels/vnd seyn die meisten in der nähe bey dieser Kirche vmbher gelegen.

3. Merckwirdige dinge bey der Wenzelskirche.

Was auch ferner den dritten Articul bey der Glätzischen Wenzelskirche anlanget/ was mehr für merck- vnd denckwirdige dinge bey dieser Kirchen vorzubringen seyn/ So melde ich nun:

1. Daß diese Kirche jnwendig mit allerley alten Biblischen Historien künstlich vnd lieblich durch vnd durch gar schön sey gemahlet gewesen. Vnd wie es der augenschein gegeben hat/ seyn auch vnter andern gemahlten Historien/ viel Geschichte aus alten prophan-Historien mit inseriret vnd vnter gemenget gewesen/ sonderlich vom Glogawischen Kriege.

Vntergang der Wenzelskirche.

2. Es hat mit dieser Wenzelskirche gar ein betrübtes ende genommen/ sintemal sie gantz vñ gar biß auff den grund ist eingerissen worden/ vnd an jetzo nichts mehr davon vbrig vnd vorhanden ist/ja nicht ein einziger stein. Denn anno 1621. hat man bey dieser Kirche vmbher/hinter dem Schlosse/eine grosse Schantze auffgeführet; darumb geschach es/wenn das eingepfarrte Volck zur Kirchen kommen wolte/daß sie allwege durch das grosse Thor der grössern Schantze vorhin durchgehen musten. Weil aber in gemeltem Jahre am andern Sontage des Advents das Sächsische Churfürstliche Volck aus Schlesien vñ von Franckstein hinauff/in die Grafschafft Glatz einen starcken einfall thete/ vnd sich darinnen etlicher Städte vnd Orte/als nemlich Habelschwerd/Landeck/Neurod/vnd dergleichen mehr bemächtigte. Als hat der Kriegs-Capitän im Schlosse zu Glatz/ nach dem am andern Advents Sontage noch war in der Wenzelskirche geprediget worden/ hernach gantz vnd gar nicht mehr zulassen wollen/

daß

daß man in solcher Kirche weiter solte predigen / vnd darein zur Kirche gehen / aus vrsachen weil die Wentzelskirche in der grossen Schantze stund / vnd vnterm schein des Kirchengehens von dem gegentheil jrgend ein stratagema wider die Festung möchte fürgenommen vnd geübet werden. Also musten hernach die Dorffschafften / welche ins Kirchspiel zu S. VVenceslao gehöreten / aus zulassung eines Ehrnvesten Raths der Stadt Glatz / Sontäglichen vnd in den Festen / in die Hospitalkirche zur Predigt gehen / vnd darinnen jhren Gottesdienst vben. Vnlangst hernach / im Jahr 1622. hat der Kriegshauptman den gesampten Dorffschafften des Kirchspiels zu S. VVenceslao aufferleget / nach dem er die Schantzen hinter dem Schlosse mächtig bessern vnd anrichten lies / daß sie selber die Wentzelskirche auff seinen befehl biß auff den grund hinan haben einreissen vnd abtragen müssen. Denn er wandte vor / daß diß Gebewde der Kirchen / weil es steinern were / vnd drinnen in der Schantzen / ja auch harte hinter dem Schlosse lege / der Festung in künfftiger Belagerung all zu schädlich seyn möchte; darumb musten sie nur die Kirche abtragen / vnd für jhre arbeit vnd mühe lies er jhnen die Glocken vnd Bencke aus der Kirchen heraus folgen / für die ander materiam aber sagte er jhnen zu / ein Geld zu geben / vnd brauchte die Steine / Ziegel vnd Holtz zum Schantzenbaw.

An welchem ort der Schantze die Wentzelskirche gestanden habe?

Damit aber auch in künfftiger zeit der ort / wo diese Kirche gestanden hat / der posteritet möge bekant bleiben / vnd nicht vergessen werden / so wil ich denselben allhier etlicher massen bedeuten. Sie hat gestanden hinter dem Schlosse / nicht in der kleinesten vnd nähesten Schantze / sondern in der grössern vñ andern Schantze. Item / sie hat nicht mitten jñen / sondern am ende der Schantze / wo jetzund der außgeführte

Schutt ist/gestanden. Item/sie hat nicht gestanden an der seiten (vom grossen Thore der Schantze an zu rechnen) gegen dem Franckstenischen Thore/ sondern an der seite gegen dem Böhmischen Thore werts. Kürtzlich/ wenn man vom grossen Thor der grössern Schantze einen Bogen herumb biß zum ende oder biß zur Schloßmawr gegen dem Böhmischen Thore werts ziehen wolte / so würde fast gerade das mittel daran der rechte ort seyn/wo die Kirche gestanden hat: Denn die Kirche hat gerade an derselben ecke der Schantze gestanden/wo von aussen werts an der Schantze der Steinfels gar göling vnd schüssig abwerts gehet/ja wo er am aller gölichsten oder schüssigsten ist/ vnd am aller tiefsten abweiset. An diesem orte hat nun die Kirche gestanden / vnd die Kriegsobersten haben sie darumb einreissen lassen / damit nicht etwa das gegentheil in zukünfftiger Belagerung dieselbe mit gewalt an sich brächte/ vnd hernach dem Schlosse daraus grossen schaden zufügete / denn wenn schon ein Volck darein kommen were / hette mans gar vbel wieder daraus bringen mögen/ weil die Kirchwauren gewaltig starck gewesen seyn / wie sie vorgaben.

6. Die sechste vnd letzte Kirche in der Stadt Glatz ist die jenige / welche vor Jahren drinnen in der Stadt/ vnd zwar auff der Franckstenischen Gasse gestanden hat. Die Mauren dieser Kirchen stehen vnd seyn noch vorhanden / mitten auff der Franckstenischen Gasse/ vnd zwar zur lincken Hand derselben / wenn man zum Thor herein kömpt / vnd auff den Ring zugehen wil. Es ist aber diese Kirche vor vielen Jahren wüste vnd öde worden / also daß hernach Bürgerliche Wohnhäuser daraus seyn gemacht vnd gebawet worden/ inmassen denn auch biß auff den heutigen Tag dieselben Häuser

Die Kirche auff der Franckstenischen Gasse.

von

von etlichen Bürgern der Stadt bewohnet werden. Weil nun dem also ist / so wil ich auch nur mit zwey worten davon was melden.

Die Kirche auff der Franckstreinischen Gasse ist ein Kloster gewesen / vnd hat einen grossen raum vmbfangen gehabt / wie das Gemewer auff der Niedergassen vnd Franckstreiner Gassen noch ausweiset. Solch Kloster vnd Kirche aber hat geheissen zu S. Anna / vnd ist Anno 1463. außgebrant vnd verdorben. Denn im selben 1463. Jahr ist zu Glatz plötzlich eine grosse Fewersbrunst außkommen vnd seyn darinnen 33. Häuser auff der Franckstreinischen vnd auff der Fleischergasse / zusampt den Fleischbencken vnd der alten Badstube / außgebrant / vnd konte das Fewer kümmerlich auff dem Ringe erwehret werden. In dieser Fewersbrunst ist auch das gedachte Kloster auff der Franckstreinischen Gasse mit außgebrant. Welches niemals wieder ist auffgebawet worden / sondern man hat daraus bürgerliche Wohnhäuser angerichtet / welche auch noch von den Bürgern der Stadt bewohnet werden.

Die ander Section.

Der Regierstand.

WAs nun auch die ander Section, oder das jenige theil der Stadt Glatz betrifft / welches zum weltlichen oder zum Regierstande kan referiret vnd gebracht werden / welcher da ist ordo vel classis defendentium. So erachte ich / daß dahin füglichen zweyerley könne gezogen werden: 1. Das theil der Stadt Glatz / welches zum königlichen Ampt in Böhmen / das ist / zum Ober- oder Hoffgerichte gehöret. 2. Das theil der Stadt Glatz / welches zum Stadtgerichte gehöret.

[Ehe ich nun hiervon richtige vnd ordentliche meldung thue / wil ich vorher einen Bericht ergehen lassen vom Regiment oder Verwaltung gemeiner Policey (nicht nach dem geistlichen / sondern nach dem weltlichen Regiment.) Es kan aber das weltliche Policeywesen in dreyerley art außgetheilet vnd vnterschieden werden / wie Polydorus Virgilius lib. 2, cap. 2, & 3. anzeiget / vnd aus denselben wird die erste Monarchia, die ander Aristocratia, vnd die dritte Democratia genennet. Monarchia ist ein solch Regiment / da einer allein regieret. Aristocratia ist ein Regiment der fürnembsten Herren. Democratia ist eine gemeine Herrschung. Welch Regiment nun aus diesen dreyen das fürnembste sey / hat M. Johannes ab Hoeckelshoven, Vratislavienſis Sileſius, mein gewesener Præceptor in Philosophia Practica lib. 3. part. 3. c. 2. weitleufftig pro & contra disputiret, welches ich allhier einzuführen vnnötig erachten thue. Was aber für eine gestalt vnd beschaffenheit es vmb das Glätzische Regiment vnd Policeywesen habe / wird ein jeder aus der nachfolgenden Beschreibung zu vernehmen haben.]

Das Theil in Glatz / welches zum Obergerichte gehöret.

Das erste Theil in Glatz / so zum königlichen Ampte in Böhmen / das ist / zum Ober- oder Hofgerichte gehöret / ist vor allen dingen das Schloß oder die Festung / welche droben im andern Buch weitleufftig ist beschrieben worden / darumb ich auch den Leser dahin wil angewiesen haben.

Auff ernantem Schlosse zu Glatz seyn vorzeiten viel vornehme weltliche Conventus von Königlichen / Fürstlichen / Gräflichen Personen vnd Herren angestellet worden. Item / darauff haben vorzeiten viel Fürsten / Grafen vnd Herren / als sie der Grafschafft Glatz Inhaber vnd Besitzer gewe-

gewesen seyn/ihre Hofhaltung nach einander geführet. Aber jetzo eine zeit her hat jhre Majestät in Böhmen allezeit einen Landshauptman darauff gehalten/welcher der gantzen Grafschafft Glatz zu einem Haupt ist fürgesetzet worden. Nun dieses wil ich an jetzo ein wenig weitleufftig deduciren vnd außführen.

1. Was anlanget die Conventus, welche zu Glatz vnd ohn allen zweiffel auff dem Schlosse daselbst/ vorzeiten von vornehmen Potentaten vnd weltlichen Personen seyn angestellet worden/ können die nachfolgenden aus denselben nicht für die geringsten gehalten werden.

Vornehme Conventus, welche zu Glatz von vornehmen Häuptern seyn gehalten worden

Den ersten Conventum beschreibet Hagecius in seiner Böhmischen Chronica / da er also spricht: Anno 1065. vnter der Regierung Hertzogs Vratislai in Böhmen / starb den 27. Decembris Vater Severus Bischoff in Böhmen. Als Cunradus vnd Otto Gebrüdere vnd Hertzoge/ die das Mährland innen hatten/ solches vernahmen / daß Severus der Bischoff zu Prage gestorben were / sandten sie alsbald heimlich nach jhrem Bruder Jaromir in Polen. Vnd als er kommen war/ gürteten sie jhm den Ritterlichen Gurt alsbald ab/ vnd befohlen / daß er ein Priesterlich Kleid anlegen solte. Hertzog Vratislaus aber war dazumal zu Glatz/vnd betrachtet das künfftige vbel. Denn er befahrete sich/wenn sein Bruder Jaromir solte Bischoff werden / so möchte er sich mit den andern seinen Brüdern / wider jhn heimlich verbinden / gedachte derowegen / daß er jemand anders zum Bischoffthumb promovirete, vnd wolte seinen HofCaplan mit Namen Lanezo, dazu befördern.

Mitler weile kamen Conradus vnd Otto aus Mähren in das Königreich Böhmen / da sie aber höreten /

daß

daß Vratislaus zu Glatz war / begaben sie sich dahin / vnd brachten Jaromirum mit sich / hielten seinet wegen sehr fleissig an / vnd führeten Vratislao zu gemüth / daß jhr Vater Brzetislaus für seinem Tode seine Söhne vnd die Ritterschafft des Böhmerlandes verbunden hette / daß Jaromir nach des Severi Tode Bischoff in Böhmen werden solte. Vratislaus antwortet jhnen: Jhr wisset / meine lieben Brüder / daß es mir nicht ziemet / eine solche hochwichtige sache allein vor mich zu nehmen / vnd dieweil denn der meiste theil der Pfleger vnd Ritterschafft zu Felde in den Gezelten ist / so lasset sie an einen bequemern ort beruffen / damit man daselbst handeln / vnd einen Bischoff durch vnsern vnd jhrer aller eintrechtigen willen erwehlen möchte. Also lies Vratislaus die Ritterschafft an die Stadt Glatz für das Wachthor / da man nach Polen reiset / an einen ort / mit Namen Dubina / nicht fern von Opoczna in einer grossen anzahl beruffen / dahin versamlete sich auch das gemeine Volck. Hertzog Vratislaus satzte sich nieder / vnd seine Brüder / Conradus / Otto vnd Jaromir stunden jhm zur Rechten: Zur Lincken aber die Grafen / Herren / vnd die Elteſten aus den Pflegern; vnd die Prælaten vnd Priesterschafft lies er vmb sich her sitzen / vnd hinter sie stellete er die gantze Ritterschafft / vnd wolte Lanczum zum Bischoff erheben. Aber es entstund vber dieser Wahl ein grosser Rumor vnter dem Volck / mit geschrey: Rüstet euch / rüstet euch / vnd fiel das gröſte theil des Volcks zu den drey Brüdern vnd jhrem Beystande: Hertzogs Vratislai Beystand aber war allbereit in die Wälde gewichen. Als nun Hertzog Vratislaus sahe / daß er fast verlassen war / weich er gen Glatz / aber er bleib nicht allda / sondern wandte sich noch desselben Abends mit den seinigen gen Prage / denn

er be-

er besorgte sich / seine Brüder möchten den Wischehrad ehe denn er erlangen vnd einnehmen. Doch ehe er gen Prage kam sandte er seine Botschafft zu den Brüdern/mit verheissung/ er wolle dem Jaromir das Bistumb gönnen. Drumb kamen die Brüder vnd lagerten sich beym Dorff Hostiwarz/ allda sie jhr Gezelt auffschlugen / vnd sandten jhre Boten zu Vratislao auffn Wischehrad / fragende / ob er/ vermöge seiner zusage/frieden halten/vnd das jenige/ was er verschienen durch seine Abgesandte für Glatz von seinet wegen vermelden lassen/ leisten wolle. Als er ja geantwortet / zogen die Brüder zu jhm/ vnd Jaromir ward Bischoff. Bißher Hagecius.

Der ander herrliche Conventus oder Zusammenkunfft von fürnehmen Heuptern/ist zu Glatz/vnd ohn allen zweiffel auffm Schlosse allda angestellet vnd gehalten worden/Anno 1135. Davon schreibet Cromerus parte 1. pag. 167. Boleslaus Crivoustus Hertzog in Polen/damit er sich an den meineidigen Reussen vnd Vngern rechen möchte/vnd solches desto besser könte zu wegen bringen/ hat er mit Sobieslao dem Hertzoge in Böhmen zu Glatz einen Bundstag gehalten/ vnd frieden gemacht / als die Herrschafft von beyden Völckern in der sachen gehandelt hat; Doch starb Boleslaus nicht lengst nach diesem. Hagecius meldet auch/daß der Keyser viel zu solcher Handlung geholffen habe.

Der dritte ansehnliche Conventus oder Zusammenkunfft fürnehmer Herren/ so zu Glatz/ vnd ohn allen zweiffel auffm Schlosse daselbsten ist angestellet worden / hat sich zugetragen im Jahr Christi 1473. Von solchem Conventu schreibet M. Zacharias Theobaldi im Hussitenkriege parte 3. pag. 127. also: Anno 1473. ist ein Landtag zu Glatz angestellet

worden zwischen Vladislao vnd Matthia Friede zu machen den 15. Augusti/ ist aber vergebens geschehen. Gerardus de Roo schreibet in Annalibus Austriæ pag. 300. 301. allda er desselben auch obliquè gedencket/ also: Anno 1473. Marcus Barbus Venetus Cardinalis obtinuit, ut Hungariæ Poloniæque ac Bohemiæ regnorum proceres Nyssam Silesiæ urbem convenirent, utque melius omnia procederent, idem inducias pontificiâ authoritate prorogavit. Non multò pòst Oppavię alter conventus est habitus,& regum controversia ad Caroli Burgundionum ac Belgarum reguli, aut Ludovici Gallorum regis arbitrium rejecta. Solches hat Cromerus parte 2. pag. 367. seq. etwas vmbständlicher mit solchen worten beschrieben: Anno 1473. haben die Polnische/ Böhmische vnd Vngarische Landherren mit dem Cardinal bey Nyssa einen Landtag gehalten. Letzlich/ als man sich sechs Wochen mit einander gezancket/ ist durch des Bäbstlichen Legaten fleiß der Handel kümmerlich dahin gebracht worden/ daß zu mitten des Augustmonats von den Landsherren zu Oppavien (welche Stadt in Schlesien vnd an der Mährischen Grentze liget/ sonsten aber Troppa heisset) ein ander Landtag angesehen wurde/ die Könige solten in der nähe seyn/ nemlich der Polnische zu Oschwitzen/ der Böhmische zu Glatz/ der Vngarische zu Olmitz/ damit man alle sachen desto füglicher von dem Landtage hinter sich für diese bringen möchte.

Als nun die verordnete zeit zu dem Troppischen Landtage verhanden gewesen/ seyn die Könige aus Polen vnd Böhmen bald an bestimpte ort erschienen. Vladislaus der König in Böhmen hatte bey Glatz einen ziemlichen hauffen Geleitsleute zu jhm gebracht/ denn er hatte grosse gunst bey

viel

viel Herren. Bißher Cromerus. Also war im gemeldten Jahr der dritte vornehme Convent zu Glatz gehalten / in dem der Böhmische König Vladislaus mit dem meisten theil der Böhmischen Stende darinn gegenwertig gewesen ist; ja auch sonsten viel vornehme Herren vnd Abgesandte / von dem Vngarischen vnd Polnischen Könige / auch andern Potentaten mehr allda täglich seyn ab- vnd eingezogen / die Handlung der dreyen Könige zu einem guten vnd gewünschten ende zu bringen. Nun der Landtag zu Troppa vnd die Zusammenkunfft zu Glatz lieff zu ende / vnd jederman meynete es würde nun Friede im Lande seyn. Aber was geschach? Gerardus de Roo schreibet pag. 302. also: Anno 1474. Fridericus Imperator sub finem Aprilis Augustam rediit, aderant ibi Polonorum & Boemorum legati, quibus Cæsar promisit, Vladislai sese electionem confirmaturum. Quod verò de Caroli Burgundi aut Francorum regis arbitrio in Oppavienſi conventu decretum erat, irritum esse voluit. Hierauff gieng der offentliche Krieg in solchem 74. Jahr zwischen dem Vngarischen vnd den andern beyden / nemlich dem Böhmischen vnd Polnischen Königen erst recht an / denn es kamen alle drey Könige mit jhrem Kriegsvolck bey Breßlau an / vnd schlugen jhre Lager auff / theten auch einander vnd dem Lande vberaus grossen schaden.

Der vierdte Convent so zu Glatz ist gehalten worden von fürnehmen Heuptern vnd Herren / ist angestellet worden Anno 1512. Denn also lese ich: Anno 1512. ward zu Glatz ein Fürstentag gehalten / vor Weyhnachten / von wegen der vielfeltigen Räuberey im Lande. Hiervon schreibet

Hagecius also: Anno 1512. müheten sich die Böhmischen Herren mit allem fleiß / damit sie die strassen im Lande vollend reinigten / denn sich noch etliche vom Adel aus den Steigreiffen nehreten / derer man zween bey Prage lies auff Pfäle stecken vnd spissen.

Was für Fürsten / Grafen vnd Herren zu Glatz auffm Schlosse ihre Haßhaltung geführet haben.

2. Was hierauff die Hoffhaltungen der jenigen Fürsten / Grafen vnd Herren anlanget / welche vorzeiten als regierende Herren der Grafschafft Glatz / auffm Schlosse daselbsten nach einander residiret vnd gewohnet haben / so ist hiervon allbereit droben in der ersten Historischen Blumen meldung geschehen / darumb wil ichs allhier nur desto kürtzer verrichten / vnd auff das vorige auch den Leser hiermit angewiesen haben. In den verwichenen nechsten Jahren haben auffm Schlosse zu Glatz nachfolgende Fürsten / Grafen vnd Herren gewohnet / vnd ihre Hoffhaltung allda geführet / Nemlich:

Ein König.

König Georgius aus Böhmen hielt sich nur zu zeiten / vnd denn auch kaum etliche Wochen vnd Taze / nach gelegenheit der zeit / auff seinem Schlosse zu Glatz auff. Zum Exempel / Anno 1463. hat er eine zeitlang auffm Schlosse zu Glatz commoriret vnd sich auffgehalten. Darumb schreibet hiervon Polius in Hemerologio sub die 6. Decemb. also: Anno 1463. wurden zu Breßlau die Kirchen auff dem Thum mit Volck besetzet / wegen Königs Georgii, der sich zu Glatz mit grosser macht auffhielt / vnd dem Bischofe seine friedhässige Prælaten wolte straffen helffen / welche der Rath zu Breßlau in ihren Schutz genommen hatte. Ich befinde auch / daß König Georgius den Erbschultzen vnd Richtern im Lande Glatz ein schönes Privilegium ertheilet hat / gleichdazumal / als er persönlichen in Glatz gewesen ist; Denn zum

beschluß

beschluß stehen diese wort: Datum in Glatz die penultimâ Decembris, anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo tertio, regni nostri anno sexto. Also hat er auch in andern Jahren mehr bißweilen zu Glatz commoriret, vnd sich auffgehalten.

Hierauff haben auch eine zeitlang Königs Georgii Söhne vnd Enckel / welche Münsterbergische Hertzoge gewesen seyn / auffm Schlosse zu Glatz gewohnet vnd Hof gehalten. Vnd erstlich zwar Hertzog Heinrich der ältere / vñ sein Sohn / welchem Anno 1472. die Manne vnd Städte der Glätzischen Landschafft auffm Schlosse / als jhrem Erbherren / die Huldigung gethan haben. Er residirete hernach jmmer zu Glatz auffm Schlosse / vnd hat sich des Glätzischen Schlosses / als seiner rechten Hofhaltungsstadt / biß zu seinem Ende Anno 1498. gebrauchet. Hertzoge.

Nach absterben Hertzog Heinrichs / haben die Hertzoglichen Gebrüder / nemlich Albrecht Georg vnd Carl / welche Königs Georgij Enckel / vnd Hertzog Heinrichs Söhne gewesen seyn / auffm Schlosse zu Glatz jhr Hoflager gehabt / inmassen auch jhre vielfaltigen Privilegia, so sie anno 1499. der Grafschafft Glatz ertheilet haben / mehr als gnug außweisen thun. Jedoch haben sie anno 1500. jhre Grafschafft Glatz aus den Henden gelassen / vnd dem Grafen Vlrich von Hardeck / welcher jhre Schwester Sidoniam zum Gemahl hatte / am Tage Creutzerfindung zu Wittickaw für 60000 Cronen / oder wie anderswo stehet / Gülden verkaufft. Welcher Graf Vlrich auch bald im selben Jahre auff Johann von dem gantzen Lande der Grafschafft Glatz die Huldigung angenommen hat.

Also ist die Grafschafft Glatz / vnd zwar das Glätzische Grafen.

Schloß anno 1500. zu einer Gräflichen Hoffhaltungsstadt geworden. Vnd erstlich zwar hat vnter den Grafen/Graf Vlrich von Hardeck darauff Hoff gehalten/ inmassen viel Privilegia außweisen/die er auffm Schlosse zu Glatz datiret hat. Ich lese zu etlichen malen/ daß Anno 1521. die Stadt Glatz innerhalb zwey Jahren habe fünff Herren gehabt/ als erstlich Graf Vlrichen/ darnach Graf Hansen/zum dritten Graf Christoffen/ zum vierdten den König Ferdinandum, vnd zum fünfften auch den Herrn von Bernstein/ vnd diese alle haben auch die Huldigung für sich von der Grafschafft Glatz empfangen vmbs ernente Jahr. Aber drey Jahre hernach ist wiederumb Graf Hans der Grafschafft Glatz Herr worden.

Also ward Graf Hans von Hardeck/ des gewesenen Graf Vlrichs Bruder der Grafschafft Glatz Herr/ vnd ward jhm zu Glatz anno 1524. Donnerstag nach Weyhnachten auffs newe von der Stadt vnd Grafschafft Glatz gehuldet. Er residirte auch auffm Schlosse zu Glatz. Anno 1529. hat er wider den Türcken in belagerung der Stadt Wien gedienet. Darumb schreibet Hans Lewenklaw in seiner Türcken Chronica pagina mihi 450. von jhm also: Herr Johann Graf zu Hardeck zu Glatz vnd in Machland/ Erbschenck in Oesterreich vnter der Ens/ Königlicher Majestät Ferdinandi Hauptman vber vngefehrlich 250. Pferde/hat vnter seiner Hauptmanschafft viel vom Adel gehabt/die er auch allda erzehlet/ vnd ist gewiß/ daß etliche aus denselben jhre Güter in der Grafschafft Glatz gehabt haben/ dieweil die Geschlechter noch darinnen bekant seyn. Dieser Graf Hans von Hardeck hat anno 1533. Freytags nach Mariæ Liechtmeß/ der Grafschafft Glatz ein schön Privilegium gegeben/ wie es in

Erb-

Erbfällen darinnen solte gehalten werden / vnd ist zu Glatz datirt. Jedoch ist in dem gedachten Jahr 1533. den 27. Julij Graf Hans von Hardeck auff im Chretzberge in Schlesien gestorben / vnd nicht zu Glatz.

Nach Graf Hansens absterben / ist anno 1534. Graf Christoff von Hardeck Herr zu Glatz worden / welcher aber die Grafschafft Glatz nachmals dem König Ferdinando verkaufft hat. Denn also lese ich: Anno 1537. am tage Mariæ Geburt hatte die Grafschafft Glatz an einem tage drey Herren / Erstlich Graf Christoffen von Hardeck / welcher sie dem König Ferdinando verkauffte / deme man auch huldete. Ferdinandus aber versatzte sie dem von Bernstein / welchem auch die Pfandshuldung gethan ward. Ich lese auch sonsten von Graf Christoffen von Hardeck / dem gewesenen Erbherrn der Grafschafft Glatz / daß er anno 1543. den 22. Martii Littowitz eingenommen / vnd vom Herrn Christoff von der Tribaw vmb 18000. Schock erkaufft habe; vnd daß er sich zu Armsdorff in der Grafschafft Glatz bey dem alten Fridrich Wottig auff gehalten habe.

Als nun Graf Christoff von Hardeck die Grafschafft Glatz aus den Henden gelassen hatte / ist Herr Johannes von Bernstein in Helffenstein der Grafschafft Glatz Pfandsherr vnd Besitzer worden / vnd hat auff dem Schloß zu Glatz Hof gehalten. An. 1537. am tage Mariæ Geburt hat jhm die Stadt vñ das Glätzische Land Pfandsweise Huldung thun müssen. Er lies zu Glatz Müntze schlagen / daran auff einer seiten diese schrifft zu lesen ist: Moneta nova Comitatus Glacensis 1541. auff der andern seiten aber stehen diese wort: Johan. Baro à Bernstein in Helffenstein. Aber anno 1348. am tage Mariæ Geburt / ist der Wolgeborne Herr Hans von Bernstein / der Herren.

der Grafschafft Glatz Pfandherr zu Gruschbach gestorben/ vnd den 13. Septemb. ist jhm zu Glatz in allen Kirchen außgeleutet worden.

Hertzog. Darnach/ Anno 1449. ward Hertzog Ernestus aus Beyern der Grafschafft Glatz Besitzer vnd Inhaber. Den 26. Novemb. des ernenten Jahres/ kam Hertzog Ernestus von Saltzburg in der 24. stunde Abends zum ersten mal gen Glatz an/ vnd zog auffs Schloß ein. Bald darauff den 28. Novemb. kam der junge Herr von Bernstein auch an/ vnd vbergab den 2. Decemb. die Grafschafft dem Hertzog aus Beyern. Hierauff huldeten die vom Adel/ so wol auch die Städte der Grafschafft den 3. Decemb. an statt Jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit Ernesti, welcher kranck war/ Johan von Prag dem Hauptmann. Also hat Hertzog Ernst die Grafschafft Glatz Pfands weise einbekommen/ weil er darauff hundert vnd vierzig tausent fl. her gegeben hatte. Hertzog Ernestus war zuvor geistlich/ drumb Matthæus Dresserus schreibet parte 4. Isag. histor. pag. 281. Ernestus Dux Bavariæ fuit Episcopus Patavienſis 65. in ordine, A. C. 1517. & multis rebus Episcopatum auxit & ornavit. Vnd pag. 128. spricht er: Ernestus Bavariæ Dux A. C. 1540. fit Archiepiscopus Salisburgenſis. Aber anno 1554. sol er sein Bistumb resigniret haben.

Ich kan hier nicht vmbgehen die jenigen worte/ welche Friderich Hortleder/ Fürstlicher Sächsischer Rath zu Weymar/ in dem andern Theil der Handlungen vnd Außschreiben/ &c. des Römischen Reichs/ von anfang vnd fortgang des Deutschen Krieges/ Anno 1618. in folio zu Franckfurt am Mayn gedruckt/ libro 3. cap. 83. pag. 688. eingeführet hat/ zu allegiren vnd beyzu setzen/ da er also schreibet: Anno 1547. ist

auff

auff dem Prager Schlosse am Erichtage vor Bartholomæi ein gemeiner Landtag in gegenwart jhrer Königlichen Majestät gehalten worden / vnd darauff haben sich die Stende auch verglichen / nach dem sie bey vorigem Landtage bewilliget / daß Jan von Bernstein etliche seine Güter Außländern versetzen vnd verpfenden möge / vermöge gemeltes Landtages / so auffm Prager Schloß den Dienstag nach Jacobi im 46. Jahr gehalten worden / vnd dann Hertzog Ernst / confirmirter Ertzbischoff zu Saltzburg an die Stende begeren lassen / sie wolten jhn zu einem Einwohner dieses Königreichs annehmen / denn er wolte die Grafschafft Glatz von bemeltem von Bernstein ablösen / darauff bewilligen die Stende / daß seine F. G. zu einem Einwohner dieser Cron angenommen werde / dergestalt / wo seine F. G. bemelte Grafschafft Glatz von dem von Bernstein ablösen / oder sich mit jhm darumb vergleichen würde / daß er aller Pflicht / so zu diesem Königreich gehöret / als ein ander Inwohner dieses Königreichs thue / vnd sich darbey neben der Landsordnung von den Stenden oder sonst auffgericht / verhalte. Bißher Hortleder. Als nun Hertzog Ernestus von der Grafschafft Glatz die Huldung empfangen hatte / hat er auffm Schlosse zu Glatz seinen Residentz vnd Sitz gehabt biß an seinen Todt / da er Anno 1560. den 7. Decemb. oder die Nacht nach S. Nicolai allda im HERRN verschieden / vnd den nachfolgenden 2. Januarij daselbst in die Thumbkirche ist begraben worden.

Nach Hertzogs Ernesti aus Beyern tödlichem abgang / ist die Grafschafft Glatz wiederumb an Keyser Ferdinandum / den regierenden König in Böhmen kommen / in dem er sie von den Fürsten aus Beyern wiederumb zu sich lösen thete. Vnd hierauff ist die gedachte Grafschafft Glatz ein zim-

liche geraume zeitlang bey den regierenden Königen in Böhmen/ ohn andere besondere Herrschafft verblieben/ nemlich von anno 1561. biß auffs 1623. Jahr. Denn als Keyser Ferdinandus anno 1622. die Grafschafft Glatz durch Krieg wiederumb an sich brachte/ hat er im anfang des nechstfolgenden Jahres/ dieselbe seinem Herrn Bruder/ dem damals Hochwirdigsten/ Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Carolo, Ertzhertzoge zu Oesterreich/ Hertzoge zu Burgund/ Steyr/ Cärndten/ Crain vnd Wirtemberg/ Administratori des Hochmeisterthumbs in Preussen/ Meister des Deutschen Ordens in Deutschen vnd Welschen Landen/ Bischoffe zu Brixen vnd Breßlau/ Grafen zu Habspurg/ Tyrol vnd Görtz/ ꝛc. eigenthümblich eingeraumet vnd vbergeben. Welcher aber biß auff dato noch niemals Hofhaltung in der Grafschafft Glatz geführet hat.

Was für Landhauptleute vber die Grafschafft Glatz eine zeither auffm Glätzischen Schlosse gewohnet haben?

3. Was nunmehr auch die Landeshäuptleute anlanget/ welche von den regierenden Königen in Böhmen der Grafschafft Glatz zum Haupt seyn fürgesetzet worden/ vnd die auffm Schlosse zu Glatz gewohnet haben/ seider dem tödlichen Abgang Hertzogs Ernesti aus Beyern/ als damals die Grafschafft Glatz an die Cron Böhmen wiederumb kommen ist. So berichte ich nunmehr/ daß die nachfolgenden Personen von den regierenden Böhmischen Königen/ in guter richtiger Ordnung seider anno 1561. zu Hauptleuten der Grafschafft Glatz seyn vorgesetzet worden/ vnd auch auff dem Glätzischen Schlosse gewohnet haben.

1. Der erste ist gewesen Christoff Muchecker von Buckau. Dieser ward vom König Ferdinando zu einem Hauptman vber die Grafschafft Glatz verordnet/ als er dieselbe wiederumb von den Bäyrischen Hertzogen zu sich gelöset hatte.

Die-

Dieser Hauptman aber ist anno 1572. den 14. Junij zu Prage mit todt abgegangen. Jhm succedirete aus königlicher 2.
Verordnung der Edle / Gestrenge vnd WolEhrneveste Herr Hans von Pobschütz vnd Falckenau / welcher anno 1572. den 16. Octobris zum Hauptman der Grafschafft Glatz ist angenommen vnd bestetiget worden. Er hat bald im ersten Jahr seiner Regierung / den 28. Decemb. die schöne GerichtsOrdnung in Glatz auffgerichtet vnd schrifftlich publiciret. Auch seyn sonsten vnter seiner Regierung zu Glatz allerley schöne Gesetz vnd Ordnungen gemacht vnd publiciret worden durch die Ehrnvesten Rathmanne / auff anregung vnd bewilligung Herrn Pobschützens; Welches denn diesem Herrn Hauptman billich ein gedächtnis gemachet hat. Nach jhm folgete in der Hauptmanschafft anno 1575. 3.
Christoff von Schellendorff / welcher aber anno 1583. zu Königsberg in Meissen durch den Todt aus dieser Welt abgeschieden ist. Jhm succedirete aus Verordnung der re- 4.
gierenden Königlichen Majestät in Böhmen Hans von Pauwitz anno 1584. welcher aber anno 1588. den 5. Decemb. gestorben ist; Man hat seine Leiche gen Münsterberg in die Schlesien abgeführet / vnd daselbsten in die Erde begraben. Nach diesem folgete in der Glätzischen Haupt- 5.
manschafft Melchior von Rechenberg / ein Evangelischer Herr / welcher anno 1550. den 8 Maii zu Groß Barau nicht weit von der Freystadt in Schlesien war geboren worden. Dieser Melchior von Rechenberg / der sich auff des Slavi vnd Rawe drey meilen hinter gros Glogau gelegen / schrieb / ward anno 1589. zum Hauptman der Grafschafft Glatz erkläret / darumb zog er auch den 20. Aprilis desselben Jahres zu Glatz ein / zu Verwaltung seiner Hauptmanschafft.

6. Nach jhm folgete Heinrich von Logaw / seiner Gnaden ein Catholischer Herr / als zuvor Herr Rechtenberg / der vorige Herr Hauptman von jhrer Majestät seiner Hauptmanschafft war erlassen worden. Vnd anno 1601. ist Herr Logaw der newe Herr Hauptman am grünen Donnerstage zu Glatz eingezogen / vnd hat jhm den 10. Maij auffm Schloß die Landschafft vnd Städte der Grafschafft vereidet / vnd sich von jhnen bestetigen lassen. Sein Titel war dieser: Der Wolwirdige / Edele / Gestrenge / Ehrenveste / auch Wolbenambte Herr Heinrich von Logaw vnd Olbersdorff / auff Gißmansdorff vnd Zaupitz / S. Johannis Hierosolymitani Ordens Ritter zu Malta / Commendator zu Troppau / Mackoff vnd Fürstenfeld / des Böhmischen Priorats Receptor, Römischer Keyserlicher Majestät Kammerrath vnd
7. Hauptman der Grafschafft Glatz. Folgends aber ward er anno 1607. den 20. Martij von jhrer Majestät durch vornehme Herren vnd Commissarios gar eilend vnd vnversehens auffm Schlosse zu Glatz seiner Hauptmanschafft erlassen / vnd ein ander vnd newer Hauptman an seine stelle verordnet. Darumb succedirte jhm Herr Niclas von Girschdorff / ein Böhmischer Herr / welcher anno 1607. am Grünen Donnerstage in der Nacht zu Glatz ist ankommen / vnd den 26. Julij auffs Schloß zu Verwaltung seiner Hauptmanschafft eingezogen ist. Sein Titel war dieser: Der Edle / Gestrenge / ꝛc. Herr Niclas Gerßdorff von Gerßdorff vnd Malschwitz auff Groß-Horcka vnd Rockythal / Röm. Keys. Maj. Rath / Oberhauptman dero eigenthümblichen Herrschafften im Königreich Böhmen / vnd Hauptman der Grafschafft Glatz. Dieser sein Titel ist also zu befinden in der Confirmation der Handwercks Artickel vnd Ordnung der

Seif-

Seiffensieder in Glatz / welche Herr Hauptmann Girschdorff anno 1610. den 6. Augusti gemelter Zunfft der Seiffensieder / vber jhre vorige Handwercks Artickel / so sie anno 1601. von einem Ehrenvesten Rath der Stadt Glatz erlanget hatten / ertheilet hat. Es ist aber solcher Herr Hauptman ein Evangelischer Herr gewesen / wie zu ersehen ist aus der andern Apologia der Stende des Königreichs Böhmen sub utraque, parte 1. & parte 2. sub allegatis num. 77. Nach jhm 8.
folgete in der Glätzischen Hauptmanschafft wiederumb ein Evangelischer Herr / nemlich der Wolgeborne Herr David Heinrich / Freyherr von Tschirnhauß vnd Polckenhain / Herr auff Mittelwalde / Schönfeld vnd Wolffelsdorff ꝛc. Anno 1620. den 12. Maij ist er zur Hauptmanschafft installiret worden / vnter der Regierung Friderici in Böhmen. Auch hielt der erwehnte newe Herr Hauptman in diesem 1620. Jahre zu Glatz den 7. Julij mit seinem Frawlein das Hochzeitliche Fest vnd Beylager. Nach dieser zeit aber / als anno 1622. Keyser Ferdinandus die Stadt Glatz dem Friderico durch Belagerung wieder abgenommen vnd an sich gebracht hatte / hat er jhn der Hauptmanschafft erlassen. Vnd hat dieselbe zu 9.
verwalten vber sich genommen ein Grafe von Liechtenstein. Dieser schreib sich im selben Jahre / im Monat Novembris / als noch nicht die Grafschafft Glatz dem Ertzhertzoge vnd Bischoffe zur Neysse gehuldet hatte / also: Philip Rudolff / Grafe zu Liechtenstein / Freyherr zu Khaselkhorn / Herr zu Schruna / Erbland Hoffmeister in Elsaß / Röm. Keys. Maj. vnd beyder Hochfürstl. Durchl. Leopoldi vnd Caroli / Ertzhertzogen zu Oesterreich respectivè Rath / Cämmerer vnd Leibguardi Haupt / in die Grafschafft Glatz subdelegirter vollmechtiger Commissarius. In folgender zeit aber

hat er sich auch einen Hauptman der Grafschafft Glatz geschrieben.

Dieses seyn also die Hauptleute der Grafschafft Glatz gewesen seider anno 1561. Was aber in noch älteren zeiten das Land Glatz für Hauptleute gehabt habe/ ist nicht nötig allhier weitleufftig zu setzen/ weil zur selben zeit das Glätzische Land mehrentheils seine besondere Herrschafft von Fürsten/ Grafen vnd Herren gehabt hat/ welche fast allezeit selber in gegenwart das Land regieret vnd beherrschet haben. Sonst hat das Glätzische Land Privilegia, daß allzeit der alten gewonheit nach/ einer des Herren oder Ritterstandes zu jhrem Hauptman solle verordnet werden/ solches besagen auch Keysers Rudolphi zwey Privilegia, das erste anno 1578. den 11. Februarij zu Wien: Das ander anno 1579. den Tag nach Palmarum zu Prage datiret. Weils aber gleichwol nicht schaden kan/ so es kürtzlich an diesem ort mit angezeiget würde/ so wil ichs nur gar schlecht vnd kürtzlich andeuten/ inmassen ichs in einem geschriebenen Buch habe verzeichnet gefunden/ da also stehet:

Wolfram von Pauwitz war zu Glatz Burggrafe vmbs Jahr Christi 1341.

Wolfarth von Zedlitz war Hauptman zu Glatz vmbs Jahr Christi 1363.

Benesch von Mertenberg war Hauptman zu Glatz vmbs Jahr 1382.

Stephan Poduschka Hauptman vmbs Jahr 1389. 1395.

Hertzog Johan zu Troppau Hauptman zu Glatz vmbs Jahr/ 1397. 1398. 1399. 1400.

Niclas Eicke Hauptman vmbs Jahr Christi 1409.

Bernhard von Schnellenstein Hauptman vmbs Jahr 1416. 1417.

Patha

Patha von Tzastalowitz war zu Glatz Hauptman vmbs Jahr 1423.

Haschke von Walstein war Hauptman vmbs Jahr 1437.

Marquart von Mesilewitz war Hauptmann vmbs Jahr 1439.

Jan von Totzige war Hauptmann vmbs Jahr 1440.

Hincko Kruschina Hauptman vmbs Jahr 1447.

Girsig von Kunstad vnd Podiebrath Hauptman vmbs Jahr 1455.

Hans von Warnsdorff Hauptman vmbs Jahr 1463.

Hans von Bernstein Hauptmann vmbs Jahr Christi 1475.

Hans von Pauwitz / Fürstlicher Hauptman zu Glatz vmbs Jahr Christi 1498.

Georg von Praitenstein Gräflicher Hauptman vmbs Jahr 1509.

Hans Petsch war Hauptman zu Glatz vmbs Jahr 1516.

Heinrich Tzischwitz war Burggrafe zu Glatz vmbs Jahr 1518.

Heinrich von Hund war Burggrafe zu Glatz vmbs Jahr 1518.

Heinrich von Hund war Hauptman zu Glatz vmbs Jahr 1525.

Melchior Reinwalt war Hauptman vmbs Jahr 1529.

Hans von Prag Bernsteinischer Hauptman vmbs Jahr 1542.

Salomon Hancke war Amptsverwalter vmbs Jahr 1574.

Heinrich von Regern war Amptsverwalter vmbs Jahr 1551.

Hans Schafmann / Bäyrischer Hauptman zu Glatz vmbs Jahr 1555.

Christoff Muchecker war Hauptman zu Glatz vmbs Jahr 1563. ꝛc.

Diese Namen vnd Jahre sind alle genommen aus etlichen Privilegien der Glätzischen Landsassen. Darumb ist zu wissen / daß nicht allwege die beygesetzte Jahrzahl anzeiget / welches Jahr ein jeglicher Hauptman angefangen habe zu regieren / sondern nur vnter welchem Jahr in Privilegien seiner gedacht wird / daß er Hauptman gewesen sey.

Es ist auch zu Glatz Hauptman gewesen Sigmund von Harischaw / aber das Jahr ist vnbewust.

Deßgleichen ist auch Verweser der Grafschafft Glatz gewesen Gelfried von Haugwitz / aber das Jahr ist auch nicht bekant.

Das Ander Theil in Glatz / so zum Stadtgerichte gehöret / ist fürnemlich das Rathhauß. Es stehet aber dasselbe mitten auffm Ringe in der Stadt / vnd ist nach dem quadrat mit Steinen zum statlichsten erbawet; Anno 1397. ist das Rathhauß zu Glatz mit sampt dem Raththurme zu bawen angefangen / vnd ein groß theil desselben Bawes vollbracht worden / wie in einer alten Glätzischen Chronica zu lesen ist. Anno 1549. vnd 1550. hat man wiederumb an dem Rathhause zu Glatz einen Baw verbracht / vnter anderm bawete man auch die steinerne Rathstreppe / Item das Thürmlein zur Bierglocke / vnd welbete das Rathhauß. Anno 1572. hat man das Rathhauß oben vmbher mit Zinnen gebawet. Anno 1573. hat man das Rathhauß vnd den Raththurm geweisset /

Das Theil in Glatz / welches zum Stadtgerichte gehöret.

weiſſet/vñ ſeyn auch daran vmbher hübſche Figuren ſchwartz abgeriſſen worden. Anno 1601. ward der newe Knopff am Raththurme auffgeſetzt. Die Rathsherren lieſſen damals oben darauff ein par newe Stieffeln hengen/ dieſe hat jhm oben auffm Knopff der Schiefferdecker ſelber angezogen/ vnd hat dagegen ſeine alte Schuhe an das Fähnlein auffgehenckt/ welche aber hernach ſein Lehrknecht/ als er darnach hinauff ſteig/jhme ſelber herab holete.

An dem Raththurme ſtehen heut zu tage 4. Sphæren oder Zeigervhren/ nemlich auff jedweder ſeiten des Thurms eine/nach den vier Heuptwinden gerichtet. Die Vhr derſelben zeiget vnd ſchlegt heut zu tage nur biß auff zwölff/ gleich wie die Vhr an dem Thurm der Pfarrkirchen noch zu tage biß auff vier vnd zwanzig weiſet vnd ſchleget. Es iſt aber mit der Vhr am Raththurme alſo hergegangen/ Anno 1550. war nur eine Sphæra noch daran/ aber anno 1572. war noch eine dazu gemacht/ daß jhr nun zwo waren; Vnd anno 1597. ſchaffte man am Raththurme die gantze Vhr gar ab/vnd lies davor eine halbe vnd newe Vhr daran auffrichten: Da nam man auch die alten zwo Sphæren herab/vnd machte dagegen vier newe dahin auff/ nach den vier ecken des Thurms/ welche auch noch biß auff den heutigen Tag vnverſehret daran ſtehen/vnd biß auff 12. zeigen thun. Schlag- vnd Zeigervhr.

Nun auff jetzo gedachtem Rathhauſe der Stadt Glatz pflegen die Rathherren deroſelben faſt täglich/ jhrem Ampte nach/ Gerichte zu ſitzen/ vnd die fürfallenden Händel zu entſcheiden. Der ordentlichen Rathmanne aber in der Stadt Glatz ſeyn ohn den Stadtſchreiber allezeit zwölffe. Vnter denſelben iſt einer der Primas oder Stadtelteſte/ welcher das Haupt iſt der andern aller; Nach jhm folgen die vier Bür- Rathmanne zu Glatz.

germeister / deren je einer vmb den andern ein viertel Jahr lang die Regierung hat; Hierauff folgen die andern vnd vbrigen Rathmanne / vnd endlichen der Stadtschreiber / welcher vnter sich auch noch einen Wäpsenschreiber hat. Die zwölff Rathmänner haben neben jhren Rathsgeseheffte auch noch andere inspectiones vnd Empter zu versorgen / welche sie vnter sich theilen / also daß etliche seyn Mühlherren / andere Forwercksherren / andere Ziegelherren / andere Waldherren / ꝛc.

Rathswahl zu Glatz.

Wie es aber vmb den Rathstul vnd derselben ordentlichen Wahl in der Stadt Glatz pfleget her zu gehen / wil ich hier anzeigen / jedoch nicht mit meinen / sondern jhrer / der Glätzer selbst eigenen worten / welche zu lesen seyn in der andern Apologia der Stende des Königreichs Böhmen sub utraque, im andern Theil inter allegata sub numero 58. Es schreiben aber die Bürgermeister vnd Rathmanne der Stadt Glatz sub utraque, so wol Elteste vnd Geschworne der vier Hauptzechen / als Tuchmacher / Schuster / Becker vnd Fleischer alldar / für sich vnd im Namen der gantzen Evangelischen Gemeine an die Böhmischen Herren anno 1618. also:

Ob wol N. gewust / daß wir vnd vnsere Vorfahren von viel hundert Jahren hero eine freye Rathswahl gehabt / vnd dieselbe / vermöge des vndenckbaren Brauchs vnd Gewonheit / stet vnd vnverruckter observantz continuata & præscripta possessione vel quasi behalten / auch noch darüber stattliche vnd wolerlangte Privilegia vorzulegen gehabt / vermöge deren / vnd sonderlichen solchem vhralten Brauch vnd Gewohnheit nach / die alten Rathmanne / deren 12. vier vnd zwanzig Personen zu wehlen / aus welchen vnd von den

alten

alten Rathmannen die Obrigkeit oder Hauptman dieser orte/andere 12. zu erwehlen vnd zu bestetigen macht gehabt; darüber aber zu schreiten vnd ein andere zu thun nicht befugt gewesen/immassen solches vor zweyen Jahren zu vnterschiedenen malen genugsam außgeführet/ꝛc.

Hierauff thue ich nun diesen Bericht/daß zu Glatz alle Jahr/wenn es der Obrigkeit/oder dem ordentlich vorgesetzten Herren Hauptman also gefellet/der Rathstul kan geendert vnd vernewert werden/jedoch wenn es jhm also gelieb et/kan der Rathstul etliche oder viel Jahre lang nach einander auch vngeendert von den alten Rathmannen besetzet bleiben. Wenn aber der Tag herbey kömmet/darinnen der Rath sol vernewert werden/pfleget es also her zu gehen. Er lesset solches der Herr Hauptman dem sitzenden Rath andeuten/daß er gesonnen sey/den Rathstul zu endern/oder auffs newe mit Rathmännern zu besetzen; Darumb gehen sie alsdenn zusammen/vnd wehlen 24. Personen aus den Bürgern vnd Inwohnern der Stadt Glatz/die zum Rathstul tüchtig seyn/vnd vbergeben derer Namen alsdenn dem Herrn Hauptman. Aus den alten 12. Rathmännern/vnd den 24. new gewehlten Personen/hat der Herr Hauptman nun macht zwölff Personen außzuwehlen nach seiner Willkühr/vnd den Rathstul damit auffs newe zu ersetzen. Dannenhero bestimmet er einen Tag/in welchem der Rath/die Eltesten geschwornen/vnd die gantze Gemeine auffs Rathhauß erscheinen sollen; vnd wenn derselbe Tag kömpt/gehet jederman vorhin in die Kirche/darinnen denn ein Christlicher Wunsch durch den Kirchendiener geschiehet/daß Gott im Werck der newen Rathswahl selber gegenwertig vñ Regierer derselben seyn wolle; Darnach gehen sie auff das Rathhauß/

Die art der Rathswahl in Glatz.

da sich denn der Herr Hauptman vnter sie gegenwertig einstellet/vnd aus den angedeuteten 36. Personen/12. derselben herfür ruffet/vnd mit jhnen den Rathstul auffs newe besetzet.

Die Eltestgeschwornen der Stadt Glatz.

Wenn nun der Herr Hauptman die newen Rathsherren gesetzet hat/so pfleget er auch alsbald die eltestgeschwornen der Stadt Glatz zu verendern/vnd auffs newe zu wehlen. Er wehlet aber derselben auch 12. vnd zwar aus den 4. Hauptzechen/Als nemlich/aus den Tuchmachern/Schustern/Beckern vnd Fleischhackern. Diese Eltestgeschworne haben bald die nehseste Ehre nach den Rathmannen vnter der Glätzischen Bürgerschafft. Vnd wenn etwas wichtiges im Rathstul vorfellet/daran der gemeinen Stadt viel gelegen ist/so werden von den Rathmannen obgedachte Eltestgeschworne auch darüber zu Rath gezogen/daß sie jhre stimme geben sollen. Ist aber die sache noch wichtiger/so lesset ein Erbar Rath der Stadt Glatz/neben den Eltestgeschwornen/auch aus der gantzen Gemeine einen Außschuß von der andern gemeinen Bürgerschafft auffs Rathhauß convociren vnd erfordern. In gegenwart derer aller wird als denn die sache proponiret vnd behandelt.

Von den Glätzischen Statuten.

Weil ich an jetzo etwas von der Glätzischen Obrigkeit gemeldet habe/so solte ich nun wol ferner auch etwas reden vnd handeln/von jhren Statuten, Bräuchen/Gesetzen vnd Gerichten. Weil aber diese sache für einen Juristen gehöret/vnd viel Erfahrung erfordert/drumb wil ichs vnterlassen. Eines gedencke ich nur/daß die Stadt Glatz vnd die gantze Grafschafft jhr eigenes Recht haben/wie es in Erbfällen solle gehalten werden/hierüber haben sie auch alte vnd herrliche Privilegia von König Laßla/Hertzog Heinrichen/vnd Graf Hansen von Hardeck.

Auch

Auch hat die Stadt Glatz jhre herrliche Statuta, wie es auff dem Rathhause / in gemeiner Stadt / in der Almosenordnung / in Vormundschafften / ꝛc. solle gehalten werden / schrifftlich verfasset / vnd seyn vor Jahren mit vorwissen der Herren Hauptleute publiciret worden. Anno 1616. hat die Stadt Glatz von der regierenden Mäjestät in Böhmen die Gerichte für 6000. Thaler (vnd die Brewpfanne für 1000. Thaler) zu sich erkaufft vnd an sich gebracht.

Auch seyn in der Stadt Glatz zu jederzeit die Vbelthäter vnd Verbrecher mit ernst gestraffet worden. Denn Anno 1464. hat Johannes von Weissenburg aus anstifftung der Catholischen König Georgio in Böhmen vergeben wollen / die sache ward offenbar / vnd er ward zu Glatz / ob er schon ein vornehmer vom Adel war / geviertheilet. Anno 1516. hat man den Commendatorem oder Conter von Reichenbach zu Glatz vorm Rathhause entheuptet / weil er den Tag zuvor einen Gräflichen Diener allda / in einem Hause am Ringe erstochen hatte. Anno 1525. hat man in Glatz einen Müller aus der Niedermühle gehenckt / dieser hatte kurtz zuvor den Galgen selber bawen helffen / vnd hatte die Galgenleiter selber daran gemacht: Da er nun an jetzo hinauff an der Leiter zum Galgen steigen solte / hat er diese worte von sich verlauten lassen: Ey ey daß es Gott walte / ich habe mir die sprossen viel zu weit von einander gemacht / hette ich sie doch näher an einander gemacht / daß ich nicht so weit schreiten dürffte. Anno 1597. seyn den 16. Maij etliche Pilweissen von Ober- vnd Nieder Haußdorff auch Droßky eingenommen / vnd nachmals zu Glatz verbrant worden: Es hatte eine Magd jhre Fraw verrathen / von der sie jhre schelmerey vnd schmierey gelernet hatte / vnd auch mit jhr außgefahren war.

Justitia zu Glatz.

Und hat sich zugetragen / daß die Magd zwar mit auff den Platz kommen ist / aber jhre Zöpffe hätte sie nicht widersinnes umb den Kopff gelegen. Darumb seyn die andern Pilweissen alle auff sie zugefahren / und haben sie grewlich zerkratzet / hetten sie vielleicht auch gar umbgebracht / wenn nicht jhre Frau auff sie zu geschrien hette / daß sie sich bald auff jhre Kleider setzen solte / denn als sie solches gethan hat / haben sie dieselbe zu frieden gelassen / und seyn alle von jhr weggefahren / also daß sie gar allein geblieben ist. Als sie sich nun wiederumb versinnen thete / hat sie nichts als jhre Kleider allein gefunden / welche gar über einem hauffen gelegen haben / mit denselben ist sie heim gegangen. Als sie nachmals von den Leuten ist gefraget worden / wer sie also zerkratzet hette / hat sie jhnen alles bekant / wie es jhr vater den Pilweissen oder Hexen ergangen were / dieselben hat sie gekennet und genennet / also seyn sie sampt jhr gefenglich eingezogen worden. Die Oberste aus jhnen hat im Kasten ein Kleid gehabt / schwartz wie Elendshaut / und hat bekennet / daß sie den Todt lengst verdienet hette / also hat man sie zu Glatz verbrennet. Anno 1584. am Tage Georgij / worden zu Glatz des Georgij Sandmans Consorten geköpfft und gerädert. Denn in den vorigen Jahren hatte der George Sandman von Neurode auff Herr Stillefrieden daselbst gedrawet wegen einer Wiesen / so er seinem Vater entzogen hatte. Sandman hengete viel loses Volck an sich / und machte den Leuten mit außziehen viel zu schaffen; Er beraubte etliche Kauffleute und Kramer von der Schweintz / und gab jhnen Briefe / daß sie die Schäden bey Stillfrieden suchen solten / in summa / er machte viel arm Volck / und ob man schon aus Glatz offtmals heimlich nach jhm außgezogen ist / hat man jhn doch nicht bekommen kön-

ihm. Letzlich ward er durch einen seiner Diener / welcher ein Edelman war / verrathen / daß er also nicht weit von Krantenau von einem Reuter beym Schezel ist erschossen worden. Vnd als man nachmals seinen Cörper hat verbrennen wollen / ists schwer hergegangen / denn der Kragen / sein Hals / seine Hende / sampt dem Leibe seyn vom Fewer vnversehrt blieben / ob man gleich etliche Klafftern Holtz darüber verbrennet hat: Drumb hat man den Cörper letzlich in stücken zerhawen / vnd also verbrennet. Bald hernach in drey Wochen nach einander seyn in die 28. Personen zu Glatz an den Galgen gehenckt vnd auffs Radt gelegt worden / etliche worden auch aus seinen Dienern erschossen; Sein Vater aber / des Sandmans / ward zu Prage in den weissen Thurn gesetzt / darinnen erhieng er sich selbst für grossem Hertzenleid. Also hörte das grosse vbel auff / welches fünff Jahr lang gewäret hatte. Andere vielfeltige Exempel / die nichts besonders auff sich haben / wil ich gantz vnd gar nicht melden.

Die dritte Section.

Der häußliche Stand.

WAs auch endlich die dritte Section, oder das letzige Theil der Stadt Glatz betrifft / welches zum gemeinen häußlichen Stande kan referiret vnd gebracht werden / welcher da ist Ordo vel classis laborantium aut privatorum hominum. So erachte ich / daß dahin füglichen dreyerley könne referiret vnd gezogen werden. 1. Eine Estimerung von art vnd gestalt der bürgerlichen oder gemeinen Stadtgebewde in Glatz. 2. Worinnen der Glätzer Nahrung bestehe. 3. Welches der Glätzer vornembste Eigenschafften seyn? Darumb wil ich auch davon kürtzlich etwas melden.

Wie

Wie die Stadt Glatz an jhr selber/ vnd zwar inwendig gelegen vnd beschaffen sey/habe ich allbereit etwas schon droben im dritten Buch vnd dritten Capitel beym andern membro angezeiget/ da ich die Stadt Glatz generaliter beschrieben habe/wie sie von innen gelegen vnd beschaffen sey. Darumb wil ich an diesem ort nur etwas kurtzes dazu vollends adiren vnd setzen.

Die Wohnhäuser der Stadt Glatz seyn mehrentheils ohne sondere pracht auffgebawet.

Die Stadt Glatz ist nach den bürgerlichen Wohnhäusern vnd Gebewden/ was das eusserliche ansehen derselben anlangen thut/nicht sehr prechtig auffgebawet/denn die Häuser der Stadt seyn mehrentheils auff alte Monier/ja schlecht vnd vnansehnlich mit Giebeln vnd Mauren auffgeführet: Dazu seyn auch in den Gassen der Stadt ein ziemlich theil der Häuser nur mit Holtz oder leimernen Wänden gering vnd schlecht auffgeführet. Dannenhero möchte auch wol manch vnbescheidener Mensch noch gefunden werden/ der aus solchem eusserlichen anschawen der Häuser/ ziemlich schlecht sein judicium von der Stadt Glatz fällen dürffte; als wenn sie nemlich eine vngeachte/ ja arme vnd geringe Stadt were/an der nicht viel gelegen sey/ vnd die auch nichts sonderliches zu bedeuten hette. Aber nein/denn wie es in warheit nicht anders beschaffen ist/ also mus man auch viel ein mehrers vnd anderes judicium von solcher Stadt Glatz außsprechen/wie ich denn auch droben allbereit schon hin vnd wieder davon bericht gethan habe.

Diß ist wol war/ daß die Stadt Glatz andern berühmten vnd ansehnlichen Städten/dem eusserlichen ansehen nach nicht zu vergleichen ist. Aber daraus folget nicht/daß derentwegen bald die Stadt Glatz seyn müsse eine vngeachte/ja arme vnd geringe Stadt/ an der nicht viel gelegen sey. Die

vrsache

vrsache wil ich dem Leser anzeigen/vnd ist diese: Die gemeine Bürgerschafft in Glatz hat zu jederzeit dahin getrachtet/vnd trachten auch noch in Friedenszeiten mit allem fleiß dahin/ daß sie mehr jnwendig in jhren Häusern alle sachen zierlich vnd ansehnlich bestellen mögen/ als von aussen in den Giebeln vnd Wänden jhr Reichthumb vnd Ansehen jederman für die Augen zu stellen vnd an den tag zu geben. Denn man weis gar wol/ daß es vor der zeit/ ehe anno 1618. vnd die folgenden Jahre der schädliche Krieg ist herein getreten/ der Stadt Glatz an Reichthumb nicht gemangelt hat/denn sie ist dessentwegen im Lande sehr beschrien gewesen; Vnd hat in wärender Kriegsvnruhe gar viel tausent Thaler herstrecken können. Ja es hat die Stadt Glatz vor/in vnd nach der Belagerung so viel her spendiren müssen/ daß es nicht nur allein auff viel tausent Thaler, sondern wol auff Thonnen Goldes kan berechnet werden; vnd gewiß/ es würde mancher prächtigen Stadt vnmüglich vorgefallen seyn/ wenn sie dergleichen summam Geldes hette darstrecken sollen/ als die Stadt Glatz hat thun müssen. Glatz ist eine reiche Stadt gewesen.

Darumb ist nun hieraus dieses leicht zu erachten/ daß die Glätzischen Bürger vor der zeit/ wenn es jhnen nur also gefallen hette/ jhre Häuser vnd Wohnungen wol hetten prächtiger vnd stattlicher auffbawen können/ als von jhnen geschehen ist/ weil es jhnen am vermögen dazu nicht gemangelt hat. Denn da hetten sie Barschafft vnd Geld schon gehabt/ sie hetten auch Holtz/ Steine vnd Kalck zum Baw leichtlichen verschaffen können/ in dem die Holtzgebirge der Stadt gar nahe ligen/die Steinbrüche in vnd vor der Stadt in menge angetroffen werden/ vnd dazu auch der Kalck in der Grafschafft beyhendig ist. Aber wie gesagt/ sie haben das

vbrige bawen freywillig eingestellet vnd vnterlassen/ vnd haben sich dagegen vielmehr dahin beflissen/ wie sie jnwendig in jhren Häusern Reichthumb für sich vnd die jhren samlen/ Item alles zierlich vnd wol bestellen möchten. Dannenhero auch findet man jnwendig fast in allen Häusern der Stadt schöne vnd herrliche Keller / welche gros vnd weit / auch gar herrlich gewelbet seyn/vnd wo der Grund Steinfels ist/seyn sie durch grosse mühe vnd vnkosten erbawet worden: Denn die Glätzischen Bürger wenden sonderlich viel Geld auff jhre Keller / weil sie jhnen zu jhrer Nahrung die nützlichsten Haußgemächer seyn / in dem sie darinnen jhre Mertzenbier/ davon sie jhre Nahrung haben / bißweilen zu halben Jahren vnd lenger behalten thun / vnnd ligen lassen. Ferner findet man auch jnwendig in den meisten Häusern der Stadt Glatz schöne Zimmer/ Gewelbe / Stuben / vnd dergleichen Haußgemacher mehr: Vnd haben vor der zeit die Bürger jhre Stuben vnd Zimmer mit Zien/Teppichten vnd anderm Zierath mehr / vberflüssig vnd zum schönsten geschmückt gehabt. Vnd ist gewiß/daß diese Stadt dessentwegen sehr berühmt gewesen ist/ ja daß ich nur des sechzehenhunderten Seculi gedencke / ist sie auch von vornehmen Herren darinnen sehr gerühmet worden / welche jhren jnnerlichen Schmuck vnd Zierath gesehen haben. Hieher wil ich nur etliche wenige Exempel referiren.

Anno 1605. am Fron Leichnamstage/ist der Mährische Landherr von der Tribe mit 14. Wagen gen Glatz ankommen / vnd hat sich etliche Wochen lang allda auffgehalten/ wegen des Potzkayischen Einfalls / Er wohnete auff der Schwedlergasse an einem Eckhause an der seite gegen dem Schlosse werts / vnd hat die Stadt hernach sonderlichen zu

rühmen

rühmen wissen. In gemeltem Jahr 1605. seyn den 17. Novemb. bey 300. Mann Polnisches Volcks zu Glatz ankommen / vnd haben allda pernoctiret, darunter war auch der Bischoff von Krackaw / vnd der Marschalck des Königs in Polen die zogen der Königin vorher. Bald den 19. Novemb. darauff / zog auch zu Glatz ein Sigismundi Sueci des Königs in Polen Braut / Constantia, eine geborne Ertzhertzogin aus Oesterreich / dieser zog der Herr Hauptman mit dem Landadel vnd den fürnembsten Bürgern entgegen in die 200. Mann starck / vnd namen sie an. Auff den 3 Tag geschach wiederumb der Abzug am 21. Novemb. vnd die Glätzische Ritterschafft begleitete die königliche Braut biß nach der Warte. Das Polnische Volck hat auch die Stadt Glatz gerühmet / sonderlichen darumb / daß vber diesem durchzuge die grossen stücke waren beschossen worden / denn der Rath hatte jhre 7. Geschütz beym Niederthor des Schlosses / auff den Berg anführen lassen / vnd worden neben andern 24. Büchsen daraus Frewdenschüsse gethan: Deßgleichen auch / weil die Glätzischen Bürger in jhrer besten Rüstung von der Taberne an biß zur Hofeziegelscheune auff beyden seiten / im einzuge haben stehen müssen. Anno 1608. den 10. Decemb. ist jhre Hochfürstliche Durchleuchtigkeit Ertzhertzog Carl zu Oesterreich / Bischoff zur Neisse / zu Glatz ankommen / vnd den 12. Decemb. wieder von dannen auff Franckstein vnd in die Schlesien zugereiset / das Bistum einzunemen. Anno 1610 den 21. Sept. ist eine vornehme vnd sehr grosse Hochzeit zu Glatz offm Ringe gehalten worde; der Bräutigam war Herr Paul von Krauseneck / Keys. Hof Cammerrath zu Prag vnd Præsident: die Braut aber war Herr Abraham Jenckwitzens gewesenen Hauptmans zu Breßlau hinterlassene Wittib /

welcher das Dorff Rickers beym Reinhertz in der Grafschafft Glatz gelegen / zustehend war. Auff diese Hochzeit kamen viel vornehme Herren vnd Abgesandte an / von Keyserlicher Majestät / so wol von andern Böhmischen vnd Schlesischen Ständen / vnd ward vmb viel güldene vnd silberne Becher vnd dergleichen sachen mehr zum Ringlein gestochen. Die Hochzeit solte erstlich auffm Schlosse gehalten werden / aber jhre Majestät in Böhmen thete dessen ein Verbot. Anno 1611. am Sontage Misericordias Domini ist Fürst Johan Christianus der Hertzog zur Ligniz vnd Brieg in Schlesien gen Prage auff den Landtag verreiset / vnd hat zu Glatz mit seinem beywesenden Volck pernoctirt auffm Ring. Andere Exempel vmb vielfaltigkeit willen müssen vbergangen werden / sonderlich die jenigen / welche im währenden Böhmischen Kriegswesen anno 1618. vnd die folgenden Jahre vorgelauffen seyn. Doch zeige ich an / daß die jenigen grossen Herrn welche nach Glatz kommen seyn / noch allezeit selbige Stadt gerühmet haben / weil sie an Reichthumb vnd innerlicher Zierath wol passiret hat.

Glatz verleuret seine Zierath.

Aber es ist an jetzo solche Zierath / leider Gottes / ziemlichen von Glatz außgewandert. Denn die Glätzische Bürgerschafft / wie auch das gantze Land der Grafschafft Glatz / hat in der grossen Kriegsbedrengnis hieher / jhre beste sachen alle zu Gelde machen müssen / auff daß sie nur die vnsäglichen Spenden haben erlegen können. In der einzigen Stadt Glatz seyn etliche tausent Centner Zien / vnd alle besten Kleider / Bette / vnd dergleichen köstliche sachen mehr zu gelde gemacht worden. Deßgleichen ist auch in der vorgelauffenen Kriegsvnruhe / die innerliche Zierath vnd Herrligkeit / an den Zimmern vnd Stuben jhrer Häuser selber / ziemlich vergangen

gen vnd außgeflogen. Denn als anno 1622. die Belagerung der Stadt Glatz solte vorgenommen werden / vnd solches der junge Grafe von Thurn / neben den andern Capitänen vnd Kriegsobersten vermerckten / welche damals mit jhrem Kriegsvolck in Glatz die Besatzung hielten / haben sie den 10. Aprilis gedachten Jahres einen ernsten Befehl durch die gantze Stadt ergehen lassen / daß man von allen Häusern die Dächer abthun vnd wegreumen solte / welcher befehl auch alsbald ist zu wercke gerichtet worden. Darumb seyn nun von solcher zeit an / die Häuser der Stadt ohne Dächer gewesen / biß nach außgang der Belagerung / ja wol biß zum 1623. Jahr. In mittels solcher zeit / wenn es geregnet oder geschneyet hat / so ist das Wasser auff die Estriche vnd Bödeme gelauffen / vnd hat die meisten Mauren vnd Haußgemächer erweichet vnd mürbe gemacht / dadurch denn nicht geringer schade den Häusern ist beygebracht worden. Vnd ob schon viel Bürger an stat der grossen vnd abgeworffenen Dächer niedrige vnd verlorne Dächer vber jhre Häuser ad tempus auffgerichtet haben / jedoch haben dieselben nicht so genaw können zugerichtet werden / daß gleichwol den vntersten Gebewden nicht schaden widerfahren were.

Die Dächer von den Häusern werden abgethan.

Ferner ist auch den Glätzischen Heusern in wärender Belagerung hierdurch grosser verderb beygefüget worden / weil die grossen Carthaunenkugeln / die zu 40. vnd 20. Pfunden / ja auch leichter vnd schwerer waren / vnd von allen seiten aus den Lagern in die Stadt herein geschossen worden / an den jenigen orten wo sie angetroffen haben / die Mauren sehr zerschmettert vnd vbel angerichtet haben. Es seyn aber etliche tausent schüsse aus grossen Stücken in die Stadt Glatz gethan worden / denn vom 28. Septemb. an / da die von aussen

Die grossen Carthaunen Kugeln beschädigen Glatz.

durch grosse stücke mit macht auff die Stadt zu schiessen anfiengen / vnd so lange als die Belagerung hernach gewäret hat / ist fast continuò geschossen worden / daß man wol nicht leichte in Historien von einer solchen Belagerung lesen wird. Vnd wie wolte nicht starck auff die Stadt seyn geschossen worden / weil der Regimenter so viel waren / von denen die Stadt Glatz belagert ward. Denn es belagerten sie das Böhmische Regiment / oder das Walsteinische / Torquatische / Patschbubische vnd Newhäusische Volck / das Schlickische oder Mährische Regiment / das Donawische oder Schlesische Regiment. Item die Keyserischen Regimenter / als da waren / das Liechtensteinische / das Sassische / das Colatische / vnd das Nassauische Regiment ꝛc. Diese Regimenter hatten frische Herren / nemlich / mächtige Länder / von denen jhnen Büchsenpulver vnd Kugeln immerdar genug zugeschicket worden. Dagegen ward wol in der Stadt Glatz auch nicht geschonet / sondern immer wieder frisch hinaus geschossen aus den grossen Stücken. Denn es lagen in währender Belagerung in der Stadt Glatz der junge Grafe von Thurn / Frantz Bernhardt / Graf Heinrich Mattheſens Sohn / vnter jhm war Rittmeister Baudiß sampt einem Cornet Reuter / vnd Hauptman Plato mit vier Fahnen oder Companien Tragonern / diese brachte der Grafe mit sich nach Glatz hinein / als er dahin ankam / aber der eine Fahn Tragoner ward erst in Glatz auffgericht / weil jhr anfangs nur dreye waren. Vber diese Soldaten waren auch noch mehr in der Stadt / ein Cornet Reuter / welche Leutenampt Döbitz führete / Item / 2. Fahnen Fußknechte / deren einen Hauptman Lohe / vnd den andern Hauptman Senis fürete / diese alle hatte der Marggraf in die Besatzung dahin gesandt.

Item /

Item / noch andere hundert Soldaten vnd Muſcatirer / welche ein Erbar Rath der Stadt geworben hatte / vnd beſolden thete / waren auch in wärender Belagerung in der Stadt Glatz; Vber dieſe letzten hundert Soldaten war Oberſter ein Niederländiſcher Grafe / daß ſich alſo die gantze Summa der geworbenen Soldaten in der Stadt Glatz ohn gefehr auff zwölff hundert Mann erſtreckete. Aber die Belagerer waren gar viel ſtercker / vnd wie man meynet / 20000. Mann / drumb formirten ſie auch vor allen Thoren / vnd auff allen ecken beſondere Läger / vnd ſchoſſen mit aller macht auff die Stadt zu / vnd theten den Häuſern vnd Mauren groſſen ſchaden.

Die Fewerkugeln vnd Granaten beſchädigen Glatz.

Dergleichen verderb iſt auch den Glätziſchen Häuſern an etlichen orten begegnet / von den groſſen Fewerkugeln vnd Granaten / welche auch in wärender Belagerung aus allen Lagern hauffenweiſe in die Stadt geworffen worden. Es ſeyn etliche der Fewerkugeln ſo gros vnd ſchwer geweſen / daß wenn ſie auff ein Hauß gefallen ſeyn / ſie wol durch zwey vnd drey Böden / wenns auch gleich zu weilen ſtarcke Eſtriche mit betroffen hat / durchgefallen ſeyn. Vnd gewiß were es kein wunder geweſen / ſo nicht Gott gnädiglich behütet hette / daß durch das ſtetige vnd heuffige werffen derſelben / die Stadt zu hundert vnd mehr malen were in Fewersnoth geſtecket vnd abgebrennet worden. Weil aber Gott in geſagter Noth der beſte Hüter vnd Wächter vor die Stadt geweſen iſt / daß gleichwol die fewerſprützenden Kugeln vnd Granaten der gemeinen Stadt kein mal haben Brandſchaden zufügen können / iſt ſolches göttliche Werck billich von allen Bürgern vnd Inwohnern mit Lob vnd Danck gegen Gott angenommen vnd gerühmet worden.

Ich

Wie es in der Stätzischen Belagerung hergegangen sey?

Ich wil dieser sachen noch etwas vmbstendlicher an diesem orte erwehnen. In wärender Belagerung musten auff befehl der Kriegsobersten / die Bürger auch auff die Wache gehen / vnd so wol bey Tage als Nachtszeiten in den Stadtgraben vnd anderswo / im Gewehr vnd in guter bereitschafft stehen. Vnter dessen haben jhre Weiber zu Hause auch nicht viel schlaff in jhre Augen gebracht / dieweil sie jmmerdar / insonderheit doch zu Nachteszeit / einmal wie das ander / vom Abend an biß wieder an den Morgen / auff jren Dächern haben auffstehen müssen / wohin die Fewerkugeln vnd Granaten seyn auffgefallen / wenn sie in die Stadt hinein seyn geworffen worden / damit man bald denselben zulauffen vnd sie dempffen könte. Darumb giengs also her: Wenn aus den Lagern jrgends eine Fewerkugel oder Granat in die Stadt geworffen oder geschossen ward / welches gemeiniglich in Nachtszeiten zu geschehen pflegte / hat mans in der Lufft dadurch solche brennende vnd fünckelnde materia geflohen kam / bald wargenommen: Vnd wer es nun zum ersten in der Stadt vnd auff den Dächern vermerckete / der hat alsbald mit voller lauter stimme geruffen / vnd den andern Leuten also zugeschrien / Sehet auff / sehet auff. Dannenhero hat als denn ein jegliches seines Daches oder Bodems bald wargenommen / ob das Fewerwerck darauff fallen vnd antreffen würde. Wenn sie nun den rechten ort / dahin es angetroffen hatte / ersehen haben / seyn die nechsten Nachbarn ohne verzug von jhren Dächern demselben Hause bald zugelauffen / vnd haben allen müglichen fleiß vorgewendet / daß sie das Fewerwerck gelescht haben / damit es nicht anzündete / vnd die Stadt verderbete. Sie theten aber dieses fein mit bescheidenheit / denn wenn ein Granat gefallen war / lieffen sie derselben

selben nicht eher zu/ sie zu leschen/ biß sie vorhin zersprungen war/vnd gestossen hatte. Denn sie wusten wol/wenn man jhnen ehe zuleuffet/ sie zu dempffen/ daß sie plötzlich von einander springen/vnd den jenigen/ so von denselben stücken erreichet worden/Arme vnd Beine entzwey schlagen. Man erkennet aber bald ein Granat hieran/ weil sie nicht so fewrig als eine Fewerkugel außsihet; Item/weil sie von gar harter vnd fester Materia bestehet/ also daß sie auch im zuspringen sehr stossen vnd schaden thun kan. Wenn aber ein Fewerkugel geworffen oder gefallen war/ lieffen sie derselben alsbald zu/ vnd begunten sie zu leschen oder zu dempffen mit allerley sachen/welche sie vorhin zu solchem ende auff jhre Dächer oder Bödeme verschaffet hatten/ vnd in bereitschafft hielten: Denn sie schütteten aus den beyhendigen Gefessen auff dieselben entweder nasse Erde oder Asche; Item worffen sie darauff nasse Säcke oder Kuhheute; Item/ gossen sie auch darauff Wasser oder andere nasse sachen. Also vnd auff diese weise ist die Stadt Glatz in der Belagerung allzeit für dem Fewer vnd Brandt erhalten worden. Vnd dieses seyn die menschlichen Mittel gewesen/ diese nachfolgenden Mittel aber seyn noch viel stercker gewesen/ daß Glatz ist erhalten worden/vnd nicht durch Fewer verdorben ist/ nemlich wenn das Volck klein vnd groß/ da sie auff jhren Dächern sassen/ vnd gute auffacht hatten/ auff denselben die schönesten vnd Christlichsten Gesenglein vnd Lieder mit heller Stimme hersungen/daß es durch die gantze Stadt erklingen thete: Denn hierdurch ist Gott angeruffen worden/ daß er jhnen wolle hüten helffen/ vnnd daß er die Fewerkugeln abwenden wolle/ oder/ da sie ja antreffen solten/ daß er sie wolle dempffen vnd leschen helffen/nach diesen Psalmworten: Wo

der HERR nicht die Stadt behütet/ so wachet der Wächter vmbsonst / es ist vmbsonst daß man frue auffstehet / vnd darnach lange sitzet vnd sorget/wenn nicht Gott das beste dabey thut. Hierzu kam auch noch dieses mächtige Mittel/ daß sie nicht allein mit dem Elementarischen Wasser/ sondern auch mit jhrem Augenwasser/ heissen Zehren vnd Thränen / das Fewerwerck gedempffet vnd geleschet haben / denn sie solche mildiglich vergiessen theten / daß sie auch so schier auff die brennenden Fewerkugeln / als das Elementarische Wasser mit auffgefallen seyn/vnd aus jhren Augen darüber seyn außgegossen worden.

Worin der Glätzer Nahrung bestehe?

Hierauff folget nun/ worinnen der Glätzer Nahrung sonderlich bestehe. Allhier berichte ich/daß der Glätzischen Bürger vnd Inwohner Handthierung vnd Nahrung sonderlich in dreyen stücken bestehe/die ich nun setzen wil.

In Handwercken.

1. In fleissiger forttreibung jhrer ehrlichen Handwercke. In Glatz gibets fast allerley Handwercke/ die man erdencken kan/vnd seyn vnter allen die vornembsten diese vier/als nemlich / das Handwerck oder die Zunfft der Tuchmacher/ [welcher Zunfft es von langen zeiten her eine grosse menge der Handwercksmeister in Glatz gegeben hat. Vnd man wil meynen / daß auch diß ein vrsache mit sey / weil vorzeiten bey Glatz die Tuchmacher Röte hauffenweise gewachsen ist/ daß sich viel Leute desselben Handwercks allda niedergelassen haben. Vor kurtzen Jahren ist die Tuchmacher Röte auch noch bey Franckstein im Tzadel sehr gezeuget worden / aber nunmehr wächset sie weder zu Glatz noch zu Franckstein / weil man sie nicht mehr allda zeuget. Diese Tuchmacherzunfft ist vor Jahren auff jhre Nachkommen im Handwerck bedacht gewesen / denn sie haben eine schöne Mühle / welche man die Pfaffenmühle heissen thut/ vnd nicht weit von der Stadt gelegen

legen ist / zu jhrem gantzen Handwerck erkaufft / vnd lassen darinnen jhre Tuch walcken / was auch sonsten von dem mahlen oder der Metze einkömpt / ist der gantzen Zeche commune bonum. Hierbey erwehne ich auch der Gewandschneider / welche vnter dem Rathhause jhre Gewandkammern haben / vnd von Keyser Carolo IV. Item von Hertzog Heinrichen dem Ersten / wie denn auch von seinen drey Söhnen / Hertzog Albrecht / Georgio vnd Carolo anno 1499. den Freytag für S. Nicolaus gar schön seyn privilegiret worden wegen etlicher Zweyungen zwischen jhnen vnd den Tuchmachern allda / zusampt auch wegen etlicher andern sachen.] Item der Schuster [Diese Zunfft ist auch auff jhre Nachkommen im Handwerck bedacht gewesen / vnd haben bey guten friedlichen Jahren schöne Ecker vnd Wiesen / so nahe bey der Stadt ligen / vielleicht durch Kauff zur Zunfft gebracht vnd auch bißher erhalten / dieselben seyn was tapffers werth / vnd seyn die jährlichen Einkommen auch ein commune bonum der gantzen Zeche.] Item der Becker [Diese Zunfft hat in diesem stück grosse bequemigkeit / daß sie die Mühlen gar nahe vnd harte an der Stadt am Neyß-flusse haben / welcher an der Stadtmawer vorbey fleust / auff diesen Mühlen lassen sie jhr Getreide mahlen / vnd wenn schon in andern stellen vnd orten zu weilen schwere Mahlthewrung einfelt / so pflegets jhnen auff diesen Mühlen doch selten oder nimmer zu mangeln.] Item der Fleischhacker [Diese Zunfft schlachtet vnd versihet die Stadt Glatz nicht allein mit Fleisch sondern es gibt neben jnen auch eine abgesonderte Zeche / die Geißlerzeche genant / diese dürffen keine Fleischbencke haben / vnd haben doch alle Sonnabend auff offentlichem Marckt jhr Fleisch feil.] Nach diesen vier Hauptzechen gibts auch sonsten in Glatz noch allerley andere Handwercks Zunfften mehr /

die bey einer gemeinen Stadt zu seyn pflegen. Denn da gibts solche Handwercksleute/ welche vmbzugehen haben oder jhre Arbeit verrichten mit Leinwad/ [Die Zechner seyn auch auff jhre Nachkommen im Handwerck bedacht gewesen/ vnd haben harte an der Stadtmawer zwischen der Niederpforte vnd der Wasserpforte ein grosses/ weites vnd schönes Zechhauß vor Jahren zur gemeinen Zunfft erbawet. Dieses Zechhauß hat in verwichener Belagerung vielen Meistern jhres Handwercks besonder gutes gethan/ denn als jhnen in den Vorstädten jhre Wohnhäuser weggebrant waren/ vnd sie sich in die Stadt hinein begeben musten/ haben sie eine zeitlang auff dem Zechhause jhre Bequemligkeit haben können.] mit Eisen [Anno 1573. haben jhnen die Schmiede zu Glatz einen Meiler auffgerichtet auff Eisersdorffer strassen/ am Werder/ wo der Fußsteig hinein kömpt/ vnd haben selbst Kohlen gebrant. Sonst gibts auch in der Grafschafft viel Kohlgruben hin vnd wieder/ daß alse die Handwercksleute/ die ins Eisen arbeiten, die Kohlen leicht vberkomen können.] mit Wollen/ mit Pelzwerck/ mit Leder/ mit Holtz vnd dergleichen dinge mehr. Auch gibts in Glatz vber ernante Handwercks Zunfften mehr/ ein besonders Handwerck der Seiffensieder [Diese Zunfft/ wenn man sie gegen andern Städten vergleichet/ ist sie an Handwercksmeistern zu Glatz sehr starck/ vnd sie haben das Lob/ wenn sie mit jhren Wahren auff andere Städte zu marckte kommen/ daß jhre Seiffe fast alle andere vbertreffe. Diese Zunfft hat jhre schönen Privilegia, vnd treiben das Handwerck sehr starck fort.] Item/ hats auch in Glatz viel meister der Steinmetzerey [welche gleicher gestalt jhr Handwerck starck fort treiben. Denn es gibt bey Glatz vnd in der Grafschafft herumb gar schöne Steinbrüche/

brüche/dannenhero sie die Steine zu jhrem Handwerck leicht vberkommen können. Aus solcher vrsach kommen viel frembde Leute von nahen vnd fernen orten gen Glatz/ vnd keuffen nicht allein von jhnen Leichsteine, Mühlsteine/Reibenäppe/ꝛc. sondern wenn sie auch einen ansehnlichen Baw vornehmen wollen/ so bestellen sie jhnen dazu bey jhnen allerley schöne Werckstücke zu Thüren/ Fenstern/ Treppen/ꝛc.] Item/ hats auch in Glatz ein besonder Fischerzeche [Denn es gibt bey Glatz herumb viel schöne Fischreiche Wasser vnd Flüsse/darinnen sie viel Fische fangen/ vnd in die Stadt hinein verkauffen thun / vnd zwar in einem leidlichen kauffe.] Vnd zwar/ fast ein jede Handwercks zunfft der Stadt Glatz hat jhren besondern Vorrath am Getreide vor der zeit gehabt/ welchen sie in thewren Jahren angegriffen vnd vnter sich außgetheilet haben. Aber es mag also von den Handwerckern der Stadt Glatz genug geredet seyn. Vnd ich wil nur noch dieses hinan hengen / daß es vmbs Jahr Christi 1620. in Glatz ein Evangelische Buchdruckerey vnd Bücherkunst gegeben hat / vnd thete sich wol dahin schicken/ weil zum Reinharts einem Städlein/ in der Grafschafft gelegen/ ein schöne Papiermühle ist, davon das Papier ohn sondere mühe kan abgeholet werden.

2. Bestehet auch der Glätzischen Bürger vnd Inwohner Nahrung im Bräwerben. In der Stadt Glatz wird zweyerley Bier gebrawen/ als nemlich weitzenes vnd gerstenes Bier. Was erstlich das gerstene Bier anlanget/ so ist davon diß zu wissen/ daß Gott der Stadt Glatz eine sonderliche Gnade vnd Gabe vor andern Städten zum Bierbrewen verliehen hat/ sintemal ein trefflich gutes gerstenes Bier allda gebrawen wird / daß man dergleichen in andern Städten Im Bierbrewen.

weit vnd fern nicht antreffen thut. Dannenhero ist auch solch Glätzisches gerstenes Bier seiner güte halben in den benachbarten Landen sehr beschrien/vnd wird hoch gelobet/wenn es nur recht vnd mit glücke ist gebrawen worden: ja es wird weit vber Land geführet/ vnd werden viel Leute gefunden/die es so gerne vnd lieb trincken als den Wein selber. Jedoch ists auch mit diesem Bier also beschaffen/ daß es bey den jenigen Leuten gerne den Lendenstein erweckt/ welche sonsten zu solcher Kranckheit geneiget vnd naturet seyn/ oder welche erst gersten Bier zu trincken anfahen/ vnd nicht von Jugend an solches Trancks gewohnet seyn. Ich werde berichtet/ daß man zu einem gantzen Gebraw Bier 31. Scheffel Gersten nimmet/Item/daß in der Stadt Glatz 209. Häuser seyn sollen/welche Macht vnd Gerechtigkeit haben Bier zu brewen/ diese Häuser alle sollen jährlich 735. gerstene Bier brewen/ welches ohn gefehr in einer Summa 13230. Faß außtreget/ ein Faß aber gerstenes Biers helt 398. Quart. Vnd zwar werden die gerstenen Biere zu Glatz/wenn sie gut seyn sollen/ gemeiniglich in dem Monat Martio/oder vmb denselben gebrawen/drumb nennet man hernach solche die Mertzenbiere/ welche ein gantz Jahrlang in den Kellern außtauren/ vnd in lauffendem Jahre außgeschenckt werden.

Was auch hierauff das Glätzische weitzene Bier antrifft/so wird solches ordinarie, nur an einem orte der Stadt das gantze Jahr vber gebrawen vnd geschenckt/ nemlich in der Tabern/ oder in eines Ehrenvesten Raths Schanckhause. Vor gar langen zeiten ist in der Tabern zu Glatz allezeit Grätzer Bier geschencket worden: Als aber hernach anno 1517. Graf Vlrich der Grafschafft Glatz Herr war/ hat er in angezeigtem Jahr der Stadt Glatz zugelassen/ daß der

Rath

Rath Weißen Bier allezeit darinnen brewen vnd schencken möchte; welches anno 1529. Graf Hans auffs newe confirmiret hat. Von derselben zeit an/ist auch dem Privilegio nach/allezeit Weißen Bier darinnen gebrawen vnd geschencket worden. Wenn aber zu weilen ein Jahr der Bürger gerstene Bier all zu geschwinde abgehen vnd verschencket werden/ vnd noch nicht die rechte zeit wieder vorhanden ist/ aus anderer Gerste Bier zu brewen/ so theilet der Rath vnter die Bürger Brewzeichen aus/ vnd lassens jhnen zu/ daß sie auff jhre Häuser auch vnter dessen weißene Bier brewen mögen/ damit bey der Stadt nicht mängel an Bieren seyn dürffe/ biß wiederumb die zeit kömmet/ daß gerstene Bier gebrawen werden.

Vnd weil sich denn in Glatz viel Leute durch jhren Bierorber nehren thun/ drumb halten auch die Bürger steiff vnd feste vber jhren Gerechtigkeiten des Breworbers. Ja sie lassen nicht leichte zu/ daß sich jemand auffm Lande vnterstehen wolte Bier zu brewen vnd zu schencken/ der es nicht befuget ist. Wie denn solche Exempel vorgefallen seyn/ daß die Bürgerschafft auffs Land außgezogen ist/ vnd haben den Edelleuten vnd Kretschmern das Bier genommen/ Item die Brewbutten vnd Pfannen zerhawen vnd zerschlagen/ welche sich des Bierbrewens angemasset haben/ da es jhnen doch nicht gebüret hatte: Solche Exempel haben sich zugetragen anno 1522. 1526. 1527. 1529. vnd andere Jahre mehr.

Als auch die Glätzer anno eintausent fünffhundert vnd ein vnd funffzig vermercketen/ daß sie nicht alle Biere/ welche sie jährlich zu brewen macht hatten/ mit Nutz verschencken konten/ haben sie im selben Jahre die vnnötigen

oder

oder vberflüssigen Biere von den Häusern weggenommen/ damit die andern desto besser von statten gehen könten.

Im Ackerbaw. 3. Nehren sich auch etliche Glätzische Bürger vnd Inwohner vber vor ermeldte stücke jhrer Forwercke / oder des Garten vnd Ackerbawes/ denn es gibt nicht allein bey Glatz vmbher schöne Gärte vnd Ecker / sondern auch viel feiner Forwercke / welche die Glätzischen Bürger zu sich vnd an die Stadt erkauffet haben / vnd weil sie denn derselben mit fleiß vnd guter wartung vorstehen/als haben sie auch dannenhero grossen Nutz.

Meuseplage. Hieher mus ich ein seltzames vnd vngewöhnliches Wunder erzehlen/ welches sich anno 1623. vmb die Stadt Glatz/ ja in der gantzen Grafschafft / vnd auch noch etwas weiter/ nemlich in dem Franckstreinischen Kreise zugetragen hat. Man hat in gemeldtem Jahr auff allen Eckern vnd Feldern erschrecklich viel Meuse gesehen/ welche vnten in der Erden jhre Nester hatten/ fast einer tieff/vnd oben die Ecker vnd Gärte sehr durchlieffen/jmmer ein loch neben das ander machten/ vnd durch dieselben jhre Genge hatten / jhnen Nahrung zu suchen vnd einzutragen. Sie trugen die Erde aus den Erdlöchern heraus / gleich wie die Maulwürffe dieselbe vber sich werffen. Es seyn auch diese Meuse nicht wie andere gemeine Meuse gestalt gewesen/ sondern viel anders/ denn sie waren fast roter Farbe/ hatten rote schwentze/ vnd waren sonst zimlich gros vnd fett / dannenhero hat sie auch viel Volck für Gottes Heer vnd ein Wunderwerck gehalten. Es ist erschrecklich gewesen / wenn man vber Feld gegangen ist/ daß die Meuse so hauffenweise hinter vnd vor einem her gelauffen seyn ; bald haben sie jhren gang nach der reihe hinter einander gehalten/bald haben sie jhn auch Creutzweise geführet.

Vnd

Vnd wenn man mit dem Pflug den Acker vmbgeworffen/ oder aber jhn vmbgestürtzet hat/ vnd etwas tieff in die Erde hinunter gefahren ist/ hat man im Acker jmmer ein Meusenest neben dem andern angetroffen/ vnd seyn dieselben offters so gros vnd weit gewesen als ziemliche Körbe/ ja man hat auch nicht nur allein in denselben Meuse/ sondern auch allerley andere sachen/ so die Meuse zu jhrer Nahrung hatten eingetragen/ hauffenweise angetroffen/ vnd sonderlichen zwar Getreidehähren. Als ich einsmals explorandi causa gegenwertig gewesen bin/ da man bey Franckstein einen Acker vmbgestürtzet hat/ habe ichs mit verwunderung ansehen müssen, daß etliche Nester voll Getreide gewesen seyn/ in etlichen hat man auch viel Wurtzeln von wilder oder Fischmüntze angetroffen/ daß man etliche Hüte davon hette vollfüllen mögen. In der Grafschafft Glatz aber ist die Meuseplage viel gröſſer vnd beschwerlicher gewesen/ denn sie haben daselbsten das Graß/ den Flachs vnd die grüne Saat mächtig abgefressen; sie haben auch die Getreidehähren im Felde/ vnd folgends auch in der Scheune von den Halmen abgebissen/ vnd mit sich in jhre Nester geschlepffet: An den orten der Grafschafft/ wo das Feld mit Getreide nicht war beseet worden/ seyn sie auff die Bäume gestiegen/ vnd haben das Obst abgefressen. Vnd was noch mehr ist/ so haben sie auch den Leuten jhre Kleider zernaget vnd gefressen/ ja wenn die Leutlein zu Tische gesessen seyn/ vnd Mahlzeit haben halten wollen/ so sind die Meuse auff die Bäncke gekrochen/ vnd haben jhnen von hinden zu die Zippelpeltze abgefressen/ sie seyn auch wol bißweilen gar auff die Tische kommen/ vnd haben mit essen wollen. Man hat mich berichtet/ sie hetten an den Speise- oder Brodtalmern jhnen durch die Bräter Löcher gemacht/ vnd die Speise NB.

auff zefressen: Item/ sie hetten die Schue zernaget/ vnd wenn jemand des Nachts seine Kleider abgeleget hette / vnd etwan ein Krößlein Brodt darinnen gewesen ist / hetten sie bald den Zeug oder Materi des Kleides durchbissen vnd das Brodt auffgefressen. In summa/ es ist gewiß nicht außzusprechen/ was diese Meuse dem Lande vnd den Leuten darinnen für grossen schaden vnd vberlast gethan haben. Vnd ob sich schon viel Leute bemüheten / die Meuse auff jhren Eckern zu ersteuffen / in dem sie viel Wasser zuführen liessen/ vnd dasselbe in die Meuselöcher gossen/ daß die Meuse entweder ersauffen / oder ja herfür lauffen solten / damit sie erschlagen würden; so haben sie doch durch diß Mittel dieselben nicht dempffen können. Ja ob auch gleich die Hunde der Meuse sehr viel weggefressen haben/ hat dennoch die Plage nicht auffhören wollen/ biß sie Gott selber weg nahm.

Ich gedencke allhier/ daß sich etliche vnterstanden haben ehgedachte Landstraffe der Meuseplage blos einer natürlichen vrsache zuzuschreiben / nemlich der grossen bewegung vnd gethöne der Erden/ welche in wärender Belagerung der Stadt Glatz vorgelauffen ist / da aus den grossen stücken so heuffig ist geschossen worden. Dieses wollen sie dannenhero beweisen/ weil man fast allein an denen orten/ wo das grosse schiessen ist gehöret worden / vnd so weit sich das gethön davon erstrecket hat / die Meuseplage sonderlich empfunden hat / jedoch in der Grafschafft mehr als ausser derselben: Vnd weil man an den jenigen orten/ wo das schiessen nicht ist gehöret worden / auch die Leute vber die Plage nicht hat klagen hören. Nun diese vrsach wil ich nicht gar verachten/ jedoch wil ich sie auch nicht also annehmen / als wenn sie die einzige vrsach der Landsplage were; sondern ich halte es mit

den

den frommen Christen billich dafür / daß die Schaar der Meuse Gottes Heer vnd Straffe gewesen sey / die er wegen der Menschen Sünde in ein Land vnd vber ein Volck schicken thut / Deuter. 28. v. 15. seq. Esa. 45. v. 7. Joel. 1. v. 2 / 13/14. Jerem. 16, v. 11/ 2. auff daß er sie zur Busse anmahne / Joel. 2. v. 13/ 14. oder jhnen dadurch was grössers anzeigen thue. Wie er denn ohn allen zweiffel dem Glätzischen Lande durch die Meuseplage den zukünfftigen erschrecklichen Hunger hat vorbedeuten wollen / der bald im selben Jahr noch / vnd auch ferner hernach vber sie kommen ist / in dem viel Leute in der Grafschafft für Hunger gestorben seyn. Diese Straffe Gottes der Meuse hat fast ein gantzes Jahr gewäret / denn als anno 1623. der Schnee abzieng / hat man schon auff dem Felde der Meuse wargenommen / vnd haben jmmer gewäret / biß wieder gegen dem Winter das Feld mit Schnee bedecket ward. Doch als anno 1624. der Schnee abermals abgieng / hat man keine Meuse mehr vermerckt. Es kamen aber dagegen am ende des Monats Maij des 1624. Jahrs andere Gottes Heere vnd Straffruthen / nemlich der kleinen Johannes Käfer / welche bald im anfang des Monats Junij auff den Bäumen das kleine Obst vnd die Bletter zum meisten theil weggefressen haben / bald funden sich auch in der gegend viel Wölffe / welche auch grossen schaden vben. Also beut eine Straffe Gottes der andern die Hand. Wenn Gott ein Land mit viel Meusen heimsuchet / ist gewiß ein gros Vnglück noch hinter der Thüre. Es kan aber auch von dergleichen Meuseplagen gelesen werden / Justinus Historicus libro decimo quinto, pag. 144. Diodorus Siculus libro quarto, capito septimo,

Olaus Magnus in Historien der Mitternächtigen Länder libro 17. cap. 16. vnd sonderlich ein Büchlein Deutsch in 8. welches erst anno 1618. ist heraus gegeben/vnd zu Franckfurt am Mayn gedruckt worden / dessen Titel ist Meusethurm/ darinnen wird die Meuseplage/welche in den orten des Deutschen Landes in gar newlicher zeit sehr grassiret hat/ Theologisch/Physicè vnd historicè disputiret.

In Kauffmanschafft vnd Handel.

4. Bestehet auch etlicher Glätzischer Bürger vnd Inwohner Nahrung in Kauffmanschafft vnd im Handel. Es sind zwar in Glatz keine grosse Niederlagen der Kauffmansgüter/ viel weniger gibts alldar solche reiche Kauffleute/ wie in den Hänse- oder Seestädten. Darumb auch das jenige was Salustius de bello Jugurthino schreibet: Omnia Romæ venalia esse: Item Vacca Numidarum oppidum, forum rerum venalium totius regni maximè celebratum, sich auff Glatz gar nicht reimen wil. Jedoch hat die Stadt Glatz auch ihre Handelsleute vnd Kauffmanschafft / in dem darinnen von allerley Wahren Handlung gepflogen wird/ welche der Stadt vnd dem Lande zutreglich seyn/ als da seyn allerley Victualien, Wein Stahl vnd Eisen/ Seiden Wahren Tücher/ Leinwad vnd dergleichen mehr/ welche sachen alle absonderlich zu erzehlen nicht scheinet von nöthen seyn. Ich erwehne auch allhier / daß anno 1563. die Ottomannischen von Breßlau ein Bergwerck in der Grafschafft Glatz auffm Sauerbron ebig Niederlangenau gebawet haben/ allda ward Alaun gemacht/ es wärete aber nicht sehr lang.

In der Stadt Glatz wird wöchentlich/am Montage vnd Sonabend Marcktag gehalten. Deßgleichen werden auch jährlich darinnen zwey Jahrmärckte gehalten/ einer den Montag vor Bartholomæi / vnd der ander am Tage Simonis

monis vnd Judæ. Zu welcher zeit denn von allerhand sachen vnd Wahren genugsam auff den Marckt kompt zu kauffen vnd verkauffen. Auch zeige ich hier an/daß in Glatz das Getreidemaß/wie auch die Ele vnd Garn- oder Leinwadmaß etwas gröſſer ist/als in andern nahe benachbarten Städten/jedoch ist auch in Glatz das Quart oder Bier- vnd Weinmaß wiederumb etwas kleiner als anderswo.

Damit auch in Glatz nicht allerley Betrug vnd Finantzerey in Kauffmanswahren/ja in gemeinem Handel vnd Wandel möchte einreiſſen vnd geübet werden; als ist in solcher Stadt nicht zugelaſſen worden/biß zur verwichenen Belagerung an/daß die Jüden darinnen hetten wohnen vnd hauſſen dürffen. Denn als sie vor Jahren in groſſer menge zu Glatz wohnen theten/also daß auch noch biß auff den heutigen Tag in der Stadt eine Gaſſe von jhnen den Namen her hat/vnd die Jüdengaſſe genennet wird: sie aber darinnen allerley Betrug/Finantzerey vnd Wucher trieben; ja auch ohne ſchewe viel Leſterung in den Sohn Gottes vnd ſeine Mutter/die heilige Jungfraw Mariam/deßgleichen auch vber die heiligen Sacramenta des Newen Teſtaments außſchütteten: Sind ſie hierauff aus der Stadt Glatz gentzlich abgeſchaffet worden/also daß fort mehr kein Jüde in Glatz hat wohnen vnd hauſen dürffen. Daß nun dem also gewiß ſey ist noch biß auff den heutigen Tag von Alters her ein ſichtbares Zeichen vnd Zeugniß vorhanden vnd vbrig an der groſſen ſteinernen Seule. Drumb wil ich auch die Geſchicht derſelben allhier etwas deutlicher anzeigen thun.

Anno 1492. beſtachen die Jüden in Glatz ein altes Weib allda heimlich mit Geld vnd guten Worten/daß ſie die geſegnete Hoſtiam, wenn ſie communiciren würde/

heimlich verstecken vnd ihnen bringen solte / daß sie vielleicht mit derselben hernach ihre Geuckeley vnd Zauberey außüben könten. Als derowegen nun das Weib zum Tische des HErrn gieng / hat sie das gesegnete Brodt im Munde behalten / vnd in einen Ermel fallen lassen / ist darnach hingegangen / vnd hat es den Jüden verkauffen wollen. Wie sie aber auff die Böhmische Gasse kommen ist / hat sie es auff die Erden fallen lassen / welches eine Magd auffgehoben / vnd dem Rath sol angezeiget haben. Ein Rath der Stadt Glatz hat alsbald das schuldige Weib ins Gefengnis einziehen lassen / vnd dieselbe hat die böse that ohn verzug bekennet / darumb ist sie mit Zangen gerissen vnd verbrant worden. Bald in solcher zeit seyn auch alle Jüden aus Glatz verjaget worden. Deßgleichen ist auch im selben 1492. Jahre auff der Böhmischen Gassen an demselben ort / da sich dieser Handel zugetragen hatte / eine grosse steinerne Seule auffgerichtet worden / den Jüden zu ewiger Verweisung vnd Spott / auch zum zeugnis vnd gedechtnis der verlauffenen Geschicht. In den folgenden Jahren hat man diese steinerne Seule verrücket / denn sie ist aus der strassen / weil sie etwas hinderlich war / versetzet / vnd an den Giebel des nechsten Hauses eingemauret worden / doch also / daß man sie biß auff dato noch gar wol kennen / vnd mit den außgehawenen Figuren daran beschawen kan. Seider derselben zeit her / biß zu auffgebung der Stadt Glatz anno 1622. seyn die Jüden in Glatz zu wohnen nicht geduldet worden. Dannenhero als anno 1542. die Jüden zu Prage verjagt worden / vnd auch auff Glatz zukamen / worden jhnen wol aus Glatz auff jhre bitte 146. Personen nachm Reinharts entgegen geschickt / sie zu begleiten / aber man hat sie zu Glatz nicht angenommen / sondern nur durchziehen

lassen /

lassen/ drumb hat man sie auch von Glatz wiederumb ferner beleitet/ biß nachm Reichstein/ weil sie sich gegen die Beleiter danckbar erzeigeten; Der Jüden aber waren bey drey hundert.

Letzlich sol ich auch nun anzeigen/ welches der Glätzer vornembste Eigenschafften seyn. Ich wil aber aus denselben allen diese nachfolgende fünffe anzeigen. Welches der Glätzer fürnembste Eigenschafften seyn?

1. Seyn die Glätzer gar arbeitsame Leute/ vnd nehren sich im schweiß jhres Angesichts jhrer Hende arbeit auffrichtig vnd ohne betrug. Diese Eigenschafft ist jhnen fast natürlich/ vnd kan jhnen wol mit grunde der Warheit zugeschrieben werden. Sie seyn dem Müssiggange recht feind/ vnd halten jhre Kinder embsig an zur Arbeit/ Dannenhero hat jhnen auch Gott jhre Stadt mit Reichthumb sehr gesegnet gehabt/ wie man vor dem schädlichen Kriege vnd der Belagerung gar handgreifflich hat spüren können. Ach wie viel armer Handwerckspursche seyn vor der zeit fast bloß vnd elend nacher Glatz eingewandert kommen/ vnd haben weder Pfennig noch Heller mit sich dahin gebracht/ weil sie sich aber allda bürgerlich eingelassen/ vnd dem Glätzischen stylo oder Brauch nach/ embsig jhrer Handthierung vorgestanden haben/ hat sie Gott so reichlich gesegnet/ daß sie auff etliche tausent Schock vermögend worden seyn. Ich wil allhier eine lächerliche Historiam erzehlen/ die sich anno 1591 zu Glatz zugetragen hat; Es beredete sich eine Mutter vnd Tuchmacherin bey der Obermüle mit jrer Tochter wie dem Tochterman mit zu fahren were/ welcher sein Weib nicht ernehren kont vnangesehen daß er ein Goldschmied war. Sie stellen ein Bad an/ da nun Mann vnd Weib in der Badstuben seyn/ vñ das Weib dem Mann das Heupt waschē wolte/ Arbeitsam.

hat

hat sie jhm das Gesichte mit Sciffen zum dicksten beschmieret: in dem kömpt die Schwiegermutter nach vorgethaner vnterredung ins Bad / thut behende das kalte Wasser auff die seiten / nimpt darnach eine Rute zur Hand / vnd hat jhren Eydam zum vbelsten gestrichen / wohin sie jhn nur treffen mochte / vnd sprach jmmerdar zu jhm: Sihe zu / vnd lerne vor ein Weib ernehren / ehe du heyratheſt. Also widerfuhr jhm / aber hette sie jhm ein stücke Gelds verehret / würde sie jhm ein grössern wolgefallen gethan haben. Also sage ich nun / seyn die Glätzer sehr auff die Arbeit beflissen. Nun wil ich noch eine Historiam hieher setzen / weil ich sie sonst noch nicht erzehlet habe. Anno 1584. hat zu Freidenau bey Halbendorff ein viertel Meile von Glatz in einem Hofe ein Brunnen sollen zugerichtet werden: Wie nun der Berghawer an einem Knebel hinab in den Brunnen gefahren ist / jhn zu besichtigen vnd folgends zu bessern / ist vber jhm der Brunn oben eingegangen vnd zusammen gefallen / im fallen aber haben sich durch Gottes schickung 2. grosse Steine an der Mawer des Brunnens jnwendig gegen einander versetzet / auff welche die andern Steine vnd Erde gefallen seyn / vnd haben den Brun verfüllet. Also ist der Berghawer am Seil vnd auff dem Knebel / als er schon 20. Elen tieff im Brunnen gewesen ist / vnd noch 8. Elen tieff hinunter solte gelassen werden / weil der Brunnen 28. Elen tieff war / verfallen / dieses geschach an einem Donnerstage nach Mittage. Jederman meynete das eingefallene Erdreich vnd Steine hetten den Berghawer erschlagen / vnd were vnmüglich daß er noch leben solte / drumb liessen sie den verfallenen Brunnen vngeeumet. Als jhn aber etliche durch die vbergefallene Erde hatten schreyen hören / welches vielleicht Gottes schickung gewesen ist / hat man

den

den Brunnen zu reumen angefangen/vnd am Sonabend zu Nacht zwischen 4. vnd 5. der gantzen Vhr ist man damit fertig worden/vnd er ist ohn allen schaden wiederumb herfür gezogen worden: Als die zeit her/Gott durch seinen Engel/jhn auff dem Knebel/vnd vber jhm die 2. zusammen getroffenen Steine/gantz gnädiglich vnd wunderlich erhalten hatte/daß jhn die vielfaltige Materia der andern Steine vnd Erdrichs nicht erschlagen mochte. Als nun der gute Mann hernach ist gefraget worden/wie jhm im Brunnen were zu muthe gewesen/hat er geantwortet/jhm sey gewesen wie einem verlassenem vnd angstbetrübtem Manne/vnd habe sich Gott trewlich befohlen/Item/der durst hette jhn sehr geplaget/vnd er hette dreschen hören/sonderlich were jhm dieses bekümmerlich gewesen/daß man nicht bald den Brunnen zu reumen angefangen hette; doch als man oben am Brunnen das gerötte abgetragen habe/sey jhm bald besser zu muthe worden. Also weis Gott einen Arbeiter auff seinen Wegen zu schützen vnd zu erhalten.

2. Seyn die Glätzer streitbare Leute/vnd zum Kriege wol geschickt vnd abgericht. Denn sie seyn nicht Zärtlinge vnd weiche Leute/sondern harte vnverdrossene vnd zum streit wol tüchtige Menschen/wie dergleichen in den Gebirgen gemeiniglich zu finden seyn. Mit viel Exempeln könte dieses allhier erwiesen werden/aber ich habe droben allbereit hin vnd wieder dieselben mit eingeführet/daß es vnvonnöthen ist solche an jetzo zu wiederholen. Ich gedencke allhier nur dieses/daß anno 1521. jhr die Stadt Glatz 6. grosse Büchsen habe giessen lassen/vnd ein Schmied hat der Stadt auch ein gros stück aus Eisen künstlich gearbeitet. Ferner/daß schon anno 1134. die Glätzer ohne vorwissen jhres Hertzogs durch Streitbar.

Schlesien in Polen eingefallen seyn / vnd darin mit Fewer vnd Schwert grossen schaden gethan/vnd mit sich viel Beute heraus gebracht haben/als Hagecius bezeuget. Anno 1502. seyn die Glätzer auch vor Elbogen gezogen.

Barmhertzig. 3. Seyn die Glätzer auch barmhertzige Leute. Barmhertzig aber seyn sie gegen die Armen/denen sie mit Allmosen gerne zu hülffe kommen/vnd sie erhalten helffen: Sonderlich aber erzeigen sie sich milde gegen dem gemeinen Allmosen- vnd Gotteskasten bey der Kirche/darein sie den Armen nach jhrem vermögen/von jhrer Substantz williglich Allmosen einlegen thun. Vnd ist dieses wol rühmens werth/daß in Glatz fast kein Kauff vmb jrgend ein Hauß/Acker oder dergleichen dinge geschehen kan/daß nicht auch bald dabey im Kauffe mit eingedinget solte werden/wie viel Thaler oder Groschen man von der Summa / oder aber neben derselben / den Armen zu gute in den Gotteskasten einlegen solte. Darnoch erzeigen sich die Glätzer auch barmhertzig gegen die Todten / mit denen sie gerne zu grabe gehen/vnd sie zur Erden begleiten helffen. Hier wil ich auch eine gewisse Geschicht erzehlen/Anno 1550. im Monat Octobris hat man zu Glatz die Mickischin oder Wanckin begraben wollen/als sich nun das leidtragende Volck versamlet hatte/vnd die Schule auch vor der Thür schon singen thete/ hat solches die Todte im Sarge gehöret/ ist wieder lebendig worden/ vnd hat gefraget was da sey/ als man nun zu jhr sprach/ man solte euch zu Grabe tragen/ hat sie darauff gelachet/ vnd gesagt: Lieber last mich doch vorhin sterben; Also muste die Schule abtreten / vnd jederman wieder nach Hause gehen. Letzlich erzeigen sich auch die Glätzer gerne barmhertzig gegen jhr trewes Gesinde; Denn wenn sie jhnen trew vnd fleiß erzeigen thun/helffen sie dieselben ehrlich

auß-

außstatten/vnd seyn jhnen offters beförderlich/daß sie in den Ehestand gelangen können. In Churland vnd Liefland habe ich mit erbarmung gesehen / daß die Deutschen darinnen jhr vndeutsches Gesinde vnd Vnterthanen/ wenn sie kaum das allergeringste verschuldet/ haben gantz jämmerlich schlagen vnd peitschen lassen / gleich als wenn sie vnvernünfftige Thiere weren / aus vrsachs / weil sie dieselben als Leibeigene Leute halten thun. Nun das ist in Deutschland/vnd also auch in Glatz nicht brauch: Darumb wenn nur das Gesinde in Glatz thut was jhnen zu thun gebüret/haben sie eine geneigte Herrschafft/sie werden nicht gescholten oder geschlagen/ sondern von Herren vnd Frawen befördert vnd geliebet.

4. Seyn die Glätzer fröliche vnd kurtzweilige Leute. Fröliche. Dannenhero wohnen sie gerne ehrlichen Conviviis vnd Hochzeiten bey/vnd erzeigen sich allda frölich vnd lustig. Die Glätzischen Bürger haben auch jhre Bürgerliche vnd sonderliche lust an dem Armbrust- vnd Büchsenschiessen / vnd legen grossen fleiß darauff: Ja sie haben nicht nur jhre vbung vnd lust daran in jhrer Stadt Glatz/sondern wenn auch jhre Grentznachbarn in andern Städten grosse Schiessen außgeschrieben haben / so haben sich die Glätzischen Schützen vnd Bürger nicht nur allein dabey gerne eingestellet/sondern haben auch gemeiniglich allda Ehre eingeleget/vnd haben die besten Kleinodien mit sich davon gebracht. Ich gedencke allhier was sich anno 1554. in Glatz zugetragen hat. Die Glätzischen Schützen führten von der Vogelstangen jhren VogelKönig hinein in die Stadt / nach brenchlicher Gewonheit am Pfingst-Montage; Als nun dieses geschach/ vnterstunden sich etliche Edelleute / nemlich Barthel Wiese/ vnd Wenzel Haugwitz/vnd wolten den Schützen mit gewalt den Fahn wegnehmen/ darüber geschach ein grosser Tumult /

vnd wenn die Edelleute nicht weren in ein Hauß entronnen/ weren sie im grim von der Bürgerschafft gar zu tode geschlagen worden. Das Handwerck der Fischer stellet fast jährlich auch jhnen vnd der gemeinen Stadt eine Kurtzweil an/ in dem sie vnter sich ein Pfand auffsetzen/ vnd hernach auff dem Neisewasser neben der steinernen Brücke darumb stechen vnd turniren thun/ wem es bleiben solle. Dieser Kurtzweile sihet denn das ander Stadtvolck in grosser schaar mit besonderer lust vnd wolgefallen zu. Es hat sich aber auch etliche mal zugetragen/ daß diese Kurtzweile bald in gros Hertzenleid hette sollen verkehret werden; Denn wenn das Volck hauffenweise auff dem Badersteige gestanden/ vnd den Fischern vber jhrem stechen zugeschawet hat/ ist zuweilen die Lehne des Baderstegs eingebrochen/ bißweilen ist auch vnten am Baderstege ein Joch eingegangen/ vnd seyn also denn ein grosser hauffen der Leute hinunter ins Neißwasser gefallen/ welche leicht hetten ersauffen sollen/ wenn jhnen nicht die Fischer mit jhren Schifflein bald weren zu hülffe kommen. Ein solch Exempel trug sich auch Anno 1601. gar newlich zu/ daß auff ein mal vber vierzig Personen vom Badersteige vber dem stechen der Fischer hinunter ins Wasser fielen/ aber doch wieder lebendig heraus gezogen worden. Also seyn nun die Glätzer gerne kurtzweilig vnd frölich/ nach den worten des Poeten:

Quod caret alterna requie durabile non est.

Item:

Interpone tuis interdum gaudia curis.

Wolredt. 5. Seyn auch die Glätzer feine beredte vnd erfahrne Leute/ also daß sie jhre Hertzensgedancken fein ordentlich vnd geschickt mit worten herfür bringen können/ welches an einer Stadt

Stadt ein besondere Zierath ist. Es können auch die Glätzischen Bürger gemeiniglich nicht nur allein jhre Deutsche Muttersprache / sondern auch die Böhmische Sprache zierlich her reden. Ja wer in Glatz bekant ist/der muß es bezeugen / daß sich das Bürgervolck in Kleidern nicht vber jhren Stand heraus brechen thut; in worten vnd reden aber wol geschickt vnd geübet sey.

Bey diesem Bericht von der Stadt Glatz lasse ichs nun bewenden/vnd beschliesse also auch das dritte Buch der Glätzischen Chronica.

Folget die dritte Historische Blum/ zum Beschluß des dritten Buchs.

Historische Genealogia des fürstlichen Hauses Münsterberg vnd Oels/vnd Grafen zu Glatz.

DJe jenigen Gefürsteten Glätzischen Grafen/ vnter welchen vnd denen/ durch Keyserliche vnd Königliche Begnadung vnd Bestetigung/ das Glätzische Land zu einer vornemen Grafschafft ist erhaben vnd gemacht worden: Dieselben haben jhren vrsprung vom König Georgio aus Böhmen her. Dieser / der König Georgius aber/ hat seinen vrsprung her von Botzko, welcher ein Grafe zu Nidda vnd Berneck gewesen ist. Dieses hochansehnlichen Geschlechts Genealogiā oder Stammregister haben simpliciter vnd ohne historische Erklärung beschrieben M. Hieronymus Henninges in Theatro Genealogico tomo 4. quartæ Monarchiæ parte posteriore pag. 267. seq. Item David Chytræus in der Sachsen-

Chronica deutsch/ pag. 613. 614. Lateinisch/ pag. 425. Item/ Heinrich Reddel in der Schlesischen Chronica Curei pag. 493, vnd andere mehr: Jedoch laufft bey jhnen allen auch noch Vnvollkommenheit mit bey. Weil ich denn aber auch solchen Fürstlich- vnd Gräflichen Stamm zu beschreiben gesonnen bin / als wil ich dabey diese Ordnung halten / daß ich 1. das Stamm Register oder die Geburts Lini der gedachten Fürstlichen vnd Gräflichen Personen ordentlich vnd so viel als müglich / in einer vollkommenen Tabel auffsetzen wil. 2. Daß ich auch dieser Genealogischen Tabel eine historische Erleuterung beyfügen wil / also nemlich / daß ich aus allerhand Authorn, der Fürst- vnd Gräflichen Personen/ welche in beygefügter Tabel begriffen seyn / jhr Geburt / Lebenswandel vnd Todt auffschlagen / vnd dasselbe auffs Papier allhier beysetzen werde. Mein intent dabey aber ist sonderlich dieser/ daß ich in der historischen Erleuterung vornemlich das jenige anziehen wil/ welches vorhin schon in publicis scriptis oder offentlichen Schrifften gelesen wird/ auff daß mir von allen Leuten desto mehr Glauben möge gegeben werden: Item/ daß ich das jenige sonderlich beysetzen wil / welches die Grafschafft Glatz / das Münsterbergische Fürstenthumb/ vnd dazu gehörige Franckfteinische Weichbild fürnemlich angehen thut / weil von diesen orten vnd jhren Geschichten sonsten meine Glaciographia eigentlich handeln thut. Was aber auch vber dieses noch ferner in der historischen Beschreibung mit vnter lauffen wird / das weder von Glatz/ Münsterberg vnd Franckstein redet / so wird dasselbe darumb mit eingeführet/ weil es zu vollkommener Beschreibung der Fürst- vnd Gräflichen Personen / von denen allhier eigentlich gehandelt wird/ gehören thut.

Die Genea-

BOTZKO (A) oder Boseo Graf zu Nidda vnd Ber- BOTZKO.
neck. In welchem Jahr Keyserlicher Regierung er im Le-
ben / ja in flore gewesen sey / stimmen die Authores nicht alle
vberein. Denn Henninges in Theatro Genealogico tomo
4. parte posteriori pag. 267. schreibet von jhm / quod secutus
fuerit aulam Conradi IV. Imperatoris, cum incurrisset in
ipsius indignationem, in Bohemiam migravit. Hergegen
stehen in Chronico Carionis pag. 1046. diese worte: Boje-
bracii Vorfahren sind Deutsche gewesen / aus dem Stamm
der Grafen von Nidda / sind in Böhmen gezogen vnter Key-
ser Friderich dem andern. An dieser discrepantz aber ist nicht
viel gelegen / weil auff die Regierung Keyser Friderichs 2.
bald ohne Mittel Conradus IV. gefolget ist / vnd gemeldter
Botzko vnter beyden gar wol hat leben können. Nicolaus
Polius in Hemerologio Vratislaviensi Silesiaco sub die 20.
Decemb. beschreibet diesen Botzkonem in den vmbstenden
etwas deutlicher als andere / wenn er also spricht: Anno 1255.
ist gestorben Herr Botzko Graf zu Berneck vnd Nidda / er
ist gewesen ein Hofmeister Keyser Friderichs des Andern:
Als er in seine vngnade gefallen / hat er sich mit den seinen /
auch grossem Gut vnd Geld in das Land Mähren wesentlich
begeben / die Stadt Znám gekaufft / vnd ein Kloster S. Ma-
riæ Baum zu Zore an den Böhmischen vnd Mährischen
Grentzen / darinnen er auch begraben ligt / anno 1251. am tage
Erfindung des heiligen Creutzes gebawet vnd gestifftet. Hat
von seiner Gemahlin Euphemia Herrn Przibißlai vnd Si-
byllæ (die anno 1261. gestorben) Töchter hinter sich verlassen
zween Söhne / Smilonem vnd Gerardum, vnd ein einige
Tochter Agneth, welche Herrn Vitigonem von Schweb-
nitz geheyrathet.

Der

Der Titel des gemeldten Botzkonis besaget/ daß er ein Grafe zu Nidda vnd Berneck gewesen sey: Vnd die Historici melden/ er habe sich von Nidda vnd Berneck am Rhein in Böhmen begeben. Darumb bin ich nun der meynung/

Nidda. Nidda sey eben die jenige Herrschafft/ auff welche sich an jetzo die Landgrafen aus Hessen schreiben/ vnd welche in Oberhessen gelegen ist/ wie Wilhelm Schäffer in der Hessischen Chronica parte 1. Deutsch in quarto anno 1606. gedruckt/ folio 32. anzeiget. Gedachter Wilhelm Schäffer schreibet auch daselbsten parte 1. fol. 91. 92. also: Die Grafschafft Nidda grentzet mit der Wetterauw/ der Grafschafft Isenburg/ vnd dem Vogelberge/ wie auch dem Fürstenthumb an der Lohn/ ist ein sehr fruchtbar vnd feist Land/ hat auch ein guten Saltzbrun/ welchen man erst newlicher zeit angerichtet/ vnd genugsam ist dieser Grafschafft/ vnd denen nechst angrentzenden orten Saltz zu geben. Nidda Schloß vnd Stadt ist die Hauptstadt darinnen/ in welcher vor alten zeiten die Grafen zu Nidda Hof gehalten. Bißher Schäffer. Gleiches

Berneck. falls bin ich auch der meynung/ daß Bernec allhier/ darauff sich Graf Botzko geschrieben hat/ nicht dasselbige in der Steyermarck bey der Muer/ oder sonst ein anders sey/ sondern daß er das jenige sey/ welches im Theatro Ortelii in tabula VVirtenbergensis Ducatus mit diesen Buchstaben Perneck auffgezeichnet zu finden ist. Nun von diesem Botzkone seyn hernach die Herren von Cunstat vnd Podiebrath/ vnd auch ferner die Hertzoge von Münsterberg vnd Oelse/ auch Grafen zu Glatz in gerader Lini herkommen.

VICTORINUS. Victorinus (B.) hat sich geschrieben einen Grafen zu Berneck/ Nidda vnd Glatz/ Item einen Herrn zu Cunstat vnd Podiebrad. Warumb sich dieser Victorinus, wie

auch

auch seine Vorfahren vnd Nachkommen Grafen zu Berneck vnd Nidda geschrieben haben / ist an jetzo bey Beschreibung Botzkonis angezeiget worden. Was aber hierauff auch die vrsache seyn möge / daß Henninges in Theatro genealogico, vnd Chytræus in Chronico Saxoniæ latino pag. 425. germanico pag. 613. diesen Victorinum einen Grafen zu Glatz nennen thun / meynet man / daß es sol von seiner Heyrath herkommen seyn / weil sein Gemahl ein Wartenbergerin gewesen ist / vnd die Herren von Wartenberg Herren des Landes Glatz einmal sollen gewesen seyn.

Was auch die andern Titel Victorini anlanget / da er einen Herren zu Cunstat vnd Podiebrath genennet hat / so sol davon dieses gemercket werden / daß er den ersten Titel / nach welchem er ein Herr zu Cunstat geheissen hat / von seinem Abavo her erlanget habe: Item / daß er den andern Titel / nach welchem er ein Herr zu Podiebrath ist genennet worden / von seinem Großvater her vberkommen habe. Cunstat. Cunstat allhier ist nicht Constadium Kunstat / oder Cuncestadia, (Cromerus,) in Schlesien beym Fluß Stobra in dem Bernstädischen; sondern es ist Cunstat in Mähren gelegen / vnd zwar nicht weit von der Böhmischen Grentze / zwischen beyden Wasserflüssen Suarta vnd Svvitta, wie die Mährischen Landtaffeln außweisen / vnd noch heut zu tage allda stehet vnd vorhanden ist.

Podiebrath aber ist ein vberaus schöne vnd reiche Herrschafft in Böhmen / welche zwischen Prag vnd Königgrätz nahe an der Elbe liget / vnd vnter die vornembsten Herrschafften des Königreichs gezehlet wird; Dannenhero auch in verwichener zeit das Oelßnische Fürstenthumb in Schlesien durch einen Tausch darfür ist gegeben worden. Podiebrath.

Dieser Victorinus hat vmb die zeit Johannis Hussii des Böhmischen Märterers gelebet. Theobald im Hussitenkrieg schreibet capite 34. pag. 213. von diesem Victorino von Kunstad vnd Podiebrath / daß er ein feiner tapffer Held gewesen sey / vnd daß gleich wie sein Vater vnd seine Blutfreunde schafft/in dem Hussitischen Religionswesen/jhnen den Hussum vnd dessen Lehre gar trewlich vnd eiferig hetten lassen befohlen seyn / also habe er auch neben denen von Prag das Evangelium biß an sein Ende vertreten helffen. Hagecius meldet / daß er anno 1427. den 1. Januarij/ oder am Newen Jahrtage gestorben sey.

Georgius. GEORGIUS (C) Ist des jetzo gemeldeten Victorini Sohn gewesen. Er ist geboren worden zu Haraschowitz/ gleich als Zischka des Keysers Sigismundi Volck geschlagen hat/nemlich anno 1420. nicht den 23. Aprilis/wie Chytræus pag. 613. der Sachsen Chronica schreibet; sondern den 6. April. vmb 5. Vhr nach Mittage/Theobald. l.c. oder aber den 16. April. nemlich nach dem newen Calender/ Buchholzerus in Indice Chronolog. pag. 425. Antonius Bonfinius schreibet in der Vngarischen Chronica parte 3. libro 8. vmb ende desselben / daß Pogiebrachius der Böhmische König keine Eltern vom Adel gehabt habe/vnd daß er mittelmessiges Standes gewesen sey. Aber aus seiner Geburts Lini erscheinet gar das widerspiel.

Dieser Georgius von Podiebrath hat zwey Gemahle gehabt. Die erste ist gewesen Cunegunde eine Tochter Smilonis Baronis Sternbergii, von welcher Nicolaus Polius in hemerologio f. d. 18. Novemb. also schreibet: Anno 1425. ist geboren Frawe Cunegundis/Herrn Smilonis von Sternberg / vnd Frawe Barbarx von Pardewitz Tochter/ Königs

Geor-

Georgen in Böhmen erste Gemahlin, die jhrem Herrn/ ehe er zu königlicher Hoheit gelanget ist/ geboren hat sechs Kinder/ Borzkonem, Victorinum, Henricum I, Barbaram I; Catharinam I, Zedenam. Sie ist gestorben Anno 1449. den 19. Novemb.

Nach Fraw Cunegundis Absterben hat er zum andern mal geheyrathet/ nemlich Fraw Johannam Löwin von Rosinthal vnd Blanca. Sie ward neben König Georgen jhrem Herrn anno 1458. den 7. Maij zu Prage gekrönet/ vnd hat jhrem Gemahl nachfolgende vier Kinder geboren/ Henricum II. den jüngern/ sonst auch Hinco genant/ Fridericum, Georgium I, Ludmillam. Sie ist gestorben anno 1475. am Sontage nach Martini auffm Melnik/ von dannen ist sie nach Prag geführet/ vnd in der Kirchen Sanct Laurentij begraben worden/ wie Hagecius anzeiget.

Aus gemeldten Königs Georgii Kindern/ welche jhm diese seine zwey Gemahl geboren haben/ seyn sonderlich von Heinrico I. noch biß auff den heutigen Tag die Hertzoge zur Oelße vbrig. Darumb schreibet Henelius in Silesiographia pag. 68, Notanda insignis Platinæ scriptoris Pontificii [illegible], qui in vita Pauli 2. stirpem Georgii Regis à Paulo funditùs sublatam fuisse scribit. Nun wil ich Königs Georgii verlauffenen Lebenswandel ordentlich erzehlen.

Ehe er ist König worden/ ists also geschehen.

Vmbs Jahr 1437. hat Fraw Barbara Keysers Sigismundi Gemahlin etliche Böhmische Landherren in einen heimlichen Saal zu jhr erfordert/ darunter waren Heinrich Ptascon, Ascion von Sternberg/ vnd Georg Podiebradius/

weil sie bey den Böhmen grosse Gewalt vnd Ansehens hatten / diese liss sie nieder sitzen/ vnd sagte/der Keyser were alt/ vnd würde bald sterben/wenn sie nun würde eine Witwe werden / wolte sie jhr den Polnischen König vermählen lassen/ auff daß wiederumb das Königreich Böhmen versorget würde. Die Böhmischen Landherren lobten der Keyserin Rath/ vnd machten mit jhr Bündnis / doch ward letzlich nichts draus. Antonius Bonfinius in der Vngarischen Chronica deutsch parte 3.libro 3.fol.217.pag.1. Æneas Sylvius in historia Bohemica cap. 53.

Anno 1437. starb Keyser Sigismundus der Böhmische vnd Vngarische König / auffm Todtbette bestimmete er zu seinem Nachfolger im Reiche Albertum Austriacum seinen Eydam/aber es funden sich in Böhmen dem Alberto etliche widerwertige Herren / als vorgedachte Heinrich Ptascon, Ascion oder Alexius Sternbergicus, vnd Georgius Podiebradius von Cunstat / wie Gerardus de Roo in annalibus rerum Austriæ pag.172. schreibet.

Anno 1438. hat Georg von Podiebrath wider Keyser Albertum den König in Böhmen offentlich Krieg geführet; Drumb schreibet Gerardus de Roo pag. 176, Georgius Podiebradius cum expeditis equitibus ad Taboritas contendens, in Cæsarianorum equitum alam incidit, & pugnare coactus, strenuè rem gerit, victorque ad suos evadit, primam ex hac pugna celebritatem nominis apud suos consecutus.

Anno 1439. starb Keyser Albertus, vnd da kamen hernach am Donnerstage nach Luciæ zu Melnick auff einen Landtag zusammen etliche Böhmische Herren / welche Alberto zu wider gewesen waren/ vnd schlossen/ wenn man zu

Prage

Prage von wegen der Wahl eines newen Königs einen gemeinen Landtag anstellen würde / daß sie auch allda ankommen / vnd sich mit andern Herren Ritterschafft vnd Städten vereinigen wolten. Es war aber vnter denselben auch einer George von Podiebrath. Hagecius.

Anno 1440. im anfange des Januarij / ward zu Prage wegen der Wahl eines newen Königs / ein gemeiner Landtag gehalten / dabey war auch Georg von Podiebrath; Sie schlossen / weil Alberti hinterlassene Wittib schwanger were / wolten sie mit der Wahl verziehen / vnd so sie würde einen Sohn gebären / wolten sie jhn zum Könige wehlen. Georg von Podiebrath hielt erstlich widerpart / doch konte er wider den gröſten hauffen wenig außrichten. Vmb Trinitatis in diesem Jahr wehleten jhnen die Böhmen Hertzog Albertum in Bäpern zu einem Könige / vnd ward George von Podiebrath zu jhm gesand / jhm die Wahl anzukündigen / aber er schlug sie ab. Hagecius.

Anno 1442. begab sich Fraw Barbara Keysers Sigismundi Gemahl vnd Wittib aus Vngern in Böhmen / Georg von Podiebrath nam sie zu Gaschlau an / vnd führte sie auff jhre Morgengabe gen Melnik. In diesem Jahre worden auch in allen Kräyssen des Böhmerlandes Hauptleute verordnet / vnd Georg von Podiebrath ward vber den Grätzer Kräyß gesetzt / daß er denselben Kräyß schützen / vnd den Räubereyen vnd Vnordnungen darinnen stewren solte. Hagec.

Anno 1444. ward auffm Kuttenberge in Böhmen ein Landtag angestellet / darauff ward Georg von Podiebrath zu einem Obersten Hauptmanne aller Kräysse erwehlet / mit verheissung / daß sie jhm gleich wie einem Könige Vnterthänigkeit leisten wolten. Diß brachte den Prägern verdruß /

weil es ohn jhr wissen geschach. Darnach am Tage S. Catharinæ schrieb Georg von Podiebrath einen Landtag aus gen Böhmischen Brod. Hagecius.

Anno 1445. erkieſete jhr Keyſers Sigiſmundi hinterlaſſene Wittib/Fraw Barbara/ den Georg von Podiebrath zu einem Vorſteher vnd Beſchützer / vnd befahl ſich jhm mit allem dem jhrigen mächtiglich / alſo zog er vnverzüglich gen Melnik auff jhre Herrſchafft in Böhmen / vnd verneuerte allda den Rath. Darnach nach Mariæ Geburt iſt George von Podiebrath zu Prage ankommen/die Bürgermeiſter aus beyden Städten empfiengen jhn ehrlich/ vnd hielten mit jhm Rath/vnd ſchloſſen/daß ſie ſich vmb Ladislaum Keyſers Alberti Sohn / jhren jungen König nicht gros mühen wolten/ ſondern wo fern es Gottes Wille ſeyn würde / ſo kündte es Georg von Podiebrath dem Böhmerlande ſelbſt wol vorſtehen/vnd die jenigen ſo ſich des Kelches nicht gebrauchten/ bey mehelich abſchaffen. Hagecius.

Anno 1446. hat Georg von Podiebrath in Böhmen einen Landtag außgeſchrieben/ welcher nach den Pfingſtfeyertagen zu Pilgram ſolte gehalten werden / wie denn auch geſchehen iſt. Darauff worden Meinhardus der Präger Hauptman vnd Georg von Podiebrath feinde. Hagecius.

Anno 1448. iſt George von Podiebrath ein Regente des gantzen Böhmerlandes worden. Denn anno 1441. haben die Böhmen nach Abſterben Alberti, ſeinen Poſthumum Ladislaum zu jhrem Könige jhnen erwehlet/vnd verordneten jhm 2. Vormunde/nemlich Ptaſconem, an den ſich die Huſſiten/vnd Meinardum, an den ſich die Papiſten hielten; Dieſe waren alſo Regenten im Lande. Es ſtarb aber Ptaſco nach dieſem / hinc qui Taboriticæ factionis erant, ne Meinardi

opes

opes nimis stabilirentur; Georgium Podiebradium illi collegam aut æmulum potius adjunxerunt. Gerardus de Roo pag. 186. Tandem Georgius Podiebradius à suis incitatus jamque majora animo agitans, Pragam omnem cum arce in potestatem redegerat, ac Meinardum collegam in vincula conjecerat, quo denique mortuo, solus rebus potiebatur. Idem Roo pag. 194. Bonfinius im dritten Theil der Vngarischen Chronica im vierdten Buch f. 225. p. 2, vnd Hagecius schreiben hiervon also: Meinhardi vom Newhause gewalt nam in Böhmen vnd zu Prage sehr zu/ weil jhm grosser gehorsam geleistet ward/ diß verdroß die ander Parthey/ welche dem Georg von Podiebrath anhieng/ vnd baten jhn/ daß er dem Meinardo, weil er Bäpstisch were/ stewren/ vnd dagegen seine Parthey schützen vnd erheben wolle/ ja daß er dem Meinardo die Stadt Prage abdringen/ vnd seine Ehre dagegen gros machen solle. Georg von Podiebrath hörte dieses gerne an/ weil er allbereit von etlichen zu einem Hauptman aller Kreysse war erwehlet worden/ vnd auch sonsten nach höher Ehre vnd grössern dingen trachtete. Derwegen forderte er anno 1448. etliche Herren vnd Städte/ die jhme gewogen waren/ zu sich/ vnd stellete jhnen vmb den Tag Johannis des Teuffers einen Landtag an/ auff den Kuttenberg. Allda verbunden sie sich erstlich durch einen Eyd sämptlich/ daß sie alles in geheim halten wolten/ was gehandelt würde werden/ wie auch geschach. Nachmals versamlete Georg von Podiebrath auff einen bestimpten Tag sechs hundert Mann zu sich/ vnd zog mit jhnen stracks nach Prage/ vnd eroberte die Stadt vnd Schloß ohne Schwerdtschlag/ vnd nam den Meinardum gefangen. Also bekam George von Podiebrath alle Gewalt

des

des Königreichs Böhmen zu sich / vnd regierte dasselbe sehr wol. Des Meinhardi, welcher auffm Schloß Podiebrath gefangen lag / sein Sohn / machte jhm einen Anhang / vnd wolte sich an Georgio von Podiebrath rechnen / aber die Jahrezeit verhinderte es.

Anno 1449. sagten etliche Böhmen Georgio von Podiebrath ab / vnd thaten seinen Vnterthanen schaden. Ob er nun gleich zu dreyen malen wider dieselben Volck absandte / ist es doch allwege geschlagen vnd gefangen worden. Darnach ward ein Anstand auffgericht / welchen doch des Podiebraths gegenpart nicht recht hielt. Hagecius.

Anno 1450. hat Georg von Podiebrath mit glück zu etlichen malen seine Feinde in Böhmen vnd Meissen bekrieget / sonderlich hat er Meissen mit Fewer vnd Schwert verderbet / vnd viel Städte darinnen erobert vnd verwüstet / auch etliche vornehme Herren mit sich von dannen gefangen in Böhmen geführet. Chron. Pauli Langii. Vmb das Fest aller Heiligen stelte Georg von Podiebrath zu Prage einen Landtag an / darauff er zu einem Gubernator von den Ständen erwehlet ward. Hagec.

Anno 1451. begerten die Böhmen an Keyser Friederichen / er solte jhnen jhren König Ladislaum folgen lassen. Aber der Keyser sandte seine Legaten in Böhmen ab auff den Landtag zu Beneschaw / Ex Cæsaris Legatis ibi Æneas Sylvius coram consilio, cui præsidebat Podiebradius, verba fecit, & oratione admodum levi usus est. Gerardus de Roo pag. 201. Hagec.

Anno 1452. haben die Oesterreichischen Herren Keyser Friederichen zur Newstadt belagert / weil er jhnen Ladislaum jhren Erbherren so lange vorhielt; Zu den Oesterreichern

stieß

stieß auch Heinrich von Rosenberg mit etlichem Böhmischen Volck jhnen hülffe zu thun/vnd andere mehr. In hoc rerum discrimine constituto, Cæsari fidum se ac amicum præstitit Georgius Podiebradius Bohemiæ Prorex, qui obsessum audiens, undecim millium exercitu (sedecim mill. habet Sylvius cap. 60.) coacto ad opem illi ferendam accelerabat. Cum verò in itinere audivisset, jam de pace institutam esse actionem, retroversus per occasionem Rosenbergici agros depopulatur, Roo pag. 209.

Anno 1453. hat Georg von Podiebrath die Städte Thabor/ Pudeweiß/ Pisek/ Saz vnd Laun eingenommen. Ferner hat er alle Böhmische Herren/ Ritterschafft vnd vnd Städte gen Prag auff einen bestimpten Tag mit ernst erfordert/vnd fragte/ ob sie Ladislaum zu jhrem Könige haben wolten/da sie es verfacten/worden 20. Artickel proponiret, welche Ladislao solten vberschickt werden/ daß er sich vorhin darauff erklärete/ ehe er König würde/ Roo pag. 212. Dum Bohemi ad excipiendum pro dignitate regem, se parant, Johannes quidam Smiritius vel Smirsitskius procerum haut postremus scripto regem monet, ne dubiæ Bohemorum fidei se committat, neu periculo caput objiciat. Literarum exemplum apud Sylvium, quem secuti sunt Bonfinius & Olomucensis, qui literas à Cilienſi ad Georgium missas, eamq; rem Joanni capitalem fuisse asserunt. Cum enim suppresso nomine in concilio à Georgio Podiebradio de facto quæreretur, omnes atque adeo ipse, suo loco sententiam rogati patriæ hostem esse, qui talia scripserat, & capite plectendum statuêre. Roo pag. 213. Nicht lengst hierauff hat Ladislaus seine Reise auff Böhmen zugenommen/ vnd Georg von Podiebrath hat jhn auff

der Grentze mit etlich tausent Pferden stattlich angenommen. Peracta coronatione 5. Calend. Novemb. Podiebradius quædam suæ factionis postulata regi obtulit, utq; ea confirmet orat. Roo p. 216. Hagec.

Anno 1454. Eizingerus Pragam advolat, & re cum Podiebradio communicata, apud regem curat, ut Blanckenstainius aula ejectus, intra diem quartum Praga excedere cogeretur, Roo p. 217. In diesem Jahr zog Georg von Podiebrath mit König Ladislao nach Breßlau/ die Huldigung zu empfahen/ vnd war dem Könige allzeit der nechste/ ja er war gleichsam wie sein Vater. [Denn als Keyser Fridrich Ladislaum aus seiner gewalt vbergab/ vnd Ladislaus zu Wien herrlich angenommen ward/ kamen dahin zu jhm Abgesandte aus allen seinen Ländern/ vnd wünschten jhm glück. Auch ward allda ein Reichstag gehalten/ vnd machte die Versamlung der Fürsten letzlich diesen Abschied/ weil der König zur Regierung noch zu jung were/ daß man drey Männer wehlen solte/ welche alle dinge regieren möchten: Also ward auffgetragen die Regierung des Vngerlandes Corvino, des Böhmerlandes Georgio von Podiebrath/ vnd Oesterreichs Vlrichen dem Grafen von Cilien. Derwegen verblieb auch noch das gubernament vnd die Verwaltung des Königreichs Böhmen bey Georgio von Podiebrath/ ob gleich König Ladislaus schon ins Königreich eingezogen war/ Bonfinius parte 3. libro 7, Cureus pag. 149.] Was auch zu Breßlau in der Thumkirche zwischen einem Narren vnd dem von Podiebrath in beysein des Königs für ein gespreche der Religion halben vorgelauffen sey/ ist beym Ænea Sylvio cap. 62. vnd beym Cüreo pag. 155. zu lesen. Auff dieser Reise gen Breßlau ist Girzig von Podiebrath vorsichtig gewesen/ denn

wie

wie alle Städte in Schlesien nach Prage zogen/vnd dem Kö-nig Ladislao allda huldeten/als er dahin erstlich war ankom-men/ wolten die Breßler nicht gen Prage auff die Huldung ziehen/darumb muste der König selber zu jhnen kommen/ die Huldung abzuholen: Da musten nun die Breßler vber alle Kost vnd Zehrung/ so täglich auff den König gieng/ noch 15000. fl. hergeben; für welches Geld jhm Girzig Städte kauffte/ nemlich Glatz/ Münsterberg vnd Franckstein/die er sonst schwerlich vberkommen hette/ Manuscriptum. Weil nun König Ladislaus mit der Breßlischen Reise zimlich lang zubrachte/ hinc jam rumor sparserat, regem ab Eitzingero & Podiebradio de industria ita aliis rebus distineri ac cir-cumduci, ne in Austriam nedum Viennam venire per-mittatur. Roo pag. 218.

Anno 1457. war König Laßla zu Wien in Oesterreich/ allda wurde ein Landtag gehalten/jhm ein Gemahl zu heyra-then/nemlich Magdalenam, des Königs Caroli aus Franck-reich Tochter. Die Abgesandten worden abgefertiget/ die vmb die Jungfraw werben solten/ aber des orts halben/ wo die Hochzeit solte angestellet werden/ fiel grosser streit für/ denn die Vngern wolten sie zu Ofen/ die Oesterreicher zu Wien/vnd die Böhmen zu Prage gehalten haben. Mitler weile kam Georg von Podiebrath der Böhmische Guber-nator mit acht hundert außerlesenen Reysigen aus Böhmen in Oesterreich hinein/ vnd lagerte sich bey Wien an der Donaw/ vnd gab vor/ daß er mit dem Könige an statt des gantzen Böhmerlandes/ nötige dinge zu reden hette. Er wolte aus seinen vrsachen nicht in die Stadt Wien hinein/ so wolte er auch die Sachen mit niemand anders/ denn al-lein mit dem Könige in eigener Person selber reden.

Hierauff begab sich der König hinaus zu jhm ins Gespräche/ welches vier tage lang wärete. Ex ultimo colloquio Georgius tristi vultu minabundus retrò Moraviam versus abiit. Rex verò cum animo suo reputans, quam incommodum suis rebus esset, post alienatos in Hungaria multorum animos, in Boemia quoque eum sibi adversum habere, qui maximis opibus polleret, & in cujus manu Boemici regni summa foret: itaque quosdam ex suis ad ipsum mittit, qui abeuntem assecuti, cum uti rediret permovere non possent, id quod jussi erant animum ejus pacatum reddiderunt, & ante proxima Martinalia regem in Boemiam venturum polliciti sunt, & nuptias Pragæ celebraturum, Roo pag. 229. König Ladislaus kam zu Prage an/ vnd das geschrey gieng/ die Braut würde mit einem gar grossen comitatu auch ankommen/ neben viel vornehmen Häuptern vnd Personen. Diß geschrey machte Georgium von Podiebrath den Gubernatorem bestürtzt/ denn er betrachtete/ daß durch solche menge der frembden Personen dem Königreich viel Bedrengnis vnd Vnkosten entstehen würden/ Roo pag. 230. Vmb diese zeit fiel ein grosser streit für/ zwischen diesen beyden Böhmischen Herren/ Georgio von Podiebrath vnd dem Herren von Schwartzenberg/ wie jhn Hagecius nennet. Bonfinius heisset den letzten Corvahora, vnd Cureus pag. 162. nennet jhn aus Ænea Sylvio Zärnheuser einen Mährer. Der streit entstund vber jhrer beyder Adelichem Stand vnd Herkommen/ welcher aus jhnen des elteſten Geschlechts were/ vnd hatten diß gezencke erreget des von Podiebraths widerwertige/ jhm damit verdrießlich zu seyn. Diese streitige sache kam vor den König Ladislaum, der verhörete sie den 22. Novemb. den tag vor seinem Ableiben/ vnd wolte sie gerne

ver-

vertragen. Aber die Partheyen erhitzten so sehr auff einander / daß sie auch einander das duellum oder Kampff anboten. In verhörung dieses Zanckhandels empfand sich der König schon etwas schwach/vnd ist den nechstfolgenden Tag gar gestorben. Ehe er aber starb / lies er Girzig von Podiebrath zu sich erfordern/der den König tröstete/aber der König sahe ihn an/vnd sprach: Georg/deine Trewe ist mir zwar vnverborgen / durch dich bin ich biß auff den heutigen tag von allen Böhmen ein König genennet worden/ich habe wol vermeynet/daß ich das Königreich/ welches du mir zu wegen gebracht vnd erhalten hast/ lange behalten würde; Dieweil es aber vnserm HErrn Gott anders gefellet / so geschehe sein Wille. Weil ich denn nun gewißlich sterben muß/ so begere ich zwey dinge von dir / eines daß du dieses Königreich recht regieren/ vnd den Witwen vnd Wäisen vnverzügliche Gerechtigkeit mittheilen wollest: Vnd zum andern/daß du diejenigen / welche mit mir aus Oesterreich ankommen seyn/ friedsam von hinnen wollest passiren lassen. Auch nam der König den von Podiebrath bey der Hand / vnd bat jhn/ daß er jhm solche mögliche bitte angeloben wolte/ darüber denn Girzig weinen muste/vnd versprach dem Könige seine bitte zu halten. Darauff starb der König/ welchen Girzig von Podiebrath / wie Bonfinius parte 3. libro 8. anzeiget/ hefftig geklaget vnd beweinet hat. Gierzig wuste wol/ daß Matthias Corvinus von König Laßla zu Wien gefenglich gehalten ward/ darumb hat er bald denselben tag / als der König gestorben war / einen Brieff in des Königs Namen schreiben lassen/ vnd hat dem König den Petschierring vom Finger abgezogen/vnd damit den Brieff gesiegelt/diesen Brieff sandte Gierzig gen Wien/ vnd stund darin/ daß sie bald Matthiam

gen Prage solten folgen lassen / denn der König wolte sich selbst loßzehlen/also ward er hernach in Georgii gewalt vberantwortet/denn er/Girzig vermeynete ein ansehnliches Ranzionsgeld von jhm zu erlangen. Den 25. Novemb. wurde König Laßla begraben/vnd bald denselben tag/als er war begraben worden / wie Bonfinius wil / hat Georg Podiebradius der Stadthalter in Böhmen / alle Landherren beruffen vnd gesagt / der König hette jhm seine Verwaltung des Königreichs biß auff künfftige Pfingsten erstrecket / in der zeit were von nöthen einen König zu erwehlen / dazwischen aber wolte er alle dinge versehen / damit das Königreich keinen schaden empfienge. Da er nun mit einer starcken Leibshut vnd viel Trabanten versehen war / ist niemand im Rath noch ausserhalb gewesen / der wider jhn reden noch thun dürffte / drumb haben jhm die von Prag ohn verzug gehorsam erzeiget.

Anno 1458. schritten die Böhmen zur Wahl eines andern Königs / vnd ob sich schon viel ansehnliche competitores angaben / gieng jhnen doch Georg von Podiebrath allen vor / vnd ward den 2. Maij zu einem Böhmischen Könige erwehlet vnd angekündiget / weil er ein namhaffter / wolbetagter vnd weiser Herr war / Bonfinius: oder weil er an Muth / Reichthumb vnd Anhang vnter den Böhmischen Landherrn für den mächtigsten gehalten ward / Chron. Carionis p. 991. König Georgius ist auch am Sontage für Stanißlai 7. Maij gekrönet worden. Bald den Montag hernach ward auch sein Gemahl Johanna von Rosinthal gekrönet. In der königlichen Krönung fiel ein Edelgestein aus der Kron / welches für ein böse Omen oder deutung gehalten ward / Hussitenkrieg cap. 61. pag. 329. Matthæus Dresserus parte 2. millenarii sexti pag. 48. schreibet: In coronatione ejus præcipua

gem-

gemma ex corona decidit, quo significari pleriq; omnes putarunt, non potiturum esse illum primaria urbe regni Vratislavia. Welches auch geschach. Silesii Georgio regi Bohemiæ sine suffragio suo factæ electioni tantoperè adversati sunt, ut illo repudiato alium sibi Principem eligere neutiquam dubitarint, Henelius in Silesiographia c. 7.

Nach dem er gekrönter König war / ists also geschehen.

Anno 1458. hätte Georgius von Podiebrath die Wahl vnd Krönung des Königreichs Böhmen empfangen / aber viel Länder hasseten jhn / weil er nicht der Römischen / sondern Hussitischen Lehre beypflichtete / darumb ist er auch von vielen des königlichen Titels nicht gewirdiget worden. Dannenhero nennet jhn nur Paulus Laugius in Chronico Citizensi sub anno 1471. Bohemiæ occupatorem & hæretieũ Georgium Bogebracium. Vnd sub anno 1495. Georgium Vicegerent Bohemiæ. Vnd D. Heinrich Steinhöwel spricht in seiner Chronica sub anno 1471. nur schlecht also / daß der Jörsig zu Prage gestorben sey. Auch wolten jhn nicht alle orte der Länder zum Königreich Böhmen gehörende / für jhren König erkennen / als nemlich Iglau in Mähren / welche Stadt König Georgius von Margarethæ an biß auff den Advent belagern lies / endlich legte sich Keyser Fridrich drein / vñ vereinigte sie / Hagec. Dergleichen war jhm auch Schlesien sehr widerwertig / denn sie hielten den 22. Martij zur Lignitz einen Fürstentag / verbunden sich / vnd schlossen / daß sie jhn nicht für jhren König erkennen wolten. Den folgenden 19. April. ward dieser Bund in der Stadt Breßlau bestetiget. Wiewol nun Bapst Calixtus III. Georgio den königlichen Titel gab / vnd Keyser Fridrich III. jhm des Königreichs Lehn mittheilete; Ja wiewol auch Jodocus der Bischoff zu Breßlau trewlich dahin rieth / daß Schlesien Georgium von Podiebrath

für

vor jhren König erkennen solte/ vnd auch die Schlesischen Fürsten ziemlich dazu geneiget waren/ wolte jhn dennoch die Stadt Breßlau kurtzumb nicht für jhren König annehmen/ darumb daß er nicht Bäpstisch Catholisch war. Dannenhero entstund dem Lande Schlesien grosser Krieg. Cureus pag. 166. seq. Georgius Fabricius Chemnicensis libro 7. Originum Saxonicarum p. 728.

Anno 1459. fiel grosser streit vor in Oesterreich/ zwischen Keyser Friderichen vnd seinem Bruder Alberto, wegen theilung der Lande. Albertus de Boemiæ rege in societatem vocando consilia agitabat, Roo. pag. 140. Albertus Vdalricum Eytzingerum in superiorem Austriam captivum abducebat; propinqui ipsius atque amici, cum neque ad intercessionem Boemiæ Hungariæq; regum dimitteretur, nec legitimæ discrepationi daretur locus ad bellum se parant contra Albertum, & auxilia Boemica implorant, jamque non pauci ex Boemia ac Moravia milites sese ad ipsos aggregabant. Eitzingeris Boemiæ proceres cum auxiliis aderant, quorum Boemorum ad quinq, hominum millia carrorum objectu se munierant, nec aperto Marte congrediendi copiam dabant: mox Boemiæ Rex majore cum exercitu sequitur & in Austriam adventabat. Cæsar cum Georgio rege congressus post longam disceptationem controversa omnia componit. Numerantur regi sedecim aureûm nummûm millia pro Cunrado quodam Holzelio pacta, quem is Pragæ captivum habuerat, ex qua pecunia persoluto militibus stipendio, Austriæ finibus excederet: in conditionibus quoque continebatur, ut Albertus intra quindecim dies Vdalricum Eitzingerum Friderico traderet. Boemi ut conventum erat, in tres exercitus

tus divisi, quò minus provinciæ damni inferretur, finibus excedunt. Sed Boemi milites quorum opera Albertus usus erat, ob stipendia integrè non soluta, per provinciam latrocinia passim exercebant, Roo p. 241, 242. In diesem Jahr machten die Schlesier zu Cotbus / im Martio / einen Bund wider König Georgen auff etliche Jahr / aber er zergieng bald wiederumb in dem folgenden Monat / denn Schlesien erkante König Georgium für jhren Herrn: jedoch blieb die Stadt Breßlau vnd der Thumb Königs Georgij Feind. Dannenhero hat Wölffel / Königs Georgij Hauptman zu Glatz / der Priesterschafft zu Breßlau in beyden Thumstifften vnd Altarisien entsaget / weil sie die Stadt Breßlau verhetzeten / ja er steckte jhre Forwercke vnd Dörffer im Lande an / vnd verwüstete sie. Polius schreibet auch in hemerologio sub die 29. Septemb. also: Anno 1459. samlete sich das feindliche Heer wider die Stadt Breßlau / eines lag zum Canth / darinnen waren die Fürstenthümer Schweidnitz Jawer / die Glätzer vnd Böhmen; Das ander lag zur Weide: Den folgenden Tag stiessen sie zusammen. Cureus schreibt p. 168. diß Kriegsvolck were bey Breßlau in die Vorstadt eingefallen; aber die Breßler wolten doch König Georgen nicht annehmen / sondern sie schlugen das Kriegsvolck auffm Elbing zu rücke. Kurtz aber nach diesem / machte die Stadt Breßlau vnd der Thum mit König Georgio auff drey Jahr einen Stillstand.

Anno 1460. kam König Georgius nach Olmutz / dahin kamen zu jhm etliche Oesterreichische Herren / klagende / daß jhr Herr Keyser Fridrich durch böse vnd leichte Müntz jhrem Vaterland grossen schaden zufügte / vnd ob sie schon offters hierüber geklagt hetten / wolte er doch dem Vnheil nicht abhelffen /

helffen / darumb weren sie gedacht / wenn solch vbel lenger wären solte / abermal einen Krieg wieder anzufangen wie vorhin / vnd baten von König Georgio Rath vnd Lehre. Der König ermahnete sie / daß sie es noch eine weile einstellen wolten / mit verheissung / daß er deßwegen eine Botschafft zum Keyser absenden wolte / guter hoffnung / er würde jhn diß falls bereden können. Im fall aber die Oesterreicher vber diß etwas thätliches wider den Keyser vornehmen würden / so könte er jhn / als seinen Herrn / keines weges billich verlassen. Nachmals sandte der König derentwegen zum Keyser seine Botschafft. Hagecius.

Anno 1461. machten König Matthias durch seine Abgesandte / vnd König Georgius in gegenwart / zu Olmutz vmb das Fest der heiligen Drey Könige einen freundlichen vnd nützlichen Vertrag / Hagecius. Es schreibet auch Gerardus de Roo p. 248, 249. also: Anno 1461. ineunte, Georgius Boemiæ Rex de Cæsaris consensu, Olomucium provincialis Austriæ ad se vocavit, ut dissensiones omnes componeret. Aderant & Matthiæ regis Hungariæ legati. Multa eo in conventu rex attentavit, sed quod animi partis utriusque obstinatiores essent, neque aliquid remittere vellent, nihil efficere potuit, & in re infecta discessum est. Proceres verò ac reliqui ordines multa cum rege consilia agitabant. Sunt qui regem, ab ipsis consultum, dixisse ferunt, nunquam sese ipsis authorem fore, ut nova cujusquam imperia sequantur, si Fridericum ferre nequeant, supereſſe duos ex eadem familia principes Sigismundum & Albertum. Proceres postea ex suis ad Albertum legant, ille iterum arma in fratrem sumens, iniquam hæreditatis divisionem, ac Austriæ privilegia ab ipso violata, causam bello prætexit. Idem Hungariæ & Boemiæ regum auxilia

non

non defutura sibi promittebat. Adventabant deinde legati Boemiæ regis, Sternbergicus & Procopius Ravēstainius, qui nunc in urbem Viennam scilicet, ad Cæsarianos, nunc in Alberti castra obequitantes, cum pacem, ut jussi erant, facere non possent, inducias impetrarunt, quæ tamen deinde violabantur. Mittitur in Boemiam Joannes Rorbachius, qui regi ac proceribus indicaret, grave quid Cæsari esset: is responsa ad Cæsarem non ingrata retulit, & ex quibus intelligere erat, non omnes Boemiæ proceres contra ipsum sentire, Roo p. 248. seq. In diesem Jar hat auch König Georg seine Tochter König Matthię in Vngern vermählet.

Anno 1462. den 15. Maij kam König Georg mit 2000. Pferden zu Glogau ein/dahin kam auch König Casimirus aus Polen mit 5000. Pferden. Sie hielten 9. tage miteinander unterredung/vnd beschlossen einen Bund auff ihr beyder Lebtage/Cureus p. 170. Eodem anno Viennenses Cæsari fidem renūciant, audito Cæsaris periculo Andreas Paumkircherus & Hinco Boemus, cum non contēnendis uterq; copiis advolantes, denunciato Viennēsibus bello, agros ferro ac igne devastare cœperuut, Paulò post Viennenses Fridericū imp. in arce Viennensi obsidebant. Inter hæc à Georgio rege præmissi, Victorinus ipsius filius & Sternbergicus cū exercitu in Austriā venēre, missiq; Viennā fecialibus, bellum, omnibus arma in Cæsarē gerentibus, suo & regis sui nomine, indixerunt. Postea Georgius Podiebradius Boemorū rex cum exercitu 8000. & ipse Corneoburgū venit. Ad hunc Albertus fide publica interpolita profectus, causam suam quibus poterat verbis adornans, multisq; fratrē accusans, ut arbitrū se interponat, pacemq; ac concordiā faciat, rogat, ac de se quidvis promittit. Rex nisi audito prius Cæsare, nihil statui posse respōdet. Itaq; Albertus qui speraverat futurum, ut ex sua instructione formula pacis

aliqua conciperetur, infecto negocio Viennam rediit. Boemi inde superato Danubio reliquis sese conjunxêre. Alter dein conventus ad Neoburgum inductus, missiq; ad Cæsarem legati, ut regi potestatem transigendi traderet, petiêre. Ibi Georgius, qui id agebat, ut neque adversæ factioni succumberet Cæsar, neq; omninò absq; æmulo rerum in Austria potiretur, pacis leges in hunc modum confecit: ut captivi utrinq; liberi dimitterentur, Albertus arces, oppida ditionesq; omnes bello occupatas, fratri restitueret, Austriæ inferioris gubernationem, vicario nomine, ad annos octo gereret, quatuor ducatorū millia quotannis fratri exolveret. Hæc capita Cæsaris legati ut iniqua repudiabant. Rex vero & tunc & post paulò, satis demonstrabat, fieri aliter non posse, ut Cæsar obsidione eximeretur. Id vero ut quamprimum fieret, Georgius tum demum ratas fore conditiones decrevit, cum Cæsar ipse in colloquium venisset, quod cum non admissurus esse videretur Albertus, rex nihil se ulterius acturum minatus est: neq; enim ex juris formula quicquam in acta referri posse, nisi præsente ipso, cujus nomine cum exercitu advenisset, ac totius controversiæ arbitrium in se recepisset. Itaq; concedente Alberto Cæsar arcem egressus, ipse Corneoburgum ad regem pergit, deducente eum Victorino, cum mille equitibus. Cæsar ubi ad regem venisset, amplissimas illi gratias egit, suam vicissim opgram promittens. Postridiè Cæsar summo mane, cum rege Ensesdorffium, quod majus vocant, concessit, ubi post triduum in venatione ac convictu exactum, rex in Boemiam rediit, Roo p. 255. seq.

Anno 1463. wolte sich Keyser Fridrich gegen König Georgio vnd seine Kinder/ jrer trewe vnd beystandes halben danckbar

bar erzeigen: Drumb machte er Victorinum, Henricum den eltern/ vnd Henricum den jüngern Königs Georgij Söhne zu Reichsfürsten/ ja zu Fürsten in Münsterberg vnd Grafen zu Glatz. In diesem Jahr wolte auch König Georg die Breßler vberziehen/ vnd lag mit einem grossen Volck in Glatz; Dannenhero schreibet auch Polius in hemerologio f. d. 6. Decemb. anno 1463. wurden zu Breßlau die Kirchen auff dem Thum mit Volck besetzt/ wegen Königs Georgen/ der sich zu Glatz mit grosser macht auffhielt/ vnd dem Bischoffe seine friedhässige Prælaten wolte straffen helffen/ welche der Rath zu Breßlau in jhren Schutz genommen hatte.

Anno 1464. Boemi Viennensibus itinera obsidebant, qui non persoluta sibi stipendia causati, omnia circùm loca rapinis fœdabant. Cæsar æquas illis conditiones offerebat, persoluturum se stipendia omnibus, qui ea sibi deberi aliquo argumento probarent, reliquis qui præter verba nihil adferebant, idem ut præstaret non teneri. Quod si æquo jure decidi vellent, vel regis Boemiæ, vel Austriæ procerum quorumlibet arbitrio rem integram permissurum. Has conditiones spreverunt. Postea intercedunt legati Boemiæ regis, & cum nonnullis ita transigitur, ut acceptâ certa nummorum summa, arces & munita quędam loca Cæsari redderent, ac sine fraude provincia decederent, Roo p. 285.

Anno 1465. hat der Bapst König Georgium in den Bann gethan/ erklärete jhn für einen Ketzer/ vnd benahm jhn des königlichen Titels/ dannenhero seyn die Bäpstischen Herren von jhm abgefallen. Die Abschrifft dieses Bäpstlichen Edicts ward den 5. Augusti dieses Jahrs zu Breßlau offentlich abgelesen/ Cureus p. 173. In diesem Jahr hat König Georg viel

Kriegsvolck geworben/ vnd in Mähren das Schloß Zscharstein ein gantz Jahr lang weniger 8. Wochen/ belagert vnd erobert/weil jhm Hynek der Herr desselben orts/sich nicht vntergeben wolte/auch jhn nicht für seinen König erkennen thete/Hagecius. Fast vmb diese zeit ward auch Johan von Weissenburg/ein vornehmer vom Adel/zu Glatz auff befehl König Georgens geviertheilet/weil er sich von den Bäpstischen dahin hatte verleiten lassen/ daß er dem König Georgio mit Gifft vergeben wolte/ vnd solche sache an den tag kam.

Anno 1466. brandte Probner von Glatz die Neisse in Schlesien gar aus/ vnd eine grosse anzahl des gemeinen Volcks versamlete sich in Schlesien wider König Georgium zum Krieg/darüber Hertzog Balthasar zum Sagan Oberster war/Cureus p.175. König Georg nam auch Kriegsvolck an/ weil jhm viel Herrn vnd Städte des Königreichs sich widersetzig machten/ vnd belagerte viel Städte vnd Schlösser/ Hagecius.

Anno 1467. Paulus II. qui Pio ante biennium mortuo in pontificatu successerat, Georgium Boemiæ regē, quod neque Basileensis Synodi decretis acquiescebat, & Husli dogmata foveret, sacrorum communione & regia dignitate privat, omnibusq; illi fidem & obsequium exhibentibus, fulmen Apostolicum denunciat, eaq; de re interdicta Olomucii, Vratislaviæ, Brunæ ac aliis in locis promulgari jubet. Viennæ quoq; crucis commilitum prædicatur, largæq; peccatorum veniæ, arma in hæreticum lumenubus proponuntur. Id ne antea fieret, Fridericus potissimum interceserat. Pontifex Matthiam regem literis ac nunciis exhortatur, ut hunc contumacem hæreticum debellandum sibi desumeret, neq; tam arctum affinitatis esse vinculum, quod ab hoc tam sancto negotio absterrere eum debeat. Præter has exhortationes quinquaginta aureum

num-

nummum millia in belli sumptus missa, Bonfinius meminit. Instigabat Matthiam Fridericus quoque, & auxiliares copias se missurum pollicebatur, pontificis authoritate potissimum inductus. Matthias proceres regni sui in consilium vocat, de bello regi Boemorum socero suo inferendo, & omnium sententiis bellum in Boemos decretum est. Eodem anno missus à Boemo Linzium Joannes Sternbergicus, pecuniæ reliquum exigebat, quam Cæsar ab obsidione liberatus, daturum se promiserat. Sed nihil obtinuit, imo dissimulata diu animorum inter ipsos dissensio erupit, Roo p. 190. seq. In diesem Jahre gieng es in Böhmen jämmerlich zu / denn etliche Böhmische Herren rebellirten jhrem Könige / vnd brandten / plünderten vnd schatzten das Land / fiengen auch das Landvolck auff. König Georg warb viel Volck / vnd hat neben seinen Söhnen viel Städte eingenommen vnd wieder zu rechte gebracht. Die Schlesier erzeigten sich König Georgio auch widerwertig. Vnd weil König Matthias das Böhmerland auch vberziehen wolte / sandte der Hertzog in Meissen seinem Schwäher dem König Georgio hülffe zu / wider jhn / Hagec.

Anno 1468. zogen die zwey Könige Matthias vnd Georgius wider einander ins offene freye Feld / der Fluß die March scheidet beyde Heer / jedoch thaten sie keine sonderliche schlacht mit einander. König Georg zog wieder zu Hause / vnd lies seinen Sohn Victorinum bey dem Kriegsvolck / damit er sich vmb mehr Kriegsvolck allda bewerben möchte: Er brachte 8000. Mann zusammen / vnd sandte es Victorino zu / weil jhm Matthias hefftig zusatzte. Aber wie dem allen / so eroberte doch König Matthias viel Schlösser in Mähren vnd Böhmen / vnd die Schlesier waren König Georgio auch sehr widerwertig. In Cõpilatione Chronologica stehen diese wort:

Anno

Anno 1468. ex commissione facta, abbati hujus monasterii per reverendissimum Cardinalem de Latere, tunc Vratislaviæ existentis publicatæ sunt in hoc monasterio, Dominica 5. post Pentecosten indulgentiæ pro iis qui darent pro extirpatione hæresis Bohemorum.

Anno 1469. fiel König Matthias abermal mit grossem Volck in Mähren vñ Böhmen ein wider König Georgium/ vnd verwüstete das Land gar sehr. Zu Olmutz hielt er einen Landtag mit den Landstenden/die König Georgio abgefallen waren: Diese wehleten den Matthiam zum König in Böhmē vnd Marggrafen in Mähren. Bald hierauff zog er auch zu Breßlau ein/ da jhn die Schlesier zu jhrem Hertzoge erwehleten vnd jhm huldeten. Dieses erregte bey König Georgio grosse verbitterung / daß er auch Matthiam seinen Eydam vbergieng / vnd Vladislaum des Königs in Polen Sohn/zu seinem Nachfolger im Reich bestimmete: So verheerete er auch neben seinen Söhnen die von jhm abgefallene Länder zum grewlichsten. Victorinus verwüstete das Land Mähren/ vnd ward darüber gefangen / vnd Könige Matthiæ in seine Hende vbergeben: Heinricus verwüstete das Land Schlesien/plünderte/brante vnd schatzte das Land gar vbel: König George selber eroberte durch Belagerung die Schlösser Trosto vnd Skale. Hagecius, Cureus p. 181.

Anno 1470. hielt König George zu Prag einen Landtag mit den jenigen die jhm noch anhiengen. Darnach zwang er die Mönche die Prage in einem Kloster zu etlichen malen/ daß sie jhm etliche tausent Thaler hergeben musten, Da er sie aber weiter schätzete/lieffen sie heimlich davon/ doch sandte jhnen der König nach/ vnd sie worden am Gebirge vber Leffin vnter dem Schlosse Homole ohne Geld angetroffen/ drumb liesman

man sie in Polen wandern/Hagecius. In diesem Jahr durchzog auch König Georg das Land Mähren mit ziemlichen Glück/vnd lies Heinricum seinen Sohn aus Glatz die Schlesier auch mit Raub vnd Brand plagen. Cureus p.183.

Anno 1471. hielt König Georg abermal zu Prage einen Landtag mit denen die jhm noch anhiengen / vnd ward darauff beschlossen/ daß nach seinem Tode einer aus des Königs in Polen Söhnen solte Böhmischer König werden. König Georg bedachte auch seine Söhne mit grossem Reichthumb/ denn er jhnen alles Silber vom Kuttenberge auff Podiebrath führen lies. Darnach den 22. Martij starb König Georg/ vnd ward Montag nach Mariæ Verkündigung in der Prägerschloßkirchen/in dem Chor zu vnser Frawen/ neben andern Böhmischen Königen seinen Vorfahren/von denen so jhn lieb gehabt/nach königlichen Ehren begraben. Hagecius. Von seinem Tode schreibet Bonfinius parte 4. lib. 2. Nach dem König Georg seines Sohns Victorini Gefengnis verstanden/ ist jhm für hertzleid eine Kranckheit zugestanden/darauff er hernach in wenig Tagen gestorben ist. Es bezeugen Cureus p.183, Chronicon Carionis p. 1046. daß König Georg bestendig biß an sein Ende/in seiner Religion sub utraq; verblieben sey/ vnd daß jhn keine dräwung/ gewalt / oder jrgend sonst etwas davon hette abwenden können.

BOTZKO (D) Herr von Kunstat vnd Podiebrath/Königs Georgij vnd Fraw Cunegundæ erster Sohn/ ist geboren worden anno 1442. Polius in hemerologio sub die 15. Julii. Er ist aber jung vnd ohne Erben abgestorben. Henninges in Theatro Genealogico, vnd liget zu Glatz begraben in der fürstlichen Grufft: Davon besihe Hertzog Heinrichs I. Grabschrifft. Botzko.

VICTORINUS (E) Königs Georgij vnd Frau Cunegundis ander Sohn ist geboren worden anno 1443. Cur. p. 411.

Dieser Victorinus hat sich mit zwey Frawlein vermählet. Zum ersten hat sich Victorinus verehlichet mit Frawlein Sophia/ gebornen Hertzogin zu Teschen. Ebeasar Tilisch spricht in Genealogia Hertzog Adam Wentzels zu Teschen/ auff sein Hochzeitlich Ehrenfest gemacht/ daß sie gewesen sey Hertzog Conrads Tochter/ Hertzogs Casimiri von Teschen Anschwitz vnd Zost Schwester. Hergegen schreibet aber Henninges in theatro Geneal. tom. 4. parte poster. p. 268, 210. Diß Frawlein Sophia sey Boleslai Hertzogs zu Teschen Tochter / vnd Hertzog Casimiri zu Teschen vnd Großglogau / auch Oberhauptman in Ober- vnd Nieder Schlesien Schwester gewesen. Ja er schreibet: Boleslai ducis Teschinię majoris Glogoviæ & Beutenæ, qui obiit A. C. 1460. filia Sophia nupsit Victorino duci Monsterbergio A. C. 1445. aber die Jahrzahl ist falsch. Mit diesem Gemahl hat Victorinus gezeuget folgende Kinder/ Bartholomæum, Johannam vnd Euphemiam. Zum andern hat sich Victorinus vermählet vnd verehlichet mit Frau Margaretha Palæologa, diese ist gestorben anno 1496. Politus in hemerologio f. d. 3. Julii, vnd ligt zu Glatz in der Fürstlichen Grufft/ neben jhrem Gemahl Victorino begraben/ wie Hertzog Heinrichs I. Grabschrifft außsaget.

Weil denn Hertzog Victorinus in Historien vnd bey allerhand Authorn sehr berühmt ist, drumb wil ich auch allhier daselbsten hero seinen Lebenswandel ordentlich erzehlen.

Anno 1458. hat König Georg Matthiam aus seiner Gefengnis vnd gewalt den Vngern auff jrer Grentz vbergeben/ daß sie jhn zum König annahmen. Es nam aber Matthiam der Bischoff von Wardin durch ein Oration auff der Grentz

stattlich

stattlich an. Und als der Bischoff kaum außgeredet/hat er sich mit einem Karch/darauff das Gold geführt/vber das Wasser verfüget/vnd des Königs in Böhmen Sohn Victorinum neben sich berufft/vnd jhm das also bahr vberantwortet/denn die Vngern musten den gefangenen Matthiam von König Georgio thewer lösen. Als die Bezahlung geschehen/da hat Hertzog Victorinus vnd der Bischoff von Wardin die beyden Heer nach angenommener Bündnüs zusammen gericht/die auch vor allen dingen den beyden Königen jhr gebürende Reverentz erzeigt/vnd nach dem sie einander jhre rechte Hende geboten/vnd einander vmbfangen/also daß jhrer viel für grosser frewde geweinet haben. Der König Matthias ist von Hertzog Victorino erlediget/vber das Wasser in der seinen Lager gezogen/vnd hat den Landhern aus Böhmen/so jhn biß gen Ofen beleiten wollen/gros lob vnd danck gesagt/vnd beyderseits mit einander heimgezogen. Bonfinius part.3.lib.9

Anno 1462. als die Wiener Keyser Fridrichen III. auff der Burg zu Wien belagerten/ist Hertzog Victorinus mit einem Kriegsheer von König Georgio seinem Vater in Oesterreich abgesand worden. Victorinus recepto Vitobicio, exercitu bifariam diviso, Viennam versus movet, molas aliquot ex itinere destruit, & prope Insesdorffium castris locum capit. Victorinum adesse per literas in arce Cæsari indicabatur. Postea cum de pace ageretur, Cæsar arcem egressus Corneoburgum ad Regem Georgium pergit, deducente cum Victorino, cum mille equitibus, Roo p.258.seq. Dannenhero stehet auch im Chronico Carionis p.1046. Victorinus Bojebracii Sohn hat Keyser Fridericum, als er von den Bürgern zu Wien belagert worden/gerettet.

Anno 1463. den 20. Febr. hat Keyser Friderich Victorinum vnd seine Brüder/vmb der Trewe willen/die jhme von

König Georgio vnd seinen Söhnen in der Wienerischen Belagerung widerfahren war / zu Hertzogen in Münsterberg vnd Grafen zu Glatz erhaben: Ja er hat sie auch zu Fürsten des heiligen Römischen Reichs gemacht/ mit dieser Begnadung / daß man jhnen solte ein vbergüldtes Schwerdt / wie andern Reichsfürsten/vortragen/ Theobaldi Hussitenkrieg parte 3.pag.67. In erzehlung des Jahres wenn solches eigentlich geschehen sey/ stimmen die Authores nicht vberein/ denn Henninges setzet tomo 4.part.posterior.Theatri Genealogici pag.303.vnd Chytræus p.613, das 1462. Jahr: Michael Sachs in der Keyser Chronica parte 4.pag. 243, vnd Cureus p.171.setzen das 1463. Jahr: Hagecius aber/vnd Polius in hemerologio f.d.20. Febr. sagen/ daß es anno 1464. geschehen sey. Aber an dieser discrepantz ist allhier nicht viel gelegen/ weil nur das factum gewiß ist/ Chronicon Carionis p.1033. 1046.

Anno 1465. hat Hertzog Victorinus die Stadt Franckstein gewonnen / weil sie es mit den Breßlern wider König Georgium vnd seine Söhne hielt. Vmb diese zeit gieng der Krieg / an einem theil zwischen König Georgio vnd seinen Söhnen/ vnd am andern theil zwischen den Schlesiern vnd Breßlern mit macht an/nicht allein darumb/weil die Breßler König Georgium nicht wolten für jhren Herrn erkennen; sondern weil sie auch des Königs Söhnen die Städte Glatz/ Münsterberg vnd Franckstein/welche jhnen der König eingegeben / vnd sie auch noch darüber von Keyser Friderichen zu Fürsten vnd Grafen waren belehnet worden/ nicht gönnen wolten. Daraus ist viel vnglück erwachsen. Denn als die Breßler in diesem Jahr 1465. vor die Stadt Glatz zogen/ war jhnen der Weg verhawen/ drumb musten die Neusser die

Flucht

Flucht nehmen/ vnd die Breßler musten sich durch jhre Feinde durchschlagen vnd entrinnen. Victorinus gewan auch seine Stadt Franckstein. Das folgende 1466. Jahr brandte Probner von Glatz die Stadt Neisse gar aus.

Anno 1467. namen die Breßler vnd Neisser die Stadt Münsterberg ein/ davon Königs Georgij Söhne den Fürstlichen Titel führeten. Cureus p. 175. Polius in hemerol. f. d. 15. & 16. Maii, Item die Stadt vnd Schloß Franckstein mit Kriegsvolck ein. Cureus p. 175. Polius f. d. 19. Maii. Aber Hertzog Victorinus hat noch im selben Jahr seine Stadt Franckstein den Breßlern vnd Neissern mit gewalt wieder abgedrungen. Cureus p. 175. Polius f. d. 15. Junii. Georg. Fabr. Chemn. schreibet libr. 7. Originū Illustr. stirpis Saxonicæ, anno 1598. zu Jehna in folio gedruckt pag. 780. hievon auch also: In his motibus inter Matthiam & Georgium Reges, Vratislavienses magni aliquid facere aggressi, (Silesia enim & Lusatia propemodum omnis à Georgio defecerat) militem conscribunt, urbem suam valido præsidio muniunt. Id intelligentes volones, qui supererant omnes accurrunt: & quibus nobiliores etiam stipendiis invitabantur. Vratislavienses igitur equitibus octingentis & sex hominum millibus vicina castella & oppidula, quæ in fide Georgii adhuc erant, capiunt: tum militem suum arci Franckensteinio imponentes, in agros finitimos excurrunt. Georgius Rex ope aliorum Germanorum destitutus erat, exceptis Saxone & Brandeburgico: quos cum de periculo suo, & de Vratislaviensium injuria feciſſet certiores, equitatum ei continuò mittunt: pedites Boemi Franckensteinum obsident; equites Germani in socios Vratislaviensium excursionem faciunt. Tale nihil metuerant qui arcem

cem tenebant: tum inter ipsos & volonum colluviem nullus erat consensus. Dum quid faciendum sit, dubitant, & inter se sententiis digladiantur: Saxones improvisò in oppidum arci subjectum irrumpunt. Equites Vratislavienſium portâ aliâ effugientes, magna ex parte evadunt: milites eadem trepidatione arcem deserunt: volonum circa quatuor millia à Boemis obtruncantur: capti aliquot è nobilioribus mulctantur pecuniâ. Clade ista accepta, non solum Silesii, sed & alii hostes Georgii quiescunt, & occasionem meliorem expectant. Es schreibet Hagecius, daß auch in diesem Jahr Hertzog Victorinus des Königs Sohn vor Sternberg gelegen/ vnd es belagert habe. Vnd Gerardus de Roo schreibet von diesem Jahr/ pag. 293. also: Victorinus Boemorum regis filius, qui ad ferendam opem accurrerat, ut Stiram & Ibiscum vulgò Iplium ab occupatione liberaret, Danubium transire non potuit, igitur Altenburgum cœnobium expugnat ac diruit.

Anno 1468. zogen die zwey Könige/ Matthias aus Vngern/ vnd Georgius aus Böhmen wider einander zu Felde. Hertzog Victorinus, der kurtz zuvor Oesterreich vberfallen hatte/ vnd von des Keysers Kriegsvolck/ in dem er vnvorsichtig vmbher schweiffte/ hart war beschädiget worden/ Cureus p. 177. conjungirte oder schlug sich zu seinem Vater/ vnd war zu jederzeit ein vnverdrossener Kriegsman. Als auch König Georgius aus Mähren von seinem Kriegsvolck wiederumb in Böhmen zurücke zog/ mehr Kriegsvolck zu werben/ vnd andere Kriegsanordnung mehr zu machen/ blieb vnter dessen Victorinus bey der Kriegsarmee zu Trebitz/ vnd scharmizirte mit Königs Matthiæ Volck; aber Victorinus ward vbermannet/ drumb flohe er mit den seinen in der nähe in ein Kloster/ vnd als er belagert ward/ machte er sich in der Nacht

davon/

davon/ schlug sich bey der Wache durch/ kam zu den seinen/ vnd kehrete nachmals mit jhnen in Böhmen/ Roop. 294. 295.

Anno 1469. haben König Matthias vnd König Georgius nicht weit von Olmutz in Mähren/ ein Gespreche mit einander gehalten. Nach dieser Zusammenkunfft gaben Königs Georgii 2. Söhne/ Victorinus vnd Heinricus dem Könige Matthia, auff gut vertrawen/ vnd in ansehung des Königes freundligkeit vnd gütigkeit/ das geleite/ biß in die Stadt Olmutz. Als solches der Bäpstliche Legat jnnen ward/ gieng er zum Könige/ vnd sagte: Nempt Königs Georgij zwey Söhne/ die sich gantz vnvorsichtig mit euch in die Stadt begeben haben/ gefangen/ so wird sich der Vater/ weil jhm all seine Wolfart an den Söhnen gelegen ist/ euch ergeben müssen/ vnd der Krieg ein ende nehmen: ja es wird euch niemand einiger Vntrew beschuldigen können/ weil jhr jhnen nicht zugesagt habt/ sie frey vnd sicher wieder von euch zu lassen. König Matthias ergrimmete vber dieses des Legaten vnerbares anmuthen/ vnd sagte/ packe dich Pfaffe/ ich werde es wol lassen/ daß ich meine königliche Trew vnd Glauben dermassen beflecken solte/ ich habe den beyden jungen Herren vnterweges freundlich zugesprochen/ darauff haben sie mir getrawet/ vnd seyn mit mir auff guten Glauben in die Stadt gezogen/ ich werde sie nicht betriegen. Vnd hierauff fertigte der König die beyde junge Herren mit stattlichen Verehrungen dem Vater wieder ledig zu Hause/ Cureus pag. 179. Nicht lange nach diesem verheerete Hertzog Victorinus mit seinem Kriegsvolck das Land Mähren/ König Matthias erreichte vnd schlug jhn/ vnd nam jhn den 29. Julij gefangen/ er schickte jhn gen Ofen/ da er bey zwey Jahren gefangen lag/ Cureus p. 181.

Allhier stimmen die Historici nicht vberein / denn Hagecius schreibet/ Hertzog Victorinus sey gen Mährischen Krumaw zum Marschalck seinem Schwager auff ein Gesprech kommen/ allda er von den Vngarn gefangen ward. Roo aber schreibet p. 296. Victorinus absente Matthia aliquid molitus erat, in oppidulo VVessale erga eum in Moraviam reversus obsidet, qui loco non satis fidens, cum iterum fugam tentaret, à prætoriana cohorte captus est. Matthias abducto secum Victorino, in Hungariam rediit. Victorinus Budam missus, per integrum biennium, in libera custodia fuit. Mit Roo stimmet auch vberein Bonfinius parte 4. libro 2. fol. 295. pag. 1.

Anno 1471. hat König Matthias Hertzog Victorinum los gegeben/ vnd sagte jhm zu ein Herrschafft in Mähren oder in Schlesien einzugeben. Denn es wolte sich Matthias mit König Georgio in güte vmbs Königreich Böhmen vergleichen weil er auch den Türcken/ Keyser/ Polen vnd Walachen zu feinden hatte. Aber diesen angenehmen Frieden zerstörete Königs Georgij tödtlicher Abgang. Cureus p. 183. Da man nun zu Cuthna nach Abgang Königs Georgij einen Landtag wegen einer newen königlichen Wahl anno 1471. den 27. Maij hielt/ vnd sich etliche competitores angaben/ ward auch allda vmb König Georgen Sohns Victorini willen hefftig angehalten/ Cureus p. 184. welcher denn vermeynte/ diß Reich stünde jhm erblicher Gerechtigkeit nach zu/ darumb verhoffte er/ sie die Böhmen würden jhm solches nicht vorhalten. Der mehre theil hielt dafür/ man solte des verstorbenen Königs Georgen Sohn dazu erwehlen/ vnd solche meynung hat allen Hussitischen gefallen/ inmassen sie jhn jederzeit für einen strengen Verfechter der Hussitischen Sect erkant

vnd

vnd gehalten haben. Aber solches konte nicht geschehen/weil er Victorinus gefangen/vnd seine Werbung bey den Landherren vnd dem Adel nicht vollbringen mocht/vnd ward Vladislaus zum Böhmischen Könige erwehlet. Da nun König Matthias hörete/daß die Böhmen Vladislaum zu jhrem König erwehlet hatten/erzürnet er/vnd fiel aus Mähren in Böhmen ein/vnd verwüstets weit vnd breit mit Fewer vnd Brand. Nach diesem zog Matthias wieder nach Ofen/vnd hat Königs Georgen Sohn Victorinum, welchen er gefangen/auff dem hohen Schloß Vicegrad verwahren/vnd seinem stand gemeß tractiren lassen/damit er jhm nach vollendetem Krieg erledigen/vnd aus sonderlichen gnaden jhn in seine vorige Würdigkeit versetzen möchte. Bonfin. part 4. lib. 2.

Anno 1472. Es stund etliche mal mit Hertzog Victorino, zu seiner erledigung/in guten terminis, wie auch beym vorhergehenden Jahr meldung geschehen ist. Es schreibet auch Roo p. 183. bey Beschreibung des 1472. Jahrs/ quod Matthias Rex Hungariæ oppidula aliquot ac arces à Victorino dimissionis ac libertatis precium in regno Bohemico acceperit. Jedoch ward seine endliche erledigung noch jmmer ferner verzogen/weil gemeiniglich hinderung darein kam.

Anno 1479. hielten König Matthias aus Vngern/vnd König Vladislaus aus Böhmen zu Olmutz in Mähren eine Zusammenkunfft/da ward vnter andern auch abgehandelt/daß Hertzog Victorin, Königs Georgen Sohn/so des Königs aus Vngarn gefangener war/solte los gelassen werden/wie auch geschach. Dieser Vertrag ist geschehen am Tage Mariæ Magdalenæ. Hagec.

Anno 1481. vmb S. Andreæ Tag/hat König Vladislaus zu Prage einen Landtag angestellet/dahin auch die Hertzoge/

weiland Königs Georgij Söhne verschrieben worden / vnd erschienen seyn/nemlich Hertzog Victorin vnd H. Hynek.

Anno 1487. im Augusto hat König Matthias die Newstadt in Oesterreich einbekommen / als er sie lenger denn ein Jahr belägert hatte/ Cureus p.207. Kurtz hernach als Matthias die Newstadt erobert hatte / haben die Keyserischen in Oesterreich des Matthiæ Volck eine Schlacht geliefert/ aber die Deutschen worden geschlagen. Keyser Fridrich hat etliche dahin gebracht / daß sie von König Matthia abfielen. Darumb denn eben in einem Jahr Hertzog Victorinus weiland Königs Georgij Sohn / vnd Graf Wilhelmus/ Item etliche andere Oesterreichische Landherrn in angelegter sache von Matthia abgefallen seyn/damit sie jhn durch mancherley Krieg abmergelten. König Matthias aber gab alle widerspenstige Städte preiß. Both Andreas der Rittmeister/ein vnverdrossener/auffrichtiger vnd listiger Mann/vnd dem König sonderlich lieb/ward außgeschickt/die Städte Victorini in Slaven gelegen/welche er vor der zeit mit dem König vmb das Hertzogthumb Oppaw getauschet hatte /mit wenig Rotten vnd 500. Reutern/wieder einzunehmen: Jacobus Zeckel aber wider Wilhelm vnd seiner Brüder Städte/ so nicht weit von Zagrab ligen/ dieser hat im selben Jahr Steyermarck/Krain vnd Kernten grewlich verwüstet/ Bonfinius parte 4.lib.8.

Anno 1500. den 30. Augusti ist gestorben der Hochgeborne Fürst vnd Herr/Victorinus Hertzog zu Münsterberg vnd Oppeln/Graf zu Glatz/Königs Georgij in Böhmen Sohn/ ein guter frommer vnd geduldiger Fürst / welcher in seiner Armut mit dem heiligen Job stets gebetet vnd gesagt hat: Der HERR hats gegeben/der HERR hats genommen/ ex manuscripto quodam. Hertzog Victorinus liget zu Glatz in der

der Pfarrkirche in der Fürstlichen Grufft darinnen begraben. Davon besihe Hertzog Heinrichs des ersten Grabschrifft.

Diß ist also Hertzogs Victorini Lebenslauff / welcher glückselig vnd reich gewesen ist / ja welcher auch Landvogt in Mähren war / wie Bonfinius in der Vngarischen Chronica parte 4. libr. 1. f. 290. p. 1. anzeiget. Aber endlich ist er in grossem Vnglück vnd Armut gestorben / auß welcher seiner historia die grosse unbeständigkeit dieses Weltwesens zu ersehen ist.

HENRICUS I. (F.) Königs Georgii vnd Frawen Kunegundis jüngster Sohn / ist gebohren worden Anno 1448. Polius f. d. 24. Junii. Chytræus, deutsche Sachsen Chronica pag. 615. Henricus I.

Dieser Henricus hat zwey Gemahl gehabt. Die erste ist gewesen Frawe Anna, Hertzog Wilhelms zu Sachsen vnd Marggrafens zu Meissen jüngste Tochter Polius f. d. 19. April / von diesem Gemahl schreibet D. Johan Pistorius Nidanus in Genealogia Landgraviorum omnium Thuringiæ & Hassiæ, also / Anna uxor Henrici Ducis Monsterbergici qui Georgii Regis filius erat. Mater hujus Annæ fuit Anna filia Alberti Cæsaris, Regis Hungariæ ducis Austrici, Hagecius schreibet von dieser Heyrat also / Anno 1459. König Georg gab seine Tochter dem jungen Hertzogen in Meissen zum Gemahl / vnd beleitet sie neben der Königin persönlichen biß gen Eger / von dannen sie sehr ehrlichen in Meissen geführet worden. Bald dagegen ward hernach des Hertzogen auß Meissen Tochter Victorino (es sol Henrico seyn /) des Königs Sohne vermählet / aber M. Rokyzan wolte keines weges drein willigen / daß sich der König im geschlechte mit den Hertzogē von Meissen befreundē solt / dañ er besorgte sich der könig würde auß seiner Schule entlauffen die Römischen Kirchēgebreuche annemen / vñ seine schmachpredigē verlassē.

Georgius Fabricius Chemnicensis lib. 7. Orig. Sax. beschreibet p. 705. den rechten grund dieser Heyrath/ wenn er spricht: Wilhelmus Friderici Bellicosi primi Electoris quartus filius nascitur A. 1425. uxorem ducit Annam Alberti Austriæ ducis Regis Bohemiæ & mox Imperatoris Romani maximam natu filiam, ex qua genuit filias duas Margaritam & Annam (hæc in Annal. Erfurd. errore Catharina dicitur, quo modo altera Christina in Neustadiensibus.) Eosdem a. iis maritos tribuunt, quos nostri annales habent. Natu minorem despondit Henrico Duci Monsterbergio Georgii Regis Bohemię filio. Majorem natu Johanni Brandenburgico Electori Achillis Germanici filio. Idem p. 728. Wilhelmus post regiam electionem Georgii, mox cum Boemo societatē init, ejusq; filio Henrico Annam minorem natu filiā despondet. Et p. 730. Wilhelmus filiam Annam in Boemiam ipse deducit, nuptiæ in oppido Egra celebrantur, Georgius Rex & Albertus Brandeburgicus ibidem præsentes erant. Idem Fabricius lib. 7. p. 775. scribit, Anno 1459. 3. Idus Novemb. Vilhelmus regio juveni filiam cum tribus equitum millibus Egram deducit: in ejus comitatu erant Fridericus antistes Magdeburgicus & Marchio Albertus. Et eodem accessit rex Boemus cum filia, deducens eam Alberto Electoris filio. Pompa illorum dierum frequens & celebris admodum fuit, apparatu splendidissimo & ludis equestribus variis. Vincere Saxones Bohemi omni studio contendebant, & armis quisq; conspicuus atque invictus esse satagebat. Palma tamen Alberto Misnenli omnium sententiis data, cujus indoles & virtus admirationi fuit: nondum tamen annum 16. egressus erat. Nuptiis peractis insigni magnificentia suam quisq; sponsam domum deducit, quæ nubiles nondum erant: nam

regis-

regis annum nonum, Vilhelmi Sextum agebat: propter lingvę tamen commercium malebant apud socrus, quam in matrum gynæceis educari atq; instituí. Dergleichen schreibet auch David Chytræus in seiner deutschen Sachsen-Chronica/im 2. Buche pag. 64. Jedoch hat solches Gemahl keine Erben jhrem Herren hinter sich verlassen/wie Henninges andeutet. Das ander Gemahl Hertzog Heinrichs I. ist gewesen Frow Vrsula / Hertzog Albrechts / Churfürstens vnd Marggrafens zu Brandenburg/des deutschen Achillis Tochter/welche A. 1450. war geboren worden. Henning. Diese hat jhrem Gemahl vnd Herrn vier Söhne vnd drey Töchter geboren/ nemlich Albertum, Carolum, Georgium, Ludovicum, Margaretham, Magdalenam vnd Edenam. Endlich ist sie im Witwenstande anno 1508. gestorben. Ihre Fürstliche Leiche ligt zu Glatz in der Fürstl. Grufft in der Pfarrkirchen begraben/denn allda werden zur lincken Hand des fürstlichen Begräbnis diese worte an dem Steine außgehawen gelesen: Sub hoc monumento sepulta jacet Illustr. omniq; laude dignis. Princeps ac Domina D. Ursula, Principis Alberti Marchionis Brandenb. Elect. filia, conjux Illust. Principis ac Domini D. Henrici senioris Ducis Monsterberg. in Silesia Olsnensis, Comitis Glacensis &c. quæ singulari pietate ac vitę sanctimonia & integritate prędita, omnibusq; virtutibus ornatiss. existans, obiit Anno Domini 1508. in die S. Catharinæ, quæ fuit 25. Novemb. & in monasterio Virginum S. Claræ Vratisl. in ambulacro sepulta fuit. Bey diesen Grabschrifft worten stehen auch nachfolgende Wapen vnd Schrifft außgehawen/ 1. Burggr. Nurnb. 2. Cassub. 3. Stetin. 4. Brand. 5. Custrin. 6. Hohenzollern.

Weil denn dieser Hertzog Heinrich in Historien vnd vielen Authorn auch sehr berühmt ist/ darumb will ich an diesem

ort gleichesfals seine Historiam vnd Lebenslauff ordentlich erzehlen.

Ao 1463. hat K. Fridrich Königs Georgii Söhne/ nemlich Victorinū, Henricū den eltern/ vñ Henricum den jüngern zu Reichsfürsten/ auch zu Hertzogen zu Münsterberg vñ Grafen zu Glatz erhaben. Hiervon meldet das Chronicon Carionis, pag. 1046. also / Keyser Friedrich hat des Königs Georgii Söhne vmb jhrer Mannheit willen zu Hertzogen gemacht / der Vater hat jhnen ein theil von Schlesien eingegeben/ den von Heinrico hat noch sein Ankunfft der Stam der Hertzogen von Münsterberg. Item Michael Sachs schreibet im 4. theil seiner newen Keyser Chronica pag. 1243. also / Keyser Friedrich 3. auff daß er sich trew vnd danckbar erzeigel/ gegen König Georgen Podebra in Böhmen / der jhm offtmals in Oesterreich hülffe bewiesen / vnd auß der belagerung errettet hatte / bestetigte seine wahl/ vnd verliehe jhm die Lehnde des Königreichs Böhmen / der Maragraffschafft Mehren vnd Laußnitz / des Fürstenthumbs Lützelburg vnd der Schlesie. Seinen Sohn Georgium machte er zum Grafen zu Glatz/ die andern zu Hertzogen zu Münsterberg. Hiervon beschr droben auch die Historiam Hertzogs Victorini.

Anno 1467. Wolte König Georgius, seine widerwertige Unterthanen zum gehorsam bringen/ vnd belagerte viel Städte. Hertzog Heinrich hatte sich vor Neuhauß gelagert. Dieweil er sich aber von den Budeweissern vnd andern auß diesem kreisse befahrete ist er vngeschafft abgezogen. Mitler weile kamen zeitung/ Daß die Breßler/ Neisser vnd Bautzner/ die Stat Münsterberg in der Schlesien belägrt hetten/ (nemlich zum andernmal/ den vorhin in diesem Jahr hatten schon die Schlesier einmahl die Städte Münsterberg vnd Frankenstein erobert/ aber H. Victorinus hatte sie jnen abgedrun-

gen

gen: jetzo aber wagten sie sich wiederumb daran.) Derwegen brach Hertzog Heinrich auff/ vnd zog wider sie/ sie waren in des abgezogen/ den sie allda vermeinten wenig nutz zuschaffen. Der Hertzog betrachtete/ daß er außerlesen Böhmisch Volck hatte/ derwegen eilete er jhnen schleunig nach/ in meynung mit jhnen ein treffen zuhalten/ aber sie hatten einen guten vorsprung/ nichts destoweniger hat er jnen etlich stück geschütz genommen. In diesem Jahr hat auch Hertzog Heinrich eingenommen den Warlaichen Primburg/ vnd dem Husata Ziaubecz, vnd wurde dieses beydes geschleifft: Als auch H. Heinrich zu rücke zog/ kam er für das Schloß Bechynie, vnd der Bechynsky begab sich zu jhm. Hagecius.

Anno 1468. Hat König Matthias den Hertzog Victorinum, in Mehren/ in einem Kloster oder Schloß harte belagert. Hertzog Heinrich wolte seinem Bruder Victorino rettung thun/ aber es war vergeblich/ Cureus p. 177.

Ao. 1469. Haben die zwey Fürstl. Brüder Hertzog Victorinus vnd Henricus, König Matthiam in die Stadt Olmutz hinein begleitet: Was hierbey vorgelauffen sey/ besiehe vnter H. Victorini historia. In diesem Jahr fiel Schlesien von König Georgio ab/ zu König Matthia: darumb wolte H. Heinrich im angehenden Herbstmonat/ seines Vatern verfolgung an den Schlesien rechen/ versamlete ein Kriegsvolck vnd fiel damit in Schlesien/ brandschätzte die Städte Sittau/ Lauben/ Buntzel/ Goldberg/ Hayn/ plünderte auch die geistlichen güter vnd viel Dörffer vnd verbrante sie. Der H. zu Freystat furchte seines Ländleins/ drumb nam er Kriegsleute an/ vnd zog für Lüben/ damit er H. Heinrichen wehrete/ aber H. Heinrich wandte sich/ vnd zog ins Breßlische/ daselbst raubte/ brandte vnd würgete er alles/ was jhm fürkam: am allermasten aber beschedigte er des Bischoffs vnd der Priesterschafft Güter/ so das Fewer auffgebrasen hetten.

Als König Matthias solches erfuhr/schickte er der Schlesien Geld zu hülff/ aber die Stände waren so nachlessig/ daß sie den bedrengten keine hülffe zuschickten. Der König Matthias begegnete Hertzog Heinrichen in Mähren mit etlichen Reutern/so viel er in der eil auffbringen konte/ aber die Böhmen siegeten/vnd schlugen jhn in die Flucht/ Cureus pag. 181, 328. Auch schreibet Hagecius, daß in diesem Jahr Hertzog Heinrich mit seinem Volck in die Schlesie gerücket sey/ nach der Stadt Patschkaw/vnd habe vnter wegens die Stadt Franckstein außgebrennet/ ja daß er von Patschkaw biß gen Troppaw gezogen sey: Aber seine Edelleute wolten von dannen nicht ferner mit jhm ziehen/ aus vrsachen/ daß man sie nicht besoldete/also muste der Hertzog dem Kriegsvolck abdancken. Merck aber/ daß Hertzog Heinrich derentwegen die Stadt Franckstein/die doch sein war/ außgebrennet habe/ weil jhme die Breßler im verwichenen Jahr dieselbe sampt dem Schloß eingenommen vñ das Schloß geschleifft hatten/Cureus p. 177.

Anno 1470. hat König Georg das Land Mähren mit ziemlichen glück durchzogen: Auff der andern seiten plagete sein Sohn Hertzog Heinrich zu Münsterberg die Schlesie aus Glatz mit Brand vnd Raub/ Cureus p. 183. In diesem Jahr vberfielen auch etliche Schlesier Glatz/ ja Herr Frantz von Hag brandte die Vorstädte vor Glatz ab/ Polius l. d. 6. Maii. Denn es lagen in der Stadt Glatz viel Böhmen/ welche in Schlesien mit brennen vnd rauben grossen schaden thaten. Hierauff kam es in der Grafschafft Glatz, bey Conradswalde im Landeckischen zu einer Schlacht.

Anno 1471. starb König Georgius in Böhmen. Als nun die Böhmen einen newen König erwehlen solten/ gaben sich viel Competitores an. Vnter denselben fand sich auch Hertzog Heinricus des verstorbenen Königs Georgij Sohn.

Dann

Dannenhero schreibet Gerardus de Roo pag. 298. Erant inter Regni competitores præter Matthiam, Fridericus Cæsar, Uladislaus Polonus, & Henricus Georgii defuncti Regis filius &c. Qui Husiticæ factionis erant, Cæsarem juxta ac Matthiam oderant, & externo domesticum præferentes, Henrico studebant, quem Alberti copiis adjutum iri, spes erat, qui sororem illius matrimonio junctam habebat, advenerat enim Albertus Misnensis Marchio cum quinque equitum millibus, ut Boëmis quem ferret, si qua vis fieret. Sed tandem qui Henrico favebant, Victorini fratris adverso casu deterriti, parumque in eo præsidii, adversus competitorum vires fore arbitrati, remissiùs agebant. Man meynet / daß die versamleten Böhmischen Stände / es dem Hertzog Heinrich sollen in seine Gewalt gestellet haben / weil er nicht König würde / so solte er aus den jenigen / welche im vorschlag waren / durch sein votum einen benennen / denselben wolten sie alle jhnen auch belieben lassen / vnd vor jhren König annehmen. Hierauff hette er Uladislaum benennet / welcher auch einhellig von den Ständen zu jhrem Könige in Böhmen sey angenommen: Weil er auch sonderlich vorhin schon / noch bey Lebezeiten Königs Georgij dazu war Anno 1469. bestimmet worden / Cureus pag. 181. Dannenhero sol auch nachmals König Uladislaus, in einem diplomate der confirmirung / so er Hertzog Heinrichen ertheilet hat / diese wort habe setzen lassen / hujus namque cura, oder durch H. Heinrichs Stim̃ vnd Gunst / seyn wir zum Königreich Böhmen erhaben worden. Als nun Uladislaus zum Böhmischen Könige erwehlet ward / nam er auff sich zu zahlen alle Geldschulden des Königreichs / die sich auff 300000. fl.

erstreckten / darunter auch die Münsterbergischen Hertzoge Königs Georgij Söhne/ein ausstehende grosse Schuld hatten Cromerus parte 2. pag. 360. Roo p. 299.

Anno 1472. haben die Manne vnd Städte der Grafschafft Glatz / Hertzog Heinrichen / als einem von König Georgio/ Keyser Friedrichen/ vnd König Uladislao confirmirten Grafen / auff m Glätzischen Schlosse in Friede gehuldiget. Es ist aber Glatz anno 1459. den 24. Junij/ erstlich zu einer rechten Grafschafft erhaben worden/von König Georgio wie dz diploma zu Prage datiret außweiset. Nachmals hat solche Begnadung vnd Freyheit Keyser Friedrich confirmiret, davon magstu besehen droben das 1463. Jahr/ in H. Heinrichs Historia. Jetzo aber in diesem 1472. Jahr den 29 Ap. hat König Uladislaus solches durch ein besonders diploma auch confirmiret, dasselbe besiehe in der Glaciographia im dritten Buche/ im andern Capitel vnd dritten membro. Nun von dieser Zeit hero, haben sich die Münstergischen Hertzoge allezeit biß auff den heutigen Tag / Grafen zu Glatz geschrieben. An diesem Ort kan ich nicht vnterlassen/ ein Privilegium beyzusetzen / welches Hertzog Heinrich dem Glätzischen Lande / wegen bestettigung aller Privilegien ertheilet hat / darumb / weil darinnen etliche woldenckwürdige Sachen anzutreffen seyn / dasselbe lautet also:

Wir Heinrich der älter von Gottes Gnaden / des H. Römis. Reichs Fürst/ H. zu Münsterberg / Graff zu Glatz/ Her: von Cunstadt vñ Podiebrath/ thun hiemit diesem Briefe allermänniglich zuwissen / nach dem die herzliche Grafschafft Glatz / durch den vnüberwindlichen Fürsten vnd Herren/ Hern Friedrichen Römischen Keyser / zu allen Zeiten mehrer des Reichs / von wegen der vielfältigen tugendlichen

Ver-

Verdienst/des Durchleuchtigsten Fürstens vnd Herrn/ H. Georgen weyland Königs zu Böhmen/ vnd Marggrafens zu Mähren/ vnsers liebsten Vaters löblicher Gedächtnis/ zu einer ewigen Grafschafft/ zusampt derselbē verliehten Herschafften vnd zugehörungen auffgericht vnd erhaben: dergleichen auch durch den jetzgedachten durchleuchtigen Herrn Georgen Königē zu Böhmē vnsern Vater/ die nemliche Grafschafft Glatz zu derselben ewigen Grafschafft erhebet ist vñ erhöhet: Vns auch vnd vnsern Brüdern Erben vnd Nachkömlingen/als den rechten/ rechtmessigen/ewigen vñ vnzweifeligen Grafen der angezeigten Grafschafft/durch denselben Herrn König Georgen zu erblichen vnd ewigem Rechte/ mit allen von jeglichen Lehnträgern vnd Lehnleuten/ Lehnen vnd Holdungen/ den Schuldissen/ verleihungen der Kirchen/ vñ außdrücklich mit allen vnd jeglichen der genandten Grafschafft Herrligkeiten/ Rechten vnd zugehörungen/ mit was Namen die genennet/ oder in was Stand die seyn/ von wegen vnserer Dienst vnd Vnkosten/ die wir in seiner Majestet Diensten auffgewand haben/ gegeben vnd geschencket vnd zugeeignet ist. Darnach dergleichen durch den Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Uladislaum König zu Böhmen vnd Marggrafen zu Mähren/ vnsern gnädigen Herrn/durch seiner Majestet Brief oder Privilegien/obvormeldte auffrichtung/erhebung vnd Gabe vollkömlich mit genugsamer versehung befestiget bekräfftiget vnd verjähet sind/ inmassen solches alles die Keyserlichen vnd Königlichen darüber verfertigte Briefe/ klärer denn das Liecht auffsagen vnd beweisen Welche Grafschafft denn durch Brüderliche Theilung als vnser Erbtheil/ Vns/ vnsern ehelichen Erben vnnd nachkömplingen zukommen ist. Die vielgedachte Grafschafft Glatz aber/ wie wir solches durch erfahrung

erfahrung befunden haben / von alten Zeiten anhero / durch tapffere trewe Thaten also geschienen hat / daß dafür geachtet wird / sampt sie fast die andern Glieder des Hochberümbten Königreichs zu Böhmen vbertreffe / die auch eben zu dieser Zeit der Kriege / so wider offtgedachten Durchleuchtigsten Herrn Georgen König zu Böhmen / vnserm liebsten Vater / vnd die Chron zu Böhmen / die vntrewe Echter vnd vngehorsame Rebellen / jhrer Trew vnd schuldigen Unterthänigkeit vergessende / im gantzen Königreich erwecket haben so bestendig vnd beharlich erfunden seyn / daß sie auch billich andern zu einem Exempel vnnd Ebenbilde seyn solten: Denn die Lohnträger vnd Leute / auch die andern Unterthanen der gedachten vnsern Graffschafft / so bestendig vnd trewlich mit gedüldigem Gemüth / die Unkosten / Brant / Verwüstung / Beschedigung / Verlust / vñ jhrer Person Schäde erlitten haben / vñ noch heut nicht auffhören zu leiden / daß sie gar kein Schaden von jhrer Herrschafft vnd jetzt vnserer vnd vnserer Erben / Trew vnd Gehorsam abwenden kan. Vnd da wir bey vnserer erblichen Einweisung / durch GOttes Hülffe / glückseliglich in gemeldte vnsere Graffschafft einkommen / vnd darinn gewesen / so seyn vor vnser Fürstlichen Hoheit gegenwertig getreten / die gestrengen / woltüchtigen vnd benambten Lehnleute vñ Träger / vnser liebe Getrewen / vnd haben durch demütige anhaltung supplicirende gebeten / daß wir von vnserer angebornen vnd gewöhnlichen Gütigkeit / vornewen / befestigen bestettigen / vnd versahen wolten / alle vnd jegliche jhre Privilegien / rechte Begnadung / Gaben Gnaden / liberteten vnd Freyheiten / die sie von Weyland den Hochlöblichsten Durchleuchtigsten Johanne, Carolo, Wenceslao, Sigismundo vnd Ladislao, Königen zu Böhmen

men bekommen vnd erlanget haben. Derhalben wir jhrer Bitte/ als die da vernünfftig ist vnd redlich/ gütiglich gewegen/ damit wir die jenigen so vns gewehr vnd trew seyn/ noch viel getrewer machen/ nicht durch einigen Jrthumb aus vnvorsichtigkeit/ sondern mit vorgehenden wolbedachten/ vnserer lieben Getrewen/ Räthe/ vnd aus eigentlichen vnser Wissenschafft vnd Macht/ als ein Grafe vnd Herr vnd Erbe der vielberürten Grafschafft/ jhnen alle die angezeigten Privilegien/ rechte Begnadunge Gnade/ liberteten, Gaben vnd Freyheiten/ vernewen/ befestigen/ bekräfftigen vnd verjahen hiermit diesem Briefe/ dermassen/ daß sie in allen jhren Sinnen/ Stücklein/ Puncten vnd Artickeln/ sampt sie von wort zu wort in diesem Briefe außgedruckt weren/ zu ewigen zukünfftigen Zeiten/ vollkommene vnd feste/ Stärcke vnd bestendigkeit haben vnd halten sollen/ jedoch vnserm Rechten/ so wir hierüber bekommen vnd erlangt haben/ gantz vnschedlich. Derhalben befehlen wir allen vnsern Amptleuten in der vielgedachten vnser Grafschafft zu Glatz/ vnd zuvorab dem Hauptmañ zu Glatz der jetzt ist/ oder zur Zeit seyn wird/ daß sie die bemeldten vnsere Lehnmänner in jhren Privilegien/ Gaben/ Freyheiten vnd Bestettigungen nicht verhindern/ auch andere nicht vorhindern oder betrüben lassen/ sondern vielmehr dabey/ erhalten schützen vnd beschirmen/ so fern sie vnsere schwere Vngenad desto mehr wollen vnd mögen vermeiden/ mit dieses Briefes vnd anhangendem vnserm Siegel gezeugnis. Gegeben zu Glatz im Jahr des Herren 1472. Sonnabends am Tage Sanct Procopii.

Anno 1473. oder aber am Ende des vorhergehenden Jahrs/ haben sich die Breßler vnd Hertzog Heinrich mit einander versöhnet. Es hatten sich die im Newmärckischen

Kreisse ohne Rath vñ Wissen der Hauptmanschafft zu Breßlaw gegen den Böhmen / in werendem Kriegßwesen offt abgekaufft / als es jhnen aber zu letzte wolte zu schwer werden / klagten sie es denen zu Breßlaw / die sich jhrer trewlich angenommen / vnd durch jhre Abgesandten / bey Hertzog Heinrichen zu Glatz Königs Georgen Sohn erhalten / daß er die Newmärckischen das abgedinge des Brantshalben erlassen. Damals hat gemeldter Hertzog den Apt auff dem Sande zu Breßlaw bedrewet / wo er seinen Vater nicht würde aus der Hellen thun / so wolte er jhm vnd dem Kloster alle Dörffer abbrennen: Denn der Apt in der Kirchen in einer newen Capel das jüngste Gerichte mahlen lassen / vnd wie zween Teuffel den König auff der Tragen in die Helle trugen. Der Apt / da jhm solches angezeigt / hat bald den König verstreichen vnd außleschen lassen / vnd also seine Dörffer versichert vor dem gedreweten Fewer Polius in hemerologio f. d. 21. Decemb. Hiervon besiehe auch H. Heinrichs des jüngern oder des andern Historiam.

Anno 1475. am tage Sixti, hat H. Heinrich der ältere / erstmals die Bernhardiener Münche zu Glatz eingewiesen / in das Kloster zu S. Georgio / welches er zu seinem vnd der seinen Begräbnis gestifftet hatte.

Anno 1477. hat Hertzog Heinrich die Stadt Franckstein belägert / hat sie auch mit Sturm erobert vnd eingenommen.

An. 1483. schlug die Gemeine zu Prage die Rathherren zu tode. Diesen Frevel verziehe der König Uladislaus der Gemeine / weil die Hertzogen von Münsterberg vor sie vorbitte einlegten / Cureus p. 206. Denn H. Heinrich zu Münsterberg / war nicht allein gewaltig / sondern auch in grossem an-

sehen

sehen bey dem Böhmischen König Uladislao, daß er den König schier gar regierte / also / daß man dafür hielte / daß er in einem Augenblicke / seines Gefallens / die Thron Böhmen köndte in Harnisch bringen / Cureus p. 339. Auch schreibet Hagecius, daß die Prager Gemeinen / welche den Rath getödtet hatten am Tage Simonis vnd Judæ, in dem grossen Collegio seyn zusammen komen / vnd sich etlich entschlossen haben / daß sie sich eines jeglichen wider sie vorgenomenen Vnrechtes annehmen / vnd besonders wenn sie jemand in der Religion bedrengen würde / daß sie einander / so lang sich jhre Leibe vnd Güter erstreckten / trewlich beystehen wolten. Als diese Zeitung für König Uladislaum kam / der damals in Mähren war / weynete er vor Jammer / vnd verschwur sich / solche vnbillliche That wie er jmmer köndte / zurechen. Als dessen die Prager innen worden / wusten sie nicht / wohin sie jhre Zuflucht nemen solten / endlich liessen sie die Sache an die Hertzoge Heinrichen vnd Hynkonem / Weyland des Königs Georgen Söhne / vnd Herrn Switaken gelangen / mit Bitte / daß sie beym Könige jhrentwegen intercediren wolten / jhnen solches gnädigst zuverzeihen / vnd gaben jhnen darumb grosse Verehrung. Die Herren nahmen die Geschencke an / mit zusagen / daß sie jhre Bitte erfüllen wolten. Aber sie hielten bey dem Könige an / daß ers jhnen also leichtlich nicht passiren lassen wolte / vnnd den Pragern riethen sie / daß sie sich vor dem Könige demütigen solten.

An. 1488. war in Schlesien der Groß Glogische Krieg / denn es bekriegete König Matthias aus Vngern H. Hansen von Sagan vnd zu Großglogaw / welches Hertzog Hansens drey Töchter / mit Hertzog Heinrichs zu Münsterberg

dreyen

dreyen Söhnen waren vermahlet vnd verehlichet worden. Diesen Glogavischen Krieg an jhm selber hat beschrieben/ Cureus pag. 338. seq. darumb wil ich allhier nicht viel wort davon machen/ sondern wil nur desselben gedencken/ was sich zu meinem Vorhaben sonderlich schicket. Hertzog Hans/ als er seine Töchter den Münsterbergischen Hertzogen verehlichte/ begehrte er an die Stände / so wol an die vom Adel als von Städten / seines Landes / daß sie seinen Eidamen den Hertzogen von Münsterberg schweren / vnd jhnen nach seinem Tode vnterthan seyn solten: Weil aber die Stände vor sechs Jahren dem König Matthia geschworen hatten/ daß nach Hertzog Hansens tod / daß gantze Fürstenthumb Groß Glogaw an jhn den König fallen solte/ der Johannem Corvinum seinen vnechten Sohn darein setzen wolte: Vnd auch noch hierüber die gesambten Stände / den Münsterbergischen Fürsten feind waren / weil sie von König Georgio herkamen / vnd nicht Catholisch waren / vnd sich derhalben zum hefftigsten darwieder sperreten / als gerieht es zu einem öffentlichen Kriege / König Matthias schickte einen grossen hauffen Volck ins Land / vnnd bekriegete H. Hansen sein Land: Hergegen nam sich Hertzog Heinrich zu Münsterberg des gedachten Hertzog Hansens mit gantzer gewalt auch an/ jhn wider König Matthiam zu schützen/ denn zu der Zeit waren die Münsterbergischen Fürsten noch sehr reich vnd mechtig / also daß es jhnen an Geld vnd Volck nicht mangelte. H. Heinrichs Söhne brachten viel Volck zusammen / vnnd zogen jhrem Schwäher zu hülffe / aber es war wenig Glück bey jhnen / denn als H. Georg den 9. Februarij mit 1500. Böhmischen Kriegsvolck / biß harte an Goldberg ankam/ ward es von den Schlesiern geschlagen vnd zerstrewet. Deßgleichen

gleichen als H. Albrecht vnd H. Carolus mit einem grossen Volck von Reutern vnd Knechten in Schlesien kamen / vnd durch das Schweinitzische Fürstenthumb durch marsierten / worden sie den 28. Julij / in dem Heynischen Gefielde auch geschlagen vnd zertrennet. Nachmals muste sich die Stadt Groß Glogaw / im Monat Novembris dem Könige Matthia auch ergeben / wegen mangel des Proviants. Weil nun Hertzog Heinrich zu Münsterberg / mit seinen Söhnen / Hertzog Hansen in dem gedachten Kriege / mit Geld vnd Volck verleget hatten / vnd jhm zu hülffe kommen waren / hat König Matthias nach eroberung der Stadt Großglogaw / dem Hertzog Heinrich seine Städte Münsterberg vnd Franckstein durch das Kriegßvolck / auch einnehmen vnd entwenden lassen / vnd hat sie seinem vnehlichen Sohne Johanni Corvino eingegeben. Also betraff nun die Münsterbergischen Fürsten alles Vnglücke / vnd sie seyn durch diesen Krieg in groß Armuth gerathen / denn er brachte sie vmb jhren Vorrath des Geldes / vnd auch vmb ein grosses theil jhres Landes. Es meldet wol das Chronicon Carionis, durch Philippum Peucerum gestellet / vnd Deutsch in folio anno 1588. zu Wittenberg gedruckt / pag. 1046. Das H. Heinrich etlich mal mit gutem Glück dem König Matthia obgesieget / vnnd was von desselben Kriegßvolck noch dahinden gelassen / daß habe er von der Stadt Glogaw nicht allein abgetrieben / sondern auch biß auff den letzten man erleget. Aber es hat sich gewiß daß Wiederspiel erzeiget / wie gesagt worden ist.

Anno 1490. starb König Matthias in Vngern / vnd König Uladislaus in Böhmen / ward von den Vngarn zu einem Nachfolger seiner Lande erwehlet / vnd angenommen.

Diesen gab Hertzog Heinrichen seine Städte Münsterberg vnd Franckstein wiederumb / die er im nehesten Kriege verloren hatte/ Cureus p. 215.

Anno 1492. starb H. Cunrad der weisse zur Oelße ohne Erben/welcher H. Cunrads des Schwartzens zur Wohlaw / der auch ohne Erben gestorben war / Bruder gewesen ist. Also ist das Oelßnische vnd Wohlawische Fürstenthumb in Schlesien dem König Uladislao heimgefallen, welcher es mit dem Hertzog Heinrichen zu Münsterberg für die Herrschafft Podiebrath in Böhmen verwechselt hat/ Polius in Hemerologio Uratislavienſi-Silesiaco sub die 21. Sept. Cureus p. 222. Es darff aber sich niemand verwundern/warumb Hertzog Heinrich solchen Tausch eingegangen ist/ denn vor eines / fiel wegen der Herrschafft Podiebrath / wegen der Gräntze immerdar spaltung vor / welche sich so nahe an Prage erstreckete / daß man auch allda auff der Burg solche Herrschafft schon hat sehen können vnnd sich derhalben gar wol zu einer Königlichen Herrschafft oder Kammergute schicken thete. Darnach ist auch das ertauschete Fürstenthumb ein gut theil gröſſer gewesen / als es heute zu Tage ist/ denn es war nicht nur allein im Tausch das Fürstenthumb Oelß/sondern auch Wohlaw. Also haben nun die Münsterbergischen Hertzoge / die ansehnliche vnd gantze vornehme/ auch grosse Herrschafft Podiebrath von sich gelassen / vnd dagegen ein Hertzogthumb erlanget. Als nun Hertzog Heinrich in dem ernandten Jahr das Oelßnische Fürstenthumb vberkam vnd einnahm / hat er das Schloß zur Oelße mit Gebewden fein gezieret / jedoch hats hernach Anno 1535. in einem grawsamen Vngewitter wiederumb grossen Schaden genommen / Cureus p. 448.

Anno

An. 1496. haben die Herren Schlesier vmb des gemeinen Nutzes willen / am tage S. Johannis zur Neisse ein zusammenkunfft gehalten / allda sie den etlich irrige Sachen gehandelt vnnd erörtern wollen. H. Nicolaus von Oppeln aber / wolte dem gemeinen Nutz parteisch werden / vnd zuwider handeln / vnd als jhm die andern Schlesischen Fürsten einredeten / ward er vnwillig / vnd zog aus vnbedacht seinen Dägen aus / vnd wolte die Hertzogen / als Heinrichen von Glatz / Hansen Roth den Bischoff von Breßlaw / vnd den H. Casimir von Teschen / Hauptmann in der Schlesien / vmbbringen. Auß diesen worden jhr zween verwundet / doch ward jhm geweret vnd in die Armen eingefallen / daß er keinen entleiben konte. Dieser Vnfall brachte H. Heinrichen groß erschrecken / welches er nicht vberwinden kondte H. Nicolaus ward hierauff zur Neisse durch den Schaffrichter enthauptet / Hagecius, Polius s. d. 25. Junij.

Anno 1498. starb H. Heinrich zu Münsterberg der berümbte hochweise vnd gütige Fürst / Cureus p. 221. Polius s. d. 24. Junij, Henninges tomo 4. part. post. p. 269. Seine Fürstliche Leiche ward zu Glatz ins Bernhardiener Kloster / oder in die Kirche zu S. Georgio vorm Franckensteinischen Thore / eingesencket vnd begraben / weil er vorhin solche Kirche zu seinem Begräbnis gestifftet hatte. Aber anno 1558. ist seine Leiche transferiret, vnd hinein zu Glatz in die Pfarkirche / in die Fürstliche Grufft geleget worden. An dieser Fürstlichen Grufft vnd monumento werden zur rechten Hand / diese worte an dem Steine außgehawen / gelesen. Illustrissimus Princeps ac Dominus D. Henricus Senior Sacri Romani Imperii Princeps, Dux Monsterbergensis, in Silesia, Olsnensis, Comes Glacensis, & Serenis. Boh. Regis Georgii filius, ex veteri familia Comitatum de

Berneck & Nida, nunc dominorum de Cunstadt & Podiebrath oriundus; obiit anno Domini 1498. die S. Johan. Bapt. & sepultus primum in monasterio fratrum Bernhard in suburbio Glacensi unà cum fratribus suis, Victorino, Henrico juniore & Perschkone, & filiis suis Alberto, Johanne & Ludovico, & filia Zdena, & conjuge Victorini Palæologina, quæ fuit ex stirpe Imperatorum Constantinopolitanorum: horum ossa post annos 60. anno scilicet 1558 per nepotes Joachimum & Johannem Illustr. ducis Caroli filios translata sunt, & hic in Domino condita. Bey dieser Grabschrifft stehen auch nachfolgende Wappen vnd Schrifft außgehawen / 1. Monsterb. 2. Olsn. 3. Silef. 4. & Glac. 5. Brandenb. 6. Munsterb. Hieher wil ich noch dieses zum Beschluß anhengen / was im Chronico Cationis pag. 1046. stehet / also / Es ist billich zu loben Georgius Bojebracius vnnd seine Söhne / wegen jhrer bestendigkeit vnd manheit / denn ob sie wol in grossen Haaß vnd Gefahr kommen seyn / wegen des Bäpstischen Bannes / vnd für vnd für von andern bekrieget worden seyn / so haben sie doch die einmal erkandte Warheit nicht verleugnen wollen / derwegen auch Gott der HErr jhnen Schutz vnd Hülffe erzeiget / daß sie dennoch jhre Feinde abgetrieben vnd die Land vertheidigt vnd erhalten haben.

BARBARA I. (G) ist gewesen Königs Georgii in Böhmen / vnd Fraw Kunegundæ / von Sternberg Tochter.

BARBARA I.

Dieses Frawlein Barbara hat sich verheyratet mit Herr Heinrichen von Lippa des Königreichs Böhmen Marschalck / Chytræus p. 613. vnd Henninges schreibet / tomo 4. quartæ monarchiæ parte post: Theatri Genealogici pag. 275. also / Henricus de Lippa Regni Bohemiæ Marschal-

schallus: uxor ejus Barbara filia Georgii Pojebradii Regis Bohemiæ. Auch schreibet Hagecius vnd / Anno 1469. kam Hertzog Victorin Königs Georgij Sohn gen Mährischen Krumlaw zum Marschalck seinem Schwager auff ein Gesprech. D. Nicolaus Henelius schreibet in Silesiographia capite 4. circa finem, daß Anno 1420. Keyser Sigismundus zu Breßlaw ankommen sey / vnd habe die Auffrührer gestrafft / welche den Rath vmbbracht hatten / vnd setzet dabey / institituto contra turbatores judicio à rege, inter alios adhibiti sunt, & Henricus de Lippa regni Bojemiæ Marescalcus & alii. Bonfinius setzet in der Vngarischen Chronica parte 4. libro 1. & 2. daß Heinricus Lippa, wie aus dem Brieff den König Matthias / von Gran aus / Hertzog Victorino zugeschrieben hat / zuersehen sey / auch des Krieges zwischen König Matthia vnd Georgio ein Vrsache gewesen sey / vnd nennet jhn einen Wirth vnd Gasthalter der Mörderischen Gesellschafft.

CATHARINA I. (H) ist geboren worden Anno 1449. Denn also schreibet Polius s. d. 10. Novemb. Anno 1449. sind Zwilling geboren / Frawe Catharina / vnd Edena oder Sidonia / Königs Georgen in Böhmen / vnd Frawe Kunegundis von Sternberg Töchter. CATHARINA. I.

Dieses Frawlein Catharina ist mit Könige Matthia aus Vngarn verheyrathet worden / mit welcher Heyrath es also hergegangen ist: An. 1457. starb zu Prage König Laßla / den Tag aber als er verschied / schrieb Georgius Podiebradius an die Wiener einen Brieff / in des Königes Namen / vnd zog dem Könige das Petschier von seiner Hand / vnd versiegelte denselben. In diesem Brieff begerete er / daß die Wiener Matthiam Corvinum, welcher zu Wien allda gefangen

gehalten ward / alsbald jhm nacher Prage solten folgen lassen/weil er jhn persönlich der Gefängniß wolte loßzehlen/Es war aber bey dem Podiebradio noch ein ander intent / wie es der Außgang erwiesen hat. Weil nun die Wiener noch nichts von Königs Laßlæ Austriaci, des Vngarischen vnd Böhemischen Königs / seinem tode wissen theten/liessen sie den gefangenen Matthiam folgen / vnd ist derselbe also in des Georgij von Podiebrad seine Hände vnd Gewalt vberantwortet worden. Es haben jhn aber die Vngarn aus der Gefängniß von Georgio/ vmb 40000. oder wie andere sagen/ vmb 60000. Vngarische Floren lösen wollen / weil sie jhn zu jhrem Könige erwehlen wolten / vnd ward diese abrede vnd gedinge also beschlossen vnd verlassen. Als anjetzo auch König Georgio für Ohren kam / daß die Vngarn allbereit Matthiam seinen Gefangenen/ durch ordentliche Wahl zu jhrem Könige erwehlet hatten / sol er denselben an seinen Tisch/ vnd zwar an die Oberstelle gesetzet/vnd mit diesen worten angeredet haben: Mit was wolteſtu denselben begaben vnd verehren/ welcher dir anjetzo gewünschte vnd gute newe Zeitung brächte? Matthias entsatzte sich vber der vnverhofften Rede/ vnd sprach: Wenn die Sachen würdig seyn / geschichts auch billich/ daß sie wol belohnet werden / aber ich bin anjetzo vnter einer andern Gewalt / vnd vermag nicht viel Geld. Hierauff hat jhm König Georgius ferner also zugesprochen: Gegrüsset seyſtu Matthia ein König der Vngarn/ich begere nicht deines Geldes/ sondern allein deiner Freundschafft vnd Schwägerschafft/ solche biete ich dir an/ die du auch billich gerne annemē solſt/weil Gott vns beyde mit gleichem Glück/ vnd auff eine Zeit zwar / zu Königlicher Hoheit erhaben hat/ auff daß wir durch solch festes Band einander verbunden/

auch

auch die gantze zeit vnsers Lebens / mit Rath vnd Hülffe einander beywohnen. Derenthalben gebe ich dich jetzo der Gefängniß loß / vnd vermähle dir zugleich diese meine Tochter Catharinam, welches Gott wolte wol gelingen lassen. Jedoch wolltestu dich nicht beschweren / weil du ein gar reiches vnd mächtiges Königreich erlanget hast / daß dein Schwäher / der deines Lebens vnd Erledigung ein Förderer ist / die versprochenen 60000. Gülden zu abfertigung deiner Gemahl am Kosten zu stewer / empfangen möge. Matthias ließ jhm die conditiones wolgefallen / vñ als die Verlobung wie sichs ziemete / war gehalten worden / hat er seinen Weg vnd Reise auffs Vngerland zugenommen / König Georgius sein Schwäher aber begleitete jhn gar stattlich biß an des Königreichs Gräntze / allda haben die Vngern Matthiam ehrlich angenommen / vnd dem König Georgio die versprochenen 60000. floren bahr außgezehlet / Roo pag. 235. Bonfinius parte 3. libro 9. Als nun das 1461. Jahr war herbey kommen / hat König Georgius seine Tochter dem Könige Matthiæ in Vngern vermählen lassen / Hagecius. Ja er hat auch mit derselben seiner Tochter Catharina dem Könige Matthiæ 80000. Vngarische Floren zur Morgengabe mitgegeben / Polius f. d. 22. Jan. Auch schreibet Bonfinius von solcher Heyrath / parte 3. libro 10. f. 278. p. 1. in der Deutschen version seiner Vngarischen Chronica in folio also / bey diesen Zeiten hat man den Königlichen Heyrathstag gehalten / weil nach dem todt seiner ersten Gemahl / als der Tochter des Königs in Böhmen / die er genommen / ehe denn er aus der Gefängnis erlediget / ein andere mit grossem Pracht genommen / vnnd vberauß lieb gehabt / die haben die Land-Herren aus Böhmen / biß gen

Tricinium geführt / daselbst haben sie die Bischoffe vnnd Landherren aus Vngarn empfangen / vñ gen Ofen geführt / da man deñ ein Königliche Hochzeit gehalten / die hat mit Namen Catharina geheissen : Sie hat kaum 4. Jahr beym König gelebt / vnd ist vor seiner Krönung mit vnzeitigem tod abgangen / vnd in S. Sigismunds Kirche bestattet worden.

Henningis aber in Theatro Geneal. tomo 4. monarchiæ 4. parte postrema pag. 402. schreibet / Catharina Georgii Podiebradii Regis Bohemiæ F. mortua circa A. C. 1474.

Ob nun wol diese Königliche Heyrath darumb ist angestellet worden / daß dadurch zwischen beyden Königreichen Vngarn vnnd Böhmen / ein bestendiger Friede / vnnd gute Vertrewligkeit solte angerichtet werden / Chron. Carionis p. 991. So hat es doch an der erfüllung weit gemangelt. Denn König Matthias vnterstund sich in folgender Zeit / dem König Georgio sein gantzes Königreich durch Schwert zu entwenden. Aber davon habe ich droben / in Königs Georgij vnd seiner Söhne Historia / schon meldung gethan.

ZEDENA. ZEDENA (I) ist geboren worden Anno 1449. als Fraw Kunegundis jhrem Gemahl dem Könige Georgio Zwillinge gebahr / Catharinam vnd diese Zedenam.

Dieses Frawlein Zedena oder Sidonia ist Anno 1459. verheyrathet worden / mit Alberto dem Hertzoge aus Sachsen / welcher Churfürst Friedrichs des Andern / der Gütige genant / Sohn / vnd Churfürsts Ernesti Bruder gewesen ist. Es ist aber gedachter Hertzog Albertus Anno 1443. 3. Cal. Augusti im Schloß Chrimma geboren worden. Anno 1455. hat jhn Cunrad von Kauffung bey nächtlicher weile aus dem Schloß Altenburg weggestolen / jedoch hat jhm Gott wieder-

umb

umb zu den seinen wunderbarlich geholffen / Paulus Langius in Chron. Citizensi. Als nun Hertzog Albrecht 16. Jahr vnd 15. Wochen alt Sachs Keyser Chronic parte 4. pag. 263. hat er in ernentem 1459. Jahr / mit ehegedachtem Frawlein Zedena, zu Eger seine Fürstliche Hochzeit gehalten / Paulus Eberus in Calendario historico sub die 11. Novemb. Es meldet Hagecius, daß König Georg neben seinem Gemahl der Königin / persönlichen seine Tochter biß gen Eger beleitet habe / vnd daß sie von dannen sehr ehrlich in Meissen geführet worden. Georgius Fabricius Originum Saxonicarum libro 7. pag. 798. spricht: Albertus Secundi Electoris Friderici filius quintus, nascitur in arce Grimma, Cal. Aug. 1443. uxor ejus Zedena Georgii regis Bohemi filia, cum qua dotem grandem accepit, & ijs nuptijs sublatæ controversiæ sunt, quæ multis inter Bohemos & Misnenses duraverant. Filij fuerunt Georgius, Johannes I. Ludovicus, Johannes II. Fridericus, Henricus, filiæ Catharina, Margarita & Anna. Es schreibet von diesem Gemahl Hertzog Albrechts / Paulus Langius sub anno 1495. also: Armipotens & bellicosissimus Dux noster Albertus, qui ob fortitudinem suam & bellandi peritiam dictus est Teutonicus Hector, habuit conthoralem filiam Georgij, Viceregis Bohemiæ, fœminam devotissimam, ex qua genuit inter alios tres nobilissimos liberos Georgium videlicet, Fridericum & Henricum. Auch meldet von Hertzog Alberto Didacus Apolephtes in seiner Deutschen Regenten oder Keyser Chronica in octavo, p. 701. daß jhn Bapst Innocentius wegen seiner streitbare Kriegsthaten / dextrum Imperij, die rechte Hand des Reichs genennet habe.

Es ist auch H. Albrecht seinem Schwäher dem König

Georgio / vnd deſſelben andern Kindern ſehr geneigt geweſen. Denn als er vernommen hat / daß König Matthias ſeinen Schweher Vater vberziehen / vnd jhn vmb ſein Land bringen wolte / hat er anno 1467, 1000. wolgerüſte Reiſige / ſampt vielem Fußvolck vnd Wagen abgefertiget / mit dem Befehl / daß ſie biß an Kuttenberg ziehen / vnd dem König Matthiæ, in die Kron Böhmen / vnd beſonders an Prag zurücken / nicht verſtatten ſolten / Krantzius de Saxonia libro 12. pag. 315. Idem Krantzius de VVandalia libro 12. pag. 293. vnd Hagecius. Ingleichem als man Anno 1471. im Königreich Böhmen / nach Königs Georgii abſterben / zu einer newen Königlichen Wahl ſchreiten thete / kam Albertus der Hertzog in Sachſen / Landgraf in Düringen / vnd Marggraff in Meiſſen / mit 5000. man in Böhmen an / auff daß er den Böhmen hülffe thete / wenn jrgend bey der Wahl eine Gewalt vorlieffe / denn es geſchach mehrentheils zu dieſem Ende / wenn ja Hertzog Heinrich von Münſterberg / ſeiner Gemahlin Bruder / durch die Wahl zum Böhmiſchen Könige wer erwehlet worden / daß er jhm bald mit ſeinem beyhabenden Volck / das Regiment feſte gemacht hette Gerardus de Roo p. 298. Endlich ſtarb dieſer H. Albrecht / Anno 1500. den 12. Sept. zu Embden in dem Frieſländiſchen Kriege / Piſtorius in Genealogia Landgraviorũ.

Anno 1510. den 1. Febr. iſt auch Frau Zedena Königs Georgij Tochter / vnd H. Alberti geweſene Gemahlin / im HErrn ſelig verſchieden / Leonhart Krentzheim in Chronologia parte 2. fol. 357. pag. 2. Sie liegt zu Meiſſen / neben jhrem Gemahl begraben / Elias Reuſnerus in genealogia Stemmatis VVitichindei p. 47. vnd Georgius Fabricius Chemnicenſis ſchreibet / in Annalibus Urbis Miſnæ lib. 3. ſub anno 1510. alſo / Zedena Georgii Regiis Boëmiæ filia,

Alber-

Alberti ducis Saxoniæ uxor, obit Cal. Februarii. Sepelitur hic ad latùs mariti, cui tale fecimus Epitaphium:

Zedena Bojemo de sanguine nata, ducisq;
Saxoniæ conjunx intemerata fuit.
Candida simplicitas, & morum pulchra venustas,
Ornatu reliquo pulchra fuere magis.
Arce Torantana moritur, Misnense quiescit,
Quæ matronarum splendida gemma fuit.

HENRICUS II. Der Jungere genand / (K) ist gewesen Königs Georgij vnd Frawen Johannæ von Roßmithal seiner andern Gemahlin Sohn. HENRICUS II.

Dieser H. Heinrich hat ein einziges Gemahl gehabt/davon ich in einem manuscripto also lese / An. 1473. hielt H. Heinrich Königs Georgen Sohn/zu Glatz Hochzeit mit H. Conrads des Schwartzen zu Wolaw Tochter. Die Breßler kamẽ gen Glatz/vñ verehrten dem H ein rotte sammete Schauben mit Hanebelzlein / vnd seiner Hertzogin ein blawe damaschkene Schauben mit Mardern gefüttert. Der Fürst hielt sie wol vnd begehrte erstlich von jhnen zuerfahren/warumb sie seinen Vater Georgium nicht zu einem König hetten wollen annehmen? Die Breßler antworteten / sie hetten von der Gemeine keinen Befehl hierauff zu antworten/baten derwegen jhnen solches zu gute zuhalten. Weil sie aber mit jhm assen / baten sie den Fürsten / er wolle sie von dem abgedinge in der Hauptmansthafft erlassen / von stundan sagte ers jnen zu/vñ waren wider gute Nachbarn. Als die Herren vom Fürsten abzugen / sagte er zu jhnen / sie solten den Apt zu vnser lieben Frawen in Breßlaw ansagen / würde er seinen Vater nicht aus der Hellen thun / so wolte er jhm alle Dörffer wegbrennen ; Denn der Apt hatte in einer Capelle lassen das jüngste Gerichte mahlen / vnnd daneben/

wie jhr zwey den König Georgen in einer Stange in die Helle trügen. Da solches dem Apt angezeiget ward/ ließ er bald des Morgens/ das Gemelde außlöschen. In diesen worten des manuscripti, wie ich dafür halte/ melden nur die ersten worte von Hertzog Heinrichen dem Jungen/ die nachfolgenden aber reden von H. Heinrichen dem Eltern/ davon kan auch droben H. Heinrichs I. Historia gelesen werden. Es sol aber dem H. Heinrich II. das sein Gemahl ein einige Tochter Annam gebohren haben.

Weil den in Historien von diesem H. Heinrichen I. auch bißweilen meldung geschehen/ als wil ich dieselbe erzehlung auch allhier mit einbringen vnd anziehen.

Anno 1463. hat Keyser Friedrich diesen Hinconem/ (wie er zum vnterscheid des ältern Heinrici bey den historicis stets genennet wird/) neben seinen andern Brüdern zu einem Hertzoge erhaben/ Matthæus Drellerus in Isago. histor. de millenario sexto parte priori An. 1609. Lipsiæ in 8. gedruckt/ pag. 422. Aber hiervon besiehe Victorini vnd Henrici I. Historiam mit mehrern.

Anno 1470. (wiewol auch anderwerts das vorhergehende Jahr gesetzet wird/) vberfielen etliche Schlesier Glatz/ vnd bey Conradtswalde im Landeckischen/ kams zu einer Schlacht/ da ward Hertzog Hinco gefangen/ Manuscriptum. Weil ich aber auch in einem andern manuscripto lese/ daß 2. Meilen von Glatz bey Cunradtswalde ein Schlacht geschehen sey/ vnd daß Graff Hans/ 2. Grafen todt geschlagen habe/ vnd H. Victorin sey gefangen worden/ stehe ich im zweiffel/ ob H. Hinco eben sey gefangen worden.

An. 1481. hat König Uladislaus zu Prag einen Landtag angestellet/ dahin auch die Hertzoge Königs Georgii

Söhne

Söhne verschrieben worden / vnd erschienen dabey Hertzog Victorin, vnd Hertzog Hynek / welcher viel von seinen auffstehenden Schulden redete / legete auch darüber seines Vaters / Weyland Königs Georgen gegebene Briefe / vnd etlicher Herren Ritter vnd der Prager Siegil für. Zu bezahlung dieser Schulden / ward ein Stewer auffs Land gelegt / Hagecius, vnd Cureus setzet pag. 206. König Uladislaus muste Königs Georgen Sohn 30000. Gülden außzehlen.

Anno 1483. schlug die Gemeine zu Prage die Rahtherren zu tode / vnd verbunden sich / daß sie sich eines jeglichen wider sie vorgenommenen Vnrechts annehmen / vnd besonders wenn sie jemand in der Religion bedrengen würde / daß sie einander / so lange sich jhre Leibe vnd Güter erstreckten / trewlich beystehen wolten. Dieses bitterte sehr König Uladislaum / vnd nam jhm für / daß er solche vnbillliche That an den Pragern rechen wolte. Hierauff bedachten sich die Prager anders / vnd baten Hertzog Heinrichen / vnd Hertzog Hynkonem des Königs Georgij Söhne / daß sie beym König Uladislao für sie intercediren, vnd sie wiederumb bey jhm außsehnen wolten / wie auch geschehen ist / Hagecius.

Anno 1490. kam Hertzog Hyneck von Podiebrath / Weyland des Königs Georgen Sohn / zum König Uladislao auff n Wlnick / vnd lag dem König harte in Ohren / vermeynende / jhn wider die Städte / vnd sonderlich wider die Prager auffzubringen / hiedurch / wenn er etwas vnversehens wider sie vornehme / sie sich dem Könige wiedersetzlich machten / vnd der König durch solche Mittel verderbe / vmb das Königreich kommen / vnd es endlich an König Matthiam in Vngarn gerathen möchte. Denn sich die Könige kurtz vorhiesin mit einander verschrieben / welche den andern vberle-

leben würde / daß der Lebendige des verstorbenen Königreich erben solte. Aber König Uladilaus verlängerte dem König Matthia vnd Hertzog Hyncken die Zeit mit seinem leben / wider jhre Hoffnung vnd Zuversicht / derwegen sie auff solche Mittel zu trachten / jhnen vorgenommen hatten. In gleichem Jahr entschlossen sich drey Diener des H. Hynckens vntereinander / daß sie König Uladislaum vmbs Leben bringen wolten / einer aus jhnen entran / die andern zween / welche vom Adel waren / worden zu Prage geviertheilet / als der Handel an den Tag kam / Hagecius.

Anno 1492. Mitwoch nach Marggareth / starb zu Podiebrath H. Hinco oder Henricus der Jüngere / ein Hertzog zu Münsterberg vnd Grafe zu Glatz / Königs Georgen Sohn / Polius s. d. 10. Julij. Er ward zu Glatz in dao Bernhardiener Kloster begraben / nachmals ward seine Leiche transferiret, vnd ruhet anjetzo zu Glatz in der Pfarrkirche in der Fürstlichen Grufft / hiervon besiehe droben Hertzog Heinrichs des ältern seine Grafschafft. Bald nach H. Hynckens tod / kam die herrliche vnd fürnehme Herrschafft Podiebrath an König Uladislaum tauschweise.

FRIDERICUS. FRIDERICUS (L) ist gewesen Königs Georgij vnd Johannæ Dominæ Rosenthaliæ vel Rosenbergiæ Sohn. Henninges tomo 4. parte post. pag. 269. nennet jhn Dominum Poiebradij. Chytræus in der Sachsen Chronica / so wol auch die Schlesische Chronica setzen diesen Fridericum gar nicht in genealogia der Münsterbergischen Hertzoge / so lieset man auch sonsten nichts von jhm / darumb ist er ohn zweiffel jung gestorben.

GEORGIUS. I. GEORGIUS I. (M) ist gewesen Königs Georgij vnd Frawen Johannes von Rosenthal Sohn. Henninges loco citato

citato nennet jhn Dynastam Poiebradij. Von jhm wird in Historen fast nichts gedacht / ohne das Michael Sachs in der Keyser Chronica parr. 4. pag. 243. dieses von jhm schreibet / daß jhn Keyser Friedrich III. zu einem Grafen zu Glatz gemacht habe. Aber er ist sonder allen zweiffel auch bald jung gestorben.

LUDIMILLA (N) ist auch gewesen eine Tochter Königs Georgij in Böhmen / vnd Frawen Johannæ von Rosenthal. Sie ist aber gebohren worden Anno 1456. Polius sub die 16. Octobr. LUDI-MILLA.

M. Hieronymus Henninges schreibet von jhr pag. 269. libri citati also / Ludimilla desponsata Uladislao Polono, Regi Bohemiæ, sed repudiata nuptiis Friderico I. Duci Lignicensi.

Anno 1475. hat sich Frawlein Ludomilla Königs Georgij hinterlassene Tochter verheyratet vnd Hochzeit gehalten mit H. Friedrichen I. dem Fürsten zur Liegnitz. Sie haben 13. Jahre mit einander im Ehestande gelebet / vnd haben drey junge Herren vnd Söhne gezeuget / nemlich Hertzog Johannem der jung starb / Hertzog Georgen welcher anno 1522. zum Brieg ohne Erben starb / vnd Hertzog Friedrichen II. der Anno 1480. den 12. Febr. gebohren ward / vnd von dem noch durch GOttes Gnade die heutigen Hertzoge zur Liegnitz vnd Brieg verhanden vnd vbrig seyn / Krentzheim in Chronologia parte 2. fol. 341. pag. 1. Cureus pag. 133.

Anno 1488. den 9. Maij. ist zur Liegnitz / Fridericus I. der H. zur Liegnitz vnd Brieg / Königs Matthiæ Oberhauptmann in Ober- vnd Nieder Schlesien / ein trefflicher weiser Fürst / im 43. Jahr seines alters gestorben. Nach jhm regierete

seine

seine Gemahlin Fraw Ludomilla/ Königs Georgij in Böhmen Tochter 15. Jahr zur Liegnitz vnd Brieg/ im Namen ihrer Vnmündigen Söhne/ H. Friedrichs 2. vnd H. Georgens Polius in Hemerologio f. d. 9 Maij.

Anno 1503. ist Fraw Ludomilla Hertzog Friedrichs 1. Gemahl vnd Wittib im 46. Jahr/ ihres alters selig in ihrem Gott verschieden Polus sub die 20. Januarij.

ANNA. I. ANNA 1. (O) ist gewesen Hertzog Hynckens/ oder Heinrici des Jungern einige Tochter. Von dieser lese ich fast nichts/ als daß Polius in Hemerologio sub die 11. Julii schreibet/ daß sie dem H. Hyncko/ sein Gemahl Fraw Catharina oder Anna Hertzog Wilhelms 3. in Sachsen Tochter/ solle gebohren haben/ vnd daß sie nachmals mit Herr Heinrichen von Newhauß sey verheyratet worden. In diesen worten ist in benennung des H. Hinckens Gemahl ein Irthumb/ denn Fraw Anna H. Wilhelms Tochter ist Henrici des ältern Hertzogs zu Münsterberg Gemahl gewesen/ wie oben in seiner Historia zu sehen ist. Was aber Herr Heinrichen von Newhauß anlanget/ weis ich nicht/ obs der jenige seyn sol/ von dem Gerardus de Roo in Annalibus rerum Austriæ pag. 298. schreibet/ daß Heinrich von Newhauß/ nach absterben Königs Georgij/ in wehlung eines andern Königes/ seine Stimme dem König Matthiæ gegeben habe.

BARTHOLOMÆUS. BARTHOLOMÆUS (P) ist gewesen Hertzogs Victorini vnd Frawlein Sophiæ Sohn Henninges tomo 4. parte poster. p. 268.

Diesem Hertzog Bartholomæo ward vor eine geringe summa Geldes von dem Fürstenthumb Glogaw/ daß Freystädtischer Gebieth/ welches ein Sitz vnd Wohnung vieler

alten

alten Fürsten gewesen war/ versetzet Cureus p. 375. Es war aber H. Bartholomæus von Münsterberg ein guter Hofemann/ dazu auch ein sehr beredter Fürst/ jedoch hatte er auch seinen Mangel/ daß er auch zuweilen unruhig/ verwegen und ungerecht war/ sintemal er den Leuten unrecht that/ und sich mit Plackerey flickete/ denn er hielt an seinem Hofe etliche Reuber vom Adel/ als Christoff Schwartzen/ und andere Cureus pag. 234. 289. 375. Polius sub die 3. April. Ich lese in einem manuscripto, daß an. 1508. Bernhard Janckwitz oder Panwitz/ und der schwartze Christoff Geißler genant/ wegen etlicher Briefe der Stadt Breßlaw feinde worden seyn/ und daß im nachfolgenden Jahre/ sie mit dem ersten Bernhard einen Vertrag troffen haben. Endlich sey der schwartze Christoff/ der sich in der Grafschafft Glatz auffenthielt/ weil er ein grosser Reuber war/ zur Liegnitz gehencket worden.

Anno 1510. ist Bartholomæus der Hertzog von Münsterberg gen Prage ankommen/ welchen die Prager herrlich angenommen/ und zu jhme/ durch seine nachdenckliche Reden groß vertrawen getragen/ Hagecius.

An. 1512. war zu Cracaw auff der Hochzeit/ als König Sigismundus zu Polen sich mit Fräwlein Barbara aus der Walachey verhepratete/ Hertzog Bartholomæus zu Münsterberg/ Polius l. d. 6. Febr. Cureus p. 234. Eben in diesem 1512. Jahr/ sagte Hertzog Bartholomæus den Breßlern ab/ zündete jhnen etliche Vorwerck an/ bewog König Uladislaum wider Sie/ und erweckete hin und wieder viel Unruhe/ und setzte der Stadt Breßlaw und andern umbliegenden Städlein und Dörffern feindlich zu. Darnach legte er sich mit einem hauffen Böhmischen Kriegsvolck und an-

dern Schlesischen Mithelffern/ so der Stadt Breßlaw wie wertig waren/ den 15. Octobr. welches der Tag Hedyvigis war/ für das Städtlein Cant vnd belägerte es. Es lag aber in Cant das Breßlische Kriegßvolck/ dieselben wüschten in geschwinder eyl heraus/ vnd schluzen sich mit Hertzogs Bartholomæi Volck bey drey Stunden/ erlegten viel seines Volcks/vnd jagten jhn in die Flucht/ja sie drungen jhm auch zwey Panier oder Fahnen ab/ welche zum Gedächtnis eines in S. Elisabeth/ vnd das ander in S. Mariæ Magdalenæ Kirchen zu Breßlaw seyn auffgesteckt worden/ vnd bey 74. Jahren darin verblieben sind. Es sol in gedachtem Schlagen von den Breßlern nur ein Kretschmer vmbkommen seyn/ welcher aus vnvorsichtigkeit den Büchsenschützen in den Schuß gelauffen war. Cureus pag. 234. 289. Polius f. d. 14. Octobr. Hertzog Bartholomæus gedachte sich hierauff an den Breßlern zurechen/ weil er von jhnen beym Cant war geschlagen worden/ daß er mit Spott vnverrichter Sachen wiederumb hat abziehen müssen/ darumb schüttete er seinen Zorn aus/ auff denn bey Breßlaw vmbher gelegenen Dörffern/ vnd brandte ab/ Groß Wagern/ Bogenaw/ Groß vnd Klein Bistritz/ Wilschaw/ Jackschenaw/ Polius f. d. 23. Octobr.

Anno 1513 zog Hertzog Friedrich zur Liegnitz der Landhauptmann/ mit den Schweintzern/ Jawern/ Striegern/ Liegnitzern vnd Briegern vor den Katzenstein/ (etliche meynen es solle Karpenstein bey Landeck/ oder aber Kaltenstein im Bisthumb Neiß seyn. Aber weil die Kauffungen in der Graffschafft Glatz jhre Güter gehabt haben/ mags wol Karppenstein seyn.) Hertzog Bartholomæum vnd Kauffungen jhre Feinde da zusuchen/ er richtet aber wenig aus/ Polius

Kusl. d. 13. Augusti. Eben in gedachtem 1513. Jahr haben jhnen die Prager vnd etliche andere Städte den Hertzog Bartholomæum zu einem Gubernator erwehlet / vnd mit jhme etlicher massen geschlossen / daß er jhre Sachen vor dem Könige Uladislao jhrem Herren fördern / vnd sie wider männiglich vor Vnbilligkeit / trewlich vnd auffrichtig schützen solte / dafür solten sie jhme jährlich fünffhundert Schock Böhmisch reichen / vnd dieser Vertrag hat nur zehen Jahr lang weren sollen. Vmb das Fest Martini in diesem Jahre / zogen aus Böhmen etliche Herren vnd Ritterschafft / nach Ofen in Vngarn zum Könige Uladislao, der meynung / den Hertzog Bartholomæum von Münsterberg etlicher massen anzuklagen: Aber H. Bartholomæus zog auch dahin / vnd mit jhm zwo Personen aus der alten / vnd zwo aus der newen Stadt Prage. Die Klage war / erstlich daß sich der Hertzog neben den Städten / wider die andern Stände verbunden. Vnd vor das ander / daß des Hertzogen Diener / den Breßlern vnd andern Schlesiern mit räubereyen grossen Schaden theten. Solches aber wiedersprach der Hertzog / vnd ward wenig oder nichts außgerichtet / Hagecius.

Anno 1514. Als die Prager vnnd andere Königliche Städte in Böhmen vernahmen / daß des Königs Uladislai abgedanckten Kriegßvolck in Vngarn mechtigen grossen Schaden theten / brachten sie eine ziemliche anzahl Böhmisches Kriegßvolck eylends zusammen / vnd schickten es am Tage der Apostel theilung / von Prage in Vngarn / dem Könige vnd seinen Getrewen zuhülffen / dabey den Hertzog Bartholomæus von Münsterberg vnd der Botzek von Kuhnstadt auch gewesen / Hagecius.

Anno 1515. 4. Non. April. Henninges. Am Sontag Oculi, oder wie anderwerts stehet / Mittwoch nach Palmarum, vnd also kurtz vor Ostern ist Hertzog Bartholomæus von Münsterberg in Vngarn vmbkommen. Mit seinem Tode giengs also her. Keyser Maximilianus I. vnd die beyden Könige Uladislaus in Vngarn vnd Böhmen / Item / Sigismundus in Polen / verschrieben einander gen Preßburg auff eine Zusammenkunfft. Beyde Könige kamen dahin an / aber der Keyser ward verhindert sich bey jhnen einzustellen / darumb muste hernach die Zusammenkunfft auff des Keysers bittliches begehren zu Wien angestellet werden. Ehe sich aber die zwey Könige nach wien zum Keyser Maximiliano einstelleten / hat der Keyser zu den Königen / vnd die Könige wiederumb zu dem Keyser etliche mal / legaten vnd jhre abgesandten abgefertiget / daß also die legaten von beyden Theilen auff vnd nieder postirten, Roo pag. 466. 467. Zu dieser Zeit fertigte auch König Uladislaus in einer legation, den Hertzog Bartholomæum von Münsterberg / zum Keyser gen Wien ab / vnd da trug sichs zu / als er wieder auff der Heimreise war / daß sein Schiff auff der Donaw vber Preßburg hart anstieß / vnd vntergieng / also muste er nun in dem Wasser jämmerlich ertrincken. Als diese Zeitung nach Breßlaw kam / seyn die Breßler derselben nichts erschrocken / denn der Hertzog hatte sie bey dem Könige vbel angegeben / also daß jhnen der König eine Straffe auffiegte / welche Hertzog Bartholomæus schon außgebeten hatte / Cureus pag. 237. Polius sub die 3. April. Von seinem tödlichen Vntergang ward hernach im Königreich Böhmen allerley geredet. Denn etliche meynten / daß er durch des Königs Uladislai Befehl / vnd etlicher Böhmischen Herren antreibung seine endschaffe

genom-

genommen hette: Diese meynung vnd verdacht aber floß daher/ dieweil etliche Böhmische Herren/ wider jhn grossen Haß trugen/ aus Vrsachen/ als solte er etliche Königliche Städte wider sie verhetzet haben. Andere aber hielten es dafür/ daß er durch gedachten Vnfall/ auff Göttliche Verhängnis vmbkommen wer/ denn wenn er ein wenig lenger gelebet hette/ so wer zwischen den Herren dem Ritterstande/ vnd den Städten dergleichen Widerwillen entsprungen/ daß das Böhmerland in Staub vnd Asche hette liegen müssen. Hagecius schreibet zu den vorhergehenden auch diese worte/ In summa/ es sind viel vnd mancherley Meynung vnd Deutung vorgelauffen/ da den dieser tugendreiche Hertzog vielleicht niemals etwas Böses in willen mag gehabt haben/ sondern als er jhme das von Gott gesetzte Ziel erreichet/ so hats ers ohn zweiffel nicht vberschreitten können. Auch kan von diesem H. Bartholomæo auffgeschlagen werden/ Theobaldi Hussiten Krieg in der newen edition.

Nach H. Bartholomæi zu Münsterberg vntergang/ kriegte das Schlos zur Freystadt/ vnd die dazu gehörigen Dörffer/ ein fürnehmer vom Adel/ Hans von Rechenberg/ welcher in grossem ansehen war beym König Uladislao vnd seinem Bruder/ Cureus p. 376.

JOHANNA (Q) ist gewesen Hertzogs Victorini zu Münsterberg/ vnd Fräwlein Sophiæ Tochter. JOHANNA.

Diß Fräwlein Johanna ist vermählet worden mit Casimiro dem Hertzoge zu Teschen vnd Groß Glogaw/ welcher in Ober- vnd Nieder Schlesien Oberster Hauptmann gewesen ist/ wie die Schlesische Chronica p. 412. bezeuget. Auch schreibet Henninges in Theatro Genealogico, Casimirus frater Sophiæ (quæ fuit uxor Victorini) duxit Jo-

hannam filiam Victorini ducis Monsterbergensis, obiit ille 1528. & genuit ex Johanna uxore, VVenceslaum ducem Teschinensem & Glogoviensem, qui Patrem morte prævenit 1524. Et Fridericum cui minorenni Johannes Rothius ex voluntate Silesiæ Principum resignavit Episcopum Uratislaviensem, verum admissus non est, forte quod morte præventus Bononiæ (ubi honestis literis operam novabat,) diem suum obierit.

Fraw Johanna H. Casimiri Gemahl / ist anno 1496. im HErrn selig verschieden / Polius s. d. 28. Julij & 13. Decembr.

EUPHEMIA. EUPHEMIA (R) ist auch gewesen Hertzogs Victorini vnd Frawen Sophiæ Tochter.

Dieses Frawlein Euphemia ist verheyratet worden / mit Graff Friedrichen zu Oetingen. Auch schreibet Elias Reusnerus Medicinæ Licentiatus, & Professor historiarum ac Poëseos in Academia Jenensi, in Auctario Βασιλικῶν Genealogici in folio Anno 1592. Francofurti gedruckt / in Stemmate Comitum Oetingensium in Risa Sueviæ & finibus Bavariæ pag. 90. also / Fridericus Comes Oetingensis. Uxor Euphemia dux Monsterbergica F. Johannis & Elisabethæ (es sol Victorini vnd Sophiæ seyn) Teschinensis. Aliquot genuit liberos.

ALBRECHT. ALBRECHT (S) ist gewesen Hertzogs des ersten Sohn / welchen jhm Anno 1468. Fraw Ursula, H. Albrechts Churfürstens vnd Marggrafens zu Brandenburg Tochter gebohren hat / Polius sub die 2. Augusti. Seine Eltern haben jhn nach seinem Großvater von der Mutter her / auch Albrecht wollen heissen lassen / Chytræus p. 613.

Dieses

Dieses Hertzog Albrechts Gemahlin ist gewesen Frawlein Salome Hertzog Hansens zum Sagan vnnd Groß-Glogaw Tochter. Anno 1487. im Jenner / ward dem H. Albrecht gedachtes Frawlein Salome vermählet / zu Glogaw hielt man die Hochzeit / die Braut war noch nicht vber zwölff Jahr alt / darumb das Beylager auff zwey Jahr hinterzogen ward. Hertzog Hans sagte zu / diesem Frawlein 60000. Ducaten mitzugeben / die namen seine Landes-Stände vber sich. Anno 1488. aber an der heiligen drey Könige Tage / anff den Abend vmb zeigers drey der gantzen Vhr / ward zu Glogaw durch den Thum-Probst Frawlein Salome dem Hertzog Albrecht vermählet vnd vertrawet / Cureus pag. 337. 339. Gedachtes Frawlein Salome / hat hernach ihrem Gemahl vnnd Hertzoge eine Tochter Ursulam geboren.

Anno 1488. haben aus Hertzog Heinrichs des ältern Söhnen / die zwey Brüder Hertzog Albrecht vnd H. Carll / in dem Glogawischen Kriege / ein groß Volck / von Reutern vnd Knechten auffgebracht / denn am ersten Julij / kamen jhnen bey Franckstein 4500. Böhmen an / mit diesem vnnd anderm Volcke mehr / machten sie sich hernach auff / vnnd zogen damit Hertzog Hansen jhrem Schweher Vater / wider König Matthiam / welcher jhm die Stadt Groß-Glogaw belagern ließ / zu hülffe zu. Jhnen ward der Paß durch das Schweidnitzische Fürstenthumb auff gewissen Pact vergünstiget / drumb kamen sie biß gen Hayn. In dem Heydnischen Gefilde aber zogen jhnen die Vngarn vnnd Schlesier entgegen / vnnd gerieth allda zu einer Schlacht / in welcher durch der

Schle-

Schlesier Geschütze / die Böhmen in die Flucht getrieben worden / welche sich aber hernach zu Hertzog Hansen nach Sprottaw begeben haben / Curæus pag. 347. 348.

Anno 1498. hat Hertzog Albrecht / neben seinen beyden Brüdern / H. Carln / vnd H. Georgio / in der Graffschafft Glatz / bey Landecke das warme Bad / weile vorhin fast wüste stund / bawen / vnd durch D. Cunrad von Berg distilliren lassen. Dieses warme Bad ist zu tage wol beschrpen / vnd gehöret dem Rath zu Landeck zu.

Anno 1500. hat Hertzog Albrecht / neben seinen andern zwey Brüdern H. Carln vnd H. Georgen / die berümbte Graffschafft Glatz / Graff Vlrichen von Hardeck jhrem Schwager / welcher jhre Schwester Frawlein Edenam zum Gemahl hatte / vor 60000. Chronen zu Wittenaw / den 3. Maij / oder am tage Creutzerfindung verkauffet. Darnach auff Johann ist dem Graff Vlrichen auch von der Graffschafft erbhuldigung gethan worden.

Anno 1501. erhielt Hertzog Hans von Groß Glogaw / nach dem er vmb sein gantzes Land kommen war / von den Hertzogen zu Münsterberg seinen Eidamen / nemlich dem H. Albrecht / H. Carln vnd H. Georgen / die Herrschafft Wolaw / in Schlesien auff seine Lebetage / Curæus p. 372.

Anno 1511. starb Hertzog Albrecht zu Münsterberg in Mähren zu Postrigaw. Er ward zu Glatz in das Bernhardiner Kloster / welches man zu S. Georgio nennet / begraben / Polius d. 12. Julij. Seine Fürstliche Leiche ward anno 1568. transferirt, vnd hinein in der Pfarrkirche zu Glatz in die Fürstliche Grufft geleget / davon aber kan droben gelesen werden / Hertzog Heinrichs des ersten Grabschrifft.

Als Hertzog Albrecht verschieden war / hat Fraw Salome

lome seine hinterlassene Fraw Wittib / sich anderwerts wieder verheyratet / nemlich mit Herr Johan von Kurtzbach Freyherrn Trachenberg ; aber sie hat jhm nicht sehr lange gelebet / sintemal er nach jhrem tode noch andere zwey Frawlein mehr geheyratet hat / Polius f. d. 12. Julij.

JOHANNES I. (T) ist auch Hertzog Heinrichs I. Sohn gewesen. Von diesem Hertzoge lese ich nirgend etwas / denn allein dieses / daß sein Name zu Glatz in der Pfarrkirche an der Fürstlichen Grufft mit auffgeschrieben stehet / also / daß er H. Heinrichs I. Sohn gewesen sey / vnd neben seinem Herrn Vater / vnd andern Hertzoglichen Personen mehr allda begraben liege / ruhe vnd schlaffe. Hiervon kan droben H. Heinrichs I. Grabschrifft gelesen werden. JOHANNES I.

CAROLUS I. (U) ist Hertzog Heinrichs I. vnnd Frawen Ursulæ Sohn gewesen / er ist geboren worden Anno 1476. wie Chytræus pag. 613. vnd die Schlesische Chronica p. 411. bezeuget / jedoch meldet auch Polius f. d. 2. Maij, daß er anno 1472. geboren sey. CAROLUS I.

Es hat Hertzog Carll zu Münsterberg / anno 1488. sich verheyratet mit Frawlein Anna Hertzog Hansens zu Groß Glogaw Tochter / diese ward jhm am Tage der heiligen drey Könige des gedachten Jahres / zu Glogaw durch den Thum Probst vermählet vnd vertrawet / Cureus p. 539. dieses sein Gemahl hat jhm nachmals geboren folgende vier Söhne vnd sieben Töchter / als nemlich / Joachimum, Henricum 4. Johannem 2. Georgium 3. Item, Annam 2. Catharinam 2. Kunegundam, Barbaram 2. Margarethan 2. Ursulam 2. vnd Hedvvigen.

Anno 1488. hat Hertzog Carll in dem Glogawischen Kriege seinem Schwäher Vater Hertzog Hansen mögliche

hülffe erweiset / jedoch nicht mit sonderbarem Glück. Hiervon besiehe auch droben Hertzog Albrechts Historiam.

Anno 1498. Hat H. Carll das warme Bad zu Landecke anrichten helffen. Hiervon besiehe auch H. Albrechts Geschichte.

Anno 1500. Hat H. Carll die Grafschafft Glatz verkauffen helffen. Davon besiehe auch H. Albrechts Historische beschreibung.

Anno 1501. hat H. Carll seinem Schwäher Vater der Herrschafft Wolaw auff sein Lebetage sich zugebrauchen solle eingereumet. Hiervon besiehe auch H. Albrecht Lebens/ Wandel/ H. Hans starb nachmals Anno 1502.

Anno 1508. hat H. Carll zu Franckstein die Juden verjagen lassen / derer in der Stockgassen vnd in der Kaldaunen allda sehr viel wohneten. Er ließ auch jhre Synagogam allda einreissen/ welche auff der Stockgassen/ vnd zwar an dem Viertheil des Stockes / ja zur lincken Hand daselbst an der Ecken / wenn man in den Stock gehen wil / gestanden hat. Vmb dieser Zeit machte solcher Hertzog auch allerley nützliche Anordnung in der Stadt Franckstein / daß sie zierlich möchte erbawet werden / denn sie war an Gebewden damals gar elend / vnnd war durch die vielfältigen Kriege / die sie in dem verwichenen Seculo außgestanden hatte/ fast gar zerstöret/ der Hertzog aber/ weil ers mit der Stadt gar Väterlich meynete/ halff mit Raht vnnd That trewlich dazu/ daß sie wiederumb zu einer feinen Stadt werden möchte. Dannenhero ward auff seine Anordnung Anno 1510. der Lochthurm vnd anno 1516. der Thurm beym Breßlischen Thor/ auch die Stadtmawer bey der Stadt hin vnd wieder gebes-

sert/

fert / vnd auffgebawet. Anno 1520. Ordnete er an / die Stadtmawer noch mehr zuverbessern / vnd vmbher Thürme daran auffzubawen.

Vmb diese Zeit ordnete er auch an / daß die Häuser in der Stadt solten Steinern gebawet werden. Vnnd nicht lengst hernach / ward auch in der Stadt / dem Hertzoge zugefallen das Rahthauß / die Kramen vnnd dergleichen Gebewde mehr / mit Steinen auffgeführet. Denn wie gesagt / die Stadt Franckstein / war in den vorhin erlittenen vielfältigen Kriegen / fast gar zu einer Wüsteney gemacht worden: Aber durch diesen Hertzog Carolum ist sie wiederumb fein gezieret / vnd zu jhrer ersten Gestalt vnd Schönheit befördert worden. Man meynet gäntzlich wenn er lenger hette leben sollen / er würde die Stadt viel gröſſer gebawet haben / wie er denn dessen willens sol gewesen seyn.

Anno 1520. ist aus befehl Ludwigs in Vngarn vnd Böhmen Königs / Montag nach der heiligen drey Könige / auff dem Prager Schlos ein Landtag gehalten worden / da denn ein grosse anzahl Herren Ritter vnd Gesandten aus den Städten ankommen seyn. Deßgleichen sind auch Königliche Gesandten / als nemlich der Bischoff von Agrien / vnd H. Carll von Münsterberg / mit einer instruction, was sie allda handlen solten / dahin abgefertiget gewesen. Man handelte mehrentheil von den Königlichen Schulden / Hag.

Anno 1522. schreib H. Carll von Münsterberg / ein Schreiben an Doct. Mart. Lutherum, den er war dem Evangelio sehr wol bewogen / weil jhm aber das Bisthumb zur Neisse in Schlesien / vnd die Dominicaner oder Bettelmünche zu Franckstein / im Kloster zum heiligen Creutze / mechtig

sehr weretten/ vnd am Wege stunden/ hat er sich nicht öffentlich zum Evangelio bekennen dürffen: Sondern im folgenden 1525. Jahr vmbs ende Januarij, hat er sich zu Prage vffm Landtage der Catholischen Religion anhängig erkandt/ Abrah. Schulterus in Anal. Evangelicis. Das Schreiben welches Hertzog Carll an Lutherum abgesendet hat/ ist zu lesen/ im neunden tomo Lutheri, Anno 1558. Deutsch zu Wittenberg in folio gedruckt/ folio 154. Vnd weil merckwürdige Dinge darinnen gehandelt werden/ wil ich dasselbe Schreiben/ dem Leser von worthieher setzen/ vnd lautet nun solches wie folget.

Hertzog Carls Sendbrief an Herrn Lutherum.

Von Gottes Gnaden Carll des heiligen Römischen Reichs Fürst/ Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zur Oelsen/ Graff zu Glatz/ Herr von Cunstadt vnd Podiebrath/ ꝛc. des Marggrafthumb Ober Laußnitz Röm: Mayttt: Stadthalter.

Würdiger vnd andächtiger Vater/ wir haben vnter andern ewern Christlichen Schrifften vnd Lehren/ nicht für der geringsten/ sondern wichtigsten Stück eines angesehen/ so dem Evangelio gemeß ist/ daß heilige Testament vnsers Seligmachers Christi/ gäntzlich als vnter beyder Gestalt zuempfangen vnd niessen/ vnd wiewol wir vnserm geringen Verstand nach/ auch vor dieser Zeit allweg mehr Glaubens geben dem Wort Christi/ denn der verleitung des Bäpstlichen Stuels gefolget/ so sind wir doch vmb hohes Titule/ Namens vnd Gewalts willen Bäpstlicher Heiligkeit/ darinn kleinmütig/ vnd mit andern ohne Recht gewest/ biß durch euch die Warheit vnsers Seligmachers Christi an Tag gebracht/ sein Evangeliū herfür gezogen/ vnd den Papistischen Pracht mit Evangelischer Lehre verlegt/ dadurch wir ein

Muth

Muth geschepfft/ Trost vnd Stärckung genommen / vnd damit zu vnser fürgenommenen Meynung kehren.

Vnd daß jhr Christlicher Vater / vnsers Hertzen obliegende Beschwerung erkennen / vnd vernehmen möget/ so wollen wir bey euch nicht prachtlich/ oder nach vbung Fürstliches Standes / sondern als bey vnserm Bruder / dieselben klagender weise fürgewand haben / mit dieser vermeldung/ daß etwan der Durchleuchtigst Fürst König Georg zu Böhmen löblicher Gedächtnis/ vnser lieber Herr vnd Anherr/ allein aus dieser Vrsachen / daß er dem tewren Wort Christi nach/ sein heiliges Testament/ gäntzlich vnter beyder Gestalt/ zu empfangen bekandt / darauff auch also biß zum tödlichen Abgang/ beständiglich in demselben Brauch verharret/ vom Bäpstlichen Stuel / biß in die vierdte generation vermaledeyet / vnd noch jmmer bißher von demselben / der sich ein Stadthalter Christi rühmet/ mit der Bulla Cœnæ Domini, als ein Hauptketzer außgeruffen wird: So wir nu zu rechter erkandter Warheit kommen / daß auch das Hauß Münsterberg solchen Nachtheil wider Gott/ Ehre vñ Recht/ vber sich so lange Zeit hat erdulden sollen/ daß wollen wir euch andächtiger Vater zubehertzigen anheim gestalt haben.

Vnd das noch mehr ist / so hat auch der Bapst vnserm Hochgedachten Herrn vnd Anherrn König Georgen / nicht den wenigsten Theil mit bannen vnd lossagung jhrer Eyde vnd Pflichte abgezogen vnd entwand / vnd was Vbels bey vielen daraus erfolget/ ist am Tage vnd Landrüchtig/ achten es auch wol dafür würdiger Vater / daß jhr/ als der viel solcher ergangenen Geschicht erfahrung habt / tragt auch davon gut Wissen.

Derhalben wir also vmb der Ehre Christi willen / zu erhaltung

haltung seines heiligen Wortes / zu Trost vnser gewissen/ zu dempffung obliegendes nachtheils des Hauses Münsterberg / vnd Schutzwehr / vnser vnnd vnser Erben Fürstlicher Würde / wollen wir an euch vnser embsig Begierd gelegt haben / auch bittende / jhr wollet diß Christlich / vnd dagegen das Bäpstlich Geschefft / wie es hierin mit kurtzen worten gedeutet / zu ewerm Christlichen Gemüth fassen / klärlich vnd baß mit ewren Schrifften vernewen / außstreichen vnd zum Liecht kommen lassen / so fern solches ewer Eyd vnnd Pflicht / mit dem jhr der heiligen Schrifft zugethan / neben dem Evangelio verheissen vnd fordern werden / damit also bey gemeinem Volck / dieser böser Wahn vnsers Herrn vnd Anherrn halben / möge durch solche Evangelische vollführunge hindan gesatzt werden / vnd wir hernach vnser Erben / dester tröstlicher vnd mutiger ohne beissende Gewissen der Papistischen vermaledeiung vnd außruffung in vnserm Hertzen zuwiderstehen haben.

Allein vnser meynung were / daß vnser Person in denselben ewern Schrifften / so jhr möcht außgehen lassen / als were es aus vnser anreitzung geschehen / nicht gemeldet würden / vmb beweglicher Vrsachen willen / die wir hernach erzehlen möchten / wo der Allmächtig Gott / dermal eines vnser Zusammenkunfft schicken wolt / zu der wir tracheten / geneigt vnd heißbegierig sind.

Vnd wiewol wir ewer Person / wie jetzt den gewehnet / nicht Kundschafft haben / doch sind wir deß versehens / vnd beständigen Glaubens / jhr werdet ewre Christliche Liebe / Trew vnd schuldig Ampt / Christo vnd seinem Wort zu ehren / vnd vnserm Gewissen zuerfrischung / dermassen erzeigen vnd beweisen / damit wir abzunehmen haben / daß diß vnser

ziem-

ziemlich vnd gebührlich ansuchen / nicht vnfruchtbar ersprossen / sondern mehr wircklich statt gewonnen vnd erhalten.

Damit wollen wir vns euch in ewer Gebet trewlich befohlen haben / sonderlich hinan gehangen / daß der Barmhertzig Gott aller Obrigkeit wolle rechten Verstandt vnd Sinn geben / jhre zeitlich Regierung zur Seligkeit gemeiner Christenheit / in Fried vnd Eintracht zuhalten vnd zugebrauchen.

Gegeben auff vnserm Schlos zur Oelßen am 29. Junij. Anno Domini 1522.

Diß ist nun das Schreiben / welches Hertzog Carolus an D. Martin Luthern gethan hat. Aus welchem seines Hertzens Gedancken vñ Anliegen gnugsam zuverstehen ist. Was aber der Hertzog an Lutherum sonderlich darinnen bittlichen begehret hat / dessen ist er auch von Luthero gnugsam geweret worden. Denn An. 1524. hat Herr Lutherus an den fürsichtigen vnd weisen Herrn Bürgermeister vnd Rath / auch gantzer Gemeine der Stadt Prag in Böhmen geschrieben / daß man von den Papisten keine Weihe empfangen solle. Dieses Schreiben ist zufinden im 7. Deutschen Wittenbergischen tomo fol. 347. seq. vnd werden darinnen fol. 351. pag. 2. diese worte gelesen: Der Bapst helt noch vnter seinē losen vñ nichtigen Bañ oder Fluch / König Georgen mit allen den von Münsterberg / daß da ein herrlich Hertzogthumb ist / vnter der Kron zu Böhmen / wie er auch hat mit viel andern gethan. Aber Gott lob / daß der Mensch der Sünde offenbar worden ist / davon Petrus vorlengst gesaget hat / Könige vnd Fürsten wird er verfluchen ohne Schrecken. Wir haben auch einen andern Bischoff / was dieser verflucht / daß kan er segnen / wie geschrieben stehet, sie werden verfluchen / aber du wirst segnen.

Also

Also daß der Fluch des Bapsts vber König Georgen vnd vber das Hertzogthumb von Münsterberg/ auch alle die so dergleichen gelitten haben/ allewege vnd noch nichts anderst gewesen ist/ denn die/ davon Salomon in Sprüchen am 26. Cap. saget/ Gleich wie der Vogel in der Höhe fürüber fleucht/ also wird auch nicht kommen der Fluch/ der ohn Vrsach gegeben ist/ sondern vielmehr ists vnd bleibet ewiglich ein sehr grosse Ehr für Gott/ gemeldtem König Georgen vnd allem seinem Geschlecht/ für alle ander König vnd Landesfürsten/ daß er also von dem Fluchstuel/ vnd von dem Kind der verfluchung/ ist verfluchet worden. Bißher gehen die worte Luthers.

Anno 1523. wolte König Ludwig seine Vngehorsame Böhmen etlicher massen furchtsam machen/ veränderte die Landesämpter/ vnd satzte mit Rath der Böhmischen Stände/ Hertzog Carolum von Münsterberg zu einem allgemeinen Gubernator, oder zu einem Obersten Hauptmann des Königreich Böhmen/ der an seiner statt seyn solte. Als auch der König zu Kuttenberg in der Müntze die Empter verneweerte/ vnd allda mancherley Klagen anhörete/ ließ er dieselben schrifftlich verfassen/ vnd befohl Hertzog Carln/ daß er die Dinge zu sich nehmen/ vnd die Schüldigen straffen solte/ Hagecius.

Anno 1524. ist Hertzog Carll von Münsterberg im Joachimsthal gewesen/ wie Joh. Mathesius bey seiner Sarepta in der Joachimsthalischen Chronica schreibet.

Anno 1524. hat Hertzog Carll von Gottes Gnaden/ Hertzog zu Münsterberg in Schiesien zur Oelße/ Grafe zu Glatz/ ꝛc. Königlicher Majestet/ im Königreich Böhmen Oberster Hauptmann/ des Marggrafthumbs Ober Lauß-

nitz

nitz Landvogt/ vnd Fürstenthumbs Groß Glogaw Hauptmann/ (wie er sich in diesem Jahr in einem Privilegio geschrieben hat.) Das Schlos zu Franckstein/ welches anjetzo noch stehet/ von Grund aus zubawen angefangen. Vnd werden vber dem grossen Thore des Schlosses von aussen werths/ diese wort in einem Stein außgehawen/ mit vergüldenen Buchstaben/ noch auff den heutigen Tag gelesen. Anno 1532. Illustriss. Carolus Serenis. Georgij Bohemorum Regis Nepos hanc arcem anno 1524. fundans à primo lapide erexit. Anno verò 1530. Augusto Carolo Cæsare, Divo Ferdinando &c. Hungariæ Bohemiæ rege fisili texit lapide, cùm authumno primo Turcæ 300000. hominum Ungariam Austriamq; vastaverint, Viennam durissimâ prellerint obsidione.

An. 1525. vmb das Fest Martini ist zu Kolin ein Landtag gehalten worden/ daselbsten den H. Carll von Münsterberg/ als der Kron Böhmen Oberster Hauptmann/ vnd die andern Böhmischen Stände auch gewesen seyn/ Hagecius.

Anno 1526. worden zum Stoltz auff einem Dorff/ ein halbe Meile von der Stadt Franckstein gelegen/ die Bawren fast halb Wiedertäufferisch. Aber Hertzog Carll ließ die jenigen aus jhnen/ welche nicht revociren wolten/ zu Franckstein an der Prange streichen/ jedem ein Ohr abschneiden/ vnd sie hernach zum Thore hinaus führen/ denn er wolte sie nicht mehr im Lande haben.

Anno 1529. Als der Türcke Wien belägerte/ hat H. Carll als der Oberhauptmann in Schlesien/ im Lande Schlesien/ wegen des Türckischen Volcks allerley nützliche Vorsehung gethan/ vnd hat solches in vier Theil abgetheilet. Schlesische Chronica pag. 442.

Anno 1534. Kamen viel Jüden nach Franckstein/ boten Hertzog Carll viel Geld an/ daß er jhnen allda wiederumb zu wohnen vergünstigen solte. Aber die Bürgerschafft beugte beym Fürsten mit grosser Bitte vor / daß es nicht geschehen möchte / drumb musten die Jüden abermal von dannen fortziehen. Hertzog Carll hatte grossen gefallen daran/ daß die Stadt Franckstein durch Baw wiederumb fein gezieret ward/ vnd that das seine auch dabey. Denn An. 1532. ließ er zu Franckstein vmb sein Schlos den Wahl schütten/ dazu er den alle Weidenköpffe in der halben Meile vmbher abhawen / vnd in den Wahl hinein versencken hieß. Dasnachfolgende 1533. Jahr/ ward der Raththurm auffgebawet/ vnd weil kein guter Grund da war/ muste er auff einen ehrlin Rust gesetzet werden. Nachmals anno 1535. ward der grüne Thurm neben dem Raththurme / vnd auch der Schweinische Keller vnter denselben Thorme auffgebawet/ diß erlustigte den Hertzog gar sehr.

Anno 1536. den 21. Maij/ ist zu Franckstein auff seinem Schlosse seliglich verschieden / Der Durchlauchte Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Carll dieses Namens der erste/ Hertzog zu Münsterberg vnd Oelße / Königlicher Stadthalter in Böhmen/ Oberster Hauptmann in Ober- vnd Nieder Schlesien / Landvogt in Laußnitz / vnd Hauptmann zu Groß Glogaw / ꝛc. seine Leiche ward Fürstlichem Brauch nach/ mit grosser Solennitet zu Franckstein zur Erde bestattet. Erstlich trug man sie vom Fürstlichen Schlosse allda in die Klosterkirche/ darinnen ein Seelenmesse ist gehalten worden. Von dannen ward die Leiche in die Pfarrkirche getragen / darinnen der Pfarrer auch ein Seelenmesse gehalten hat. Nachmals ist die Fürstliche Leiche / daselbsten in der Pfarrkirchen

kirchen beym Altar / in die Fürstliche Grufft / welche noch mit einem ansehnlich auffgeführtem Baw verhanden ist / eingesencket worden. Seine Grabschrifft besiehe in dem bald folgendem 1541. Jahr.

Anno 1537. wohnete Fraw Anna / Hertzog Carls I. hinterlassene Wittib / zu Franckstein auffm Schittelhofe / weil er damals ein stattlicher Sitz war. (Derselbe ist erstlich eines Edelmanns Wohnung gewesen / welcher Schittel geheissen hat / vnd ist endlich anno 1546. zu gemeiner Stadt Franckstein Maltz- vnd Brewhause gemacht worden.) Aber anno 1538. zog sie von dannnen hinüber gen Münsterberg / vnd ist auch folgends alldar jmmerzu verblieben biß zu jhrem tode. Anno 1541. starb Fraw Anna geborne Hertzogin von Glogaw / Hertzogs Caroli I. zu Münsterberg Gemahlin vnd hinterlassene Wittib / den 28. Octob. Jhres alters war sie / als sie im HErrn seliglich verschied 58. Jahr. Jhre Fürstliche Leiche leget auch zu Franckstein in der Pfarrkirche / vor dem hohen Altar in der Fürstlichen Grufft / allda ruhet sie neben jhrem Gemahl dem H. Carolo. Es stehen aber an gedachter Fürstlicher Grufft / an dem auffgeführten Steinernen Baw diese nachfolgende Wort / oder Grabschrifft in den Stein außgehawen. Anno 1536. 21. Maij obiit Seremis. P. Carolus Dux Monsterb. & Olssnen. Comes Glac. sub hoc lapide sepultus. An. 1541. 28. Octob. obiit illust. D. Anna Ducissa Saganen. Conjunx illust. P. Caroli hic sepulta. Auch stehet dabey vnter dieser Schrifft nachfolgende 16. Namen vnd Wappen in Werckstücke eingehawen / Brandenburg, Meisen, Bayern, Meyland, Baden, Vurtēberg, Luthringen, Sicilien, Koldicz, Tschestolovvicz, Monsterberg, Troppen, Duringen, Sachsen, Oppeln, Sagan.

Auch habe ich zu Münsterberg in der Pfarrkirche / an der Wand zur rechten Hand des grossen Crucifixs ein grosse Taffel gesehen / an welcher auch vnter andern diese worte gelesen werden / daß anno 1536. den 21. Maij / Hertzog Carll gestorben / vnd zu Franckstein sey begraben worden. Item / daß anno 1541. den 28. Octobr. Frau Anna die Hertzogin auch gestorben / vnd zu Franckstein sey begraben worden.

GEORGIUS II.

GEORGIUS II. (VV) ist Hertzogs Heinrich I. vnd Frawen Ursulæ Marggräffin zu Brandenburg Sohn gewesen / er ist geboren worden im Jahr 1470. Chytræus p. 613. Schlesisch Chronic p. 411.

Es hat Hertzog Georg zu Münsterberg anno 1488. sich verheyratet / mit Frawlein Hedwigen Hertzog Hansens zum Sagan vnd Groß Glogaw Tochter / diese ward jhm vermählet vnd vertrawet / durch den Thum Probst am Tage der heiligen drey Könige in der Statt Groß Glogaw. Denn da worden auff einen Tag dreyen Fürstliche Brüdern von Münsterberg / auch drey Fürstliche Geschwesterte Frawlein von Glogaw ehlichen vermählet / Cureus in der Schlesischen Chronica pag. 339. Dieses Frawlein Hedwig hat jhrem Gemahl vnd Hertzoge einen Sohn geboren / mit Namen Heinrich III.

An. 1488. ist in Schlesien der Groß Glogawische Krieg gewesen / in welchem König Matthias aus Vngarn dem Hertzog Hansen zu Glogaw mit Kriegßmacht sein gantzes Fürstenthumb entzihen / vnnd an seinen vnehlichen Sohn Johannem Corvinum dagegen bringen wolte. Als nun der Krieg angieng / hat sich Hertzog Georg seines Schwähervaters des H. Hanses trewlich angenommen. Denn er brachte eylends einen hauffen Böhmisches Kriegßvolck zu-

sam-

sammen / vnd führete es an die Schlesische Gräntze / vnnd satzte damit fort biß an das Städtlein Schönaw / welches nicht weit von Goldberg lieget / der Böhmischen Knechte sollen funffzehnhundert gewesen seyn. Aber am neunden Tage des Monats Februarij / satzte Hertzog Friedrich zur Liegnitz / vnd Herr Vlrich Gutsch / mit jhrer auffgebotenen Ritterschafft vnd Unterthanen an sie / griffen sie an / vnd erschreckten sie dermassen / daß sie sich dem Liegnitzischen Hertzog ergeben musten. Als sie aber zusagten / wieder auß Schlesien zuziehen / vnd H. Hansen zu Glogaw nicht zu dienen / ließ man sie loß. Hertzog Georgen zu Münsterberg aber ließ man zu / daß er mit 45. Reutern zu seinem Schwäher nach Glogaw ziehen möchte / Cureus pag. 341. Die Böhmische Knechte / welche waren geschlagen worden / erlangten von Hertzog Albrechten zu Meissen / welcher auch Königs Matthiæ feind war / durch Meissen einen Paß biß gen Sprottaw / dieser war 4 Fähnlen / an der Zahl 1000. vnd waren wol gerüst / kamen auch den 8. Martij zu Glogaw hinein. Denn folgenden 14. Junij / satzte Hertzog Hans / seinen Eydam / den Hertzog Georgen zu Münsterberg / in der Stadt Glogaw zum Obersten vber das gantze Kriegßwesen / vnnd zog aus der Stadt / Hertzog Georg aber ist durch die gantze Belägerung / biß auff den 30. Octobris immerdar in der Stadt verharret als ein Oberster / Cureus p. 345. 346. 356.

Anno 1500. Hat H. Georg neben seinen Herren Brüdern / dem Graff Vlrich von Hardeck die Grafschafft Glatz verkauffen helffen.

Anno 1502. Starb auffm Schlosse zur Oelße Hertzog Georgius von Münsterberg vnd Grafe zu Glatz / er ward

begraben zu Trebnitz in S. Petri vnd Pauli Capellen/ in der Hertzogen Begräbnis/ Polius f. d. 10. Novemb.

Anno 1525. (oder ja das vorhergehende Jahr/) den 15. Febr. starb Fraw Hedwig/ H. Hansens zum Sagan vnd Groß Glogaw/ Item/ Fraw Catharinæ Hertzogin zu Steinaw Tochter/ sie lieget zu Münsterberg in der Pfarrkirchen begraben/ Polius f. d. 15. Febr. Vber jhrem Grabe/ welches hinten beym hohen Altar/ in dem Winckel gegen Mittagwerths anzutreffen ist/ lieget jhr Leichstein/ daran auch diese Worte außgehawen zu lesen seyn/ Hedvvigis D. Saganensis P. Georgii conjunx &c. obiit 15 Febr. an. 1524.

LUD. VVIG. LUDVVIG (X) ist gewesen Hertzog Heinrichs zu Münsterberg/ vnd Frawen Vrsulæ Marggräfin zu Brandenburg Sohn.

Anno 1480. starb zu Glatz Hertzog Ludwig/ H. Heinrichs I. Söhnlein/ Polius in Hemerologio f. d. 28. April. Dessen Leiche lieget zu Glatz in der Pfarrkirche/ ja in der Fürstlichen Grufft darinnen begraben/ wie die Grabeschrifft außsaget/ davon besiehe oben in H. Heinrichs I. Historia/ seines Herrn Vaters Grabschrifft.

MARGARETHA I. MARGARETHA I. (Y) ist gewesen H. Heinrichs I. vnd Frawen Vrsulæ Marggräfin von Brandenburg erste Tochter/ sie ist geboren worden anno 1473. Chytræus p. 613. oder wie die Schlesische Chronica p. 411. vnd Polius f. d. 27 Decemb. besagen Anno 1477.

Diß Frewlein Margaretha hat geheyratet H. Ernesten zu Anhalt Grafen zu Ascanien vnd Herrn zu Bernburg/ &c. Henninges schreibet parte secunda secundi & tertii regni in quarta monarchia pag. 189. also/ Ernestus Princeps Anhalcinus Comes Ascaniæ Dynasta Bernburgi &c. natus

tus ex Anna Comitissa Ruppinensi. Dessaviæ templum parochiale ædificare incepit A. C. 1506. & 25. Maij primum lapidem ipse posuit. Obiit A. C. 1516. 15. Junij, sepultus Dessaviæ cum uxore Margarita filia Henrici Ducis Monsterbergensis, quæ mortua est A. C. 1530. Auch schreibet VVolffgang Lazius de gentium aliquot migrationibus pag. 524. Ernestus & Margaretha ducissa à Munsterburg Johannem tulit. Aber Polius meldet s. d. 28 Julij, daß Frawlein Marggaretha sey eine Mutter gewesen/ Fürst Johansens / Georgens ThumProbsts / vnd Joachims.

Anno 1530. ist gedachte Fraw Margaretha / Hertzog Ernsts Gemahlin im HErrn selig verschieden / Henninges loco citato, Polius s. d. 28. Julij.

MAGDALENA (Z) ist gewesen Hertzog Heinrichs I. vnd Frawen Vrsulæ Tochter/ sie ist zu Glatz geboren worden/ Anno 1482. den 25. Januarij oder an S. Pauli bekehrungs Tage. MAGDALENA.

Anno 1513. den 11. April. ist gedachtes Frawlein Magdalena zur Oelse gestorben/ vnd lieget in der Pfarrkirche allda begraben/ Polius s. d. 11. Aprilis.

EDENA (a) oder Sidonia ist auch gewesen Hertzog Heinrichs des ältern zu Münsterberg/ vnd Grafen zu Glatz/ vnd Frawen Vrsulæ Tochter/ diese jhre dritte Tochter ward geboren/ Anno 1483. Polius s. d. 3. Junij. EDENA.

Diß Frawlein Edena ist verheyratet worden mit Graff Vlrichen von Hardeck / Graff Heinrichs von Hardeck Sohn.

Anno 1522. starb Fraw Edena oder Sidonia Graff Vlrichs

Vlrichs zu Hardeck Haußfraw/sie ward zu Glatz begraben in das Bernhardiener Kloster/ welches Klosters Kirche zu S. Georgio heisset. Nachmals aber ist jhre Fürstliche Leiche von dannen transferit vnd in der Pfarrkirche zu Glatz/in die Fürstliche Grufft eingeleget worden/ allda sie nunmehr im HErrn ruhet: Hiervon kan gelesen werden droben/ Hertzog Heinrichs I. oder des ältern Grabschrifft. Dieses Fürstliches Frawlein Edena, ist die letzte Fürstliche Person/ aus dem Hause Münsterberg/ so zu Glatz begraben worden ist. Denn wie oben gemeldet ist worden/ so haben die Münsterbergischen Hertzoge/ die Grafschafft Glatz/ dem Grafen Vlrich von Hardeck anno 1500. verkauffet/ vnnd biß auff dato noch nicht wiederumb in eigene Besitzung bekommen, jedoch gebrauchen sie sich noch immerdar dieses Titels/ biß auff den heutigen Tag/ daß sie sich Grafen zu Glatz schreiben thun.

URSULA I. Ursula I. (b) ist gewesen H. Albrecht zu Münsterberg/ vnd Frawen Salomæ Hertzogin zum Sagan vnd Groß Glogaw Tochter/ sie ist geboren worden anno 1498. Polius f. d. 26. Decembr.

Anno 1501. ist Frawlein Ursula H. Albrechts Tochter/ von Bischoff Johanne im Kloster zu S. Catharina in Breßlaw confirmiret worden/ Polius f. d. 26. Decembr. Sie ist nachmals in Meissen zu Freyberg ein Kloster Jungfraw worden/ vnd ist darinnen verblieben biß ins 1528. Jahr nach Christi Geburt/ allda sie sich erst des Klosterlebens frey gemachet hat. Diese Geschicht wird fein beschrieben in Epitome historiarum, nach Ordnung der heiligen Zehngebott/ ja der fünff Stücke im Catechismo M. VVolffgangi Burners, durch Georgium Steinhardt verbessert/ vnd Anno 1596.

Deutsch

Deutsch zu Leipzig in folio gedruckt / denn da stehet folio 63. pag. 2. also wie folget. Also ist auch ein geborne Hertzogin Fraw Vrsula zu Münsterberg vnd Troppaw Gräffin zu Glatz / ꝛc. Aus dem Kloster Freyberg in Meissen getreten / vnd das Nonnenleben im 1528. Jahr auffgegeben vnd verlassen / welche Historia weil sie eigentlich das Predigampt anrühret / vnd des Sabbaths Heiligung betrifft / wir nicht vnterlassen sollen zuerzehlen / dieselbe aber verhelt sich also. Vrsula ein Fürstin zu Münsterberg / hat im Kloster Freyburg in Meissen viel geistliche Anfechtung vom Teuffel erlitten / vnd wie vor jhrer Zeit das Evangelium die Bäpstische Verfinsterung auffgedecket vnd zu Schanden gemacht / ist sie in Gottes Namen mit zwey Jungfrawen vom Adel / als Dorothea von Tannenbergin vnd Margaretha Volckmarinnen davon gegangen / vnd damit des Bapst Gelübde jhrer Jungfräwlichen Reinigkeit vnd Keuschheit verdächtig vnd vnbündig gemacht / auch sich jhrer gethanen Gelübde in der Tauffe dem HErrn Christo zuleisten vnnd dazulegen schüldig erkennet vnd bekennet. Vnd jhrer That die jhr denn dazumal von Bäpstischen beystehern vnd verfechtern vbel vnd zu vnehren außgelegt / Denn Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Georgen / vnd Herrn Heinrichen / Hertzogen zu Sachsen / ꝛc. in einer herrlichen Schrifft Grund vnd V. sach angebracht / vnd dem Teuffelischen Nonnenleben widersaget Vber jhre Schrifft vnd erzehlete Gründe der verlassung des Klosterlebens / hat D. Martinus Lutherus eine Vorrede gemacht / durch den Druck außkommen / vnd in alle Welt drucken lassen.

Nun wil ich auch allhier anlangen / Der Durchlauchtigen Hochgebornen Fraw Vrsulen / Hertzogin zu Münsterberg /

berg/ꝛc. Gräfin zu Glatz/ꝛc. Christlich Vrsach des verlassenen Klosters zu Freyberg/ wie solches im 6. Deutschen Wittenbergischen tomo, anno 1559. gedruckt fol. 248. gelesen wird/vnd lautet von wort zu wort also.

Denn Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Georgen vnd Herrn Heinrichen Hertzogen zu Sachsen/ Landgrafen in Düringen/ Marggrafen zu Meissen/ meinen freundlichen lieben Herrn vnd Ohmen.

Gnad vnd Friede in Christo vnserm Heyland zuvorn. Hochgeborne Fürsten/freundlichen lieben Herren vnd Oehmen/ nach dem ich verständigt/ daß Ewer Lieben beyderseits mercklichen Vngefallen tragen/ derhalben daß ich sampt zwey Jungfrawen mich aus dem Kloster zu Freyberg begeben/ vnnd meinen Orden verlassen hab/ aus welchem E. L. vermuten/ es geschehe ein solches aus leichtfertigem Vorwitz/ da Gott für sey.

Auff das hab ich E. L. mein Gemüthe vnd Wolbedencken nicht wollen bergen/ vnd diese Schrifft/ so ich mit eigener Hand aus meinem Hertzen/ ohn Hülffe/ Rath oder zuthun jrgend eines Menschen auff Erden geschrieben habe/ eben zu dieser Zeit/ laut des dato/ so E. L. hierinne befinden werden/ wollen zuschreiben aus welcher E. L. befinden werden/ daß solches aus keiner Leichtfertigkeit geschehen sey/ sondern dieweil ich schuldig bin GOttes Gericht rechenschafft zu geben für meine Seele/ vnd bin des gewis/ daß weder E. L. noch keine Creatur vnter dem Himmel/ mich für Gott entschüldigen kan/ mus auch mein Verdamnis allein tragen/ vnd niemand wird es für mich leiden/ habe ich GOtt mehr mussen fürchten den Menschen/ denn er

selbst bezeuget Luce 2. daß er / so er den Leib getödtet hat / auch die Seele kan in die Helle stossen.

So euch aber solch mein mechtig / ängstlich anliegen sampt denen so mit mir sind / welche zugleich mit mir stimmen / nicht bewegen wird / vnd meine verantwortung von E. L. vngnugsam erkandt / wie denn der Welt art ist / wil ich für Gott vnd der Welt entschüldiget seyn / daß E. L. nicht Vrsach / einigerley Vngunst zu mir haben können / vnangesehen / daß ich nicht wider Gott noch wider Ehre gehandelt habe / sondern nicht auff Gott vnd sein Wort gewaget habe / ob es gleich der Welt nicht gefelt / den Finsternis vnd Liecht / Christus vnd Belial wollen nicht mit einander stimmen / 2. Cor. 9. Wo mich aber E. L. in dem wolten schüldigen / daß ich ein solches heimlich / ohn derselben E. L. wissen vnd willen / hette fürgenommen / ist mein Antwort darauff / daß ich ein solches E. L. nicht habe dürffen offenbaren / Vrsach / daß ich gewis bin gewest / daß solch mein anliegende Noth / so hierinne angezeiget E. L. nicht zu Hertzen gangen were / wie ich auch zuvor genugsamlich erkundet / hette auch nichts anders hiermit außgericht / denn daß ich / sampt andern frommen Kindern / nur herter wer bestrickt worden / vnd damit E. L. vnnd mir gröſſer Beschwerung auffs Gewissen geladen. Habe in diesem Falle E. L. als meinem Gefreundten / denn ich von hertzen gutes gönne / wollen dienen.

Solches hab ich E. L. freundlicher Meynung nicht wollen bergen / vnd wil hiemit E. L. dem Barmhertzigen Gott befohlen haben.

Vrsula geborne Hertzogin zu Münsterberg/ ꝛc. E. L. M.

Bald nach diesem Schreiben/ folget noch ein anders in gemeldten tomo, vom 249. Blat an/ biß auffs 257. Blat/ darinn Vrsula geborne Hertzogin zu Münsterberg vnnd Troppaw Gräffin zu Glatz/ neben den andern zwey Jungfrawen/ Dorothea Tanbergin vnd Margaretha Volckmarin eintrechtiglich sechs Vrsachen erzehlen/ die sie beweget haben/ sich aus dem Kloster zubegeben/ dieses Schreiben haben sie auch im Kloster verfertiget/ Anno 1528. den 28. Apr. Es ist solche Schrifft gar beweglich/ weil sie aber sehr lang ist/ habe ich sie hieher nicht setzen wollen/ ein jeder mag sie in dem tomo auffschlagen vnd lesen.

Als D. Martin Luther vernommen/ daß sich die Hertzogin von Münsterberg Fräwlein Vrsula/ aus dem Klosterleben begeben hatte/ hat er jhr nachmals das Wort fleissig geredet/ vnd sie defendiret. Dannenhero schreibet er in dem 9. Wittenbergischen tomo folio 285. pag. 2. in seiner Antwort vnd Bericht/ auff die Frage/ wes sich ein Fürstlicher Apt halten sol/ der gerne den Habit ablegen wolte/ an Hertzog Johan Churfürsten zu Sachsen/ vnter andern worten auch also. Darumb niemand dazu rathen noch heissen kan/ es mus ein jeglicher hie sein selbst Meister/ Rathgeber vnd Helffer seyn/ nach dem Göttlichen Wort/ vnd gehöret warlich ein Mann vnd Hertz dazu/ das ritterlich stehen möge. Ewer Churfürstliche Gnaden haben wol erfahren/ was die fromme Fürstin Hertzogin Vrsula von Münsterberg darüber erlitten hat/ denn sonderlich ists den hohen Personen von grosser Herrschafft schwerlich zuthun/ vnd gar vbel/

ja aller-

sa allerding nicht von jemand zurathen. Item / hat Herr Lutherus in dem angezogenen 9. tomo folio 539. vnd 540. ein schöne herzliche vnd tröstliche Vorrede / auff das Büchlein der gottseligen Fürstin / Fraw Vrsul= / Hertzogin zu Münsterberg / ꝛc. Darinn sie Christliche Vrsachen anzeigt / des verlassenen Klosters zu Freyberg / anno 1528. gestellet. Diese Vorrede ist wol würdig zu lesen / vnnd vnter andern worten / setzet am Ende derselben Herr Lutherus auch diese. Wer kan anders gleuben vnd sagen / so er weis wie fest vnnd hart das Kloster zu Freyberg verschlossen vnd verwahret ist / denn daß es ein sonderlich Wunderwerck Gottes seyn mus / daß eine Fürstin / ein Weibsbilde / selbst dritte solte heraus kommen / vnd so vielen Augen vnd Händen / als darauff zu warten bestellet sind / entgehen / daß niemand erführe / wenn vnd wie / wodurch oder wohin / Menschlich ists nicht müglich / daß jemand solte solches vornehmen / schweige denn außführen / sonderlich weil wir wissen / daß dem Teuffel solches auffs höchste wider ist / vnd ers freylich nicht hette mögen vnvermeldet vnd vnverrathen lassen / wo Christus seiner Etenden Geschrey nicht hette gehöret / vnd jhm seine Zungen (wie im Hiob stehet /) das ist / seinen Dienern / gebunden / daß sie haben müssen schweigen / vnd lassen gehen / was Christus wolte loß vnd frey haben. Fürwar vnser Evangelium thut auch Wunder gnug / aber die Gottlosen wollen sie nicht sehen. Ists nicht war / da die Fürstin noch im Kloster war / hettens freylich Christi Feinde selbst für vnmüglich / vnd für ein groß Wunder gehalten / daß sie solte des andern Tages / frey weg von Freyberg kommen / ehe es Fürsten vnd Kloster innen würden. Aber nu es geschehen ist / so ists nicht mehr wunder / vnd mus seyn / als hette Gott nichts dazu gethan /

wie den allen Gottes Wercken geschiehet in der Welt / ehe sie geschehen / so gleubets niemand / wenn sie aber geschehen / so achtø niemand / Vnglaub gehet fürher / vergessen folget hernach : Aber wir haben jetzt nicht fürgenommen / die Wunderwerck vnsers Evangelij zuerzehlen / welche vielleicht mit der Zeit auch nicht ein geringe Ecclesiasticam historiam geben möchten / ꝛc. Bißher Lutheri worte.

Diß Frawlein Vrsula geborne Hertzogin von Münsterberg / hat sich nachmals verheyratet mit Herr Heinrichen von Schwichaw vnd Rosenberg / Polius sub die 26. Decembris.

HEINRICH III. HEINRICH III. (c) ist gewesen Georgij II. zu Münsterberg / vnnd Frawen Hedwigis Hertzogin zu Glogaw Sohn / er ist zu Glatz geboren worden / im Jahr 1490. Polius s. d. 30. Aprilis.

Anno 1490. ist gestorben Hertzog Heinrich / Hertzog Georgens vnd Frawen Hedwigis Söhnlein / Polius s. d. 25. Julij.

JOACHIM. JOACHIM (d) ist gewesen Hertzog Carls I. zu Münsterberg vnd Oelß auch Grafens zu Glatz / vnd Frawen Annæ Hertzogin zum Sagan vñ Glogaw erster Sohn / er ist geboren worden An. 1503. Polius s. d. 18. Ianuarij.

An. 1533. zog Hertzog Joachim gen Rom / vnd ließ sich auff ein Bisthumb weihen / auff dieser Reise hat er sich so sehr verzehret / daß er zu Fusse nach Wien kommen ist / vnnd vmb Geld nach Hause hat schreiben müssen.

An. 1546. ist Hertzog Joachim zum Bischoff zu Brandenburg verordnet worden / aber er hat das Bisthumb letzlich wieder auffgegeben vnd resignirt. Dresserus parte quarta Isag. histor. An. 1613. Lipsiæ in 8. gedruckt pag. 267.

Anno

Anno 1558. hat Hertzog Joachim vnd sein Herr Bruder H. Johan / die Fürstlichen Leichen zu Glatz / aus dem Bernhardienerkloſten transferirer, vnd in der Pfarrkirche zu Glatz in die Fürstliche Grufft einsencken lassen / welches geschehen ist / den Dienstag nach dem Leichnamstage. Auch haben die erwehneten Hertzoglichen Bruder / vber der Fürstlichen Grufft / mit schönen Steinen ein herrlich monumentum auffgerichtet / welches mit einem eisernen Gitter vmbgeben vnd wol verwahret ist. Hier von mag droben gelesen werden / H. Heinrichs I. oder des alten Grabschrifft.

Anno 1562. ist Hertzog Joachim von der Oelße vnd Bernstadt weyland Bischoff zu Brandenburg / zu Breßlaw auff der Albrechtsgasse in Hertzog Johan zur Oelße seines Brudern Hauß / selig in Gott verschieden / seines alters 60. Jahr. Als jhm in seiner Kranckheit / ein Kirchendiener mit Trost Göttliches Worts zugesprochen / vnnd den Fürstlichen Titul vnnd Namen gebrauchen wollen / hat er gesagt / wenn jhr Prediger mit Fürsten vnnd Herren von Gottes wegen redet / so sollet jhr die grossen Titul vnd Namen / Hofeweise vnd ander Weltgebreuche sparen vnd vnterwegen lassen. Ich weis Gott lob von wes wegen jhr mit mir redet / nemlich von des wegen / der da saget / Wer euch höret der höret mich. Damit der fromme Christliche Fürst seine Christliche Liebe vnd grosse Demuth gegen dem heiligen Predigampt bezeuget hat / Polius f. d. 27. Decemb.

An. 1563. ward die Fürstliche Leiche des Hertzog Joachims von Breßlaw gen Münsterberg zum Begräbnis abgeführet / Polius f. d. 8 Jan. Seine Fürstliche Leiche lieget zu Münsterberg in der Pfarrkirchen / vnd zwar in der Fürstlichen Grufft darinnen begraben. Vber solcher Grufft ist ein

schönes

schönes vnd herrliches monumentum mit Steinen auffgebawet / vnd an denselben habe ich an der Seiten gegen Mitternacht werths / diese Grabschrifft eingehawen zu lesen funden. Illustris Princeps ac D. D. Joachimus dux Monst. & Olss. Comes Glacensis, Illustrissimi Princ. ac D. D. Caroli Ducis Monst. ex Anna Johannis ultimi Glog. & Sag. ducis filia, natus est in castro Olsnensi anno 1507. die 18. m. Jun. An der andern Seiten gegen Mittag werths aber / stehen diese worte. Ex hac autem mortali vita piè evocatus in cælestem Patriam an. 1562. die 27. Decemb. sub hora 15. hoc quiescit tumulo expectans gloriosum adventum Christi ad vitam æternam resuscitandus. Dieses Fürstliche monumentum ist mit künstlichen Bildern artlich gezieret / vnnd stehen auch daran / diese Wappen vnd Namen außgehawen Monsterberg. Siles. Cunstad. Glac. & Olsn. ja es ist das auffgehawte monumentum auch mit einem eisernen Gegitter fein eingeschlossen / vber diesem Fürstlichen Begräbnis / stecket in der Münsterbergischen Pfarrkirchen ein Fürstlicher Fahn / davon die Schrifft diß außsaget / daß H. Joachim ein Bischoff zu Brandenburg gewesen sey. Ferner ist auch bald neben dem Fürstlichen monumento, an der Wand gegen Mittag werths / des H. Joachims gedrucktes Epicedium angeschlagen / darinnen gemeldet wird / daß er zu Breßlaw im 60. Jahr seines alters gestorben sey.

HENRICUS IV. alias apud historicos & passim alibi hic Princeps vocatur Henricus.

HENRICUS IV. (e) ist gewesen Hertzogs Caroli I. vnd Frawen Annæ Sohn / er ist geboren worden Anno 1507. Schlesische Chronic. p. 411.

Hertzog Friedrich II. zur Liegnitz / hat anno 1538. auff Fastnacht sich verheyratet / mit Frawlein Catharinen / Hertzog

Hertzog Heinrichs zu Meckelburg Tochter. Vnd Hertzog Heinrich IV. zu Münsterberg heyratete derselben Schwester Margaretham / Schlesisch Chronic p 448. Dannenhero schreibet nu David Chytræus in der Deutschen Sachsen Chronica / Anno 1596. zu Leipzig in folio gedruckt pag. 633. also / H. Heinrich von Meckelburg hat zwo Töchter / zweyen Schlesischen Fürsten Catharinam H. Friedrichen von der Liegnitz / vnnd Margaritham / H. Heinrichen von Münsterberg zur ehe gegeben / vnter welchen H. Heinrich H. Carlln von Münsterberg Sohn / H. Heinrichs I. Neffe / vnd Georgij Poiebradij Königs in Böhmen Vnterneffe gewesen ist. Also hat nun H. Heinrich IV. von Münsterberg / Die Durchlauchtige Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Margaretham / Des auch Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstens vnd Herrns / Herrn Heinrichs dieses Namens des andern Hertzogs zu Meckelburg / Grafens zu Schwerin / Herrns der Lande Rostock vnd Stargart Tochter / mit grosser solennitet geheyratet. Darumb lese ich in einem manuscripto, daß H. Heinrich IV. zu Franckstein in der Fastnacht einen ansehnlichen Turnier gehalten habe. Gedachtes Fürstliches Frewlein Margaretha ist anno 1515. geboren worden. Henninges. Vnd hat nachmals jhrem Gemahl vnd Münsterbergischem Hertzoge / drey Söhne / nemlich Heinricum 5. Carolum 2. Carolum 3. Item / drey Töchter Annam 3. Salome, vnd Catharinam 3. zur Welt geboren.

Anno 1536. ist H. Carolus I. von Münsterberg gestorben / vnd seine vier Söhne / H. Joachim, H. Heinrich 4. H. Johannes 2. vnd H. Georgius 3. haben nachmals die ererbeten Lande vnd Städte sämptlich mit einander 6. Jahr lang gehalten.

Anno 1538. hat H. Heinrich IV. mit seinen Herrn Brüdern in Religions Sachen reformiret, vnd schafften auch zu Franckstein in der Pfarrkirche / die Bäpstischen Theologen ab / vnnd besatzen dieselben mit Lutherischen Predigern.

Anno 1540. seyn zu Franckstein den Fürsten zum wolgefallen / mitten auff dem Ringe / die Fleischbäncke / Schuhbäncke vnd Schmetterhauß / mit Steinen außgebawet worden / welcher Baw das nachfolgende Jahr verbracht ward.

Anno 1542. vbergaben die Fürstlichen Gebrüder / H. Joachimus, Henricus, Johannes vnd Georgius das Münsterbergische Fürstenthumb vnd Franckfteinische Weichbild / Pfandsweise dem Hertzog Friedrich II. zur Liegnitz / vor 40000. fl. Also ward er dieses Landes Pfandsherr / vnd auch nach jhm sein Sohn H. Friedrich der dritte / Polius l. d. 17. Sept. Schlesisch Chronic p. 453.

Anno 1548. verschied in Gott H. Heinrich von Münsterberg / zur Bernstadt / seines alters 41. Jahr / Polius l. d. 2. Augusti.

Anno 1559. verschied in Gott zur Bernstadt Frau Margaretha H. Heinrichs IV. zu Münsterberg vnd Oelß auch Grafens zu Glatz hinterlassene Wittib. Sie liegt zur Bernstadt vor dem Altar neben jhrem Gemahl begraben. Polius in Hemerologio l. d. 30. Augusti.

JOHANNES II. JOHANNES II. (f) ist gewesen Hertzogs Caroli I. vnd Frawen Annæ dritter Sohn / er ist zur Oelße geboren worden Anno 1509. Polius l. d. 4. Novemb.

Dieser H. Johannes hat zwey Gemahl gehabt. Die erste ist gewesen Frawlein Christina / (etliche heissen sie auch Catharinam /) von Schiedlowitz / Christoffs von Schiedlowitz

lowitz / Freyherrns vnd Reichs Cantzlers in Polen Tochter / welchem Erasmus seine linguam dediciret hat / Chytræus in der Sachsen Chronica pag. 614. Henninges tomo 4. parte poster. pag. 268. Polius s. d. 28. Febr. Es ist aber der Herr Christoff von von Schiedlowitz gar ein vornehmer Herr gewesen / dannenhero nennet jhn Anno 1531. Erasmus Roterodamus in epistola dedicatoria, ad ambos Boneros fratres Polonos, vber Terentii Comædien / Clarissimum virum Christophorum à Schydlovvitz, Sarmatici regni præfectum. Vnnd Chytræus schreibet in vorgedachter Chronic pag. 266. Keyser Maximilianus vnd König Uladislaus trachteten darnach / wie sie mit einander Verbündnis / Freundschafft vnd Schwägerschafft anrichten möchten / drumb kamen am Ende des 1514. Jahrs / Maximiliani vnd Sigismundi aus Polen legaten, Johannes Cuspinianus vnd Christophorus Schidlovvitz zum Uladislao König in Vngern gen Ofen / daselbsten sie Einigkeit zu machen / allen trewen fleiß angewendet / vnd nachdem sie jhre sachen fruchtbarlich verrichtet / sahen sie für gut an / daß Maximilianus, Uladislaus vnd Sigismundus im folgenden Jahr zu Preßburg solten zusammen kommen: Bißher Chytræus. Anno 1536. Auff Fastnacht hielt Hertzog Hans mit gedachtem seinem Frawlein Christina / welches jhm aus Polen mit grosser Pracht zugeführet ward / zu Franckstein vffm Schlosse das Beylager. Damals worden zu Franckstein vffm Ringe stattliche Turniere gehalte / da den das Landvolck viel hundert fuder Sand herzu führen musten / vnd waren bey solchen Turnieren alle vier Münsterbergischen Hertzoge vñ Brüder / neben viel andern vornehmen Hauptern vnd Herren selber auff dem Platz. Hierüber ward auch diese Fastnacht durch / beym Schlosse zu Tage vnd Nacht viel vñ mancherley Frewde zu sehen.

Aber auff diese grosse Frewde vnd Hochzeitliches Beylager / folgete in gar kurtzer Zeit / ein sehr grosses Leid / denn noch in diesem 1536. Jahr / starb gemeldtes H. Hansens Herr Vater / Hertzog Carll der erste dieses Namens / am 21. Tage des Monats Maii / ja es fand sich auch sonsten dem Fürstlichen Hause in weniger Zeit hernach grosse verenderung vnd vnfall. Ernandtes Frawlein Christina / hat jhrem Fürstlichen Gemahl einen Sohn / mit Namen Carll-Christoff zur Welt geboren. Endlich ist sie anno 1555. jhres Alters 37. Jahr zur Oelse verschieden: Sie lieget in S. Johannis Kirchen / in der Fürstlichen Grufft vnterm Altar begraben / Polius f. d. 16. Junij. Hertzog Hansens II. Gemahl ist gewesen Frawlein Margaretha / Hertzog Heinrichs zu Braunschweig vnd Lüneburg / vnd Frawen Marien (welcher Henrici Grafens zu Wirtenberg vnd Mompelhart Tochter / vnd Vlrichs des ersten Hertzogs zu Wirtenberg Schwester war) Tochter / Chytræus pag. 273. Polius f. d. 8. Sept. Mit diesem Frawlein hielt Hertzog Hans Anno 1561. den 8. Sept. zur Oelß das Fürstliche Beylager / bey welchem neun Fürstliche Mannespersonen erschienen. Der Rath zu Franckstein kleidete auch etliche jhrer Bürger auffs stattlichste aus / vnd schickte sie dahin / daß sie als Trabanten allda auffwarten solten.

Anno 1536. starb H. Carll I. H. Hansens Herr Vater / darauff hat H. Hans / neben seinen Herrn Brudern / die ererbeten Lande vnd Städte 6. Jahr lang regieren helffen.

Anno 1542. vbergab H. Hans / vnd seine Herren Brüder / das Münsterbergische Fürstenthumb vnd Franckfteinische Weichbild / als einen Pfandschilling / vor 40000. fl. H. Friedrichen II. zur Liegnitz vnd Brieg.

Anno

Anno 1548. erhub sich in Schlesien der Winterkrieg/ vnd man muste vor Wartenberg ziehen/ vñ den alten Maltzhan besuchen/ aber er ließ sich nicht finden. Bey diesem Kriege war Hertzog Hans zur Oelße Oberster Hauptmann/ vnd weil sich die Stadt bald ergab/ so hatte auch der Krieg geschwinde ein Ende.

Anno 1550. König Ferdinandus in Böhmen/ erlegte Hertzog Friedrichen III. zur Liegnitz/ den Pfandschilling Münsterberg vnnd Franckstein/ vnd brachte solch Fürstenthumb an sich. Schlesische Chonica pag. 454. Jedoch findet man Reichsteinische Ducaten/ auff derer einen Seiten stehet Johan. D. G. Dux Munstr. Slesi. Ols. Co. Gla. auff der andern Seite aber stehen diese worte/ Moneta aurea nova Reichstein 1553. Daraus erscheinet/ daß die Münsterbergischen Hertzoge/ jhre freyen Bergstädte in gedachtem Fürstenthumb/ damals nicht versetzet gehabt.

Anno 1554. hat König Ferdinandus das Fürstenthumb Münsterberg vnd Franckteinische Weichbild/ dem Hertzogen Hansen II. wider vbergeben/ als ers löste/ welcher es auch nachmals biß an sein Ende jmmerdar behalten hat. In einem alten Choralbuche/ welches in der Czadelkirche nahe bey Franckstein anzutreffen ist/ werden auch diese worte zu lesen verzeichnet gefunden/ diß Jahr am Sonnabend vor Palmarum hat Hertzog Johannes zu Münsterberg in Schlesien zur Oelße/ Grafe zu Glatz/ vnser allergnädigster Herr/ dieses Franckteinische Weichbild wieder eingenommen/ anno 1558.

Anno 1558 hat Hertzog Johan. vnd sein Herr Bruder H. Joachim/ zu Glatz im Bernhardinerkloster/ aus der Kirchen zu S. Georgio die Fürstlichen Leichen transferirt.

vnd haben sie in die Glätzische Pfarrkirche / ja in die new erbawte Fürstliche Grufft darinnen einsencken lassen / wie hiervon droben H. Heinrichs des ersten Grafftschrifft außsaget.

Anno 1565. den 28. Februarij starb zur Oelße Hertzog Hans II. Fürst zu Münsterberg vnd Oelße / auch Grafe zu Glatz / seines alters 55. Jahr 3. Monat 3. Wochen. Schlesische Chronic p. 461. Polius s. d. 28. Febr.

Anno 1565. den 29. Nov. hat Fraw Margaretha geborne Hertzogin von Braunschweig / Hertzog Hansens II. zu Münsterberg hinterlassene Wittib / auffm Schlosse zu Franckstein / welches jhr Leibgedinge war / vber Nacht gelegen. Dieselbe Nacht wer bald vnschüldig Blut allda vergossen worden / denn der Hauptmann Mattheus Sambor ließ die Münsterberger herüber nacher Franstein erfordern / daß sie zum Schutz verhanden seyn möchten / wenn sich ja von dem frembden Volck etwa Vnruhe erheben thete / hiervon wüste nun die Stadt Franckstein nichts. Als jetzo der Wächter am Thurme die Münsterberger kommen sahe / fieng er anzuschreyen / es weren Feinde verhanden / darumb waren alßbald die Franckfteinischen Bürger / vnd mit jhnen auch daß frembde Volck alles auff / vnd wenn die Münsterberger nicht so geschwinde ins Schlos hinein kommen weren / weren sie vbel empfangen vnd todt geschlagen worden. Die Fürstliche Wittfraw begab sich hernach aus dem Lande Schlesien hinweg.

GEORGIUS III. GEORGIUS III. (g) ist gewesen Hertzog Caroli I. vnnd Frawen Annæ vierdter Sohn. Er ist gebohren worden Anno 1512. Chytræus in der Sachsen Chronica Deutsch / pag. 613.

Anno

Anno 1542. den Dienstag nach Petri Kettenfeyer/ haben die vier Hertzoglichen Brüder/ Joachim/ Heinrich/ Johan vnd Georg/ das Closter zu Franckstein Sancti Dominici Prediger Ordens/ sonsten zum heiligen Creutze genandt/ welches Anno 1221. ist fundiret worden/ dem Erbaren Rath gemeiner Stadt Franckstein/ mit aller zugehörigen Wirtschafft vbergeben. Vnd haben solches mit einem Fürstlichen Brief vnd jrem Hertzoglichen Siegel bekrefftiget.

Eben auch in diesem 1542. Jahr/ hat Hertzog Georg neben seinen Herrn Brüdern/ das Münsterbergische Fürstenthumb vnd Franckensteinische Weichbild dem H. Friederich II. zur Lignitz vnd Brieg/ vmb eine gewisse Summam Geldes vorsatzt.

Anno 1553. ist zur Oelse in Gott verschieden Hertzog Georg 3. von Münsterberg. Polius f.d.31. Ianuarij.

ANNA II.

Anna II. (h) ist gewesen Hertzogs Caroli I. zu Münsterberg vnd Oels/ auch Grafens zu Glatz/ vnd Frawen Annæ Hertzogin von Sagan vnd Groß Glogau erste Tochter. Sie ist zu Glatz geboren worden An. 1499. Pol. f.d.6. Sept.

Dieses Frawlein Anna hat Bischoff Johannes von Breßlaw zur Oelse confirmiret, vnd zum geistlichen Stande sie geweihet. Polius f.d.15. Iunij.

CATHARINA II.

Catharina II. (i) ist gewesen H. Caroli I. vnd Hertzogin Annæ andere Tochter/ sie ist auffm Schlosse zu Glatz gebohren worden Anno 1500. Polius f.d. 23. Sept.

Dieses Frawlein Catharina ist nachmals zu Strelen eine Closter Jungfraw worden.

Anno 1507. starb im Closter zu Strelen in Schlesien/ ward auch daselbst im Nonnenhabit begraben Catharina Caroli I. Hertzogs zu Münsterberg andere Tochter.

Jhres

Ihres alters war sie 6. Jahr 8. Monat 3. Wochen 4. Tage. Welche Bischoff Johannes von Breßlaw / wie auch ihre Schwester Fräwlein Annam vor 5. Jahren zur Oelße confirmiret vnd zum geistlichen Orden geweihet hatte / Polius s. d. 15. Junij.

CUNEGUNDA. CUNEGUNDA (k) ist gewesen H. Caroli I. vnd Hertzogin Annæ Tochter.

Diß Fräwlein Kunegundis hat sich nachmals verheyratet mit Herrn Christophoro von Boschowitz vnd Tricbe auff Hohenstadt vnd Welin. Sie hat zur Welt geboren / Ladislaum vnd Mariam. Polius s. d. 25. Julij.

Anno 1532. den 25. Julij, ist Fraw Kunegunde H. Caroli des ersten Tochter gestorben. Polius loco citato.

BARBARA II. BARBARA II. (l) ist gewesen Hertzog Caroli I. vnd Hertzogin Annæ siebende Tochter / sie ist geboren worden Anno 1511. Polius s. d. 4. Febr.

Dieses Fräwlein Barbara, ist nachmals zu Strelen im Fürstenthumb Brieg gelegen / Abbatissin worden / Polius s. d. 4. Febr.

Anno 1539. verschied Fräwlein Barbara Aeptissin im Kloster zu Strelen / des H. Carls siebende Tochter / Polius s. d. 6. Aprilis.

MARGARETHA II. MARGARETHA II. (m) ist gewesen H. Caroli I. zu Münsterberg / vnnd Frawen Annæ von Sagan Tochter.

Von diesem Fräwlein lese ich nichts / als daß in der Schlesischen Chronica / vnd in Chytræi Sachsen Chronica / bey der Münsterbergischen Hertzogin Genealogia gemeldet wird / H. Carolus I. habe sieben Töchter gehabt. Vnd das Henninges in der Genealogia, bey erzehlung der

gedach-

gedachten 7. Frawlein/auch dieses Frawlein Margaretham/ jedoch ohne weitern Zusatz mehrer Worte erzehlen thut.

URSULA II. (n) ist gewesen Caroli I. vnd Frawen Annæ Tochter. Sie ist gebohren worden Anno 1505. Polius s. d. 3. Decemb. URSULA II.

Dieses Frawlein Vrsula hat sich verheyratet mit Herrn Hieronymo Baroni von Biberstein / Domino zu Sorau vnd Peßkaw/ dem Hauptman zu Glogaw. Von diesem Hieronymo von Biberstein meldet die Schlesische Chronica pag. 448. also/ Anno 1537. bekam Herr Hieronymus/ Herr von Biberstein zu Sora / das Fürstenthumb zu Glogau Pfandsweise ein/ vmb 34000. Ducaten.

Anno 1539. den 24. Januarij / starb Fraw Vrsula/ Hertzog Carls I. zu Munsterberg Tochter / vnd Herrn Hieronymi / Herrn von Biberstein zu Sora Ehegemahlin / ihres Alters im 35. Jahr. Polius s. d. 24. Ianuarij, vnd die Schlesische Chronica pag. 449.

HEDVVIGIS. (o) ist auch gewesen Hertzogs Caroli I. zu Münsterberg/ vnd Frawen Annæ von Glogau Tochter. Diese ihre sechste Tochter ist gebohren worden Anno 1508. Polius s. d. 10 Iunij. HEDVVIGIS.

Dieses Frawlein Hedwigis hat sich verheuratet mit Georgio II. einem Marggraffen zu Brandenburg/ vnd ist aus dreyen sein anderes Gemahl gewesen. Von ihrem Gemahl schreibet Henninges in Theatro Genealogico parte altera, secundi & tertij Regni in quarta Monarchia pag. 214. 215. also: Georgius II. pius Marchio Brandenburgensis & Onoltzbachensis, Dux Pomeraniæ &c. natus Anno 1484. 4. Martij educatus in Ungaria apud Uladislaum regem avunculum suum, cujus filium Ludovicum, rursus instituit in moribus formandis & re equestri

militarique, eique in capessendo regno Bohemiæ ensem præfert, & ab eodem Dux Silesiæ in Jegersdorff Ratibar & Oppeln investitur. Tutelam Alberti junioris suscipit. Patre defuncto, cum Casimiro fratre hæreditatem dividit. Religionis puræ cum esset observantissimus Augustanæ Confessioni A. C. 1530. subscripsit, cumq; cognati Princeps mandato Cæsaris gravibus eum minis terrent, ab instituto dimoveri non potuit. Promulgata demum in protestantes sententia acerbissima, separatim cum VVolffgango Anhaltino Cæsarem adit, sua in domum Austriacam beneficia commemorat, omnia officia defert, unam tantum religionem excipit, disertè testatus, se propter hanc nulla pericula defugere, ne quidem capitis, cum Deo magis obediendum sit quàm hominibus. Cæsar animi intrepidi constantiam animadvertens, non hoc agi respondit, ut cuiquam vita eripiatur, quare bono animo esset, atque in fide virtuteque pristina maneret. Accusatus à VVigando Episcopo Pabebergensi, quod jus ipsius Ecclesiasticum interpellaret, vectigalia deteriora faceret, homines Ecclesiasticos ad suum doctrinæ genus vel vi cogeret vel profligaret ad concilium provocat. Moritur A. C. 1543. 27. Dec. sepultus ad fontes salutares in Franconia Princeps pietate, constantia, eruditione, fortitudine & prudentia insignis. Uxor ejus Hedvvigis Caroli filia. Dergleichen schreibet auch Chytræus in seiner Deutschen Sachsen Chronica p. 670. vnd p. 614. spricht Chytr. daß Fraw Hedwig Marggraf Georgens von Brandenburg Gemahlin eine Mutter gewesen sey/ Annæ Mariæ H. Christophori von Wirtenberg Gemahlin/ vnd Sabinæ Churfürst Johan Georgens von Brandenburg Ehegemahlin.

Nico-

Nicolaus Reusnerus Leorinus Medicinæ Licentiatus, historiarum & Poeseos, in Academia Salana Professor Publicus hat beschrieben Genealogiam sive enucleationem inclyti Stemmatis VVitichindei, cum stemmatographia illustrissimorum Saxoniæ Principum. vnd ist A. 1597. zu Jena in folio gedruckt. In diesem Buche/ vnd zwar in Stemmatographia, pag. 142. 145. 157. 163. kömpt er auch auff das Münsterbergische Hauß/ vnd hat jhren Stamm außführlich beschrieben/ insonderheit dieses Frewleins Hedwigis. Darumb wil ich jhres Stemmatis deduction auch hieher beysetzen/ nach anweisung gemeldtes Reusneri, vnd solches zwar aus dieser Vrsachen/ weil sich diese deduction auff das gantze Münsterbergische Hauß ziehen lesset/ sintemal man eines jeden Münsterbergischen Hertzogs oder Hertzogin Ankunfft aus dieser Tabel erkennen kan. Ja man erkennet auch artlichen daraus die Ankunfft der dreyen Hertzoglichen Schwestern oder Gemahlin/ der auch drey Hertzoglichen Münsterbergischen Brüder/ Albrechts/ Caroli II. Georgii II. das Stemma aber ist dieses wie folget.

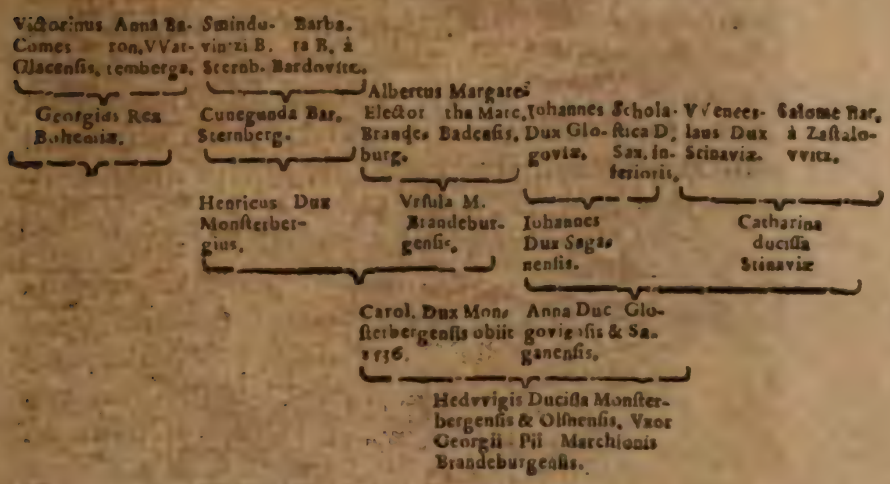

Anno 1531. ist Fraw Hedwigis Hertzogs Caroli I. zu Münsterberg Tochter / zur Liegnitz im Herrn verschieden / Polius f. d. 23. Novemb.

CARL-CHRISTOFF. CARL-CHRISTOPHORUS (p) ist gewesen H. Johann zu Münsterberg vnd Oelße auch Grafens zu Glatz / vnd Fräwlein Christinæ von Schiedlowitz Sohn / er ist geboren worden Anno 1545. den 22 Maij. Chytræus p. 614. Polius f. d. 22. Maij, Schlesisch Chronic p. 411.

Anno 1565. am Sonnabend vor Palmarum, hat H. Carll-Christoff / seines in Gott verstorben Herrn Vaters / H Hansens II. Land / nemlich das Münsterbergische Fürstenthumb vnd Franckensteinische Weichbild selber angenommen. Dannenhero ward zu Franckstein grosse Frewde angestellet / in der Kirchen sang man das Te Deum laudamus, man thete Frewdenschüsse / am Ringe warff man künstliches Fewerwerck / man brandte Fasse vnd tantzte darumb. Die nachfolgende Woche aber / kamen vier Brüder vom Adel die Canitzschen genant / welche dem Fürsten ein grosse summam Geldes vorgestrecket hatten / denen musten die Vnterthanen einen Handstreich leisten / vnd sie vor Herren erkennen / jedoch werete solches nicht lange.

Anno 1566. nam H. Carll-Christoff / daß Münsterbergische Fürstenthumb vnd Franckensteinische Weichbild / als ein Herr desselben / ein. Jedoch hat er noch in diesem Jahr / vmb ein gewisse summam Geldes / die Stadt Franckstein / dem Herrn Caspar Seniten / auff Schildberg versetzet / vnd hat auch solcher dieselbe fast drey Jahr pfandsweise innen gehalten vnd genossen.

An. 1567. schwebete H. Carll-Christoff im rechten mit Keyserlicher Majestet Maximiliano II. davon schreibet Nicolaus

colaus Henelius J. U. D. jetziger Zeit wolbestalter Landschreiber des Münsterbergischen Fürstenthumbs vnd Franckensteinischen Weichbildes / in Silesiographia capite 8. also. Uratislaviæ est supremum tribunal, quod ex statibus provinciæ, eorumque legatis ac consiliariis legum ac morum peritis bis quotannis convocatur, & velut vinculum est ac nervus publicæ tranquillitatis. Concessum est hoc judicium Ordinibus Silesiæ à Uladislao Rege A. C. 1498. ejusque tanta autoritas, ut non solum ἀνυπεύθυνος sit &c. verum ipse etiã Bohæmiæ rex corã illo & conveniat alios, & vicissim se conveniri patiatur. In hoc porro Silesiæ tribunali secus quam in aliis citationes non singulos ad actus sed ad totam causam indistinctè discernuntur : quæ tamen reo tribus ante judicii diem mensibus insinuandæ. Ita enim in constitutione de pace publica expressè sancitum. Quod cum anno salutis 1567. à Carolo Christophoro Duce Monsterbergensi & Olsnensi in causa adversus D. Maximilianum Imp. non esset observatum, mandatariiq; Cæsarei de eo excepissent, Reverendiss. Dn. Episcopus & cæteri adsessores supremi judicii eos ab instantia judicii absolverunt : reservata tamen actori potestate de novo, si vellet, agendi, & litis expensis compensatis.

Anno 1569. kurtz vor H. Carll-Christoffs tode / ist das Münsterbergische Fürstenthumb vñ Franckensteinische Weichbild / gar von dem Hause Oelße wegkommen / vnd ist zur Kron Böhmen gelanget / dahin es auch noch gehören thut. Mit dieser transferirung aber ists also hergegangen. Hertzog Carll Christoff / wolte sich von den Schulden loß machen / vnd verkauffte das Fürstenthumb Münsterberg vnd Franckstein / 4. Edelleuten / die Canitzscher genant / aus welchẽ der eine zu Franckstein auffm Schuttelhofe / zween auffm Schlosse /

vnd der vierdte im Closter allda Hoff halten solte. Aber dieser Kauff wolte nicht fort gehen. Denn Herr Mattheus Loge auff Aldendorff / jhrer Majestet in Böhmen Cammerpræsident in Breßlaw / verdrang sie / vnd tratt selber in den Kauff / wolte auch 180000. Gülden vor gemeltes Land herlegen. Weil aber der Herr Loge ein mindere Obrigkeit war / weder das Fürstenthumb vnnd Weichbild vormahls gehabt hatte / als haben die Landesstände / nemlich die Herren Aepte / die vom Adel / vnd die Städte bedencken getragen / solchen Kauff zu billigen. Dannenhero fertigte das gantze Land / jhre Abgesandten zu der Röm: Keyſ. Majest. Maximiliano 2. als Könige zu Böhmen / vnnd hat vnterthänigst anhalten lassen / damit jhre Majestet selber in solchen Kauff tretten wolle / vnd damit solches desto leichter geschehen möchte / willigten die Landstände des gantzen Fürstenthumbs / jhrer Majestet 38000. Thaler zum Kauffe zu Hülffe zugeben. Hierauff hat sich jhre Majestet des Kauffes vnterfangen / vnnd Anno 1570. am Tage Michaelis / hat das Land vnnd die Städte / auffm Schlosse zu Franckstein derselben Holdung vnd Erbpflichtung gethan / durch jhre dazu deputirte Abgesandten. Auff solche weise ist nun das Müntzerbergische Fürstenthumb vnnd Franckſteinische Weichbild / von jhren Erbherren / den frommen vnd tugenthafften Fürsten / so heute zu tage das Fürstenthumb Oelß vnd Bernstadt in Schlesien in Besitzung haben / weg kommen; Vnd erkennet gedachtes Fürstenthumb vnd zugehöriges Weichbild / von derselben Zeit an / biß auff den heutigen Tag die werende Königliche Majestet in Böhmen vor jhre rechte Erbherren: Jedoch behalten auch noch die Hertzoge zur Oelße immerdar / den Titel der Hertzoge zu Münsterberg.

Anno

Anno 1569. den 17. Martij starb zur Oelße Hertzog Carl Christoff seines Alters im 23. Johr / vnnd verließ keine Erben nach sich Polius s. d. 17. Martij. 22. Maij. Zu Münsterberg in der Pfarrkirche / hanget nahe bey Hertzog Joachims Begrebnis / gegen Mittag werts an der Wand / dieses Hertzogs Carl-Christoffs gedrucktes Epicedium, vnd stehen vnter andern auch diese Worte daran / Carolus Christophorus natus an: 1547. 22. Maij, hora noctis insequentis 2. min: 30. Obijt anno 1569. 17. Martij hor: 19. min. 30. cum vixisset an: 23. men: 9. dies 23. hor. 17.

HENRICUS. 5. (q.) ist gewesen Hertzog Heinrichs 4. vnd Frawen Margarethæ von Meckelburg Sohn. Er ist gebohren worden Anno 1542. Schlesisch Chronica p. 411. Chytræus p. 614. HENRICUS. 5.

Anno 1586. den 9. Junij wohnete Hertzog Heinrich von Münsterberg / dem Fürstlichen Leichbegängniß zum Brieg bey / als Hertzog Georg in Schlesien zur Liegnitz vnd Brieg bestattet ward. Schlesisch Chronica p. 497.

Anno 1587. den 10. Aprilis ist dieser H. Heinrich 5. als er noch ohne Gemahl / vnd also auch ohne Erben bey seinem Herren Bruder war / am Schlage gestorben / da er 45. Jahr alt war. Polius s. d. 10. Aprilis.

CAROLUS 2. (r.) ist gewesen H. Heinrichs 4. vnd Frawen Margarethæ Söhnlein / solches ist gebohren worden Anno 1543. den 16. Junij / Polius. CAROLUS. 2.

Anno 1543. als nach empfangener Tauffe Carolus / H. Heinrichs 4. zu Münsterberg Söhnlein / auffs Schloß zur Oelße getragen ward / hat ein Fraw vom Adel vnversehens das Kind vom Küssen in der Stuben / auf die Erde schiessen vnd fallen lassen / daß er mit grossem Leid vnd Betrübniß der Eltern / des andern Tages 22. Julij des Todes hat seyn müssen Polius.

CARO-

CAROLUS III. Alias apud Authores ille Princeps Carolus 2 vocatur.

CAROLUS III. (1) ist auch gewesen H. Heinrichs IV. vnd Frawen Margarethæ Sohn. Er ist geboren worden/ Anno 1545. den 15. April/ Abends zwischen 19. vnd 20. der gantzen Vhr / Polius l. d. 15. April, Bucholzerus in Indice Chronol. p. 611.

Dieser H. Carll hat zwey Gemahl gehabt / die erste ist gewesen das wolgeborne Frawlein / Frawlein Catharina/ des wolgebornen Herrns / Herrn VVenceslai von Berg vnd Duba / Herrns zu Sternberg / des Marggrafftumbs Mähren Obersten Landrichters; vnnd der wolgebornen Frawen / Frawen Magdalenen / geborner Freyin von Czerotin Tochter; welche im Jahr Christi 1553. den 24. April zu Sternberg geboren ist. Mit dieser Gemahlin hat er anno 1570 den 17. Sept. / sich zu Sternberg in Mähren verheyratet/ vnd das eheliche Beylager gehalten: Vnd hat mit jhr gezeuget einen Sohn vnd eine Tochter / nemlich Heinrich VVenceslaum I. vnd Margaretham Magdalenam. Durch diese Heyrath hat H. Carll die Herrschafft Sternberg in Mähren an sich gebracht. Denn als Frow Magdalena von Czerotin Anno 1562. vnnd Herr VVenceslaus von Berg vnd Duba / Herr zu Sternberg / An. 1563. zu Prußnitz mit tode abgegangen seyn/ ist jhr Land vnd Herrschafft an Frawlein Catharinam / H. Caroli Gemahlin/ als ein Erbin/ gefallen. Dannenhero hat sich nun H. Carll III. dieses Titels gebrauchet/ welchen auch noch seine Hertzogliche Kinder führen/ Carolus Fürst des heiligen Röm: Reichs/ Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zur Oelße/ Graf zu Glatz/ Herr auff Sternberg Jaischwitz vnd Mertzibohr. Im Jahr 1583. den 31. Martij ist dem H. Carolo/ sein erste Gemahlin Frow Catharina / zu Breßlaw im HErrn seliglich verschieden.

Denn

Denn nechstfolgenden 10. April. ward jhre Fürstliche Leiche/ von jhrem Gemahl H. Carolo / seinem Sohn H. Heinrich VVenceslai I. seinem Bruder H. Heinrichen V. vnd vielen Adelspersonen von Breßlaw abgeholet. Diese Leiche ist vber die Oberbrücke ehelich begleitet worden / darnach ist sie den 24. Aprtl. zur Oelße in jhr Ruhebettelein gesetzet worden/ Polius l. d. 17. Sept. 1. Sept. 31. Martij, 24. Aprilis. Nach tödlichen Abgang der ersten Gemählin / ist H. Carll drittehalb Jahr im Wittberstande geblieben / vnd erst nachmals wiederumb zur Ehe geschritten. Es ist aber sein anderes Gemahl gewesen / Die Durchlauchtige Hochgeborne Fürstin vñ Frawlein/Frawlein Elisabeth-Magdalena/Des Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herrns/ Herrn Georgen diß Namens des andern / Hertzogs in Schlesien zur Liegnitz vnd Brieg/ vnd Frawen Barbarx geborner Marggräfin zu Brandenburg jüngste Tochter. Mit dieser Gemahlin hat er anno 1585. den 30. Sept. sich verehlichet/ vnd zum Brieg das Fürstliche Beylager gehalten / vnd hat mit jhr nachmals 5. Söhne vnd 3. Töchter erzeuget/ nemlich Georgium 4. Carolum 4. Henricum - VVenceslaum 2. Carolum Fridericum , vnd Georg - Joachimum, Item Barbaram - Margaritam, Elisabeth-Magdalenam, vnd Sophia-Catharinam. Bey dem Beylager dieses andern Gemahls seyn erschienen Keysers Rudolphi II. Friderici II. Königs in Dennemarck / auch anderer Chur vnd Reichsfürsten vnd Städte Gesandten/ Polius l. d. 30. Sept. Schlesisch Chronica pag. 486. Melchior Tilesius Silesius, hat auff dieses Hochzeitliches Ehrenfest ein Carmen geschrieben / welches in seinem Verificio zufinden ist / vnd beschleust dasselbe mit diesen versen.

Vivite longævi longosq; valete per annos.
Et cultore polum, prole replete solum.
Isthic ut cœlum vestra de stirpe nepotes,
Hic terræ dominos jactet ut aula Duces.

Anno 1561. Hat der Hochw. Durchlauchte Hochgeborne Fürst vñ Herr/ Herr Joachim Bischoff zu Brandenburg vnd Hertzog zu Münsterberg / Hertzog Carolum 3. welcher vom Herr Vater verwäset war / an des Römischen Keysers Ferdinandi Hoff nach Wien/ sampt deme jhr Fürstl. Gn. zugegebenen Hoffmeister/ Præceptore, vnd Edelknaben verschicket/ allda H. Carolus drey Jahr lang biß auff der Keyserlichen Todesfall verblieben ist.

Anno 1564. ist H. Carolus 3. am Keyserlichen Hoffe Maximiliani 2. in Geschefften gewesen / vnnd hat allda verharret 6. Jahr lang. Also ist nun dieser junge Hertzog 9. gantzer Jahr / an Keyserlichen vnd Königlichen Höfen Ferdinandi vnd Maximiliani gewesen / vnnd in den wichtigsten Verrichtungen der ernandten Häupter / im heiligen Römischen Reich/ vnd in jhren Königreichen/ jnen auff den Dienst gewartet / wie er auch Anno 1562. bey der Wahl vnnd Krönung Königs Maximiliani zu Franckfurdt am Mäyn gethan/ dadurch er jhm Gunst / Gnad vnd Huld erlanget hat/ Melchior von Halmingsfeldt genandt Goldast in den Reichshandlungen p. 277. Man findet Reichsteinische Ducaten / auff derer einen Seiten gelesen wird Moneta aurea Reichten. auff der andern Seiten aber stehen diese Worte Henri. Karl. D. G. Duc. Münster: 1564.

Anno 1586. ist Hertzog Carolus ins Regiment eingetretten / vnd hat zu Bernstadt das Hofflager damalo gehalten.

Anno

Anno 1586. den 9. Junij wohnete H. Carl/ dem Fürstlichen Leichbegängnis zum Brieg bey/ als Hertzog Georg in Schlesien zur Lignitz vnd Brieg bestattet ward. Schlesisch Chronica p. 497.

Anno 1587. den 22. Augusti als die Stände in Polen/ nach Ableiben jres Königs Stephani Bathori Transsylvani. im Feldlager für Warschaw versamlet waren/ vnd zur Wahl eines newen Königs grieffen/ hat Keyser Rudolphus 2. allda hin ein ansehnliche commission gesendet/ vnd ließ wegen der Ertzhertzoge zu Oesterreich/ als nemlich Ferdinandi/ Ernesti/ Matthiæ vnnd Maximiliani seiner Herren Gebrüder/ vmb die Königliche Crone werben. Darauff denn auch eines theils der Polnischen Stände Ertzhertzog Maximilianum wehlen theten/ dannenhero aber hernach ein grosser Krieg entstund/ welchen man den Pitschischen Krieg nennet. Zu dieser commission sind gebrauchet worden/ von jhrer Keyserlichen vnnd Königlichen Majestet Stanislaus, Povvlovvski Bischoff zu Olmütz in Mähren: Dieser Hertzog Carolus zu Münsterberg vnd Oelsse: Herr Willhelm von S. Clement Königs in Spanien Orator, vnd Herr Kochetzkij Schlesischer Cammerrath. Polius f. d. 22. Augusti, Schlesisch Chronica p. 501.

Anno 1594. Als die newerbawte Schule zur Oelsse mit drey orationibus vnnd andern solenniteten ist eingeweihet worden/ ließ sich dieser Hertzog Carl/ als ein grosser Liebhaber der studien, auch dabey befinden Polius f. d. 5. Decembris. Was dieser fromme Hertzog Carolus vor ein Kirchen vnnd Schulen Freund gewesen sey/ wie er im Fürstenthumb Oels vnd der Herrschafft Sternberg die Kirchen vnd Schulen habe lassen aufferbawen vñ anrichten/ vñ wie er der wahren Religion/ guter ordnung/ vñ den nützlichen studiis sey geneigt

vnnd förderlich gewesen / ist gnugsam zuersehen / aus jhrer Fürstlichen Gnaden Leichpredigt / welcher von Herr M. Samuel Heinnitz des Oelßnischen Fürstenthumbs Superintendenten ist bey jrem Fürstlichen Begräbnis gehalten worden. Nicolaus Reusnerus Leorinus Silesius Jurisconsultus hat solches auch wol gewust / darumb fähet er parte secunda operum Poëticorum, libro 2. Epodon, sein carmen so er an diesen H. Carolum zu Münsterberg geschrieben hat / mit diesen worten an /

Nosti si benè Carolum, Thaleia,
Magnum Silesiæ ducem potentis
Castris Pieridum sacris amicum, &c.

Vnd ja freylich war er ein gar wolgeneigter Förderer der guten Künste / denn er wuste wol / daß ohn diese ein gutes vnd wolbestelltes Regiment nicht sein köndte. Dannenhero gebrauchte er sich auch dieses Symboli, Salus Populi & Patriæ suprema lex esto. Henninges schreibet in Theatro Genealogico, Caroli P. symbolum fuit, vomer, cum inscriptione, Longo splendescit in usu.

An. 1608. hat Keyser Rudolphus II. als ein Böhmischer König / nach absterben Bischoffs Johannis in Schlesien / das Oberampt des gantzen Landes Schlesien / diesem H. Carolo allergnädig aufferleget. Vnd als hierüber höchstgedachte Käy: Mayt: das Land Schlesien deßwegen mit einem sonderlichen Majestetbriefe allergnädigst versahe vnd vorgewisserte / daß nunmehr zu ewigen Zeiten in Schlesien das Oberampt ein Weltlicher / vnd zwar in Schlesien eingeborner Fürst / verwalten solte / hat Jhre Käy: Mayt: diesen H. Carolum zu einem Obersten Hauptmann dieser Lande Schlesien / An. 1609. confirmiret vnd bestetiget / als welcher

vnter

vnter allen eingebornen Fürsten der älteste war. Vnd dieses Schlesische Oberampt / hat er auch nachmals biß zu seinem seligen Ableiben / gar weißlich vnd wol versorget / Henelius in Silesiographia capite 7. pag. 92.

Anno 1609. hat Keyser Rudolphus II. hochlöblichster Gedächtnis / auff demütiges Bitten / der Herren Fürsten vnd Stände in Schlesien / Augspurgischer confession, darunter das alte grawe Haupt dieses Hertzogs Caroli nicht der wenigste Fürst oder Stand / sondern der furnemste gewesen ist / das freye exercitium Religionis Augustanæ confessionis in dem Lande Schlesien vnbeirret zuüben allergnädigst bewilliget / vnd durch einen Käys. vnd Königlichen Majestetbrieff dem gantzen Lande Schlesien confirmiret.

Anno 1611. als die Schlesischen Fürsten vnd Stände auff der Königlichen Burg zu Breßlaw / dem Hungarischen vnd Böhmischen Könige Matthia huldeten / war an Matthiæ Taffel / Hertzog Carl von der Oelse / Oberhauptman in Ober- vnd Nieder Schlesien. Polius l. d. 9. Octob.

Anno 1617. den 28. Januarij / ist dieser fromme Fürste Hertzog Carolus / zur Oelse selig in GOtt verschieden / gleich halbwege zehn vor Mittage / welches damals der Sonabendt war: Als er alt war 72. Jahr / weniger 12. Wochen 3. Tage. Folgends den 26. April / ist seine Fürstliche Leiche zur Oelsen / in der Schloß vnd Stadtkirche / in die Fürstliche Grufft beygesetzet worden / als man sein Leichbegängnis gantz Fürstlich vnd ehrlich begehen thete / M. Samuel Heinnitz in Osculo ultimo, oder in der Leichpredigt dieses Hertzogs Caroli. Auff jhrer Fürstl. Gn. Hertzogs Caroli Begrebnis / seyn vnter andern auch grosse güldene Stücke dieses gebräget worden / derer jedes Stücke zu zehen Ducaten

wieget/ vnd auff der rinen Seiten derselben/ wo sein Bildnis stehet/ werden diese Worte vmb den Rand gelesen/ Fidus Deo & Regi. Patriæ grat. suis desider. vixit spe immort. glor. non terr. sed cœl. cogit. Auff der andern Seiten aber/ da sein Wapen ist/ stehen diese Worte vmb den Rand/ Mem. fun. Car. 2. S. Imp. P. Duc. Sil. Munst. Ols. Co. Gla. opt. mer. nat. MDXLV. Apr. XV. mor. XXVIII. Jan. MDCXVII.

ANNA. 3. ANNA. 3. (a) ist gewesen Hertzog Heinrichs 4. vnd Frawen Margarethæ Tochter/ sie ist gebohren worden Anno 1539. Polius l. d. 9. Martij.

Anno 1568. starb zur Bernstadt Frawlein Anna Hertzog Heinrichs 4. Tochter. Polius l. d. 19. Martij.

SALOME. SALOME (a) ist gewesen Hertzog Heinrichs 4. vnd Frawen Margarethæ andere Tochter/ Sie ist aufm Schloß zur Oelsse gebohren worden Anno 1540. Polius l. d. 5. Apr.

Dieses Frawlein Salome ist Anno 1560. verhepratet worden mit Georgio Turriano wie Hieronymus Henninges in theatro Genealogico tomo 4. parte posteriore pag. 268. anzeiget. Gedachter Henninges schreibet auch in seinem Theatro tomo 4. parte priore de Italia, pagina 1120. also/ Georgius Turrianus & Vallesasinæ comes, Liber in S. Cruce Baro, dominus Liptizij, Wasserschetij & Brodæ. Hæreditarius Carniolæ & Illyriæ prætorio præfectus, Goritiæ Comitatus Marescallus, Ferdinando Archiduci Austriæ à cubiculis. Subsidio quod ille Sigetho tulit interfuit A. C. 1556. Expeditioni contra Turcas adfuit A. C. 1566. Maximiliano 2. & Rudolpho 2. Impp. à consilijs & Carolo Archid. à bellicis consilijs nomine parentis Goritiæ & Tulminij præfecturæ præfuit. Præses supremus inferioris Alsatiæ, & intimus Ferdinandi Archid. consiliarius

rius tandem effectus & constitutus est. Nati sunt ipsi ex Salome filia Henrici Ducis Olsnicensis & Munsterbergensis, ducta A. C. 1560. Henricus qui infans mortuus est, & Margarita quæ etiam obijt.

CATHARINA. 3. (vv) ist auch gewesen Hertzog Heinrichs 4. zu Münsterberg vnd Oelß auch Graffens zu Glatz/ vnd Frawen Margarethæ Hertzogin von Mechelburg Tochter. Sie ist zur Bernstadt gebohren worden Anno 1548. den 4. Martij/ vnd ist den 18. Martij darauff getauffet worden. Polius f. d. 4. Martij. CATHARINA. 3.

Anno 1579. ist Fräwlein Catharina H. Heinrichs des vierdten zu Münsterberg Tochter/ im Jungfrawen Stande gestorben/ als sie 31. Jahr alt war. Sie liget zur Oelße in der Pfarrkirche begraben. Polius in Hemerologio Uratislavienſi Silesiaco f. d. 14. Decemb.

HENRICUS-VVENCESLAUS I. (x) ist gewesen Hertzogs Caroli 3. zu Münsterberg vnd Oelß/ vnd Frawen Catharinæ gebohrnen Freyin von Berg vnd Duba Frawen zu Sternberg Sohn. Er ist gebohren worden auff m Schloß zu Sternberg Anno 1575. den 27. Augusti vmb 2. Vhr in der Nacht. Polius f. d. 27. Augusti. HENRICUS-VVENCESLAUS I.

Anno 1586. den 9. Junij wohnete dieser H. Heinrich-Wentzel von Münsterberg bey dem Fürstlichen Leichbegängniß Hertzogs Georgen in Schlesien zur Liegnitz vnd Brieg/ welches zum Brieg gehalten ward/ wie die Schlesische Chronica pag. 497. anzeiget.

Anno 1591. den 10. Octobris ist dieser H. Heinrich-Wentzel/ als er zu continuirung seiner wolangefangenen studien auff frembde Universiteten, vnnd zu Besichtigung Land vnd Leute in Italien verreiset war/ im blühenden Alter

zu

zu Rom nach Gottes willen verschieden. Er war ein gelehrter Herr/denn er kundte auch allbereit neben der angebornen Deutschen Sprache/die Lateinische/Italiänische oder Welsche/vnd Böhmischer Sprachen fertig reden. Jedoch ist er nicht älter worden/denn nur 16. Jahr/1. Monat vnd 16. Tage. Als er nun im 17. Jahr seines Alters zu Rom verschieden war/hat man seine Fürstliche Leiche mit grosser Mühe/Gefahr vnd Vnkosten aus Welschland/nach der Oelse gebracht/vnd ist dieselbe den 29. Maij/des nechstfolgenden 1592. Jars/vor dem Breßlischen Thore mit klägliechem Gepränge angenommen/vnd hernachmals Fürstlich vñ Christlich in der Pfarkirchē zur Oelse allda/in die Fürstliche Grufft eingesencket/vnd begraben worden/Polius l. d. 10. Oelsn. Schlesische Chronica pag 505.

MARGARETA MAGDALENA.

MARGARETHA MAGDALENA (y) ist auch gewesen Hertzogs Caroli 3 vnd seiner ersten Gemahlin Frawen Catharinæ Tochter. Sie ist Anno 1578. den 13. Maij/vor 20. in der gantzen Vhr/zu Sternberg auff diese Welt gebohren worden. Jedoch hat sie in dieser Welt nicht lange leben dürffen/in dem sie der gerechte GOtt/bald den folgenden Tag/als sie nur 19. Stunden gelebet hat/seliglich von dannen wieder abgefordert hat/Wie Herr M. Samuel Heinnitz Superintendens des Oelßnissen Fürstenthumbs in Oſculo ultimo & Cupreſſo Exequiali oder in Hertzogs Caroli III. Leichenpredigt erwehnen thut.

GEORGIUS IV.

GEORGIUS IV. (z) ist gewesen H. Caroli III. zu Münsterberg vnd seiner anderen Gemahlin/Frawen Elisabeth-Magdalenæ/Hertzogin zur Ligniz vnd Brieg erster Sohn. Er ist Anno 1587. den 13. Augusti zu Mittage zwischen eilffen vnd zwölffen/zur Oelse gebohren worden. Sein

Leben

Leben hat sich in dieser Welt auch nicht lange erstrecket / sintemahl er nur 2. Monat vnd 14. Tage auff Erden gelebet hat / vnd hierauff von Gott durch den zeitlichen Todt / von hinnen in sein Reich ist abgefordert worden / Polius f. d. 31. Augusti, vnd M. Heinnitzius in angezogener Leichpredigt.

CAROLUS IV. (aa) ist gewesen H. Caroli III. vnd Frawen Elisabeth-Magdalenæ seiner andern Gemahlin ander Sohn. Er ist zur Oelße geboren worden / Anno 1590. den 8. Januarij / zwischen eilff vnd zwölff Vhr. Er ward getauffet den 4. Februarij. Jedoch ist er auff dieser Welt auch nicht alt worden / denn als er nur 18. Wochen vnd 6. Tage gelebet hatte / hat jhn Gott den 20. Martij / wiederumb aus diesem zeitlichen Leben zu sich abgefordert / Polius f. d. 8. Januarij. CAROLUS IV.

HEINRICH-VVENCESLAUS 2. (bb) ist Hertzogs Caroli zu Münsterberg vnd Oelße / auch Grafens zu Glatz / vnd Frawen Elisabeth-Magdalenæ Hertzogin zur Liegnitz vnd Brieg dritter Sohn / vnnd ist geboren worden Anno 1592. den 7. Octob. vnd ist hierdurch H. Carolus gegen abgang seines ältesten Sohnes / welcher auch H. Heinrich-Wentzel hieß / mit diesem Sohn wiederumb von Gott erfrewet vnd getröstet worden / Polius f. d. 7. Octob. Schlesisch Chronica pag. 506. HEINRICH-VVENCESLAUS II.

Dieser H. Heinrich-Wentzel des heiligen Römischen Reichs Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zur Oelße / Grafe zu Glatz / Herr auff Sternberg / Jaischwitz vnd Mertzdorf / hat anno 1617. den 7. Novembris / sein Fürstliches Hochzeitliches Ehrenfest gehalten / mit dem Durchlauchten Hochgebornen Frawlein / Frawlein Anna Magdalena / gebornen Pfaltzgräfin beym Rhein / Hertzogin in Bäyern /

Gräfin zu Veldentz vnd Sponheim: Des Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Georgij Gustavi Pfaltzgrafens bey Rhein / Hertzogs in Bäyern / Grafens zu Veldentz vnd Sponheim / ꝛc. Tochter. Weil den diese zwey Fürstliche Personen anjetzo / in friedlicher vnd Recht-Christlicher Ehe bey einander lebē / als wolle sie Gott mit langem leben vnd seinem reichen Segen begnaden / damit dieselben neben jhren Unterthanen / dem Höchsten hievor zu jeder Zeit / Lob vnd Danck zusagen haben mögen.

Es ist Jhr Fürstliche Gnade Hertzog Heinrich-Wentzel / so zur Bernstadtj anjetzo Hof helt / nicht allein ein sehr Gelehrter / vnd Hochverstendiger Herr / sondern ist auch ein tapffer / mutiger / streitbarer Fürst. Darumb hat Jhre Fürstl. Gn. nicht allein viel ansehnliche commissionen verrichtet / sondern hat auch dem gantzen Vaterland Schlesien zu guter / durch gar besondere Hertzhafftigkeit zu vnterschiedenen malen / die Streiffenden vnd ins Vaterland Schlesien hereinfallende Polacken mit sonderem Glück abgetrieben. Dannenhero berichten Franci Relationes, daß Anno 1623. vier Cornet streiffender Cosacken einesmals in einem Dorffe zwischen Namßlaw vnd Brieg / in Schlesien gestreiffet haben / welche fast alle Hertzog Heinrich-Wentzel erleget / vnd vber 400. Rosse von jhnen vberkommen habe.

CAROLUS-FRIDERICUS

CAROLUS-FRIDERICUS (cc) ist Hertzog Caroli III. zu Münsterberg vnnd Oelß / auch Grafens zu Glatz / nunmehr in Gott ruhende / vnd Frawen Elisabeth-Magdalenæ Hertzogin zur Liegnitz vnd Brieg / (welche durch GOttes gnädigen Willen / in jhrem Fürstlichen Wittwen-

stande

stande noch beym leben ist /) vierdter Sohn / vnd ist Anno 1593. den 18. Octobris zu Abends ein Viertelstunde vor 6. der halben Vhr zur Olße geboren worden / Polius l. d. 18. Octobris. Schlesische Chronica pag. 506.

Dieser Hertzog Carll-Friedrich des heiligen Römischen Reichs Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zur Oelse / Grafe zu Glatz / Herr auff Sternberg Jaischwitz vnd Mertzbohr / hat sein Fürstliches Hochzeitliches Ehrenfest gehalten / mit dem Durchlauchtigen Hochgebornen Frawlein / Frawlein Anna Sophia geborner Hertzogin zu Sachsen.

Weil den diese 2. Fürstliche Personen anjetzo auch in Friedlicher vnd Rechte Christlicher Ehe bey einander leben / als wolle sie Gott auch mit langem Leben vnd reichem Segen begnaden.

Es ist Jhre Fürstliche Gnaden Hertzog Carll Friedrich / (so anjetzo auff dem Fürstlichen Schlosse zur Oelße Hoffhaltung führet / jedoch in vngetheilten Gütern / mit Hertzog Heinrich-Wentzeln / jhrer Fürstliche Gnaden Herrn Bruder /) ein friedliebender vnd weiser Herr / vnd hat sich Anno 1611. vnnd vmb dieselbe Zeit Studierens halben auff der Universitet zu Franckfurt an der Oder auffgehalten: Ist auch hernach Magnificus Rector Academiæ allda gewesen. Welches die Universitet vor eine grosse Ehre erkennete / also auch / daß M. Pancratius Crugerus Græcæ linguæ Professor allda / dessentwegen der gantzen Universitet gratulirete, weil gedachter Hertzog Carll Friedrich von Münsterberg / neben einem

andern Schlesischen Hertzoge von der Liegnitz damals Studierens halben sich allda auffhielt. Vnd zwar verrichtete gemeldter Professor seine gratulation durch eine öffentliche gedruckte Schrifft vnd Carmen, darinnen vnter andern auch diese worte stehen:

Monsterberga caput gentis, decus Olsna Ducatus
Petraq; cum Glacio, gaudia certa cape.
Hoc Duce florebunt populi &c.

An. 1613. den 4. Augusti/ als die Keyserliche Majestet Matthias vnd desselben Gemahl zu Regenspurg eingezogen/ ist dieser H. Carll Friedrich von Münsterberg vnd Oelß mit Ihrer Majestet auch allda in schönster Kleidung/ wie Wintermonat in relationibus historicis anzeiget.

An. 1618. den 18. Januarij/ ließ Ihr Churfürstliche Gnaden in Sachsen/ ein junge Fräwlein teuffen/ dabey vnter andern auch Paten gewesen seyn/ Hertzog Carll Friedrich zu Münsterberg/ vnd Fräwlein Anna Sophia Hertzogin zu Sachsen.

GEOR. JOACHIM. GEOR-JOACHIM (dd) ist gewesen H. Caroli III. zu Münsterberg vnd Oelße/ vnd Frawen Elisabethe Magdalenæ Hertzogin zur Liegnitz vñ Brieg fünffter Sohn. Er ist zur Oelße geboren worden/ Anno 1597. den 18. Nov. kurtz vor Mittage. Ihm ward von Fraw Catharina Freyin von Cunstadt zu Jaischwitz/ der einigen vnd letzten Erben/ Herrn Heinrichs von Wallenstein zu Pritwitz Wittib/ anstatt des Patengeldes Königs Georgen köstliches gutes Schwert eingeleget/ Polius l. d. 18. Novemb. in Hemerologio. Ihm hat Gott in dieser Welt zu Leben sein Ziel auch gar kurtz gesteckt/ sintemal er jhm kaum 35. Wochen darinnen hat zubringen lassen/ vnd hat jhn darauff bald wieder von dannen zu sich abgefordert.

BAR-

Die Genealogia oder Stammli
auch Graffen zu Glatz/
BOTZKO (A)
est Anno Christi 12

Smilo mortuus est
annus.

Smilo abolito priori titulo nominavi
se Dominum a Cunstad.

Botzko.

Botzko primus Pojebradij nomen

Botzko Dynasta in Pojebrad vel P

Victorinus (B) Comes Berneccius

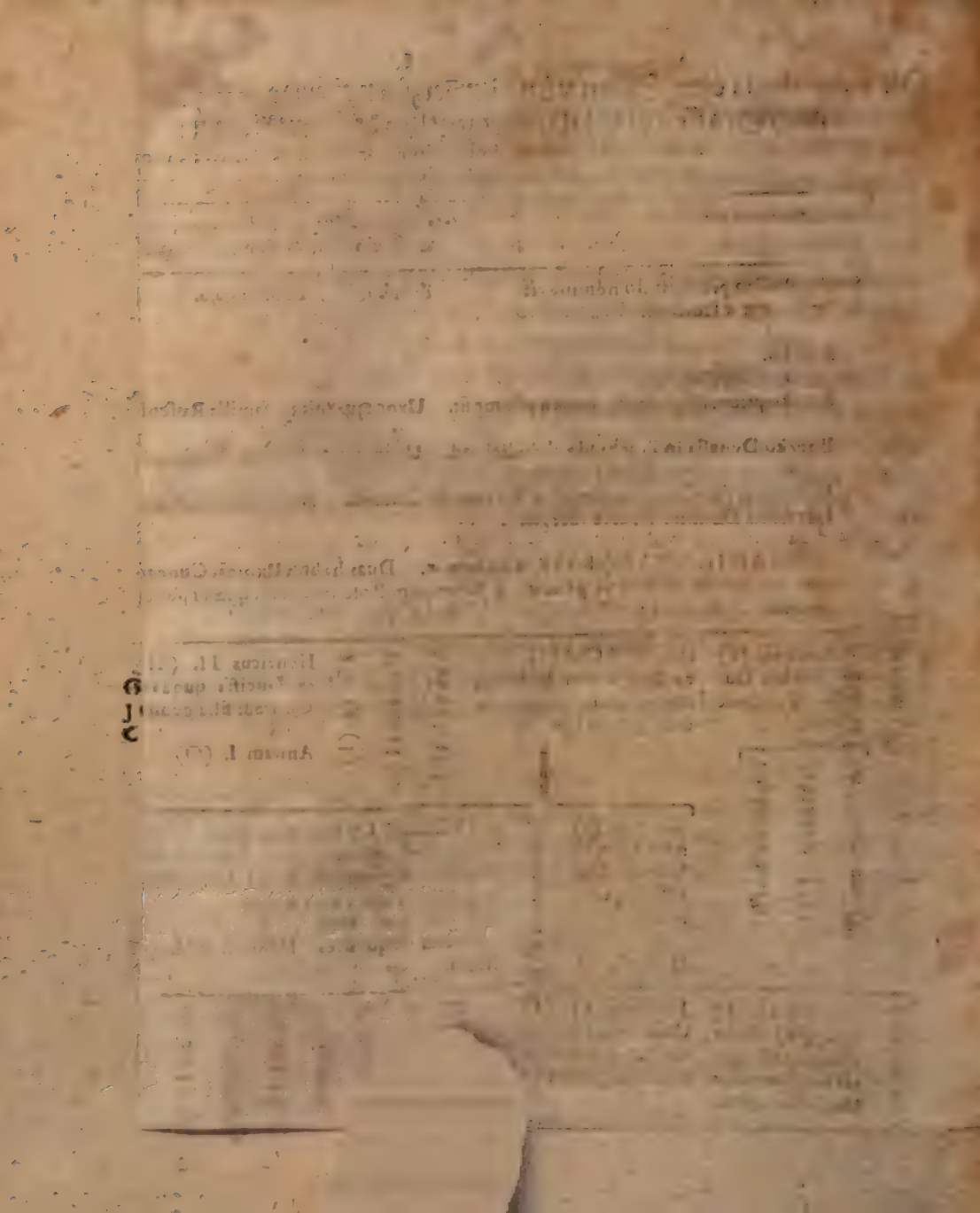

BARBARA-MARGARITHA (ee) ist H. Caroli III. vnd Frawen Elisabeth-Magdalenæ Tochter / dieses Frawlein ist durch Gottes Gnad noch beym leben. BARBARA MARGARITHA.

ELISABETH-MAGDALENA (ff) ist H. Caroli III. vnd Frawen Elisabeth-Magdalenæ Tochter / dieses Frawlein ist durch Gottes Gnad noch im leben / Georg Rudolpho regierenden Hertzogo zur Liegnitz in Schlesien Braut. ELISABETH-MAGDALENA.

SOPHIA-CATHARINA (gg) ist auch H. Caroli III. vnd Frawen Elisabeth-Magdalenæ Tochter / dieses Frawlein ist durch Gottes Gnad auch noch im leben. SOPHIA-CATHARINA.

Beschluß.

Hiermit ende ich nun die Genealogiam der jetzo Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / (also auch Fürstinnen vñ Frawlein) Hertzogen (vñ Hertzoginnen) zu Münsterberg in Schlesien zur Oelßen Grafen (vnd Gräfin) zu Glatz / Herrn (vnd Frawlein) auff Sternberg vnd Jaischwitz / ꝛc. Daraus sonderlich zuerkennen ist / wie Gott dem Durchlauchtigsten Herrn Georgen Könige in Böhmen / sein nachkommendes Geschlecht bißanhero / aus sonderbaren Gnaden / so sehr vermehret habe. Denn wie die tabula Genealogica oben außweiset / hat jhn Gott mit 52. Kindern / Kindskindern vnd Nachkommenden / alle Hertzogliches vnd Gräffliches Stammes gesegnet vnd begabet. So bezeugets auch hierüber die Historische Erleuterung / daß sich dieses Fürstliche Haus von Münsterberg nicht gar viel andern vornehmen Häusern in vnd ausser dem heiligen Römischen Reiche / durch Christliche Ehestifftung eingelassen vnd befreundet habe. Sintemal fast kein Fürstliches Haus im Römischen Reich anjetzo kan genennet werden / welches nicht

mit diesem Münsterbergischen Hause sich in Verwandschafft oder nahe Blutfreundschafft eingelassen hette. Dergleichen ist auch geschehen mit dem meisten vornehmsten Gräfflichen vnd Herren Häusern. Vnd sonderlich ist dieses nicht zuvergessen/ daß es sich auch mit dem Geschlechte der Constantinopolitanischen Keyser der Palæologorum befreundet habe. Solche Verwandschafft dieses hochansehnlichen Fürstlichen Hauses von Münsterberg mit den andern vornehmen Geschlechtern vnd Häusern/ ist gar fein abgerissen vnd vorgebildet in der Schloß- vnd Pfarkirche zur Oelße/ vnd davon habe ich auch in diesem tractatu hin vnd wieder mit mehrem gemeldet.

Ich hette wol daß ernante Fürstliche Hauß von Münsterberg in einer andern Form beschreiben können/ wie ich auch erstlich willens gewesen bin/ da ichs also zu disponiren vnd describiren gesonnen war/ wie Gerardus de Roo daß Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich/ vnd desselben Hauses thaten vnnd geschichte beschrieben hat/ weil sonderlich das Hauß Münsterberg/ so es vollkömlich vnd ohne abbruch mit allen Geschichten/ die sich vnter desselben Regierung im Fürstenthumb Münsterberg/ vnd im Fürstenthumb Oelße: Item in den Graffschafft Glatz; Item in der Herrschafft Podiebrath/ vnd in der Herrschafft Sternberg/ Jaischwitz ꝛc. in der Ländern Böhmen/ Mähren vnd Schlesien zugetragen haben/ auch gar reich von allerley Materien ist/ vnd ein ziemlich grosses Buch machen würde. Aber ich habe mirs hernach anders gelieben lassen/ daß ich nemlich daß obenberürte Fürstliche vnd Gräffliche Hauß zu diesem mal nur in solcher disposition beschreiben wolle/ wie ich den zum Werck gerichtet habe; Sintemal in der Glätzischen Chronica

nica auch zum offtern dieses Hauses meldung geschiehet/ vnnd künfftig davon auch mehr könte gemeldet werden. Auff daß ich mir aber in dieser Genealogischen Beschreibung beym Leser fidem machen möchte / habe ich in den meisten Orten/ wo ichs nur habe erlangen können / gedruckte Authores citiret, welche eben auch daß jenige/ was ich setze/ in öffentlichem Druck also beschrieben haben. Wo ich aber keine Authores angezogen habe / ists ein anzeigung daß dasselbe in gedruckten Schrifften vielleicht nirgend gelesen wird/ jedoch aber stimmet es gleichwol mit der Warheit vberein/ vnd ist derselbe nicht zuwieder.

Ich sol auch den Leser nicht vnberichtet lassen / daß ich in oben gesetzter Genealogia, vnd auch in der darauff folgenden Historischen Erleuterung / die numeros viel anders gesetzt habe / als bey andern Authorn gefunden wird. Zum Exempel/ welchen andere Auth. Henricum II. nennen/ denselben nenne ich Henricum IV. Item welchen andere Auth. Carolum II. nennen denselben nenne ich Carolum III. &c. Welches ich darauff also habe thun müssen/ weil ich den gantzen Fürstlichen Stamm mit allen ästlein oder sprüßlein ordentlich habe beschreiben wollen: Wenn ich aber die Fürstlichen Personen anders nach den numeris auffgesetzet hette/ so wer in diesem Wercklein ein confusio vorgestossen/ welche ich billich habe vormeiden sollen / vnd auch dessentwegen allhier den Leser habe verstendigen wollen.

Also beschliesse ich nun zu diesem mal die Genealogische Beschreibung des Hauses der Hertzoge zu Münsterberg vnd Oels/ auch Graffen zu Glatz/ welches wegen sonderbarer pietet in der Religion oder gegen dem Evangelio / Item wegē vortrefflicher manheit in Kriegsthat/ bey vnzehlich viel

Au-

Authorn. vnd fast durch die gantze Welt berühmet ist. Vnd wünsche neben dem lieben Vaterland Schlesien aus grund des Hertzens / solchem Fürst- vnd Gräfflichem Hause / daß es der grosse Gott je mehr vnd mehr wolle grünen vnd blühen lassen / ja daß ers aus lauter Barmhertzigkeit biß zum Ende der Welt in Glück vnd Wolstand gnädigst erhalten wolle. Weil er solches in seinem heiligen Worte auch sonsten den Frommen die jhn fürchten in dieser Welt verheischen thut / daß jhr Same nicht allein das Land erben / sondern auch besitzen / vnd ewiglich darinnen verbleiben solle: Item / daß der Same der Gottfürchtigen auff Erden solle gewaltig seyn / vnd daß das Geschlecht der Frommen solle gesegnet / vnd nicht von Gott verlassen seyn /

Psal. 25. v. 13. Psal. 37. v. 25. 29.
Psal. 112. vers. 2.

Amen.

ENDE.

Register oder ordentliches Verzeichnis der Bücher vnd Capitel/so in dieser Chronic begriffen seyn.

Vorrede.

Vom lob vnd erfindung der Historien/item von den vrsachen/sampt dem tittel vnd abtheilung dieser Chronic pagina 1. sequentibus.

Des Ersten Buchs/

Erstes Capitel. Vom vrsprung/ alter/ erbawung/ erbawern/vnd zunehmen der Stadt Glatz. p.12.

auch wird hiebey gesagt/

Daß die Römer durch jhre Kriege wider Deutschland vrsach gegeben haben/ zur vrsprünglichen erbawung Glatz/ dadurch es zu einem Marckflecken worden ist. pag. 13. seq.

Daß auch die Vngarn durch jhre Krieg wider Deutschland vrsach gegeben haben/ zur ferneren erbawung Glatz/ dadurch solche zu einer Stadt worden ist. p. 25. seq.

Wenn Glatz den Christlichen Glauben angenommen. p.38.

Anderes Capitel. Von dem Namen der Stadt Glatz. pagina 42. sequent.

Darauff folget die erste historische blume/ In welch theil der Welt Glatz gehöre p. 50. seq. Alda auch gesetzt wird/

Was die Stadt Glatz von anfang her/ vor Obrigkeit vnd Herrschafft gehabt habe. p. 59. seq.

Item ein kurtze beschreibung des Böhmerlandes p. 70. vnd der Schlesien. p. 71. seq.

Des andern Buchs/

Erstes Capitel. Von dem Situ des schlosses zu Glatz. p. 81.
Anderes Capitel. Von der eigentlichen beschreibung des Schlosses zu Glatz/ nach seinen theilen vnd denckwürdigen stücken. p. 84. dabey stehet:
Vom Niderschlosse. p. 85.
Vom Oberschlosse. p. 95.
Drittes Capitel. Zu welcher zeit/ vnd von wem/ das Schloß zu Glatz sey gebawet/ erweitert vnd gezieret worden. p. 101. Alda gesagt wird:
Vom alten theil des Schlosses. p. 103.
Vom newen theil des Schlosses. p. 105.
Vom allernewesten theil/ vnd den schantzen. p. 107.
Vierdes Capitel. Zu was ende das Schloß zu Glatz sey erbawet worden. p. 114. Antwort.
1. Daß es ein fürstlicher Sitz sey. p. 114.
2. Daß es ein Festung sey/ wider feindlichen anlauff. p. 117.
Darauff folget die ander historische Blum. Von der Heidnischen Jungfrawen im Schlosse zu Glatz. p. 124.

Des dritten Buchs/

Erstes Capitel. Von gelegenheit der Stadt Glatz/ nach beschaffenheit des Himmels. p. 131.
Anderes Capitel. Von gelegenheit der Stadt/ wegen angrentzender Nachtbarschafft. p. 134.
Hierbey ist zu finden ein summarische beschreibung des gantzen Münsterbergischen Fürstenthums/ nemblich der Städte:
Münsterberg. p. 138.
Franckstein p. 155.
Reichstein vnd Silberberg. p. 192.
Wardte. p. 195.

Ferner

Ferner ist hiebey zu finden/ ein summarische beschreibung der gantzen Graffschafft Glatz. pag. 203.
Hierauff folget ein absonderliche beschreibung aller Städte solcher Graffschafft/ als nemlich der Stadt
Glatz. p. 217.
Habelschwerda. p. 218.
Wunschelburg. p. 228.
Landeck. p. 229.
Newrode. p. 229.
Mittelwalde. p. 233.
Reinharts. p. 235.
Levin. p. 235.
Wilhelmsthal/ oder Newstättel. p. 238.
Weiter geschiehet meldung von andern Schlössern/ Dörffern/ vnd Adelichen Geschlechtern in der Graffschafft. p. 238.
Drittes Capitel. Von gelegenheit der Stadt Glatz an jhr selber/ nach jhren absonderlichen stücken vnd theilen. p. 245. vnd zwar:
Erstlich. Wie sie von aussen gelegen vnd beschaffen sey. Wegen der
Wälde vnd Wiesen. p. 246.
Berge vnd Thäler. p. 248.
Fliessenden Wasser. p. 249.
Acker vnd Härte. p. 254.
Dörffer. p. 256.
Vorstädte. p. 261.
Nachmals auch/ wie sie von jnnen gelegē vnd beschaffen sey. Welches beantwortet wird auff zweyerley weise
GENERALITER. p 262.
SPECIALITER. p. 268. Diese special beschreibung wird abgesondert in drey Sectiones oder theil/ nach ordnung der drey Hauptstände.

1. Sectio ist der geistliche Standt. Alda von den Glatzischen Kirchen gehandelt wird/ als nemlich von der
Pfarrkirche. p. 270.
Thumkirche. p. 316.
Gandkirche. p. 335.
Hospitalkirche. p. 342.
Wenzelskirche. p. 349.
Annenkirche. p. 356.
2. Sectio ist der Regierstandt. Alda von beyderley Obrigkeit geredet wird:
Erstlich der höchsten/ so auffm Schlosse Glatz gewohnet hat. p. 358. auch wird alhier gesagt.
Was vor zusammenkunfften vornehmer Printzē auffm Schlosse Glatz seyn gehalten worden. p. 359.
Was für Fürsten/ Graffen vnd Herren auffm Schlosse Glatz gewohnet haben. p. 364.
Was vor Landshauptleute auffm Schlosse Glatz gewohnet haben. p. 370.
Nachmals auch von dem Rath vnd Rathause zu Glatz/ item von der Rathswahl vnd Statuten. p. 376.
3. Sectio ist der Hausstandt. Alda auch gemeldet wird/
Von beschaffenheit der Glatzischē wohngebewde. p. 384.
Worin̄ der Glatzer nahrung sonderlich bestehe. p. 394.
Welches der Glatzer vornembste eigenschafften seyn. p. 407.

Hierauff folget die dritte historische Blum. Genealogia der Hertzogē von Münsterberg vnd der Olsse. Welcher Genealogia darumb alhier weitleufftig beschrieben wird/ weil solche beschreibung viel Glatzische Historien in sich begreiffet/ vnd diese Chronic desto volkommener machet. p. 413. sequent.

Regi-

Register aller vornembsten sachen in dieser Chronic nach dem Alphabeth.

A.

Adler pagina 247.
Alter der Stadt Glatz p. 13.
Alt Schloß p. 102. sequent.
Annenkirch in Glatz 356.
Asciburgij p. 78.

B.

Batini 77.
Berg bey der Wartta felt ein 197. 252.
Bergwerck von Silber vnd Gold zum Reichstein vnd Silberberg 194. zum Newstädtlein 214.
Berneck 416.
Bier in Glatz 397.
Böhmerland 70. Nimpt das Christenthumb an. 39. Ob Glatz vrsprünglich darein gehöre 55.
Brunn im Schlosse zu Glatz 98.

C.

Camentzer Closter 196.
Christen Gebet fruchtet 17.
Christenthumb gehet an in Böhmen 39. in Schlesien 40. in der Grafschafft Glatz 38.
Clolcum, das ist Glatz 46.
Cogni. 78.
Conradewalde Schloß 240.
Conventus vornehmer Herren zu Glatz 359.
Corconti. 77.
Cunstadt 417.

D.
Deutschland. 50. Wird bekrieget von den Römern. 15. seq. Von den Vngarn. 25. sequent.
Dörffer der Grafschafft. 240. 256. 258. 259.

E.
Elisij. 176. 79.
Ertzt. Besiehe Bergwerck.
Ernesti des ersten Ertzbischoffs in Böhmen geschicht. 284.
Eröberung der städte Münsterberg 143. Franckstein. 164.

F.
Festungenbaw. 118.
Fewerschaden vnd Brand. 38. 248. 265.
Fewerkugeln. 391.
Franckfteinische beschreibung. 155. sequent.
Fürstenthumbs Münsterberg beschreibung. 135. 202.

G.
Gabreta Sylva. 53.
Galatæ Völcker 47.
Gäste von vornehmen Herren auff m Schlosse Glatz. 115.
Genealogia der Hertzoge zur Olsse. 414.
Georgius König in Böhmen. 430.
Glastum/ das ist/ Glatz. 50.
Glatz hat Luca geheissen. 23. 42.
Glatz woher solcher Name entstanden. 43. seq.
Glogawischer Krieg in Schlesien. 463.
Glozar ein Vngarischer Kriegsoberster. 30. 45.
Graffen seyn zu Glatz Herren. 365.
Graffschafft Glatz wird gantz beschrieben. 203.
Granaten. 393.
Gräntzen der Stadt vnd Graffschafft Glatz. 134. 209.
Grüner Saal im Schlosse zu Glatz. 99.

Habelsch-

H.

Habelschwerd Stadt. 218.
Handwercker in Glatz. 394.
Häuser in Glatz beschaffenheit. 384.
Hauptleute der Grafschafft. 370.
Heidnische Jungfraw im Schlosse Glatz. 124.
Heidnische Kirche im Schlosse Glatz. 86.102.
Heidnischer Thurm im Schlosse Glatz. 97.102.
Heinrichawer Kloster. 153.
Henricus Auceps oder der Erste/ krieget wider die Ungarn. 25. Bawet die Städte Glatz vnd Münsterberg. 31.
Hermionea. 51.
Herren der Stadt Glatz. 95. seq. 364. seq. Der Stadt Münsterberg. 147. Der Stadt Franckstein. 171.
Hertzoge seyn zu Glatz Herren. 365. 368.
Hexen. 236. 381.
Himmelsgelegenheit der Stadt Glatz. 131.
Historiarum lob vnd erfindung. 1.
Höffe im Schlosse Glatz. 85. 96.
Hommoll Schloß. 238.
Hospitalkirche zu Glatz. 342.
Hussiten plünderung in der Grafschafft. 256.

I.

Jacobo oder Wallfahrtobruder. 281.
Jesuiterorden. 325.
Jüden in Glatz. 405. In Franckstein. 490. 498.
Iustitia zu Glatz. 381.

K.

Karpenstein Schloß. 239.
Kauffungen. 242.

Kauffhandel 404.
Kladßko/ das ist/ Blatz 45.

L.

Ladißlaus König in Böhmen 426.
Landeck Stadt 229.
Landecker Warmbad 212.
Lesin Stadt 235.
Luca ein Römischer Kriegsoberster 13. 42.
Lutherus 491. 495. 508.
Luti Buri 77.
Lygij 76. 79.

M.

Maltheserorden 271.
Marck oder Mahr Wasserfluß 209.
Maria Ægyptiaca 200.
Marcomanni 20.
Matthias König in Vngarn 439. 469.
Metropolis 217.
Meuseplage 400.
Mittelwalde Stadt 233.
Münsterberg Stadt 138.

N.

Namen der Stadt Blatz 42.
Namen der Städte seyn offt verendert worden 23.
Neißfluß 208. 249.
Newe theil des Schlosses Blatz 105.
Newestes theil des Schlosses Blatz 107.
Newrode Stadt 229.
Newstättlein 238.
Nidda 416.
Nider Schloß zu Blatz 85.

Ober-

O.

Oberschloß zu Glatz. 95.

P.

Panwitzer. 241.
Pfarkirche in Glatz. 270.
Podiebrat. 417.
Polerland wird Christlich. 40.

Q.

Quadi. 20. 75.

R.

Rathothurm in Glatz. 376.
Rathswahl in Glatz. 378.
Reichsstäte seyn gewesen anfänglich Glatz vnd Münsterberg. 41. 58.
Reichstein Stadt. 192.
Reinhertz Stadt. 235.
Riebenzahl. 129.
Römer bekriegen Deutschland. 15. seq.
Rosenberger. 193.

S.

Sambitia. 141.
Sandkirche zu Glatz. 335.
Sarmatæ. 20.
Sawerbrunnen. 213.
Schantzen hinderm Schlosse Glatz. 109.
Schlesier Nahme ist alt. 27. Schlesierlands alte Nahmen vnd derselben Beschreibung. 71. seq. Ob Glatz vrsprünglich zu Schlesien gehöre. 56. Schlesien wird Christlich. 40.
Schlossee zu Glatz Beschreibung. 80.
Schnellenstein Schloß. 239.
Schwenckfeldianismus. 295.
Secula der Welt. 117.

Silberberg Stadt. 192.
Sidones. 78.
Slaui. 75.
Sudeti montes. 52.
Sucui. 74.
Synopsis dieser Chronic. 9.

T.

Tartarn. 143.
Tewrezeit. 255. 403.
Thumkirche in Glatz. 316.
Tontzschendorff. 259.

V.

Vngarn fallen ein in Teutschland. 25.
Vngewitter so schädlich geweſt. 223. 280.
Vorstätte bey Glatz. 37. 261.
Vrsprung der Stadt Glatz. 12.

W.

Wardta Stadt. 195.
Warmbad zu Landeck. 212.
Wasserflut. 196. 251. 252.
Wappen der Grafschafft 208. der Stadt Glatz. 266.
Wentzelokirch bey Glatz. 349.
Wilhelmothal Stadt. 238.
Worlitz Wasserfluß. 209.
Wunschelburg Stadt. 228.

Errata & Desiderata.

SIntemal in vorhergehender Chronic auch vber zuversicht viel Errata vnd Desiderata noch mit vnterlauffen/ als wird der günstige Leser geberen/ daß er solche jhm selber corrigiren wolle. Es gehören aber zu denselben vielfaltigen auch nachfolgende. Da der Buchstabe P. Paginam: L. Lineam: vnd D. desideratum andeutet.

Ließ Paginâ 5. Lineâ 12. Mappa. l. 13. Desideratur post vocem Glatz/ neben Herr Christoff Knobloch Notario zu Landeck. p. 6. l. 15. daß ichs also. p. 7. l. 8. vana. l. 10. solche mühe. l. 11. etlichen. l. 30. er nicht vngereimbt seyn wird. p. 8. l. 5. ja es kan. l. 10. Glatz heisset. l. 16 das ich in derselben des. l. 27. sich zugetragen. p. 10. l. 6. vnd erhaben worden. l. 18. seinen theilen. p. 14. l. 20. zeiget an p. 22. l. 2 von den. p. 34. l. 9. daraus ich denn. p. 35. l. 17. Feinde zuerhalten. l. 26. so heuffig alda. p. 36. l. 18. Küchenholtz. p. 40. l. 6. dahin das Land. p. 42. l. 1. eine ist bemächtigen. p. 44. l. 8. es am Ringe. p. 45. l. 1. Ortelius. p. 48. l. 5. vnd zeugen l. 29. Türck. p. 50. l. 14. Asiam Africam oder. p. 55. l. 16. Jaromir. l. 22. Grafschafft besteriget hat. p. 57. l. 4. & alibi. taboriten. p. 59. l. 27. Habsburgicum. p. 64. l. 8. jutta. p. 73. l. 2 oder nimmer. l. 9. daß es an. p. 79. l. 12. quia hos. p. 89. l. 2. darauff/ welches war das Proviant. p. 99. l. 9. thume. l. 14. vnd ist alse. p. 103. l. 16. hier stille. p. 115. l. 22. commoriret. p. 119. l. 21. ruckte damit. p. 127. l. 24. es bekümmern. p. 136. l. 21. deleantur zum Münsterbergischen Fürstenthumb. p. 143. l. 11. dieses. p. 151. l. 24. Hermannum. p. 155. l. 4. flavens. p. 156. l. 20. Nixa. p. 160. l. 4. satisq;. p. 180. l. 7. Böhmen. p. 187. l. 25. auser. der Stadtmawer. p. 191. l. 15. An 1096 p. 192. l. 21. Liegnitz vnd Brieg. p. 194. l. 6. Hirsberg. p. 197. l. 7. gegen der Warta. p. 203. l. 12. Glatz/ vnd jhren andern zugehörigen Landen/ auch gedachtes p. 204. l. 27. vnter seinen. p. 205. l. 2. An. 1459. den 24. Junij dazu. p. 209. l. 7. Euxinische. p. 211. l. 29. ferner ist auch. p. 224. lin. 3. ein schüsser. p. 234 l. 9. an sich erkaufft. l. 28. keine Stadtmauer. p 279. lin 7. Jahrzal 1344. l. 18. desiderantur, der Glockenthurm gegen Mittag ist An. 1479. erbawet/ vnd An. 1576. geweisset worden. Der grosse Glockenthurm ist Anno 1487. vnd der Olgart An. 1519. 20. 21. 22. gebawet worden. p. 292. l. 25. Henrico Iuniore. l. 29. per Nepotes. p. 293. l. 22. desid: Vnd werden daran diese

Wort

Wort gelesen. An. 1499. Opus illud ad honorem omnipotentis sanctæ Genetricis Virginis Mariæ, & S. Iohannis Baptistæ, ejusq; Hieronymi, Wenceslai Christophori, sub dominio illustrissimorum Principum ac Dominorum, Domini Alberti Georgij Caroli Ducum Monsterbergensium, Comitum Glacensium fabricatum est. Meister Hieronymus vnd Sebastian Haubick von Brunn me fecit p. 307. l. 7. vorhin. p. 312. l. 6. desid. solche noch übrige Ev. Prediger aber, worden im Monat Sept. des 1624. jahrs/auch vollents gar aus der Grafschafft abgeschafft/das keiner mehr darinnen vbrig bleib. p. 323 l. ult. urbis casulam. p. 341. l 2. dieses siechhaus. p. 343. l. 23. etliche sachen wegkommen. p 344. l. ult. desideratur. Hierüber findet man auch an zweyen absonderlichen orten dieser Kirch/ nachfolgendes monumentum, mit alten Münchsbuchstaben auffgezeichnet. Anno incarnationis Domini 1472. (in altero est 1475.) octo Idus Augusti, susceptus est locus iste sanctorum Martyrum Georgii & Adelperti, per Reverendum Patrem Fratrem Jacobum de Glogovia, provinci. Bohem. Auct. Ap. Illustrissimo principe & Dom. Dn. Henrico seniore, Duce Monsterbergii, & Comite Glacii fundatore, donante & consentiente. Et deinde Anno 1479. 4. Idus Sept. consest pns. Ecclesia una cum choro & ambitu per Rever. in Christo Patrem & Dom. D. Rudolph. Episc. Vratisl. per tunc Legatum à latere. p. 396. l. 7. erkaufft. p. 400. lin. 17. einer elen tieff. p. 424. l. 26. leni. &c.

42

Österreichische Nationalbibliothek
+Z16624260X

Digitized by Google

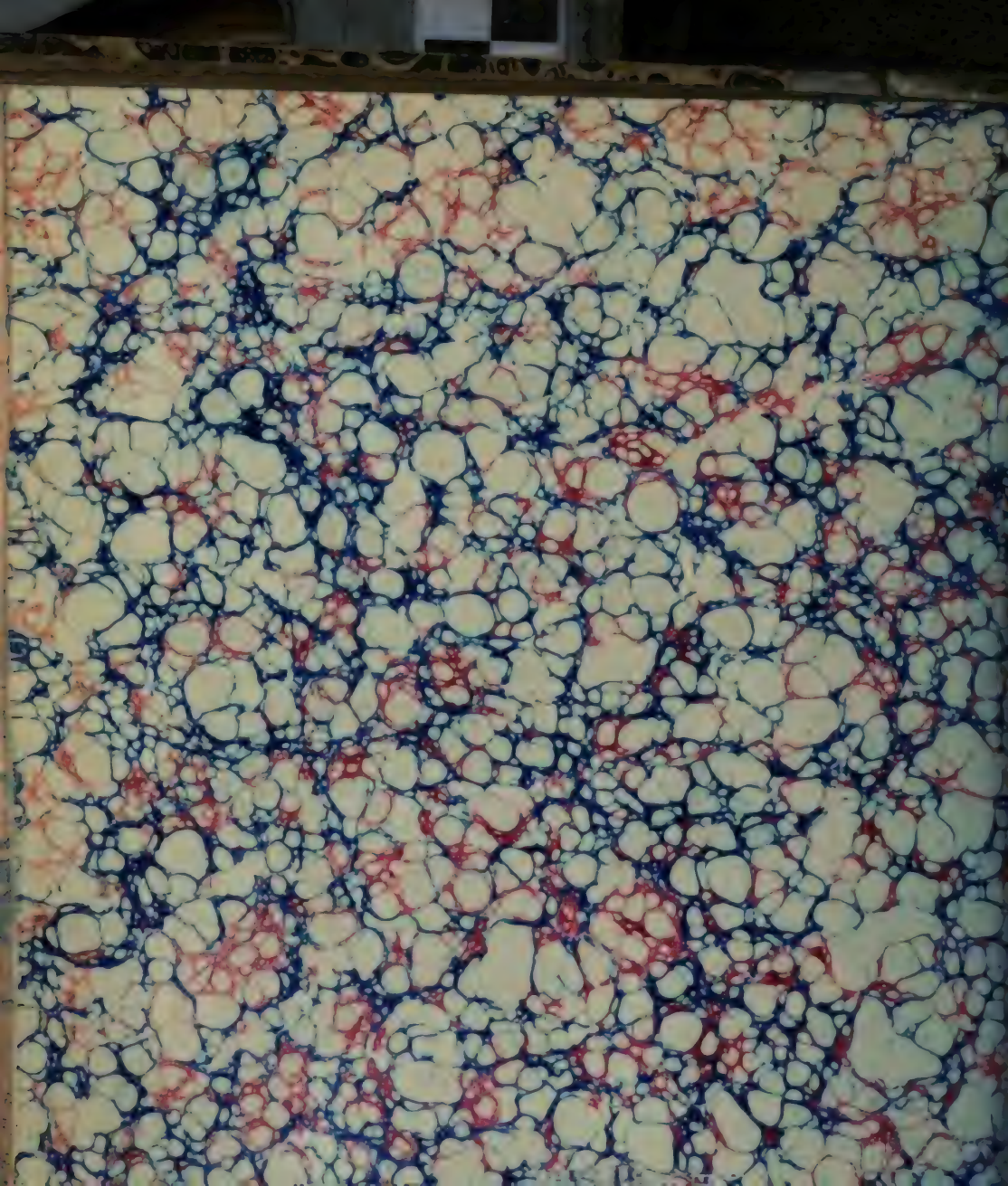

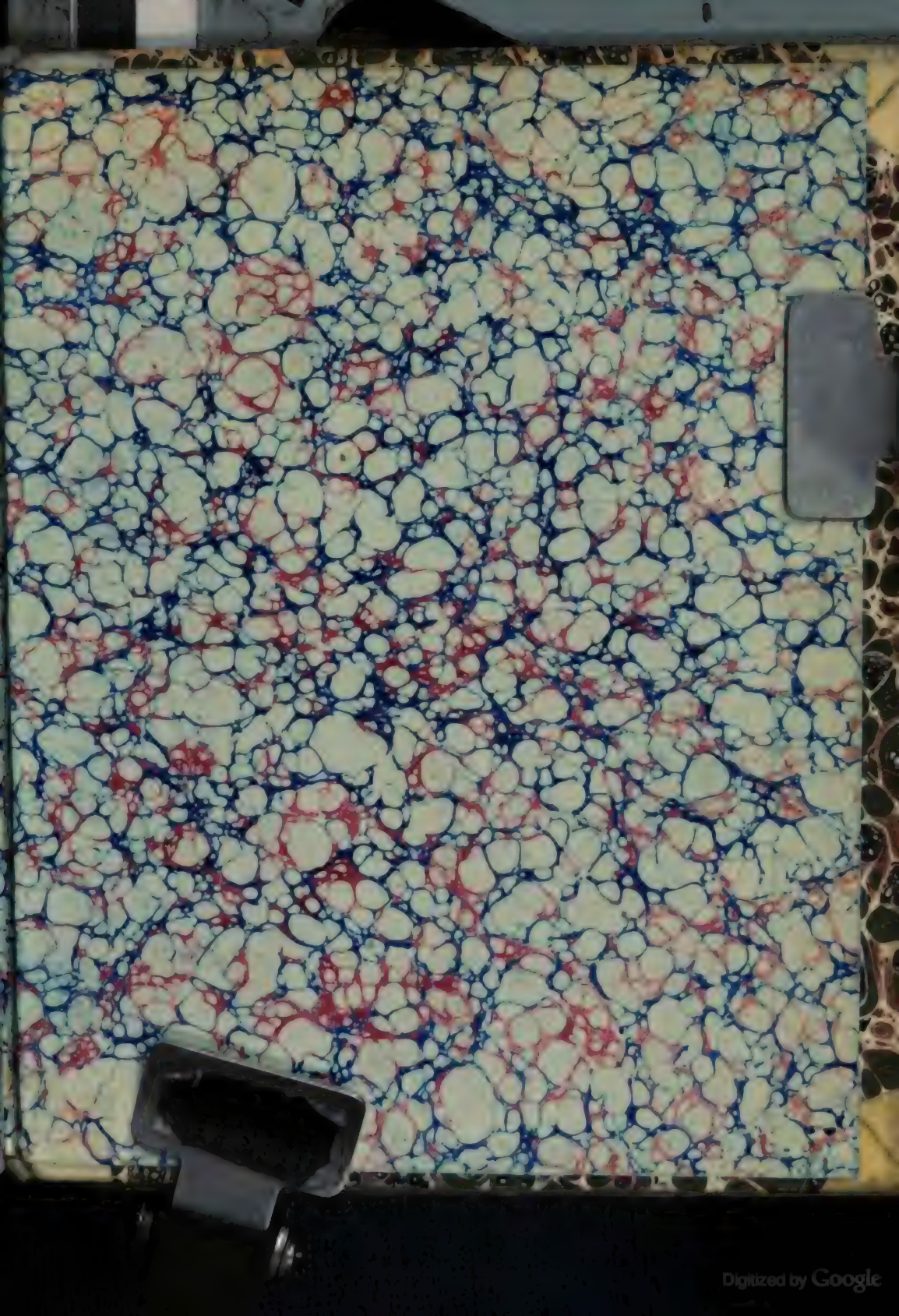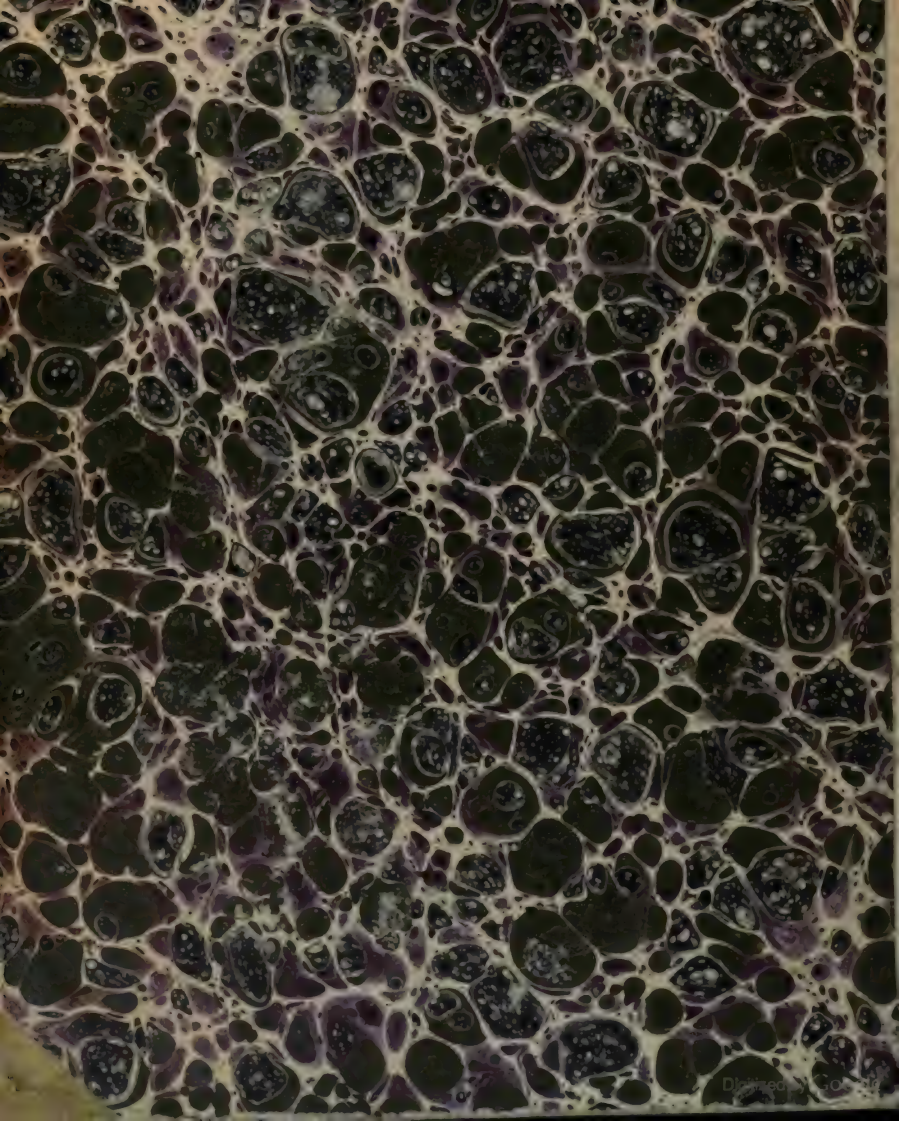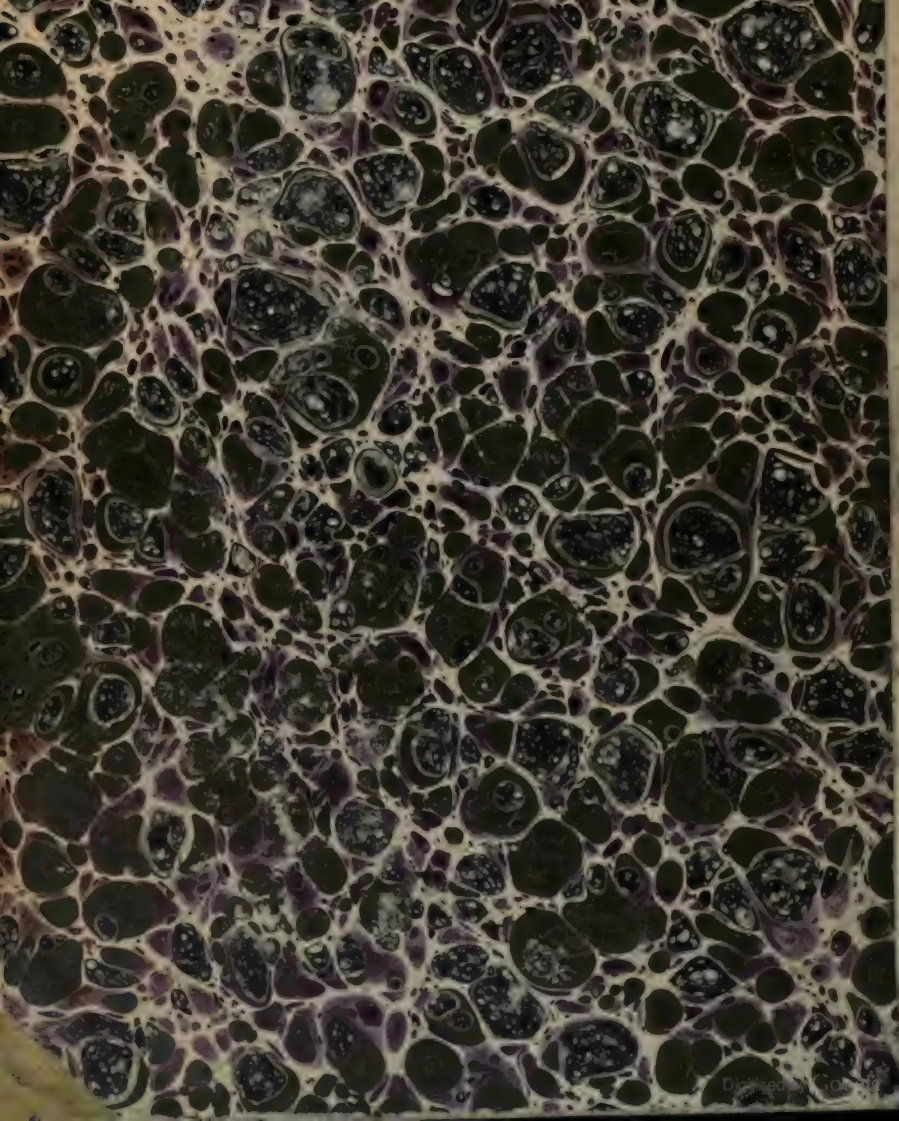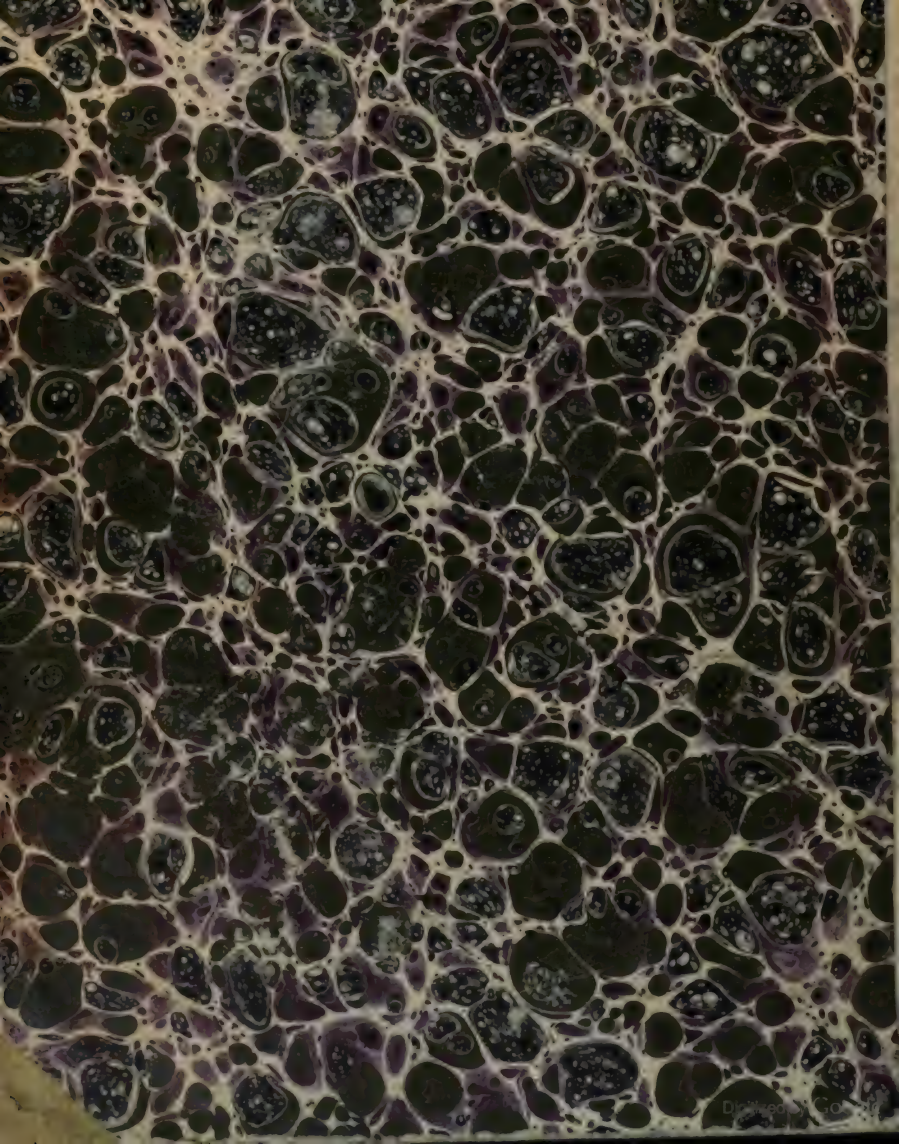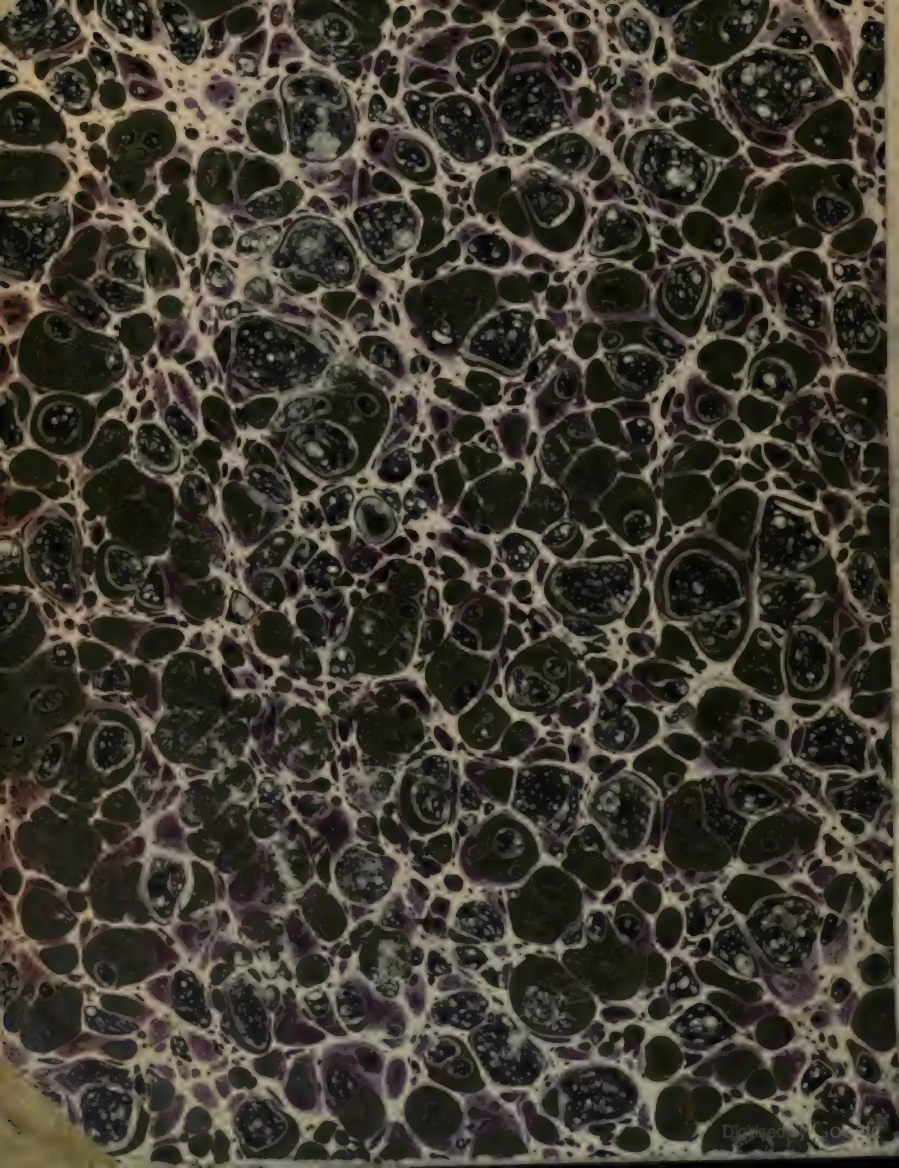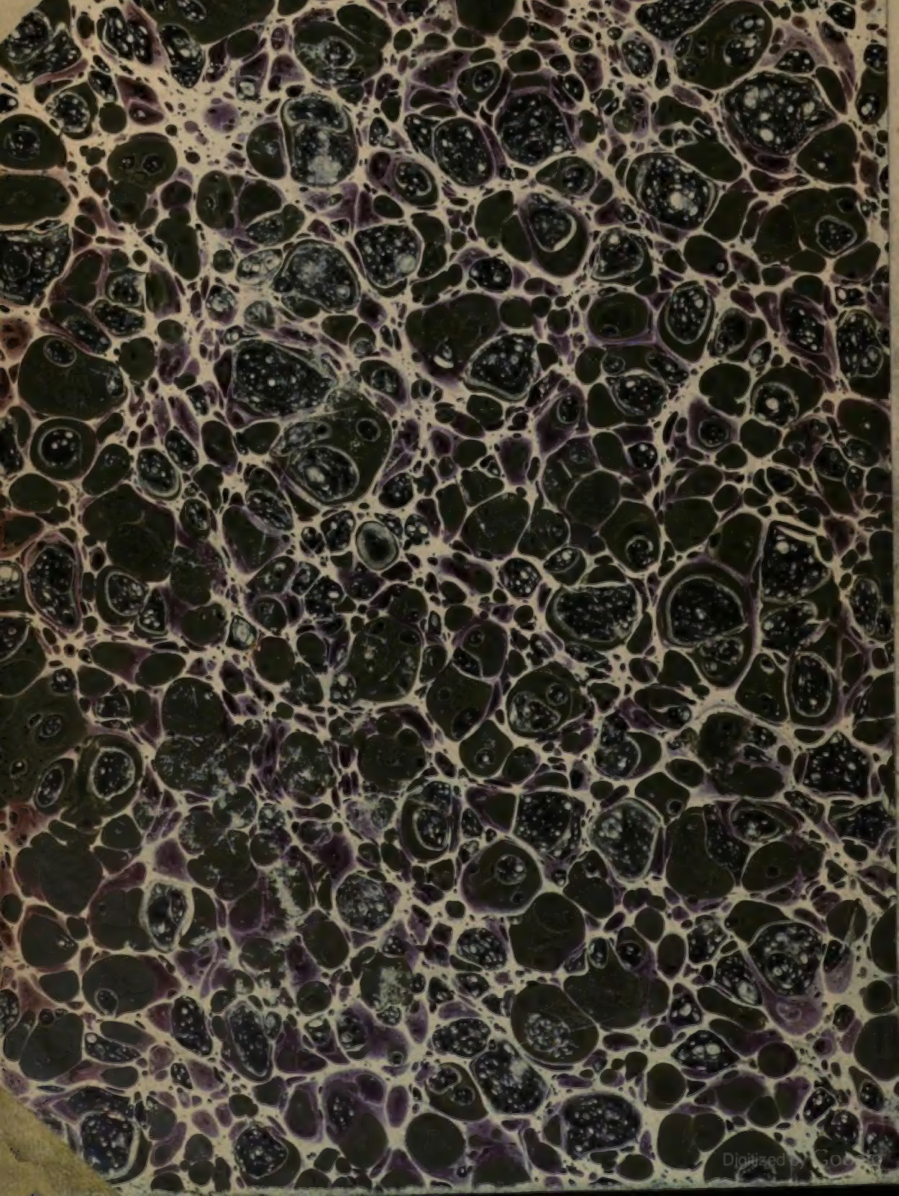
Digitized by Google